2.

Geschichte

der

deutschen Hauptschule St. Petri

in

St. Petersburg.

Von

Dr. Casimir Lemmerich,

ältestem Lehrer der historischen Wissenschaften an der deutschen Hauptschule St. Petri.

Zweiter Band.

St. Petersburg.

In Commission bei Gustav Haessel.

Leipzig, bei Rud. Hartmann.

1862.

Печатать позволяется съ тѣмъ, чтобы по отпечатаніи представлено было въ Цензурный Комитетъ узаконенное число экземпляровъ.

С. Петербургъ, 26 Марта 1862 года.

Цензоръ **Обертъ.**

Druck von W. Steinmüller in Düben.

Inhalt.

Geschichte der Schule.

Die Geschichte der Schule läßt sich füglich in folgende drei Perioden theilen:

I. Die Bürgerschule vom ersten Anfang der Schule bis 1. Okt. 1762. Dieser Zeitraum zerfällt wieder:

1. in die Elementarschule,
2. in die lateinische Schule.

II. Die Schule der Sprachen, Künste und Wissenschaften, die Schöpfung Büschings, vom 1. Okt. 1762 bis 29. Aug. 1783.

1. Büsching.
2. Die Nachfolger Büschings.

III. Die deutsche Hauptschule vom Allerhöchsten Ukas 29. Aug. 1783 bis auf unsere Zeit.

1. Die Zeit Kolbe's.
2. Der Director Weisse.
3. Der Director Schuberth.
4. Der Director Collins.
5. Der Director Lorenz.
6. Der Director Steinmann.

I. Die Bürgerschule.

1. Die Elementarschule.

Der Anfang unserer Schule war ein höchst unbedeutender. Sie war in der ersten Zeit eine reine Elementarschule, in welcher in der Religion, wozu man auch den Kirchengesang rechnete, im Lesen, Rechnen und Schreiben unterrichtet wurde. Der Lehrer war zugleich Cantor, d. h. Vorsänger der Gemeinde beim öffentlichen Gottesdienst, welcher Posten um so wichtiger war, da unsere erste Kirche keine Orgel hatte, und der Kirchengesang von dem Cantor durch seine starke Stimme geleitet werden mußte. Die ersten Spuren der Schule finden sich 1710, in welchem Jahre das Rechnungsbuch der Kirche unter den Ausgaben 40 R. jährlichen Gehalts für den Vorsänger und Schulmeister Cornelius Cornelissen aus Ripen anführt. Cornelissen war früher Bootsmann gewesen. Zur Lehrerwohnung und Schule war eine angemessene Räumlichkeit vom Kaufmann Christian Wolff gemiethet, für welche 1715 die Summe von 60 R. bezahlt wurde. In dieser Wohnung blieb der Cantor mit der Schule bis 1717, in welchem Jahre die Schule in das von der Gemeinde anfangs gemiethete, dann gekaufte Pastorenhaus in der finnischen Scheere verlegt wurde. Der Nachfolger Cornelissens war Wilhelm Ravenstein. Im Kirchenarchiv befindet sich ein Brief des Herrn Johannes van de Burgk, Agenten Sr. Czarischen Majestät von Moscovien, d. d. Amsterdam 24. Juni 1712 in holländischer Sprache, in welchem derselbe sagt, daß er im Auftrage des Vice-Admirals C. Cruys den Wilhelm Ravenstein als Vorsänger und Schulmeister mit einem Gehalt von 60 R., freier Wohnung nebst Schulstube, und Holz für die Gemeinde augsburgischer Confession in St. Petersburg angenommen habe. Als Entschädigung für seinen Unterricht solle er von jedem Kinde 3 R. jährlich erhalten. Außerdem solle seine Frau

gegen besondere Zahlung die Mädchen „im Linnen und Wolle naien, Kanten (d. h. Spitzen) naien“ und andern weiblichen Handarbeiten unterrichten. Als er zum ersten Mal sein Amt als Cantor in der Kirche versehen sollte, ward er von einem alten Uebel, das er aber bei der Annahme verhehlt hatte, der Epilepsie, befallen, und erregte dadurch natürlich eine große Störung. Da dies Uebel immer schlimmer wurde und ihn zum Dienst untüchtig machte, sagte ihm der Kirchenrath im Frühjahr 1714 seine Stelle auf und gab ihm 40 R. zur Rückreise in seine Heimath. Doch starb er hier noch vor derselben. Die Schule und das Cantorat standen von da an lange verwaist. Erst im Aug. 1717 gelang es, einen neuen Cantor und Schullehrer in der Person des aus Braunschweig gebürtigen Hermann Salomon zu gewinnen, der nicht weit von hier eine Stelle gehabt haben muß, da 15 R. zur Deckung seiner Reisekosten hinreichten. Sein Gehalt bestand anfangs in 60 R., ward aber bald auf 90 R. erhöht. Als seine Frau ihn wegen seines lockern Lebens verlassen und in ihre Heimath zurückreisen wollte, weigerte er sich, ihr einen Paß zu geben, selbst als Siegfried Schnettler, der Schwager des Pastors Nazzius, welcher damals als Kirchenvorsteher die Aufsicht über die Kirchengebäude führte, ihm dies befahl. Einen groben Brief, welchen er deßhalb an denselben schrieb, beantwortete der Kirchenvorsteher damit, daß er ihn ohne Weiteres 5. Okt. 1720 seines Amtes entsetzte. Zwei Briefe, welche diesen Hergang genauer erzählen, befinden sich im Kirchenarchiv. Salomon schrieb an den Kirchenvorsteher „hora 6 Abend 3. Okt. 1720:“

„Mein lieber Herr Schnettler

bitte mein Recht zu pardonniren. Mich wundert sehr und auch andere Leute, daß Er sich eines bösen Weibes so embsig läßt angelegen sein, und mir durch den Küster anbefehlen lassen darf, ihr den Paß zu schaffen. Ja, wenn sie mit meinem guten Willen und meiner Permission mit Frieden reisete, wäre ich's schuldig. Da sie aber aus lauter malitiosa desertione, Bosheit und fürgesetzter längster Entscheidung fort will, bin ichs kraft aller Rechten ganz und gar nicht schuldig. Dazu kömmt noch, daß sie in alle Häuser geloffen, mich verkleinert, mich beim Pastorn belogen, am Sonnabend letzteres 1. Okt. mich in meinem Hause mit schändlichen Schmähreden angeschnarret. Also werde ich mich zu solcher Favorité nimmer verstehen, sie hat es so gemachet, daß nur wenig Menschen sie leiden können, ohne solche,

welche ihre Männer so tractiret, als sie es auch lange getrieben. Mein Herr Schnettler, ich habe zum Custodi geantwortet, der Herr Schnettler hat mir in dieser Sache nichts zu befehlen, und das beweise aus diesen Principiis, daß er zwar Kirchenrath und Vorsteher, aber kein Consistorialrath und kein Richter über Kirchenbediente ist, ohne was Kirchensachen sind, und was dawider gehandelt wird, doch mit Zuziehung zwei oder drei Obern oder größern Befehlshabern. Also wolle der Herr sie glatt abweisen und sagen, wer reisen will, muß selber für den Reisepaß sorgen." Der Cantor versuchte am folgenden Tage Verzeihung für seine Grobheit und seinen Ungehorsam zu erhalten, allein es half ihm nichts, er ward abgesetzt. Er schrieb am 5. Okt. dem Kirchenvorsteher: „Aus gestriger, mir um 7 Uhr durch den Aedituo eingehändigter Avise habe die Entsetzung meines Dienstes vernommen, welchen gar nicht vermuthet. — — O Herr Jesu, Du wurdest auch von der Gergesener Grenze getrieben, erbarme Dich meiner! — Und Du, liebes Kirchenhaus, wo ich durch Deine Fügung, Du lieber Gott, mit Freuden zu Deinem Lobe meine ohnmächtige Stimme gerne erhoben, stehe fest, der Herr Zebaoth schütze und vergrößere Dich, im Namen Jesu Christi!"

Pastor Nazzius hatte sich nach diesem ärgerlichen Vorfall im Auftrage des Kirchenraths alsbald nach Halle gewandt und seine dortigen Freunde gebeten, ihm einen ordentlichen Candidaten der Theologie zu schicken, der die Cantorstelle verwalten, Schule halten, oder im Nothfall auch predigen könne. Zugleich hatte er 80 Thlr. als Reisegeld übersandt. Im Mai 1721 erschien nun der neue Cantor, Michael Weber, aus dem Herzogthum Magdeburg gebürtig, der, um rascher zu kommen, die Landreise über Königsberg und Riga gemacht hatte. Da der Pastor Nazzius um diese Zeit mehr und mehr seine Stimme verlor, beschloß der Kirchenrath 11. Apr. 1725, um ihm sein Amt zu erleichtern und ihm während der Predigt einen kurzen Augenblick der Ruhe zu verschaffen, daß der Cantor inskünftige die evangelischen oder biblischen Texte, welche bisher von dem Pastor vorgelesen waren, von seinem gewöhnlichen Sitzplatz auf dem Chor der Gemeinde laut und deutlich vorlesen, und dabei ebenso wie bisher das Vorsingen besorgen solle. Weil dadurch seine Verpflichtungen vergrößert wurden, erhöhte ihm der Kirchenrath seinen Gehalt auf 130 R. Ganz unerwartet zeigte der Cantor Weber dem Kirchenrath 13. März 1726 seinen nahe bevorstehenden Abgang an. „Welcher Gestalt, schreibt er, es der holden Weisheit und dem ge-

treuen Rathe des Allerhöchsten gefallen, mich vor einigen Jahren hierher in diese entlegenen Länder durch Sie, als heischende Instrumenta, zu meiner bisher geführten Function zu vociren, ist Ihnen allen wohl bekannt, — — jetzt führt mich der Höchste durch eine neue Vocation an die Domschule in Reval wieder fort, und zwar sehr schnell, da durch des Allerhöchsten Fürsorge der Weg und das Wetter noch gut zum Reisen sind." Daher bat er alsbald einen Nachfolger für ihn zu ernennen, weil er schon am bevorstehenden Sonntag Lätare zum letzten Mal seinen Dienst in der Kirche versehen werde. Der Kirchenrath bat ihn, wenigstens bis Ende Juni zu bleiben, er ließ sich aber nicht halten, sondern verließ St. Petersburg im Anfang April.

Indessen kam der Kirchenrath dadurch nicht so sehr in Verlegenheit. Die Gemeinde und mit ihr die Schule war dergestalt gewachsen, daß der Cantor allein den Unterricht in der letzten Zeit nicht füglich hatte besorgen können. Daher war seit dem Herbst 1725 der Schreib- und Rechenmeister Jakob Rampau, gebürtig aus Lübeck, als zweiter Lehrer angenommen. Dieser hatte schon 27 Jahre an der Schule in Wiburg gedient, 12 Jahre unter schwedischer, 15 Jahre unter russischer Herrschaft. Unter der schwedischen Herrschaft war ihm sein Gehalt laut Contract regelmäßig bezahlt, seit der Eroberung der Stadt aber durch die Russen hatte er keinen Gehalt bekommen, und das wenige Schulgeld, welches er von seinen Schülern einnahm, hatte ihn und die Seinigen nur kaum von dem Hungertode bewahren können. Aus diesem äußersten Grad des Elends wurde er durch einen Ruf erlöst, welchen der Convent der Petri-Kirche an ihn ergehen ließ. Zwar war seine neue Stellung hieselbst auch nicht glänzend, denn er erhielt von der Kirche nur freies Quartier oder vielmehr 50 R. Quartiergeld, da für ihn im Pastorenhause in der finnischen Scheere kein Platz war. Hauptsächlich war er auf das Schulgeld angewiesen, welches die Schüler seiner Classe zahlten und welches ihm gehören sollte. Als der Cantor Weber abging, hoffte er dessen Stelle zu bekommen. Ein Theil des Kirchenconvents sprach sich auch für ihn aus, allein der Pastor Nazzius war gegen ihn, da er die Nothwendigkeit einsah und bald auch die übrigen Glieder des Convents davon überzeugte, daß der Cantor ein studirter Theologe sein müsse, was Rampau nicht war. Daher schrieb Pastor Nazzius im Auftrage des Convents nach Halle an den Prof. Aug. Herm. Francke, den Stifter des hallischen Waisenhauses, und

erbat sich von ihm einen Studiosum der Theologie, der sowohl der Gemeinde vorsingen, die Jugend unterrichten und in Zucht halten, als auch erforderlichen Falls in öffentlicher Gemeinde eine Predigt thun könne." Der Prof. Francke schickte den Sebastian Bosse, welcher im Sommer ankam und dessen Bestallung vom Convent 4. Juli 1726 ausgestellt wurde [1]). Für die oben erwähnten Verpflichtungen versprach ihm der Kirchenrath 130 R. Gehalt, freie Wohnung und 16 Faden Holz. Außerdem solle ihm noch jedes Kind, wie es Gebrauch sei, 50 Kop. monatlich für den Unterricht bezahlen, und er könne auch etwas Holz und Licht zur Schule empfangen. Bosse blieb von da an viele Jahre lang bis an seinen Tod Cantor an unserer Kirche und Schule.

In einer spätern Bittschrift an den Grafen Münnich erzählt Rampau, wie seine Hoffnungen in Bezug auf die Cantorstelle angeregt und getäuscht wurden. Als der Cantor Weber 1726 seinen Abschied genommen, hätten ihn die Kirchenvorsteher Schnettler und dessen Schwiegersohn Peter Böhtlingk gefragt, ob er diesen Dienst wohl annehmen würde, und er habe darauf geantwortet, wenn er dazu berufen würde, wolle er diese Function willig acceptiren. Darauf sei er 18. März in das Haus Böhtlingks berufen, wo auch noch die Kirchenvorsteher Apotheker Durup und Kaufmann Kasp. Kehrwieder sen. anwesend waren, aber wider sein Vermuthen sei ihm der Cantorposten nur ad interim angeboten, und als er darüber bestürzt geworden, hätten ihm die Herren Muth eingesprochen und ihm versichert, er solle für diesen Dienst, wenn er bis zur Ankunft des neuen Cantors dessen Stelle vertrete, außer dem freien Logis von der Kirche noch ein jährliches Salarium von 80 R. erhalten. Nach 4 Monaten sei der Cantor Bosse angekommen. Er habe sein Quartier behalten, von dem Salario aber sei nicht mehr die Rede gewesen. Jede Kränkung habe er verschmerzt, jede Arbeit habe er übernommen, um sich das Wohlwollen seiner Vorgesetzten zu gewinnen und zu erhalten. Als 1728 der Anfang mit dem Kirchenbau gemacht, habe er sich dem Convent als Buchhalter angeboten, diesen Posten aber habe der Kirchenvorsteher Böhtlingk selbst übernommen. Dagegen habe man ihm das Amt übertragen, die restirenden Collectengelder einzucassiren. Bald darauf habe er die Col-

[1]) Jak. Lange schreibt von ihm: vir, qui literarum elegantiorum, ut hodie vocantur, minus, in candore et experientia christiana multum pollebat.

lectenbriefe schreiben müssen. Die von ihm geschriebene Bittschrift an den Kaiser Peter II. habe dem Grafen Münnich so gefallen, daß er ihm die Ausfertigung aller andern ins Ausland zu schickenden Bittschreiben aufgetragen habe. Diese Briefe habe er am Abend und in der Nacht geschrieben, da er am Tage durch seine Schule und durch die Eincassirung der Gelder beschäftigt gewesen sei. Als die Einweihung der neuen Kirche 1730 gekommen, habe er mit seinen Schülern das Beste thun müssen. Sein und der Seinigen Leben habe er kümmerlich von dem Schulgelde seiner Classe gefristet. Dabei gehe es ihm so ärmlich, daß wenn es die Nothdurft erfordere, ein neues Kleid anzuschaffen, er noch nie Zeit seines Hierseins so viel Geld in Casse gehabt habe, daß ers bezahlen könne, sondern es stets von Freunden auf Credit habe nehmen müssen. Für alle diese Dienste erhielt Rampau Juli 1730 einen festen Gehalt von 80 R.

So bestand denn die Schule seit 1725 aus 2 Classen, aus der höheren des Cantors, aus der niederen des Schreib- und Rechenmeisters. Beide Lehrer wurden vom Kirchenconvent ernannt, hatten von der Kirche freie Wohnung und einen festen Gehalt, und erhielten außerdem das Schulgeld ihrer Classen, dessen Betrag vom Convent festgesetzt wurde. Die Lehrgegenstände waren die der deutschen Bürgerschulen: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen. Der Prediger übte das Inspectorat der Schule, als zu seinen Amtspflichten gehörend, aus. Die Schule ward 1735 aus dem Pastorenhause in der finnischen Scheere in das auf dem Kirchenplatz erbaute hölzerne Schulhaus verlegt, welches an der Ecke der Perspective und der großen Stallhofstraße lag.

2. Die lateinische Schule.

Ueber die bisherige Schule waren viele Klagen verschiedener Art in der Gemeinde laut geworden. Die Aermeren klagten, daß sie ihre Kinder des hohen Schulgeldes wegen nicht in die Schule schicken könnten, und daß dieselben daher nicht bloß ohne Kenntniß der nothwendigsten Dinge z. B. des Lesens und Schreibens, sondern auch ohne Unterricht in der Religion aufwüchsen. Der Confirmationsunterricht des Predigers und die Catechisationen desselben [1]) könnten dieß nicht ersetzen, da dieselben den Kindern, welche ohne alle Vorbereitung kämen und den Katechismus nicht lernen könnten, weil sie

[1]) Vergl. über diese Katechisationen Lange in Bd. 1. p. 48.

nicht zu lesen verstünden, nur eine oberflächliche Kenntniß der Wahrheiten des Christenthums und der Grundsätze unserer Kirche beibrächten. Die Wohlhabenderen dagegen klagten, daß die gegenwärtige Schule gar zu wenig für die Ausbildung der Kinder thue. Wollten sie dieselben weiter unterrichten lassen, so müßten sie entweder einen Hauslehrer aus dem Auslande kommen lassen, was nicht bloß sehr kostspielig sei, sondern den Kindern auch meistens eine höchst einseitige Richtung gebe, oder sie müßten sich entschließen, sich ganz von ihren Kindern zu trennen und dieselben in die Ostseeprovinzen nach Reval oder Riga oder gar nach Deutschland zu schicken, was abgesehen von den großen Unkosten den meisten Eltern auch nicht recht sei [1]). Dieser Klagen nahm sich der Kirchenconvent, besonders aber der Major v. Albrecht [2]) und der Assessor v. Hagemeister an, und suchte denselben abzuhelfen. Die Aermeren konnte man nur dadurch an der Schule Theil nehmen lassen, daß der Kirchenconvent das Schulgeld für Eigenthum der Kirche erklärte und die Lehrer, denen er dasselbe entzog, durch eine entsprechende Vergrößerung ihres Gehalts entschädigte. Dann hatte der Convent das Recht, das Schulgeld zu ermäßigen oder eine Anzahl Freischüler am Unterricht Theil nehmen zu lassen. Weil nun dadurch eine bedeutende Vergrößerung der Schülerzahl voraus zu sehen war, so mußte man die Schule durch eine untere Classe oder die des Untermeisters vergrößern, in welche alle Anfänger aufgenommen werden sollten. Den Klagen der Wohlhabenden hoffte man dadurch abzuhelfen, daß man den Cursus durch Aufnahme der lateinischen und französischen Sprache, der Geschichte und Geographie erweiterte und zu diesem Behuf eine neue Classe oder die des Rectors als die höchste errichtete.

Aber woher sollten die Mittel kommen, um alle diese Neuerungen auszuführen? Die Kirchencasse war durch die eben ausgeführten und noch nicht einmal vollendeten Bauten so erschöpft, daß man ihr auch nicht die geringste Unterstützung der Schule zumuthen konnte. Man wollte eine eigne, von 2 Kirchenvorstehern verwaltete, Schulcasse gründen, aus welcher die Unkosten für die Schule bestritten werden sollten. Dadurch würde man auch der schwer belasteten Kirchencasse einige Erleichterung verschaffen, indem die Gehalte der beiden

---

[1]) Pet. v. Haven p. 66.

[2]) Am 6. Dec. 1741 ward er als General-Major mit in den Sturz seines Gönners, des Grafen von Münnich, verwickelt.

bisherigen Lehrer, welche bis dahin die Kirchencasse getragen hatte, von nun an aus der Schulcasse bezahlt werden sollten.

Den Stamm der Schulcasse sollte das Schulgeld bilden, welches aber, besonders da es herabgesetzt werden sollte, die Unkosten der neuen Einrichtung bei weitem nicht deckte. Der künftig anzustellende Rector der Schule solle die Aufsicht über die Eincassirung des Schulgeldes haben, welches jeder Lehrer monatlich in seiner Classe in Empfang nehmen und an die beiden Kirchenvorsteher abliefern solle. Der Betrag desselben ward monatlich in der obersten Classe, oder der des Rectors auf 50 Kop., in der zweiten oder der des Cantors auf 40 Kop., in der dritten oder der des Schreib- und Rechenmeisters auf 30 Kop., in der vierten oder der des Untermeisters auf 20 Kop. angesetzt. Außerdem zahlte jedes Kind für Holz und Licht im Winter 50 Kop. bis 1 R. Dadurch, daß die Kirche das Schulgeld den Lehrern entzog, erwuchs denselben kein geringer Nachtheil. Der Schreib- und Rechenmeister Rampau z. B. hatte bis dahin aus seiner Classe durchgehends 220 R. im Jahr eingenommen und dazu 80 R. Gehalt gehabt. Nun erhielt er 150 R., also grade die Hälfte.

Eine Haupteinnahme der neuen Schulcasse sollten die Beiträge bilden, welche bei jeder Taufe, Copulation oder Beerdigung von den Anwesenden in einer Büchse gesammelt werden sollten. Bisher waren die freiwilligen Gaben bei Taufen in das Taufbecken gelegt, aber nicht der Kirche, sondern theils dem Prediger, theils dem Küster zu Gute gekommen. Dies sollte nun ganz aufhören; alles, was bei den Taufen einkäme, solle die Schulcasse haben. Ebenso wurden durch diese neue Casse die Accidentien des Predigers und des Küsters bei Copulationen und Beerdigungen verkürzt.

Die Errichtung der Schulcasse und die dadurch möglich gemachte Vergrößerung der Schule wurde 28. Aug. 1735 im Convente ernstlich in Erwägung gezogen und von allen gebilligt. „In Betracht dagegen, daß sothane hiesigen Orts ganz neu gemachte Auflagen bei vielen Gemüthern einige Folgerungen erwirken möchten, und folglich zu besorgen, daß dadurch unsere Gemeinde geschwächt werden möge, so solle dieser gefaßte Beschluß den Kirchenräthen und Vorstehern der übrigen Gemeinden eröffnet werden und Vorstellung geschehen, daß gleichergestalt sothaner projectirter Plan einer jeden Gemeinde bekannt gemacht, deren Approbation erhalte, und sodann E. Erl. Justiz-Collegii Confirmation gesucht werde.“ Am 18. Sept. versprach der Major von Albrecht, bei dem Geh. Rath v. Münnich, dem Bruder

des im Kriege gegen die Türken sich befindenden General-Feldmarschalls, die Erlaubniß zu erbitten, einen allgemeinen Kirchen-Convent aller drei hiesigen protestantischen Gemeinden halten zu dürfen, um auf demselben diese Angelegenheit, welche zum Besten der Kirchenschulen bei allen 3 Gemeinden gereiche, zu besprechen. Dieser allgemeine Kirchenconvent ward 20. Okt. 1735 in der Petri-Kirche gehalten. Die Vorschläge wegen der Büchsengelder zum Besten der Schulen bei Taufen, Copulationen und Beerdigungen wurden einstimmig angenommen und dann von der Gemeindeversammlung jeder einzelnen Kirche bestätigt. Pastor Nazzius verlas dieselben 9. Nov. nach der Predigt von der Kanzel und forderte alle Männer auf, sich nach beendigtem Gottesdienst um den Altar zu einer Gemeindeversammlung zu vereinigen. Der Vorschlag wegen der Büchsengelder ward einstimmig und mit vielem Danke gegen den Convent angenommen. Weil sich aber unrichtige Abschriften desselben verbreiteten und dadurch irrige Ansichten entstanden, beschloß der Kirchenconvent den von der Kanzel verlesenen Vorschlag drucken und unter die Gemeinde vertheilen zu lassen. Dies geschah am 7. Dec., als durch dazu bestellte Knaben nach Beendigung des Gottesdienstes 189 Expl. der folgenden kleinen, aus 4 Blättern ohne Seitenzahl in 12° bestehenden, Schrift vertheilt wurden.

„Weiln Kirchen-Räthe, Aelteste und Vorsteher der neuen St. Petri-Kirche in Erfahrung gebracht, daß einige Glieder derselben Gemeinde diejenigen freiwilligen Belieb- und Verfassungen, welche der sämmtlichen Gemeinde wegen Aufrichtung des Schul-Wesens am 2ten hujus von der Cantzel vorgetragen und nachhero von denen gegenwärtig gewesenen Gliedern ohne Widerspruch theils mündlich theils durch die erfolgte Unterschrift bestätigt worden, dahero nicht wohl eingenommen und begriffen, weil selbige keine richtige Abschrifft von dem in der Gemeinde verlesenen Vorschlage erhalten; man auch übrigens bemerket, daß in einigen Abschrifften des jetzt erwähnten Vorschlags unterschiedliche Fehler sich eingeschlichen; als haben Kirchen-Räthe, Aelteste und Vorsteher für nöthig befunden, selbigen Vorschlag drucken zu lassen, damit nicht allein der Inhalt dieser nunmehro freiwillig festgesetzten und bestätigten Belieb- und Verfassungen allen und jeden kund gemachet, sondern auch in unserer Gemeinde, wie von wohlgesinnten Gemüthern zu dero großem Ruhm der Anfang dazu bereits gemachet worden, hinführo beobachtet, und ausgeübet werden möge.

„Der unmaßgebliche nunmehro aber bestätigte Vorschlag war folgender Gestalt abgefasset:

Unmaßgeblicher
Vorschlag und Adresse
an
die sämmtliche Gemeinde
der neuen St. Petri-Kirche
von
denen Kirchen-Räthen, Aeltesten und Kirchen-Vorstehern derselben Gemeinde.

„Einem jeglichen unserer Gemeinde wird es ohnfehlbar bekannt sein, weßmaßen nicht nur der Mangel wohleingerichteter Schulen zu wohlgegründeten Klagen bishero Anlaß gegeben, sondern auch die Jugend selbst beim Anwachs der Gemeinde unter göttlichem Segen sich täglich vermehret. Welches beides dann die Kirchen-Räthe, Aeltesten und Vorsteher inniglich gerühret, sich umb Einrichtung des Schul-Wesens ernstlich zu bekümmern. Gleich wie aber der schlechte Zustand der durch den bisherigen weitläuftigen Bau erschöpfften Kirchen-Cassa uns behindern will, unsere Bekümmernisse zu erleichtern, also hat hingegen das Vertrauen, so wir zu der sämmtlichen Gemeinde hegen, uns aufgemuntert, auf Wege und dienliche Mittel zu gedenken, wodurch unser Schul-Wesen aufgerichtet und unterhalten werde, damit arme Kinder unbesorgt der wohlhabenden Eltern Kinder aber die Information in lesen, schreiben, rechnen, Latein, französischer und andern Sprachen, desgleichen in nützlichen Wissenschaften und guten Sitten, absonderlich aber in der Gottesfurcht für ein mäßiges und leidliches Schul-Geld genießen mögen.

„Man will also der Gemeinde den unmaßgeblichen Antrag hiemit thun, ob selbige nicht aus Liebe und ungezwungen zur Aufrichtung unsers Schul-Wesens und guter Erziehung der Jugend sich unter einander vereinbaren wolle, daß hinführo ein jeglicher nach seinem Vermögen, so ihm Gott gegeben, bei Gelegenheit einer Kindtaufe, Copulation und Begräbniß etwas freiwilliges an die Schul-Cassa immediate abzugeben belieben solle.

„Diesen Vorschlag deutlicher zu erklären, auch die Art und Weise an die Hand zu geben, um sothane Abgaben einzufordern, hat man Folgendes zu allgemeiner Approbation der Gemeinde vorlegen wollen: Es wäre wohl

„Erstens zu wünschen, daß die Kinder jederzeit in der Kirche

möchten getauffet werden. Wann nun aber entweder die Jahres-Zeit oder der Zustand des Kindes und andere Ursachen behindern sollten, den Tauf-Actum in der Kirche zu begehen, so geschieht zwar selbiger zu Hause. Indessen aber es geschehe die Tauffe in der Kirche oder zu Hause, so wird vorgeschlagen, daß dasjenige, was die Tauff-Zeugen bis nun zu, der Gewohnheit nach, in das Tauff-Becken geleget und anders wohin geflossen, davon die Kirchen-Casse nichts empfangen, zur Unterhaltung unsers Schul-Wesens lediglich gewidmet und angewendet werden möge. Damit man nun

„Zweitens diese milde Gabe auf eine richtige Art einsammeln möge, so ist beschlossen worden, eine besondere und im Boden gefütterte Büchse, mit einem Häng-Schlößgen versehen, machen und die Rubric: Zur Aufricht- und Erhaltung der Schulen auf diese Büchse schreiben zu lassen. Diese Büchse wird denen Eltern, die ihr Kind in der Kirche taufen lassen, nach geendigter Tauffe zu Hause allein überreichet, weiln die Tauff-Zeugen zu dem oberwähnten Entzweck in die Tauff-Schaale in der Kirche das ihrige bereits eingeleget. Wird aber das Kind zu Hause getauffet, so hebt man das auf dem Tisch stehende Tauff-Becken, nach geendigter Heiliger Tauffe, sogleich weg, worauf dann der Küster die Büchse dem Vater zuerst, und nachhero denen Tauff-Zeugen anpräsentiret, welche Tauff-Zeugen durch dessen gütiges Exempel sich gereitzet sehen, ein gleiches zu thun, und dasjenige in die Schul-Büchse zu stecken, so sie bishero gewohnt gewesen, in die Tauff-Schaale zu werfen.

„Drittens bleibt es zwar bei dem Verlangen, daß auch die Copulationes in der Kirche geschehen mögen; jedoch, wenn die Umstände dererselben es nicht admittiren wollten, so mögen selbige auch zu Hause, wiewohln gegen eine milde Abgabe vor sich gehen. Es werde nun die Copulation, an welchem Orte sie wolle, vollzogen, so verhoffet man von der Gemeinde den allgemeinen Beifall zu erhalten, daß der Küster, wenn Braut und Bräutigam mit denen Gästen an der Tafel sitzen und vergnügt sind, admittiret werden möge, denen jungen Eheleuten die Büchse anzupräsentiren und derer Abgaben zu erwarten.

„Man verhoffet ferner hierbei, es werde denen übrigen Gästen nicht zuwider sein, wenn der Küster auch selbigen sothane Büchse vorsetzet, weiln es von eines jeglichen ungebundenem und freien Willen dependiret, wie viel er einlegen wolle.

„Viertens erwartet man auch von der Gemeinde den Consens,

ob auch solche Büchse bei Begräbnissen, wann die Leichen-Folger versammlet sind, sowohl demjenigen, der das Begräbniß besorget, als auch allen übrigen Anwesenden anpräsentiret werden könne.

„Wornächst ein jeglicher sich wird überzeugen lassen, daß man diese vorgeschlagene Art und Weise, die freiwillige Gaben für die Schule einzusammeln, nicht für was seltsames und dahero anstößliches ansehen könne, inmaßen dergleichen Büchsen in unsern benachbarten Städten Narwa, Reval etc. etc. von vielen Jahren her gebräuchlich gewesen und noch sind. Da aber

„Fünftens der unverheirathete Stand, der in der Gemeinde einen nicht geringen Theil ausmachet, auf die Art, wie der verheirathete, zu denen oberwähnten Abgaben nicht concurriret, so lebet man hiernächst der guten Zuversicht, daß selbiger in Uebung der Liebe bei diesem Vorhaben sich nicht entziehen werde, jährlich auch eine freiwillige Gabe zu reichen, wenn diese Büchse ihm vor seine Augen kommen wird.

„Diese sind die unmaßgeblichen Vorschläge, unter welchen die Kirchen-Räthe, Aeltesten und Vorsteher entschlossen sind, denen mühsamen Sorgen für das Schul-Wesen unter göttlichem Beistand sich zu unterziehen. Die gegenwärtigen Einkünffte der Kirche reichen keinesweges zu, an denen jetzt vorhandenen Schulen etwas zu verbessern, dannenhero man die jetzt erwähnten Mittel hat in Vorschlag bringen wollen.

„Es wird demnach von der Liebe, Hochachtung, Begierde und Eifer der sämmtlichen Gemeinde, welche sie für das Schulwesen bei sich befindet, eintzig und allein dependiren, ob sie diese Vorschläge aggreiren und denen Kirchen-Räthen, Aeltesten und Vorstehern der Gemeinde durch einen allgemeinen Beifall beitreten und selbige zu fernerer Vorsorge aufmuntern wolle oder nicht.

„Gleich wie man nun an einem liebreichen Beitrag keinesweges zweifelt, allermaßen ein allgemeiner und in die Ewigkeit sich erstreckender Nutzen hierunter versiret, also wünschen wir dagegen von Herzen, daß unsere Schule dasjenige Volk werde und bleiben möge, welches der Herr ihm zugerichtet hat, seinen Ruhm zu erzählen."

„St. Petersburg den 20. Nov. 1735."

Obgleich vorläufig nur wenig gethan werden konnte, beschloß doch der Convent, um seinen guten Willen zu zeigen, den Assessor von Hagemeister und die beiden Prediger zu ersuchen, Schulregeln aufzusetzen, und über deren Beobachtung und Haltung, nachdem dieselben

vom Convente bestätigt seien; vorläufig bis zur Ernennung eines Rectors zu wachen. Außerdem bat er den Pastor Severin in Verbindung mit dem Cantor Bosse ein Verzeichniß der sämmtlichen Schuljugend zu machen, jedes Kind zu examiniren und nach seinen Kenntnissen einer Classe zuzuweisen. Als eine wesentliche Verbesserung konnte es gelten, daß, obgleich die Schule noch nicht erweitert war, man doch die armen Kinder aus der Gemeinde am Unterricht Theil nehmen lassen wollte und deßhalb den Lehrern Bosse und Rampau 14. Jan. 1736 befahl, „daß arme Kinder nach vorgewiesenen, von dem Kirchen-Convent erhaltenen testimoniis paupertatis ohne Entgeld allem nöthigen gebührenden Unterricht gleich denen, die bezahlen, haben sollten." Die Prediger wurden gebeten, dieses am nächsten Sonntag der Gemeinde von der Kanzel bekannt zu machen und arme Eltern aufzufordern, sich wegen ihrer Kinder bei dem demnächst zu haltenden Kirchen-Convent zu melden. Der Pastor Nazzius that dies am nächsten Sonntag nach der Vormittagspredigt, der Pastor Severin aber überging diesen Erlaß des Convents nach der Nachmittagspredigt mit Stillschweigen. Da nun in Bezug auf diesen Punkt Mißverständnisse in der Gemeinde entstanden, beschloß der Convent 18. Febr., diese Bekanntmachung nächsten Sonntag sowohl nach der Vor- als Nachmittagspredigt noch einmal von der Kanzel verlesen zu lassen. Beide Predigten hatte der Pastor Severin zu halten, da Pastor Nazzius auf einer Visitationsreise abwesend war. Als ihm der Beschluß des Convents angezeigt wurde, erklärte er offen, „daß er, wie am frühern Sonntage, also auch morgen aus gewissen Ursachen unterlassen werde, der Gemeinde solches abzukündigen, besonders solches schon einmal durch den Herrn Pastor Nazzius geschehen sei; es sei bekannt, beneficia nemini obtrudi posse und also könne auch zu diesen Wohlthaten die Gemeinde nicht mit Gewalt gezogen werden." Welchen Grund der Pastor Severin zu diesem auffallenden Benehmen hatte, läßt sich nicht erkennen. Der Kirchenconvent aber war nicht wenig entrüstet und lud den Pastor zu der Sitzung am 26. Febr. ein. Das Kirchenprotocoll erzählt den Vorgang in derselben mit folgenden Worten: „Wann nun obgedachter Herr Pastor zur Justificirung seines hierin deutlich erkannten Ungehorsams zu heutigem Convent besonders vorgeladen worden, von ihm aber wider die von dem Hochl. Kirchen-Rath geführten löblichen und der ganzen Gemeine höchst angenehmen Absichten im geringsten nichts zu einiger Entschuldigung angeführt werden können,

als haben ihm die Herrn Kirchenräthe sein — Bezeigen nachdrücklich und wohlmeinend verwiesen, seinem hierauf gethanen Versprechen aber auch williges Gehör zu geben sich gefallen lassen, durch seinen künftigen Gehorsam sattsam überzeugt zu werden, daß er sich in Zukunft jeder Zeit so willigst, als schuldig, finden lassen wolle, zu Vermeidung derer ihm widrigen Falls angedroheten Messuren allen und jeden, von dem Kirchenrath abgefaßten und ihm angehenden Schlüssen ungesäumte, gehorsame Folge zu leisten."

Die Anstellung des Rectors gab die Veranlassung zu einem weit ernsteren Streit zwischen dem Convent und dem Pastor Nazzius. Den Kern desselben bildete die Frage, ob die Prediger nach wie vor das Inspectorat der Schule haben und den Rector vor seiner Anstellung examiniren sollten, worauf sie allerdings nach dem damaligen Verhältniß der Schule zur Kirche Anspruch machen konnten. Nachdem 20. Nov. 1735 die Stellung des Rectors im Allgemeinen im Convent besprochen war, erklärte Pastor Nazzius, er wolle vorläufig nach Halle an den Prof. Gottl. Aug. Francke, den Sohn des 1727 verstorbenen Stifters des Waisenhauses, schreiben, ob der ihm nicht einen zu dem Amt passenden Mann empfehlen könne. Dieser Brief scheint ohne Antwort geblieben zu sein. Inzwischen trat der Major von Albrecht, dem mit einem Hallenser nicht gedient war, in Unterhandlungen mit dem Mag. Joh. Phil. Lütke, welcher Conrector am akademischen Gymnasium hieselbst war. Pastor Nazzius hörte in der Sitzung des Convents 14. Juni davon, als von einer entschiedenen Sache, und schrieb deshalb sogleich einen Brief in sehr empfindlichen Tone an den Major von Albrecht. Er kenne den Mann gar nicht, der, ungeachtet er sich um einen Posten an der Kirchenschule bewerbe, nichts gethan habe, um seine Bekanntschaft zu machen." Ein wenig latein und griechisch wissen sei nicht genug, der Mann müsse auch ein Christ sein." Zum Examen beim Prediger wolle er sich nicht stellen. Er fürchte, es würden aus einer solchen Anstellung manche Verdrießlichkeiten bei der Gemeinde entstehen, die sich bisher in Bezug auf die Schule so willig bezeigt habe. Der Major von Albrecht antwortete ihm umgehend in derselben Weise. Man könne gegen den Mann nichts sagen, da sowohl seine Fähigkeit als sein untadelhafter Lebenswandel fest ständen. Die Nothwendigkeit eines Examens beim Prediger sehe er nicht ein; auch Geistliche machten ja kein Examen, wenn sie von einer Stelle zur andern gingen. Unannehmlichkeiten befürchte er nicht, da die Gemeinde je eher je lieber einen Rector wolle.

Der Kirchenconvent, welchem der Mag. Lütke angezeigt hatte, daß er das ihm angetragene Rectorat annehmen wolle, machte diese Wahl 16. Juni der Gemeinde bekannt. Dieses Papier [1]), dessen Inhalt mit dem gleich mitzutheilenden Contracte zwischen dem Convent und dem Mag. Lütke übereinstimmt, ist von allen in St. Petersburg damals anwesenden Mitgliedern des Convents mit Ausnahme der beiden Prediger unterzeichnet. Diese hielten sich seit 14. Juni von allen Verhandlungen wegen des Rectorats fern, und kein einziges, darauf Bezug habendes Papier ist von ihnen unterzeichnet. Uebrigens scheint sich Pastor Nazzius über die Stimmung der Gemeinde in Bezug auf die Wahl des Rectors getäuscht zu haben, denn wenige Tage nach der Bekanntmachung ward dem Convente ein Papier übergeben, auf welchem 58 der angesehensten Gemeindeglieder bezeugten, daß sie mit den Maßregeln und der Wahl des Kirchenconventes vollkommen zufrieden seien. An den Major v. Albrecht, der die Haupttriebfeder bei dieser ganzen Schulverbesserung war, richteten nicht bloß 4 Kirchenvorsteher 20. Juni ein förmliches Dankschreiben, sondern auch der Feldmarschall bezeugte ihm durch ein Schreiben aus dem Feldlager beim Revier Kalantschi 30. Juli 1736 seine völlige Zufriedenheit mit allen Maßregeln, welche er zum Besten der Schule ergriffen habe [2]).

Am 22. Juni ward die Vocation zum Rectorat an den Mag. Lütke abgeschickt, und derselbe zum 25. Juni in den Convent geladen, wo der Contract unterschrieben und er den Lehrern Bosse und Rampau als ihr Vorgesetzter vorgestellt wurde.

Der Contract enthielt folgende Bestimmungen: „Demnach im Namen der evangelisch-lutherischen Gemeinde allhiesiger neuen St. Petri-Kirche Endesbenannte, sämmtlich Kirchenräthe, Aelteste und Vorsteher den hochedlen und hochgelahrten Herrn Mag. Joh. Phil. Lütke nach vorgängiger Vocation und dessen hierüber ertheilten willigen und geneigten Erklärung als Rectorem derer neu angelegten und verbesserten Schule in Pflicht auf- und angenommen haben, als verbindet sich jetzt besagter Herr Mag. Joh. Phil. Lütke sothanes

---

[1]) Das Document bei Baron Küster p. 67. Irrthümlich ist der Gehalt des Rectors in R. B. angegeben. Die Bankassignationen wurden erst durch einen Kais. Befehl 29. Dec. 1768 eingeführt, und alle Berechnungen über öffentliche Einnahmen und Ausgaben erst seit 1780 in Banco geführt.

[2]) Der Feldmarschall befand sich damals mitten in der Krimm.

Rectorat auf 6 Jahre lang zu übernehmen, diesem ihm anvertrauten Amte mit aller gehörigen Wachsamkeit und unermüdetem Fleiße, der ihm fürgelegten und vorgeschriebenen Instruction gemäß, über die übrigen Lehrer unserer Schule sowohl als Lernende nach Wissen und Gewissen und denen ihm von Gott verliehenen Kräften jederzeit treulich fürzustehen, wie es für Gottes Angesicht und der Welt erfordert und verantwortet werden möge.

„Hingegen versprechen sämmtliche gegenwärtige Kirchenräthe, Aelteste und Vorsteher mehrerwähnten Herrn Mag. Lütken diese seine als Rector habende treue Mühwaltung zu dessen anständiger subsistence in diesem ersten Jahr seines Amts mit 250 R., und zwar quartal Weise jedesmal mit dem Gefälligen zu salariren, wie nicht weniger ihm sonder Anstand in dem aufgeführten neuen Schulgebäude völlige freie Wohnung anweisen und für Holz und Licht jährlich 30 R. aus der Schulcasse baar und prompt auszahlen zu lassen. Ferner wollen sämmtliche respective Kirchenräthe, Aelteste und Vorsteher in Hoffnung und dem gewissen Vertrauen, daß der Herr Rector, Herr Mag. Lütke, der ihm obliegenden treuen Pflicht nach das übernommene Amt und Rectorat zu allerseitigem Vergnügen treu und fleißig verwalten werde, sothanes stipulirtes Salarium nach abgelaufenem ersten Jahre in denen nachfolgenden Jahren mit einer Zulage an 50 R. verstärken und ihm also vom 2ten bis in das 6te Jahr völlige 300 R. pro fixo reichen lassen.“

Die Spannung zwischen dem Pastor Nazzius und dem Rector dauerte auch noch fort, als der letztere schon sein Amt angetreten hatte. Im Archiv der Kirche finden sich darüber verschiedene Documente, doch ist bei diesen wohl zu bedenken, daß dieselben einseitig vom Rector Lütke sind, und wir etwaige Entgegnungen des Pastors Nazzius nicht besitzen. Die Unterredung, welche zwischen ihnen beim ersten Besuche, welchen der Rector dem Pastor abstattete, geführt wurde, beschreibt Lütke in einem Briefe an den Kirchenconvent 30. Juni.

„Als ich bei dem Herrn Pastor Nazzio meinen Besuch abstattete, fragte der Herr Pastor, ob mir nicht sei gesaget worden, daß ich mich vor ihm stellen sollte. Ich antwortete, daß man mich zwar erinnert, den Herrn Pastor Nazzius sowohl als den Herrn Pastor Severin zu besuchen, ich sei aber, da ich ihn am vergangnen Freitag nicht zu Hause angetroffen, daran verhindert worden, weil ich so weit abgelegen gewohnt. Hiernächst fiel er mir sogleich mit der

Frage in die Rede: Wissen Sie nicht, daß ich dafür sorgen muß, und wie genau Kirche und Schule verbunden sind; ich muß Sorgfalt für die Wohlfahrt der Gemeinde tragen, und Sie wollen sich so einem Werke unterziehen, ohne vorhergegangenem examine, und ohne daß ich weiß, wie Sie mit Gott stehen. Ich versetzte, was die Wissenschaft betrifft, haben Sie wohl nicht Ursache, einigen Zweifel in mich zu setzen, da ich auf Akademien meine examina ausgestanden, auch bei allhiesiger Kaiserlichen Academie der Wissenschaften als Conrector in Ihro Kays. Maj. Diensten gestanden, allwo man wohl mehr als in hiesiger Schule fordern könnte. Daher würde es sich nicht schicken, daß ich mich von einer einzigen Person, als dem Herrn Pastore, examiniren ließe. Was mein Gewissen beträfe, davon hätte ich niemandem, als Gott Rechenschaft zu geben. Er wendete ein: er wäre doch Inspector, worauf ich erwähnte, welchergestalt ich mir dieses gleich anfangs vorbehalten, daher mir auch die völlige Direction der Schule übergeben worden. Er fragte weiter, ob ich denn ohne alle Inspection sein wolle? Nein, antwortete ich, allein den Herrn Pastorem erkenne ich nicht für meinen Inspectorem, sondern den gesammten Kirchenrath, von welchem ich erwählet worden. In so weit nun der Herr Pastor als ein Glied der Gemeinde anzusehen, habe er einigermaßen die Inspection, sintemal ich mich nicht entbrechen möchte, öffters ein examen anzustellen, um von meiner Arbeit Rechenschaft zu geben. Daß ich aber den Herrn Pastorem für meinen Oberen erkennen und von ihm dependiren sollte, zumal wenn er mir vorschreiben wollte, werde ich nimmermehr eingehen. Wobei er in diese Worte ausbrach: und was Kirchenrath, denn was geschehen ist, haben nur ein Paar Kirchenvorsteher und Albrecht gethan. Und wissen Sie denn einen Ort in der Welt, da nicht die Geistlichen die Inspection über die Schule haben? Gar viele weiß ich, war meine Antwort. In den Sechs-Städten als Bautzen, Görlitz, Zittau, Camentz, Lauben und Löbau, wo die schönsten Gymnasia sind, haben die Geistlichen gar nicht die Inspection; auch in Thorn und Danzig haben die Geistlichen mit denen Gymnasiis nichts zu schaffen, mithin dependiret die Schule auch hier von sämmtlichem Kirchenrath und der Gemeinde. Ich bin auch ein Glied des Kirchenraths, war seine Antwort. Ich bin ein Kirchenrath, ich habe den Major und die Kirchenvorsteher eingesetzt. Ich opponirte wiederum: die Gemeinde habe das Jus patronatus. Er replicirte: die Freiheit, über Kirche und Schule zu disponiren,

hätte Ihro Majestät dem Justice Collegio übergeben und gehöre vor dem Consistorio. Im Uebrigen, schloß er endlich, würden wir es unter uns nicht ausmachen, ich sollte ihm meine Meinung schriftlich geben, er würde seine Messures darnach nehmen, und es höhern Orts suchen. Ich versprach in seinem Begehren ihm zu willfahren, mit dem Versprechen, daß ich ihm meine Gedanken zwar deutlich, doch in Freundlichkeit und Liebe entdecken würde."

Sogleich nach seiner Anstellung 25. Juni hatte der Rector den Convent gebeten, ihm seine Amtswohnung anweisen zu lassen. Der Cantor Bosse war gerufen und hatte die Weisung erhalten, die seit einigen Wochen von ihm im neuen Schulhause bezogene Wohnung wieder zu räumen und dem Rector zu übergeben, wogegen ihm eine andere Wohnung angewiesen ward. Er sollte schon an demselben Tage mit dem Fortschaffen seiner Sachen beginnen, damit am folgenden Tage die Wohnung des Rectors geräumt sei. Der Cantor versprach, diesem Befehl Folge zu leisten, besann sich aber später eines Andern, und blieb in seinem Quartier, so daß er 19. Nov. auf die Klage des Rectors aufs Neue vor den Convent gerufen wurde. Als man ihm hier wegen seiner Widersetzlichkeit bittere Vorwürfe machte, entdeckte er, „er sei schon im Begriff gewesen, seine Sachen zu transportiren, als der Pastor Nazzius ihm mündlich verboten habe, aus seinem ihm einmal eingeräumten Logis zu weichen. Auf die Frage, ob er denn nicht wisse, daß der Kirchenrath und nicht der Pastor Nazzius sein Vorgesetzter wäre, antwortete er, er hätte bisher nicht gewußt, wer eigentlich sein Vorgesetzter wäre, der Kirchenrath oder die Pastoren, hätte er geirrt, so bäte er um Verzeihung."

Der inzwischen immer heftiger gewordene Streit zwischen dem Convent und den Pastoren wegen des Rectorats endigte damit, daß den Predigern vom Kirchenconvent mit Bewilligung des Patrons nicht bloß alle Aufsicht über die Schule genommen, sondern sie auch sogar von den Berathungen des Convents ausgeschlossen wurden. In den Papieren über Machnitzky heißt es darüber: „inmaßen des Pastoribus allbereits im J. 1736 bei einer von Pastor Nazzius erregten Unruhe die prätendirte Inspection über das sämmtliche Kirchen- und Schulwesen vom gesammten Kirchenrath mit der darauf erfolgten Approbation des Grafen Münnich als Patroni versaget, und sofort auch von der Zeit an nicht mehr erlaubt worden ist, den Berathschlagungen über das Kirchen- und Schulwesen oder anderweitigen Conferencen in Kirchenangelegenheiten beizuwohnen."

Nach der Anstellung des Rectors ging die innere Einrichtung der Schule sehr rasch von Statten. Für die unterste Classe wurde der Untermeister Daniel Delphin angenommen, so daß die Schule nun aus 4 Classen bestand. Das Vertrauen der Gemeinde zu derselben wuchs und mit demselben mehrte sich auch die Zahl der Schüler. Am 6. Nov. besuchte der Assessor v. Hagemeister nebst 3 Kirchenvorstehern die Schule und ermahnte die Lehrer, daß sie die Kinder zur Reinlichkeit in Kleidung und Wäsche, und andern Wohlanständigkeiten und guten Sitten anhalten und nicht leiden sollten, daß sie mit ungekämmten Haaren, zerrissenen Kleidern und Strümpfen, unreinen Schuhen, ungewaschenen Händen und Gesichtern zur Schule kämen. Weil sich in den beiden obern Classen an Kenntnissen sehr ungleiche Knaben befanden, schlug der Rector vor, noch 2 Lehrer anzustellen, für seine Classe einen Conrector, für die des Cantors einen Subrector. Der Convent besprach 17. Nov. diesen Vorschlag, fand ihn aber noch etwas zu früh und wies den wegen des Subrectors entschieden zurück. Wegen des Conrectors ward wiederum 3. Dec. gesprochen, und nachdem man im Allgemeinen die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß eine Theilung der obersten Classe zum Vortheil der Schule gereichen würde, beschloß man, bei Besetzung dieser Stelle auf den seit einiger Zeit hierselbst sich aufhaltenden Dänen Peter van Haven Rücksicht zu nehmen [1]). Daher sollte der Rector eine Prüfung mit demselben anstellen und darüber dem Convent Bericht erstatten. Zugleich wurde festgesetzt, daß der Gehalt des künftigen Conrectors 150 R. nebst 10 R. zu Holz und Licht betragen, und er eine freie Wohnung bekommen solle. Am 8. Dec. berichtete der Rector, daß „er die Prüfung in Gestalt eines Colloquiums angestellt und Herrn van Haven nicht bloß in theologicis und philosophicis gründlich fundiret gefunden, sondern daß er auch in humanioribus und griechischer und lateinischer Sprache solche profectus besitze, daß er einem Amte an hiesiger Schule wohl vorstehen könne." Darauf ließ der Convent 10. Dec. dem Rector anzeigen, er möge den Lec-

[1]) Dieser Peter van Haven war 1736 nach St. Petersburg gekommen, und ward, als sich seine Hoffnung auf eine Anstellung an unserer Schule zerschlug, Secretair und Feldprediger beim Vice-Adm. von Bredahl, welcher in dem damaligen Türkenkriege die russische Flotte auf dem asowschen Meere befehligte. Als er Bredahl 1738 verließ, übernahm er die Erziehung des jungen Fürsten Repnin, nach deren Vollendung er 1739 nach Dänemark zurückkehrte. Seine Erlebnisse in Rußland beschrieb er in Gestalt einer Reisebeschreibung, welche 1744 auch in deutscher Sprache erschien.

tionsplan der Schule für 5 Classen ausarbeiten, da man die 4 vorhandenen Classen noch um eine erweitern wolle. Nach einem Schülerverzeichniß aus dem Ende des Jahres 1736 saßen in der Classe des Rectors 17 Kinder, in der des Cantors 27 Kinder, unter ihnen 4 Freischüler, in der des Schreib- und Rechenmeisters 61 Kinder, unter ihnen 16 Mädchen, in der des Untermeisters 28 Kinder, unter ihnen 15 Mädchen. Ehe aber die beabsichtigten Veränderungen in der Schule vorgenommen werden konnten, bat der Rector Lütke, der von dem Streit mit den Predigern tief ergriffen zu sein scheint, besonders da Pastor Nazzius die Schulangelegenheit „in herben explicationibus" auf die Kanzel brachte und ihrer auch in seinen Katechesationen erwähnte, um seinen Abschied, welchen er auch 26. Jan. 1737 vom Convente erhielt. Von der Anstellung eines Conrectors war nun nicht mehr die Rede, ja die oberste Classe mußte, da sich die Anstellung eines neuen Rectors fast um ein Jahr verzögerte, der Obhut des Cantors übergeben werden.

Gleich nach dem Abgange des Rectors Lütke hatte der Assessor von Hagemeister erklärt, er kenne in der Nähe von St. Petersburg einen für diesen Posten sehr geeigneten Mann, an den er schreiben wolle. Da dieser aber die Stelle nicht annahm, beschloß der Convent unter Zuziehung mehrerer angesehener Glieder der Gemeinde 25. Juli 1737 an den Superintendenten Dr. Valentin Ernst Löscher in Dresden zu schreiben und ihn zu bitten, einen tüchtigen Mann auszusuchen [1]). Nothwendige Bedingungen seien, daß dieser ein moralischer Mensch sei, und lateinisch und die humaniora verstände, wünschenswerth sei es, wenn er auch die französ. Sprache kenne und den beiden Pastoren im Predigen assistiren könne. Dafür solle er im 1sten Jahre 300, im 2ten 350, in den folgenden 400 sächs. Thaler nebst freier Wohnung in dem neuen Schulgebäude und 30 Thlr. zu Holz und Licht erhalten. Am 15. Sept. lief eine Antwort von Dr. Löscher ein, in welcher er den Herrn Carl Sigmund Machnitzky aus Breslau zum Rector vorschlug. Derselbe sei nicht bloß ein gelehrter Mann, sondern habe sich auch schon einige Erfahrung als Lehrer erworben. Des Lateinischen sei er vollkommen, des Französischen weniger mächtig, auch sei er geneigt, zuweilen eine Predigt zu übernehmen. In Folge davon beschloß der Convent 18. Sept. Mach-

[1]) Dr. Löscher ist der heftige Feind Francke's und des hallischen Waisenhauses, der Herausgeber der Zeitschrift: „Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen."

nitzky als Rector anzunehmen, die Vocation auszufertigen und ihm solche nebst dem nöthigen Reisegeld durch den Dr. Löscher einhändigen zu lassen, wenn er von dem Oberconsistorium in Dresden examinirt sei und von demselben darüber ein genügendes Attest erhalten habe. Auf diesen beiden letzten Bedingungen bestand der Convent wegen des Pastors Nazzius, damit dieser sich nicht unter dem Vorwande, der Rector müsse von einer geistlichen Behörde examinirt sein, wieder in die Angelegenheiten der Schule mischen könne. Auf dem Landwege kam Machnitzky im April 1738 in St. Petersburg an und übernahm sein Amt 1. Mai. Dem Convent hatte er den Vorschlag gemacht, zuerst eine Zeitlang die Lehrer und Schüler zu beobachten und dann einen Bericht, wie er die Schule gefunden, mit Vorschlägen zu etwaigen Verbesserungen an den Convent abzustatten. Da dies gebilligt wurde, so gab der Rector 4. Mai 1738 einen Bericht über den Zustand der Schule ein, welchem in 2 Anlagen ein Stundenplan und eine Vorschrift für die Lehrer beigefügt waren. In dem Bericht sagt er, daß er manche Fehler und Mängel gefunden habe. „Mit einem Wort: unser Schulwesen hat eine Verbesserung sehr nöthig. Die gar große Unordnung, so sich bisher eingeschlichen, und der Mangel genugsamer Lehrer läßt nicht zu, alles so zu haben, wie es zu wünschen sein möchte: sondern man wird nur suchen müssen, einigen Uebeln abzuhelfen, die dem Aufnehmen einer Schule durchaus zuwider sind, bis man die andern auch nach und nach mit guten Verfassungen wird vertauschen können. Vor allen Dingen will eine ordentliche Eintheilung der Lernenden und eine von den Lehrern richtig zu beobachtende Vorschrift ihres Unterrichts nöthig sein. Ersteres ins Werk zu richten, werde ich die Fähigkeit eines jeden Schülers selbst untersuchen, und sodann jede der drei Classen wieder in 3 besondere Abtheilungen zergliedern. In dieser Verfassung wird Herr Delphin bei der 3ten Abtheilung das A. B. C., bei der 2ten Buchstabiren, bei der ersten Lesen lehren. Bei dem Herrn Rampau wird die 3te Abtheilung sich im Lesen noch üben und zu schreiben anfangen, die 2te wird im Schreiben weiter fortfahren und im Rechnen die sogenannten 4 Species durchwandern, die erste aber wird im Rechnen noch weiter steigen und das Schreiben noch ferner üben.

„In Herrn Bosse's Classe werden die Knaben in der 3ten Abtheilung bleiben, bis sie fertig lateinisch lesen und schreiben können, welches letzern wegen sie täglich eine Stunde mit Herrn Rampau's 1ste Abtheilung zu vereinigen sind, und dabei auch das Rechnen

fortzusetzen haben. Die 2te Abtheilung wird eine Festigkeit im decliniren und conjugiren erhalten und dabei noch die ersten Regeln des Syntaxes durch Zusammensetzung weniger Worte erlernen müssen, wöchentlich aber auch drei Stunden zur Uebung im Rechnen anwenden. Die 1ste Abtheilung muß so weit im Syntax fortfahren, bis ich sie tüchtig befinde, durch meinen Unterricht weiter zu kommen, und außerdem auch noch 2 Stunden zur Rechenkunst wöchentlich widmen. Alle drei Abtheilungen haben dabei beständig eine gewisse Anzahl lateinischer Wörter dem Gedächtniß einzuverleiben.

„Uebrigens damit ein hochlöbliches Kirchen-Collegium wissen möge, wie ich die Schule angetroffen, ersuche dieselben gehorsamst und ergebenst, einen Tag in dieser Woche dazu zu widmen, an welchem einige aus demselben, einem von den Herrn Praeceptoribus anzustellenden Examini beiwohnen möchten, welches diesen dann den Tag vorher anzumelden wäre. Ich stelle anbei eines hochlöblichen Kirchen-Collegii Ueberlegung anheim, ob es nicht heilsam wäre, daß die beiden Herrn Pastores hiesiger Gemeinde dazu eingeladen würden, als welchen doch auch oblieget, vor der Jugend geistliche Wohlfahrt zu sorgen. Wie ich mir denn auch künftig hin alle halbe oder viertel Jahre bei einem öffentlich anzustellenden examine dergleichen Zeugen erbitten werde.

Anlage A.

Stundenplan.

In des Herrn Cantoris Classe.

1ste Abtheilung.

8—9 wird alle Tage auf das Gebet und den Unterricht im Christenthum gewendet.

Montag.

9—10 wird der Syntax mit ihnen durchgenommen und ihnen Formuln nach den vorgekommenen Regeln aufgegeben.
10—11 übersetzen sie die Formuln.
2—3 exponiren sie die colloquia Langiana.
3—4 übersetzen sie dieselben.

Dienstag.

9—11 wie Montags.
2—3 wird ihnen etwas lateinisches in die Feder dictirt, damit sie nach und nach orthographie schreiben lernen.

3—4 zeigen sie Herrn Rampau ihre Schreibebücher und rechnen daselbst.

Mittwoch.

9—11 gehen sie mit dem Herrn Cantor in die Kirche.

Donnerstag.

Wie Montags.

Freitag.

Wie Dienstags.

Sonnabend.

9—10 recitiren sie Vocabeln.
10—11 gehen sie in des Rectoris Classe.

2te Abtheilung.

Montag.

9—10 bereiten sie sich zum Decliniren und Conjugiren.
10—11 decliniren und conjugiren sie.
2—3 } wie am Morgen.
3—4 }

Dienstag.

9—10 bringen sie ihre Schreibebücher zu Herrn Rampau und rechnen bei ihm.
10—11 lesen, decliniren und conjugiren sie.
2—4 wie Montags.

Mittwoch.

9—11 gehen sie mit dem Herrn Cantor in die Kirche.

Donnerstag.

Wie Montags.

Freitag.

Wie Dienstags.

Sonnabend.

9—10 recitiren sie Vocabeln.
10—11 gehen sie zu Herrn Rampau.

3te Abtheilung.

Montag.

9—10 gehen sie zu Herrn Rampau, zeigen ihm ihre Schreibebücher und rechnen daselbst.
10—11 lesen sie lateinisch.
2—3 bereiten sie sich zum Lesen.
3—4 lesen sie.

Dienstag.

Wie Montags.

Mittwoch.

9—11 gehen sie theils mit dem Herrn Cantor in die Kirche, theils zu Herrn Rampau.

Donnerstag und Freitag.

Wie Montags.

Sonnabend.

9—10 recitiren sie Vocabeln.

10—11 gehen sie zu Herrn Rampau.

In des Herrn Rampau's Classe

rechnet allemal die erste Abtheilung 9—10 und 2—3, unterdessen wird der 2ten und 3ten Abtheilung vorgeschrieben, und das, was sie geschrieben, corrigirt.

10—11 und 3—4 schreibt die 1ste Abth., rechnet die 2te, liest die 3te Abtheilung.

In des Herrn Delphin's Classe

gehet es nach der Reihe durch. Wenn die 1ste Abtheilung liest, muß die 2te und 3te unterdessen sich auf's Buchstabiren und A. B. C. bereiten, und sodann buchstabiret die 2te Abtheilung, endlich sagt die 3te das A. B. C.

Anlage B.

Entwurf einiger Regeln, wornach sich die jetzigen drei Herrn Praeceptores hiesiger Schule zu richten haben.

„I. Alle drei fangen billig, wie bisher geschehen, die Schulstunde mit Gebet an, da denn früh zuerst ein Lied gesungen wird von allen Classen zugleich, welches der Rector benennet und in jeder Classe den Tag vorher an die Tafel gezeichnet wird. Sodann läßt jeder insbesondere in seiner Classe beten und ein Capitul in der Bibel lesen, welches allemal so einzutheilen ist, daß wenigstens in einer Woche jeder Schüler einmal zum Lesen kommt. Also geschieht auch das Gebet nach der Schulstunde von den Knaben in jeder Classe wechselsweise. Der übrige Theil der Zeit bis um 2 Uhr wird in allen Classen zum Unterricht im wahren Christenthum angewendet, dabei insonderheit darauf zu sehen ist, daß die Kinder, wie sie gefraget

werden, ordentlich antworten, und daß durch geschickte Zergliederung der vorkommenden Fragen und durch daraus gemachte Zwischenfragen den Kindern, so viel möglich, alles deutlich gemacht werde, damit sie sich allmälig angewöhnen, von einer Sache nicht leere Worte zu haben, sondern auch Begriffe zu erlangen. Denen von einer andern Religion wird anbefohlen, sich auf dasjenige, was sie in der darauf folgenden Stunde zu thun haben, zu präpariren.

„2) Es ist jede Classe in 3 Abtheilungen zergliedert und jedem Kinde sein gehöriger Platz angewiesen worden. Hierüber nun muß genau gehalten und nicht zugelassen werden, daß eines seinen Platz ändere oder sonst darin eine Unordnung mache. Nachdem jedes Kind in demjenigen, was es zu lernen hat, entweder zu- oder abnimmt, wird es von dem Rectore bei zu haltenden Examinibus entweder erhöhet oder erniedriget werden.

„3) Die Eintheilung der Stunden, welche den Praeceptoribus zu Erleichterung ihrer Arbeit gemachet worden, ist genau beizubehalten, indem sonderlich dadurch dieses gesuchet wird, daß, so viel möglich, keins der Kinder leicht müssig sitzen darf, und der Lehrende durch verschiedene, zugleich vorzunehmende, Arbeiten nicht gehindert werde, erwünschte Frucht zu schaffen.

„4) Das beständige Auslaufen, Frühstücken und Trinken unter den Schulstunden ist eine Unart, die sich bei Schülern gar nicht schicket. Sollte es sich dannenhero nicht auf einmal heben lassen, so hat doch jeder in seinem Theile darauf zu sehen, daß es nach und nach geändert und abgeschaffet werde.

„5) Plaudern, murmeln, laut mitlesen und dergleichen ist allen vernünftigen Schulordnungen durchaus zuwider; es muß also allemal bestraft werden, damit man künftig einen Unterschied merken könne unter einer Schulstube und einem Orte, wo der Schwarm von ungezogenen Kindern zusammenkommet, zu spielen und andere Leichtfertigkeiten zu treiben.

„6) Die Strafen müssen, so viel möglich, so eingerichtet werden, daß man eben nicht immer schlage, sondern die Kinder durch liebreiche und vernünftige Erinnerungen, bescheidenes Lob derer, die sich gut erzeigen, Strafreden oder auch, wenn dieses nicht helfen will, durch Knien, Stehen und andere Beschämungen zur Besserung bringe. Doch wenn harte Köpfe sich dadurch nicht wollen beugen lassen, so muß man auch schärfere Mittel nicht sparen, jedoch auch dabei sich hüten, daß keinem Kinde Schaden zugefügt werde.

„7) Sollten sich einige bei allen Bestrafungen allzu widerspenstig erzeigen, so ist es dem Rectori zu melden, der deswegen diensame Anstalten zu machen wissen wird.

„8) Es wird manchmal ein Murmeln, Plaudern und dergleichen gehöret, da der Praeceptor nicht genau merken kann, wer der Urheber davon sei. Um dieser Ursache willen ist allemal der erste Knabe oder das erste Mädchen auf jeder Bank als Custos zu betrachten, der verbunden ist, diejenigen, die sich auf seiner Bank unartig aufführen, bei den Praeceptore anzugeben; thut er es nicht, oder es kommt heraus, daß er jemanden fälschlich angeklaget, so muß er vor die andern alle und zwar desto schärfer bestraft werden. Ist der erste nicht zugegen, so lieget diese Pflicht dem folgenden ob und so fort.

„9) Wenn Kinder außen bleiben, oder auch nach dem Gebete kommen, und keine tüchtige Entschuldigung beizubringen wissen, sind sie deßwegen zu bestrafen. Bleiben einige aber, wie es bisher eingeschlichen, zu ganzen, ja wohl mehreren Monaten weg, müssen sie durch andere, die sie kennen, erinnert werden, mit dem Zusatz, daß das gehörige Schulgeld dennoch zu zahlen, und wenn die Kinder nichts lernen, die Schuld nicht den Lehrern beizumessen sei. Sollte bei einigen auch dieses nicht fruchten, so melde man es dem Rectori, damit dieser das Nöthige dabei beobachten könne.

„10) Es ist guter Ordnung halber darauf zu sehen, daß jeder unter dem Gebet vor der Bank an dem Ort stehe, wo er zu sitzen von dem Rectore angewiesen ist, und daß sie alle nach dieser Ordnung auf einander folgen, wenn sie aus der Schule gehen. Wie ihnen denn auch ernstlich anzubefehlen ist, sich auf das strengste alles Muthwillens zu enthalten, wobei gleichfalls den Custodibus oblieget, die, so sich auf dem Wege aus der Schule unartig aufführen, anzugeben. Ueber dieses ist ihnen auch öfters einzuprägen, daß sie der Höflichkeit im Grüßen nicht vergessen, wenn ihnen ehrbare Leute auf der Straße begegnen.

„11) Nur bei dem Singen werden alle Classen geöffnet, die Gebete aber werden in jeder Classe besonders verrichtet, damit die Kinder nicht nöthig haben, aus einer Classe in die andere zu treten, als welches nur Anlaß zu allerhand Unordnung giebt.

„12) Denjenigen guten Erinnerungen, welche der Rector über die hier bemerkten Regeln bei oft anzustellenden Besuchungen der Classen den Herrn Praeceptoribus zu beständiger Verbesserung des Schulwesens geben wird, haben dieselben mit allem Fleiße nachzu-

leben, indem die ganze Schule seiner Aufsicht anvertraut ist, damit unsre Schule immer mehr und mehr den Namen verdienen möge einer wohleingerichteten Schule.

„13) Es steht Kindern, die zur Schule gehalten werden, übel an, wenn sie ungewaschen, mit verwirrtem Haar, zerrissenen Kleidern und beschmutzter Wäsche in die Schule kommen. Denn wenn ihnen auch irgend ihre Umstände nicht gute Kleider vergönnen, können sie selbige doch wohl ganz haben und sich der Reinlichkeit und Ordnung befleißigen. Es sind also die Kinder durch Erinnerungen und Bestrafungen dazu anzuhalten.

II. Der Herr Cantor

„1) wird darauf bedacht sein, daß die Knaben in seiner Classe noch immer mehrere Erkenntniß im Christenthum erlangen, dazu denn die freilinghausensche Grundlegung, welcher er sich bisher bedienet, fernerhin auch noch kann gebrauchet werden, bis man irgend mit der Zeit sich im Stande findet, überhaupt in der ganzen Schule einerlei Catechismus einzuführen. Insonderheit ist in dieser Classe zu beobachten, was in dem ersten Theil dieser Regula Nro. 2 von Zergliederung der Fragen erinnert worden.

„2) Im Syntax ist insonderheit darauf zu sehen, daß die Knaben nicht sowohl die Reguln in das Gedächtniß prägen, als durch fleißige Anwendung ihnen geläufig zu machen suchen. Es sind ihnen derowegen allemal solche Formuln zur Uebersetzung in der folgenden Stunde vorzugeben, darinnen die bisher ihnen bekannten Reguln Statt finden.

„3) Den Knaben in der 2ten Abtheilung sind die Declinationes und Conjugationes wohl bekannt zu machen und sie durch öftere Zusammensetzung des Substantivi und Adjectivi, als nominis und verbi u. s. w. auf den Syntax zu präpariren.

„4) Die Knaben in dieser Classe sind ganz besonders zur Reinlichkeit, Ordnung und guten Sitten überhaupt anzuhalten, indem es nöthig, daß sie hierinnen immer mit den Jahren zunehmen.

III. Der Herr Rampau

„1) läßet, was das Christenthum anlanget, die Kinder nicht dabei stehen, daß sie bloß die Hauptstücke des Catechismi herbeten, sondern führet sie auch zu weiterer Erkenntniß dessen, was ihnen zu wissen nöthig ist.

„2) Wenn eine der beiden ersten Abtheilungen rechnet, wird indessen den beiden andern nach gegebener Einrichtung der Stunden vorgeschrieben, und zwar dabei nicht zugelassen, daß sie haufenweise mit den Schreibebüchern werden stehn, sondern es muß einer nach dem andern, wie sie in der Ordnung des Catalogi auf einander folgen, das seinige überreichen.

„3) Das, was jeder geschrieben, ist nicht allein zu corrigiren, und jedem, wo er gefehlet, zu zeigen, sondern auch statt einer Erinnerung aufs Künftige unten bei jeder Seite die Censur mit einem Worte hiezu zu setzen: die Censuren können ungefähr in folgenden 4 Worten bestehen: schlecht, mittelmäßig, erträglich, gut. Machet aber es einer allzu schlecht, so kann ihm auch wohl gleichsam zu einer kleinen Bestrafung das, was er geschrieben, durchstrichen werden.

„4) Hält einer sein Schreibe- oder Rechenbuch unreinlich, so ist er deswegen nachdrücklich zu bestrafen.

„5) Denen, die im Schreiben schon etwas geübt sind, kann manchmal etwas dictirt werden, welches sie aus freier Hand schreiben müssen, als wodurch die Fertigkeit im Schreiben merklich vermehrt wird.

„6) Die Unordnung ist in dieser Classe ganz besonders eingerissen, es wird also auch nöthig sein, daß sie mit besondern Nachdruck sowohl an denen, die sie verursachen, als auch allenfalls an den Custodibus bestraft werde, damit endlich einmal Hoffnung sei, dieses eingewurzelte Uebel auszurotten.

„7) Denen, die aus des Herrn Cantors Classe in diese kommen, um sich im Rechnen und Schreiben noch zu üben, muß nicht gestattet werden, daß sie in der Schule schreiben, sondern sie müssen allemal ihre Vorschrift zu Hause verfertigen und nur hier zum Corrigiren bringen, damit diese Zeit könne zum Rechnen angewendet werden.

IV. Der Herr Delphin

„1) kann ebenfalls in der Art, das Christenthum zu lehren, deren er sich bisher bedient hat, fortfahren, bis auch hierin irgend mit der Zeit eine allgemeine Verfassung könne gemachet werden.

„2) Da an dem ersten Grunde des Buchstabirens und Lesens so viel gelegen ist, so hat er mit Fleiß darauf zu sehen, daß kein Kind das Buchstabiren bei Seite lege, bis es darinen recht fest sei.

„3) Beim Lesen sind die Kinder ernstlich dahin anzuhalten,

daß sie lernen vernehmlich lesen und sich das singen, silbenweise lesen und den eigenen Ton auf dem letzten Worte allmälig abgewöhnen."

Das Examen, um welches der Rector gebeten, ward 26. Mai 1738 gehalten, welchem auch die beiden Prediger auf vorhergegangene Einladung beiwohnten. Der Rector nahm es sehr übel, als Pastor Nazzius bei demselben laute Bemerkungen über einige Punkte machte und überhaupt die Haltung eines Inspectors und Vorgesetzten annahm. Beim Schlusse des Examens bat der Kirchenrath die beiden Prediger, sie möchten sich der Schule annehmen, mit dem Rector in guter Harmonie stehen und also das Beste der Jugend mit gemeinschaftlicher Berathschlagung befördern helfen. Der Bericht des Rectors mit den beiden Anlagen wurde 18. Juni im Convent verlesen. Obgleich er den Beifall desselben erhielt, beschloß man doch, aller Vorsicht halber, eine Abschrift desselben den Predigern zu geben und deren Urtheil abzuwarten, ehe man dem Rector eine entscheidende Antwort ertheile. Die Prediger, welche vorsätzlich jede Beziehung zur Schule vermieden, ließen ziemlich lange auf ihr Gutachten warten; erst nach zweimaligen Erinnern erklärten sie im August mündlich, sie hätten nichts gegen die Vorschläge des Rectors einzuwenden, und so wurden dieselben vom Convent bestätigt.

Machnitzky hat über seine kurze Verwaltung des Rectorats ein Buch geführt, welches sich unter dem Titel: Schulrechnung über die erste Classe der neuen evangel. St. Petri-Schule, im Kirchenarchiv befindet. Es fängt mit dem Monat Mai 1738 an und schließt mit dem April 1740. Der Besuch seiner Classe war schwach. Im Jahre 1738 hatte er 16, im J. 1739 und im Anfang 1740 nur 12 Schüler, unter denen sich fortwährend auch noch 2 Freischüler befanden. Das Schulgeld deckte also bei weitem nicht die Kosten des Rectorats.

Der Rector Machnitzky hatte einen hochmüthigen, unverträglichen Charakter der ihn nach allen Seiten hin in Streit verwickelte. Mit dem Convent gerieth er schon in den ersten Monaten wegen seines Gehalts in Mißhelligkeiten, welche nur dadurch beigelegt wurden, daß man ihm denselben vom Tage seiner Introduction an auf 300 R. (= 400 sächs. Th.) erhöhte, was eigentlich erst im 3ten Jahre seiner Amtsführung Statt haben sollte. Der anfängliche Friede zwischen den Predigern und dem Rector, welchen der letztere durch seine zuvorkommende Einladung zum Antrittsexamen anzubahnen versuchte, hatte bald aufgehört und sich in einen heftigen Streit verwandelt, wozu

aber Pastor Nazzius durch sein Benehmen eben bei dem Examen die Veranlassung gegeben hatte. Der Zank zwischen den Anhängern und Gegnern der theologischen Richtung des hallischen Waisenhauses, welcher damals das protestantische Deutschland erfüllte, herrschte auch in unserer Schule, auf welche derselbe natürlich einen sehr nachtheiligen Einfluß ausübte. Der Cantor Bosse war durch seine Uebergehung bei Besetzung des Rectorats mit tiefem Groll erfüllt, der sich um so heftiger zeigte, weil ihm in Machnitzky ein so junger Mann vorgezogen war. Während Machnitzky für die Unabhängigkeit der Schule von den Predigern kämpfte, war Bosse ein eifriger Anhänger des Pastors Nazzius, der ihn aus Halle hatte kommen lassen. Als nach der plötzlichen Abreise des Hofstallmeisters von Finck die Partei der Prediger im Convent gegen Ende des Jahres 1738 stärker wurde, nahm auch in der Schule die Widersetzlichkeit gegen den Rector zu. Nicht nur Bosse, sondern auf dessen Antrieb auch der alte Rampau sprachen sich gegen ihn aus und der Haß der beiden Parteien war so stark, daß es am 19. März 1739 zu einem heftigen Zank zwischen Machnitzky und Bosse in Gegenwart der Schulkinder kam. Der Rector beschwerte sich 30. März beim Convent, welcher beide Parteien zur Ruhe verwies und zur Einigkeit ermahnte.

In demselben Schreiben 30. März schlug der Rector dem Convent vor, ob er nicht einmal wieder ein Examen anstellen wolle, etwa 2—3 Wochen vor Ostern, und bat, bei der Gelegenheit, wenn es irgend möglich sei, einen ganzen Vormittag auf das Examen in seiner Classe zu verwenden. Der Rector kannte die im Convent herrschende, ihm immer feindseliger, dagegen den Predigern, welche wiederum die Inspection der Schule forderten, geneigter werdende Stimmung. Hatten es doch schon einige Kirchenvorsteher ganz laut, unter andern im Hause des Kaufmanns Bardewieck, ausgesprochen, der Streit könne nur mit der Absetzung des Rectors endigen. Daher bat er in dem Schreiben 30. März, man möge ihm vergönnen, „auch einige andere ansehnliche Glieder unserer Gemeinde als Zuhörer dazu einladen zu wollen. Wie ich aber bei dem ersten examine selbst gebeten, die Herren Pastores dazu einzuladen, so finde ich mich in Betrachtung des damaligen und folgenden Bezeigens, wie auch anderer Umstände, genöthigt, dieses Mal zu erinnern, wie ich gänzlich hoffe, es werden dieselben, dafern sie abermals dabei sein sollten, so bescheiden sein und die Schranken der Zuhörer und Zeugen, wie ich sie vermöge meiner Vocation und Introduction nur alleine ansehen kann, keines=

wegs überschreiten, sondern das, was sie etwa zu erinnern gedächten, nachhero entweder gegen einen gesammten Kirchenrath oder gegen mich insbesondere erwähnen, widrigenfalls aber meine unausbleibliche Erinnerung sich nicht mißfallen lassen." Noch am selben Tage erhielt der Rector die Antwort, der Kirchenrath würde, was das Examen anlangt, sowohl die Zeit, als die Personen, welche dazu eingeladen werden sollten, selbst bestimmen. Die Ansicht der Prediger in Betreff der Schule hatte im Convent vollständig die Oberhand gewonnen, so daß 11. Mai 1739 der Beschluß gefaßt wurde, „jährlich 2 mal zu Ostern und zu Michaelis bei der neuen St. Petri-Schule ein öffentliches Generales Examen zu halten, wobei sich auch beide Herrn Pastores, Herr Nazzius und Herr Severin einzufinden hätten, als welchen, unter der Direction eines gesammten Kirchenraths, die Inspection des Schulwesens hiemit übertragen und bester Maßen recommandiret wird. Da denn ein gesammter Kirchenrath derselben Meinung und Gutachten über den gegenwärtigen Zustand der Schule, auch anderweitige, unmaßgebliche Vorschläge zur künftigen Verbesserung und Einrichtung des Schulwesens erwartet. Dieser Beschluß des Kirchenraths ist den beiden Pastoribus und dem Rectori mitzutheilen.

„Der Anfang soll Donnerstag den 24. Mai gemacht und den Herrn Pastoribus und dem Herrn Rectori soll dieserwegen gehörige Nachricht eingehändigt werden; gleich wie letzterer nicht nur den übrigen Schul-Collegen, sondern auch der sämmtlichen Schul-Jugend damit es auch zu derselben Eltern Wissenschaft gelangen möge, zu notificiren hat. Im Uebrigen will ein gesammter Kirchenrath selbst ein und andern Gliedern derselben Gemeinde der neuen St. Petri Kirche invitiren lassen." Dieser Beschluß des Convents wurde dem Rector 20. Mai angezeigt, der sich aber weigerte, ihn anzunehmen und anzuerkennen, da eine solche Inspection der Prediger gegen seine Vocation und Introduction liefe. Den schriftlichen Protest des Rectors wollte wiederum der Convent nicht annehmen. So nahte denn der Tag des Examens, der 24. Mai, heran, an welchem sich die Mitglieder des Convents, die beiden Prediger und der eigends dazu eingeladene Professor Krafft in die Schule begaben. Als die Thür des Schulzimmers sich öffnete, rief einer der Knaben: da kömmt der Herr Inspector Nazzius! worüber der Rector in den heftigsten Zorn gerieth. Das Kirchenprotocoll erzählt den Hergang dieses Examens, welches wohl zu den merkwürdigsten gehört, die je gehalten sind, mit folgenden Worten:

„Bei dem Eintritt in die erste oder des Rectoris Classe empfing dieser die ganze Versammlung in seinem gewöhnlichen Casaquin (казакинъ) mit vieler Kaltsinnigkeit, protestirte sofort gegen das Vorhaben des Kirchenraths und berufte sich auf Se. Exc. den Grafen von Münnich als Patronen und auf die Gemeinde, mit dem trotzigen Beifügen, er wolle in keine Wege die Pastores für Inspectores der Schule anerkennen, auch sie anders nicht als Zeugen und Zuschauer bei einem Examine dulden, wie er sich auch jetzo so wenig als seine unterhabende Knaben dazu bereitet hätte, und da ihm die wohlmeinende Warn- und Anweisung gegeben wurde, wie er dem Kirchenrath hierunter seiner Vocation gemäß pflichtmäßige Folge zu leisten und sich den Verfügungen seiner Vorgesetzten in allem willig und gehorsamlich zu unterziehen habe, blieb er bei seinem einmal gefaßten, unverantwortlichen Vorsatz, seine Classe auf keinerlei Art und Weise zu einem examine kommen zu lassen, so nach wie vor, dimittirte darauf die Jugend aus seiner Classe und ging selbst unter dieser nochmaligen an ihn geschehenen Erinnerung, wofern er seiner Pflicht sich entziehen wolle, könne er thun, was ihm gut dünkte, nur daß es ihn hernach nicht gereuen möchte, zu nicht geringer Verachtung des Kirchenraths und Aergerniß der Jugend gänzlich davon. Hierauf wurde das Examen nach abgesungenem Morgenliede und von dem Pastore Nazzio gehaltenem Gebet bei dem Untermeister Delphin angefangen und sodann in der 3ten Classe bei dem Schreib- und Rechenmeister Rampau fortgesetzt, in welchen beiden Classen alles in ziemlich gutem Zustande erfunden worden; von da verfügten sich obgedachte Herren des Kirchenrathes nebst den Herrn Pastoribus und dem Herrn Professor Krafft in die 2te Classe als zu dem Cantor Bosse, woselbst nach denen von der in dieser Classe befindlichen Jugend abgelegten Speciminibus sothanes Examen geendiget und mit einem Liede und Gebet beschlossen wurde." Am 1. Juni versammelte sich der Kirchenrath. Nachdem der ärgerliche Vorfall mit dem Rector 24. Mai in vorstehenden Worten zu Protocoll gebracht war, ward derselbe vorgefordert. Kaum war er erschienen, als er sich, ohne abzuwarten, daß man ihm einen Stuhl anböte, selbst eines solchen bemächtigte und sich mit dem Kirchenrath zugleich an den Tisch setzte. Nach vielen Zwischenreden gelang es endlich, ihm den Beschluß des Convents vom 11. Mai und das Protocoll über das Examen 24. Mai vorzulesen. Darauf ward er zum Gehorsam gegen den Kirchenrath ermahnt, außerdem „von allen unanständigen

und ärgerlichen Expressionen gegen die Jugend, worüber bishero von einigen Eltern betrübte Klage geführet worden, sich gänzlich zu enthalten, und an derselben (der Schule) nebst den andern Schulcollegen in Liebe und Eintracht in unermüdeter Sorgfalt zu arbeiten, — — (daß er) im übrigen aber, so er anderweitigen Unfug und Widerspenstigkeit begehen und desfalls Beschwerde gegen ihn geführet werden möchte, unausbleiblicher Dimittirung gewärtig sein solle.

„In währendem Vorlesen hat man gar deutlich bemerkt, wie mehr besagter Rector seinen Widerwillen durch allerhandt Kennzeichen an sich hat spüren lassen," — und als man ihn befragte, ob er das Vorgelesene halten wolle, „so hat er allen diesen glimpflichen Wegen schlechterdings entgegen hierauf repliciret, wie der Kirchenrath sich lediglich von den Pastoribus etwas weiß machen ließe, daher denn er wider Alles protestirete, mithin sich auf die Gemeinde berufte."

Weil nun der Rector sich den Verordnungen des Kirchenraths in keiner Weise unterwerfen wollte, und man durch seine Widersetzlichkeit gegen die Prediger ein Aergerniß in der Gemeinde befürchtete, „zumalen man ohnedieß sothan genug vernommen, wie oft mentionirter Rector einige widrig und übel gesinnte Köpfe aus der Gemeinde wider den Kirchenrath rege zu machen sich bemühet," so beschloß man, ihm ohne Weiteres den Abschied zu geben. „Worauf der Rector regeriret hat, wie er die Dimission nicht annehmen würde, und beim Ausgehen mit größter Verbitterung ausrufte: Wehe! Euch Schriftgelehrten und Pharisäern! Wehe! Wehe!"

Aber damit war die Sache noch lange nicht zu Ende. Obgleich eine von 50 Mitgliedern der Gemeinde unterzeichnete Schrift das Verfahren des Kirchenraths dem Rector gegenüber billigte, obgleich der Baron von Mengden, Vice-Präsident des Reichs-Justiz-Collegii der lief-, esth- und finnländischen Sachen, in einem besondern Gutachten dasselbe that, „weil es in allen Städten, wo christliche Schulen sich befinden, eine ausgemachte löbliche Verordnung ist, daß den Herrn Pastores bei ihrer Gemeinde das Einsehen der Schulen zum Besten der Jugend als ein nöthiges Stück ihres Amtes aufgetragen wird," obgleich der Capitän Reinstorp, ein Mitglied des Kirchenraths, dem Rector erklärte, man würde ihn in etlichen Tagen mit sammt seinen Sachen aus dem Schulhause hinauswerfen, so legte derselbe doch weder sein Amt nieder, noch verließ er seine Wohnung, sondern verklagte den Kirchenrath beim Reichs-Justiz-Collegium, daß

dieser ihm contractwidrig eine Inspection aufzwingen wolle, von der weder in seiner Vocation die Rede sei, noch man im ersten Jahre seiner Amtsführung gesprochen habe. Nachdem der Streit, zu dessen Führung der Kirchenrath den Advocaten Meder annahm, fast ein Jahr gedauert hatte, ward er nicht durch richterlichen Spruch, sondern durch gütlichen Vergleich geschlichtet. Als der General-Feldmarschall im Anfang 1740 siegreich aus dem Türkenkriege heimkehrte, übertrug er seinem Adjutanten, dem Obristlieut. v. Mannstein [1]), die Vermittelung zwischen dem Kirchenrathe und dem Rector, welche denn auch Ende April glücklich zu Stande kam. Der Kirchenrath änderte die Entlassung, welche er dem Rector 1. Juni 1739 gegeben, so um, als ob der Rector sie gefordert hätte, und gab ihm Reisegeld, der Rector aber, welcher bis dahin seine Wohnung im Schulhause gehabt und sein Amt verwaltet hatte, legte dasselbe nieder und räumte die Wohnung. Am 29. April 1740 trug der Kirchenrath dem Cantor auf, vom 1. Mai an die Classe des Rectors zu übernehmen. Die Prediger übernahmen nun die Inspection der Schule.

Mit dem Jahre 1740 beginnt die kläglichste Zeit unserer Schule. Sie war wieder auf 3 Classen beschränkt, an deren Spitze unfähige und abgestumpfte Lehrer standen. Rampau war immer schwach gewesen und nun vor Alter fast kindisch geworden, weshalb man ihm einen Gehülfen halten mußte. Weder unter den Predigern, unter denen doch der Tod nur allzuhäufige Veränderungen hervorrief und denen man in der Vocation regelmäßig die Sorgfalt für die Schule empfahl, noch im Kirchenrathe fand sich ein Kopf, der Kenntnisse und Fähigkeiten zur Leitung der Schule gehabt hätte.

Mit der Schule kam auch die Schulcasse in Verfall. Die Zahl der Kinder aus den bessern Ständen minderte sich, die Zahl der Restanten und der Armenschüler wuchs. Auch die Büchsengelder nahmen bedeutend ab, denn wer wollte etwas zum Besten einer Schule geben, zu der Niemand mehr Zutrauen hatte! Da nun die Kirchencasse sich auch nicht in so glänzendem Zustande befand, daß sie viel zusetzen konnte, so traf der Kirchenrath im Dec. 1743 die Einrichtung, daß vom 1. Jan. 1744 an die Gagen der Lehrer aus der Schulcasse aufhören, dagegen das vom Kirchenrath bestimmte, von den Lehrern selbst in ihren Classen monatlich zu erhebende Schulgeld

[1]) Er ist der Verfasser des Werkes: Histor., politische und militärische Nachrichten von Rußland von dem Jahre 1727 bis 1744. Leipzig 1771. 8.

als Gage angesehen werden solle. Nur der Cantor Bosse behielt die 130 R., welche ihm in seiner Vocation zugesichert waren. Beim Cantor ward das Schulgeld auf 60 Kop., beim Schreib- und Rechenmeister auf 50 Kop, beim Untermeister auf 30 Kop. monatlich festgesetzt. Was im Schulzimmer an Holz und Licht verbraucht wurde, sollten die Kinder außerdem bezahlen. Von der Kirche behielten die Lehrer frei Quartier mit Holz. Nur mit vieler Mühe brachte Stelling, welcher in dieser trüben Zeit, wo die Kirche keinen Patron hatte, Wortführer der Kirchenältesten war, die Lehrer zur Einwilligung in diese Maßregel. Schule ward regelmäßig 8 — 11 Morgens, und im Sommersemester 2 — 5, im Wintersemester 2 — 4 Nachmittags gehalten. Da man noch nicht die Gewohnheit hatte und die Nothwendigkeit fühlte, im Sommer vor der Hitze, dem Staub und der schlechten Luft der Stadt auf dem Lande eine Zuflucht zu suchen, im Gegentheil die Stadt damals noch nach allen Seiten in den Wald hineingebaut war, wurde auch ganz im Gegentheil zu unserer Zeit die Schule im Sommer weit zahlreicher als im Winter besucht. Der Untermeister Delphin rechnete auf 50 Kinder im Sommersemester, kaum 30 im Wintersemester.

Die Schulcasse als solche hörte auf, die Büchsengelder aber blieben und wurden mit der Kirchencasse vereinigt. Aus dem Ertrage derselben sollte das Holz für die Quartiere der Lehrer und das Schulgeld für die Freischüler bezahlt werden. Anfangs wurde für diese nur die Hälfte des Schulgeldes bezahlt, aber bald sah sich der Kirchenrath durch die Verarmung der Lehrer genöthigt, auch für sie das volle Schulgeld zu geben.

Von nun an beginnen die Klagen der Lehrer über Mangel und Noth jeder Art, die Klagen der Gemeinde über die zunehmende Verschlechterung der Schule. Um den ersteren zu begegnen, mußte der Kirchenrath wieder feste Gehalte zahlen, welche von Zeit zu Zeit erhöht werden. Daß die Zahl ihrer Schüler von Jahr zu Jahr abnahm, wie z. B. Delphin 1735 zwischen 60 — 70 Schüler, 1740 kaum 50 hatte, schrieben sie den ringsherum auftauchenden Winkelschulen zu, über welche sich besonders der 72jährige Rampau ereiferte, der in seiner Classe mehr leere Bänke als Schüler sah. Den wahren Grund des Verfalls der Schule fand natürlich keiner, der lag in ihnen selbst. Es war eigentlich auch nicht mehr *eine* Schule zu nennen, sondern es waren 3 Schulen. Jeder Lehrer hatte seine eigene unabhängige Classe, in welche er alle Kinder, die ihm zu-

geführt wurden, aufnahm, große und kleine, Knaben und Mädchen, Kinder, die das A B C lernen sollten, und solche, die schon etwas verstanden. Jeder glaubte, daß er seine Schüler und Schülerinnen in seiner Classe eben so weit bringen könne, als seine Collegen, und es schien, als ob die Eltern dieß auch glaubten, weil sie nach Belieben unter den Lehrern einen wählten, dem sie ihre Kinder anvertrauten. Der Brodneid ward ein unvermeidliches Uebel, weil die Einkünfte jedes Lehrers von der Anzahl seiner Schüler abhingen.

Es ließ sich nicht leugnen, daß der gänzliche Verfall der Schule mit der Aufhebung des Rectorats beginnt. Als sich daher der Candidat der Theologie Joh. Gustav Luther 8. Aug. 1757 um diese nun so lange erledigte Stelle bewarb, wurde er 14. Aug. unter folgenden Bedingungen zum Rector ernannt:

„1) Der Rector verpflichtet sich, an den 4 Wochentagen Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags 4 Stunden täglich 10 — 12 und 3 — 5, Mittwochs und Sonnabends 10 — 12 in der latein. und französ. Sprache, wie auch in der Historie und Geographie nach der Vorschrift, welche ihm darüber vom Kirchenconvent wird gegeben werden, publice zu informiren. 2) Den Catechumenis oder Confirmandis täglich des Morgens 9 — 10 nach Anleitung des in unserer Schule eingeführten holsteinischen Katechismi hinlänglichen Unterricht und zwar ebenfalls publice zu ertheilen. 3) Sub inspectione Pastorum sich das allgemeine Beste unserer Schule ernstlich angelegen sein lassen und daher sowohl über die andern Classen die Aufsicht zu haben, als auch, wenn von ihm einige Vorschläge zur Aufnahme der Schule dienlich zu sein erachtet würden, solche den Pastoribus zu communiciren, damit von denen darüber dem Kirchenconvent referiret würde. 4) Sich mit seinen Collegen freundlich zu vernehmen und daher weder im Lesen und Schreiben[1]) noch im Rechnen in den Public-Stunden Unterricht zu ertheilen. 5) Auf Erfordern in unserer Kirche zu predigen. Dafür soll er erhalten 1) 250 R. Gage nebst freier Wohnung und 30 R. zu Brennholz. 2) Wird ihm, dem Rectori, erlaubt, für die Public-Stunden, die zur Unterweisung der Confirmanden ausgesetzten Stunden ausgenommen, von jeglichem Kinde 50 Kop. monatliches Schulgeld zu nehmen, wie auch Privat-Stunden, in so weit es ohne Versäumung der öf-

[1]) Am 4. April 1750 beschwerte sich der Untermeister Delphin, daß sowohl der Cantor, als auch der Schreib- und Rechenmeister wider die vorige usance im A B C und im Buchstabiren unterrichteten.

fentlichen Stunden geschehen kann, nach seinem Belieben in- und außerhalb des Hauses zu halten und Pensionaire bei sich aufzunehmen."

Der neue Rector scheint ein Mann von Kenntnissen, aber ohne Festigkeit des Charakters gewesen zu sein, er erkannte die Mängel der Schule, hatte aber nicht Kraft genug, die von ihm vorgeschlagenen Verbesserungen durchzuführen. So ist denn seine Anstellung eine gänzlich verfehlte zu nennen, und es ist von ihm nur zu sagen, daß er die Zahl der bisherigen 3 untauglichen Lehrer noch um einen vergrößert habe. Im Anfang des Jahres 1758 hatte der Convent dem Rector aufgetragen, ein Project zur Verbesserung der Schule auszuarbeiten. Dieses ward 11. April vorgelesen und den Predigern zur weiteren Berathung mitgetheilt. Eingeführt scheinen diese Vorschläge, deren manche sehr vernünftig sind, nicht zu sein; doch theile ich sie mit, da sie ein Bild der Schule kurz vor Büsching geben.

„Da mir von einem hochl. Kirchenconvent aufgetragen worden wegen besserer Einrichtung unserer Schule einen Entwurf zu machen, und wie selbige füglich in Classen könne vertheilet werden, so habe kürzlich meine unmaßgeblichen Gedanken, sowohl von der jetzigen Verfassung, als auch von der bessern Einrichtung derselben hiedurch eröffnen wollen.

„Die Classe, worin der Rector die lateinische und französische Sprache, die Geographie, Historie und die Theologie lehret, ist jetzo an der Zahl von 27 Schülern besucht, wovon einige erst anfangen, latein und französisch zu lesen, einige schon lesen können, andere schon weiter sind und sich im Uebersetzen üben. Aus diesen 3 unterschiedlichen Uebungen, die mit den Knaben von dem Rector zugleich müssen vorgenommen werden, ist leicht zu erachten, daß eine oder die andere Parthei von den Schülern mit der Zeit, wenn diese Classe noch größer anwachsen sollte, nothwendig muß verabsäumet und also nicht ein jeder Schüler mit gehörigem Nutzen kann vorgenommen werden; daher würde es sehr dienlich sein, daß noch ein College an der Schule wäre, der die Knaben die Fundamente der lateinischen und französischen Sprache lehrte, damit sie alsdann, wenn sie die Fundamente fertig begriffen hätten, nach vorhergegangenem examine in des Rectoris Classe translociret und zu höhern Sachen gebracht würden. Es ist nicht zu zweifeln, daß Herr Bosse solches noch, was die lateinische Sprache betrifft, verrichten würde, wenn er anders versichert wäre, daß seine Mühe vergütet würde.

„Die Classe worin Herr Bosse im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Gottesfurcht informiret, bestehet jetzo mit Mädchen und Knaben aus 25 Schülern. Durch diese verschiedene Information müssen gleichfalls einige Schüler versäumt werden und ist daher zuförderst nöthig, daß die Mädchen gänzlich aus seiner Classe gelassen, und Herrn Bosse auferlegt werde, nur allein in der Gottesfurcht, im Deutschlesen und in der lateinischen Grammatik zu dociren.

„Die Classe, worin Herr Groslaub[1]) im Rechnen, Schreiben, in der Gottesfurcht, im Deutschlesen informiret, besteht jetzo mit Mädchen und Knaben aus 60 Schülern. Da nun diese Arbeit, theils wegen der großen Anzahl der Schüler, theils auch wegen mancherlei Art und Veränderung der Information nicht mit gehörigem Nutzen kann getrieben werden, so wäre nöthig, daß man dem Herrn Groslaub allein die Information im Rechnen und Schreiben übertrüge, und seine Buchstabir- und Lesekinder nach der 2ten Classe überwiese. Man könnte vielleicht muthmaßen, daß durch diese Verfügung die Schreib- und Rechenschule mit der Zeit zu zahlreich und zu groß für einen Lehrer werden möchte. Solches möchte die Zeit lehren, und wären alsdann auch hiezu ohne viele Kosten Mittel zu finden.

„Die Classe, worin Herr Delphin im Rechnen und Schreiben, im Buchstabiren und Deutschlesen unterrichtet, besteht aus 36 Mädchen und Knaben. Da Herr Delphin ohnedem schon die mehrsten Mädchen in seiner Schule hat, wäre also vor den übrigen Classen am vortheilhaftesten, daß man ihm allein die Information der Mädchen im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Gottesfurcht übertrage.

„Die Vertheilung der 4 Classen in der Information wäre also nach vorbemeldeter Einrichtung diese:

„In der 1sten Classe, worin der Rector docirt, muß die Schule, wie auch bisher geschehn, um 10 Uhr ihren Anfang nehmen.

„Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

10 — 11 lateinisch,
11 — 12 französisch,
3 — 4 lateinisch,
4 — 5 französisch.

---

[1]) Groslaub war 1745 als Gehülfe des alten Schreib- und Rechenmeisters Rampau angestellt, nach dessen Tode 1754 er die Stelle selbst erhielt.

„Mittwoch.

10 — 11 Historie.

11 — 12 Geographie.

„Des Sonnabends Morgens geschieht eine General-Repetition von dem, was die Woche gelernet ist.

„Diejenigen, die in des Rectors Classe noch Rechnen und Schreiben lernen, müssen Morgens von 8 — 10 und Nachmittags 2 — 3 bei dem Herrn Groslaub gehen.

„Was die Gottesfurcht in der 1sten Classe betrifft, so ist dem Rector laut seines Contracts auch auferlegt, alle Tage 9 — 10 die Confirmanden vorzunehmen. Diese Stunde könnte also beibehalten werden, worin auch diejenigen Schüler kommen könnten, die allein in seiner Classe lernen, nur daß des Mittwochs und Sonnabends diese Stunde für des Rectors Schüler, die schon confirmirt sind, allein bliebe, mit welchen alsdann ein kurzes deutsches compendium theologicum müßte tractiret werden.

„In der 2ten Classe, worin ein künftiger College oder der Cantor dociren wird, muß die Information um 8 Uhr ihren Anfang nehmen und zwar wird:

8 — 9 gesungen, gebetet und Christenthum getrieben.

9 — 10 müssen diejenigen Schüler im Lesen und lateinischen Fundamenten zuerst vorgenommen werden, die in der folgenden Stunde in die Schreibeschule (3te Classe) gehen können.

10—11 wie in der vorhergehenden Stunde.

2—3 wie 9 — 10.

3—4 wie 10 — 11.

„Ehe die Knaben noch nicht fertig deutsch lesen können, müssen sie nicht in die Schreib- und Rechenschule kommen.

„Die 3te Classe ist die Schreib- und Rechenschule, welche folglich nach der Einrichtung der 2 ersten Classen des Morgens 8 — 11 und Nachmittags 2 — 4 dauert. Der Anfang der Information des Morgens ist gleichfalls mit einem Gesange und Gebet zu machen, auch täglich ein Capitel aus der Bibel zu lesen.

„Diejenigen Schüler aber, die nur allein die Gottesfurcht und deutsch lesen, schreiben und rechnen lernen sollen, bleiben in dieser Classe, bis sie völlig aus ist.

„In der 4ten Classe müßten alle diejenigen Knaben bleiben, die erst das A B C buchstabiren sowohl im Deutschen, Lateinischen

als Französischen lernten, und würden nicht eher zu der andern Classe translociret, bis sie vollkommen lesen könnten.

„Die Information der Mädchen in der Gottesfurcht, im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen 8—11 und 2—5 muß einem Lehrer allein anvertraut werden.

„Da aber an der wahren Gottesfurcht der Schüler am meisten gelegen ist, so wäre auch der Jugend sehr nützlich, daß sie fleißig zur Kirche gehalten werde und wäre daher zu wünschen, daß ein hochlöblicher Kirchen-Convent diejenigen Bänke, die auf dem Chor bei der Orgel für die Schüler gemacht sind, besser eingeschlossen hielte, und auch auf beiden Seiten für die Collegen ein Platz nahe bei den Schülern angewiesen würde, damit in solche Bänke Niemand anders als die Schüler käme. Ein jeder College müßte also seine Schüler nach den Umständen ihres Hauses zur Kirche anzuhalten bemühet sein, und des Montags, wenn sie wieder in die Schule kämen, eine kurze Repetition der Predigt mit ihnen anstellen. Ein anderer Nutzen aus dieser guten Verfügung wäre auch dieser, daß die versammelten Schüler in der Kirche dem Cantor mit der Zeit im Singen zu Hülfe kommen könnten.

„Alle Kinder, die in die deutsche Schule geschickt werden, müssen zuerst an den Rector verwiesen werden, der sie nach vorgenommenem examine nach ihrer Fähigkeit in den Classen introducirte. Und obgleich diese Methode noch nicht an hiesiger Schule beobachtet worden, so würde solche doch bald beliebet werden, wenn sie bekannt gemacht werden."

Im J. 1747 war das hölzerne Schulhaus auf Befehl der Regierung abgebrochen und an dessen Stelle ein steinernes von 2 Stockwerken wieder aufgebaut. In dem untern Stock sollten die Schulzimmer, in dem obern die Wohnungen der Lehrer sein. Das steinerne Gebäude stand an derselben Stelle, an welcher das hölzerne gestanden hatte, an der Ecke der Perspective und großen Stallhofstraße. Da die Klagen über die Schule kein Ende nahmen, beschloß 1756 der Kirchen-Convent, der sich weiter nicht zu helfen wußte, im nächsten Jahr ein neues Schulhaus aufzubauen und dann für geschickte Lehrer zu sorgen. Als aber kaum das Jahr 1757 begonnen hatte, wurden den Lehrern, statt ihnen ein neues Haus zu bauen, die Schulzimmer im untern Stock genommen und dieselben in ihre Wohnungen im obern Stock verlegt, da man, um doch einigen Nutzen von dem kostbaren Schulhause zu haben, den untern Stock vermiethen wollte.

Am 23. Dec. 1759 legte Pastor Zuckmantel dem Convent den Plan zu einem neuen Schulgebäude und zu einer besseren Einrichtung der Schule vor. „Aus einigen Blättern", sagt Büsching in einer handschriftlichen Aufzeichnung, welche der gedruckten Geschichte der Schule zum Grunde liegt[1]), „die noch von seiner Hand vorhanden sind und die er dem Kirchenconvent vorgelesen hat, erhellet, daß seine Meynung zur Besserung der Schule diese gewesen sei. Sie sollte 4 Lehrer haben, nämlich einen Rector, einen Conrector, einen Schreib- und Rechenmeister, der zugleich Cantor sein könnte, und einen Lesemeister, der zugleich Organist sein könnte. Die beiden ersten sollten studirte Männer sein, und der Rector die christliche Lehre, Geographie und Historie in deutscher, lateinischer und französischer Sprache lehren, auch die Aufsicht über die äußerlichen Anstalten haben, der Conrector aber die christliche Lehre, die lateinische und französische Sprache und die ersten Anfangsgründe der Geographie lehren, auch etwa Vicarius ministerii sein, wenigstens zuweilen im Predigen helfen. Griechisch sollte in Privatstunden, und hebräisch wöchentlich ein Paar Mal von einem der Pastoren in seinem Hause gelehrt werden. Zwei Candidaten sollten zu Inspectoren bestellet werden und nicht nur jenen 4 Lehrern in gewissen Stunden helfen, sondern auch dasjenige, was nicht öffentlich gelehret werden könne, auf ihren Zimmern lehren, auch überdem die Aufsicht über die aufzunehmenden Pensionairs haben, auch zuweilen predigen. Denn weil, wegen der Weitläuftigkeit und Witterung der Stadt, eine solche Schule nicht ohne ein Pensionshaus sein könne, darinnen Kinder, für welche man es begehrte, unter guter Aufsicht mit Wohnung, Essen und Trinken gegen Bezahlung versorget würden, so müßte auf dem Kirchenplatz ein geräumiges, steinernes Gebäude für die Inspectores, Lehrer und Pensionairs und für die Schule erbauet werden. Die Aufsicht über die Schule sollten außer den 2 Pastoren 2 besonders dazu zu erbittende Schulvorsteher haben, die Liebhaber der Jugend und der Wissenschaften wären, und erhebliche Vorfälle sollten dem Kirchenconvent vorgetragen werden. Es könne nicht schaden, wenn man, um einer Realschule etwas näher zu kommen, kleine Sammlungen von Naturalien, Malereien, Kupferstichen, Modellen, Maschinen u. s. w., auch einen Anfang von einer Büchersammlung machte."

[1]) Büsching Gesch. der evangel.-luth. Gemeinen im Russ. Reich. Bd. I. p. 241. ff.

Büsching ist der Meinung, daß Pastor Zuckmantel diesen Plan wesentlich verändert und verbessert haben würde, wenn er die Ausführung desselben erlebt hätte. Pastor Zuckmantel war, wie uns das nach seinem Tode von einem Notar aufgenommene Verzeichniß seiner Bücher und Sachen zeigt, ein großer Freund der classischen Literatur, der Geschichte und der Numismatik. Werke über diese Wissenschaften bildeten den bei weitem größten Theil seiner Bibliothek. Von seiner Vorliebe für dieselben ließ er sich auch bei Bestimmung der Lehrgegenstände in der Schule leiten, welche mit Ausnahme der Privatstunden ja eigentlich dieselben sind wie in dem Plane Luthers. Darin lag denn auch das Mangelhafte der zuckmantelschen Vorschläge. Die Mathematik, die Physik und die Naturgeschichte sind ganz und gar ausgelassen, was selbst zu der Zeit bei einer guten Schule in Deutschland wohl nicht mehr möglich war. Eben so große Verwunderung muß es erregen, wenn in einer Schule, welche Kinder erziehen will, die ihr Fortkommen in Rußland finden sollen, gar kein Unterricht in der russischen Sprache ertheilt wird. Schwerlich kann man es billigen, daß, während bei den protestantischen Kindern ein so großes Gewicht auf die Religion als auf das Hauptbildungsmittel gelegt wird, die russischen Kinder, deren es doch auch in der Schule gab, ganz ohne Religionsunterricht bleiben sollten. In der Art stand allerdings der büschingsche Plan weit höher! In anderer Weise hatte der Plan wieder große Vorzüge vor den früheren. Dahin rechne ich besonders das Streben, den Lehrern größere Einkünfte und eine sorgenfreie Stellung zu geben, was allein tüchtige Männer bewegen konnte, Lehrerstellen zu übernehmen. Dieß sollte durch Vereinigung der Schreib- und Rechenmeisterstelle mit dem Cantorat, der Lesemeisterstelle mit dem Amt des Organisten geschehen. Der Vereinigung der Lehrerstellen mit den obigen Kirchenämtern stand kein wesentliches Hinderniß entgegen. Eine andere Verbesserung lag in dem Vorschlage zur Errichtung eines Directoriums, um dem Convent, dessen Mitglieder meistens gar nichts von der Leitung einer Schule verstanden, den unmittelbaren Einfluß auf dieselbe zu nehmen.

Das bisherige Schulgebäude war viel zu klein, um die Vorschläge des Pastors Zuckmantel in demselben auszuführen. Es würde kaum den nöthigen Raum für die Classen dargeboten haben; für die neu anzulegende Schulpension und für die Wohnung der beiden Gouverneure (Inspectoren) derselben fand sich durchaus kein Platz. Daher

hatte Pastor Zuckmantel neben seinem Schulplan auch zugleich den Plan zu einem neuen Schulgebäude ausgearbeitet. Nachdem derselbe vorläufig schon 23. Dec. 1759 dem Convente mitgetheilt war, versammelte sich dieser 9. März 1760 unter dem Vorsitz des Kirchen-Patrons Grafen Carl v. Sievers, um nochmals über den Plan, dessen Einzelnheiten Pastor Zuckmantel auseinander setzte, und über welchen er einen schriftlichen Aufsatz vorlas, zu berathen und einen endlichen Beschluß zu fassen. Einstimmig entschied der Convent, das Werk und den Bau mit Gottes Hülfe vorzunehmen und nach dem Plane anzufangen. Da der andere Patron Gen.-Lieut. Baron v. Korff damals als General-Gouverneur das während des 7jährigen Krieges von den russ. Truppen besetzte Königreich Preußen verwaltete und sich meistens in Königsberg aufhielt, theilte der Convent 18. Apr. demselben den gefaßten Beschluß mit.

„Die göttliche Vorsehung hat bei dem merklich großen Zuwachs der hiesigen St. Peters-Gemeinde die geführte gute Wirthschaft auch mit einem ansehnlichen Vorrath von Baarschaft gesegnet. Solchen zu besserer Einrichtung unseres Schulwesens anzuwenden, war wohl der nützlichste Gebrauch davon, zumal bei der ganzen Gemeinde ein Verlangen darnach geäußert worden."

In seiner Antwort 11. Mai 1760 billigte der Baron Korff den Beschluß des Convents.

An demselben Tage, den 11. Mai 1760, ward denn auch der Grundstein des neuen Schulhauses mit großer Feierlichkeit gelegt. Die Inschrift des Grundsteines, welche auf einer Zinnplatte eingegraben war, hatte Pastor Zuckmantel abgefaßt. Sie lautete:

Dieser Grund-Stein
einer Christlich-Evangelischen Schule
der Augsburgischen Confessions-Verwandten
Gemeine allhier
zu St. Petersburg
zu Ehren des dreieinigen Gottes,
zur Beförderung der Bekenntniß des Heils,
guten Wissenschaften und Sitten,

unter der glorreichen, milden und segensreichen Regierung
Ihro Kaiserlichen Majestät und Selbstherrscherin
aller Reussen
Elisabeth I. Petrowna im 19. Jahre,
Bei hohem Wohlergehen des Kaiserlichen Hauses,
des Großfürsten aller Reussen
Peter Fedorowitsch
regierenden Herzogs zu Schleswig-Holstein,
der Großfürstin Catharina Alexejewna
und des jungen Großfürsten Paul Petrowitsch,
Kaiserlichen Hoheiten,
durch Veranstaltung und Förderung
des dermaligen Kirchen-Convents,
der beiden gnädigen Herren Kirchen-Patrone,
des Herrn Reichsgrafen, Hofmarschalls Carl von Sievers,
und des Freiherrn Nicolaus von Korff,
jetzo Russisch Kaiserlicher General-Gouverneur
zu Königsberg, Excell. Excell.
der Pastoren
Herrn Ludolph Otto Trefurt und Herrn Johann Wilhelm
Zuckmantel,
der Kirchen-Aeltesten,
Herrn Jakob Stelling, Herrn Heinrich Christian Stegelmann,
Herrn Johann Christoph Richter, Herrn Lorenz Bastian Ritter,
und der Kirchenvorsteher,
Herrn Nicolaus Grään, Herrn Johann Rudolf Wackerhagen, Herrn
Hermann Nicolaus Mollwo, Herrn Levin Böhtlingk; —
Mit Gebet und Glückwünschen vieler Umstehenden im Vertrauen auf
göttliche Hülfe und Segen
freudig gelegt worden,
am Christians-Tage
den 11. Mai a. St. im Jahre Christi Jesu 1760.
Zachariä IV, v. 7.
Glück zu! Glück zu!

Saecula bis octo, plus uno, lustraque bis sex
Tradita per Christum sancta fides numerat.
Fundata schola sacra Deo, felicibus ausis,
Ingenii culturae, artibus atque bonis.
Spes nostras fac Christe ratas, prodire juventam
Hinc auctam studiis et pietate jube.
Serva aedem, pacemque Deus! largire nec ante
Finem orbis lapidem sede moveri sine.

Das Fundament schenkte und führete den Bau Herr Heinrich Christian Stegelmann, Kaiserl. Hoffactor. Architect war Herr Martin Ludewig Hoffmann aus Riga.

Diese Inschrift las Herr Pastor Zuckmantel vor dem Platze des neuen Schulgebäudes mit lauter Stimme vor und hierauf wurde sie in den Grundstein nebst einigen Schaumünzen von der augsburgischen Confession und neuen russischen Münzen gelegt. Der Stein ward hierauf von den Baumeistern in den Grund gebracht, und Se. Exc. der Graf von Sievers machten den Anfang, denselben einzumauern, welchem die übrigen Mitglieder des Kirchen-Convents folgten. Die ganze Handlung beschloß Pastor Trefurt mit einem inbrünstigen Gebet [1]).

Von nun an ging der Bau unter der Aufsicht des Kirchenältesten Stegelmann, den der Convent zum Bauherrn ernannt hatte, so rasch vorwärts, daß, als Büsching im Juli 1761 nach Petersburg kam, das Gebäude unter Dach gebracht und Ende des Jahres äußerlich bis auf die Tünche fertig war. Es ist das jetzt noch stehende Schulgebäude ohne die obere Etage, welche erst 1799 auf Veranlassung des Kirchen-Patrons Baron von Rehbinder durch den Architecten Ferrari aufgesetzt ist. Der innere Ausbau, dessen ursprüngliche, von Zuckmantel herrührende Einrichtung aber später als dem Schulplane Büschings nicht entsprechend in manchen Stücken verändert wurde, war mit dem Jahre 1762 beendigt, so daß die Schule das Gebäude 9. Jan. 1763 beziehen konnte [2]). Der Bau war, wie der Augenschein lehrt und wie spätere Ausbesserungen bewiesen haben, stark und dauerhaft, aber er war auch kostspielig. Büsching, unter dessen Augen derselbe beendigt wurde und zu dessen besten Freunden der Bauherr Stegelmann gehörte, giebt die Kosten des Schulhauses und einiger anderer, gleichzeitig mit demselben unternommenen Kirchenbauten auf etwas über 58000 R. an. Nach dem Baubuche Stegelmanns sind es genau 58479. 47 K. Büsching sagt an der betreffenden Stelle [3]): „Zwischen unserer Kirche und dem schwedischen und

---

[1]) Büsching, Gesch. der ev.-luth. Gem. 1, 244.

[2]) Baron Küster p. 17 spricht von einer feierlichen Einweihung und Eröffnung der Schule 1. Febr. 1763 in Gegenwart des Grafen von Münnich und des gesammten Kirchen-Convents. Woher diese Nachricht genommen, ist nicht angeführt, im Kirchenprotocoll steht sie nicht. Büsching, Eig. Lebensbeschreibung p. 401 setzte den Tag auf 9. Jan. fest.

[3]) Büsching, Gesch. der evangel.-luther. Gem. 1. 103.

finnischen Kirchhofe stehet das ansehnliche, 1760 bis 1762 aufgeführte steinerne Schulgebäude, und hinter demselben stehen steinerne ökonomische Gebäude, welche 1763 erbauet worden [1]), und nebst der dazwischen befindlichen Mauer unsern Kirchhof von dem schwedischen und finnischen absondert. Diese Gebäude nebst den steinernen Thoren und Mauern, durch welche man aus dem Perspectiv den Hauptzugang zu der Kirche hat, und den neuen Steinwegen, welche 1761 auf beiden Seiten der Länge des Kirchenplatzes angelegt worden, haben über 58000 R. gekostet [2]). Zu denselben hatte 1761 die

[1]) Am 26. Apr. 1763 hatte der Convent beschlossen, diese Gebäude, zu denen auch die Eiskeller u. s. w. gehörten, nach dem vom Kirchen-Vorsteher Schröter gemachten Plane aufzubauen. Nach dem Anschlage sollten sie etwa 2000 R. kosten. Da die Kirche kein Geld hatte, schoß Stegelmann, der auch diesen Bau leitete, dasselbe vor. Als Stegelmann 28. Sept. 1763 starb, übergab sein Schwager Stelling die Baurechnung dem Convent und es ergab sich, daß 3176. 82 K. für diesen Bau verausgabt waren. Die Richtigkeit der Rechnung ward von dem Kirchen-Vorsteher Andreas Wulffert bestätigt. Die Wittwe ließ das Geld zu 4 pr. C. in der Kirche stehen.

[2]) Als Stegelmann starb, waren von dieser Summe 2714. 51 K. noch nicht bezahlt, und außerdem hatte er die oben angeführten 3176. 82 K. zum Bau der ökonomischen Gebäude vorgeschossen. In der Bittschrift an die Kaiserin um Ertheilung des Privilegiums hatte Büsching gesagt, das Schulgebäude sei zum Theil von geliehenen, zu verzinsenden Capitalien aufgebaut. Die Kaiserin ließ darauf durch den Geh. Rath Olsufiew fragen, wie hoch sich die Schulden der Kirche in Ansehung der Schulgebäude beliefen. Eine Abschrift der Beantwortung dieser Frage hat sich erhalten, sie führt den Titel: Verzeichniß der Kirchenschulden, wie solche zum Schulbau aufgenommen, laut der Nota des seel. Herrn Kirchenältesten C. Stegelmann's und wie in folgenden Jahren die Capitalien als auch die Interessen darauf sind abbezahlt worden von der St. Petri-Kirche in St. Petersburg 1763, durch die Vorsteher derselben.

1761 d. 1. Sept.	Von Mad. Sörensen	zu 5 pr. C.	4774 R.	14 K.
1762 d. 2. Sept.	Von Mad. Von der Schaar	= 4 = =	2500 =	— =
1762 d. 5. Dec.	Von Herrn Kreiter	= 4 = =	1000 =	— =
1763 d. 2. Apr.	Von Obr. v. Korff	= 4 = =	4000 =	— =
1763 d. 27. Apr.	Von Herrn Past. Bogemehl	= 4 = =	1000 =	— =
1763 d. 1. Juli	Von der Pastorin Lange . .	= 6 = =	4000 =	— =
1763 d. 1. Aug.	Von Agathe Bonern	= 5 = =	500 =	— =
1763 d. 5. Sept.	Von Obr. v. Korff	= 4 = =	1000 =	— =
1763 d. 8. Oct.	Von Mad. Stegelmann . .	= 4 = =	3176 =	82 =
Aus der Schulcasse			1300 =	— =
Unbezahlte Rechnungen			2714 =	51 =
			24,965 R.	47 K.

Auf dieses Verzeichniß hin schenkte die Kaiserin die oben angeführten 3000 R., und der Großfürst 1000 R. Als das Verzeichniß übergeben wurde, war der Posten

Kirchencasse 9—10000 R. vorräthig, Ihro Majestät die Kaiserin Catharina II. haben dazu 1764 Allergnädigst 3000 R., Se. Kais. Hoheit der Großfürst Paul Petrowitsch gnädigst 1000 R., der Kirchenälteste Herr Stegelmann, welcher diesem Bauwesen vorgestanden, über 12000, der Kirchenälteste Herr Stelling fast 8000, und viele andere hohe, mittlere und geringere Personen in= und außerhalb der Gemeinde bisher ohngefähr 8000 R. geschenket [1])."

---

unbezahlte Rechnungen schon bezahlt. Wie Baron Küster p. 17 trotz dieser beglaubigten Papiere zu einer Schuldensumme von 59,894 R. 16 K. kommt, welche die Kirche zum Besten der Schule sich aufgeladen habe, bleibt unerklärlich. Uebrigens ging bei der durch das Aufblühen der Schule erregten Theilnahme der Gemeinde das Abbezahlen der Schulden so rasch, daß die Kirche laut Protocoll 30. Dec. 1764 nur noch 18000 R. Schulden hatte und nach der Registratur im Kirchenprotocoll 12. März 1765 wiederum 3000 R. abzahlte.

[1]) Sowohl der Feldmarschall Graf Münnich als auch der Pastor Büsching collectirten aufs eifrigste, um die zum Bau des Schulhauses von der Kirche gemachten Schulden abzutragen. Von dem ersteren hat sich ein in französischer Sprache geführtes Heft erhalten: Collecte pour l'Ecole de St. Pierre à St. Petersbourg, l'an 1764. Es beginnt mit dem Geschenk der Kaiserin und des Großfürsten. Nicht blos Deutsche, sondern auch Russen betheiligten sich an dieser Collecte, wie z. B. der Graf Alexei Gregoriewitsch Rasumowsky 800 R. gab. In den Jahren 1764 u. 1765 wurden 11,144. 90 K. für die Schule und 1268. 20 K. für die armen Kinder gezeichnet. Das Heft schließt mit den Worten: Compte arrêté à la Chancellerie de son Exc. Mr. le Marechal Comte de Münnich. St. Petersbourg le 3 Avril 1765. C. G. Frisch. Der Lieutenant Frisch war der Secretair des Feldmarschalls.

Als 1764 im Convent davon gesprochen wurde, daß man zur rascheren Abtragung der Kirchenschulden außerordentliche Collecten für das Schulgebäude sammeln müsse, lehnten die Kirchenvorsteher diese Sammlung ab, weil sie der Gemeinde schon durch die ordentliche Collecte beschwerlich fielen, und schlugen dazu die Prediger vor. Pastor Trefurt entzog sich dieser Bemühung unter dem Vorwand seines hohen Alters. Pastor Büsching aber begann die Sammlung und ging in den Häusern herum, obgleich ihm von vielen Seiten gesagt wurde, man würde nichts geben. Da er selbst kam und bat, gab man dennoch und oft nicht unbedeutende Summen, so daß er im J. 1764 nicht weniger als 1968 R. zusammenbrachte. Mit besonderer Klugheit veranlaßte Büsching die Handwerker, nicht blos die Meister, sondern auch die Gesellen, sich an den Collecten zu betheiligen. Er benutzte dazu die Beerdigungen, bei denen gewöhnlich fast alle Zunftgenossen zugegen waren. Dabei übergab er entweder dem Altmeister oder dem Altgesellen, je nachdem ein Meister oder ein Geselle beerdigt wurde, ein Collectenbüchlein, in welches er mit eigener Hand den Titel und eine kurze Aufforderung hineingeschrieben hatte, einen milden Beitrag zu dem Schulgebäude zu geben und unter sich selbst zu sammeln. Selten kamen weniger als 100 R. zusammen. Den Ertrag machte Büsching dann unter vielen Danksagungen am folgenden Sonntag von der Kanzel bekannt.

Ich kann den Bau des Schulhauses nicht verlassen, ohne zweier Männer zu erwähnen, die schon oft genannt sind, wo es etwas Gutes zu stiften galt. Es sind dies die beiden Kirchenältesten Stelling und Stegelmann, die sich gerade bei demselben durch Freigebigkeit und Hülfe aller Art so sehr auszeichneten, daß Büsching ihren bald nachher erfolgten Tod als ein allgemeines Unglück beklagen und in der Leichenrede sie öffentlich die Wohlthäter und Väter der Schule nennen konnte. Mit Recht sagte er deshalb dafür, daß ihre Bildnisse den Saal der Schule zieren, für welche sie so vieles gethan. Stegelmann schenkte das Fundament und das eiserne Dach des neuen Hauses, was 12013 R. 80 K. kostete [1]). Stelling gab zu diesem Bau siebentausend und einige hundert Rubel [2]).

Bezeichnend für beide Männer ist folgende Begebenheit, deren innerer Zusammenhang aus der Vergleichung der büschingschen Angabe mit den Kirchenprotocollen klar wird. Obgleich Büsching wiederholt erklärt hatte, daß er für die Leitung der Schule nie eine Belohnung an Geld annehmen würde, und daß er für seine Mühe nichts als das Vertrauen der Gemeinde und die Vollmacht von Seiten des Kirchenraths verlange, ungestört durch anderweitige Einflüsse und Eingriffe seine Ansichten bei Verbesserung der Schule durchzuführen, hatten doch der Graf Münnich und der Convent in einer Sitzung 26. März 1763, welcher die Prediger nicht beiwohnten, „die unermüdete Bemühung des Herrn Dr. Büsching, so er von der Schule hat, in Erwägung gezogen, und daß ihm dieserwegen eine Vergeltung geschehen müsse, worauf einmüthig und mit vielem Vergnügen beschlossen wurde, ihm aus der Kirchencasse 400 R. aus-

---

Manche dieser Büchlein haben sich im Kirchenarchiv erhalten, wie denn auch Büsching versprochen hatte, daß sie dort zum ewigen Andenken aufbewahrt werden sollten.

[1]) Die St. Peters-Schule stiftet ihrem großen Wohlthäter, dem Hochedelgebornen Herrn, Herrn Heinrich Christian Stegelmann, Kaiserlichen Hof- und Kammer-Factorn, berühmten Kaufmann und höchstverdienten Aeltesten der Evangelischen St. Peters-Gemeinde dieses Denkmal ihrer dankbaren Hochachtung durch die pflichtmäßige Bemühung ihres Directors Dr. Anton Fr. Büschings. St. Petersburg 1763. 8.

[2]) Die Sanct Peters-Schule weihet diese Blätter zum Denkmal ihrer dankbaren Hochachtung gegen ihren großen Wohlthäter den am 17. April 1764 verstorbenen Hochedelgebornen Herrn, Herrn Jakob Stelling, berühmtem Kaufmann, und hochverdienten ersten Aeltesten der Evangelischen St. Peters-Gemeine, durch die pflichtmäßige Bemühung ihres Directors Dr. Anton Friedrich Büschings. St. Petersburg 1764. 8.

zuzahlen." Als am folgenden Tage zwei Kirchenvorsteher bei Büsching erschienen und ihm das Geschenk im Namen des Convents brachten, nahm er dasselbe nicht an, indem er unter vielen Danksagungen erklärte, das Vertrauen des Convents und der Gemeinde sei die einzige Belohnung, nach welcher er strebe. Da die Kirchenvorsteher das Geld durchaus nicht zurücknehmen wollten, trug Büsching dasselbe zu Herrn Schulz, einem der Vorsteher, der in der Nachbarschaft wohnte, mit der Bitte, ihn von dieser beunruhigenden Last zu befreien. Noch an demselben Tage meldete Büsching das Vorgefallene dem Feldmarschall unter vielen Danksagungen für die freundlichen Absichten des Convents, aber auch mit Hinweisung auf die Gründe, die ihn zu einer solchen Handlungsweise bewogen hätten. Einige Tage darauf, am 1. April, kam der Kirchen-Aelteste Stelling, als der Pastor gerade nicht zu Hause war, zu dessen Frau und übergab ihr die in Imperiale umgesetzte Summe als ein Geschenk des Convents. Als die Pastorin das Geld nicht annehmen wollte, legte Stelling dasselbe in ihre Stube und ging fort, allein die Pastorin schickte es ihm mit einem Danksagungsschreiben wieder ins Haus. Am 2. April erschien der Kirchen-Aelteste Stegelmann, Stellings Schwager, beim Pastor Büsching und bat denselben freundschaftlich und ernstlich, daß er seiner Gattin verstatten möge, das Geschenk anzunehmen, denn dadurch würde etwas sehr Böses abgewendet und etwas sehr Gutes geschafft werden. Das Böse sei, daß der Feldmarschall fest beschlossen habe, das Kirchen-Patronat, und sein Schwager Stelling, das Kirchen-Aeltestenamt niederzulegen, wenn das Geschenk nicht angenommen würde; hingegen das Gute sei, daß jemand der Kirche auf 10 Jahre 5000 R. ohne Zinsen leihen wolle, um so viel Schulden abtragen zu können. Büsching erklärte sich hierauf zur Annahme des Geschenkes bereit, von dessen Anwendung später die Rede sein wird. Als Stegelmann seinem Schwager Stelling anzeigte, daß Büsching das Geschenk habe abholen lassen, sagte dieser, ich will der Kirche 5000 R. auf 10 Jahre ohne Zinsen leihen, aber sie nicht wieder haben, welches aber unter uns bleibet; Stegelmann umarmte ihn, dankte dafür und sagte, und ich will der Kirche von den ihr zum Schulbau vorgeschossenen Summen 5000 R. schenken und diese sogleich in meinem Buch tilgen. Von beiden Geschenken sagten sie niemanden etwas. Stelling lieh darauf der Kirche die 5000 R. auf 10 Jahre ohne Zinsen und erhielt darüber 2. April eine Obligation. Am 26. April übergab er dem Feldmarschall wäh-

rend der Sitzung ein an den Convent gerichtetes, versiegeltes Schreiben, mit der Bitte, dasselbe nach seinem Tode zu öffnen. Büsching, dem der Graf Münnich dieses versiegelte Schreiben in die Hände gab, fühlte ein Siegel durch und errieth alsbald den ganzen Zusammenhang, welchen ihm Stelling auch später unter dem Siegel der Verschwiegenheit eingestand, indem er ihn zugleich mit dem Geschenke Stegelmanns bekannt machte. Nach Stegelmanns Tode, 28. Sept. 1763 ließ sich Stelling 11. Okt. in der Sitzung des Convents das versiegelte Schreiben geben, und bat den Grafen Münnich dasselbe zu entsiegeln, „da denn mit vieler Freude daraus offenbar wurde, daß Herr Stelling die an die Kirche geliehenen 5000 R. der Kirche geschenkt habe."

Als der Bau des neuen Schulhauses begann, verlegte der Convent die Schule in die alten hölzernen Häuser, wo sie, unbeachtet und unbeaufsichtigt, fortvegetirte, bis das Jahr 1762 ihrem Dasein ein Ende machte.

II. Die Schule der Sprachen, Künste und Wissenschaften.

1. Büsching.

Anton Friedrich Büsching, der Sohn eines Rechtsgelehrten, wurde 27. Sept. 1724 in Stadthagen in der Grafschaft Schauenburg geboren[1]). Sein erster Unterricht war sehr mangelhaft, denn wegen der Armuth seiner Eltern konnte er nicht einmal die öffentliche Schule seiner Vaterstadt regelmäßig besuchen. Der Eifer des Knaben aber war so groß, daß sich der menschenfreundliche Superintendent Hauber, welcher später Prediger der deutschen Gemeinde in Kopenhagen wurde, desselben annahm, und ihn und seinen spätern Schwager Dilthey, den nachmaligen reformirten Prediger in St. Petersburg, in seinem Hause unterrichtete. Im Frühjahr 1743 verließ Büsching seine Vaterstadt und ging nach Halle, woselbst er vorläufig ein Jahr die lateinische Schule des Waisenhauses besuchte und sich in diesem Jahr besonders mit der lat. Sprache beschäftigte. Im Jahre 1744 bezog er dann die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Schon zu Hause lernte er durch ein ihm zufällig geschenktes Buch den Professor Baumgarten kennen, dessen Vorlesungen er nun in Halle von Anfang an mit der größten Aufmerksamkeit besuchte. Baumgarten erhielt einen um so größeren Einfluß auf Büsching, da er den fleißigen und talentvollen Jüngling nicht blos öfterer zu sich einlud, sondern ihm auch den Zutritt zu seiner ausgezeichneten Bibliothek verstattete. Er gehörte auch ohne Zweifel zu den bedeutendsten Theologen seiner Zeit, denn in ihm vereinigte sich die in Halle herrschende pietistische Richtung mit Philosophie und Gelehrsamkeit. Durch

[1]) Büsching. Eigene Lebensgeschichte. Halle 1789. 8.

ihn, der den Anfang mit der deutschen Ausgabe der ursprünglich von englischen Gelehrten veranstalteten großen Weltgeschichte machte, erhielt Büsching die Neigung zu historischen Studien. Armuth nöthigte Büsching, in seinen drei letzten Studienjahren Stunden auf dem Waisenhause zu geben, und zwar im ersten Jahre in den deutschen Schulen, wo er nach einer ihm bald wieder abgenommenen A B C-stunde in der 11ten Leseclasse eine Catechesationsstunde über die christliche Lehre und eine Schreibstunde in der 6ten Classe übertragen erhielt. Im vorletzten Jahr ward er in die latein. Schule versetzt und es ist ein Zeichen seiner großen Tüchtigkeit, daß man ihm die Wahl ließ, in welchen Sprachen und Wissenschaften er unterrichten wolle. So unterrichtete er im vorletzten Jahre in der 2ten griechischen und hebräischen, im letzten Jahre in der 1sten mathematischen und historischen Classe. Durch seinen Aufenthalt als Schüler in der lateinischen Classe und durch seinen mehrjährigen Unterricht lernte er nicht nur die Ordnung, sondern auch die Lehrart des Waisenhauses gründlich kennen. Ein wesentlicher Vortheil, den Büsching gleichfalls aus Halle fortnahm, war die Ausbildung seines Styls, den er aus der Sprache der beiden Männer zusammensetzte, die ihm als die Ideale seiner Jugend vorschwebten. Er vermied die Breite Hauber's und die gedrängte, oft dunkel machende Kürze Baumgarten's. Die Ausdrucksweise Büschings ist etwas weitschweifig, aber ganz besonders klar und frei von der in jener Zeit oft gesuchten Einmischung fremder Worte.

Im Jahre 1748 ward Büsching durch Geldmangel genöthigt, Halle, wo er kurz vorher an seinem 23sten Geburtstage Magister geworden war und Vorlesungen gehalten hatte, zu verlassen und die Stelle eines Erziehers bei dem jungen Grafen von Lynar, dem Sohn des dänischen Ministers und Enkel des Grafen Heinrich XXIV. Reuß in Köstritz anzunehmen. Der Graf von Lynar wurde als außerordentlicher Gesandter Dänemarks nach Rußland geschickt und wünschte, daß sein Sohn und dessen Erzieher ihn dahin begleiten möchten. Diese Reise hatte in doppelter Hinsicht einen entscheidenden Einfluß auf das spätere Leben Büschings. Auf derselben lernte er, wie er selbst sagt, zuerst die Mängel der vorhandenen geographischen Werke kennen und beschloß, eine neue und bessere Erdbeschreibung zu verfassen. Durch die Ausführung dieses Planes, woran er sogleich zu arbeiten begann, hat er in der Bearbeitung der Geographie Epoche gemacht. Ferner trat er während seines, freilich nur 6 Monate

dauernden Aufenthaltes in St. Petersburg nicht nur mit den dortigen Gelehrten in Verbindung, sondern wurde auch durch Predigten, deren er 10 in allen protestantischen Kirchen hielt, den Gemeinden bekannt, was seine spätere Berufung zur Folge hatte. Nach seiner Rückkehr aus Rußland lebte er mit seinem Zögling meistens im Holsteinischen, bis er im Herbst 1752 das Haus des Grafen von Lynar verließ. Die Erfahrungen, welche er als Hauslehrer gesammelt hatte, theilte er später in einem kleinen Werk: „Unterricht für Informatoren und Hauslehrer, Altona 1760. 8." mit und legte dasselbe seinen in Göttingen über diesen Stoff gehaltenen Vorlesungen zu Grunde. Büsching hatte seine Stelle beim Grafen Lynar aufgegeben, um ungestört an seiner Geographie zu arbeiten und hielt sich zu dem Ende in Kopenhagen bei seinem väterlichen Freund Hauber auf. Die beiden ersten Theile der Erdbeschreibung erschienen 1754 und erregten solches Aufsehn, daß sie die bisherige Hübnersche und Hagersche Geographie nicht bloß völlig verdrängten, sondern auch in einer Zeit von 35 Jahren 8 Auflagen erlebten. Von nun an betrachtete Büsching die Vollendung und Verbesserung dieses Werks als eine Hauptaufgabe seines Lebens. Zur Ausarbeitung des 3ten Theiles, welcher das deutsche Reich umfaßte, war es ihm höchst förderlich, daß er 1754 einen Ruf als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Göttingen erhielt, woselbst ihm die reiche Universitätsbibliothek zu Gebote stand. So erschienen denn auch rasch nach einander nicht nur die 3 Bände des 3ten Theiles, sondern auch der 4te Theil. Während dieser Arbeiten hatte sich der Ruf seiner Tüchtigkeit weithin verbreitet. Seine natürliche Begabung zum Schulamte, die er selbst noch nicht in sich fühlte, ward schon damals von allen erkannt, mit denen er in Verbindung stand. Darin hatten die wiederholten Berufungen nach Dänemark, bald zu einer Professur, bald zur Einrichtung einer Schule, ihren Grund. Selbst vom Magistrat in Riga kam durch den Senator Berens[1]) ein Antrag, die dortige Stadtschule in ein Gymnasium umzuwandeln und die Leitung desselben zu übernehmen. Obgleich der Baron von Korff, Kaiserlich Russischer Gesandter in Kopenhagen, dessen Achtung Büsching während seines dortigen Aufenthalts in hohem Grade gewonnen hatte, ihm sehr rieth, den letzteren Ruf anzunehmen und ihm Hoffnung

[1]) R. Berens Geschichte der seit 150 Jahren in Riga einheimischen Familie Berens aus Rostock. Riga 1812. 4. Büsching Eig. Leb. p. 225. 324.

machte, daß er sich dadurch den Weg bahnen würde, mit der Zeit General-Superintendent von Livland zu werden, lehnte er denselben doch aus Rücksicht auf den 3ten Theil seiner Geographie ab, weil er fürchtete, denselben außerhalb Deutschlands nicht beendigen zu können. Mit der Beendigung dieses Theils änderten sich auch die Verhältnisse. Denn er hatte in Göttingen manche Widerwärtigkeiten erfahren, besonders daß seine Feinde wegen seiner Schrift: „Epitome theologiae e solis sacris literis concinnatae. Lemgoviae 1757. 8.“ auf ihn den Vorwurf der Heterodoxie zu werfen suchten und es dahin brachten, daß ihm die versprochene Professur der Theologie nicht gegeben wurde und er Befehl erhielt, alle theologische Schriften, die er etwa herausgeben wolle, vor dem Drucke zur Censur nach Hannover zu schicken. Dadurch ward er auch in seinen Vorlesungen ganz von der Theologie abgedrängt. Obgleich er inzwischen ordentlicher Professor der Philosophie geworden war, wurde doch seine Stellung in Göttingen so unangenehm, daß er den ihm ganz unerwartet kommenden Ruf, zweiter Prediger an unserer Kirche zu werden, mit Freuden annahm.

Pastor Büsching war ebenso wie seine nächsten Vorgänger durch seine am 31. Okt. 1760 ausgestellte Vocation verpflichtet, sich der Schule nach Kräften anzunehmen. Es heißt in derselben: „insonderheit werden Dieselben sich mit Eifer angelegen sein lassen, unsere jetzige neuen Anstalten zur Aufnahme unserer Schule mit zu bewirken.“ Schon in seiner Antwort auf seine Vocation, welche er 25. Dec. 1760 aus Göttingen absandte, hatte er sich bereit erklärt, „an ihrem (der St. Peters-Gemeine) vortrefflichen Schulvorhaben aufs möglichste mitzuarbeiten.“ Daß Büsching sich auch schon in Göttingen mit der Einrichtung der Schule beschäftigte, geht aus seinem Brief an den Convent 25. März 1761 hervor. „Ich wünsche bald zu erfahren, heißt es in demselben, ob dieselben meinen an des Herrn Hofmarschalls von Sievers Hochgräfliche Exc. übersandten Plan zu der lateinischen Schulanstalt genehmigt, um mich zeitig und sobald es möglich ist, nach tüchtigen Lehrern umsehen zu können.“ Der Convent antwortete ihm 10. April 1761: „Was unsere neuen Schul-Anstalten anbetrifft, wofür Ew. Hochwürden schon gütige Sorge getragen und den Plan dazu übersandt haben, so danket ein hochl. Kirchen-Convent ergebenst für Dero sich zum Voraus genommenen Mühe; weil aber der Bau des neuen Schulhauses noch nicht völlig fertig ist, so wollen wir die Einrichtung desselben bis zu Dero

Hierkunft ausstellen." Was dieser Plan Büschings enthielt, und wo derselbe geblieben ist, ist nicht zu ermitteln; wahrscheinlich verwarf Büsching ihn selbst, als er hierher kam.

Büsching erkannte bald die großen Mängel des zuckmantelschen Planes und erbot sich einen neuen und besseren zu verfassen und auszuführen. Als Hauptidee schwebte ihm dabei vor, eine Schule zu errichten, in welcher brauchbare Leute für alle Stände erzogen und gebildet würden. Die Trennung der Mädchen von den Knaben und die Errichtung eigner Classen für die ersteren ward dabei als nothwendig und selbstverständlich angenommen. Der Convent nahm das Anerbieten Büschings gerne an. Da es nothwendig war, daß der Plan genau den Bedürfnissen der Gemeinde entspräche, und seine Entwerfung also eine genaue Ortskenntniß erforderte, welche Büsching sich bei seinem kurzen Aufenthalte unmöglich hatte erwerben können, so bat er 9. Jan. 1762 den Convent, man möge ihm zur Ausarbeitung des Schulplans und zur Einrichtung der neuen Schule einige erprobte Männer sowohl aus dem Kirchenconvent als auch aus der Gemeinde als Rathgeber beigesellen. Der Convent bestimmte dazu aus seiner Mitte den Pastor Trefurt, den Kirchenältesten Stegelmann und den Kirchenvorsteher Mollwo, aus der Gemeinde den Professor Müller und die Kaufleute Haack und Wackerhagen. Diese versammelten sich, sobald Büsching etwas ausgearbeitet hatte, um dasselbe anzuhören und ihre Bemerkungen dazu zu machen. Dann ward es dem Convent zur Bestätigung vorgelegt. Besonders der Professor Müller, der bekannte Akademiker für russische Geschichte, mit welchem Büsching schon früher Freundschaft geschlossen hatte, erwies sich als ein sehr tüchtiger und nützlicher Rathgeber. Die Ansichten der übrigen Herren waren eigentlich nur bei den ökonomischen Fragen von Nutzen, besonders bei Anlegung der Pensionsanstalt, welche nach Zuckmantels Plan, dem auch Büsching beitrat, mit der Schule verbunden werden sollte.

Es fragt sich nun zuerst, hat Büsching den Schulplan, welchen er vorschlug, selbst entworfen, oder hat er die Grundzüge desselben andern Anstalten entlehnt und nur das, was für die hiesigen Verhältnisse nicht paßte, verändert und durch zweckmäßigere Einrichtungen ersetzt. Daß dies letztere der Fall sei, sagt er selbst in einer kleinen Schrift, in welcher er seinen Schulplan gegen die Angriffe eines wahrscheinlich hier in Petersburg lebenden Herrn S. vertheidigt, der einen Aufsatz gegen denselben im Berliner Wochenblatt zum

Besten der Kinder 1763, Thl. 3, Absch. 2, veröffentlicht hatte[1]). Den größeren Theil seines Schulplanes nahm er, wie er hier selbst sagt, von dem hallischen Waisenhause.

Das Waisenhaus in Glaucha bei Halle oder, wie es jetzt gewöhnlich genannt wird, die Franckeschen Stiftungen[2]), enthielten außer dem eigentlichen, hier nicht in Betracht kommenden Waisenhause zu Büschings Zeit: 1) die deutschen Schulen oder Bürgerschulen, sowohl Knaben- als Mädchenschulen, in denen Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, etwas Geschichte, Geographie und Naturkunde gelehrt wurden. 2) Die lateinische Schule, in welcher zum Studiren bestimmte Knaben sich besonders mit alten Sprachen und den Wissenschaften beschäftigten, welche zu Universitätsstudien nöthig waren. Fähige Knaben wurden auch aus dem Waisenhause und den deutschen Schulen in die lateinische versetzt. Mit der lateinischen Schule war eine Pensionsanstalt verbunden. 3) Das Pädagogium, ursprünglich von Francke für die Kinder höherer Stände bestimmt. Im Lehrplan waren humanistische Studien mit Realien verbunden. Der Lehrplan aus dem Jahre 1706 wird so angegeben[3]): „Nebst dem Grunde des wahren Christenthums werden sie unterrichtet in der lateinischen, griechischen, hebräischen und französischen Sprache, wie auch einen guten teutschen Aufsatz zu machen, anbei eine feine Hand zu schreiben; desgleichen in der Arithmetica, Geographia, Chronologia, Historia, Geometria, Astronomia, Musica, Botanica und Anatomia nebst den vornehmsten Fundamenten der Medicin." Mit dem Pädagogium war eine große, auf vornehmerem Fuß eingerichtete Pensionsanstalt verbunden.

Die Schule, welche Büsching einrichtete, sollte eine Gemeindeschule sein, in welcher sowohl die reicheren als die ärmeren Glieder der Gemeinde den nöthigen Unterricht für ihre Kinder fänden. Es wurden Kinder von ganz verschiedenen Vorkenntnissen in die Schule

---

[1]) Sendschreiben an die Herren Verfasser des Berliner Wochenblatts zum Besten der Kinder über die Schule der Sprachen, Künste und Wissenschaften bei der Peterskirche zu St. Petersburg von derselben. Director Anton Friedrich Büsching. St. Petersburg 1763. 12.

[2]) Raumer Geschichte der Pädagogik. Stuttgart 1857. 8. II. 137.

[3]) A. H. Francke Segens-volle Fußtapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes, entdeckt durch eine wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Waysenhause und übrigen Anstalten zu Glaucha vor Halle. Halle 1709. Zweite Forts. p. 9.

gegeben. Während einige noch gar keinen Unterricht gehabt hatten und also mit dem A B C beginnen mußten, waren andere schon mehr oder weniger vorbereitet. Auf beide mußte Rücksicht genommen werden und daher fanden einige Einrichtungen der deutschen Schulen auch in dem büschingschen Plane ihren Platz. Im Allgemeinen aber schwebte ihm das Pädagogium als die Anstalt vor, welche er zu erreichen und möglichst zu übertreffen strebte. Daher war auch der größte Theil seines Schulplans dem Pädagogium entlehnt.

Eine Schwierigkeit bereitete ihm die lat. Sprache. Sogar in Deutschland, wo doch eine große Anzahl von Knaben sich den gelehrten Studien widmete, erhob sich seit dem 18. Jahrh. mehr als eine Stimme gegen das Uebermaß des Unterrichts in dieser Sprache. Das non scholae sed vitae discendum, nicht für die Schule, sondern fürs Leben soll man lernen, verbreitete sich immer mehr; immer allgemeiner ward die Forderung, die Jugend zu nützlichen, im täglichen Leben ganz unentbehrlichen Wissenschaften anzuweisen. Schon Francke hatte diesen Wunsch beim Lehrplan des Pädagogiums berücksichtigt und einige Realien in denselben aufgenommen. So gehörte zum Pädagogium ein botanischer Garten, man fand ein Naturaliencabinet, einen physikalischen Apparat, ein chemisches Laboratorium und für die Freistunden Anstalten zum Drechseln, Glasschleifen u. s. w. Dennoch blieb die lateinische Sprache Hauptgegenstand des Unterrichts, an welchem alle Knaben von ihrem Eintritt bis zu ihrem Abgange ununterbrochen Theil nehmen mußten, während sie die andern Sprachen und Wissenschaften nur eine nach der andern treiben durften und also eine Sache wohl fassen mußten, ehe sie zu andern gelassen wurden. Das Pädagogium gehörte also zu den gemischten Schulen, wo die Realien, freilich in etwas schwachem Maße, neben den alten Sprachen getrieben wurden. Es gab zu Büschings Zeit aber auch schon reine Realschulen, welche die alten Sprachen gänzlich aus dem Lehrplan entfernt hatten. Die erste bedeutende Realschule hatte der Pastor Joh. Julius Hecker, ein Zögling des hallischen Waisenhauses, 1747 in Berlin gegründet. Büsching hatte dieselbe bald nach ihrer Entstehung auf seiner ersten Reise nach St. Petersburg besucht. Bei der geringen Zahl von Kindern unserer Gemeinde, welche sich den gelehrten Studien widmeten, mußte der Grundsatz des Pädagogiums in Betreff der lateinischen Sprache in unserer Schule ganz wegfallen, sollte die neue Schule nicht dasselbe

Schicksal wie die ehemalige lateinische haben, an der Theilnahmlosigkeit der Gemeinde, welche in den unaufhörlichen lateinischen Stunden keinen Nutzen für ihre Kinder fand, unterzugehen. Auf der anderen Seite konnte man die lateinische Sprache auch nicht ganz von unserer Schule ausschließen. Denn wenn auch sehr wenige Zöglinge derselben studirten, wollten sich doch viele zur Chirurgie und Pharmacie ausbilden, welche beide Berufszweige in ganz Rußland nur in den Händen von Deutschen waren, wie noch jetzt die Apotheker im ganzen Lande fast durchgehends Deutsche sind. Zu beiden Fächern aber war die Kenntniß der lateinischen Sprache nöthig. Auf diese Weise ward Büsching genöthigt, aus unserer Schule eine neue Art gemischter Schule zu machen, in welcher die lateinische Sprache gelehrt wurde, aber nicht als Zwang für alle Schüler, sondern als ein Unterrichtsgegenstand, an welchem sich jeder, der die Kenntniß dieser Sprache brauchte, freiwillig betheiligen konnte. So ist es auch bis auf den heutigen Tag geblieben. Daß Büsching bei Entwerfung seines Lehrplanes auch Rücksicht auf die Berliner Realschule genommen habe, giebt er selbst zu. Sein gesunder, praktischer Sinn aber bewahrte ihn vor den Ueberschwenglichkeiten Heckers, besonders vor der Masse von Lehrgegenständen, die zum Theil ganz und gar über die Fassungskraft der Kinder hinausgingen, und vor der daraus folgenden übergroßen Anzahl von Stunden, denen die beklagenswerthen Zöglinge der Berliner Realschule täglich nicht weniger als 11 hatten.

Bei Ausarbeitung seines Lehrplanes berücksichtigte aber Büsching nicht bloß Schulen, sondern er zog auch gelehrte Werke zu Rath. Als solches nennt er uns besonders die Briefe über die Einrichtung des Schulwesens.

Dem Waisenhaus entlehnte Büsching auch die merkwürdige Eintheilung der Schüler, von deren Einrichtung wir uns in unserer Zeit kaum einen Begriff machen können. Die Kinder waren nämlich nicht in Classen nach unserer Art eingetheilt, in denen eine bestimmte Anzahl von Lehrgegenständen nach einem fest begrenzten Cursus durchgenommen wird, und in denen die in der Classe sitzenden Schüler auf einer ziemlich gleichen Stufe der Kenntnisse in diesen Lehrgegenständen stehen, sondern jeder einzelne Lehrgegenstand war in Classen mit festgesetztem Cursus getheilt und der einzelne Schüler wurde je nach seinen Kenntnissen in dem Lehrgegenstande dieser oder jener Classe desselben zugewiesen. So konnte es kommen,

daß ein Knabe in die höchste deutsche Classe kam, während seine Kenntnisse im Russischen ihn zu der untersten russischen bestimmten, oder daß ein Schüler der höchsten historischen Classe die mittlere mathematische besuchte u. s. w. Der Director bestimmte, welcher Classe in jedem Lehrgegenstande das Kind zugetheilt werden solle, daher ihm die Kenntnisse jedes Kindes genau bekannt sein mußten. Doch kamen auch im Laufe des Cursus Versetzungen von einer Classe in die andere vor, wenn sich ein Irrthum in der ursprünglichen Bestimmung erwies. Diese Einrichtung erforderte eine große Räumlichkeit, denn jeder Lehrgegenstand mußte sein eigenes Zimmer haben. Um Unordnung zu vermeiden, waren die Schulzimmer numerirt und jeder Lehrgegenstand war einer bestimmten Nummer zugewiesen. Ein allgemeines Herumlaufen der Kinder mit dem Ende jeder Stunde war unausbleiblich, da sich mit der Klingel alle Classen auflösten und die Kinder in den Corridor strömten, um dem Locale ihrer beginnenden Classe zuzueilen. Für die Aufrechthaltung der Ordnung sollte der Inspector sorgen, dem auch die bei einer solchen Eintheilung nicht leichte Aufsicht über den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder zugetheilt war.

Der Cursus jeder Sprache und Wissenschaft war auf ein halbes Jahr festgesetzt. Anfangs begann er mit dem 1. Okt. und 1. April, bald aber wurde er auf 1. Jan. und 1. Juli festgesetzt. Natürlich konnte dieser Schulplan nicht mit dem Anfange der Schule in seinem ganzen Umfange ins Leben treten, sondern er sollte nach und nach in 5 Semestern ausgeführt werden, um allmälig für alle Sprachen und Wissenschaften, die gelehrt werden sollten, Schüler zu erziehen, weil bei Eröffnung der Schule nur Lese-, Schreib- und Rechenschüler und einige wenige für die ersten Anfangsgründe der lateinischen Sprache vorhanden waren. So konnte man denn auch nach und nach die nöthigen Lehrer anstellen. Folgendes ist das Verzeichniß der täglichen Lehrstunden, wie es mit dem Beginn des 5. Semesters (Okt. 1764) sein sollte und war [1]):

---

[1]) (Büsching) Kurze Nachricht von der durch Kais. Majestät allergnädigst privilegirten Schule der Sprachen, Künste und Wissenschaften bey der evangelischen St. Peterskirche in St. Petersburg. Gedruckt bey der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften. 1764. 8. — Diese Nachricht ist wörtlich wieder abgedruckt in Büsching, Gesch. der ev.-luth. Gemeinden im Russ. Reich I. 268 ff. — Ein Exemplar dieser Nachricht in russischer Sprache befindet sich im Schularchiv.

I. Für Kinder männlichen Geschlechts.

Vormittags.

Von 8 — 9.

Deutsche Leseclasse.
Deutsche Schreibclasse.
Deutsche Sprachclasse für Russen.
Classe für die gute deutsche Schreibart.
Dritte lateinische Classe.
Classe der christlichen Lehre.
Erste Rechenclasse.
Zweyte mathematische Classe.
Erste historische Classe für die Historie der europäischen Staaten, der Künste und Wissenschaften.

Von 9 — 10.

Deutsche Leseclasse.
Deutsche Schreibclasse.
Russische Sprach- und Schreibclasse für Deutsche.
Zwey französische Classen.
Erste mathematische Classe.
Classe der christlichen Lehre für Russen.

Von 10 — 11.

Deutsche Leseclasse.
Deutsche Schreibclasse.
Deutsche Sprachclasse für Russen.
Erste französische Classe.
Classe für einen kurzen Begriff von Himmel und Erde.
Zweyte geographische Classe.
Zeichnungsclasse.
Sonnabends in dieser Stunde ein Unterricht zur Bildung des Herzens und der Sitten für alle Schüler.

Von 11 — 12.

Zeichnungsclasse.
Clavierclasse.

Nachmittags.

Von 2 — 3.

Deutsche Leseclasse.

Deutsche Schreibclasse.
Russische Sprach- und Schreibclasse für Deutsche.
Zwey französische Classen.
Classe für morgenländische Sprachen.
Zeichnungsclasse.
Zweite Rechenclasse.
Physikalische Classe.

Von 3 — 4.

Deutsche Leseclasse.
Deutsche Sprachclasse für Russen.
Französische Classe.
Dritte Rechenclasse.
Classe der griechischen Sprache.
Classe der Naturhistorie.
Erste geographische Classe.
Classe für Regeln der allgemeinen Haushaltungskunst und der Gesundheit.

Von 4 — 5.

Deutsche Leseclasse.
Russische Lese- und Schreibclasse.
Classe für die deutsche Orthographie.
Französische Classe.
Erste lateinische Classe.
Zweyte historische Classe für die allgemeine Welthistorie.
Classe der christlichen Lehre.

Von 5 — 6.

Singeclasse.
Clavierclasse.

Mittwochens und Sonnabends Nachmittags fallen die Classen weg, und es wird nur von 2 — 4 von dem Tanzmeister Unterricht ertheilet. In den Wintermonaten, da die kürzesten Tage sind, fängt die Schule früh um 9 Uhr an, und alsdann wird die 11 — 12 gewesene Clavierstunde früh 8 — 9, die von 11 — 12 gewesene Zeichnungsstunde aber Mittwochens und Sonnabends Nachmittags 2 — 4 gehalten.

II. Für Kinder weiblichen Geschlechts.

Vormittags.

Von 8 — 9.

Classe der christlichen Lehre.
Erste französische Classe.
Nähe=, Stick= und Knitteclasse.

Von 9 — 10.

Schreibclasse.
Zeichnungsclasse.

Von 10 — 11.

Schreibclasse.
Classe der christlichen Lehre.
Classe für die deutsche Orthographie und gute Schreibart.

Sonnabends in dieser Stunde für alle Schülerinnen ein Unterricht zur Bildung des Herzens und der Sitten.

Von 11 — 12.

Singeclasse.

Nachmittags.

Von 2 — 3.

Deutsche Leseclasse.
Nähe=, Stick= und Knitteclasse.
Classe für einen kurzen Begriff von Himmel und Erde.

Von 3 — 4.

Deutsche Leseclasse.
Französische Leseclasse.
Erste Rechenclasse.

Von 4 — 5.

Deutsche Leseclasse.
Zweyte Rechenclasse.
Classe für Regeln der allgemeinen Haushaltungs=Kunst und der Gesundheit.

Von 6 — 7.

Clavierclasse.

Mittewochens und Sonnabends fallen alle Nachmittägsclassen weg, und es wird nur von 2 — 4 auf dem Clavier, und von 4 — 6 vom Tanzmeister Unterricht ertheilet; auch wird in den kürzesten Wintertagen die sonst in die Stunde von 11 — 12 fallende Singeclasse Mittewochens und Sonnabends von 1 — 3 gehalten.

Nachdem in der Sitzung des Convents 5. Juni 1762 Stegelmann nochmals die feierliche Versicherung gegeben hatte, er würde für den völligen Ausbau des Schulhauses zum Ende des Jahres Sorge tragen und, wenn in der Kirchencasse kein Geld vorhanden sei, dasselbe vorschießen, beschloß man einstimmig, die neue Schule nach Aufhebung der alten am 1. Okt. zu eröffnen. Da die Räume im neuen Schulhause noch zu feucht waren, sollte nach einem Beschluß 8. August die Knabenschule vorläufig in einem der neuen steinernen Gebäude, die Mädchenschule in dem alten hölzernen Predigerhause ihren Anfang nehmen. Büsching hatte die erste Nachricht, wie er die neue Schule einrichten wolle, ausgearbeitet und mit den ihm aus dem Convent und der Gemeinde zugesellten Rathgebern besprochen. Am 5. Juni las er sie dem versammelten Convent vor, welchem nach dem Beschlusse vom 24. Jan. alle auf die Schule Bezug habende Projekte zur Bestätigung vorgelegt werden mußten. Der Plan Büschings fand allgemeinen Beifall und man beschloß, ihn schleunigst in deutscher und russischer Sprache drucken zu lassen, um ihn noch zu Johannis vertheilen zu können. Diese kleine, seltene Schrift lautet, wie folgt.

Nachricht von der neuen Schulanstalt bey der hiesigen evangelischen St. Peters-Kirche, welche am 1. Okt. dieses Jahres eröfnet werden soll. St. Petersburg 1762. 8.

„Nicht nur unserer ganzen evangelisch-lutherischen St. Peters-Gemeine, sondern auch allen andern, denen an guter Unterweisung und Erziehung ihrer Kinder gelegen ist, wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 1. Oktober dieses Jahrs die neue Schulanstalt, zu deren Behuf seit einigen Jahren bey der St. Peters-Kirche ein geräumiges Haus erbauet worden, im Vertrauen auf göttlichen Segen eröfnet werden soll. Gleichwie unterschiedene wohlthätige Mitglieder unserer Gemeine, deren ruhmwürdige Namen der Nachwelt zur dankbaren Hochachtung bekannt gemacht werden sollen, den kostbaren Hausbau durch milde Geschenke unterstützet haben, und gleichwie man gewiß hoffen darf, daß andere Personen von ähnlicher edlen Gesinnung

ihre in Ansehung dieses Hauses unentbehrliche Güte der Kirche künftig angedeihen lassen werden: Also wendet auch der hochlöbliche Kirchen-Convent allen möglichen Fleiß und Eifer an, damit die innere Verfassung dieser Schulanstalt auf's beste eingerichtet werde. Um diesen wichtigen Endzweck zu erreichen, hat derselbe gewisse erfahrne Männer, die sowohl aus seinem Mittel, als auch billiger und nothwendiger maßen aus der Gemeine genommen worden, verordnet, die sich über einen vollständigen Entwurf der Verfassung dieser Schulanstalt sorgfältig berathschlagen, welcher sobald er vollendet seyn wird, von dem ganzen Kirchen-Convent und neuen, von der werthen Gemeine in dieser Absicht erwählten Bevollmächtigten noch einmal geprüfet und bestätiget werden soll.

„Man gedenket eine Schulanstalt zu stiften, welche nicht nur den besten ausländischen gleichen, sondern sie an Vollkommenheit noch übertreffen soll. Um zu diesem großen und suchenswürdigen Zwecke zu gelangen, bemühet man sich, die Fehler anderer Schulen zu vermeiden, hingegen die Vorzüge der guten Schulen in unserer Anstalt zu vereinigen, über dieses die guten Vorschläge und Wünsche, welche von einsichtsvollen Männern der neuesten Zeit in besondern Schriften eröfnet worden, zu bewerkstelligen, und durch wohlbedachte Veränderungen und Zusätze alles noch höher zu treiben. Solchergestalt hoffet man, vermittelst des Segens Gottes, eine Schulanstalt herauszubringen, welche nicht nur in hiesigen Gegenden, sondern auch überhaupt in ihrer Art die erste und nachahmungswürdigste sein soll.

„Sie wird sich auf Kinder beyderley Geschlechts erstrecken; ja sie wird nicht nur Kindern der evangelisch-lutherischen Kirche, sondern auch anderer christlichen Kirchen und also vornämlich auch der Russischen Nation offen stehen, und die Einrichtung also gemacht werden, daß in denselben Stunden, da die jungen Lutheraner und Lutheranerinnen in dem Lehrbegriffe ihrer Kirche unterwiesen werden, die Kinder, welche zu anderen Kirchen sich bekennen, und insonderheit die Russischen, nach Belieben Unterricht in andern nützlichen Wissenschaften bekommen können.

„Die Kinder und jungen Leute männlichen Geschlechts, welche Gelehrte werden wollen, finden in dieser Schule Gelegenheit, alles gründlich und hinlänglich zu erlernen, was sie von rechtswegen wissen müssen, um mit Nutzen auf Universitäten sich zu begeben. Weil aber in hiesiger Stadt und Gegend die den Universitäten, und der, im

besondern Verstande, so genannten gelehrten Welt gewidmeten jungen Leute, unter denen, für welche gründlicher Unterricht gesucht wird, die kleinste Anzähl ausmachen: so sollen auch diejenigen, welche für die Haushaltung, Künste, Handlung, und andere Lebensarten bestimmt sind, in solchen Dingen unterrichtet werden, deren Kenntniß ihre Hauptabsicht erleichtern und befördern kann, und welche sie zu nützlichen, angenehmen und würdigen Mitgliedern des gemeinen Wesens bilden können. Wir sind überzeuget, und verlassen uns auf den Beyfall aller wahren Kenner der nöthigsten und nützlichsten Erkenntnisse, daß zu den vorzüglichsten Dingen, welche den Kindern männlichen Geschlechts gründlich bekannt gemacht zu werden verdienen, das Lesen, Schreiben und Rechnen, die christliche Glaubenslehre, Naturgeschichte, Geographie, Historie, die mathematischen Wissenschaften, Naturlehre, allgemeine Regeln der Haushaltungskunst und Klugheit, Regeln zur Erhaltung der Gesundheit, Unterricht in guten Sitten und in der Weisheit, im Zeichnen und Modelliren, in der deutschen und französischen Sprache, im Singen und in Ansehung derer, welche zu den Universitäten zubereitet werden sollen, auch die gelehrten Sprachen, nämlich die lateinische, griechische und hebräische, ingleichen ein allgemeiner Begrif von dem Umfange aller Wissenschaften, gehören, so wie auch für viele die Unterweisung im Clavierspiel und im Tanzen verlanget wird.

„Es ist der Mühe werth, kürzlich anzuzeigen, wie der Unterricht in allen diesen Dingen beschaffen seyn werde. Das Lesen wird durch eine verbesserte Lehrart sehr erleichtert, befördert und den Kindern angenehm gemacht werden. Man wird sie nicht nur deutsch und lateinisch, sondern auch russisch lesen lehren. Auf das Schreiben und Rechnen wird man großen und regelmäßigen Fleiß verwenden. Vor der Unterweisung in der Lehre von Gott und dem ihm gebührenden Dienste, wird die Geschichte der Erkenntniß Gottes unter den Menschen hergehen, und man wird sich bemühen, den Kindern die höchste Ehrfurcht und Liebe gegen Gott und den Heyland der Welt, eine unpartheyische Wahrheitsliebe und allgemeine Menschenliebe einzuflößen. Mit dem Unterricht in der Erkenntniß und dem Dienste Gottes wird sogleich die Erkenntniß seiner Werke auf Erden oder die sogenannte Naturgeschichte verbunden werden, weil sie der Jugend nicht nur sehr nützlich ist, sondern auch viel Vergnügen bringt, und ihre Lernbegierde vermehrt. Da aber dieser Unterricht nur alsdenn seinen Endzweck nach Wunsch

erreichet, wenn die vorkommenden Sachen der Jugend entweder selbst, oder gute Abbildungen von denselben vor Augen geleget werden, so wollen wir uns nach einer Sammlung von beyden ernstlich bemühen, und gewiß hoffen, daß hiesige Besitzer von Naturalien und Abbildungen derselben uns dazu durch ihre wohlangewandte Freygebigkeit behülflich seyn werden.

„Bei dem Unterricht in der Geographie wird man den Kindern eine in allen Absichten brauchbare Kenntniß der Erde beybringen: Sie werden dieselbe nach ihrer Lage in unserem Sonnengebäude, Gestalt, Größe, Menge und Mannigfaltigkeit der Menschen, von welchen sie bewohnet wird, 4 Haupttheilen, und denen zu einem jeden gehörigen Staaten, kennen lernen. In Ansehung der letztern wird man ihnen nicht nur die vornehmsten Ströme und Oerter, sondern auch ihre wichtigsten natürlichen Vorzüge, die Menge ihrer Einwohner, die Sprachen und Religionen derselben, den Zustand ihrer Manufacturen und Fabriken, und ihres Handels bekannt machen, ihre vornehmsten Münzen (zu deren Sammlung uns die Güte preiswürdiger Gönner ohne Zweifel behülflich seyn wird), und Wappen erklären, und ihre politische Verfassung beschreiben. Das Russische Reich sollen sie vor allen andern wohl kennen lernen, um keine Fremdlinge im Vaterlande zu seyn. Die Unterweisung in der Historie wird lehrreich seyn. Man wird ihnen bey der Weltgeschichte die Ursachen des Falls und der Aufnahme der großen Reiche erzählen, aus allen angeführten Begebenheiten Regeln der Weisheit und Klugheit für sie ziehen, und ihnen die Spuren der göttlichen Regierung in den Welthändeln zeigen. Es wird ihnen auch die Geschichte der jetzigen europäischen Staaten, und vornehmlich des Russischen Reichs, wie auch das Allgemeinste, Wichtigste und Nützlichste von der Geschichte der Gelehrsamkeit und der schönen Künste erzählet werden: ja sie sollen auch etwas von den Alterthümern und der Mythologie lernen, weil die Kenntniß derselben nicht nur den Gelehrten, sondern auch denen, welche die schönen Geister unter den Alten verstehen wollen, ingleichen den Künstlern und denjenigen die von den Werken der Kunst urtheilen wollen, nothwendig ist.

„Sie sollen auch in den leichtesten, nützlichsten und wichtigsten Stücken der Naturlehre und in der Mathematik unterwiesen werden. Was die letztere insonderheit anbetrift, so wird man ihnen zuerst von allen mathematischen Wissenschaften die allgemeinsten Begriffe beybringen, damit sie lernen, was die Mathematik sey, wie

weit sich ihr Umfang erstrecke, wie nothwendig, nützlich, angenehm und wichtig sie sey? Hiernächst wird man ihnen sowohl in der sogenannten reinen als angewandten Mathematik gründlichen Unterricht ertheilen, und sie gelegentlich zur Logik anführen. Die zu der angewandten Mathematik nöthigen Werkzeuge und Maschinen verhoffen wir durch die gütige Hülfe unterschiedener Gönner nach und nach zusammen zu bringen.

„Dadurch, daß wir den Kindern die allgemeinen Regeln der Haushaltungs-Kunst und Klugheit, oder die Regeln von der klugen und gewissenhaften Erwerbung, Verwaltung und Erhaltung des Vermögens beybringen, hoffen wir zur Verbesserung des gemeinen Wesens viel beyzutragen. Denn da die meisten Menschen in ihren muntersten Jahren, in welchen sie am ersten geschickt wären, etwas zu ersparen, schlechte Hauswirthe sind, und erst durch die unglücklichen Umstände, in welche sie der Mangel versetzt hat, die wahre Haushaltungsklugheit einsehen lernen, so kann die schlechte Wirthschaft mit ihren unglücklichen Wirkungen wo nicht ganz, doch gutentheils dadurch verhütet werden, wenn den Kindern die Regeln der Klugheit, welche die meisten Menschen erst durch Schaden erlernen, schon zu der Zeit bekannt gemacht und eingeschärfet werden, da sie noch unter der Vorsorge ihrer Aeltern stehen. Man wird ihnen auch gute Regeln ertheilen, wie sie durch eine regelmäßige Lebensordnung ihre Gesundheit erhalten können. Es wird auch die Anleitung zu guten Sitten und zur Weisheit unter die Hauptsachen gerechnet, und durch ausgesuchte Beyspiele aus der Geschichte eindrücklich, fruchtbar und angenehm gemacht, und solchergestalt etwas Wichtiges bewerkstelliget werden, wornach einsichtsvolle Männer sich in den bisherigen niedern und hohen Schulen vergeblich umgesehen haben.

„Gut Zeichnen zu können, ist jedermann nützlich und vielen Personen nothwendig, daher soll es ein reizender Vorzug unserer Schule seyn, daß die Kinder in derselben auch gelehret werden, so wohl natürliche, leblose und lebendige Dinge, als Werke der Kunst richtig abzuzeichnen. Die hinlängliche und regelmäßige Anweisung zum Modelliren wird ihnen ein so eben angenehmes als nützliches Geschäft verschaffen.

„Der Unterricht, in der deutschen Sprache richtig und zierlich zu reden und zu schreiben, ist der Jugend desto nothwendiger, je mehr Gefahr die deutsche Nation hieselbst läuft, ihre Sprache durch undeutsche

Wörter, Redensarten und Wortfügungen nach und nach ganz zu verderben. Man wird ihr aber nicht nur die Regeln der deutschen Sprachkunst vortragen, sondern ihr auch gute Muster der deutschen Schreibart vorlesen, anpreisen und in die Hände geben, und sie nach einer guten Vorbereitung zu eigenen Versuchen in der richtigen und schönen deutschen Schreibart ermuntern, ja in Ansehung der Briefe sie auch in den äußerlichen Stücken, welche dabey beobachtet werden müssen, unterrichten. Weil auch eine Fertigkeit in der französischen Sprache sehr nützlich und in vielen Fällen unentbehrlich ist, so wollen wir der Jugend in unserer Schule zu derselben behülflich zu seyn suchen.

„Der Unterricht im Singen soll zwiefach seyn, denn erstlich sollen die Kinder blos nach dem Gehör schöne Melodien von geistlichen Liedern lernen, welche bey unserer Gemeine wenig oder gar nicht bekannt sind, damit dieselben künftig, wenn wir einmal ein besseres Gesangbuch bekommen, desto leichter in der Kirche eingeführet werden können, und zweytens sollen sie die Noten und musikalischen Zeichen, und nach denselben singen lernen.

„Muntere, aufmerksame und fleißige Kinder werden von allen obigen Dingen das Nöthigste und Nützlichste in 3 Jahren erlernen können, wenn des Sommers dazu täglich 6 Stunden, nämlich die Stunden von 8 bis 11, und 2 bis 5, des Winters aber 5 Stunden, nämlich die Stunden von 9 bis 12, und von 2 bis 4, verwendet werden, die auch dazu bestimmt sind. Einem jeden halben Jahre sind gewisse Stücke derselben nach einer regelmäßigen Ordnung zur Vollendung angewiesen, und jede Lehrstunde hat ihre bestimmte Wissenschaft. Es gereichet nicht nur zum Vergnügen der Aeltern, sondern auch zum Nutzen der Kinder, wenn diese keine andere Feyertage, als ganz unvermeidliche haben. Zu diesen rechnen wir aber billig nur die Sonntage und Festtage, an welchen in unserer Kirche Vor- und Nachmittags Gottesdienst ist, und die Staatsfeste, an welchen Vormittags Gottesdienst ist. Der Unterricht gehet also in allen unter der eben angezeigten Ausnahme nicht mit begriffenen Tagen unausgesetzt fort, es wäre denn, daß außerordentlicher Vorfälle wegen von dem Inspector der Schule verfüget würde, daß der Unterricht einen ganzen oder halben Tag ausgesetzt werden solle. Es wird auch der Nachmittag des Sonnabends ausgenommen, an welchem keine Schulstunden seyn sollen. Uebrigens, gleichwie die oben verzeichneten Dinge den Schülern, mit

welchen man sie zu Michaelis anfänget, innerhalb 3 Jahren nach Maaßgebung ihres Zwecks bekannt gemacht werden: also wird auch der Unterricht in denselben alle halbe Jahr, das ist, am 1. April und am 1. Oktober, für die neuen Ankömmlinge von vorne angefangen, und in gleicher Zeit vollendet. Wer entweder in einigen derselben schon etwas Hinlängliches gethan, oder zu 3 Schuljahren keine Zeit mehr hat, für den werden von dem Inspector solche Dinge ausgesucht, die seiner Bestimmung sowohl, als seiner noch übrigen Zeit gemäß sind.

„Vielleicht verwundert man sich, das bisher von den gelehrten Sprachen, nämlich von der lateinischen, griechischen und hebräischen, noch nichts gesagt worden. Sollen, wird man fragen, sollen diese in der neuen Schulanstalt nicht gelehret werden? Wir wollen uns darüber erklären. Es ist ein berüchtigter Fehler der bisherigen und meisten Schulen, daß in denselben die lateinische Sprache zur Hauptsache gemacht, und folglich täglich in den meisten Stunden, ja von der ersten Kindheit an bis gegen oder in das 20ste Jahr getrieben, auch durch eine schlechte Lehrart den Kindern überaus schwer und unangenehm gemacht wird, und also ein wichtiger Theil des Lebens, wo nicht ganz, doch mehrentheils verloren gehet. Wir wollen also unsere Schule vernünftiger und nützlicher einrichten, zumal da diejenigen Schüler, welche, wie man im besondern Verstande zu sagen pfleget, studiren wollen, die kleinste Anzahl bey uns ausmachen möchten. Es sollen also die jungen Leute in unserer Schule, weder ohne Unterschied, noch zu früh, zu der lateinischen Sprache angehalten werden. Keiner soll dieselbe erlernen, als der entweder dazu bestimmt ist, ein Gelehrter zu werden, oder besondere Lust dazu hat: beyde aber sollen sie nicht gleich vom Anfange an, sondern erst alsdann erlernen, wenn sie vorher den oben beschriebenen Unterricht genossen haben. Alsdann sollen sie vermittelst einer leichten und regelmäßigen Lehrart, dergleichen noch in keiner Schule eingeführet ist, innerhalb 2 oder 3 Jahren in der lateinischen Sprache es weiter bringen, als nach der gemeinen Weise in vielen Jahren zu geschehen pfleget. Weil aber auch diejenigen jungen Leute, welche sich entweder der Chirurgie oder der Apothekerkunst befleißigen wollen, nicht ohne einige Kenntniß der lateinischen Sprache seyn können, so soll ihnen zu derselben gleichfalls geholfen werden, und zwar entweder in der angezeigten, oder in einer viel kürzern Zeit, je nachdem ihre besondern Umstände es mit sich brin-

gen. Nach dieser bewährten Regel, soll in Ansehung aller derer Schüler verfahren werden, welche entweder den ersten Anfang im Lesen in unserer Schule machen, oder unserer Verfügung von ihren Aeltern oder Verwandten gänzlich und zuversichtlich überlassen werden. Sollten wir aber auch solche Schüler bekommen, welche zwar nicht in den oben angeführten Wissenschaften, aber schon in der lateinischen Sprache unterwiesen worden, und das, was sie schon davon wissen, nicht vergessen wollen, oder auch solche, für welche, und von denen der Unterricht in der lateinischen Sprache durchaus vom Anfange an verlanget wird, so soll auch diesen nach Wunsch gedienet werden. Diejenigen Schüler, welche außer der lateinischen Sprache, auch die griechische und hebräische wissen müssen[1]), sollen dieselben in unserer Schule nach einer solchen Lehrart lernen, welche die neuesten und älteren Rathschläge und Wünsche aller wahren Kenner glücklich vereiniget und ausübet, und sie ihren künftigen akademischen Lehrern desto brauchbarer und angenehmer macht. Es soll ihnen auch, ehe sie nach einer Universität abgehen, ein allgemeiner Begrif von allen Theilen der Gelehrsamkeit nach den vortreflichen sulzerischen und gesnerischen Grundrissen beygebracht werden.

„Endlich ist noch anzuführen, daß auch gute Anleitung zum Clavierspiel und Tanzen außerhalb der Schulstunden denenjenigen, welchen daran gelegen ist, verschaffet werden soll.

„Wir haben die nützlichen Unterweisungen beschrieben, deren die Kinder männlichen Geschlechts in unserer Schule theilhaftig werden sollen: nun wird man auch begierig seyn, zu erfahren, was die Kinder weiblichen Geschlechts zu erwarten haben? Man fertiget sie in der Schule gemeiniglich damit ab, daß man sie im Lesen und Schreiben, in der christlichen Lehre, und einigermaßen im Rechnen unterrichtet. Allein es ist billig, pflichtmäßig und nützlich, daß man sie nicht nur in den genannten Dingen gründlich unterweise, sondern ihnen auch die leichtesten und nützlichsten Stücke der Naturlehre, der Gesundheitslehre und der Wirthschaftslehre bekannt mache, sie in der deutschen und französischen Sprache, und im Briefschreiben unterrichte, ihnen einen allgemeinen Begrif von der Erde und der Weltgeschichte beybringe, und ihnen noch außerdem eine Anweisung zum Knitten, Nähen, Sticken und Zeichnen, zum Singen und Clavierspiel und, wenn es verlangt wird, auch zum Tanzen, ertheile. Und diese

[1]) Diejenigen Schüler, welche Theologie studiren wollen.

Absicht haben wir auch bey der besondern Mädchen-Schule, welche zugleich mit der Knaben-Schule eröfnet werden soll.

„Will man wissen, was in dem ersten halben Jahr in beyden Schulen werde gelehret werden? so bestehet es in folgenden Unterweisungen. Die Kinder männlichen Geschlechts lernen Lesen, Schreiben, die Geschichte der Erkenntniß Gottes unter den Menschen, das allgemeinste und leichteste von der Naturgeschichte, die Anfangsgründe der Geographie, Zeichnen, die französische Sprache, und wenn wir Schüler bekommen, die schon einen Anfang in der lateinischen Sprache gemacht haben, so werden sie auf ihr Verlangen in derselben weiter geführet werden. Die Kinder weiblichen Geschlechts werden im Lesen, Schreiben und Rechnen, in der christlichen Lehre, und in denen in der heiligen Schrift vorkommenden Geschichten und Alterthümern unterrichtet, bekommen auch einen kurzen Begrif von Himmel und Erde.

„Bey einer solchen Schulanstalt ist nicht genug, daß man eine gute Wahl der Sachen treffe, welche gelehret werden sollen, sondern es kömmt eben so viel auf die Lehrart, geschickte Lehrer, Ordnung, Zucht und Aufsicht an. Unser hochlöblicher Kirchen-Convent verdienet, daß man ihm die möglichste Vorsorge für diese wichtige Stücke zutraue, gleichwie er sie denn auch wirklich hat, und beständig ausüben wird. Ein Lehrer von mittelmäßigen Geschicklichkeiten kann in einer solchen Anstalt nützliche Dienste leisten, wenn man ihn verpflichtet und durch stündliche Aufsicht dazu anhält, daß er die ihm vorgeschriebene gute Lehrart, Zucht und Ordnung beobachte, ihm auch Anweisung ertheilet, wie er sich zu seinen Lehrstunden selbst geschickt machen und vorbereiten müsse? Man kann aber nicht nur dieses, sondern noch ein mehreres zuversichtlich erwarten, denn man wird sich eifrigst bemühen, von Zeit zu Zeit, so wie die in jedem halben Jahre zu lehrende Wissenschaften es erfordern, geschickte Lehrer für unsere Schulanstalt zu erlangen, und man bemühet sich gleich vom Anfange ihrer Eröfnung an, einen wohlbelebten, rechtschaffenen, geübten und erfahrenen Gelehrten zu haben, welcher der Schule als Inspector vorstehe, die Classen stündlich besuche, auf die unablässige Ausübung der verordneten Lehrart, Zucht und Ordnung achte und dringe, und nebst dem Director der Schulanstalt wöchentlich mit den Lehrern sich über alles, was zum Flor derselben dienlich ist, unterrede und berathschlage.

„Alles dieses wird mit göttlicher Hülfe bewerkstelliget werden

können, wenn die Mitglieder unserer Gemeine und andere hiesige Einwohner, welche Kinder haben, deren gründliche Unterweisung sie wünschen, dieselben in unsere Schule schicken, und das mäßige Schulgeld allemal auf ein halbes Jahr richtig voraus bezahlen. Von den Mitgliedern unserer Peters-Gemeine darf man solches mit Recht verlangen, weil die Schule zunächst zum Besten ihrer Kinder gestiftet wird, um ihren gegründeten Klagen über den Mangel guter Gelegenheit, zur Unterweisung der Kinder abzuhelfen, und ihre täglichen Wünsche nach derselben zu erfüllen. Es wäre unverantwortlich, wenn sie, insonderheit die begüterten und vornehmen unter ihnen, unserer Schule ihre Kinder entziehen, ja auch Bedenken tragen wollten, sie (wenn es nicht unüberwindliche Schwierigkeiten hindern) gleich vom Anfange ihrer Eröfnung an derselben zu überliefern. Ein solches Verhalten würde die Ausführung unserer gemeinnützigen Absichten unmöglich machen. Denn da unsere Schulanstalt keine andere Einkünfte hat, als das Geld, welches für den Unterricht, der darinnen unterwiesenen Kinder bezahlet wird, so ist das einzige Mittel, sie in Gang und Aufnahme zu bringen und darinn zu erhalten, dieses, daß die Mitglieder unserer Gemeinde, welche Kinder haben, dieselben unserer Schule anvertrauen, und durch das für den Unterricht ungesäumt erlegte Geld die Schulcasse vermögend machen, die nöthigen Lehrer hinlänglich zu besolden. Wir wünschen und hoffen, die Mitglieder unserer werthen Gemeine von diesem patriotischen Eifer belebet zu sehen, und fürchten alsdenn gar nicht, daß sie Ursache haben werden, ihre uns anvertrauten Kinder aus Schuld unserer Schule zur Unzeit zurück zu nehmen.

„Wir sehen voraus, daß einige glauben und die Zurückhaltung ihrer Kinder dadurch entschuldigen werden, daß es vortheilhafter sey, einen besondern Hauslehrer für ihre Kinder zu halten. Allein dieser Vortheil ist so gewiß nicht, als sie meynen. Wir sind durch die Erfahrung überzeuget, wie sehr selten nicht nur hier, sondern sogar in den besten auswärtigen Ländern, ein recht brauchbarer Hauslehrer zu finden sey. Die meisten besondern Lehrer sind kaum mit einer oder der andern Wissenschaft gründlich bekannt, und doch sollen sie die ihnen anvertraueten Kinder in vielerley Dingen unterrichten. Die vielen Stunden, welche sie täglich dazu verwenden müssen, und andere Umstände, hindern sie, sich zu den Lehrstunden vorzubereiten; die gute Lehrart ist auch den meisten unbekannt, und die wohlgeordnete Zucht verstehen wenige. Was kann man also von ihrer Lehrmeister-

schaft erwarten? Von unserer Schulanstalt kann man sich mehr versprechen: denn wir werden mit Gottes Hülfe nach und nach für jede Wissenschaft einen derselben gründlich kundigen Lehrer bekommen: wir werden unsere Lehrer in der guten Lehrart, wenn sie dieselbe noch nicht verstehen, vorher selbst unterrichten, und die Zucht wird nicht allein von ihnen, sondern zugleich und vornehmlich von dem Director und Inspector der Schule gehandhabet werden, und ein Werk der ernsthaften und weisen Liebe seyn. Die Kinder werden auch in unserer Anstalt mehr Reizung und Antrieb haben fleißig zu seyn und sich hervor zu thun, als ihnen der besondere Unterricht in den Häusern der Aeltern oder Verwandten, verschaffen kann. Sie werden in unserer Schule in kürzerer Zeit, und für viel geringere Unkosten besser und vollständiger unterrichtet werden, als wenn sie besondere Hauslehrer hätten. Und wenn auch in einem Hause unterschiedene Kinder wären, so wird doch sowohl in Ansehung der Wohlfeilichkeit, als Gründlichkeit und Vollständigkeit des Unterrichts, unsere Anstalt vortheilhafter seyn, als ein besonderer Hauslehrer. Niemand hat zu besorgen, daß seine Kinder in unserer Schule mit andern auf eine ihnen unanständige und schädliche Weise werden vermenget werden, denn dieses wird die Aufmerksamkeit sowohl der Lehrer als Vorsteher verhüten.

„Auf obige Vorstellung gründen sich nun folgende Bitten:

„1) Daß diejenigen Aeltern, welche ihre Söhne und Töchter vom ersten Oktober dieses Jahrs an in unsere neue Schulanstalt schicken wollen, sich zwischen hier und Michaelis mit denselben bey dem Doctor und Pastor Büsching, melden und angeben wollen, damit man nicht nur voraus wisse, auf wie viele Kinder man gleich vom Anfange an Rechnung machen könne, sondern damit auch die nothwendige Prüfung und Eintheilung der Kinder nach ihrer Fähigkeit und Lehrbedürfniß, zeitig besorgt werden möge, welches nicht füglich geschehen kann, wenn die Angabe erst um Michaelis verrichtet wird. Es gehen zwar die Kinder, welche jetzt von den bisherigen Schullehrern unserer Kirche unterrichtet werden, mit denselben in die neue Schulanstalt über; weil man aber nicht weiß, ob solches von allen zu erwarten sey, so ist nöthig, daß wir auch in Ansehung dieser Kinder die gebetene Anzeige erhalten. In künftigen Zeiten werden die neuen Schüler und Schülerinnen vor dem Anfange eines jeden halben Jahrs bey dem verordneten Inspector angegeben.

„2) Daß die Aeltern zugleich bekannt machen, wie lange ihre

Kinder noch in die Schule gehen sollen, und zu was für einer Lebensart sie bestimmt sind? Damit man sie desto besser in die Lehrstunden vertheilen könne.

„3) Daß alle und jede Aeltern, ohne Ausnahme, das Schulgeld auf ein halbes Jahr voraus bezahlen, und solches nicht nur am ersten Oktober zum ersten mal, sondern auch künftig ohnerinnert und unausbleiblich thun. Dieses Schulgeld wird nicht an die Lehrer, sondern an die Schulcasse gezahlet, weil jene aus dieser besoldet werden, und also von den Kindern nichts fordern. Eben um deswillen aber ist die Vorausbezahlung nothwendig, weil sonst die Schule weder angefangen noch fortgesetzet werden könnte. Wir bitten also aufs nachdrücklichste um richtige und ungenöthigte Bezahlung, denn es ist niemand vorhanden, es kann auch niemand bestellet werden, der die Rückstände eintriebe, es wäre auch unverantwortlich, wenn diese wichtige Anstalt, die blos von dem Schulgelde unterhalten werden muß, durch die Saumseligkeit und Unordnung dererjenigen, welche dasselbe erlegen müssen, unterginge: und es würde sehr schmerzhaft sein, wenn man sich gezwungen sehen sollte, lehrbegierige Kinder aus Schuld ihrer in der Bezahlung saumseligen Aeltern von der Schule auszuschließen. Es wird aber das Schulgeld für diejenigen Kinder männlichen Geschlechts, welche die oben verzeichneten Wissenschaften, (die französische Sprache, das Zeichnen, Clavierspiel und Tanzen ausgenommen,) erlernen, jährlich nur 8 Rubel, für diejenigen, welche auch in der französischen Sprache und im Zeichnen unterwiesen werden, 16 Rubel, und für die, welche noch außerdem im Clavierspiel und Tanzen unterrichtet werden, 24 Rubel, betragen. Ein Kind weiblichen Geschlechts giebt nach Art der erstgedachten Knaben jährlich 8 Rubel, wenn es aber Französisch und Zeichnen lernet, 16 Rubel, und wenn es auch im Sticken, Clavierspiel und Tanzen unterwiesen wird, 24 Rubel. Das Nähen und Knitten wird für die erst angeführten 8 Rubel mit gelehret.

„4) Daß die Aeltern, welche ihre Kinder in unsere Schule gleich von der Eröffnung derselben an schicken wollen, den ersten Oktober nicht versäumen, und daß diejenigen Aeltern, welche ihre Kinder unserer Schule künftig widmen wollen, den 1. Oktober und 1. April allezeit beobachten, weil an diesen Tagen der Anfang mit denen, in ein jedes halbe Jahr fallenden, Unterweisungen gemacht werden wird und mit den Kindern, welche später kommen, keine besondere Wiederholung dessen, was schon gelehret und gelernet worden, angestellet werden

kann, sie also das halbe Jahr, in dessen Lauf sie treten, fast ganz verlieren oder doch ohne rechten Nutzen zubringen würden.

„5) Daß die Aeltern ihre Kinder nicht nur Vor- und Nachmittags also in die Schule abschicken mögen, daß sie gleich beym Anfange der ersten Lehrstunden gegenwärtig sind, sondern auch nicht ohne wichtige und unumgängliche Ursachen die Schulstunden versäumen lassen mögen, weil den Kindern aus dem gegenseitigen Verhalten ein fast unersetzlicher Schade zuwachsen würde. Denn weil in jeder Classe der ganze Haufe auf einmal und zugleich belehret und befraget und in jeder Stunde etwas Gewisses vollendet werden wird, folglich auch die versäumten Lehrstunden nicht anders wieder eingebracht werden können, als daß ein Kind, anstatt alle halbe Jahre weiter zurücken, zurück bleibet und die unordentlich getriebenen Lehrstücke eines halben Jahrs in einem neuen halben Jahre ordentlicher treibt: so erhellet daraus, wie groß der Schade sey, den sich die Kinder durch die Verabsäumung vieler Lehrstunden zuziehen, und an welchem unsere Schule nicht Schuld ist. Es ist aber nothwendig, daß die Aeltern auf ihre Kinder achten, damit dieselben nicht durch selbst beliebte Versäumniß und Unordnung sich den Schulstunden entziehen. Alles, was wir zur Erhaltung des Fleißes und der Ordnung der Kinder beytragen können, bestehet darinn, daß wir im Anfange einer jeden Lehrstunde von dem Lehrer einer jeden Classe die Namen derer Schüler und Schülerinnen, welche in dieselbe gehören, laut herlesen, und von einem jeden Kinde seine Gegenwart durch Ja anzeigen, die fehlenden Kinder aber durch ein Zeichen bemerken, und diese dazu anhalten lassen, daß sie am folgende Tage in eben denselben Stunden, da sie vorher gefehlet haben, von ihren Aeltern einen Entschuldigungs-Zettel aufweisen, welcher zurück behalten wird. Diejenigen Aeltern, welche diese Aufmerksamkeit auf ihre Kinder nicht wenden, haben es sich selbst und nicht unserer Schule zu zuschreiben, wenn ihre Kinder nichts lernen und verwildern. Sollte aber ein Schul-Kind durch Krankheit auf gewisse Tage oder Wochen an Besuchung der Schule gehindert werden, so wird der Inspector Anstalt dazu machen, daß demselben auf Verlangen der Aeltern in bequemen Stunden die versäumte Erkenntniß für ein billiges Geschenk beygebracht werde.

„Es wird übrigens nicht nur erlaubt, sondern uns auch angenehm seyn, wenn einheimische und auswärtige und insonderheit die Aeltern derer Kinder, welche unsere Schule besuchen, sich, so oft es ihnen gefällt, in unsere Schule begeben, in jeder Classe ein paar

Minuten aufhalten und dem Unterricht zuhören werden. Gleichwie sie sich dabey auf eine geziemende Weise verhalten werden: also wird man ihnen auch in jeder Classe die gebührende Achtung erweisen: und ihre Aufmerksamkeit wird den Lehrern, Schülern und Schülerinnen zur Ermunterung dienen. Es wird auch künftig allemal gegen Ende des März- und September-Monats eine öffentliche Prüfung der Kinder in dem Schulhause angestellet werden, damit jedermann, welcher dieselbe mit seiner Gegenwart beehren wird, nicht sowohl von dem, was die Kinder in den vorhergehenden Tagen mit großer Mühe auswendig gelernet haben, sondern vielmehr von ihrer wirklichen Erkenntniß und Geschicklichkeit überzeuget werde. Die Eröfnung der Schule am ersten Oktober kann nur in der Stille geschehen, allein im künftigen Jahre gedenken wir mit Gottes Hülfe diese Anstalt öffentlich und feyerlich einzuweyhen, davon zu seiner Zeit eine öffentliche Anzeige geschehen wird.

„Zum Beschluß muß noch einer Schwierigkeit gedacht werden, welche die Weitläuftigkeit und Lebhaftigkeit unserer Stadt verursachet. Wegen derselben ist es für die weit von unserer Kirche wohnenden Aeltern schwer, ihre Kinder auf eine sichere und bequeme Weise in unsere Schule zu schicken und aus derselben wieder abholen zu lassen. Es ist aber nicht nur der Mühe werth, daß sie einige unvermeidliche Schwierigkeiten nicht scheuen, vielmehr darauf denken, wie sie aufs möglichste erleichtert und vermindert werden können: sondern wir sind auch des Vorhabens, an unserm Theile alles Mögliche zur Hebung oder doch Erleichterung derselben beyzutragen, welches vornehmlich in folgenden Verfügungen bestehet:

„1) Wir wollen am 1. April des nächstfolgenden Jahres in unser dazu eingerichtetes Schulgebäude, welches alsdenn völlig wohnbar seyn wird, Kinder männlichen Geschlechts, welche des Unterrichts in unserer Schule genießen sollen, dergestallt aufnehmen, daß wir sie mit Wohnung, Essen und Trinken, Aufwartung und guter Aufsicht für so mäßige Bezahlung, als nur möglich seyn wird, versehen; und für Kinder weiblichen Geschlechts wollen wir eine ähnliche Vorsorge tragen. Von diesem besondern Haupttheile unserer Schulanstalt, wird noch im jetztlaufenden Jahre eine eigene Nachricht durch den Druck bekannt gemacht werden.

„2) Wenn Aeltern ihre Kinder in unserm Schulhause nicht wohnen, sondern nur des Mittags speisen lassen wollen, damit sie des Morgens hingeschickt und gegen Abend wieder abgeholet werden

können: so wollen wir auch dazu die nöthigste und bequemste Einrichtung machen.

„3) Wenn andere Aeltern ihren Kindern, welche sie in unsere Schule schicken, etwas zum Mittags-Essen entweder mitgeben oder schicken wollen, wie in unserer bisherigen Schule von einigen geschehen ist: so wollen wir für diese Kinder die dazu nöthige Bequemlichkeit ausfindig machen.

„4) Wenn Aeltern vorhanden sind, die für ihre Kinder, welche sie vom 1. Oktober dieses Jahres an unserer Schule widmen, sogleich Wohnung und Unterhalt verlangen, so wird ihnen zu dem Ende von den bisherigen Schullehrern unserer Kirche zwar nicht auf die Weise, als künftig in unserm Schulhause, jedoch so gut, als es möglich ist, unter unserer Aufsicht gedienet werden.

„Gott seegne unsere gemeinnützige Schulanstalt. Er lasse sie einen erwünschten Anfang nehmen, beständig fortdauern, wachsen und blühen, und zu vieler tausend Kinder gründlichen und nützlichen Unterweisung und würdigen Erziehung gereichen.

„St. Petersburg am 5. Junius 1762."

Nach Abfassung des Schulplanes beschäftigte sich Büsching besonders mit den Grundzügen der im neuen Schulhause anzulegenden Pensionsanstalt. Er legte auch hier die Einrichtungen des Waisenhauses zum Grunde. Für uns, die wir gewohnt sind, mit unsern Pensionairen an demselben Tische zu essen und alle dieselben Speisen zu genießen, hat es etwas Merkwürdiges, das Büsching je nach der Größe des Kostgeldes, welches die Kinder bezahlten, mehr oder minder kostbare Tische einrichtete. Es spiegelt sich darin wiederum das Waisenhaus ab, wo der Tisch für die armen Zöglinge der lateinischen Schule bei weitem nicht so gut war, als für die reicheren des Pädagogiums, nur daß dort die Knaben auch räumlich getrennt waren, während hier die Theilnehmer der verschiedenen Tische nicht nur unter einem Dach, sondern sogar in denselben Zimmern neben einander wohnten. Nach dem Vorbilde des Waisenhauses war die, uns gleichfalls unzweckmäßig scheinende, Einrichtung getroffen, daß die Anstalt nur für Mittags- und Abendessen sorgte, das Frühstück aber dem eignen Ermessen der Knaben überließ. Am 22. August legte Büsching seinen Plan zu der Pensionsanstalt dem Kirchenconvent vor, welcher denselben bestätigte und in deutscher und russischer Sprache drucken ließ.

Fortgesetzte Nachricht von der neuen Schulanstalt bey der hiesigen evangelischen St. Peters-Kirche, welche vornehmlich die mit derselben verbundene Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalt für junge Leute betrift. St. Petersburg, 1762. 8.

„Unsere erste Nachricht, in welcher wir die Beschaffenheit unserer am 1. Oktober dieses Jahrs angehenden neuen Schule bekannt gemacht haben, ist von verständigen, erfahrnen und das gemeine Beste wünschenden Personen günstig aufgenommen und mit Beyfall beehret worden. Wir sind dadurch ermuntert worden, unsere ernstliche Veranstaltungen für die lehrbegierige Jugend mit dem größten Eifer fortzusetzen, also daß wir unsere Schule auf die beschriebene Weise, so Gott will, am ersten Oktober früh Morgens um 9 Uhr unfehlbar anfangen werden. Solche Eröfnung derselben wird von der Wohnbarkeit unsers neuen Schulgebäudes nicht abhangen, denn wenn es darinnen anfänglich an so viel trockenen Stuben, als für die Knabenschule nöthig sind, fehlen sollte: so werden wir die Schule in einem unserer alten Kirchenhäuser eröffnen.

„Es wundern sich viele, daß wir die Jugend in unserer Schule in so vielen Wissenschaften für ein so geringes Schulgeld unterrichten lassen wollen: wir wollen aber durch diese Verfügung denenjenigen Aeltern dienen, welche nicht vermögend sind, an ihre Kinder viel zu verwenden, und doch eine solche Unterweisung derselben wünschen, durch welche sie gründlich zubereitet werden können, recht brauchbare Mitglieder des gemeinen Wesens zu werden. Wir haben ganz und gar die Absicht nicht, unsere Kirche durch diese Schulanstalt zu bereichern, welches auch bey unserem Plan unmöglich ist: sondern wir suchen allein das gemeine Beste zu befördern, und also nur so viel Geld heraus zu bringen, als zur Unterhaltung der Schule nöthig ist. Wir hoffen aber auch, daß diejenigen, zu deren Erleichterung und Nutzen wir so wenig Schulgeld begehren, die Vorausbezahlung desselben alle halbe Jahr desto richtiger und pünctlicher leisten werden. Begüterte und vornehme Personen werden ohne unsere Bitte zur Beförderung unserer gemeinnützigen Absicht ein Mehreres thun, als wir verlangen, welches wir dem Gutbefinden und der Freygebigkeit derselben überlassen wollen. Unterdessen müssen wir doch hier eine Bedingung nachholen, welche jedermann für nothwendig und gerecht erklären wird. Junge Leute, welche die deutsche Sprache noch nicht verstehen und also erst in derselben unterrichtet werden, folglich be-

sondere Stunden und besondere Lehrer haben müssen, vergrößern unsere Arbeiten und Unkosten, und es ist also nothwendig, daß sie alle halbe Jahr 4 Rubel mehr, als andere bezahlen. Dieses währet aber auch nur so lange, bis die Kinder die deutsche Sprache hinlänglich verstehen, und also allen Stunden in Gemeinschaft der deutschen Kinder beywohnen können.

„Wir müssen auch noch 3 Bitten nachholen, welche in unserer ersten Nachricht vergessen worden. Die erste ist, daß jedes Kind zum Antritt, und also zugleich mit dem ersten Schulgeld, wenigstens 1 Rubel gebe, damit man im Stande seyn möge, die Lesetafeln, Landcharten, Kupferstiche und viele andere Dinge, welche zum Gebrauch der Kinder in der Schule angeschaft werden müssen, zu bezahlen. Die zweite Bitte ist, daß die Aeltern ihren Kindern, welche den ersten Anfang im Schreiben machen sollen, Schreibebücher von glatten Papiere mitgeben mögen, weil das grobe Papier die ersten Anfänger im Schreiben sehr hindert. Die dritte Bitte ist, daß die Aeltern ihre Kinder, welche sie in unsere Schule schicken, in vollständige Kleidung setzen und darinn unterhalten mögen, weil wir keine halbangekleidete, zerrissen und unrein einhergehende Kinder in unsere Schule aufnehmen können.

„Wir haben in Ansehung der eigentlichen Schule weiter nichts mehr hinzu zuthun, als daß man aus dem beyliegenden Blatte ersehen könne, was in dem ersten halben Jahr täglich und stündlich werde gelehret werden, und wer die diesmaligen Lehrer sind.

„Wir setzen nun unsere Nachricht darinn fort, daß wir bekannt machen, auf welche Art und Weise wir junge Leute, die nicht nur in unsere Schule gehen, sondern uns auch zur Verpflegung und Aufsicht übergeben werden sollen, annehmen können und wollen. Man muß aber die Einrichtung, welche fürs erste halbe Jahr gemacht werden soll, von derjenigen, welche am ersten April des nächst folgenden Jahrs anfangen soll, wohl unterscheiden. Wir wollen uns über jene zuerst erklären. Weil unser neues Schulgebäude im nächst bevorstehenden Winter noch nicht durchgehends wohnbar sein wird, so sollen die jungen Leute männlichen Geschlechts, welche man unserer Pflege und Erziehung übergeben will, den Winter über in demjenigen von unsern Kirchenhäusern ihren Sitz bekommen, in welchem seit einigen Jahren der Rector unserer bisherigen Schule, Herr Luther, gewohnet hat. Dieser wird auch nebst dem Candidaten, Herrn Geb-

hardi, der in eben diesem Hause wohnen soll, die Aufsicht über solche junge Leute haben, und sie auch mit Frühstück, gutem Mittags- und Abend-Essen, Wärme, Licht und Aufwartung versehen. Ein jedes Kind erlegt dafür monatlich 7 Rubel, welche alle viertel Jahr richtig und unausbleiblich voraus bezahlet und an gedachten Herrn Luther geliefert werden müssen. Wer die richtige und pünctliche Vorausbezahlung unterläßt, der kann nicht verlangen, daß man sein Kind annehmen oder ferner behalten soll. Es muß aber ein jedes Kind mitbringen 1. eine kleine Bettstelle, nebst reinen Betten und nöthigen Betttüchern. 2. Löffel, Messer und Gabel 3. Servietten und Handtücher. 4. Doppelte Kleidungsstücke, damit, wenn ein Stück zu verbessern ist, es unterdessen mit den andern bekleidet seyn könne. Zu Neujahr giebt ein jeder Pensionär in die Küche des Herrn Luther für desselben Hausgesinde einen Rubel zum Geschenke. Die Aeltern versorgen ihre Kinder mit reiner Wäsche an Linnenzeug, Servietten und Handtüchern, unterhalten auch ihre Kinder in hinlänglicher Kleidung, und lassen die beschädigten Stücke verbessern. Aeltern, die ihre Kinder des Morgens in die Schule schicken und des Abends aus derselben wieder abholen lassen, und also nur des Mittags speisen lassen wollen, können wegen der für solche Mittagsmahlzeit zu erlegenden Bezahlung sich mit dem Herr Luther besonders verabreden. Andere Aeltern, welche ihre Kinder für noch geringere Unkosten als die obigen auf das erste halbe Jahr in Pension geben wollen, können sich dieserwegen an unsere Schullehrer, die Herren Delphin und Groslaub, nach Belieben wenden, und mit denselben vergleichen. Eben dieselben werden auch die Kinder weiblichen Geschlechts, für welche es verlangt wird, in dem ersten halben Jahr in Pension zu nehmen willig seyn. Wer nun seine Kinder auf eine oder die andere Weise vom ersten Oktober an bis zum Ende des Märzmonaths des nächst folgenden Jahrs in Pension zu geben gesonnen ist, der wolle sich je eher je lieber melden, damit die nöthigen Einrichtungen gemacht werden können.

„Unsere größere Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalt wird erst am ersten April des künftigen Jahrs ihren Anfang nehmen, und ihren Sitz in Ansehung der jungen Leute männlichen Geschlechts in unserem neuen steinernen Schulgebäude, für die Kinder weiblichen Geschlechts aber in einem andern Hause unserer Kirche haben.

„Wir werden sowohl junge Russen, als Deutsche und andere

Ausländer, sowohl junge Standespersonen, als adeliche und bürgerliche junge Leute annehmen: ordentlicher Weise aber muß ein jeder Pensionär schon im Stande seyn, sich ankleiden zu können. Es können aber keine junge Leute anders als unter der Bedingung angenommen werden, daß die vier ersten Wochen zur Probe dienen sollen, ob sie sich in unsere Anstalt schicken werden oder nicht. Denn mit unbändigen und unserer Anstalt nachtheiligen jungen Leuten können wir uns nicht belästigen. Ein junger Mensch, welcher sich entweder in den ersten vier Wochen, oder in der folgenden Zeit als ein roher und unbändiger beweisen wird, kann kein Mitglied unserer Anstalt seyn, sondern wird den Seinigen auf eine geziemende Weise, und mit Anzeigung der Ursachen, zurück geschicket, auch von dem vorausgezahlten Gelde das, was zu viel gegeben worden, wieder ausgeliefert werden. Es können auch keine krätzige, oder mit einem andern ansteckenden Uebel behaftete junge Leute angenommen werden, und wir bitten, daß man uns dergleichen nicht anbieten möge. Wer aufgenommen wird, muß von seinen Aeltern, oder demjenigen, welcher die Stelle derselben vertritt, eine schriftliche Anweisung mitbringen, auf welchen Fuß er nach Maßgebung unserer gedruckten Nachrichten gehalten werden soll, damit man sich allezeit darauf berufen könne.

„In unserm neuen Schulgebäude werden zur Wohnung für die jungen Leute männlichen Geschlechts, gute Zimmer eingerichtet, auf welchen ein jeder Pensionär seinen Stuhl, seine Stelle am Tisch, und unter demselben zwey verschlossene Schubladen, seine Abtheilung im Kleiderschrank, und sein Fach im Bücherbrett haben wird. An Spiegeln, Waschgefäßen und andern nöthigen Dingen wird es auch nicht fehlen. Damit die Wohnstuben desto räumlicher, ordentlicher und reiner seyn mögen, sollen die Pensionäre nicht auf denselben, sondern auf zwey großen Bettsälen schlafen. Ein jeder kann, wenn er will, eine eigene seiner Größe gemäße Bettstelle mit Umhängen mitbringen: denenjenigen aber, welche nicht damit versehen sind, wird eine offene Bettstelle angewiesen. Die Betten nebst den Betttüchern muß ein jeder Pensionär mitbringen, so wie er sie auch, wenn er unsere Anstalt verläßt, nebst der mitgebrachten Bettstelle wieder zurück nimmt. Wir verbitten aber alle unreine und insonderheit mit Wanzen besetzte Bettstellen und Betten, und werden aus Vorsichtigkeit alle Stücke genau besichtigen lassen.

„Junge Leute haben beständige und genauere Aufsicht nöthig, und es soll zu den Vorzügen unserer Anstalten gehören, daß es in

derselben daran nicht fehlen soll. Wir werden also in die Stuben, welche allemal zwischen 2 oder 3 von Pensionären bewohnten Stuben liegen, zuverlässige Candidaten, welche Lehrer in unserer Schule sind, als Hofmeister setzen, damit sie in den Stunden und an den Tagen, da die Pensionäre nicht in die Classen gehen, auf solchen ihren Stuben gegenwärtig seyn, die Pensionäre zur Stille, Artigkeit, Friedfertigkeit und Fleiß anhalten, und dahin sehen mögen, daß die vorgeschriebene Ordnung genau beobachtet werde. Diese Hofmeister werden auf jeder Stube den verständigsten, artigsten und zuverlässigsten Pensionär zum Unteraufseher für seine Stubengenossen ernennen, damit derselbe ihnen von dem, was vorfällt, Bericht abstatten könne. Die unordentlichen und unartigen werden von diesen Hofmeistern erinnert, gewarnet und bedrohet, und wenn solches nicht hilft, dem Inspector der Schule zur Ausübung der nöthigen und weisen Zucht angezeiget werden. Eben diese Hofmeister sollen auch mit den Pensionären speisen, damit es bey den Tischen geziemend hergehe; sie sollen auch in den Vorzimmern der Schlafsäle schlafen, damit sie des Nachts bey offenen Thüren die Aufsicht über die Pensionäre haben können, und in den Bewegungs- und Erholungsstunden der Pensionäre wird auch einer von ihnen in abwechselnder Ordnung die Aufsicht führen.

„Um große und mannigfaltige Unordnung und Beschwerlichkeit zu vermeiden, kann nicht erlaubt werden, daß ein jeder Pensionär seinen eigenen Bedienten, oder wohl gar einige mitbringe und halte. Alle Pensionäre, ohne Unterschied des Standes, müssen lernen und willig seyn, sich selbst anzuziehen. Sollte der Haarputz täglich durch besondere Leute verrichtet werden, so würde dazu mehr Zeit nöthig seyn, auch auf den Stuben mehr Unruhe und Unordnung entstehen, als in einer solchen Anstalt geduldet werden kann. Daher müssen die jungen Leute, welche ihre eigenen Haare tragen, lernen, die hintern in einen Zopf zu binden, und die vordern in eine Locke zu legen, sich auch alltäglich des Puders enthalten. Diejenigen, welche Parücken tragen, müssen dieselbe außerhalb Hauses zurecht machen lassen. Der größere Haarputz kann nur an Sonn- und Festtagen verstattet werden. Es wird auch für junge Standespersonen sehr nützlich seyn, wenn sie sich diesen nothwendigen Gesetzen unterwerfen. Wir werden also selbst die nöthigen Bedienten zur Aufwartung bestellen, zuverlässige Leute dazu aussuchen, dieselben mit den nöthigen Vorschriften versehen, und darüber halten, daß sie dieselben

beobachten. Ein jeder Pensionär wird für dieselbe alle halbe Jahr einen halben Rubel zum Geschenk geben.

„Wir werden für einen guten Speisewirth sorgen, der den Pensionären für einen billigen Preiß rein und gut zubereitetes Essen in hinlänglicher Menge auf zweyerley oder dreyerley Weise liefere, nämlich entweder Mittags 2 Gerichte und Abends 1, oder Mittags 3 und Abends 2, oder Mittags 4 und Abend 2 oder 3 Gerichte. Die Aeltern werden alsdenn einen Tisch für ihre Kinder wählen und bestimmen. Wie viel für den Tisch von jeder Art werde bezahlet werden müssen, können wir noch nicht bestimmen, wohl aber versprechen, daß wir dabei für den Vortheil der Aeltern und Kinder aufs möglichste sorgen werden. Was wir mit dem Speisewirth bedingen werden, das wollen wir zu rechter Zeit durch ein gedrucktes Blatt bekannt machen, und die Aeltern bezahlen für das Essen, welches ihre Kinder bekommen, an die Schulcasse nichts mehr, als was mit dem Speisewirth verabredet worden. Gleichwie sie aber das Kostgeld alle viertel Jahr an die Schulcasse richtig voraus bezahlen müssen: also soll auch hinwieder der Speisewirth angehalten werden, daß er das Essen dem Vertrage gemäß liefert. Ein jeder Pensionär muß einen Löffel, ein Messer und eine Gabel und ein halbes Dutzend Servietten mitbringen. Der Speisewirth giebt den Pensionären, welche kein Wasser trinken, gutes leichtes Bier; diejenigen aber, welche Wein trinken wollen und sollen, bekommen denselben in kleinen Glasfläschlein und bezahlen ihn besonders. An guter Ordnung soll es beym Essen nicht fehlen, es würde aber zu weitläuftig seyn, die auf dieselbe abzielenden und dringenden Gesetze hier anzuführen. Das Frühstück kann der Speisewirth nicht füglich besorgen, sondern es wird der eigenen Vorsorge der Pensionäre überlassen. Ein jeder Pensionär, welcher des Morgens Thee und nicht lieber ein Glas kalten Wassers trinken will, hält sich Thee und Zucker nebst Topf und Tassen selbst, und bereitet sich den Thee von dem siedenden Wasser, welches die Bedienten auf jede Stube bringen, kauft sich auch nach Belieben für einen halben oder ganzen Kopeken Milch, welche der Speisewirth zu solchem Ende auf die Stuben schicket, und von dem Knecht, den ein Becker, mit welchem dieserwegen Verabredung getroffen werden soll, alle Morgen mit Semmelwerk auf die Stuben schicket, das was er beliebt und bezahlen kann. Zu diesen Nothdurften werden Aeltern ihren Kindern ein wöchentliches Taschengeld nach Belieben bestimmen, welches sie mit

an die Schulcasse voraus bezahlen, und welches den Kindern alle Sonnabend Nachmittag von ihren Hofmeistern gereicht wird.

„Zu den Vergnügungs- und Bewegungsstunden der Pensionären gehören im Sommer die Stunden von 11 bis 12, 1 bis 2, und 5 bis 7, und im Winter von 1 bis 2 und 5 bis 7. In denselben spielen sie entweder auf dem Clavier, oder lernen von einem Tanzmeister anständige Leibesstellungen und Bewegungen, oder spatzieren auf den Plätzen, die vor und hinter dem Schulgebäude sind, oder werden in bequeme Gegenden zum Spatzieren ausgeführet. Alle ihre Bewegungen geschehen unter Aufsicht eines Hofmeisters. Man wird ihnen Fröhlichkeit, Munterkeit und Lebhaftigkeit, keineswegs aber Muthwillen und Unarten verstatten.

„Die Aeltern können sich darauf verlassen, daß man eine wohlbedachte und geprüfte, und also weise Zucht und Ordnung einführen, und auf die beständige Ausübung derselben dringen werde. Um einige Stücke derselben zu berühren, so wird den Pensionären im Sommer des Morgens um 6, und im Winter um 7 Uhr ein Zeichen zum Aufstehen gegeben werden, so bald sie aber aufgestanden sind, werden die Hausbedienten die Betten wieder zu recht machen, und die Schlafsäle reinigen, damit sie mit Vergnügen besehen werden können. Man wird die Pensionäre anhalten, auf ihren Wohnstuben Ordnung und Reinigkeit aufs beste zu erhalten, und beyde werden überhaupt in dem ganzen Gebäude aufs möglichste herrschen. Des Morgens eine Viertelstunde vor dem Anfang der Unterweisung werden sich die Pensionäre in eine von den großen Classen begeben, woselbst ein Lehrer mit ihnen das Morgengebet andächtig verrichten wird. Das Abendgebet wird in dem Speisezimmer auf gleiche Weise verrichtet werden. Wenn ein Pensionär etwas muthwilliger oder boshafter Weise verdirbt, so wird er zwar angehalten werden, dasselbe auf seine Kosten zu ersetzen: allein diese Ausgabe soll den Aeltern nicht zur Last fallen, sondern von dem Taschengelde der Pensionäre bestritten werden, damit diese allein dafür büßen. Wir werden nicht zugeben, daß Pensionäre an einander etwas verkaufen und verschenken, und von einander Geld leihen, auch nicht verstatten, daß ihnen etwas zum Verkauf gebracht wird, (was oben angezeigtermaßen zum Frühstück gehöret, ausgenommen), sondern was sie nöthig haben, wird ihnen durch Vorsorge ihrer Hofmeister angeschaft. Gleichwie ein jeder Pensionär bey seiner Ankunft ein vollständiges Verzeichniß aller seiner mitgebrachten Sachen dem Hofmeister, welcher

über seine Stube die Aufsicht hat, liefern muß: also sollen auch die Hofmeister alle Monat eine Untersuchung anstellen, ob alle Stücke noch vorhanden sind. Keinem Pensionär soll erlaubt seyn, nach Willkühr auszugehen und aus den Classen zu gehen: wenn ihm aber von seinem Hofmeister außer den Schulstunden ein Ausgang auf eine gewisse Zeit erlaubet wird, soll ihm ein Hausbedienter zu seiner Wahrnehmung mitgegeben werden. Wir bitten die Aeltern, welche uns ihre Kinder anvertrauen wollen, geziemend und inständigst, die Besuche derselben sehr selten zu verlangen und zu erlauben, auch durch dieselben niemals die Schulstunden zu unterbrechen. Werden sie unserer vernünftigen Bitte Gehör geben, so wird solches zum großen Nutzen ihrer Kinder gereichen. An Sonn- und Festtagen werden die evangelischen Pensionäre des Vor- und Nachmittags von einem Lehrer in die Kirche geführet, und in derselben zur Andacht und Aufmerksamkeit ermahnet und angehalten werden.

„Diejenigen Pensionäre, deren Aeltern oder Verwandte hier in der Stadt wohnen, werden am füglichsten von denselben alle Sonnabend Nachmittag mit reiner Wäsche, die sie anziehen sollen, und mit reinen Servietten, auch so oft es ihnen gefällt, mit reinen Betttüchern versehen. Hingegen für diejenigen, welche hier Fremdlinge sind, oder welche überhaupt einer solchen Vorsorge nicht genießen können, sollen zuverlässige Frauen angenommen werden, damit dieselben die unreine Wäsche alle Sonnabend Nachmittag abholen, und die reine wieder bringen. Man wird das nöthige verfügen, damit auch in diesem Stück alles dem Wunsch, der Hoffnung und dem Nutzen der Aeltern gemäß gehe: sie werden aber auch das Waschgeld besonders bezahlen.

„Ein jeder Pensionär muß nothwendig vollständige, und wenigstens doppelte, unzerrissene und reine Kleidungsstücke haben, damit er täglich ordentlich gekleidet gehen könne, und er, wenn an einem Stück etwas zu verbessern ist, das andere anziehen, und also ungehindert in den Classen und am Tisch erscheinen könne. Wir bitten die Aeltern, ihre Kinder in ganzer und reiner Kleidung beständig zu unterhalten, weil uns das Gegentheil, als ein Uebelstand, unleidlich, und der nur halb gekleidete oder zerrissen und unrein einhergehende Pensionär den ordentlichen jungen Leuten zum Eckel und Anstoß gereichen würde.

„Wenn ein Pensionär krank wird, und zu den Seinigen (die aber sogleich davon benachrichtiget werden sollen) nicht kommen kann

oder soll, so wird er auf die dazu eingerichtete Krankenstube gebracht, und daselbst bestens gewartet und verpfleget, auch mit den nöthigen Arzneyen versehen werden, zu welchem Ende man sich des Raths eines erfahrnen Arztes bedienen wird. Die Arzeneyen und Wärterinnen werden von dem Kranken bezahlet.

„Das Obige ist hinlänglich, um denenjenigen, welchen daran gelegen ist, einen allgemeinen Begrif von unserer Verpflegungs= und Erziehungs=Anstalt bey zu bringen. Es ist nur noch bey zu fügen, daß ein Pensionär, der in unserm Schulgebäude Wohnung, Aufwartung, Theewasser, Wärme, Licht, Aufsicht, und in Krankheiten auch den Rath des Arztes bekömmt, dafür an die Schulcasse jährlich wenigstens dreyßig Rubel erlegen und die Hälfte davon alle halbe Jahr voraus bezahlen müsse. Wer mehrere Bequemlichkeit verlangt, als die andern Pensionäre haben, bezahlet auch ein mehreres, und errichtet darüber mit der Schule einen besondern Vertrag.

„Die Kinder weiblichen Geschlechts, welche in Pension genommen zu werden verlangen, sollen eins von unsern Kirchenhäusern zum Wohnsitze bekommen und in demselben unter der Aufsicht einer rechtschaffenen und zuverlässigen Frauensperson stehen, die in der Erziehung solcher Kinder geübt ist, und der nöthigenfalls noch eine andere Person zur Hülfe zugeordnet werden kann. Sie werden auf ähnliche Weise, wie die Kinder männlichen Geschlechts, verpfleget und erzogen werden.

„Zuletzt wollen wir allen Menschenfreunden, die zu Wohlthaten vermögend sind, und insonderheit denen, die selbst keine Kinder haben, solche arme Kinder, aus denen geschickte Leute werden könnten, wenn sie unterrichtet und nothdürftig verpfleget würden, zur milden Vorsorge bestens empfehlen, und sie erinnern, daß sie sich dadurch nicht nur um solche Kinder, sondern auch um das gemeine Wesen, ungemein verdient machen können. Es wird für viele von ihnen eine geringe jährliche Ausgabe seyn, wenn sie das Schulgeld für dergleichen Kinder einige Jahre lang bezahlen, und unterschiedene Menschenfreunde werden auch vermögend seyn, dergleichen Kinder einige Jahr lang nothdürftig in Kleidung und Nahrung zu unterhalten. Solche Pflegekinder werden ihnen Freude, Ruhm und Seegen bringen. Wir überlassen es der göttlichen Vorsehung, ob sie dergleichen Menschenfreunde erwecken will, bey unserer Schule milde Stiftungen für arme, aber lehrbegierige und fähige Kinder zu machen. Solcher

Kinder sind schon unterschiedene vorhanden, und so oft uns dergleichen noch künftig vorkommen, und wir ihren Zustand wohl untersucht haben werden, wollen wir sie in unserer Kirche von der Kanzel so lange bekannt machen lassen, bis sich Wohlthäter angeben, die für ihren Unterricht und Unterhalt aus Menschenliebe sorgen.

„Es ist uns um nichts, als um die Beförderung des gemeinen Bestens, durch die nützliche Unterweisung und würdige Erziehung der Kinder zu thun. Wird solches erkannt und unsere gute Absicht von jedermann, der Gelegenheit und Vermögen dazu hat, unterstützt werden, so wird es uns erfreuen, und zum beständigen und unermüdeten Eifer ermuntern: wird aber unser Eifer für die Wohlfahrt der hiesigen Kinder weder erkannt, noch zu rechter Zeit unterstützet, und also unser wichtiges Vorhaben nicht ausgeführet werden, so wird es uns zwar betrüben: es werden aber selbst diese unsere Nachrichten jetzt und künftig uns von aller Schuld und Verantwortung befreyen. Ausgefertiget im Kirchen-Convent der evangelischen St. Peters-Gemeine, am 22. August 1762."

Am 5. Juni 1762 hatte der Convent dem Pastor Büsching die Direction der neuen Schule übertragen, welche er im Namen des Kirchenconvents führen sollte; von Zeit zu Zeit habe er demselben einen genauen Bericht von dem Zustande der Schule abzustatten. Büsching hatte sich dadurch eine ungeheure Arbeit aufgeladen, welche durch ein unvorhergesehenes Ereigniß noch bedeutend vergrößert wurde. Nach dem Plane Büschings, der gleichfalls 5. Juni vom Convente gebilligt wurde, sollte unter ihm ein Inspector angestellt werden, der die Lehrer zu der regelmäßigen Lehrart, Zucht und Ordnung anweisen und anhalten, die Classen alle Stunden untersuchen und über die ganze Anstalt die tägliche Aufsicht haben sollte. Diesen wichtigen Posten, von dessen guter Besetzung eigentlich das Wohl der ganzen Anstalt abhing, hatte er mit Bewilligung des Convents dem Professor Murray in Göttingen angetragen. Dieser nahm denselben nicht an. Da nun Büsching keinen andern tüchtigen Mann kannte, der sich zum Inspector geeignet hätte, die Schule aber jedenfalls zum festgesetzten Termin eröffnen wollte, so mußte er zu der Direction auch noch die Inspection selbst übernehmen, welche ihn die ganze Zeit während der Stunden an die Schule fesselte. Wenn man bedenkt, daß er daneben noch seine Predigergeschäfte zu besorgen hatte und sich auch in dieser Zeit von den schriftstellerischen Arbeiten

nicht ganz lossagen konnte [1]), begreift man kaum, wie er die nöthige Muße zu allen diesen verschiedenartigen Arbeiten fand. Nicht wenig Verwunderung aber erregte es, als er sich wiederholt auf das entschiedenste weigerte, für seine Bemühungen um die Schule die geringste Entschädigung an Geld anzunehmen, und nur Vertrauen zu seinen Einrichtungen, so wie die Macht und Gewalt verlangte, die Schule nach seiner Einsicht einzurichten und zu verwalten.

So verging der Sommer des Jahres 1762, und je mehr er sich seinem Ende näherte, desto absprechender wurden die Urtheile der Menschen über das Schicksal der neuen Schule. Seit Jahren war die Aufmerksamkeit gespannt durch die Größe des neuen Schulhauses, wie Petersburg ein ähnliches noch nicht gesehen hatte. Aber alles ward in den Hintergrund gedrängt durch die von Büsching herausgegebenen beiden Nachrichten. Eine Schule von der Ausdehnung anzufangen, ohne einen Kopeken Capital zu haben, und dieselbe bloß mit dem vorauszuzahlenden Schulgelde unterhalten zu wollen, ging ganz über die Begriffe der Menschen. Und nun noch gar, welches bedenkliche Kopfschütteln erregte nicht der Lehrplan, der so sehr von jedem andern abwich, dessen sich die Mitglieder der Gemeinde erinnerten! Büsching selbst ward von einer finstern Stimmung mehr und mehr ergriffen, je näher der 1. Okt. kam. „Ich ward so tiefsinnig und schwermüthig, sagt er selbst, daß meiner Gattin angst und bange dabei wurde. Ich erinnere mich nicht, jemals in meinem Leben so muthlos gewesen zu sein. Endlich ermunterten mich die Gedanken: siehe allein und geradezu auf Gott und den gemeinen Nutzen, hüte dich vor allen Seitenblicken auf Beifall und Ehre, achte das Geschwätz der Unwissenden, der Neider, der Verläumder, der Lästerer nicht; so wird alles gut gehen.“

Am 1. Okt. 1762 eröffnete Büsching die neue Schule, nachdem die alte aufgehoben war. Diese Eröffnung geschah ohne alle Feierlichkeiten, da die erste Einrichtung der Classen mit zu vieler Unruhe verbunden war. Die Kinder, welche sich hatten anschreiben lassen, und unter denen 50—60 Knaben waren, versammelten sich mit den Lehrern in der Kirche, woselbst Büsching Gott die Schule in einem in-

---

[1]) Es erschienen außer den Nachrichten 1762 von ihm: Auszug aus der Erdbeschreibung; Grundriß des Lebens Jesu, wie es von den vier Evangelisten beschrieben worden; Probe meiner Uebersetzung und Erläuterung der vier Evangelisten.

brünstigen Gebet zum Segen empfahl, darauf die Lehrer und alsdann die Kinder anredete und ermahnte. Nachdem er das Namensverzeichniß aller Schüler und Schülerinnen in alphabetischer Ordnung abgelesen, las er die Namen noch einmal nach der Eintheilung in die Classen, welche in eben der Stunde gehalten werden sollten. Darauf zogen die Kinder classenweise, von ihren Lehrern geführt, in die provisorischen Schulhäuser. Der erste Tag ging so ziemlich auf die Einrichtung und stündliche Abwechselung der Classen hin, weil die ganze Einrichtung den Lehrern und Schülern neu und unbekannt war; allein es wurde doch schon am ersten Tage wirklich Unterricht gegeben. In wenigen Tagen hatten sich Lehrer und Schüler an die eingeführte Ordnung, Zucht und Lehrart gewöhnt. Im ersten halben Jahr war Büsching täglich Vor- und Nachmittags in der Schule, um alles im guten Gange zu erhalten, die vorkommenden Fehler zu verbessern und so oft es nöthig war, in den untern und obern Classen selbst zu unterrichten. Als am 16. Nov. 1762 der General-Feldmarschall Graf Münnich zum ersten Mal nach seiner Rückkehr aus Sibirien im Kirchen-Convente anwesend war, und Büsching einen Bericht von der Schule abstattete, zählte dieselbe schon 121 Schüler und 41 Schülerinnen. Am 2. Dec. las Pastor Büsching dem Kirchen-Convent eine dritte, zum Druck bestimmte Nachricht vor. Dieselbe ward, wie die beiden früheren, gebilligt und dann in deutscher und russischer Sprache gedruckt.

Dritte Nachricht von der neuen Schul-Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalt bey der hiesigen evangelisch-lutherischen St. Peterskirche. St. Petersburg 1762. 8.

„Wir haben in der f o r t g e s e t z t e n N a c h r i c h t v o n u n s e r e r S c h u l a n s t a l t versprochen, daß wir die Unkosten, welche junge Leute, die vom 1. April des nächfolgenden Jahres an in unsere Schul-Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalt aufgenommen zu werden verlangen, verursachen und ersetzen werden, genau berechnen und bekannt machen wollten. Wir wollen uns dieser Zusage in gegenwärtigen Blättern entledigen, vorher aber um dererjenigen willen welche einen ganz kurzen Begriff von unserer Anstalt verlangen, die Hauptstücke unserer vorhergehenden Nachrichten kürzlich wiederholen.

„Kinder und junge Leute männlichen Geschlechts lernen in unserer Schule Deutsch-, Lateinisch-, Französisch- und Russisch- Lesen und Schreiben, Rechnen, die christliche Glaubenslehre, die Naturgeschichte, Geographie, Historie, die mathematischen Wissenschaften, die Naturlehre, allgemeine Regeln der Haushaltungs-Kunst und Klugheit, Regeln zur Erhaltung guter Sitten und der Weisheit, Zeichnen und Modelliren, die Deutsche und Französische Sprache, Singen, Clavierspiel, gute Leibesstellungen, und die, welche sich entweder der Chirurgie und Apothekerkunst widmen, oder zu den Universitäten zubereitet werden sollen, lernen auch die Lateinische Sprache, und einen allgemeinen Begriff von dem Umfange aller Wissenschaften, ja wenn sie die Theologie studiren sollen, auch die Griechische und Hebräische Sprache.

„Kinder weiblichen Geschlechts werden nicht nur im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der christlichen Lehre, sondern auch in den leichtesten und nützlichsten Stücken der Naturlehre, der Gesundheitslehre und der Wirthschaftslehre, in der Deutschen und Französischen Sprache, und im Briefschreiben unterrichtet, es wird ihnen auch ein kurzer Begrif von der Erde und Weltgeschichte beygebracht, auch außerdem eine Anweisung zum Knitten, Nähen, Sticken, Zeichnen, Singen, Clavierspielen und guten Leibesstellungen ertheilet.

„Diese Unterweisungen haben am 1. Oktober dieses Jahres wirklich ihren Anfang genommen, und werden von einem halben Jahre zum andern in der Ordnung, in welcher sie auf einander folgen müssen, fortgesetzt. Wir haben schon eine gute Anzahl brauchbarer und geschickter Lehrer: und werden noch mehrere bekommen. Gute Lehrart, Zucht und Ordnung ist ein Hauptvorzug unserer Anstalt, und zur Besorgung derselben sind ein Director und Inspector bestellet. Wir haben schon Kinder von allerley Nationen und christlichen Kirchen, und sie werden alle geliebet, wohl beobachtet, ermahnet und geflissentlich unterrichtet. Es wird keiner in seiner Religion irre gemacht; man unterrichtet vielmehr die evangelisch-lutherischen Kinder in ihrem Lehrbegrif besonders, der ganze Haufe aber wird gelegentlich ermahnet, Gott und den Heiland der Welt über alles, und andere Menschen als sich selbst, zu lieben.

„Ein Knabe, der nicht Französisch, Zeichnen, Clavierspielen und gute Leibesstellung lernen soll, giebt für seine Unterweisung in allen übrigen oben genannten Wissenschaften jährlich nur 8 Rubel, wenn

er aber auch Französisch und Zeichnen lernet, 16 Rubel, und wenn er auch Clavierspielen und gute Leibesstellung lernt, 24 Rubel. Ein Mädchen giebt für die oben beschriebenen Anweisungen jährlich auch nur 8 Rubel, wenn es nicht Französisch, Zeichnen, Sticken, Clavierspielen und gute Leibesstellung lernet; will es aber im Französischen und Zeichnen unterwiesen seyn, giebt es jährlich 16 Rubel, und wenn es auch im Sticken, Clavierspielen und guter Leibesstellung unterrichtet werden will, 24 Rubel. Zum Antritt giebt ein jeder Schüler und eine jede Schülerin wenigstens 1 Rubel. Von solchem Schulgelde muß nothwendig die Hälfte alle halbe Jahr, daß ist, am 1. April und am 1. Oktober voraus bezahlet werden, und ohne solche Vorausbezahlung wird kein Kind angenommen.

„Wer als Pensionär in unserm neuen Schulgebäude wohnen und in demselben verpfleget seyn, auch unter der Aufsicht des Directors und Inspectors von bestellten Hofmeistern und Hofmeisterinnen erzogen werden will, muß sich schon selbst ankleiden können, gelehrig, folgsam, und mit keinem ansteckenden Uebel behaftet seyn, und außer den nöthigen Kleidern auch reine Betten mitbringen, aber keinen Bedienten, weil die Schule gute und hinlängliche Bedienten selbst bestellet.

„Wir verlangen von der gesammten Anstalt keinen Vortheil, sondern sehen blos auf den allgemeinen Nutzen. Wir sind also zufrieden, wenn die jungen Leute unserer Schul- und Pensions-Anstalt nur soviel einbringen, als zur Bestreitung der jährlichen Unkosten derselben erfordert wird. Auf solche Weise ist der Zuschnitt der eigentlichen Schule gemacht worden, und gleiche Absicht haben wir auch bey der Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalt.

„Wir haben die jährlichen Unkosten, so wie der Schule, also auch der Pensionärs-Anstalt, so genau, als möglich gewesen, berechnet, die Anzahl der Pensionärs, welche der für dieselben bestimmte Theil unsers neuen Gebäudes füglich fassen kann, festgesetzt, und gedachte Unkosten unter dieselben vertheilet. Weil aber die Aeltern, welche uns ihre Kinder zur Verpflegung und Erziehung übergeben wollen, in Ansehung ihres Standes, Vermögens, und Endzwecks mit ihren Kindern, unterschieden sind: so haben wir für nöthig erachtet, 3 Klassen von Pensionärs zu machen, und den Aeltern zu überlassen, welche von denselben sie für ihre Kinder erwählen wollen. Es folgen also:

Die jährlichen Unkosten
der dritten Classe.

1. Für die meublirte Wohnstube, Aufwartung, Wärme, Licht, hofmeisterliche Aufsicht, Rath des Arztes in Krankheiten und Führung der Rechnung	30	Rub.
2. Für Mittags- und Abend-Essen	30	„
3. Für Thee und Morgenbrod	12	„
4. Für die Reinigung der Wäsche	10	„
5. Für den Unterricht in Wissenschaften, das Clavierspiel und Tanzen ausgenommen	16	„
6. Trinkgeld in die Küche und an die Aufwärter . . .	2	„
Summa	100	Rub.

Der zweyten Classe.

1. Für die meublirte Wohnstube, Aufwartung, Wärme, Licht, hofmeisterliche Aufsicht, Rath des Arztes in Krankheiten und Führung der Rechnung	30	Rub.
2. Für Mittags- und Abend-Essen	48	„
3. Für Thee und Morgenbrod	14	„
4. Für Reinigung der Wäsche	12	„
5. Für Unterricht in Wissenschaften	24	„
6. Trinkgeld in die Küche und an die Aufwärter . . .	2	„
Summa	130	Rub.

Der ersten Classe.

1. Für die meublirte Wohnstube, Aufwartung, Wärme, Licht, hofmeisterliche Aufsicht, Rath des Arztes in Krankheiten und Führung der Rechnung	60	Rub.
2. Für Mittags- und Abend-Essen	72	„
3. Für Thee- und Morgenbrod	16	„
4. Für Reinigung der Wäsche	16	„
5. Für den Unterricht in Wissenschaften	24	„
6. Trinkgeld in die Küche und an die Aufwärter . . .	4	„
Summa	192	Rub.

„Der erste Artikel einer jeden Classe kann nicht wohlfeiler gemacht werden, weil die baare Auslage der Anstalt beynahe so viel beträgt. Der zweite Artikel kann für die erste Classe gar nicht, für die zweyte und dritte aber nur alsdenn um einige Rubel verringert werden, wenn die Anzahl der Speisenden höher steigt, als wir

sie jetzt vermuthen. Es ist aber nun auch nicht nöthig, daß die jungen Leute Tisch-Servietten, Messer, Gabel und Löffel mitbringen, sondern der Speisewirth wird dieselben liefern. Der dritte Artikel wird von den Hofmeistern besorget, die eher mehr als weniger Unkosten dabey haben werden. Der vierte Artikel fällt weg, wenn die Aeltern die unreine Wäsche ihrer Kinder selbst reinigen lassen. Der fünfte Artikel ist schon oben und in unserer ersten Nachricht bestimmt. Der sechste Artikel dienet zur Ermunterung der Bedienten, sich fleißig und treu zu beweisen, und muß von ihrem Lohn und Unterhalt unterschieden werden.

„Von obgedachten Pensionär- und Schulgelde muß die Hälfte alle halbe Jahr richtig voraus ausgezahlet werden; denn ohne solche richtige Vorausbezahlung wird kein Kind weder angenommen, noch behalten. Es muß auch ein jeder Pensionär zum Antritt ein vor allemal 4 Rubel, wenn er in die dritte und zweyte, und 8 Rubel, wenn er in die erste Classe tritt, bezahlen, welche der Bibliothek, der Instrumenten- und Maschinen-Kammer der Schule, und dem Speisewirth zu gute kommen.

„Für diejenigen, welche nicht im Schulhause wohnen, sondern nur des Mittags an den Schultagen vor Geld speisen sollen, kann der Tisch einer dieser 3 Classen erwählet werden, dafür das Geld eben so, wie für die vorhergehenden, alle halbe Jahr voraus gezahlet wird. Von dem Tischgelde der ersten und zweiten Classe können einem solchen, der nur des Mittags an den Schultagen speiset, jährlich 12 Rubel, von dem Tischgelde der dritten Classe aber kann nichts erlassen werden.

„Auf obgedachtem Fuß werden junge Leute beyderley Geschlechts angenommen. Wir berufen uns übrigens auf unsere beyden vorhergehenden Nachrichten, und fügen nur noch hinzu, daß die obgedachte Pensionär-Anstalt am ersten April des nächst bevorstehenden Jahrs ihren Anfang nehmen werde, und daß die Pensionärs frühzeitig und zuverlässig angemeldet werden müssen, damit alles Nöthige voraus verfüget werden könne. Ausgefertiget im Kirchen-Convent der St. Petersgemeine am 2. December 1762."

Am 19. Dec. fragte Büsching im Convent an, ob man nicht gleich nach Neujahr ein kleines öffentliches Examen anstellen wolle. Sein Zweck dabei war, die eingeführte Ordnung und Lehrart, gegen welche man früher so viele Einwürfe gemacht, die sich aber nun im Laufe eines Vierteljahres bewährt hatte, den einsichtsvolleren Glie-

dern der Gemeinde näher bekannt zu machen und sie von dem Nutzen derselben durch den Augenschein zu überzeugen. Das Examen ward auf 8. Jan. 1763 angesetzt. Nicht bloß der General-Feldmarschall, sondern auch unser früherer Kirchen-Patron der Freiherr von Korff, welcher seit seiner Rückkehr aus Preußen Oberpolizeidirector der Residenz war, und viele andere Personen waren bei demselben gegenwärtig und gaben wiederholt ihren Beifall mit der ganzen Einrichtung zu erkennen.

Am 9. Jan. 1763 ward die Schule in das neue steinerne Schulhaus verlegt. Bald darauf erhielt auch Büsching einige Erleichterung in seinen vielen Arbeiten. Mehrere kleine Aufsätze und Abhandlungen hatten ihn auf den Rector Joh. Bernh. Heinr. Göbel in Pernau aufmerksam gemacht, welcher zugleich zweiter Prediger an der dortigen Kirche war. Auf die Anfrage Büsching's, ob er geneigt sei, das Inspectorat an unserer Schule anzunehmen, hatte er sich dazu bereitwillig erklärt, wenn er eine förmliche Vocation dazu erhielte. Am 25. Nov. 1762 theilte Büsching dies dem Convente mit und erhielt nach reiflicher Erwägung den Auftrag, die Vocation aufzusetzen, welche auch von allen Mitgliedern des Kirchenconvents unterschrieben und 26. Nov. nach Pernau abgeschickt wurde. Sie enthält folgende Bestimmungen:

„Nachdem wir am 1. Okt. dieses Jahres unter Gottes Beistand und Segen bei unsrer Kirche eine neue Schul-Anstalt für Kinder beiderley Geschlechts eröffnet haben, welche nicht nur in guten Gang gekommen, sondern auch bisher wöchentlich durch neue Kinder vergrößert worden ist, also daß wir hoffen können, sie werde beständig fortdauern und von Zeit zu Zeit in größeren Flor kommen; so sind wir ernstlich darauf bedacht, nicht nur noch mehrere geschickte Lehrer, sondern auch vornehmlich einen tüchtigen Inspector, der die gute Lehrart, Zucht und Ordnung besorget, für dieselbe zu bekommen. Da wir nun von Ew. Hochwohlehrwürden Geschicklichkeit und Neigung zur Unterweisung und Erziehung junger Leute dergestalt benachrichtiget worden, daß wir das gute Vertrauen zu Ihnen gefasset haben, Sie werden unsere Schul-Anstalt als ein geschickter und treuer Inspector würdig versehen, ja da wir auch von Ihnen als einem bisherigen Prediger die gewisse Hoffnung haben, Sie werden unsere beiden Pastores in Nothfällen unterstützen können; so tragen wir kein Bedenken, Sie im Namen Gottes in unsere Schule zu berufen.

„Wir berufen also hiermit Ew. Hochwohlehrwürden, um unse-

rer Knaben- und Mädchen-Schule und der damit verbundenen Pensionairs-Anstalt als ein wachsamer, fleißiger und unermüdeter Inspector vorzustehen, über gute Lehrart, Zucht und Ordnung nach Maßgebung unsers Ihnen künftig mitzutheilenden Schulplans zu halten und zu solchem Ende die Klassen alle Stunden, die Pensionairs-Anstalt aber alle Tage und in außerordentlichen Fällen, so oft es nöthig ist, aufmerksam zu besuchen, sich über alle wichtige und Ihnen zweifelhafte Vorfälle mit dem Herrn Dr. und Pastor Büsching als verordnetem Director der ganzen Anstalt zu berathschlagen, auch durch denselben Ihre Vorstellungen an den Kirchen-Convent gelangen zu lassen, alle Woche einmal mit den Lehrern eine Conferenz über die Schulangelegenheiten zu halten und in nöthigen Fällen selbst in der Schule mit zu unterrichten. Gleichwie nun Ew. Hochwohlehrwürden sich in allen diesen und übrigen Inspections-Geschäften auf den treuen Beistand des Doctors und Pastors Büsching als Directors der Schule verlassen können, dazu er sich auch hiermit durch seine eigenhändige Mitunterschrift verpflichtet, also verlangen und erwarten wir hiergegen auch von Ew. Hochwohlehrwürden, daß wenn einer von unsern beiden Pastoren durch Krankheit an seinen Amtsverrichtungen gehindert werden wird und desselben College solche nicht allein wird bestreiten können, Sie ihm, so viel es möglich ist, darinnen helfen mögen und werden.

„Für solche treue Verwaltung des Inspectorats nach allen seinen obgedachten und andern damit verwandten und daraus fließenden Obliegenheiten und für solche Unterstützung der Pastoren in Nothfällen versprechen wir Ew. Hochwohlehrwürden einen jährlichen Gehalt von siebenhundert Rubeln, der, wenn unsere Schule, sowie wir nicht nur wünschen, sondern auch hoffen, an Schülern und Einkünften sich vergrößert und Dero Mühe und Fleiß wächst, unfehlbar vermehret werden soll; wie auch freie, gute und hinlängliche Wohnung; wir wollen Ihnen auch die Reisekosten, welche Sie berechnen werden, ersetzen und hoffen über dieses, daß sich einige Eltern, deren Kinder in unsere Schule gehen und unter Dero Aufsicht stehen, durch freiwillige Geschenke dankbar und freigebig gegen Sie beweisen werden."

Am 19. Dec. zeigte der Pastor Göbel dem Convent an, daß er die Vocation annähme. Am 22. Febr. 1763 ward er in Gegenwart des ganzen Kirchenconvents, aller Lehrer, Schüler und Schülerinnen in sein Amt eingeführt. Der Graf Münnich eröffnete die

feierliche Handlung mit einer zwar kurzen aber nachdrucksvollen Anrede und trug dann dem Pastor Büsching auf, Herrn Göbel in sein neues Amt als Inspector einzuführen. Er that dies in einer Anrede an denselben, in welcher er ihn an seine sämmtlichen künftigen Pflichten erinnerte, und dann sich zu den Lehrern und Schülern wendend, auch diese zum Gehorsam gegen ihren neuen Vorgesetzten ermahnte. Der Inspector beschloß diese Handlung mit einer kurzen, passenden Rede. Die Wahl Göbels war eine verfehlte, er war zu jung und zu schwach von Charakter, um die Lehrer in Ordnung zu halten. Dies zeigte sich besonders in der kurzen Zeit, in welcher er als Nachfolger Büsching's selbst an der Spitze der Schule stand. Eben so wenig Glück hatte Büsching mit manchen andern Lehrern. Um der Kirchencasse eine Last abzunehmen, hatte er die 4 alten Lehrer auch in seiner Schule angestellt. Es war ihnen ein fester Gehalt ausgesetzt, der bei Luther auf 400, bei Bosse und Groslaub auf 300, bei Delphin auf 250 R. jährlich bestimmt war und von nun an aus der Schulcasse gezahlt wurde. Für Büsching war es, wie er selbst sagt, ein sauer Stück Arbeit, diese Lehrer an einen regelmäßigen, ordentlichen Unterricht zu gewöhnen, besonders da sie zum Theil bösen Willen mit Unfähigkeit verbanden. Einst, als er aus seinem Hause in die Kirche ging, um die Kanzel zu besteigen, ward ihm ein Brief von einem derselben gebracht. In der Meinung, derselbe enthalte etwas wichtiges, öffnet er ihn, liest aber nur die Anrede: Pastor und Narr! Nach der Predigt war Büsching edel genug, das Schreiben, ohne den Inhalt weiter gelesen zu haben, dem Briefsteller, der eine zahlreiche Familie hatte, mit einem Verweise zurückzugeben.

Büsching eröffnete die Schule mit 8 Lehrern, einschließlich die vier alten. Unter den hinzugekommenen befanden sich ein französischer Lehrer (Wüst), noch ein Schreib- und Rechenmeister (Knirim), und 2 Lehrer der Wissenschaften. Der eine derselben, der Candidat Just. Heinrich Gebhard, dessen Vater und Bruder sich in Deutschland einen Namen als Gelehrte gemacht haben, berechtigte zu den schönsten Hoffnungen, allein er starb schon im ersten Winter seines Hierseins an den Folgen einer Erkältung. Der zweite ist der bekannte Erich Laxmann. Derselbe war Adjunct eines Predigers in Finnland gewesen der ihm für schwere Arbeit einen jährlichen Gehalt von 24 R. bezahlte, gerade einen Rubel weniger, als er seinem Großknecht gab. Da seine Gesundheit sehr gelitten hatte, gab er die Stelle auf

und ging nach St. Petersburg, in der Hoffnung, Feldprediger für die Finnen zu werden, welche unter die so genannten holsteinischen Truppen während der kurzen Regierung Peters III. aufgenommen wurden. Hier fand ihn Büsching, der ihn als Lehrer der Naturgeschichte annahm, da er sich viel mit Botanik beschäftigt hatte. Zugleich war er Hofmeister (Gouverneur) in der Schulpension. Er erwarb sich allgemeine Achtung und Liebe. Als er an unsere Schule kam, verstand er noch so wenig deutsch, daß Büsching ihm seine Hefte corrigiren mußte. Bald aber lernte er diese Sprache vollkommen. Er verließ unsere Schule 1764, als ihm angeboten wurde, der Nachfolger des Pastors Leube in Barnaul in Sibirien zu werden, welche Stelle die Kaiserin Elisabeth für die dortigen luther. Bergleute 1751 gestiftet und sehr gut ausgestattet hatte. Laxmann that dieß um so lieber, da sein Vorgänger als Oberbergmeister in Barnaul blieb. Seine Beobachtungen und Bemerkungen in seiner neuen Stellung, die er in Briefen an Prof. Beckmann in Göttingen mitgetheilt hatte, machte Schlözer ohne sein Wissen bekannt, indem er außer den 6 Briefen an Beckmann auch noch einen an ihn gerichteten, und einen Brief Linné's an Laxmann unter dem Titel: Sibirische Briefe Laxmanns, Göttingen 1769. 8. drucken ließ. Sie sind meist naturwissenschaftlichen Inhalts. Seit 1770 war Laxmann als Akademiker wieder in Petersburg. Seine Sammlungen sind dem Mineralien-Cabinet des Bergcorps einverleibt [1]).

Am 31. März 1763, als am Ende des ersten Semesters, ward wiederum ein ordentliches Examen angestellt, bei welchem eine zahlreiche Gesellschaft von Herren und Damen, meistens Eltern der Kinder, zugegen war. Ihr zweites Semester begann die Schule 1. April mit fast 300 Kindern, wie Büsching in seinem Bericht an den Kirchenconvent 26. April sagt. Da der Cursus sich erweiterte, waren auch mehr Lehrer nöthig, zumal da die Stelle Gebhard's wieder besetzt werden mußte und einige Hofmeister für die beginnende Schulpension nöthig waren. Unter den damals angenommenen Lehrern trugen besonders zwei, welche Büsching aus Göttingen hatte kommen lassen, durch ihre Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit nicht wenig zum raschen Aufblühen der Schule bei. Es waren dieß Joh. Beckmann, welcher nach seinem Abgange von der Schule nach Deutschland zurückkehrte und Professor in Göttingen wurde [2]), und Joh. Aug. Stark,

[1]) Bernouilli Reisen, IV. 25. V. 26. Reimers I. 309.

[2]) Schlözer's Leben. Göttingen 1802. 8. p. 185.

welcher noch vor Büsching die Schule wieder verließ, England und Frankreich besuchte, wo er in Paris in der Kirche St. Sulpice 1766 heimlich zur katholischen Kirche übergetreten sein soll, und nach mannichfachen Schicksalen 1781 Oberhofprediger in Darmstadt wurde, in welcher Würde er in den Freiherrnstand erhoben ward und 1816 starb, ohne sich von dem ihm offen gemachten Vorwurf des Kryptokatholicismus gereinigt zu haben. Mit diesem Semester begann auch der Unterricht in den Künsten. Der Mathematiker Faust ward Vorsteher der musikalischen Classe, der Balletmeister Peslin eröffnete die Tanzclasse, der Organist Haas bekam die Stelle als Claviermeister, der Zeichenlehrer Bollenthien richtete die Zeichenclasse ein. Am 1. April war zugleich die Schulpension im neuen Schulhause nach den Grundsätzen, welche in der zweiten Nachricht aufgestellt waren, eröffnet. Nach dem von Büschings eigner Hand geschriebenen Rechnungsbuche gab es in diesem Semester keinen Pensionair der ersten Classe. Pensionaire beiderlei Geschlechts der zweiten Classe hatte man 29, der dritten Classe 8, Halbpensionaire beiderlei Geschlechts der zweiten Classe 8, der dritten Classe 10. Die Knabenpension war im obern Stock des neuen Schulhauses, die Mädchenpension im hölzernen Hause, in welchem die Schule 1. Okt. 1762 eröffnet war. In der ersten waren Weber, der Büsching bei der Einrichtung der Pension wesentliche Dienste leistete und später Divisionsprediger in Klein-Rußland wurde, Larmann und Faust Hofmeister, in der letzteren die Fräulein Bourgeois und Gerhard Hofmeisterinnen und Lehrerinnen in Handarbeiten. Ein eigner Arzt und Wundarzt ward für beide Pensionen angestellt. Die Speisen lieferte der Koch Kayser, dem ein kleines hölzernes Gebäude neben der Mädchenpension angewiesen war. Zur Erholung für die Pensionaire ward ein kleiner Garten vor dem Schulhause angelegt. Am 24. Sept. stattete Büsching dem Kirchen-Convent seinen Bericht ab. Die Schule hatte über 300 Schüler und konnte von dem vorausbezahlten Schulgelde nicht bloß bestehen, sondern hatte auch noch einen Ueberschuß.

Das dritte Semester der Schule 1. Okt. 1763 bis 1. April 1764 begann. Die Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit welcher russische Kinder in unserer Schule die neueren Sprachen, vor allen die deutsche, erlernen, hat derselben stets zum besondern Ruhme gereicht. Sie verdankt denselben großen Theils den Einrichtungen Büschings. Denn da die Anzahl der russischen Kinder sich ansehnlich gemehrt hatte,

stellte er einen russischen Lehrer an, der zugleich der deutschen Sprache mächtig war, ein Grundsatz, der seitdem in unserer Schule festgehalten ist. Er lehrte die russischen Kinder deutsche, die deutschen Kinder russische Sprache und vereinigte so in einer Person, was jetzt der russiche Lehrer und die Pensionen leisten. Chorschewsky, welchen Büsching anstellte, erwarb sich einen ähnlichen Ruf der Tüchtigkeit, wie ihn unsere unvergeßlichen leider zu früh verstorbenen Collegen Krylow und Uljanow erlangt haben. Da nun so viele russische Kinder die Schule besuchten, hält Büsching es für durchaus nothwendig, daß dieselben auch Religionsunterricht nach dem Glaubensbekenntniß ihrer Kirche erhielten. Er wandte sich deßhalb an den Metropoliten und bat denselben, ihm einen gelehrten Mönch aus dem Kloster des heil. Alexander Newsky zum Religionslehrer zu bestimmen. Der Metropolit, mit welchem Büsching sich in lateinischer Sprache unterhielt, wunderte sich, daß solche Kinder, die nicht zum geistlichen Stande bestimmt seien, ja sogar die Mädchen förmlichen Unterricht in der Religion haben sollten. Er ernannte den Mönch Husarewsky zum Lehrer und nach dessen baldigem Tode den gelehrten Hieromonach Arsenius, mit welchem Büsching schon längst bekannt war. Der russische Religionslehrer erhielt 150 R. jährlich aus der Schulcasse, wozu die Kaiserin, um ihr Wohlgefallen an dieser Maßregel zu zeigen, noch 250 R. aus der Casse des heil. Synods legte. Uebrigens war die Petrischule unter allen deutschen Schulen im russischen Reich die erste und lange die einzige, welche den Unterricht in der russischen Sprache und in der russischen Religion in den Lehrplan aufnahm. Unter den neuen Lehrern, welche Büsching im Laufe dieses Semesters annahm, hätte er auch gerne den gelehrten August Ludwig Schlözer, welcher sich damals hier aufhielt, als Lehrer der Geschichte und Geographie gesehen, allein man kann es demselben nicht verdenken, daß er seine Anstellung, welche ihm 800 R. einbrachte, nicht mit der Petrischule, welche ihm nur 300 R. bieten konnte, vertauschen wollte[1]).

Am 12. Jan. 1764 stattete Büsching dem Kirchenconvent Bericht über die Schule ab. Am 1. Okt. waren in der Knabenpension 20 Pensionaire der 2ten, 6 der 3ten Classe, 8 Halbpensionaire der 2ten, 3 der 3ten Classe. Die Pension konnte nicht bestehen. Sie sollte nach dem ursprünglichen Plan keinen Nutzen bringen; so wie sie jetzt

---

[1]) Schlözer's Leben p. 189.

aber war, brachte sie offenbaren Schaden. Den Grund davon giebt Büsching in seinem später mitzutheilenden Bericht im 5ten Semester an. Viel mehr noch, als bei der Knabenpension, war dieß bei der Mädchenpension der Fall. Dieselbe zählte 1. Okt. 1763 10 Pensionairinnen der 2ten, 1 der 3ten Classe und 2 Halbpensionairinnen der 2ten Classe. Deßhalb schlug Büsching 28. Jan. 1764 dem Kirchenconvent vor, die Mädchenpension dem französischen Lehrer Carbonet zu überlassen, welcher die bisherige Gouvernante, Fräul. Bourgeois, heirathen und die Pension übernehmen wolle, wenn man ihm die bisherige Wohnung der Pensionairinnen im hölzernen Hause unentgeldlich lasse. Büsching hatte bei diesem Vorschlage, noch den Zweck, wenigstens einen französischen Lehrer durch das Interesse fester an die Schule zu knüpfen. Denn der Wechsel der Lehrer in der Büschingschen Schule war überhaupt sehr groß, was wohl in den zu starken Anforderungen an dieselben bei zu geringer Entschädigung und in dem allgemeinen Mangel an Lehrern seinen Grund hatte, der sie sogleich wieder Stellen finden ließ; bei den Lehrern der französischen Sprache aber übertraf er alle Vorstellung. Auf Wüst im ersten Semester war Melart im zweiten gefolgt, der aber das Ende desselben nicht einmal abwartete. So war denn Carbonet in 3 Semestern der dritte französische Lehrer.

Während des vierten Semesters 1. Apr. bis 1. Okt. 1764 kamen keine erhebliche Veränderungen bei der Schule weder im Lehrerpersonal, noch in den Einrichtungen derselben vor. Um seine Schule auch in den Augen des gelehrten Deutschlands etwas zu heben, begann er 1764 mit Hülfe der Lehrer eine Zeitschrift herauszugeben[1]).

Am 2. Dec. 1762 wurde es im Kirchenconvent zum ersten Mal erwähnt, wie nützlich es sein würde, wenn man „eine Kayserliche Protection und Bestätigung für unsere neue Schule“ erhalten könne. Nachdem man sich fast ein ganzes Jahr damit beschäftigt hatte, kam am 24. Sept. 1763 wiederum die Rede auf die alten Privilegien, durch welche die Glaubensfreiheit der Protestanten im russischen Reiche geschützt sei, und welche ihnen die Freiheit geben, mit obrigkeitlicher Erlaubniß Kirchen und Schulen zu errichten. Büsching hatte den Entwurf zu einer Bittschrift an die Kaiserin wegen

---

[1]) Gelehrte Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland, geliefert von der Schule der evangel. St. Peterskirche in St. Petersburg. Erstes Stück. Königsberg 1764. Zweites Stück. Leipzig 1765. 8.

der neuen Schule aufgesetzt, den er vorlas, und welcher allgemeinen Beifall fand. Derselbe lautete, wie folgt:

„Ew. Kais. Maj. geruhen Sich allunterthänigst vortragen zu lassen, was massen die Evangelisch-Lutherische St. Peters-Gemeine hieselbst am 1. Oktober vorigen Jahrs eine Schule der Sprachen, Künste und Wissenschaften für ihre eigenen und andere lernbegierigen Kinder beyderley Geschlechts aller Stände und aller Nationen und Religionen eröfnet hat. In derselben lernen die Kinder und jungen Leute männlichen Geschlechts russisch, deutsch, lateinisch und französisch lesen und schreiben, rechnen, die christliche Glaubenslehre, die Naturgeschichte, Geographie, Historie, die mathematischen Wissenschaften, die Naturlehre, allgemeine Regeln der Haußhaltungs-Kunst und Klugheit, Regeln guter Sitten und der Weisheit, zeichnen und modelliren, die deutsche, russische, französische, griechische und morgenländische Sprachen, Singen, Clavierspielen, und Tanzen, und diejenigen, welche auf Universitäten gehen sollen, lernen auch einen allgemeinen Begrif von dem Umfange aller Wissenschaften. Kinder weiblichen Geschlechts werden nicht nur im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der christlichen Lehre, sondern auch in den leichtesten und nützlichsten Stücken der Naturlehre, der Gesundheitslehre und der Wirthschaftslehre, in der deutschen und französischen Sprache und im Briefschreiben unterrichtet, es wird ihnen auch ein kurzer Begrif von Himmel und Erde und der Weltgeschichte beigebracht, sie werden auch im Knitten, Nähen, Sticken, Zeichnen, Singen, Clavierspielen und Tanzen unterwiesen. Ueber die beste Lehrart, Zucht und Ordnung wachen die zur Direction und Inspection bestellten Männer unaufhörlich, und den Unterricht ertheilen jetzt 20 geschickte Lehrmeister und Lehrmeisterinnen, die theils in Ew. Kais. Maj. Ländern aufgesucht, theils aus Deutschland berufen worden, wie Ew. Kais. Maj. aus dem beygelegten gedruckten Blatt zu ersehen Allergnädigst geruhen wollen. Sie sind zum Theil Hofmeister und Hofmeisterinnen in der gedoppelten Pensions-Anstalt, welche zur Verpflegung und Erziehung derer Kinder, für die es verlangt wird, bey der Schule errichtet worden. Gott hat diese Anstalt in ihrem ersten Jahr also gesegnet, daß bisher schon über 300 Kinder von Eltern aus vielerley Nationen, darunter die Russischen und Deutschen die zahlreichsten sind, mit Nutzen unterwiesen werden. Es fehlet also der Schule zu ihrem Ansehn, auch beständigem und glücklichen Fortgange weiter nichts, als Ew. Kais. Maj. Allerhöchste und Allergnädigste Beschützung und Bestäti-

gung derselben, um welche die Evangelische St. Peters- Gemeinde Ew. Kais. Maj. in Ehrfurchtsvoller Unterthänigkeit desto zuversichtlicher bittet, je weltbekannter Allerhöchst Deroselben unvergleichliche Huld und Gnade und ausnehmende Erkenntniß und Zuneigung vor und zu den Wissenschaften ist. Solche Kais. Huld wird der Gemeinde desto tröstlicher sein, da die kostbaren steinernen Gebäude, welche zum Behuf der Schule aufgeführt worden, zwar zum Theil von milden Gaben unterschiedener wohlthätiger Glieder der Gemeinde, größtentheils aber von geliehenen Capitalien, die verzinset werden müssen, erbauet worden, hingegen die eigentliche Schule ganz und gar keinen Fonds hat und dennoch zu gemeinem Besten das Schulgeld sehr gering angesetzet ist, auch die Pensionairs nur so viel, als ihr Unterhalt kostet, bezahlen und ohne Unterschied der Nation die Wohnung umsonst genießen, folglich der Schule nichts einbringen. Da nun die ganze Absicht der Schule bloß auf das gemeine Beste gehet, und solches Niemanden so sehr, als Ew. Kais. Maj. an Dero Landesmütterlichem Hertzen liegt; auch Allerhöchst Dieselben durch ein unterm 22. Juli dieses Jahrs öffentlich bekannt gemachtes Manifest den Ausländern alle gottesdienstliche Freyheiten nach dem Beyspiel Allerhöchst Deroselben glorreichen Vorfahren verstatten, so zweifelt die Peters-Gemeine im geringsten nicht, daß Allerhöchst Dieselben ihre Kirche und Schule Allerhuldreichst beschützen und solches durch ein Allergnädigstes Privilegium zum weitausgebreiteten und ewigen Ruhm Dero ausnehmender Gnade versichern werden."

Diese Bittschrift ward mit dem üblichen Formalitäten ins Reine geschrieben und von allen Mitgliedern des Kirchenconvents unterzeichnet, worauf der Graf von Münnich sie der Kaiserin selbst übergab. Diese befahl, sie dem Geh. Rath Olsufiew einzuhändigen, damit derselbe ihr einen Bericht über den Inhalt mache. Zugleich bezeugte sie ihre völlige Zufriedenheit mit der Schulanstalt und versprach ihr das gewünschte Privilegium. Eine gleiche Zusage wiederholte der Geh. Rath Olsufiew einige Tage darauf gegen Büsching, den er hatte rufen lassen, um ihm anzuzeigen, daß die Kaiserin befohlen hätte, genauer zu bestimmen, wie das Privilegium lauten solle, auch anzugeben, wie hoch sich die Schulden der Kirche in Ansehung der Schulgebäude beliefen. Büsching setzte darauf den Inhalt des Privilegiums auf, welcher wiederum von sämmtlichen Mitgliedern des Kirchenconvents unterschrieben und nebst dem oben S. 49 mitgetheilten Verzeichniß der Schulden vom Feldmarschall dem Geh. Rath

Olsufiew zugeschickt wurde. Der Inhalt des Privilegiums ward von Büsching folgender Weise bestimmt.

„Ew. Kais. Majestät
„Unsere Allerhuldreichste Monarchin
„werden von der Evangelischen St. Peters-Gemeine allunterthänigst und fußfälligst gebeten, ihre 1762 eröffnete Schule der Sprachen, Künste und Wissenschaften als eine zum allgemeinen Besten dienende Anstalt in Dero besondern und Allerhöchsten Schutz zu nehmen und dahin zu privilegiren, daß sie zu allen Zeiten sowohl von Ihro Kais. Majestät Selbst (deren glückselige Regierung der Alles lenkende Gott weit über das jetzige Jahrhundert hinaus dauern lassen wolle) als von Allerhöchst Deroselben Nachfolgern auf dem glorreichen Russisch Kaiserlichen Thron als ein mit allen ihren Gebäuden der St. Peters-Kirche und Gemeine allein zugehöriges und von ihr allein abhangendes Eigenthum, in ihrer sowohl gegenwärtigen, als bei zunehmender Anzahl der Schüler und Schülerinnen noch fernerhin von dem Kirchen-Convent zu veranstaltende Einrichtung und Verfassung geschützet und gegen alle Anfechtung vertheidigt werden, auch jederzeit völlige Befreiung von allen Policei oneribus geniessen solle."

Am 27. Okt. theilte der Graf Münnich dem Kirchenconvent mit, daß die Kaiserin dem Senat die Ausfertigung des Privilegiums befohlen und man dasselbe also demnächst zu erwarten habe. Am 28. Jan. 1764 war es bereits ausgefertigt. Ehe dasselbe aber in's Reine geschrieben und von der Kaiserin unterzeichnet war, verging noch eine geraume Zeit, so daß der Graf Münnich erst 6. März dasselbe in russischer Sprache dem Convent übergeben konnte. Dieser ließ das Privilegium sogleich in's Deutsche übersetzen, um dasselbe am folgenden Tage, den 7. März, nach dem Gottesdienst von der Kanzel der Gemeinde vorlesen zu lassen. Pastor Büsching that dieß, und nachdem er Gott für diese Gnade gedankt hatte, stimmte die ganze Gemeinde das Lied: „Herr Gott, Dich loben wir" an.

Das Privilegium lautet:

„Wir von Gottes Gnaden Catharina II., Kaiserin und Selbstherrscherin von allen Reussen 2c. 2c. 2c.

„Thun hiemit kund, daß die Eingepfarrten mit den Pastoren und übrigen Gliedern der evangelischen Kirche des heiligen Apostels

Petri in unserer Residenz=Stadt St. Petersburg Uns allerunterthänigst gebeten haben, die bei selbiger Kirche im Jahre 1762 neuerrichtete Schule für Sprachen, Künste und Wissenschaften in Unsern aberhöchsten besondern Schutz zu nehmen, dergestalt daß Wir derselben, als einer zum allgemeinen Besten gereichenden Stiftung, ein Allergnädigstes Privilegium ertheilen möchten, damit sie zu ewigen Zeiten, so wie jetzt, unter Unserer Regierung, also auch inskünftige von den Allerdurchlauchtigsten Nachfolgern auf dem Russisch=Kaiserlichen Thron, als ein mit allen ihren Gebäuden der hiesigen St. Peters=Kirche und Gemeine allein zugehöriges und von ihr allein abhängendes Eigenthum in ihrer sowohl gegenwärtigen, als auch inskünftige bei zunehmender Anzahl der Schüler und Schülerinnen von dem Kirchen=Convent zu veranstaltenden Einrichtung und Verfassung geschützet und gegen alle Anfechtung vertheidigt werde; auch zu ewigen Zeiten von allen Polizei=Oneribus frei sein möge.

„Als haben Wir gedachte Schule nach Inhalt der allerunterthänigsten Bitte der Eingepfarrten der St. Petri=Kirche in allen Stücken, so wie hier oben enthalten, in Unsern Allergnädigsten besondern Schutz aufgenommen, und gebieten hiermit, dieselbe Schule vor allen Anfechtungen zu schützen und von allen Polizei=Lasten zu befreien.

„Zu mehrerer Bekräftigung und Festhaltung dessen haben Wir diesen Unsern Gnaden=Brief eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Reichs=Siegel bestätigen lassen.

„Gegeben in Unserer Kaiserlichen Residenz St. Petersburg im Jahre nach Christi Geburt 1764 den 31. January, Unserer Regierung im zweiten Jahr."

„Catharina."

„Vice=Canzler Fürst Alexander Golitzin."

„Im Collegio der ausländischen Geschäfte registrirt unter Num. 801."

Als der Graf Münnich zwei Schreibfehler in dem Document entdeckte, ließ er dieselben nicht nur in der Canzlei sauber verbessern, sondern sagte auch, ein Privilegium müsse ganz frei von Schreibfehlern sein, also müsse dieses noch einmal geschrieben werden, schnitt auch den Namen der Kaiserin mit einem Federmesser heraus und überreichte ihn derselben mit der Bitte um eine neue Abschrift und

Unterschrift. Die Kaiserin versprach beides und der Graf Münnich übergab 5. Juni dem Kirchenconvent die fehlerfreie Abschrift. Zum Andenken an das Geschenk des Privilegiums ließ der Convent das Bildniß der Kaiserin von dem Maler Buchholtz malen und hängte dasselbe im Schulsaal auf.

Demjenigen, welcher die einzelnen Punkte, die Büsching in Uebereinstimmung mit dem Grafen Münnich in das Privilegium aufgenommen wünschte, genauer betrachtet, muß sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß Büsching hier nicht im Allgemeinen spricht, sondern daß er einen bestimmten Gegner im Auge hat, dessen Angriff auf das Eigenthum der Kirche und auf die unbeschränkte Verwaltung desselben er fürchtet, und gegen den er dasselbe durch das Privilegium zu schützen sucht. Von Behörden des öffentlichen Unterrichts, welche der Kirche die Verwaltung der Schule streitig machen und so ihr Eigenthumsrecht beschränken wollten, kann nicht die Rede sein, denn deren gab es noch nicht und deren Errichtung war auch noch gar nicht vorauszusehen. Vielleicht geben folgende Briefe des Grafen Münnich, welche fast gleichzeitig mit der Ertheilung des Privilegiums in der Streitsache der Prediger mit dem Justizcollegium geschrieben wurden, Aufschluß über diese Sache. Es wird dabei vorausgesetzt, daß der Graf Münnich insgeheim Nachricht von den Absichten des Vice-Präsidenten von Emme und den Verhandlungen im Justizcollegium hatte, was bei seiner Stellung nicht unmöglich ist. Am 28. März 1764 schrieb der Graf Münnich an den Herrn von Osterwald: „Das Justizcollegium fordert von unsern Gemeinden einen blinden Gehorsam, darin es bereits so weit gegangen, daß es von unsern Kirchen und Schulen verlangen wollen, von den Geldern, welche die Glieder der Gemeinde aus christlicher Milde so reichlich zusammengetragen, daß allein das Schulgebäude bei der St. Petri-Kirche an 60,000 R. gekostet hat, die Rechnung vor ein Justizcollegium abzulegen, welches der Hofrath v. Canitz mir und dem Dr. Büsching selbst eingestanden, mit dem Beifügen, er habe sich diesem Vorhaben heftig widersetzt; dabei zu bemerken, daß sämmtliche Mitglieder des Justizcollegiums nicht einen Heller beigetragen." Etwas später, den 4. April 1764, schreibt der Graf Münnich an die Herren Cabrit, Wollkoff und Taube, Räthe im Justizcollegium: „Bei dieser Gelegenheit (als er dem Grafen Münnich die Verhaftung des Pastors Großkreutz mittheilte) gestund der Herr v. Canitz in Gegenwart des Dr. Büsching, daß das Collegium deliberiret gehabt hätte, die

Rechnung von unsern Kirchengeldern, welche die Gemeinde so mildreich hergiebt, zu fordern, mit dem Beifügen, er, der Herr v. Canitz, hätte diesem Vorhaben aufs heftigste widersprochen; es ist hieraus die ungerechte und unmaßliche Herrschsucht des Justizcollegiums klar zu ersehen." Sollte nicht das Privilegium, welches später von so unendlichem Werth für unsere Gemeinde war, ursprünglich vom Convente gesucht sein, und sich die freie Verwaltung der Schule, als Eigenthums der Kirche, gegen die Eingriffe des Justizcollegiums zu erhalten? [1])

Am 8. Aug. 1762 hatte der Convent die völlige Trennung der Schulcasse von der Kirchencasse beschlossen; die erstere solle von den beiden Predigern und dem Kirchenältesten Ritter für die nächste Zeit geführt und in der Conventsstube aufbewahrt werden. Am 19. Aug. 1764 zeigten Pastor Trefurt und der Kirchenälteste Ritter an, daß bisher der Pastor Büsching allein die Schulrechnung geführt und auch allein den Schlüssel zur Schulcasse gehabt habe. Sie baten im Protocoll zu bemerken, daß diese Veränderung im ursprünglichen Beschlusse des Convents gemacht sei, „weil es wegen der oftmaligen unvermutheten Auszahlungen bequemer gewesen, daß Dr. Büsching allein die Schlüssel in Händen behalten." Die Schulrechnung findet sich in einem eignen, von den beiden ersten Directoren eigenhändig geführten Buch, welches den Titel trägt: „Rechnungsbuch über die Einnahmen und Ausgaben der St. Peters-Schule, angefangen im Dec. 1762 von Dr. Büsching, beendigt von Prof. Goebel bei seinem Abgange von der Schule." Sowohl nach der Rechnung Büschings, als auch nach der Göbels deckte die Einnahme der Schule in dieser Zeit die Ausgaben, obgleich die Schule allein unter Göbel 1. April 1765 bis 1. April 1766 bei der Knabenpension 719. 33 K. zusetzte. Nach dem Abgange des Directors Göbel ersuchte der Convent den Kirchenältesten Lorenz Bastian Ritter, in einem Auszuge

---

[1]) Nach dem Tode der Kaiserin Catharina II. beschloß der Convent eine Deputation an den Kaiser Paul zu schicken, um denselben um Bestätigung des Privilegiums zu bitten. Er fragte deshalb bei dem Gen. Procureur, Fürsten Kurakin an, wie er sich mit seinem Gesuch dem Throne nahen dürfe, ob in voller Versammlung, die in 11 Mitgliedern bestehe, oder durch Deputirte, oder in der Person des Kirchen-Patrons. Am 11. Apr. 1797 theilte der Fürst Kurakin dem Convent mit, der Kaiser habe auf seine Anfrage geantwortet, daß er die Kirche und Schule bei ihren Freiheiten schützen würde, und im Fall sie gekränkt werden sollten, habe man sich bei Sr. Maj. zu melden.

aus der Schulrechnung ihm eine Uebersicht vom Stand der Casse zu geben. Dies geschah 31. Aug. 1766. Es ergab sich, daß in den 2½ Jahren unter der Leitung Büsching's die Einnahme der Schule 18,390. 93 K., die Ausgaben dagegen 21,059. 33 K. betragen hatten, was ein Deficit von 2668. 40 K. ergab. Dieser Unterschied in der Rechnung Büsching's und Ritter's entstand dadurch, daß jener das Schulgeld, welches die Freischüler eigentlich hätten bezahlen müssen, und welches die Kirche bisher den Lehrern vergütet hatte, mit in die Einnahme hineinzog, dieser aber nur das rechnete, was wirklich eingenommen war. Die Zahl der Freischüler schwankte unter Büsching zwischen 40—50. Die Vergünstigung der freien Schule ertheilte der Convent auf den Vorschlag des Directors.

Die Schule mußte wenigstens 300 zahlende Schüler haben, wenn sie bestehen sollte, da allein die Lehrer gegen 5000 R. kosteten, 100 R. für die Schuldiener, 200 R. für Holz und 100 R. für Beleuchtung nöthig waren. Obgleich die Petri-Gemeinde nun wohlhabende Kinder genug hatte, um diese Zahl voll zu machen, und auch manche zu andern Gemeinden gehörende deutsche Kinder unsere Schule besuchten, wozu denn noch viele russische und einzelne Kinder der übrigen hier lebenden Ausländer kamen, wechselte die Anzahl der Schüler doch von Semester zu Semester. Deshalb sann Büsching darauf, wie der Schule ein beständiger Fonds verschafft werden könne. Am 25. Nov. 1764 las er einen von ihm aufgesetzten Vorschlag über diesen Gegenstand im Convent vor und nach reiflicher Ueberlegung kam derselbe in folgenden Punkten überein:

„Entschließung des Kirchen-Convents über einen Fond zur beständigen Unterhaltung der Schule."

„Unsere Hoffnung, daß unsere neue Schule einen beständigen Fortgang haben werde, gründet sich zwar allein auf die segnende Vorsorge Gottes, diese aber hebet unsere Bemühungen zur Ergreifung und Ausübung der besten Maaßregeln nicht auf, deren erwünschten Erfolg wir vielmehr allein von dem Segen des Herrn erbitten und erwarten.

„Die Hauptsumme der zunehmenden Maaßregeln ist, dafür zu sorgen, daß die Schulcasse allezeit im Stande sei, nicht nur einer guten Anzahl armer Kinder, welche wir, weil bisher schon so viele vorhanden gewesen sind, auf 50 setzen, freie Schule zu geben, sondern auch beständig vorzüglich geschickte Lehrer zu besolden, und was

an Büchern und Werkzeugen für die Schule nöthig ist, anzuschaffen, wenn gleich die Anzahl der Schüler und Schülerinnen nicht alle halbe Jahr so groß ist, als sie sein muß, wenn das Schulgeld, welches sie geben, zur Unterhaltung der Schule zureichen soll.

„Wir wollen also, um unsern Nachkommen von unserm so treuen als pflichtmäßigen Eifer, den Flor unserer Schule zu befestigen, eine Probe zu hinterlassen, auf die Sammlung eines ansehnlichen Capitals bedacht sein, welches niemals angegriffen und vermindert, wohl aber von Zeit zu Zeit vermehrt werden, und dessen Zinsen der Schulcasse zufließen sollen. Von einem solchen Capital ist Gottlob schon ein Anfang vorhanden, indem es unserm Mitglied, dem Doctor und Pastor Büsching, gefallen hat, von dem ihm durch uns am 26. März 1763 gemachten Geschenk von 400 R. zu diesem Zweck 300 R. zu widmen, auch eben derselbe seitdem alle ihm für die Schule gelieferte milden Gaben zur Vergrößerung dieses Capitals gesammelt hat, also daß es am heutigen Tage schon 1711 R. ausmacht. Wir zweifeln im geringsten nicht, daß dieses Capital fernerhin wachsen werde und daß sich unterschiedene wohlthätige Glieder unserer Gemeine finden werden, die jährlich gewisse Beiträge dazuthun, gleich wie wirklich ein paar schon vorhanden sind. Um ihnen auch darin mit einem guten Beispiel schuldigermaaßen vorzugehen: so verpflichten wir, gegenwärtige Mitglieder des Convents, uns auf lebenslang zu folgenden jährlichen Beiträgen:

„Ich der General-Feldmarschall von Münnich zu 300 R. welche jährlich am 9. Mai ausgezahlt werden sollen.

Ich der Kirchenälteste und Assessor Richter . . . . . 50 R.
Ich der Kirchenälteste Ritter zu . . . . 50 „
Ich der Kirchenälteste Michaelis zu . . . . 100 „
Ich der Kirchenälteste Poggenpohl zu . . . . 100 „
Ich der Kirchenvorsteher Wulffert zu . . . . 50 „
Ich der Kirchenvorsteher Knust zu . . . . 50 „
Ich der Kirchenvorsteher Schröter zu . . . . 12 „

„Von diesen unsern Beiträgen sollen jährlich für 50 arme Kinder an die Schulcasse 400 R. als Schulgeld bezahlt werden: dem Schulfond aber bestimmen wir zu seiner Vermehrung folgende Zuflüsse:

„1. Den Rest unserer oben angezeigten jährlichen Beiträge, nach Abzug der gedachten 400 R.;

„2. Die ferneren milden Gaben wohlthätiger Glieder unsrer Ge-

meine zum Schulgeld für arme Kinder und zur Vergrößerung dieses Capitals;

„3. den Ueberschuß, welchen etwa die Schulcasse bei einer ansehnlichen Anzahl Schüler und Schülerinnen geben möchte;

„4. die Gelder, welche in den Büchsen bei Kindtaufen, Begräbnissen und Copulationen gesammelt werden und 1735 von der ganzen Gemeine zur Unterhaltung der Schule bewilliget und eingeführet worden sind. Jedoch soll die Kirchencasse, welche noch ansehnliche Capitalien schuldig ist und zu verzinsen hat, diese Büchsengelder noch vors erste und so lange genießen, bis sie derselben nach erfolgter ferneren Verringerung der Schulden wird füglich entbehren können.

„Wir beschließen ferner Folgendes: Alles, was entweder die Kirche von ihren ordentlichen und außerordentlichen Einkünften erübriget, oder was ihr zur Tilgung ihrer Schulden geschenket wird, soll angewendet werden, um ihre Schulden nach und nach zu tilgen. Zu gleichem Endzweck soll sie das Capital der Schule, so wie es nach und nach wächset, leihen, um nicht mehr fremden Leuten, sondern der Schule, und da diese der Kirche zugehört, sich selbst schuldig zu sein. Wenn sie die von fremden Leuten geliehenen Gelder solchergestalt abgetragen hat, soll sie auch das von ihrer Schule angenommene Capital nach und nach zurückgeben und der Kirchen-Convent alsdann sich bemühen, die zurückgezahlten Summen anderweitig vortheilhaft und sicher unterzubringen. Wenn die Kirche alle sowohl von der Schule als von fremden Leuten aufgenommenen Summen wieder abgetragen hat, soll sie wieder anfangen, Geld zu sammeln, und alsdann die gesammelten Summen zur ferneren Bebauung ihres Platzes mit guten steinernen Häusern anwenden; das Schulcapital aber soll sie auf die sicherste und vortheilhafteste Art entweder fernerhin auf Zinsen auszubringen oder an Landgüter in Liv- oder Esthland oder anderwärts anzulegen suchen, um es solchergestalt auf beständig zu erhalten.

„Die Kirche soll für das von ihr angenommene Schulcapital jährlich 4 Procent Zinsen an die Schulcasse geben, sowohl um der Schulcasse aufzuhelfen, als auch weil die Kirche diese Zinsen ihrer Schule und also sich selbst zahlet. Denn je mehr Zinsen die Schulcasse von dem Capital der Schule hebet, je mehr hat sie Hoffnung zu erübrigen, und ihr Ueberschuß wird, wie oben festgesetzt worden, zur Vermehrung ihres Capitals angewendet, welches eben so wohl als die Schule ein Eigenthum der Kirche ist, und

wenn es sehr ansehnlich wird, auch so viel abwirft, daß die gesammten Schulgebäude davon in gutem Stande erhalten werden können, ohne der Kirche alsdann Unkosten zu verursachen.

„So oft die Kirche eine Summe von dem Schulcapital in Empfang nimmt, soll solches ins Protocoll eingetragen und von dem ganzen Kirchenconvent durch desselben Unterschrift bestätiget werden.

„Da das Schulcapital und die Schulcasse in genauer Verbindung mit einander stehen, indem diese durch jenes unterstützt wird, so sollen dem Doctor und Pastor Büsching auf sein Verlangen zu beider Besorgnng die vier Aeltesten der Kirche zugeordnet werden; theils weil sie lebenslang beim Kirchenconvent bleiben, theils weil die Kirchen-Vorsteher schon mit Rechnungen belästiget sind, auch anderweitige Kirchengeschäfte zu besorgen haben.

„Des Doctors und Pastors Büsching, als vom Kirchenconvent ernannten Directors der Schule, gemeinschaftliche Bemühung mit denen zu dieser Besorgung willigen Kirchen-Aeltesten bestehet also in folgenden Stücken:

„1. Sie versammeln sich am ersten Tage eines jeden Monats, oder wenn derselbige ein Sonn- oder Festtag ist, am zweiten Tage früh Morgens um 9 Uhr in der Kirchenstube, um sich von dem Zustande des Schulcapitals und der Schulcasse zu unterreden und die zu dem Capital neu eingekommenen Beiträge zu sammeln.

2. „Sie statten dem Kirchenconvent, so oft derselbige sich versammelt, von dem Zustande des Schulcapitals und der Schulcasse Bericht ab, thun demselbigen die etwa von ihnen für nützlich und nöthig befundenen Vorschläge und übergeben alles der gemeinschaftlichen Berathschlagung und Entscheidung, die sie selbst mit vornehmen.

3. „So oft eine neue beträchtliche Summe zum Schulcapital zusammengekommen, überliefern sie dieselbe der Kirchencasse zu dem oben angeführten Zweck.

4. „Sie führen gemeinschaftlich Rechnung über die Einnahme und Ausgabe, die Gelder aber verwahren sie in dem in der Kirchenstube befindlichen und bisher zur Schulcasse gebrauchten eisernen Kasten, zu welchem der Doctor und Pastor Büsching die Schlüssel fernerhin verwahret, sowohl weil er der nächste bei der Kirche ist, als auch weil die Geschenke zu dem Schulcapital gemeiniglich ihm gebracht werden und er sie, laut seines Berichts, sobald sie etwas

beträchtlich sind, zur Sicherheit aus seinem Hause weg und in die Kirchenstube bringet.

„Ob es gleich weder nöthig noch nützlich und rathsam ist, daß die Mitglieder des Kirchenconvents den Zustand des Schulcapitals und der Schulcasse andern Personen außer dem Convent genau bekannt machen: so wird es doch sehr nützlich sein, wenn sie bei aller vorkommenden Gelegenheit Andere ermuntern, die wichtige Absicht des Kirchenconvents bei Stiftung eines beständigen Capitals für die Schule aufs möglichste mildest zu unterstützen und zu befördern, in welchem Stück wir gegenwärtige Mitglieder es auch an keiner Treue fehlen lassen wollen."

Zu den einzelnen Punkten dieses Entschlusses des Convents ist Folgendes zu bemerken: 1) Die 300 R., welche als Stamm des Schulfonds angesehen werden sollten, stammten von den der Madame Büsching 26. März 1763 von dem Kirchenconvente geschenkten 400 R. her, von denen sie nur 100 R. selbst erhalten hatte. Der Hergang ist oben S. 51 erzählt. Die seiner Frau nicht ausgezahlten 300 R. hatte Büsching bestimmt, der Anfang eines Capitals zur beständigen Unterhaltung der Schule zu sein. Wenn er am Vormittage predigte, so pflegte er die Geschenke, welche er in den letzten 2 Wochen für die Schule erhalten hatte, öffentlich von der Kanzel anzuzeigen und dem Geber zu danken. Das hatte Büsching auch mit den 300 R. am nächsten Sonntag nach dem Empfange des Geldes gethan. 2) Die Büchsengelder, welche bei Kindtaufen, Copulationen und Begräbnissen seit dem Beschlusse von 1735[1]) zum Besten der Schule gesammelt werden sollten, waren seit dem Abgange des Rectors Machnitzky wieder in die Kirchencasse geflossen, da die Schulcasse, als gesonderte Abtheilung der Kirchencasse, aufgehört hatte. Diese Gelder brachten 1763 — 1765 die Summe von 1232. 30 K., 1766 — 1768 die Summe von 1002. 35 K. ein.

Ueber die Größe des Schulfonds spricht Büsching selbst bei seinem Abgange. „Am 25. Nov. 1764 brachte ich im Convent die Stiftung eines Schulfonds zu Stande, den ich selbst mit 300 R., die mir von dem Kirchenconvent geschenkt worden, angefangen, und der jetzt 5104 R. beträgt, dazu ich selbst 2200 R. gesammlet habe." Nach Büschings Abgang scheint die Summe nicht gewachsen zu sein. Sie war nach den Statuten bei der Kirche zu 4 Procent belegt.

---

[1]) Bd. I. p. 141.

Wahrscheinlich ist sie, als die Kirche nach dem Abgange des Directors Göbel jährlich für die Zeit bedeutende Summen zum Unterhalt der Schule geben mußte, nach und nach aufgebraucht.

Am 1. Okt. 1764 trat die Schule in ihr fünftes Semester. Der Lehrcursus war nun in seiner ganzen Ausdehnung eingeführt, alle zu demselben nöthigen Lehrer waren angestellt. Die bisherigen Berichte, welche Büsching dem Kirchenconvent über den Zustand der Schule abgestattet hatte, waren mündlich und kürzer gewesen. Jetzt übergab er dem Convente folgenden ausführlichen schriftlichen Bericht nicht nur über den Zustand der Schule, sondern auch über die Grundsätze, nach denen er sie eingerichtet und bisher verwaltet hatte.

„Das letzte öffentliche Examen hat den Zustand der Schule in Ansehung ihrer vornehmsten Classen hinlänglich vor Augen gelegt. Sie ist seit einem halben Jahr so, wie sie hat sein sollen, das ist, es wird in derselben alles gelehret, was in den gedruckten Nachrichten öffentlich versprochen worden ist. Dazu sind viele Lehrer nöthig, 1) weil derer Sprachen, Künste und Wissenschaften, welche gelehret werden, viele sind; 2) weil die Sprachen und Wissenschaften stufenweise gelehret und also fast einer jeden einige Classen gewidmet werden müssen, zu welcher die Schüler und Schülerinnen nach und nach aufsteigen; 3) weil die Schüler und Schülerinnen nicht allein nach ihrer unterschiedenen Geschicklichkeit, sondern auch nach der Anzahl in kleinere Haufen oder Classen abgetheilet werden müssen, um desto nützlicher unterrichtet werden zu können; z. B. wenn 50 oder 60 Leseschüler für die deutsche oder französische oder russische Sprache vorhanden sind, so können sie nicht von einem Lehrer in einer Classe bestritten werden, sondern sie müssen wenigstens in 2 Classen und unter 2 Lehrer vertheilet werden; 4) weil ein Lehrer nur 4 oder 5 Stunden des Tags unterrichtet, damit er der Arbeit nicht überdrüssig werde, sich auch gehörig dazu vorbereiten könne und endlich, 5) weil ein Lehrer nicht vielerlei, sondern nur einerlei oder zweierlei lehret, um in seinem Unterricht desto gründlicher und geschickter zu sein.

„Es hat also die Schule folgende Lehrer nöthig:

2 Lesemeister für das Deutsche.
2 Schreib- und Rechenmeister.
1 Lehrer für die russische Sprache.
2 Lehrer der französischen Sprache.
1 Lehrer für die lateinische und griechische Sprache.

1 Lehrer für die Mathematik und Physik.
1 Lehrer für die christliche Lehre.
1 Lehrer für die Geschichte und Geographie.
1 Lehrer für die übrigen Wissenschaften, nämlich das Allgemeine von Himmel und Erde, die Regeln der Oekonomie und Diät, die deutsche Orthographie und gute Schreibart.
1 Zeichnenmeister.
1 Claviermeister.
1 Lehrer der Vocalmusik.
1 Tanzmeister.
1 Frauensperson zum Unterricht im Nähen, Stricken u. s. w.

„Diese Personen machen nur die höchste Nothdurft aus, denn es kann mit ihnen kaum alles bestritten werden, z. E. es sollten von rechtswegen 3 Lesemeister für die deutsche, 2 Lehrer für die russische Sprache, 2 Schreibemeister und 1 besonderer Rechenmeister, 3 Lehrer der französischen Sprache und 2 Zeichenmeister sein; und wenn die Anzahl der Schüler und Schülerinnen auf 400 oder gar etwas drüber steigen sollte, so müssen nothwendig so viele bestellt werden.

„Ich habe den Lehrer für die Theologie der griechischen Kirche nicht mitgerechnet, weil er nur eine Stunde des Tags zu unterrichten hat.

„Zu allen diesen kommt noch der Inspector der Schule, welcher ganz unentbehrlich ist, und außer welchem billig noch ein Mann bestellet werden und in Bereitschaft sein sollte, um in Nothfällen, die sich oft zutragen, bald die Stelle des Inspectors, bald eines oder des andern Lehrers zu vertreten und also ein General-Vicarius zu der Inspection und Information zu sein.

„In der Nachricht von unserer Schule ist auch eine Anweisung zum Modelliren versprochen worden, ich habe aber diesen Unterricht noch nicht eingeführt, weil es zu schwer und kostbar fällt, dazu einen geschickten Lehrer zu finden.

„In Ansehung der Besoldungen ist es bisher also gehalten worden. Der Herr Inspector hat jährlich die ihm in seinem Beruf versprochenen 700 R., auch seit einem halben Jahr für einen jeden Pensionair der Führung der Rechnung wegen halbjährig ½ R. bekommen. Den 4 Lehrern, welche bei der alten Schule gestanden haben, ist um ihres ehemaligen Gehalts und des gehobenen Schulgelds willen folgendes bewilligt worden, nämlich Herrn Luther 340 R., Herrn Groslaub 300, Herrn Delphin 300, Herrn Cantor

Bosse 100 R. Weil aber der letztere anstatt 1 oder 2 Stunden, die er nur hätte besorgen sollen, seit einem halben Jahr 3 übernommen und so viel geklagt hat, habe ich ihm in Ansehung seines Alters jährlich 200 R. aus der Schulcasse gegeben. Diejenigen Männer, welche künftig in die Stelle dieser 4 ältesten Lehrer kommen, können nicht so viel als dieselben bekommen, sondern müssen denen andern Lehrern ihrer Art gleich gemacht werden.

„Da zur Regel festgesetzt ist, daß kein Lehrer mit mehr als wöchentlich 24 Stunden Unterricht belästigt werden solle, so habe ich für diese Anzahl Stunden zum ordentlichen Jahresgehalt 200 R. gerechnet, und so viel haben auch bisher alle die gelehrten Lehrer oder Candidaten, welche zugleich Hofmeister sind, wie auch der 2te Schreib- und Rechenmeister Knirim und der Zeichenmeister nur bekommen, so wie auch die Nähemeisterin für die Hälfte dieser Stunden die Hälfte des Gehalts, nämlich 100 R., erhalten hat. Der Lehrer der russischen Sprache ist auch auf diesen Fuß gesetzet worden, und der Claviermeister hat nach eben diesem Verhältniß für 3 Stunden des Tags jährlich 150 R. empfangen. Freie Wohnung haben alle von rechtswegen auch haben müssen, sie hat aber bei den meisten nur in einer Stube bestanden, und für den Zeichenmeister hat noch keine ausfindig gemacht werden können, wiewohl man darauf denken muß. Hat ein Lehrer anstatt der pflichtmäßigen 4 täglichen Stunden 6 übernommen, so hat er von rechtswegen 300 R. gekriegt, weil auf jede Stunde jährlich 50 R. gerechnet werden. Es haben aber einige Lehrer für 200 R. Gehalt nicht erlangt werden können. Der Tanzmeister Peslin hat nicht unter 300 R. unterrichten wollen, ohngeachtet er wöchentlich nur 8 Stunden lehret, er braucht aber auf seine Unkosten 2 Gehülfen. Die beiden Lehrer der französischen Sprache haben auch nicht unter 300 R. arbeiten wollen und es ist kein geschickter Franzose wohlfeiler zu erhalten. Mit den Candidaten, welche Wissenschaften in gelehrten Sprachen lehren, hat es bisher viele Schwierigkeiten gesetzt. Sie schlagen ihre Arbeiten weit höher an, als die Arbeiten ihrer Collegen, weil sie weit mehr Fleiß und viel Vorbereitung darauf verwenden müssen. Ob sie nun gleich außer 200 R. Gehalt, freien Tisch, Thee, Holz, Licht, Wäsche und Aufwartung haben, so achten sie doch diese Vortheile nicht einmal für eine hinlängliche Belohnung ihrer hofmeisterlichen Bemühungen, geschweige denn ihrer Lehrstunden. Zum Uebel bringt die Pension nicht so viel ein, daß man ihnen von den Einkünften derselben et-

was geben und sie dadurch bewegen kann, die möglichste Aufsicht auf ihre untergebenen Pensionärs zu haben. Ich habe ihnen zwar, insonderheit zweien derselben, welche die gelehrtesten sind und die schwersten Arbeiten haben, einige Mal ein kleines Geschenk aus der Schulcasse gemacht, allein das befriedigt sie nicht hinlänglich, und man wird ihnen ihren Gehalt vermehren müssen, um sie bei der Schule zu erhalten.

„Im 2ten Jahr der Schule hat das Antritts- und das Schulgeld 4760 R. betragen. Es würde über 5000 R. ausgemacht haben, wenn für mehr als 50 Kinder, welche freie Schule gehabt haben, das Schulgeld an die Schulcasse bezahlt worden wäre: ich habe aber alles, was zu diesem Ende geschenket worden, seit 1 Jahr zu dem Fond genommen, welchen ich zu sammeln angefangen habe. Unterdessen kann man, wenn die Schule allezeit etwas über 300, oder 300 und einige 30 Kinder hat, das Schulgeld jährlich ohngefähr auf 5000 R. berechnen. Von dieser Summe bleibt nichts übrig, sie reicht aber zur Unterhaltung der Schule hin, und das ist alles, was man verlangen kann, wenn man das Schulgeld nicht erhöhen will. Der Inspector und die Lehrer haben im letzt verwichenen Schuljahr 4700 R. an Gehalt gekostet, von dem Antrittsgelde sind nothwendige Bücher für die Schulbibliothek zum Gebrauch der Lehrer, auch Landkarten, Vorschriften, Dinte, und andere Dinge für die Schüler angeschafft worden. Holz und Licht und die Schulknechte haben das übrige weggenommen.

„Als ich vor drittehalb Jahren den Plan zu der Schule und Pensionsanstalt machte, bat ich, daß man festsetzen möchte, ob man auf die Pensionärs Profit nehmen oder nur so viel von ihnen verlangen wolle, als die Unkosten betragen würden? Man beschloß das Letztere. Ich rechnete also die Unkosten so genau, als es möglich war, aus, setzte fest, das die Schule höchstens für 60 Pensionärs Platz habe und so viele auch bekommen würde und vertheilte unter diese Anzahl die Summe der Unkosten. Daraus ist in der dritten Nachricht die Bestimmung des ersten Artikels der Pensions-Unkosten entstanden. Allein die Schule hat gemeiniglich nur 30 oder einige 30 ganze Pensionärs gehabt, hingegen die gesammten Unkosten anwenden müssen; also hat die Pensionsanstalt nicht soviel eingetragen, als sie hätte eintragen müssen, und sie nimmt mehr ab als zu. Ich habe jetzt einen Versuch gemacht und dies den Eltern, deren Kinder in der männlichen Pension sind, vorgestellt, und sie zwar nicht ge-

nöthigt, aber gebeten, alle halbe Jahr 15 R. mehr zu geben. Der Erfolg wird zeigen, wie weit und gut dieser Versuch gelingen wird. Eine meiner Hauptabsichten bei dieser versuchten Erhöhung ist, so viel zu erlangen, daß man den Hofmeistern für ihre hofmeisterliche Bemühung jährlich etwas an baarem Gelde geben könne.

„Vermöge meines Rechnungsbuches hat die Schulcasse in den bisherigen 2 Jahren der Schule 17649 R. eingenommen. Es sind aber unter dieser Summe die 1300 R. mit begriffen, welche der Schule ohnlängst als Bauunkosten ersetzt worden; es ist auch das voraus empfangene halbjährige Schul- und Pensionsgeld für einen Pensionär nebst einigen andern außerordentlichen Einkünften darunter begriffen. Man kann also die ordentlichen Einkünfte der Schul- und Pensionsanstalt seit diesen 2 Jahren ohngefähr auf 16,000 R. schätzen. Die Ausgaben haben 18,414 R. betragen, unter welcher Summe aber die 1300 R. Bauunkosten mit berechnet sind, welche wieder ersetzt worden. Dem Ansehen nach hat die Schule 653 R. mehr ausgegeben als eingenommen, allein dieses scheinet nur also, dem 1. hat von den Einkünften des 2ten Jahres das Holz und Licht für's 3te Jahr angeschafft und dafür 342 R. ausgegeben werden müssen und 2. wird ohngefähr eben so viel für die noch vorhandenen Schulbücher, welche den Schulkindern nach und nach verkauft werden, gelöset werden; wenn 3. nicht zu gedenken, daß dasjenige Geld, welches im vorigen 2ten Schuljahr zum Schulgeld für arme Kinder geschenket worden, annoch vorräthig ist und der Schulcasse künftig durch seine Zinsen zu Nutzen kommt.

„Es ist also gewiß, daß die Schule in den 2 ersten Jahren ihrer Dauer alle auf ihre Kosten angeschaffte Meubeln und Bücher, die auf 1200 R. betragen, erübrigt hat.

„Ich bitte inständigst, daß man sich über einen billigen, vernünftigen und nothwendigen Grundsatz vereinigen möge, welcher die Unterhaltungskosten des Schulhauses betrifft. Von Anfang unserer Gemeinde an bis zu meiner Ankunft hat kein Mensch daran gezweifelt noch zweifeln können, daß die Kirche auf ihre Unkosten eine Schule anlegen und unterhalten und die dazu nöthigen Gebäude aufführen und gleichfalls unterhalten müsse. Sie hat solches auch wirklich gethan, und auf gleiche Weise werden in der ganzen Welt auf Kosten entweder der Landesherrn oder der Städte oder der Gemeinde die Schulen und ihre Gebäude angelegt und unterhalten. Unsere Kirchenrechnungen lehren, was unsere Gemeinde von vielen Jahren

vor Unkosten an Schulgebäuden und an die Unterhaltung ihrer jedesmaligen Schule gewendet habe. Ich aber habe ihr ein Mittel bekannt gemacht, eine ansehnliche, ihr zu großer Ehre und zum gemeinen Nutzen gereichende, Schule ohne ihre Kosten zu haben und zu behalten. Ich hoffte, man würde sehr vergnügt darüber sein, daß dieses Mittel bewährt sei und von Gott gesegnet werde, ja daß die Kirche nunmehr das Geld, welches sie beständig an ihre Schullehrer und arme Schulkinder gewendet, erspart und außerdem die Büchsengelder genießt, welche zur Unterhaltung der Schule gewidmet sind. Allein zu meiner Unlust und Betrübniß habe ich bisher das Gegentheil erfahren müssen. Man weiß den Werth meiner Vorschläge, die der Kirche gar keine Unkosten bringen, wohl aber Ehre machen, und etwas nicht Unerhebliches, (denn man kann es jährlich auf 900 R. und noch höher rechnen) ersparen, gar nicht zu schätzen, sondern man will, die Schule soll der Kirche etwas einbringen und ihre Gebäude auf ihre Kosten unterhalten. Hat man ehemals, als man zuerst hölzerne und nachher steinerne Gebäude für die ehemalige geringe Schule aufgeführt, wohl jemals daran gedacht, daß die Schule diese Gebäude bezahlen und unterhalten solle? ja hat man dergleichen Gedanken auch selbst bei Beschließung des jetzigen großen Schulgebäudes gehabt? Keineswegs. Man muß mir die Schulden, in welche die Kirche durch den neuen Schulbau gerathen ist, nicht vorwerfen, denn eines Theils habe ich sie nicht veranlaßt, es hat sie auch die Schule, zu welcher ich den Plan gemacht, und die ich angefangen und bisher regieret habe, nicht verursacht; es ist auch gar kein Zweifel, daß die Kirche nach und nach sowohl durch außerordentliche Beiträge als durch den jährlichen Ueberschuß von ihren ordentlichen Einkünften aus diesen Schulden herauskommen werde, gleich wie dieselben jährlich vermindert worden sind. Ich bitte also, ja ich verlange mit unwidersprechlichem Recht, daß die Kirche fernerhin die Schulgebäude auf ihre Unkosten in gutem Stande unterhalte. Sie wird es selbst bis zur völligen Tilgung ihrer Schulden thun können, und wenn ihre Schulden endlich mit Gottes Hülfe gänzlich getilgt sein werden, wie wird sie alsdann ihren jährlichen Ueberschuß, den sie allezeit gehabt hat, wenn sie nicht etwas Außerordentliches oder einen neuen Bau unternommen, besser anwenden können als an unsere zu unserer Gemeinde und dem öffentlichen Nutzen so augenscheinlich gereichende Schule? Ich bin gewiß, daß unsere Nach-

kommen diesen Grundsatz, welchen ich jetzt dem Kirchenconvent bestens empfehle, gar sehr genehmigen und bestätigen werden.

„Ob sich nun gleich, wie oben angeführet worden, unsere jetzige Schulanstalt selbst unterhält, und, wie ich hoffe, bei guter Regierung allezeit unterhalten wird, so können doch nach dem hiesigen Unbestand aller Dinge Zeiten und Jahre einfallen, da die Einkünfte der Schule zur Bestreitung ihrer Unkosten nicht zureichen. Aus dieser Ursache sowohl, als um noch andere nützliche Veranstaltungen bei der Schule zu treffen, und besonders auch um einen guten Vorrath von nützlichen Instrumenten, Maschinen und Modellen anzuschaffen, ist es nöthig, daß man auf einen beständigen Fond für die Schule bedacht sei. Hätte man schon vor 30 bis 40 Jahren dafür gesorget, so hätte man seitdem etwas wichtiges zusammenbringen können. Unterdessen scheint es, als ob Gott den Versuch segnen wolle, den ich seit einem Jahr durch die bekannte Stiftung eines Capitals zum Schulgelde für arme Kinder gemacht habe. Lässet Gott dieses Capital fernerhin wachsen, wie ich die gewisse Hoffnung habe, so kann es einen Fond abgeben, der nicht nur zureicht, daß von desselben Zinsen der Schulcasse das Schulgeld für die Freischüler und Freischülerinnen, welche von Zeit zu Zeit werden angenommen werden, kann bezahlet werden, sondern durch welche man für arme oder fähige Kinder noch mehr Gutes ausrichten, jeden Flor der Schule überhaupt aufs höchste treiben kann. Man müßte aber darauf bedacht sein, diesem Fond noch mehr Zuflüsse zu verschaffen. Mein Vorschlag ist, daß der Ueberschuß, welchen die Schulcasse etwa künftig haben möchte, mit dazu genommen werden möge, und daß man der Schule, wenn die Kirche die Schulden überwunden hat, die für die Schule gewidmeten Büchsengelder wieder zuwende.

„Da Gott meine Anschläge und Bemühungen nach seiner großen Barmherzigkeit bisher gesegnet hat, und ich, selbst zum augenscheinlichen Nachtheil meiner Privatumstände, allen mir möglichen Fleiß an die Schule gewendet habe, für meine Mühe aber so wenig eine Belohnung verlange, daß ich nicht einmal für meine Kinder freie Schule verlange, sondern das ganze Schulgeld für sie bezahle, so bitte ich mir dagegen von dem gesammten Kirchenconvent eine zu Protocoll geschriebene Erklärung aus 1) ob man meine bisherige Gedenkungs= und Verfahrungsart in Ansehung unserer gegenwärtigen Schule genehmige und 2) ob man mir die mir ertheilte Gewalt, sie nach meinen besten Wissen und Gewissen allein zu regie=

ren, auf Lebenslang oder so lange ich hier bin, erneuern und bestätigen, und wenn ich sie, wie ich durch Gottes Hülfe es zu leisten hoffe, fernerhin gewissenhaft und klüglich gebrauche, mich mit Mistrauen und Ein- und Vorwürfen verschonen wolle? Wenn der Convent dieses beschließt, so bitte ich inständigst, daß es eben sowohl, als diese meine ganze Erzählung und Vorstellung in das Protocoll eingetragen werden möge."

St. Petersburg den 27. Okt. 1764.

Büsching.

Zur Erklärung der letzten Hälfte dieses Berichtes muß ich hinzufügen, daß seit einiger Zeit eine Partei in der Gemeinde und im Convent bestand, welche mit der Schulverwaltung Büschings nicht zufrieden war. An der Spitze derselben standen die Kirchenvorsteher Knust, ein Kaufmann, „der sich sehr vieles herausnahm," und Schröter, ein ehemaliger Conditor und Haushofmeister, „der sich als Wetterbeobachter mit unter die Gelehrten zählte." Beide sahen die Schule nicht als eine Bildungsanstalt für die Kinder der Gemeinde, sondern als eine Einrichtung an, mit welcher man Geld zur Bezahlung der Kirchenschulden und zum Aufbau neuer Häuser gewinnen könne, und hatten dabei anfangs auf den großen Ruf Büschings, als Erziehers, speculirt, mit welchem er bald die neue Schule füllen würde. Als dies Letztere nun wirklich eintraf, er aber die reichlichen Einkünfte der Schule nur zum wahren Nutzen derselben verausgabt und besonders die Reparaturen des neuen Schulhauses, ebenso wie es früher beim alten Schulhause der Fall gewesen war, aus der Kirchencasse bestritten wissen wollte, wurden sie seine heftigsten Feinde. Wie edel steht Büsching diesen Männern gegenüber da, denen es bald gelingen sollte, ihn aus seiner Wirksamkeit zu verdrängen! Er — ein Beförderer der Bildung und Wissenschaft ihrer selbst wegen, sie — Bildung und Wissenschaft als eine Waare betrachtend, mit der man Speculation treiben könne! Büsching hatte seinen Bericht 27. Okt. dem Convent übergeben, welcher aber beschloß, über denselben nicht sogleich, sondern in der folgenden Sitzung zu entscheiden, da die beiden oben erwähnten Kirchenvorsteher gegen Büsching auftraten. Büsching hatte sich nämlich, um dem Convente desto mehr Freiheit in seinen Berathschlagungen zu lassen, aus der Versammlung entfernt. Auch in der nächsten Versammlung am 1. Nov. konnte man sich nicht einigen. Ueber das Ergebniß derselben berichtete der Graf

Münnich am 2. Nov. dem Pastor Büsching: „Gestern Nachmittag ist in unserm Convent meines werthen Herrn Doctors Vorstellung zweimal abgelesen und über jeden Punkt deliberiret worden. Die Meinungen waren zwar anfangs nicht einerley, doch hat man sich zuletzt verglichen. Herr Knust und Herr Schröter werden ihre Meinungen heute und morgen zu Papier bringen, und am Donnerstag Nachmittag kommen wir wieder zusammen, da denn unsere Entschließung vermuthlich zu E. H. völliger Satisfaction ausfallen wird. Ich habe demnach das feste Vertrauen, mein werthester Herr Doctor werden zur Ehre Gottes und zum Besten des Nächsten unermüdet in dero bisherigen Bemühungen, die Schule im besten Flor zu erhalten, und je mehr und mehr aufzuhelfen, fortfahren, denn hievon dependiret unser aller Credit bey J. M. unserer allerhuldreichsten Kaiserin. Alle Glieder des Kirchenconvents versichern nebst mir die schuldigste und vollkommenste Erkenntlichkeit. Am 4. Nov. las der Graf Münnich ein von Pastor Büsching an ihn gerichtetes Schreiben vor, welches folgende Stelle enthielt: „Mit unserer Schule stehet es also; sie gehöret allein unserer Kirche an und stehet also allein unter den gnädigen Patronen und löblichem Kirchenconvent derselben; — diesem muß ihr jedesmaliger Zustand von Zeit zu Zeit vor Augen gelegt werden, um ihn zu beurtheilen." Zugleich mit demselben hatte Büsching dem Grafen Münnich einen an ihn gerichteten Brief des Freiherrn von Münchhausen, Ministers in Hannover, zugeschickt, in welchem derselbe seinen Wunsch ausdrückt, Büsching möge nach Göttingen zurückkehren, da der Minister in der größten Verlegenheit sei, wem er nach Gesner's Tode die Leitung des Schulwesens übertragen sollte. Der Graf Münnich hatte auch diesen Brief dem Convente vorgelesen. Als der Streit am 4. Nov. nun schon mehrere Stunden gedauert hatte, ohne ein Resultat herbeizuführen, da die Kirchenvorsteher durchaus nicht nachgeben wollten, ging Büsching selbst in die Versammlung, „bedauerte den Feldmarschall, daß man ihn so lange aufhalte und so große Mühe mache, und verlangte mit großer Lebhaftigkeit, daß der Convent noch in derselben Stunde sich entschließen möchte, ob er seine beiden Fragen mit ja oder nein beantworten wolle. Würde diese Versammlung wieder vergeblich sein, so würde er unmittelbar nach derselben seinen Entschluß anzeigen, der auf diesen Fall schon gefaßt sei." Mit dieser Erklärung verließ Büsching den Convent und es gelang dem Grafen Münnich die Bejahung der beiden Fragen durchzusetzen. Das Kirchenprotocoll enthält

darüber folgenden Beschluß, „da die Vorsehung Gottes die Anschläge und Bemühung des Herrn Dr. Büsching bei der St. Petri-Schule bisher gesegnet und hoffentlich künftig diese heilsame Einrichtung unter dessen Sorgfalt ferner segnen werde, ihm, dem Herrn Dr., für solche Bemühungen aufrichtig zu danken und zu versichern, daß man des Herrn Doctors bisherige Verfahrungsart in Ansehung unserer gegenwärtigen Schule genehmige." In Bezug auf die zweite Frage erklärte der Convent: „So wie dem Herrn Doctor schon bei der ersten Einrichtung der Schule vom Kirchenconvente die Gewalt gegeben worden, die Schule nach seinem besten Wissen, Gewissen, großer Capacité und Geschicklichkeit zu regieren, so bestätigt der Kirchenconvent solches also mit Vergnügen und versichert, daß, wenn der Herr Doctor die Schule durch Gottes Hülfe fernerhin so wie bisher klüglich und gewissenhaft regieren werde, alles Mistrauen und alle Vor- und Einwürfe, die dem Convente nicht bekannt sind, von selbst wegfallen werden." So war denn dieser Streit, dessen Heraufbeschwörung Büsching selbst in späteren, ruhigeren Jahren für nicht vereinbar mit der nöthigen Besonnenheit erklärte, zu seinen Gunsten entschieden, aber die Mittel, welche er anwenden mußte, um dies Resultat zu erzielen, zeigten, daß ihm in kurzer Zeit weit heftigere Stürme bevorständen.

Am Ende des Jahres 1764 gab er seine letzte Nachricht von der Schule in ähnlicher Weise, wie die 3 vorhergehenden, in deutscher und russischer Sprache heraus. Sie führt den Titel:

Kurze Nachricht von der durch Kaiserliche Majestät allergnädigst privilegirten Schule der Sprachen, Künste und Wissenschaften bey der evangelischen St. Peters-Kirche in St. Petersburg. 1764. 8.

Diese Nachricht zerfällt in 2 Theile. Der erste Theil führt die Ueberschrift: „Verzeichniß der täglichen Lehrstunden in dieser Schule. Dieß Stundenverzeichniß ist schon oben mitgetheilt.

Der zweite Theil führt folgende Ueberschrift:

„Besondere Umstände von der Schule, und der mit derselben verbundenen Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalt."

„Aus den obigen Classen werden für ein jedes Schulkind alle halbe Jahr diejenigen ausgesucht, welche desselben Fähigkeit, Geschicklichkeit und Absicht gemäß sind. Es steigt nach Masgebung seines Fleißes und seiner zunehmenden Erkenntniß, nach einer gewissen wohl

bedachten Ordnung, von Zeit zu Zeit aus einer niedern in eine höhere Classe.

„Alle halbe Jahr hören die Classen auf und werden von neuen angefangen. Diese Veränderung geschiehet im Anfang des Januars und Julius, und zu dieser Zeit werden auch ordentlicherweise neue Schüler und neue Schülerinnen aufgenommen; die öffentliche Prüfung der Schulkinder aber geschiehet am Ende eines jeden halben Jahres.

„Das gemeine Schulgeld beträgt jährlich nur 8 Rubel; allein, ein Schulkind welches Französisch und Zeichnen lernet, giebt jährlich 16 Rubel, und, wenn es auch vom Tanzmeister und auf dem Clavier unterrichtet seyn will, jährlich 24 Rubel. Von diesem Schulgelde muß im Anfange eines jeden halben Jahres die Hälfte unausbleiblich und ungesäumet voraus bezahlet werden. Ein neues Schulkind bezahlet wenigstens 1 Rubel Antritsgeld. Wer sich einen Monat oder 2 Monat nach dem Anfang eines Schulhalbenjahres angiebt, wird zwar aufgenommen, muß aber doch das Schulgeld für das ganze halbe Jahr bezahlen, es wäre denn, daß es die Eltern zu sehr beschwerte, in welchem Fall ihnen etwas nachgelassen wird.

„Es werden zwar Kinder von allen Nationen angenommen; es müssen aber alle, die nicht Deutsche sind, erst die deutsche Sprache lernen, ehe sie eine Wissenschaft lernen können, weil die Wissenschaften nur von deutschen Lehrern und in deutscher Sprache gelehret werden.

„Die nöthigen Bücher werden den Kindern in der Schule so wohlfeil verkauft, als sie haben angeschafft werden können.

„Für jede Sprache, Kunst und Wissenschaft sind geschickte Lehrer bestellet und mit der nöthigen Anweisung versehen worden. Die Regierung und Aufsicht über die ganze Schule verwalten ein Director und ein Inspector mit aller möglichen Treue.

„Mit der Schule ist eine Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalt verbunden: Wer in dieselbe aufgenommen werden, und darinnen unter der Aufsicht des Directors und Inspectors und bestelleter Hofmeister wohnen will, muß entweder von vornehmer, oder doch von guter Herkunft, auch gelehrig, folgsam, und mit keinem ansteckenden Uebel behaftet seyn, sich schon selbst ankleiden können, und außer den nöthigen Kleidern auch reine Betten und Bettstellen mitbringen, aber keine Bedienten, weil die Schule gute und hinlängliche Bedienten selbst bestellet. Ein jeder Pensionär giebt zum Antritt ein oder vor allemal 4 Rubel, sonst aber zur Unterhaltung der

Meublen, für die Aufwartung, Wärme, Licht, Reinigung des Kopfs, hofmeisterliche Aufsicht, Rath und Vorsorge des Arztes und Wundarztes in Krankheiten und Zufällen, Thee und Frühstück, Mittags- und Abend-Essen, Reinigung der Wäsche und Unterricht in Sprachen, Künsten und Wissenschaften jährlich 130 Rubel, davon alle halbe Jahr die Hälfte richtig und ungesäumt voraus bezahlet werden muß. Da aber mit diesem Gelde die Unkosten kaum bestritten werden können, geschweige, daß der Schule der geringste Vortheil dadurch zuwächset: so haben diejenigen Eltern, welche solches gehöret und bedacht, mit dem 1. Oktober dieses 1764. Jahrs angefangen, für einen jeden Pensionär jährlich 30 Rubel oder halbjährig 15 Rubel mehr zu geben, davon seinem Hofmeister ein Theil zum Geschenk gereicht wird, um denselben zu desto genauerer Aufsicht zu ermuntern. Pensionärs, für welche etwas vorzügliches verlangt wird, müssen auch mehr als die übrigen an die Schulcasse bezahlen, und darüber entweder mit dem Director oder Inspector der Schule einen besondern Vertrag errichten. Diejenigen Pensionärs, deren Haare des Morgens von einem Parückenmacher zurecht gemacht werden sollen, müssen denselben besonders bezahlen. Es müssen auch die Pensionärs zu kleinen Ausgaben für Papier, Bleystifte, Federn und andere Bedürfnisse besonders Geld haben, welches aber ihren Hofmeistern zur Verwaltung und Berechnung gegeben wird.

„Mit den Pensionärs weiblichen Geschlechts ist es auf eine ähnliche Weise beschaffen; nur wohnen sie nicht in dem Schulhause, sondern neben demselben unter Aufsicht und Verpflegung unsers verheiratheten Lehrers der französischen Sprache und desselben Ehefrau.

„Ein Schüler oder eine Schülerin, der oder die nur zu Mittage mit den Pensionären oder Pensionärinnen speisen will, bezahlet für den Tisch und für den Aufenthalt in der Pensionsanstalt vor und nach dem Essen alle halbe Jahr 24 Rubel.

„Wer von der Einrichtung und Beschaffenheit der Schule und Pensionsanstalt genauer und gründlich unterrichtet seyn will, wird gebeten, dieselben nach Belieben persönlich zu besuchen. St. Petersburg am 12. November 1764.“

Die letzte Arbeit, welche Pastor Büsching für die Schule machte, war die Abfassung des schon oben erwähnten Sendschreibens an die Verfasser des Berliner Wochenblattes zum Besten der Kinder, in welchem er seine Nachrichten über die Schule und seinen Schulplan gegen einige Einwürfe vertheidigt. Der anonyme Verfasser scheint

ihm bekannt gewesen zu sein und hieselbst in St. Petersburg gewohnt zu haben [1]). Daraus erklärt sich der gereizte Ton, in welchem das ganze Büchelchen geschrieben ist.

Mit dem Anfang des Jahres 1765 begannen die Streitigkeiten zwischen dem Grafen Münnich und dem Pastor Büsching, welche den letzteren in wenigen Wochen bewogen, seine Aemter niederzulegen und St. Petersburg zu verlassen. Schon gleich nach seiner Ankunft hieselbst hatte Pastor Büsching über die vielen Amtsverrichtungen geklagt, welche bei der Weitläuftigkeit der Stadt so unendlich viel Zeit wegnähmen, obgleich er nicht einmal ein Dritttheil der Gemeinde in dieser Weise zu besorgen habe. Im Jahre 1764 wurde ihm diese Last fast unerträglich, da Pastor Trefurt krank war, und alle Amtsverrichtungen ihm allein zufielen. Dazu kam die Direction der Schule, welche ihn täglich mehrere Stunden in Anspruch nahm, da er nicht allein Director, sondern auch Inspector und oft sogar Lehrer sein mußte. Der Inspector war so schwach und manche Lehrer waren bei dem verwickelten Schulplan so unbrauchbar, daß Büsching alles selbst besorgen und beaufsichtigen mußte, wenn er die Schule in leidlicher Ordnung erhalten wollte. Durch diese Arbeiten war seine Zeit völlig in Anspruch genommen. Wie sollte er sich aber dabei auf seine Predigten vorbereiten, wie sein großes geographisches Werk vollenden? An die ersteren konnte er oft erst einige Stunden vorher, ehe er die Kanzel betrat, denken, das letztere blieb völlig liegen, und dies zog ihm fast mit jedem Posttage unangenehme Mahnbriefe des Verlegers und seiner Freunde in Deutschland zu. Er hatte dies oftmals dem Grafen Münnich geklagt und geäußert, er werde die vielen Arbeiten nicht lange mehr aushalten, sie würden ihn entweder unter die Erde bei St. Petersburg oder aus Rußland wegbringen. Der Feldmarschall hatte ihn dann zu trösten gesucht. Noch vom 12. Jan. 1765 findet sich ein Brief des Grafen Münnich, in welchem er ein ihm über diese Punkte von Pastor Büsching übersandtes Promemoria beurtheilt. Er schreibt, Pastor Büsching habe ihm „nach dem letzten gehaltenen höchst mühsamen Examen selbst versichert, daß er mit den Lehrern und Schülern sehr wohl zufrieden gewesen, woraus zu schließen, daß die Schulanstalten und Classen bereits in der besten Verfassung stehen. Wozu ist es denn nöthig, daß mein werthgeschätzter Herr Doctor selbst die Function des Inspectors

---

[1]) Der Pastor Büsching scheint Schlözer für den Verfasser gehalten zu haben.

und der Lehrer auf sich nehmen? Es ist genug, wenn Sie die Woche einmal oder zweimal die Schule visitiren und in jeder Classe sich einige Minuten aufhalten, um zu sehen, ob alles in gehöriger Ordnung tractirt werde, und sodann ernstlich darauf halten. Auf solche Art würde bei der Schule nichts versäumet und E. H. manche Stunde zu Dero Vergnügen und zur Ausarbeitung der Erdbeschreibung finden können — — und Ihnen der Gedanke, entweder aus der Welt oder aus dem Lande vergehen, — — denn wenn eins von beiden erfolgte, so würde ich die Hand, welche ohnedem nach dem Grabe reichet, auch sinken lassen.“ Die unaufhörlichen Klagen Büschings, die Forderung desselben, der Graf Münnich möge als Kirchenpatron seine Arbeiten erleichtern, verbunden mit der Wiederholung jener Aeußerung erweckten in dem Feldmarschall den Gedanken, der Pastor Büsching wolle, trotzend auf seine Unentbehrlichkeit, ihm drohen. Vielleicht mögen auch Feinde Büschings durch Verläumdungen das Ihrige dazu beigetragen haben, beim Grafen Münnich diese Ansicht zu befestigen. Kurz, die bisherige Freundschaft beider Männer erkaltete und verwandelte sich bei dem überaus heftigen Charakter des Grafen Münnich in wenigen Wochen in die heftigste Feindschaft.

Am 10. März rief der Graf Münnich die Kirchen-Aeltesten und Vorsteher zu einer Conventssitzung in seinem Hause zusammen, um über die Klagen Pastor Büschings zu berathschlagen und auf Mittel zu ihrer Abstellung zu sinnen. Die Prediger wurden nicht eingeladen. Past. Trefurt hätte ohnehin nicht kommen können, da er krank war; den Past. Büsching, der noch an demselben Tage bei ihm gewesen war, hatte er wahrscheinlich nicht eingeladen, weil über dessen Angelegenheiten verhandelt werden sollte. Klüger wäre es jedenfalls gewesen, wenn der Graf Münnich dem Pastor Büsching mitgetheilt hätte, daß eine Conventssitzung stattfinden würde und weshalb er dessen Anwesenheit bei derselben nicht wünsche. Dann hätte Büsching später keinen Grund gehabt, die Gesetzlichkeit der Sitzung anzugreifen, welche allerdings so, wie sie gehalten wurde, nicht allein gegen das Herkommen, sondern auch gegen das Kirchen-Reglement verstieß. Daß aber am 10. März eine förmliche Conventssitzung und nicht, wie man es später drehen wollte, eine Berathschlagung über Kirchenangelegenheiten, über deren Abhaltung es keine Vorschriften gab, stattgefunden hatte, bewies Pastor Büsching daraus, daß alle Kirchen-Aelteste und Vorsteher zu derselben geladen

waren, daß ein Protocoll geführt und von den Anwesenden unterschrieben war, und daß dies Protocoll den nicht eingeladenen und daher abwesenden Predigern nachträglich zum Unterzeichnen zugeschickt wurde. In den am 10. März gefaßten Beschlüssen waltete offenbar ein dem Past. Büsching feindseliger Geist. Die einzelnen Punkte sind folgende: 1) „Ob man nicht Ursache habe, bei dem hohen Alter und jetzigen kränklichen Umständen des Herrn Pastor Trefurt und zur Erleichterung des mit vielfältigen und beschwerlichen Amtsgeschäften bei der Gemeinde, Kirche und Schule sehr überhäuften Herrn Dr. Büsching darauf bedacht zu sein, einen gelehrten, beredten, erfahrenen und gesetzten Mann ausfindig zu machen, und denselben zum dritten Prediger bei unserer Gemeinde zu bestellen, und zwar, da die beiden Prediger bei der Stückhofs- und Wassily Ostrowschen Gemeinde, Herr Großkreutz [1]) und Herr Grot [2]) durch ihre von Gott ihnen verliehene Gaben viele Leute an sich ziehen, unsere Gemeinde aber, und folglich auch die Collecten, welche bei der Kirche gesammlet werden, merklich abnehmen, ein solches Subjectum zu erwählen, durch dessen Werth und Vollkommenheiten die gefälligen Prediger der andern Kirchen wo möglich übertroffen, unsere Gemeinde wieder gesammlet und unsere Kirche bei dem bisherigen Vorzuge erhalten werden möge. 2) Daß Pastor Büsching sich gefallen lassen möge, für seine Mühe eine Recompense anzunehmen, und zwar von denen für die Schule so reichlich collectirten Geldern. 3) Anbei auch denselben zu ersuchen, mit den Lehrern und Schulbedienten, mit Battre (dem Oekonomen), dem Todtengräber u. s. w. richtige Contracte zu schließen und ihnen schriftliche Instructionen zu ertheilen, damit sie sich darnach richten und dem Herrn Doctor und denen Herrn Kirchenvorstehern weniger Unruhe verursachen möchten. 4) Daß Pastor Büsching den jungen Herrn Trefurt, der seinem Herrn Vater adjungiret werden solle, zur Information der Jugend bei der Schule mit anführen und gebrauchen

---

[1]) Pastor Großkreutz that alles, um sich zum tüchtigen Kanzelredner auszubilden. Dessen ungeachtet begegnete es ihm einst, daß er, als der Graf Münnich, den er oft unter seinen Zuhörern sah, während der Predigt in die Kirche trat, sich nicht mehr auf die Gedankenfolge seines Vortrags besinnen konnte, abbrechen und das Kirchengebet lesen mußte. Grot II. 133.

[2]) Der Verfasser vieler Schriften, unter andern die Bemerkungen über die Religionsfreiheit der Ausländer im Russischen Reiche. St. Petersburg und Leipzig 1797. 8. 3 Bde.

möge[1]). 5) Es sei zu tadeln, daß jetzt die Classe für Regeln der Oekonomie und Diät bei den Schülern unserer Schule nicht gehalten werde. Dieser Unterricht müsse gehalten werden und das könne entweder in den Schreibclassen oder in der Classe der christlichen Lehre, und zwar gegen Ende derselben, gehalten werden."

Das vorstehende Protocoll ward unterzeichnet von allen Anwesenden dem Pastor Büsching zugeschickt, welcher in dem Inhalte desselben nicht mit Unrecht manche Kränkung für seine Person fand.

Gegen die Bemerkungen und Beschuldigungen, welche in diesem Protocoll seine Person betrafen, verfaßte Pastor Büsching einen eignen Aufsatz, in dessen Einleitung er sagte, daß ihm durch die Sitzung des Convents 10. März sowohl dadurch, daß er von derselben ausgeschlossen, als auch durch den Gegenstand der Verhandlungen, wie er im Protocoll enthalten, eine Prostitution widerfahren sei. Diesen Aufsatz übersandte er 14. März an den Feldmarschall mit einem Briefe, in welchem er demselben „starke und ungeschminkte Vorstellungen" über sein Verfahren machte. Dasselbe that er noch in einem zweiten Briefe am 17. März. Da der Convent glaubte, daß unsere Gemeinde sich verringere, so bewies er durch einen Auszug aus den Tauf- und Todtenregistern das Gegentheil.

1711 — 1720	waren	durchschnittlich	jährlich	43	getauft,	28	begraben.
1721 — 1730	"	"	"	49	"	31	"
1731 — 1740	"	"	"	64	"	55	"
1741 — 1750	"	"	"	97	"	86	"
1751 — 1760	"	"	"	138	"	134	"
1761 — 1764	"	"	"	166	"	159	"

Indem er das Verhältniß der Getauften zu den Lebenden wie 1 : 20 annahm, rechnete er also, daß die Gemeinde zur Zeit seiner Wahl 2760 Personen stark gewesen sei und 1765 3320 Personen enthalte. Diese Vermehrung habe besonders seinen Beichtkreis betroffen, da nach dem Tode des Past. Meintel auf Wassily Ostrow viele Mitglieder von dessen Gemeinde zu ihm übergetreten seien. Die geringe Einnahme bei den Collecten in diesem Jahr erklärt er daraus, daß die Kirchenvorsteher unserer Gemeinde ihre Sammlungen zu spät anfingen, als die Vorsteher der andern Gemeinden schon fast damit zu Ende waren. Er habe alles Mögliche gethan, um der Kirche

---

[1]) Der junge Trefurt ward später Prediger in Narwa und hat sich als Schriftsteller bekannt gemacht.

und Schule Einkünfte zu verschaffen, und besonders den Feldmarschall stets zu Collecten ermuntert und angereizt, weshalb sich derselbe auch einst scherzweise des Dr. Büschings Klingebeutel[1]) genannt habe. Von 1710 — 1. April 1765 habe nach den Büchern die Kirche eine Einnahme von 196,000 R. gehabt; davon kämen auf die vier Jahre seines Amtes 46,000 R., also fast der vierte Theil. Wenn man die Kirche an gewöhnlichen Sonntagen nicht mehr so voll sähe, als zur Zeit des Past. Zuckmantel, so habe das seine guten Gründe. „Damals waren nicht so viele neue Prediger bei den übrigen Gemeinden, zu deren Zuhörern sich die zur Veränderung und Abwechselung geneigten Petersburger vertheilen konnten. Pastor Zuckmantel hatte keine andern als seine Pastoratsgeschäfte und also Zeit genug, auch seine Predigten zu studiren, und wenn er vorzügliche Beredtsamkeit gehabt und in Kanzelreden gezeiget hat, so ist sie für mich gar nicht nachahmungs- und beneidenswürdig, weil ich mit andern Leuten von Einsicht und Geschmack überzeuget bin, daß die künstliche und dem großen Haufen unverständliche Beredtsamkeit gar nicht auf die Kanzel gehöre, sondern daß die Hauptsache der Prediger sein solle, durchs Evangelium zu überzeugen und zu rühren. Ich bin so wenig neidisch darauf, daß andere hiesige Prediger selbst alsdann, wenn ich predige, einen Theil der Glieder unserer Gemeinde zu Zuhörern haben, daß ich vielmehr wünsche, daß sie zur Erweckung derselben dienen mögen.“ Was die Vergütung für seine Bemühungen um die Schule anlange, so habe er ja schon oft erklärt, daß er eine solche nicht annehme. Sehr ungeschickt böte man ihm jetzt eine Recompense aus den collectirten Geldern an, Uebelwollende würden dann ja sagen, er habe für sich selbst collectirt. Mit den Lehrern der Schule und mit Battre habe er längst Contracte geschlossen, der Todtengräber gehe ihn nichts an, sondern stehe unter den Kirchenvorstehern. Wenn er den jungen Trefurt in der Schule als Lehrer anstelle,, was übrigens sowohl gegen dessen als des Vaters Wunsch sei, so würde ihm dadurch keine Erleichterung in seinen Arbeiten zu Theil, weil er nicht Lehrer sei, sondern nur einzelne Stunden gebe, um die Lehrers in der richtigen Methode zu unterweisen. Was endlich den Tadel anlange, daß in diesem Semester die Classe für Regeln

[1]) Klingebeutel nennt man in Deutschland den ursprünglich mit einem Glöckchen versehenen, an einen langen Stab befestigten Beutel, in welchem die Vorsteher während des Gottesdienstes die milden Gaben einsammeln.

der Oekonomie und Diät nicht gehalten würde, so beweise der Convent in seiner Gesammtheit dadurch nur seine Unerfahrenheit und Unfähigkeit zur Leitung der Schule. Wie solle man in der Schule in einem Lehrgegenstande unterrichten, für welchen keine Schüler vorhanden wären? Uebrigens habe er schon vor längerer Zeit dem General-Feldmarschall gesagt, daß in dem laufenden Semester sowohl diese Classe als auch noch einige andere aus dem angeführten Grunde ausfallen würden.

Aus den angeführten Gründen verlangte Pastor Büsching, daß die vorstehenden Punkte noch einmal in einer neuen Sitzung des Convents erörtert und nach Maaßgabe der Berathschlagung einzelne Theile des Protocolls vom 10. März geändert würden. Ein Paar Kirchenälteste kamen zum Pastor Büsching und versicherten ihm, daß sie nicht die Absicht gehabt hätten, ihn zu beleidigen. Der Graf Münnich ließ ihm durch seinen Secretair Frisch schreiben, seine Conduite, mit welcher der Pastor Büsching so übel zufrieden sei, gehöre vor den Kirchenconvent, und da werde demselben vermuthlich völlige Satisfaction geschehen. Ueber sein Verhältniß zum Grafen Münnich nach Abgabe dieses Aufsatzes schreibt Büsching selbst: „Während dieser Zeit hoben der hohe Patron unserer Gemeine aus Unlust über meine, Ihnen gethane freimüthigen Vorstellungen alle unmittelbaren Unterhandlungen mit mir auf, beantworteten auch eine Bittschrift, welche ich und der Herr Inspector zu dem Ende bei Hochderoselben eingaben, daß Sie geruhen möchten, Dero Befehle über Nachrichten von dem Zustande unserer Schule an einen von uns, und nicht an den, derselben unkundigen und unter unserer Regierung (Direction) und Aufsicht (Inspection) stehenden, Lehrer Herrn Luther ergehen zu lassen, auf eine so heftige Art und Weise, daß gar keine gute Hoffnung übrig blieb.“

Am 8. April brach auf dem Kirchenhofe in dem alten hölzernen Predigerhause, in welchem der Lehrer Carbonnet die Mädchenpension hielt, Feuer aus. Nicht blos dieses Haus brannte ab, sondern auch noch ein daran stoßendes kleines hölzernes Haus, in welchem der Koch Kayser wohnte, der die Beköstigung der beiden Pensionen besorgte. Der Pastor Büsching und der Fürst Gregor Orlow, der Oberbefehlshaber des zum Löschen beorderten Artilleriecorps, waren fast zuerst auf dem Platz und ihren Bemühungen gelang es, das Feuer auf die beiden Häuser zu beschränken und besonders das stark

bedrohte neue Schulhaus, welches nur wenig beschädigt wurde, zu retten. Vor Schreck wurde Büsching am Abend krank.

Zum 9. April hatte Graf Münnich wieder einen Kirchenconvent in seinem Hause ansagen lassen, zu welchem auch Pastor Büsching eingeladen war. Da er noch krank war, so entschuldigte er sich brieflich. In dem Schreiben kommen außer einigen Bemerkungen über das Feuer die letzten Nachrichten über die Schule vor, welche Büsching dem Convente lieferte. Die Mädchenpension bestand aus 8 Ganz= und 2 Halbpensionairinnen. Die Knabenpension zählte im März 16 Ganz= und 4 Halbpensionaire. Von diesen gingen mit dem 1. April 3 als Unterofficiere in die Garde, der Graf Manteuffel würde nächstens Reitpage werden und der ältere Bützow im Mai nach Göttingen gehen. Dann sei die Zahl so zusammengeschmolzen, daß der Koch Kayser von den Einkünften die 5 bei der Pension beschäftigten Lehrer nicht mehr ohne Entschädigung beköstigen könne. Diese Angelegenheit müsse nächstens in einer eigends dazu berufenen Sitzung des Convents entschieden werden. „Sollten die Herrn Mitglieder des Convents eins oder das andere, welches das Publikum gegen unsere Pensionsanstalt einzuwenden hätte, vernommen haben, so wünschte ich, daß sie solches aufschreiben möchten, damit man es nach seiner Richtigkeit oder Unrichtigkeit untersuchen könne." Obgleich nicht alle Mitglieder des Convents zusammengekommen waren, so daß man die Frage wegen der Adjunctur des Candidaten Trefurt nicht entscheiden konnte, wandte sich doch der Feldmarschall mit der Frage an die Anwesenden, ob Pastor Büsching die ohne die Herren Pastoren am 10. März gehaltenen Kirchenberathschlagungen so ansehen könne, als wenn solche zu seiner Prostitution geschehen wären? „Und der Convent hat bezeuget, daß solche gar nicht zu seiner Prostitution angestellet worden wären, und daß es Sr. Erl. dem Herrn General=Feldmarschall alle Zeit beliebig und frei stehe, ohne Zuziehung der Herrn Pastoren und anderer Mitglieder des Convents Kirchenberathschlagungen anzustellen." Dieses von den Anwesenden unterschriebene Protocoll ward dem Pastor Büsching mitgetheilt, welcher folgende Worte darunter schrieb: D. Anton Friedrich Büsching, Pastor, welcher niemals gesagt und geschrieben hat, daß der Convent vom 10. März in der Absicht, ihn zu prostituiren, gehalten worden sey, und an der Richtigkeit des Schlusses des Protocolls im geringsten nicht zweifelt."

Am 11. April war wieder Sitzung des Convents in der Kirchen=

stube. Pastor Büsching wohnte derselben bei und saß neben dem Feldmarschall. Der letztere tadelte die Schule, welche er sonst in den Himmel erhoben hatte, eben so wie die Direction des Past. Büsching auf die bitterste und ungegründetste Weise. Anfangs antwortete Büsching auf das eine oder das andere, als er aber sah, daß es vergeblich war, schwieg er vorsätzlich still, saß fast eine halbe Stunde und ließ ihn sprechen, was er wollte. Endlich sagte er, da Ew. Erl. mit meiner Verwaltung der Schule gar nicht zufrieden sind, so bitte ich Sie, nehmen Sie mir dieselbe ab. Als er darüber lächelnd spottete, bat Past. Büsching die Mitglieder des Convents, ihn von der Administration der Schule zu entbinden; sie sahen aber alle vor sich nieder und schwiegen. Endlich als der Feldmarschall sich sogar zu persönlichen Vorwürfen hinreißen ließ und unter anderm sagte, der Pastor Büsching habe „aus dem Protocoll vom 10. März Gift gesogen und das sei ein Jesuiter Streich", stand Büsching auf, nahm seinen Hut und sagte: „Herr Generalfeldmarschall und Sie, meine Herren! Mit demselben freien Willen, mit welchem ich die Errichtung und Verwaltung der Schule übernommen habe, mit eben demselben lege ich die Direction derselben jetzt nieder. Es ist dieses auch der letzte Convent, dem ich beiwohne. Ich empfehle mich Ew. Erl. Gnade und meiner Herrn Gewogenheit." Mit diesen Worten verließ er die Sitzung.

In der Schule hatte sich auf die Nachricht von dem, was in der Sitzung am 10. März vorgekommen war, eine allgemeine Unruhe verbreitet, die sich noch um ein bedeutendes steigerte, als Pastor Büsching 12. April dem Inspector und den Lehrern schriftlich anzeigte, daß er die Direction niedergelegt habe, und sie sich nun in allen Schulangelegenheiten durch die Vermittelung des Inspectors gradezu an den Convent zu wenden hätten. Er dankte ihnen für den Eifer, den sie während seiner Direction bewiesen hätten, und bat sie, auch künftighin alle ihre Kräfte dem Wohl der Schule zu widmen. Die Contracte, welche er mit jedem Einzelnen von ihnen abgeschlossen habe, werde er zur Kenntniß des Convents bringen.

Seinen Entschluß, die Direction der Schule niederzulegen, hatte Pastor Büsching am Abend des 11. Aprils in folgendem Briefe an den Kirchenconvent nochmals ausgesprochen: „Ich habe 1761 und 1762 nach Maßgebung des gütigen Auftrages des damaligen Kirchen-Convents einen Plan zu einer Schule gemacht, der vom Kirchen-Convent genehmigt und mir zur Ausführung überlassen, auch in

ganz Deutschland gebilligt und gerühmet, ja für vortrefflich erklärt worden. Bei der Ausführung desselben habe ich unter täglicher Anrufung Gottes alle meine Zeit und Kräfte daran gewendet, um so viel zu thun, als nur nach den hiesigen Umständen möglich ist, und in allen Stücken nach meinem besten Wissen und Gewissen gehandelt. Wie viel meine Bemühungen gefruchtet, liegt vor Augen. Da aber Se. Erlaucht, der hohe Patron unserer Kirche und Schule, mit meiner Direction der Schule nicht zufrieden sind, auch der Hochlöbliche Convent Hochderoselben Meinung wenigstens stillschweigend beitritt, so bleibt mir zur Ruhe meines Gemüthes weiter nichts übrig, als noch ein mal, gleich wie es schon mündlich geschehen ist, aufs allerinständigste und dringendste zu bitten, daß ein Hochlöblicher Kirchenconvent mir die bisher geführte Direction der Schule ganz abnehmen möge, gleich wie ich sie auch hierdurch von diesem Tage an völlig niederlegen und denen gesammten Lehrern durch ein Circulairschreiben anzeigen werde, daß sie sich inskünftige nicht mehr an mich, sondern allein an den hochlöblichen Kirchenonvent zu halten hätten. Meine Rechnungen will ich morgen ablegen.

„Ich werde meinen Plan nebst der Art und Weise, wie ich ihn ausgeführt habe, drucken lassen, damit die ganze gelehrte Welt darüber urtheilen könne."

Der Graf Münnich hatte inzwischen in der Vocation Pastor Büschings nachsehen lassen und in derselben folgende, oben angeführte Worte gefunden: „Insonderheit werden Dieselben sich mit Eifer angelegen sein lassen, unsere jetzige neue Anstalten zur Aufnahme unserer Schule mit zu bewürken." Darauf gründete er einen Plan, den Pastor Büsching zu nöthigen, sein Benehmen am 11. April für eine Uebereilung zu erklären und die Direction der Schule wieder zu übernehmen. Er berief zu dem Ende wiederum einen Convent auf den 14. April, in welchem er folgende Schrift vorlesen ließ.

„Der lebendige, ewige und barmherzige Gott, in dessen Namen wir abermals versammelt sind, regiere durch seinen heil. Geist unser Herz und Sinn, damit unsere Berathschlagung zu seiner und Ihro Kais. Maj. Ehre und zum Besten unserer lieben St. Peters-Gemeinde, Kirche und Schule gereichen möge.

„Da der Herr Dr. Büsching nicht nur in unserm am 11. dieses gehaltenen Kirchenconvent mündlich, sondern auch gleich darauf schriftlich declariret, daß er hiemit das Directorium unserer lieben

St. Peters-Schule niederlege; nachhero auch denen sämmtlichen Lehrern kund gethan, daß dieselben der Schule wegen sich nicht weiter an ihn zu wenden hätten, wodurch also eine gänzliche Veränderung bei unserer Schule, Gott gebe nicht zu derselben Nachtheil, vorgehen wird,

„so sehe ich solches von Seiten des Herrn Dr. Büsching zwar als eine Uebereilung an, allein wie sich weit wichtigere Sachen, auch Verheerung ganzer Länder, Krieg und Blutvergießen im Frieden beilegen lassen, so könnte auch noch der Herr Dr. Büsching diese seine Resolution ändern, wenn ihm durch ein Paar Männer aus unserer Mitte freundlich zugeredet würde, welches mir und vermuthlich dem ganzen hochl. Kirchenconvent angenehm sein wird.

„Ich meines Orts will des lieben Friedens wegen mein Ressentiment über alles das, was mir beleidigend vorgekommen, in mir unterdrücken und zum Besten der Schule, auch Aergerniß in der Gemeinde zu verhüten, die Hand zur Liebe und Einigkeit gern darbieten.

„Doch wäre hiebei auf des Herrn Dr. Büschings Vocation und auf das ihm aufgetragene Directorium der Schule zu sehen: Ob der Hr. Doctor befugt sei, sich auch der Pflicht dieses wichtigen Amtes, zu welchem er sich selbst erboten, zu entziehen und den Kirchenconvent in Verlegenheit zu setzen, und ob er nicht seines Gewissens und Namens willen schuldig sei, der Schule so lange, bis man eine andere Einrichtung gemacht, vorzustehen.

„Sollte aber dieses alles wider Vermuthen bei dem Herrn Dr. Büsching, von seiner gefaßten Resolution abzustehen, nichts fruchten, so wird nöthig sein, dem Herrn Inspector Göbel die Direction der Schule aufzutragen und bei derselben die beste Einrichtung und Verfassung zu machen, wozu Gott seinen Segen von oben herab geben wolle.

„Welchergestalt der Herr Dr. Büsching selbst Gelegenheit gegeben, daß man auf einen dritten Prediger bedacht sein müsse, solches erhellet aus dessen hiebei kommendem Briefe vom 14 März a. c. und daß derselbe mit eigner Hand geschrieben:

„Ew. Erl. haben mich zu meiner Prostitution von der Berathschlagung über neue Prediger ausgeschlossen",

„solches zeiget der ebenfalls hiebei gefügte Original-Brief vom 17. März; diesen nachdrücklichen Worten will der Hr. Dr. Büsching einen andern Verstand beilegen.

„Anderer Umstände zu geschweigen."

Nachdem diese Schrift im Convent durch den Protocollisten vorgelesen war, brachten die Kirchen-Aeltesten G. Fr. Michaelis, L. B. Ritter und Fr. W. Poggenpohl dieselbe dem Pastor Büsching, der sie mit Erstaunen durchlas und sich dann an die Ueberbringer mit der Frage wandte, ob ihnen der Inhalt bekannt sei. Nein! erwiederten sie traurig, der Generalfeldmarschall hat zwar diese Schrift durch den Protocollisten vorlesen lassen, wir haben aber, weil wir betäubt und niedergeschlagen sind, nicht darauf Acht gehabt, sondern sind auf sein Verlangen sogleich mit derselben fortgegangen, um sie Ihnen zu bringen. Pastor Büsching erklärte ihnen dann den Inhalt und zeigte ihnen, wie er in dieser Schrift weiter nichts als einen Versuch des Kirchenpatrons sehen könne, ihn zu zwingen, die Verwaltung der Schule auch wider seinen Willen unter der despotischen Regierung des Feldmarschalls fortzusetzen. Der Fall sei nun eingetreten, den er vorausgesehen habe, daß das Aufgeben der Schuldirection auch das Aufgeben seines Predigeramtes nach sich ziehen werde. „Ich kenne Sie als meine Freunde, fuhr er fort, daß Sie aber jetzt Ihre Rechte als Kirchen-Aeltesten nicht ausüben, sondern in den Kirchenconventen stille schweigen, und den Generalfeldmarschall nach seinem despotischen Willen schalten und walten, die Kirchen- und Schulsachen ganz zerrütten lassen, das ist Gottes unerwartete Schickung, die ich mit Erstaunen wahrnehme, und der ich mich in Demuth unterwerfe. Da nun der Kirchenconvent sich nicht zu rathen noch zu helfen weiß, so müßte ich den entstandenen Streit entweder an das Justiz-Collegium oder an die Versammlung unserer Gemeinde zur Entscheidung bringen. Das erstere kann und werde ich nicht thun, weil ich vor Jahr und Tag, wie man dafür hielt, meinen Kopf gewaget habe, um unserer Gemeinde und aller ausländischen Gemeinden bisherige Unabhängigkeit von diesem Collegium zu erhalten. Das zweite kann und werde ich nicht thun, um eine ärgerliche Spaltung in unserer Gemeinde zu verhüten. Diese Verhütung ist für einen Lehrer des Evangeliums so pflichtmäßig, daß er um derselben willen alles aufopfern muß. Ich bin zwar gewiß, daß der größte Theil unserer Gemeinde mir Recht geben und es mit mir halten würde, ich zweifle aber nicht, daß der Generalfeldmarschall auch seine Parthei haben würde, und wenn ich gleich keine Ursache habe, ihn und dieselbe zu fürchten, so soll doch um meinetwillen und durch mich keine Trennung entstehen, sondern ehe die-

selbige entstehet, will ich aus dem Wege gehen. Ich habe zwar bei der Gemeinde nichts erworben, auch nichts erwerben wollen, sondern bin durch Geben und Leihen in Schulden gerathen, ich habe überhaupt auch kein eigenes Vermögen, auch keinen neuen Beruf; alles dieses aber macht mich nicht irre! denn ich vertraue Gott. Ich muß und will also mein Predigtamt niederlegen und wieder nach Deutschland reisen. Machen Sie aber, meine Freunde, diesen meinen Entschluß noch zur Zeit weder im Kirchenconvent, noch sonst bekannt, sondern warten Sie noch einige Wochen, damit ich in Ansehung meiner und der Kirche Angelegenheiten erst nützliche Maaßregeln ergreifen kann."

Die drei Kirchen-Aeltesten seufzeten darüber, daß kein Stelling, kein Stegelmann mehr lebe; sie fielen Büsching weinend um den Hals und gingen schluchzend in den Kirchenconvent zurück, dem sie in ihrer Betäubung anzeigten, daß Pastor Büsching auch das Predigeramt niederlegen und nach Deutschland zurückkehren wolle. Der Convent ging gleich auseinander und die Kaufleute breiteten das Vorhaben Büschings alsbald an der Börse aus. Als derselbe dieß erfuhr, schrieb er noch am 14. April folgenden Brief an den Kirchenconvent, in welchem er um seinen Abschied bat:

„Ich bin am 31. Okt. 1760 von dem damaligen Hochlöblichen Kirchenconvent berufen worden, „als ordentlicher Pastor und Seelsorger der evangel. St. Peters-Gemeinde derselben das Wort Gottes rein und lauter zu verkündigen und mir zugleich mit Eifer angelegen sein zu lassen, die neuen Anstalten der Schule mit zu bewirken." Dafür sind mir nicht allein 700 R. Gehalt versprochen, sondern ich bin auch ermuntert worden versichert zu sein, daß man mich nicht allein mit Liebe empfangen, sondern mir auch in Zukunft stets mit schuldigster Ergebenheit, Hochachtung und Vorsorge begegnen werde.

„Gott hat damals mein Gewissen verpflichtet, diesen Beruf anzunehmen, ungeachtet es mir sowohl von der Königl. Regierung zu Hannover, als allen andern Personen in Deutschland, die mich kannten, verdacht wurde. Ich bin im Juli 1761 hieselbst angekommen, sehr liebreich aufgenommen worden, und habe das mir anvertraute Amt im Namen Jesu Christi freudig und eifrig angetreten. Ich habe es auch seit der Zeit mit einer solchen Treue, Uneigennützigkeit und Gewissenhaftigkeit zu verwalten mich bemühet, und aus Ueberzeugung und Empfindung meiner Schwäche Gott unablässig

um Kraft, Treue und Weisheit dergestalt angeflehet, daß ich in diesen Stücken eine Freudigkeit des Herzens habe, die ich Gott demüthigst verdanke. Es hat mir mein eigenes und unserer Gemeinde ewiges Heil täglich und unbeschreiblich am Herzen gelegen und ich habe den von mir selbst über alles geliebten und verehrten Heiland der Welt meiner Gemeinde, so gut als ich gekonnt, zur Liebe und Verehrung anzupreisen gesucht. Die Habsucht habe ich, als einem Prediger ungeziemend, verabscheut, die Bequemlichkeit fahren gelassen und einem jeden ohne Unterschied nicht nur mit meinen Predigtamtsverrichtungen, sondern auch auf alle begehrte und mir möglich gewesene Weise zu dienen gesucht, ohne auch nur Dank dafür zu verlangen. Meine Dienstfertigkeit und Gutherzigkeit ist zwar äußerst gemißbraucht worden, ich habe mich aber doch zur Fortsetzung derselben verpflichtet erachtet und allein auf Gott gesehen. In Ansehung unserer kirchlichen Angelegenheiten habe ich mich auf vielerlei Weise unverdrossen bemühet, besonders als auch die zerstreuten und unordentlichen Kirchen-Acten in Ordnung gebracht, zusammenbinden lassen, die Geschichte und Schicksale der Gemeine geschrieben, die Verdienste ihrer gnädigen Patronen und das Andenken an ihre treuen Prediger durch Sammlung ihrer Bildnisse, durch Beschreibung ihres Lebens und durch Leichensteine auf die Nachkommen zur hochachtungsvollen Erinnerung zu bringen gesucht, gleich wie ich auch diese pflichtmäßigen Bemühungen völlig zum Stande bringen werde.

„In Ansehung der Schule habe ich weit mehres gethan, als von mir verlanget und erwartet worden. Meine Vorschläge haben der Kirche nichts gekostet, wohl aber etwas erspart, und ich bin eifrig mit darauf bedacht gewesen, die Schulden der Kirche zu tilgen. Zwar beträgt das Geld, welches ich zur Kirchen-Casse und zum Schulfond gesammelt habe, nur **4166** R., allein es ist doch zum Beweise meines guten Willens hinlänglich. Ich habe nach dem mir geschehenen Auftrag einen Plan zu einer Schule gemacht, der in vielen auswärtigen Ländern den Kennerbeifall gefunden, und ihn im Vertrauen auf Gott ohne Unkosten der Kirche ausgeführt. Die Schule hat sich bis daher zum augenscheinlichen Beweise des über sie gewalteten Segen Gottes selbst unterhalten und laut des Rechnungsbuches über **21,000** R. eingetragen, die zu den nothwendig gewesenen Unkosten verwandt worden. Mit welcher Treue, Sorgfalt, Eifer und eigenem Geldaufwand ich der Schule dritthalb Jahr vorgestanden, ist zum Theil bekannt; allein der allwissende Gott,

der es vollkommener weiß, als Menschen, und auf dessen Ehre auch, so wie auf sein Wohlgefallen allein zu sehen, ich täglich von neuem beschlossen habe, weiß auch mehr als Menschen, wie unbeschreiblich groß die Last meines Predigt- und Schulamtes gewesen ist, wie viel Verdruß und Betrübniß ich ausgestanden, wie große und wie viele Schwierigkeiten ich zu überwinden gehabt, wie vieler Mißdeutung und Verdüsterung meine redlichsten Absichten ausgesetzt gewesen, wie viele melancholische Stunden, Tage und Nächte ich gehabt, und wie sehr ich in Ansehung meiner eigenen Angelegenheiten zurückgekommen bin. Die heftigen Angriffe, welche ich insonderheit gegen Ende des vorigen Jahres und seit dem 10. März des gegenwärtigen Jahres erfahren, haben mich zum Dienst der Gemeinde ganz untüchtig gemacht, und da sie zu der mir oft unerträglich gewesenen äußern Last hinzugekommen: so bin ich von der dringenden Nothwendigkeit, St. Petersburg zu verlassen, überzeugt, auch versichert, daß ich allein dadurch noch größeren Uebeln vorbeuge.

„Ich beschließe also nicht aus Uebereilung, nicht aus Zorn, nicht aus Bitterkeit, sondern wohlbedächtig und nach inbrünstiger Anrufung Gottes mein bisher und fast 4 Jahre lang verwaltetes Predigtamt niederzulegen, nach Deutschland zurückzukehren und die übrige Zeit meines Lebens meinen ehemaligen, bisher unterbrochenen Arbeiten zu widmen. Ich bitte den Hochlöbl. Kirchenconvent, meine Stelle sobald es möglich mit einem christlich-gottseligen und tüchtigen Mann hinwieder zu besetzen, mich aber in Frieden zu entlassen. Meine Amtsleistungen werde ich bis zu meiner Abreise getreulich fortsetzen. Ich versichere aufrichtig, daß ich nicht die geringste Bitterkeit gegen jemand vom Hochl. Kirchenconvent und sonst eine Person in meinem Gemüthe hege, auch allezeit willig sein werde, unserer Kirche zu dienen, wenn sie mich zu ihrem Nutzen wird gebrauchen können.

„Gott aber wolle den Hochlöbl. Kirchenconvent regieren und segnen, um meine Stelle hinwieder solchergestalt zu besetzen, daß es zur wahren und großen Ehre des Namens unsers Herrn Jesu und zum augenscheinlichen und wichtigen Nutzen unserer Kirche und Schule gereichen möge.

„Ich bitte geziemend, daß meine obige Erzählung nicht anders als eine kurze Rechenschaft von meinem bisher bei der Gemeine geführten Amt angesehen werden möge.“

2. Die Nachfolger Büschings.

a) Joh. Bernhard Heinrich Göbel.

Schon am 14. April war der Inspector Göbel in den Convent gerufen und ihm aufgetragen, nicht bloß sein bisheriges Amt fortzusetzen, sondern daneben auch vorläufig die Direction der Schule zu übernehmen. Der Inspector bat sich eine Instruction für die Directorstelle aus, da ihm die Geschäfte derselben nicht völlig bekannt seien. Der Kirchenconvent kannte dieselben aber auch nicht, sondern verwies ihn an den Dr. Büsching, um sich mit demselben darüber zu besprechen. Da dem Convent alle Einzelnheiten in der Schule und besonders die Verpflichtungen und Beschäftigungen der Beamten unbekannt waren, so erhielt der Inspector den Auftrag, auch seine bisherigen Verpflichtungen aufzuschreiben. Mit dem Abgange Büschings schienen auch die tüchtigsten Lehrer den Glauben an das Fortbestehen der Schule verloren zu haben. Als der Inspector Göbel am 18. April wiederum in den Convent gerufen wurde, um ihm neben seinem bisherigen Amte das Directorat definitiv anzutragen, brachte er schon einen Bericht mit, welche wesentliche Veränderungen in diesen wenigen Tagen im Lehrerpersonal eingetreten seien. Zwei der tüchtigsten Lehrer, Stark und Beckmann, hätten ihre Stellen schon gekündigt, zwei andere, fast eben so große Verluste ständen bevor, da der französische Lehrer Nardin und der Hofmeister Uhthoff wohl dasselbe thun würden. Der Inspector erklärte sich bereit, das Directorat mit zu übernehmen, bat sich aber durchaus eine Instruction für dasselbe aus und die Kirchenältesten Michaelis und Ritter gingen zum Dr. Büsching, um denselben um Ausarbeitung einer solchen zu ersuchen. Am 25. April ward der Entwurf Dr. Büschings vom Convent bestätigt und dem neuen Director Göbel übergeben.

„Wir Endesunterschriebene, der evangelischen St. Peters Gemeine Patron, Pastor, Aelteste und Vorsteher tragen dem bisherigen wohlverdienten Inspector unserer Schule, Herrn P. Johann Bernhard Heinrich Göbel, zu der von ihm noch fernerhin festzusetzenden Inspection über die Schule auch die Direction über dieselbige dahin auf, daß er über alles, was der Schule sowohl zum Schaden als Vortheil gereichen kann, sorgfältig wache, jenen zu verhüten und diesen zu befördern ernstlich suche; die Erhaltung, Vermehrung und Ersparung der Einkünfte der Schule, so viel ihm möglich ist, beför-

dern; die gehobenen Schulgelder nebst ihrer Berechnung an den Kirchenconvent überliefere; die Lehrer der Schule ebensowohl in vergnügter Zufriedenheit als in guter Einigkeit, Ordnung und geflissentlicher Besorgung ihrer Aemter erhalte, sie auch zur bestmöglichsten Verwaltung derselben mit Rath und Hülfe unterstütze; wenn neue tüchtige Lehrer gesucht werden müssen, sich dieserwegen auf alle nöthige und nützliche Weise bemühe; die nöthigen Laquayen und Hausknechte für die Schule bestelle und zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalte; die für die Schule angeschafften Mobilien, Bücher und Sachen, von welcher Art sie auch sind, bei derselben und im guten Stande erhalte, auch wenn es nothwendig oder sehr nützlich ist, vermehre; auf alles, was zur Verbesserung und Aufnahme der Schule gereichen kann, unaufhörlich sinne und es weislich beurtheile; einem jedem, welcher die Schule näher kennen lernen will, durch dienstfertige Gefälligkeit und wohlbedachte Benachrichtigung eine gute Meinung von derselben beibringe, und besonders auch die öffentlichen Prüfungen der Kinder also einrichte, wie es dem wahren Zweck wirklich gemäß ist.

„Gleichwie nun der Herr Director und Inspector von diesen angeführten Schulangelegenheiten sowohl als allen andern erheblichen bedenklichen und wichtigen Vorfällen und Umständen den Kirchenconvent fleißig und geziemend, schriftlich und mündlich Bericht abzustatten schuldig sind, auch, wie wir nicht zweifeln, wirklich abstatten werden, um von demselben Rath, Vorschrift, Bestätigung, Hülfe und Unterstützung zu erlangen: also sollen Sie auch zu allen im Kirchenconvent über die Schulangelegenheiten anzustellenden Berathschlagungen persönlich gezogen werden, damit diese desto kürzer und besser eingerichtet werden und von statten gehen mögen. Wir sind auch willig, Ihnen zur Erleichterung der Inspection über die Classen einen solchen Lehrer an die Seite zu setzen, den Sie uns als den geschicktesten und tüchtigsten vorschlagen werden und zu dem Sie das Vertrauen haben, daß er in Nothfällen Ihre Stelle am besten vertreten könne. Uebrigens behalten wir uns vor, künftig in Ansehung dieser und anderer Angelegenheiten der Schule dasjenige zu verfügen, was wir den Umständen und der Nothdurft gemäß zu sein erachten werden, versprechen aber auch, Ihnen für die treue und weise Verwaltung der Direction und Inspection über die Schule unsere Erkenntlichkeit und Dankbarkeit wörtlich und thätlich zu beweisen."

Am 25. April übergab der Director Göbel dem Kirchencon-

vent einen Etat der an dem Tage von ihm übernommenen Schule. Bei 19 Lehrern, einer Gouvernante, einem Arzt und einem Wundarzt zählte die Schule 191 Schüler (138 Deutsche, 53 Russen), unter denen 11 Ganzpensionaire (8 Deutsche, 3 Russen), 3 Halbpensionaire (2 Deutsche, 1 Russe) waren, und 44 Schülerinnen (36 Deutsche, 8 Russinnen) unter den 4 Ganzpensionairinnen (2 Deutsche, 2 Russinnen) und 2 Halbpensionairinnen (Russinnen) waren. Die Aufsicht über das Schulhaus hatte der Oekonom Battre, die Speisung der beiden Pensionen der Koch Kayser, die Reinigung der Köpfe die Wittwe Schlepper.

Im Anfang hob sich die Schule etwas unter dem Directorat Göbels. Im Juli zählte sie 207 Schüler (152 Deutsche, 55 Russen), darunter 11 Ganzpensionaire (5 Deutsche, 6 Russen), 3 Halbpensionaire (Deutsche) und 63 Schülerinnen (51 Deutsche, 12 Russinnen), darunter 7 Ganzpensionairinnen (3 Deutsche, 4 Russinnen), 4 Halbpensionairinnen (1 Deutsche, 3 Russinnen). Dabei hatte sie mit Einschluß des Directors 17 Lehrer und eine Gouvernante.

Ueber den Zustand der Schule giebt folgende Schrift Auskunft, welche in deutscher und russischer Sprache erschien:

Nachricht von der Schule der Sprachen, Künste und Wissenschaften bey der hiesigen evangelischen St. Peters-Kirche: Mit welcher zugleich zu der öffentlichen Prüfung und Redübung am 13. und 14. Juli dieses Jahrs ehrerbietigst und ergebenst einladet P. Joh. Bernh. Heinr. Göbel, der St. Peters-Schule Director. St. Petersburg. 1765. 8.

„Die St. Petersschule hat sich unter der beglückten und sie seegnenden Regierung unserer Allergnädigsten Monarchin nunmehro schon ins dritte Jahr erhalten, und es ist im geringsten nicht zu zweifeln, daß sie unter göttlichem Beystande noch immer von Zeit zu Zeit zunehmen und sich vermehren werde. Der hochlöbliche Convent unserer evangelischen St. Peters-Kirche wendet alle nöthige und mögliche Mühe an, ihre gesammte äussere und innere Verfassung aufs beste einzurichten und von Tage zu Tage zu verbessern.

„Sie hat sich zumalen noch immer der unermüdeten Vorsorge unsers gnädigen Patronen, Sr. Erl. des Herrn General-Feldmarschalls, Reichs-Grafen von Münnich zu erfreuen, und ist überhaupt mit allem versehen, was ihrer innern Einrichtung unentbehr-

lich ist. Die Direction und Inspection wird mit der möglichsten Sorgfalt und Treue verwaltet. Es ist auch eine hinlängliche Anzahl geschickter Lehrer vorhanden, welche in den Sprachen, Künsten und Wissenschaften unterrichten. Und so wie es daran niemals fehlen darf, kann man auch versichert seyn, daß es daran niemals fehlen werde.

„Ich erneuere hiemit die Einrichtungen meines unaufhörlich geliebten und hochgeschätzten Vorgängers, des Herrn Dr. Büschings, ohne das geringste von demjenigen zu verändern, was nicht nach dem sich von Zeit zu Zeit veränderten Zustande der Schule nothwendig verändert werden mußte, und lege darüber in den folgenden Blättern Rechenschaft ab.

Verzeichniß der täglichen Lehrstunden.

„Die Schüler und Schülerinnen machen in Ansehung des zu bezahlenden Schulgeldes drey Classen aus, die alle in einer jeden Stunde ihre Lehrstunden haben. Ich will die täglichen Lehrstunden nach dieser Eintheilung der Schulkinder verzeichnen, damit jedermann sehe, was ein jedes Kind in einer jeden Stunde nach und nach für einen Unterricht genießen kann, und darüber in der Folge nähere Anmerkungen machen.

I. Bei den Schülern.

Vormittags.

Von 8 — 9.

1. Für Schüler von allen drey Classen:
   Deutsche und Lateinische Leseclasse.
   Deutsche Sprachclasse für Russen.
   Deutsche und Lateinische oder Französische Schreibclasse.
   Erste Rechenclasse.
2. Schüler der zweyten und ersten Classe haben außer den vorhergehenden noch die
   Dritte lateinische Classe.
   Classe für die schönen Wissenschaften.
   Classe für die reine Mathematik.

Von 9 — 10.

1. Für Schüler von allen drey Classen.
   Deutsche und Lateinische Leseclasse.
   Russische Sprachclasse für Deutsche.

Classe der christlichen Lehre für Russen.
Deutsche und Lateinische oder Französische Schreibclasse.

2. Schüler der zweyten und ersten Classe haben außer den vorhergehenden noch die
Zweyte Lateinische Classe.
Classe für die angewandte Mathematik und Physik.
Französische Leseclasse.
Französische Classe zum Reden.

Von 10 — 11.

1. Für Schüler von allen drey Classen:
Deutsche Leseclasse.
Deutsche und Lateinische oder Französische Schreibclasse.
Deutsche Sprachclasse für Russen.
Classe zur Vorbereitung auf die Künste und Wissenschaften.
2. Für Schüler der zweyten und ersten Classe:
Erste lateinische Classe.
Französische Classe zum Reden.
Zweyte Classe für die Erdbeschreibung.
Zeichnenclasse.

Am Sonnabend haben alle Schüler in dieser Stunde einen Unterricht zur Bildung des Herzens und der Sitten.

Von 11 — 12.

1. Für Schüler der zweyten und ersten Classe:
Zeichnenclasse.
2. Für Schüler der ersten Classe:
Clavierclasse.

Nachmittags.

Von 2 — 3.

1. Für Schüler von allen drey Classen:
Deutsche Leseclasse.
Zweyte Rechenclasse.
Deutsche und Lateinische oder Französische Schreibclasse.
Russische Sprachclasse für Deutsche.
Classe der Religion.
2. Für Schüler der zweyten und ersten Classe:
Zeichnenclasse.
Classe der Oekonomie, Gesundheitslehre und Naturhistorie.
Französische Classe zum Reden.

Von 3 — 4.

1. Für Schüler von allen drey Classen:
   Deutsche Leseclasse.
   Russische Leseclasse.
   Russische Schreibclasse.
   Dritte Rechenclasse.
   Classe für die Orthographie und gute deutsche Schreibart.
   Classe für den kleinen Catechismus.
2. Für Schüler der zweyten und ersten Classe noch außer den angezeigten die:
   Erste historische Classe.
   Französische Classe zum Uebersetzen und Ausarbeiten.

Von 4 — 5.

Für Schüler der zweyten und ersten Classe:
Deutsche Leseclasse.
Classe für die griechische und orientalischen Sprachen.
Zweyte historische Classe.
Erste Classe für die Erdbeschreibung.
Französische Classe zum Reden.

Von 5 — 6.

Für Schüler der ersten Classe:
Clavierclasse.

Mittwochs und Sonnabends fallen alle diese Nachmittagsclassen weg, und es ist alsdann

Von 2 — 4

Für die Schüler der ersten Classe:
Tanzclasse.

Von 3 — 5.

Für Schüler von allen drey Classen:
Singeclasse.

II. Bey den Schülerinnen.

Vormittags.

Von 8 — 9.

1. Für Schülerinnen von allen drey Classen:
   Classe für den kleinen Catechismus.
   Knütte- und Näheclasse.
2. Für Schülerinnen der zweyten und ersten Classe auch die Französische Classe zum Lesen, Reden und Uebersetzen.

Von 9 — 10.

1. Für Schülerinnen von allen drey Classen:
   Deutsche Leseclasse.
   Deutsche und Französische Schreibclasse.
2. Für Schülerinnen der zweyten und ersten Classe auch die Zeichnenclasse.

Von 10 — 11.

Für Schülerinnen von allen drey Classen:
Deutsche Leseclasse.
Deutsche und Französische Schreibclasse.
Classe der Religion.

Am Mittwoch haben alle Schülerinnen in dieser Stunde einen Unterricht zur Bildung des Herzens und der Sitten.

Von 11 — 12.

Mittwochs und Sonnabends für alle drey Classen:
Singeclasse.

Nachmittags.

Von 2 — 3.

1. Für Schülerinnen von allen drey Classen:
   Deutsche Leseclasse.
   Knütte- und Näheclasse.
2. Für Schülerinnen der zweyten und ersten Classe auch die Classe für das Allgemeinste der Erdbeschreibung, der Welt- und Naturgeschichte.

Von 3 — 4.

Für Schülerinnen von allen drey Classen:
Deutsche Leseclasse.
Erste Rechenclasse.
Classe für die Oekonomie, Gesundheitslehre und Deutsche Schreibart.

Von 4 — 5.

Für Schülerinnen der zweyten und ersten Classe:
Deutsche Leseclasse.
Zweyte Rechenclasse.
Französische Classe zum Lesen und Reden.

Mittwochs und Sonnabends fallen alle diese Nachmittagsclassen weg, und es ist alsdann

Von 2 — 4.

Für die Schülerinnen der ersten Classe:
Clavierclasse.

Von 4 — 6.

Für die Schülerinnen der ersten Classe:
Tanzclasse.

„Diese Classen werden alle in der angezeigten Ordnung und den bestimmten Stunden gehalten. Bey manchen ist es nöthig, daß sie bey dem Anfange des Schulhalbenjahrs auf einige Monate in mehrere kleinere Classen vertheilet werden, damit der Unterricht eines jeden Kindes desto besser nach seinen Bedürfnissen eingerichtet und abgemessen werden könne. So oft und so lange es also nöthig ist, sollen sie solche Nebenclassen haben, in denen die Kinder zu den eigentlichen Classen geschickt gemacht werden, und so wie sie nach und nach in die letzteren versetzt werden können, soll solches zu ihrer Ermunterung in Gegenwart aller Mitschüler oder Mitschülerinnen beyder Classen geschehen. Aus dem Verzeichnisse können übrigens für ein jedes Schulkind diejenigen Classen ausgesucht werden, welche der Bestimmung desselben am gemässesten sind, und alle halbe Jahr kann es nach Maasgebung seines Fleißes aus einer niedrigen Classe in eine höhere versetzt werden.

„In Absicht des Schulgeldes, welches für den Unterricht entrichtet werden muß, bleibet die bisherige Eintheilung der Kinder in drey Classen, nach welcher das Verzeichniß der Lehrstunden eingerichtet ist. Es ist aber hiemit nicht gemeynet, daß ein Schulkind in einem halben Jahre alle diejenigen Lehrstunden besuchen, oder denjenigen gesammten Unterricht geniessen könne und solle, welcher derjenigen Classe bestimmt ist, zu der es gehöret, sondern es kann und muß dieses mit wohlbedachter Wahl und Ordnung geschehen, und mit einem jeden halben Jahre vom leichtern zum schwerern geschritten werden. Das Schulgeld beträgt für ein Kind der dritten Classe jährlich 8 Rubel, der zweyten 16 und der ersten 24 Rubel, davon die Hälfte alle halbe Jahr vorausbezahlet wird. Ein neues Schulkind bezahlet zum Antritt wenigstens einen Rubel. Verschiedene Kinder haben bisher freye Schule genossen; ihre Anzahl aber ist niemals bestimmt gewesen. Es ist daher festgesetzet worden, daß künftig beständig in unsrer Schule 50 arme Kinder nicht allein in allem, wozu sie fähig sind und Lust haben, umsonst unterrichtet, sondern auch nothdürftig gekleidet werden sollen. Die Bücher, welche

in den Classen gebraucht werden, schaffet die Schule an, und werden den Kindern für den nämlichen Preis überlassen, als sie haben angeschaffet werden können. Die ordentliche Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen bleibet auf den Anfang des Januars und Julius festgesetzet.

„Diejenigen Schüler, denen um ihrer Bestimmung willen an der lateinischen oder an einer Fertigkeit in der französischen Sprache viel gelegen ist, werden in derselben zwey Stunden nach einander unterrichtet und bleiben auch zwey Stunden in einer Classe. Viele Eltern der Kinder, die in unsere Schule gehen, haben es bisher gewünschet und darum angesuchet, daß man ihren Kindern Gelegenheit verschaffen mögte, die französische Sprache durch die Uebung zu erlernen: Und daher sind nunmehro besondere Classen errichtet worden, in denen nichts geschieht als Reden. Die allgemeinsten Gegenstände sind der Gegenstand dieser Unterredung, und ich habe gefunden, daß dieses Mittel zu der erwähnten Absicht auch in einer öffentlichen Schule sehr bequem ist, wie solches auch die Proben schon auf dem jetzigen Examine bestätigen werden, ohngeachtet diese Methode nur erst vor beynahe einem Vierteljahre eingeführet worden.

„In dem Lehrbegrif unserer Evangelischen Religion können nunmehro alle Kinder der Glieder unsrer St. Peters-Gemeine und andere, die von unsrer Religion sind, zu allen Zeiten, und so lange sie in die Schule gehen, unterrichtet werden. Wenn sie in dem kleinen Catechismus unterrichtet worden und denselben begriffen haben, werden sie in die höhere Classe der Religion versezt. Und wenn sie diese Classe mit Nutzen verlassen können, wird ihnen auch Gelegenheit verschafft, die Grundsätze der Religion zu der Zeit, da sie diese Classe nicht mehr besuchen, wöchentlich zwey Tage zu wiederholen, damit sie dasjenige, was sie in einem halben Jahre gelernet haben, in dem folgenden nicht wieder vergessen.

„Wenn außer dem in dem Verzeichnisse bestimmten Unterrichte in den Sprachen, Künsten und Wissenschaften für einige junge Leute noch etwas mehreres verlangt werden sollte, so muß solches in einem Privat-Unterrichte geschehen, zu welchem für eine billige Bezahlung die Einrichtung gemacht werden kann, wenn es bey der Direction angezeiget wird: Es wird übrigens überhaupt in Ansehung eines jeden Kindes die Einrichtung desto besser und seiner Bestimmung gemässer gemacht werden können, wenn sich die Eltern, Vormünder oder andere Vorgesetzte darüber hinlänglich erklären und mit mir zu

unterreden belieben. Der Schule wird es auch zum Vergnügen gereichen, wenn sie sich in derselben persönlich und oft nach ihren Kindern erkundigen. Zumalen bitte ich alle Glieder unsrer St. Peters-Gemeine, und insbesondere diejenigen, welche Kinder in der Schule haben, dieselben fleißig zu besuchen. Ihre Gegenwart kann in verschiedener Absicht nützlich seyn, wenn ich sie in eine jede Classe begleiten, und mich einige Minuten mit ihnen in derselben aufhalten kann.

Von der Pensionsanstalt.

„Diese hat nothwendig nach der Absicht des hochlöblichen Kirchenconvents und den Wünschen derer, die sich ihrer zu bedienen willens sind, einige Veränderungen leyden müssen. Die deutsche und französische Sprache müssen in derselben von nun an als Hauptsachen geübet werden. Diejenigen jungen Russen, welche in dieselbe aufgenommen werden, ohne daß sie die deutsche Sprache verstehen, müssen unter der Aufsicht deutscher Hofmeister wohnen, damit sie die deutsche Sprache auf das baldigste reden und verstehen lernen, um in den Classen desto besser fortkommen zu können. Wenn sie deutsch verstehen, kommen sie unter die Aufsicht französischer Hofmeister. Deutsche aber und Russen, die deutsch verstehen und reden, kommen gleich bey französische Hofmeister.

„Außer den Schulstunden müssen sich die Hofmeister ohne Unterlaß angelegen seyn lassen, ihre Untergebenen durch Wiederholungen der Lectionen, durch Vorbereitungen auf dieselben und überhaupt im ganzen Umgange in der Sprache zu üben: Und auf diese Weise ist nicht zu zweifeln, daß die Kinder in kurzer Zeit eine Fertigkeit in derselben erlangen, so wie dieses auch schon einen glücklichen Anfang genommen. Die Ermunterungsstunden der Pensionärs sind verschiedenen Leibesübungen, als dem Ballspiele, Drechseln und Glasschleifen gewidmet, welche mit dem Spazierengehen abwechseln.

„Die Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten, welche der Tisch bisher verursachte, sind dadurch gänzlich gehoben, daß die Schule solchen selbst übernommen. Unsere Pensionärs und Pensionärinnen sind mit guten Speisen versorgt, und diese ganze Einrichtung sucht man in eine solche Beschaffenheit zu setzen, daß sie zu jedermanns Vergnügen gereichen muß.

„Man vermuthet ferner, daß das bisherige Pensionsgeld viele Eltern abhalten mögte, ihre Kinder in unsere Anstalt zu schicken. Und ob es gleich der Schule schwer fällt, so kommt man doch nun-

mehro dem Publico dadurch zu Hülfe, daß man von demselben jährlich 30 Rubel abläßt. Die gesammten Unkosten eines Pensionärs oder einer Pensionärin betragen also itzt jährlich nur 130 Rubel, und wir hoffen in kurzer Zeit so weit zu kommen, daß diejenigen, welche auch durch diese verringerten Unkosten noch beschweret werden, noch wohlfeiler aufgenommen werden können.

„Die übrigen Einrichtungen bleiben, wie sie gewesen. Es werden keine andere Kinder aufgenommen als solche, welche von guter Herkunft sind. Außer nöthigen Kleidungsstücken müssen sie auch reine Betten und Bettstellen mitbringen. Eigene Bediente sind nicht nöthig, weil die Schule die Bedienung selbst verschaffet. Zum Antritt gibt ein jedes Kind wenigstens 4 Rubel. Ein jedes genießt in unserer Anstalt Aufwartung, Wärme, Licht, Reinigung des Kopfs, hofmeisterliche Aufsicht, Rath und Vorsorge des Arzts und Wundarzts in Krankheiten und Zufällen, Thee und Frühstück, Mittags- und Abendessen, Reinigung der Wäsche und Unterricht in den Sprachen, Künsten und Wissenschaften.

„Wenn sich junge Leute finden sollten, für welche etwas Vorzügliches verlangt würde, so wird mit denselben ein besonderer Vertrag errichtet, und nach Maasgebung ihres Verlangens müssen sie auch mehr an die Schulcasse bezahlen.

„Ein Kind, welches sich der Hülfe eines Perückenmachers zu den Haaren bedienet, muß denselben besonders bezahlen, und zu kleinen Ausgaben muß ein jedes besonders Geld haben, welches nöthigenfalls den Hofmeistern zur Verwaltung und Berechnung gegeben werden kann.

„Schüler oder Schülerinnen, welche zu Mittag an Schultagen in der Schule essen, bezahlen außer dem Schulgelde alle halbe Jahr 24 Rubel und genießen dafür auch zwischen den Schulstunden ordentliche Aufsicht.

„Ich beschließe diese allgemeinere Nachrichten mit dem Versprechen, künftig meinen Lesern einen umständlichen Plan der Schul-Anstalt sowohl, als auch der mit derselben verbundenen Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalt zu übergeben. Bis dahin aber werde ich nicht unterlassen, ihnen von einem jeden merkwürdigen Umstande, der diese Anstalten betreffen wird, gehörige Nachricht zu geben, und mich unaufhörlich zu bemühen, sie nicht allein in der strengsten Ordnung zu erhalten, sondern auch, so viel an mir ist, an ihrem Wachsthum und Flore zu arbeiten.

„Die dismalige öffentliche Prüfung unserer Schüler und Schülerinnen ist mit einer Redeübung begleitet, zu welcher folgende Jünglinge auftreten.

„Christoph Casimir Lerch, betrachtet die Griechische Sprache.

„Johann Gottlieb Kramer, erzählet ihre Geschichte, und

„Isaac Daniel Dilthey, redet von den Eigenschaften einer gelehrten Sprache.

„Johann Nicolaus von Neplujew, schildert die Charactere der ersten Kriege in französischer Sprache.

„Peter Carl Fritsch, redet von verschiedenen Waffen und Gewehren der Alten, in französischer Sprache, und

„Johann Conrad Wilhelm Baron von Ungern-Sternberg, endiget die kriegerischen Betrachtungen durch eine Zeichnung der Friedensbeschlüsse und Bundesverträge der Alten.

„Martin Mahs, redet von den verschiedenen Materien, auf welche man in ältern und neuern Zeiten geschrieben hat.

„Andreas Millnikow untersuchet einige Fehler in dem Kalender der alten Griechen, und

„Carl Gottfried Wolff betrachtet die Erfindung der Münzen, als ein vortrefliches Beförderungsmittel der Handlung, und nimmt darauf Abschied.

„Eine ungezwungene Freyheit und Munterkeit unsrer jungen Redner mag die resp. Versammlung für die Gunst der Gegenwart befriedigen, um welche wir ehrerbietigst und ergebenst ersuchen.

St. Petersburg am 1. Juli 1765."

In den Berichten des Directors Göbel kommen wiederholte Klagen über die Unruhen unter den Lehrern und Anfragen, ob man nicht einige der Unruhestifter entlassen könne, vor. Folgender Vorfall möge dazu den Beleg geben und zugleich darthun, was für Art Leute sich damals Lehrer und Erzieher nannten. An der Schule waren 3 französische Lehrer: Carbonnet, welcher die Mädchenpension hielt, de Zemilier, der Gouverneur in der Knabenpension, und Brice, welcher an die Stelle des tüchtigen Nardin gekommen war. Carbonnet wußte eine heftige Feindschaft zwischen de Zemilier und Brice dadurch zu erregen, daß er behauptete, de Zemilier sei ein Spion, der besonders Brice aber auch ihn bei dem Grafen Münnich verläumdet habe. Am Abend des 5. Nov. begab sich der aufs Aeußerste gereizte und ziemlich betrunkene Brice in die Wohnung Zemilier's,

machte demselben die heftigsten Vorwürfe und kam in eine solche Wuth, daß er den Degen zog, welchen aber Zemilier erfaßte und zerbrach. Nun packte Brice ihn am Halse, zog ihn über ein scharfes Brett, so daß der Hals auf demselben lag, und würde ihn erwürgt haben, wenn nicht Hülfe gekommen wäre. Auf das Geschrei der Madame Zemilier eilte eine kleine Gesellschaft, bestehend aus den Lehrern Faustus, Uhthoff, Hasselhun und Laskowsky, welche bei Faustus gewesen war, herbei. Alle waren mit ihren Degen bewaffnet. Sie nahmen sich natürlich des Gemißhandelten an. Allein Brice setzte sich gegen alle zur Wehr, verwundete Faustus an der Hand und gab Hasselhun eine Ohrfeige, während dieser ihn mit dem Degen fuchtelte. Endlich gelang es, den Halbwahnsinnigen zu überwältigen, und unter dem furchtbarsten Schimpfen von seiner Seite auf sein Zimmer zu bringen, wo man ihn einsperrte. Bei dem ganzen Auftritt waren die Pensionäre der Schule anwesend. Bei der Voruntersuchung erlaubte sich Carbonnet solche Grobheiten gegen den Director, daß sich dieser 8. Nov. mit einer Klage darüber an den Grafen Münnich wandte. Der ganze Streit ward endlich vor dem Convent verhandelt und dahin entschieden, daß Brice abgesetzt und Carbonnet seines Amtes entlassen werden solle. Als der letztere die Mädchenpension verließ, bestand dieselbe aus 10 Pensionärinnen. Von diesen verließen 7 zugleich mit Carbonnet die Schule, um bei demselben zu bleiben, da er nun eine selbstständige Pension errichtete. Die 3 in der Schule bleibenden Pensionärinnen wohnten bis zu der neuen Einrichtung der Pension bei der Gouvernante.

Nach solchen Erfahrungen und da ihm auch der Convent mit Mißtrauen begegnete, indem er einen von ihm auf Ansuchen des Convents entworfenen neuen Schulplan, der übrigens von der gedruckten Nachricht wenig abweicht, nicht annahm, sondern dem Urtheile einer Commission unterwarf, die ihre Entscheidung von Monat zu Monat hinausschob, entschloß sich der Director Göbel die Schule zu verlassen. Er hatte schon im Okt. einen Ruf zur ersten Professur bei der erneuerten akademischen Ritterschule in Reval erhalten, denselben aber ausgeschlagen. Als dieser Ruf zum zweiten und endlich zum dritten Male immer angelegentlicher erneuert wurde, nahm er ihn an. Am 25. Febr. 1766 bat er den Kirchenconvent um seine Entlassung, mit dem Hinzufügen, daß er bis zu seiner Abreise genau noch sein bisheriges Amt verwalten werde.

Er verließ aber die Schule nicht, ohne vorher noch neue Unan-

nehmlichkeiten sowohl mit den Lehrern als auch mit dem Convent gehabt zu haben.

Auf den Antrag des Grafen Münnich hatte der Convent durch zwei seiner Mitglieder den Pastor Dilthey von der reformirten, den Pastor Krogius von der finnischen und den Pastor Hougberg von der schwedischen Gemeinde, welche alle 3 ihre Kinder in der Petrischule erziehen ließen, auffordern lassen, einen neuen Schulplan zu entwerfen, wozu sie sich freiwillig angeboten hatten. Der Vorschlag enthielt eine bedeutende Reduction der Schule. Auf das Gerücht davon wandten sich die Lehrer Faustus, Uhthoff und Weber 19. März 1766 schriftlich an den Director, um sich zu erkundigen, ob dieser neue Plan nicht für den einen oder den andern von ihnen nachtheilig sei. „Wir hoffen zwar nicht, daß die von Ew. Hochehrwürden gegebenen und bestätigten Vocations- und Conventionspunkte nicht sollten gehalten werden, weil wir mit rechtschaffenen und redlichen Männern zu thun haben. Ew. Hochehrwürden ersuchen wir, uns noch heute auf obige Punkte eine entscheidende Antwort zu ertheilen. Wir erklären auch hiemit, daß wir das, was dem einen oder dem andern widerfährt, ansehen werden, als widerführe es uns selbst.“ Die Besorgniß der Lehrer war nicht unbegründet, denn nach dem Plane der 3 Prediger, der im Archive liegt, sollte Weber seine Stelle verlieren. Wegen dieser und einer andern, ihn persönlich angehenden, Sache richtete der Director Göbel 22. März folgende Schrift an den Kirchenconvent: „Beigehende Zuschrift von den in derselben namhaften Herrn Lehrern unserer Schule hat mich in große Verlegenheit gesetzt[1]). Ich beschloß anfänglich den Inhalt derselben zu unterdrücken und den gedachten Herren Lehrern ihre Meinungen und Vorstellungen mündlich zu benehmen; allein sie lassen nicht ab, meine schriftliche Erklärung zu verlangen. Dies ist mir sehr schwer, zumalen da ich von dem jetzigen, mir ganz unbegreiflichen Zusammenhange der Schulsachen selbst benachrichtiget worden.

„Aus der letztern Versammlung des hochlöblichen Convents hatte ich die Ehre zwei resp. Mitglieder als Deputirte bei mir zu sehen, denen ich auf ihr, im Namen des hochlöblichen Convents angebrachtes Ersuchen, ganz willig die Versicherung gab, daß ich meine Abreise noch einige Monate, und so lange als möglich aufschieben, auch vorher noch davon Nachricht ge-

[1]) Es ist die Schrift der 3 Lehrer gemeint.

ben, die verlangte Vollendung meines ausführlichen Plans der Schule einreichen und überhaupt mein Amt bis zu meiner Abreise fortsetzen würde. Bestimmter, ordentlicher und vergnügter hätte ich meine letzten Unterhandlungen mit einem hochlöbl. Convente über Schulsachen nicht wünschen können.

„Allein bald verbreitete sich ein Nebel vor meinen Augen, als ich am Sonntage quadrages. in der Kirche von der Kanzel verlesen und bekannt machen hörte, daß ich in einigen Wochen nach Reval abreisen würde. Die Bedeutung dieser Nachricht, welche ich mit derselben nothwendig gleich verbinden mußte, verlor sich wieder, als Se. Erlaucht, mein verehrungswürdigster Gönner, am vorigen Sonnabende die Erwartung meiner Fortsetzung und Berichtigung jener Schulnachrichten zu erneuern geruheten. Ich mußte aber auch um desto bestürzter werden, als ich in diesen Tagen erfuhr, daß einige der hiesigen Herren Prediger zu gleicher Zeit ersucht wären, einen Schulplan zu verfertigen und denselben schon wirklich als ein Muster für meinen hochgeschätzten und in Schulsachen erfahrnern Nachfolger, Herrn Professor Lindner, eingereicht hätten. Ich zweifle nicht, daß mit denen hiebei obwaltenden besten Absichten auch die Wünsche der glücklichsten Folgen verbunden; daher ich, weil ich in diesen kritischen Perioden von Seiten der Herren Lehrer ein der Schule nachtheiliges Mißverständniß zu besorgen Ursache zu haben versichert bin, es mir, da nach dieser Verfassung meine Meinung ohnehin ferner unerheblich seyn und aufgedrungen scheinen würde, inständigst ausbitte, die Antwort auf beigehende Zuschrift mir so bald als möglich in den Mund zu legen, damit ich Hochdero und Deroselben Absichten auf keinerley Weise und nicht ohne mein eigenes Wissen zu wider handle.

„Beigehende Rechnungen betreffen theils die noch nicht bezahlten Unkosten, welche die Pensionsanstalt in den letzten December-, Januar- und Februar-Monaten, in denen ich dieselbe verwaltete, verursacht hat, theils auch das Licht, welches zum Gebrauch der Pension sowohl als der Classen auf Rechnung selbst habe nehmen müssen. Sie betragen zusammen 185 Rubel 60 Kop., welche ich mir zu baldigster Entrichtung derselben und die Rechnungen zurück ausbitten muß."

Darauf ertheilte der Convent folgende Antwort:

„Es haben Ew. Hochwohlehrwürden unter dem 22. dieses ein

Schreiben mit einigen darin namhaft gemachten Beilagen einem hochlöbl. Kirchenconvent zugestellet. Derselbe hat sich den Inhalt des von drei Lehrern an Sie gerichteten Briefes nicht ohne Befremdung vortragen lassen, und hätten Sie Ihrem ersten Entschluß gefolget, würde es wohlgethan gewesen seyn, denen gedachten Lehrern ihre ungegründeten Meinungen und ungeziemenden Anforderungen mündlich zu bedeuten. Da dieses aber nicht geschehen ist und Ew. Hochwohlehrwürden verlangen, daß die darauf ausfallende Antwort Ihnen in den Mund geleget werden soll, so mag Folgendes dazu und zum Bescheide dienen.

„Sie, die drei Lehrer, Hr. Faustus, Hr. Uhthoff und Hr. Weber, hätten sich um den künftigen Schulplan, den ein hochlöbl. Kirchenconvent seiner Zeit einzuführen für gut finden würde, gar nicht zu bekümmern, wenigstens möchten sie ihrer Neugierde so lange Gewalt anthun, bis man es für nöthig erachtete, Sie davon zu unterrichten. Ein hochlöblicher Kirchenconvent wüßte außer dem alten noch von keinem andern fortgesetzten Plan und wenn auch künftighin ein anderer statt dessen eingeführt werden sollte, so würde derselbe ohne vorgreifliche Erinnerung derer 3 Lehrer dafür zu sorgen wissen, daß Niemandem dadurch Nachtheil geschähe; ferner wäre es eine überflüssige Vorsichtigkeit von ihnen, sich der Erfüllung ihrer Contracte von Seiten eines hochlöblichen Kirchenconvents zu versichern, angesehen derselbe nicht allein voraussetzt, sondern auch gewiß ist, daß Ew. Hochwohlehrw. keine andere Verbindungen mit ihnen gemacht haben werden, als solche, die man würde erfüllen können; ihre eigene Erklärung und Ueberzeugung (daß sie mit rechtschaffenen und redlichen Männern zu thun hätten) hätte sie von einer so unbescheidenen Aufführung abhalten sollen. Was den übrigen Inhalt des schon angeführten Briefes beträfe, so sehe ein hochlöbl. Convent gar wohl ein, daß sie dadurch die dem Convente, als ihrem Ober-Vorgesetzten, schuldig seyende Pflicht und Achtung aus den Augen gesetzet; derselbe würde demungeachtet nach der ihm immer beiwohnenden Mäßigung und friedliebenden Gesinnung auch diesen aus Mangel hinlänglicher Ueberlegung begangenen Fehltritt ungeahndet lassen, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß sie sich inskünftige mit mehrerer Klugheit und weniger Uebereilung betragen würden. Wäre aber einer oder anderer unter ihnen, der nicht bei der Schule zu bleiben gedächte, der thäte besser, ohne Verdruß und Empörung zu erregen, in Frieden wegzuziehen.

„Was es eigentlich für einen Zusammenhang mit denen unbegreiflichen Schulsachen habe, von denen Ew. Hochwohlehrwürden selbst benachrichtiget zu sein vorgeben, bleibt einem hochlöbl. Kirchen-Convent ein bloßes Räthsel, da demselben nicht anders bewußt, als daß die Schule noch beständig nach dem alten, obgleich unglücklichen Plan seinen Fortgang hätte. Daß sich Menschenfreunde gefunden, die aus gutem Herzen und aus löblichen Absichten dem Convent mit einem Schulplan an die Hand gegangen sind, ist wahr, woher aber nimmt man die Ursachen und die allermindeste Berechtigung einem hochlöblichen Kirchenconvent auf gewisse Art Vorwürfe zu machen? Sie selbst wissen, daß diese gemeinnützige Anstalt auch den ersten Plan nicht mit dem daraus zu erwünschenden Erfolg fortgesetzt werden kann; was ist denn wohl natürlicher und billiger, als daß man auf einen bessern bedacht sein mußte? Kann es dem Convente verdacht werden, das er gute Freunde, einheimische sowohl als auswärtige Gelehrte und insonderheit in diesem Fache kundige und berühmte Männer um Rath frägt? unter diesen sortiren Ew. Hochwohlehrwürden nicht allein, sondern haben auch während der Zeit, daß Sie die Schule dirigirt, eine vollkommene und genaue Erkenntniß und Einsicht von derselben Beschaffenheit und Umständen erlanget, daher sind auch Sie vorzüglich für andere um den ausführlichen Plan ersuchet worden. Sie haben es zugesaget und ein hochlöblicher Kirchenconvent sieht der Erfüllung Ihres Versprechens ungezweifelt und mit Verlangen entgegen, wird Denselben mit Dank annehmen und den besten und nützlichsten Gebrauch davon zu machen wissen.

„Ein hochlöblicher Kirchenconvent kann nicht einsehen, wie Ew. Hochwohlehrwürden habe unangenehm seyn können, wenn von der Kanzel verlesen worden, daß Dieselben in einigen Wochen nach Reval abgehen würden; es war ohnedem der ganzen Gemeine bekannt, nur hat ein hochlöblicher Kirchenconvent für nöthig erachtet, der Gemeinde anzukündigen, daß man bemühet wäre, Deren Stelle mit einem andern geschickten Manne zu besetzen, dem die Direction unserer Schule anvertraut werden könnte, welches in der Absicht geschehen, damit Eltern oder Verwandte, die Kinder in unserer Schule haben, dieselben nicht wegnehmen und dadurch die ohnehin geringe Anzahl der Schüler und Schülerinnen noch mehr verringert werden möchte. Worin aber ein so merklicher Unterschied in dem Ausdrucke einiger Wochen oder einiger Monate bestehen sollte, dessen Bedeutung Sie mit

einer gewissen Nachricht solchergestalt verbinden wollen, daß es Ihnen zu graviren geschehen, kann ein hochlöblicher Kirchenconvent nicht ergründen und sieht es vielmehr als eine unerheblich angeführte Beschwerde an, wünschet und hoffet dabei nichts so sehr, als daß Dieselben, so lange Sie hier bleiben, Ihr Amt redlichst fortzusetzen fortfahren wollen."

Am 29. April zeigte der Director Göbel dem Kirchenconvent an, daß er am nächsten Mittwoch St. Petersburg verlassen werde, um sein neues Amt in Reval anzutreten. Der Convent hatte ihn gebeten, einen neuen Schulplan auszuarbeiten. Er schickte denselben von Reval 23. Mai, doch ist derselbe eben so wenig eingeführt, wie der oben erwähnte der 3 Prediger.

b) Die Schule ohne Directorium.

Wie der Kirchenconvent nach dem Abgange des Directors Göbel das Directorium mit einer neu zu errichtenden dritten Predigerstelle zu verbinden suchte, ist bei der Geschichte der Kirche erzählt. So gut sonst dieser Gedanke gewesen wäre, wenn man für die neue Stelle eine passende Persönlichkeit gefunden hätte, so unglücklich erwies er sich hier, da der König Friedrich II. von Preußen dem zu diesem Amt berufenen Professor J. G. Lindner in Königsberg auf das entschiedenste die Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst verweigerte [1]). Freilich übernahm der Pastor Greiner bald nach seiner Ankunft am 31. Mai 1766 auch die vorläufige Leitung der Schule, bis man einen Director gefunden haben würde, und es läßt sich nicht leugnen, daß er diesem Amte nicht nur mit großer Treue vorstand, sondern auch nicht geringe Geschicklichkeit in demselben zeigte, aber dennoch reichten seine Kräfte für beide Aemter nicht aus, zumal er eine Zeitlang die Last des Predigeramts allein tragen mußte. Ein früher Tod, die Folge übermäßiger Anstrengung, raubte der Gemeinde einen tüchtigen Seelsorger, der Schule einen wohlwollenden Freund.

Der Verfall der Schule, welcher sogleich nach Büschings Ab-

---

[1]) J. Gotth. Lindner war 1755 — 1765 Rector der Domschule in Riga. Als Einladungsschrift zum Schulactus, der zur Feier der Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth gehalten wurde, gab er 1758 das Schuldrama: „Abdolonym wird König zu Sidon" und 1760 das Schuldrama: „Albert oder die Gründung der Stadt Riga" heraus. Beide Dramen wurden beim Actus von den Schülern aufgeführt. 1765 ward Lindner Professor der Dichtkunst in Königsberg. Er starb 1776.

gang begonnen, ging reißend vorwärts. Von Quartal zu Quartal mußten stärkere Zuschüsse aus der Kirchencasse geleistet werden, im Jahre 1766 fast 2000 R. Das Mittel aber, welches der Convent einschlug, um die Unkosten der Schule und damit die Zuschüsse der Kirche zu verringern, war offenbar ein unrichtiges. Er begann mit der Beschränkung des Lehrerpersonals. Die Lehrer der Wissenschaften und der Literatur, welche zu Büschings Zeit besonders die besseren Stände angelockt hatten, waren theils schon mit ihm fortgegangen, theils verließen sie jetzt die Schule, indem der Convent ihnen entweder ihre Stelle aufkündigte, oder sie selbst dieselbe verließen, weil sie bei verringertem Gehalte eine größere Anzahl von Stunden geben sollten. So verlor die Schule in dieser Zeit die Lehrer Weber, Uhthoff, de Zemilier, Laskowsky, ohne daß deren Stellen wieder besetzt wären. Das Vertrauen des Publikums ward dadurch nicht geweckt und die Zahl der Schüler nahm mehr ab als zu.

Die Schule für sich allein hätte wohl bestehen können; was aber so sehr viele Unkosten verursachte, war die Pensionsanstalt. Schon Pastor Büsching hatte geklagt, daß man bei den zu niedrig angesetzten Preisen nicht bestehen könne, und hatte einen Versuch gemacht, dieselben zu erhöhen. Vielleicht wäre ihm derselbe gelungen, allein er verließ kurz darauf die Schule. Der Director Göbel wollte das entgegengesetzte Mittel versuchen, durch Billigkeit anzulocken, darum setzte er das Pensionsgeld noch um 30 R. für jedes Kind herab. Weder das eine noch das andere gelang, die Pension blieb schwach besucht. Die Veranlassung zu vielen Klagen der Eltern hatte bisher die Beköstigung gegeben, welche der Koch Kayser geliefert hatte. Der Director Göbel entließ diesen und die Schule besorgte nun selbst die Beköstigung, wobei man, um die Unkosten zu erleichtern, erlaubte, daß Schüler und Schülerinnen, welche wegen zu weiter Entfernung die Zeit zwischen den Vormittags- und Nachmittagsstunden in der Schule blieben, gegen 4 R. monatlich an dem Mittagstisch der Pensionaire Theil nehmen durften. Die Einrichtung erwies sich wegen der zu geringen Betheiligung auf die Dauer unausführbar. Daher übergab der Director Göbel 1. Febr. 1766 die Pensionsanstalt contractlich dem Lehrer Weber, der den Lehrer Faust als Compagnon annahm. Die Schule räumte ihm das Local der Knabenpension mit Küche und Eiskeller ein. Dafür verpflichtete sich Weber außer dem Schulgelde von jedem Ganzpensionair jährlich 30 R. an die Schulcasse zu bezahlen. Das Pensionsgeld, dessen Höhe er

bestimmen könne, wie er wolle, gehöre ihm. Dieser Contract dauerte aber nur bis Ende Juni, da Weber zu der Zeit seine Entlassung von der Schule erhielt. Am 6. Juli 1766 ward wegen der Abgabe der Pensionsanstalt, sowohl der männlichen als auch der weiblichen, an den ehemaligen Lehrer Carbonnet und dessen Frau eine Sitzung des Convents gehalten. Da aber Carbonnet die Bedingungen, welche daselbst aufgestellt waren, und welche ihm Pastor Greiner vorlegte, nicht annahm, so übergab dieser vorläufig der Madame Girard, der Frau des Tanzlehrers, die Verpflegung der Pensionaire. Den 10. Aug. endlich ward die Pensionsanstalt wieder contractlich an den Garkoch Hoppe verpachtet. Die Kirche gab die Wohnung, wofür Hoppe von jedem in der Pension befindlichen Kinde jährlich 6 R. bezahlen sollte, das Brennholz, dessen Bedarf für die Schule und Pension man jährlich auf 200 Faden à 1. 20 K. berechnete, und 300 R. Gehalt. Dagegen versprach Hoppe die nöthigen Hofmeister und Gouvernanten selbst zu besolden. Von jedem Kinde dürfe er außer den 6 R. für die Wohnung und dem Schulgelde noch 100 R. jährlich nehmen. Seiner Frau wurde nachträglich noch der Unterricht im Französischen und das Recht, Pensionairinnen zu halten, übertragen. Die Folgen davon, daß man die Pension einem ganz ungebildeten Menschen übergeben hatte, zeigten sich bald. Schon im Novbr. mußte der Convent sich ins Mittel legen und den französischen Gouverneur Gelb entlassen, welcher Hoppe in Gegenwart der Kinder mit Stockprügeln bedroht hatte. Seitdem behielt Hoppe nur die Beköstigung. Die Aufsicht über die Pensionaire erhielt Girot, dessen Frau französische Lehrerin und gleichfalls Pensionshalterin bei den Demoisellen wurde. Seitdem hob sich die Pensionsanstalt. Zugleich erging der Befehl, daß kein Lehrer von Neujahr 1767 an mehr Pensionaire halten dürfe. Gegen Mitte des Jahres 1767 bestand die Knabenpension aus 18 Ganz- und 2 Halbpensionairen, die Mädchenpension aus 10 Ganz- und 2 Halbpensionairinnen, und das sah man als einen blühenden Zustand der Pensionsanstalt an, wie man ihn lange nicht gehabt habe.

Am 10. Aug. 1766 übergab der Pastor Greiner dem Convent einen schriftlichen Aufsatz, in welchem er seine Ansichten über die Schule aussprach. Nachdem derselbe sorgfältig geprüft war, beschloß man ihn in deutscher und russischer Sprache drucken zu lassen und mit dem Jahre 1767 einzuführen. Ob dies wirklich geschehen ist,

läßt sich nicht sagen, da mir kein gedrucktes Exemplar vor Augen gekommen. Der Abdruck ist nach dem Manuscript im Archiv.

Greiner. Neue Nachricht von der neuen Schulanstalt bei unserer St. Peters Schul, welche den Sprachen, Künsten und Wissenschaften gewidmet ist. St. Petersburg. 1766.

„Die Nothwendigkeit einer guten Schulanstalt, die nicht nur unserer St. Petersgemeinde, sondern auch allen ausländischen Gemeinden nützlich sein soll, ja die vorzüglich den einheimischen Unterthanen dieses Reichs die ersprießlichsten Dienste leisten wird, leuchtet einem Jeden zu deutlich in die Augen. Dieses hat auch den unermüdeten Eifer Sr. Erl. des Grafen v. Münnich, des verehrungswürdigsten Beschützers unserer Kirche und Schule immer mehr angetrieben, alles anzuwenden, wodurch der Flor unser St. Petersschule befördert werden könnte. Se. Erl. habe mit nie zu ermüdendem Fleiße theils selbst zur Erhaltung derselben den mildesten Beitrag gethan, theils auch es an Zureden bei Andern nicht fehlen lassen, unserer Kirche günstig zu sein. Wie glücklich hierin die Bemühungen dieses unsers großen Gönners gewesen sind, ist einem jeden bekannt genug. Insonderheit ist das Augenmerk Sr. Erl. stets auf unsere Schulanstalt zur Verbesserung derselben gerichtet gewesen. Ich bin dadurch aufgemuntert geworden, meine Gedanken hierüber zu eröffnen. Nichts würde der innern und äußerlichen Einrichtung der Schule fehlen, wenn es uns hier nicht gar zu sehr an einem Zuflusse von guten Lehrern fehlte, die die Stelle derer, welche abgehen, wieder bekleiden könnten. Es kommt dazu, daß das Schulgeld ein wenig zu niedrig gesetzt worden, womit die Ausgaben der Schule nicht können bestritten werden. Dies hat Se. Erl., unsern verehrungswürdigen Kirchenpatron, und die Mitglieder des hochlöblichen Kirchen-Convents veranlaßt, die Anzahl der Lehrer zu verringern. Ich glaube, daß bei einer geringen Anzahl der Lehrer unserer Schule gleicher Nutzen kann erhalten werden, als wenn deren gar zu viele sind. Ein jeder rechtschaffene Lehrer, der nicht allein für's Brod, sondern vorzüglich zum gemeinen Besten arbeitet, wird sich ein Vergnügen daraus machen, eine Stunde des Tags mehr zu unterrichten, als er sonst gethan hat. Das Zutrauen, dessen mich der ganze Kirchen-Convent gewürdigt hat, und insonderheit die Befehle Sr. Erl., dessen Gnade gegen mich ich nicht genug rühmen kann, haben mich ermuntert, folgenden Vorschlag zur Verbesserung unserer Schule zu

thun. Ich werde gegenwärtig in 3 Abschnitten Rechenschaft davon geben.

Abschnitt I.

Von der neuen innern Einrichtung der Schule.

„Ich habe bei unserer Schule folgende Fehler bemerkt, welche insonheit in der letzten Zeit eingeschlichen sind: daß die häufige Veränderung der Classen bei den jungen Leuten eine Quelle vieler Unordnungen ist, die auch durch die strengste Aufsicht kaum zu vermindern sind; und daß die jungen Leute eine Vermischung von Lectionen haben, die sich nicht zusammenschicken. So habe ich z. B. bemerkt, daß Kinder die sogenannten höhern Wissenschaften eher treiben, als sie einmal ihre Muttersprache recht lesen und schreiben können. Dieß kömmt gemeiniglich von dem Eigensinn und Eigendünkel vieler Eltern her. Dem ersten Fehler habe ich dadurch zu begegnen gesucht, daß nicht die jungen Leute, sondern die Lehrer die Classen abwechseln müssen. Dem andern Fehler habe ich dadurch abgeholfen, daß ich die Schüler in gewisse Classen eingetheilet, und einer jeden Classe gewisse Lectionen angewiesen habe. Es wird also in der Folge ein jedes Kind so lange in der untersten Classe bleiben müssen, bis es fähig ist, die höheren zu besteigen. Ich habe die ganze Schule in 7 Classen, nämlich in 4 für die Schüler und 3 für die Schülerinnen vertheilet. Die Einrichtung derselben ist folgende:

Erste Classe oder sogenannte Leseclasse der Schüler.

„Die erste Sprache, die ein Kind in unserer Schule lernt, ist die Deutsche. Dieß ist sowohl den jungen Leuten unserer als der russischen Nation vortheilhaft. In diese Classe werden alle Kinder gesetzt, die nicht deutsch lesen können, sie mögen Russen oder Deutsche sein. Es muß ein Gesetz bei unserer Schule sein, daß die Kinder diese Classe nicht eher verlassen, als bis sie fertig deutsch lesen können. Der Fleiß der Lehrer wird dieses bei den meisten in einem Jahre bewirken. Ehe ich von der Einrichtung der übrigen Stunden rede, will ich zuförderst davon reden, welche Einrichtung ich in Ansehung der ersten Stunde in unserer Schule gemacht habe. Unsere Schule fängt im Sommer um 8 und in den Wintermonaten vom Okt. bis Ende Februar um 9 Uhr an. Die erste Stunde habe ich der Gottesfurcht für alle Schüler und Schülerinnen gewidmet, weil diese ohne Zweifel der Anfang aller Weisheit ist. Die Schule fängt

mit Singen, Beten und Lesung eines Capitels aus der heiligen Schrift an und wird mit Erklärung eines Theils der christlichen Lehre geschlossen. Ich habe diese Stunde bisher selbst gehalten und überlasse sie in der Folge dem neuen Herrn Director oder Inspector. Der russische Mönch Philippowsky ist meinen Bemühungen beigetreten und hat in dieser Stunde gleiche Uebungen der Andacht mit den Kindern seiner Religion. Weil aber die Schülerinnen der russischen Nation an diesen Uebungen nicht Antheil nehmen können, so werden sie von dem Lehrer der russischen Sprache und der teutschen Sprache unterrichtet. Diese dreifache Einrichtung gilt für unsere ganze Schule. In den übrigen Stunden wird für die Schüler folgender Unterricht ertheilt.

„9—11. Leseclasse, Herr Delphin.

„Zur Aufmunterung der Schüler kann in diesen beiden Stunden, damit der Lehrer sie nicht ermüde, noch gelehret werden, am Montag und Donnerstag der kleine Katechismus für Schüler unserer Religion, am Dienstag und Freitag die Geschichte der Erkenntniß Gottes unter den Menschen oder die Geschichte der Bibel; am Mittwoch und Sonnabend: Buchstabiren einiger Wörter aus dem Kopfe und eine kurze mündliche Unterweisung, wie die Wörter in unserer Muttersprache müssen geschrieben werden, z. E. wann ein großer Buchstabe stehen muß.

„11--12. Schreib- und Rechenclasse, Herr Knirim.

„Im Schreiben wird Unterricht ertheilet Montags, Mittwochs, Donnerstag, Freitags; im Rechnen und zwar in den ersten Anfangsgründen z. E. Zahlen zu schreiben und auszusprechen Dienstags und Sonnabends.

„2—3. Unterricht in den ersten Gründen der Geographie, Herr Luther.

„3—5. Leseclasse, Herr Delphin.

„Die letztere Stunde fällt in allen Classen in den benannten Wintermonaten ganz weg, weil die Schule des Morgens eine Stunde später anfängt, nämlich um 9, folglich alle Lectionen eine Stunde weiter fortrücken.

„Der Preis dieser Classe ist 12 R. und die Classe ist mit Nr. 6 bemerkt.

Die 2te Classe für Schüler.

„Die Kinder, die in diese Classe kommen, können alle fertig

deutsch lesen. Derwegen kann man mit dem Französischen und Russischen den Anfang machen. Ich glaube, daß es auch nicht undienlich sein wird, einigen Unterricht in der lateinischen Sprache zu ertheilen. Die Schüler werden in der Classe, welche mit Nr. 5 bezeichnet ist, folgenden Unterricht erhalten.

„8—9. Christliche Lehre.

„9—10. Französisch Herr Suhrland und zwar im Lesen, Decliniren, Conjugiren, Vocabeln, kurzen Formeln und Gesprächen.

„10—11. In den 4 Wintermonaten russische Classe für Russen und Deutsche, Herr Chorschewsky.

„10—11. Mittwochs und Sonnabends Geographie, Hr. Luther.

„11—12. Schreibeclasse, Herr Eichler.

„2—3. Rechenclasse, Herr Eichler.

„3—4. Russische Classe für Russen, Herr Chorschewsky, auf Nr. 2.

„In selbiger Stunde für die Deutschen am Montag und Donnerstag Orthographie, am Dienstag und Freitag den Anfang im Lateinischen, Herr Luther.

„Der Preis dieser Classe ist für die Deutschen 14 R., und weil um der Russen willen hauptsächlich ein russischer Lehrer zu halten ist, so werden dieselben 18 R. für diese Classe geben.

Die dritte Classe für die Schüler.

„Diese Classe ist eine Fortsetzung der vorigen und soll die Schüler in der Classe, welche mit Nr. 4 bezeichnet ist, besonders zur lateinischen und französischen Sprache angehalten werden. Ihre Uebungen sind folgende:

„8—9. Christliche Lehre wie oben.

„9—10. Latein und zwar Lesen, Decliniren, Conjugiren, Vocabeln und längeres Gespräch, Herr Luther.

„Am Mittwoch und Sonnabend Unterricht von den schönen Wissenschaften, Künsten und Handwerken, Herr Mag. Faustus.

„10—11. Russische Classe auf Nr. 2, Herr Chorschewsky.

„In dieser Stunde in den Wintermonaten Geographie mit französischen Zeitungen für Russen, Herr Gelb.

„Mittwochs und Sonnabends Geographie bei Lesung der französischen Zeitungen für Russen und Deutsche, Herr Gelb.

„11—12. Höhere französ. Classe zum Uebers., Herr Suhrland.

„3—5. Schreib- und Rechenclasse, Herr Eichler.
„Die Schüler dieser Classe bezahlen 16, die Russen 20 R.

Vierte Classe für die Schüler auf Nr. 3.

"Diese Classe ist eigentlich die Classe der Wissenschaften und daher die nützlichste. Wir wünschen, daß die Schüler, welche die vorigen Classen besucht haben, diese nicht vorbei gehen mögen.

„Die Lectionen wechseln folgendermaßen ab:

„8—9. Christliche Lehre.

„9—10. Russische Classe, Herr Chorschewsky.

„10—11. Mathesis und zwar im ersten halben Jahr die Mathesis pura und im andern die applicata.

„Mittwochs und Sonnabends Physik, Herr Mag. Faustus.

„11—12. Französische Sprachclasse bei Lesung französischer Zeitungen, Herr Gelb.

„2—3. Erste lateinische Classe beim Uebersetzen aus beiden Sprachen, Herr Mag. Faustus.

„Die bei unserer Schule gewöhnlichen lateinischen Schriftsteller sind Cornelius Nepos, Cæsar, Chrestomathia Ciceroniana, Virgilius.

„Für die Russen, welche kein Latein lernen wollen, russ. Classe auf Nr. 2, Herr Chorschewsky.

„3—4. Historische Classe und zwar im 1ten halben Jahr die alte, im 2ten die neue Historie, Herr Mag. Faustus.

„4—5. Französische Sprachclasse, Herr Suhrland.

„Der Preis dieser Classe ist 20 R.

„Nunmehr will ich berechnen, wie viel der Unterricht in allen Classen zu stehen kommt. Die Art unsers Unterrichts in unserer Schule ist aus Herrn Dr. Büschings gedruckten Nachrichten bekannt. Ich nehme an, ein Kind komme im 8ten Jahr seines Alters in unsere Schule. Dieses hat bis ins 14te Jahr zu lernen, ehe es sich der Gelahrtheit widmet oder zur Handlung oder zur Profession kann gebraucht werden.

„Ich nehme an:

„In der 1ten Classe bleibt es	$1\frac{1}{2}$	Jahr und kostet	18 R.
„ „ 2ten „ „ „	2	„ „ „	28 „
„ „ 3ten „ „ „	$1\frac{1}{2}$	„ „ „	24 „
„ „ 4ten „ „ „	1	„ „ „	20 „
	in 6	Jahren kostet ein Kind	90 R.

„5—6. Zeichenclasse, für alle 4 Classen gemeinschaftlich. Ich glaube nicht, daß es zu viel ist, wenn man hiervor ½ R. monatlich rechnet.

„6—7. Die Clavierclasse. Man rechne auch für diese Classe monatlich ½ R. Ein jeder hat Freiheit, sie von seinen Kindern besuchen zu lassen oder nicht.

„Mittwoch und Sonnabend Nachmittag 2—4 ist die Singclasse, 3—5 die Tanzclasse. Man muß für letztere monatlich 1 R. zahlen.

„Also kommen zu den obigen	90 R.
2 Jahre Zeichnen	12 „
2 Jahre Clavier	12 „
2 Jahre Tanzen	24 „
	138 R.

„Wegen der Schülerinnen habe ich nur 3 Classen gemacht und sie folgendermaßen eingetheilt:

Erste Classe der Schülerinnen oder Leseclasse auf Nr. 15.

„8—9. Christliche Lehre.

„9—10. Näheclasse und zwar Montags und Donnerstags das Knitten, in den übrigen Tagen Nähen, einen Saum zu machen, Namen merken und das Sticken nach gewissem Muster, Mad. Knirim.

„10—11. Schreibeclasse, Herr Knirim.

„11—12. Leseclasse mit der Gesch. der Bibel, Herr Delphin.

„2—3. Leseclasse mit dem kl. Katechismus, Herr Knirim.

„3—4. Rechenclasse, Herr Knirim.

„4—5. Geographie bei Lesung deutscher Zeitungen, Hr. Luther. Der Preis dieser Classe ist 12 R.

Zweite Classe für Schülerinnen auf Nr. 16.

„8—9. Christliche Lehre.

„9—10. Französische Classe wie bei den Schülern.

„In den 4 Wintermonaten wird diese Classe

„10—11. mit den ersten verbunden, Mad. Hoppe.

„11—12. Historie und Geographie, Herr Mag. Faustus.

„2—3. Näheclasse im Bordiren, Martynähen, Marseille-Arbeit und Spitzen, Mad. Knirim.
„3—4. Zeichenclasse, Herr Berg.
„4—5. Schreib- und Rechenclasse, Herr Knirim.

Der Preis dieser Classe ist 20 R., weil das Zeichnen damit verbunden ist.

Dritte Classe für Schülerinnen auf Nr. 13.

„8—9. Christliche Lehre.
„9—10. Zeichnen, Herr Berg.
„10—11. Näheclasse, Mad. Knirim.
„11—12. Russ. Cl., Herr Chorschewsky.
„2 — 3. französ. Sprachclasse, Mad. Hoppe.
„3 — 4. französ. Ausarbeitungsclasse, Herr Suhrland.
„4 — 5. Montags und Donnerstags Geographie, Dienstags und Freitags Oekonomie und in der französischen Sprache, nebst Lesung der französischen Zeitung, Herr Gelb.

Diese Classe wird bezahlt mit 24 R.

„Wenn ich nun annehme, daß eine Schülerinn 4 Jahre in die Schule gehet, und zwar in der

ersten Classe:	1½ Jahr	18 R.
in der 2ten	1½ Jahr	30 „
in der 3ten	1 Jahr	24 „
		72 R.

„Die Singclasse für die Schülerinnen ist Montags und Donnerstags 5—6, Herr Luther.

„Die Clavierclasse für die Schülerinnen ist Mittwochs und Sonnabends 1—3, kostet monatlich ½ R.

„Die Tanzclasse Mittwochs und Sonnabends 3—5, kostet monatlich 1 R.

„Also zu obigen	72 R.
2 Jahr Clavier	12 „
2 Jahr Tanzen	24 „
In 4 Jahren kostet eine Schülerinn	108 R.

Cap. II.

Von der neuen Erziehungsanstalt.

„Ich werde mich hierin der möglichsten Kürze bedienen. Ich beziehe mich auf die darüber bereits herausgegebenen Nachrichten.

„Der hochlöbliche Kirchenconvent hat einen Speisemeister bei der Schule angenommen, der die Unkosten der Erziehungsanstalt besorgt. Er hat von einem jeden Pensionair 100 R. zu genießen. Hierfür muß er dieselben in Essen, Trinken und Reinlichkeit unterhalten. Es werden bei dieser Erziehungsanstalt eine gehörige Anzahl Hofmeister und Hofmeisterinnen gehalten, welche alle um der Sprache willen Franzosen und Französinnen sind, Ein jeder und eine jede derselben hat die Aufsicht über 15 junge Leute und sie sind verpflichtet, nichts als französisch über Tisch und in ihrem Umgange zu reden. Ein jedes Geschlecht hat eine besondere Seite des obersten Stockwerks in unserm Schulgebäude, wo es wohnet. Des Tages sind die Schüler außer ihren Lehrstunden in einem gemeinschaftlichen Conversationszimmer, und ebenso auch die Schülerinnen. Nach Endigung der Schulstunden sind die Hofmeister und Hofmeisterinnen verbunden 2 Stunden mit den Schülern und Schülerinnen Uebungen in der französischen Sprache anzustellen. Im Sommer stehen sie des Morgens um 6 und im Winter eine Stunde später auf, kleiden sich an und kommen 7 Uhr und des Winters 8 Uhr zum Gebet und zum Thee. Des Mittags nach geendigter Schule gehen sie um 12½ Uhr zu Tisch und haben nach geendigter Mahlzeit ihre Vergnügungszeit. Die Mahlzeit besteht in 3 Gerichten und wird für gesunde Speisen und Reinlichkeit besonders gesorget werden. Um 5 Uhr nach geendigten Schulstunden trinken sie Thee und nach gehabten erwähnten Uebungen wird ihnen ½ Stunde zu ihrem Vergnügen gegeben. Um 8 Uhr gehen die Schüler und Schülerinnen zu Tische. Hier wird ihnen eine Suppe und ein leicht zu verdauendes Gericht nebst Butter und Brod gegeben werden. Nach einer kurzen Erquickungsstunde legen sie sich um 10 Uhr nach verrichtetem Abendgebet schlafen. Wir bitten uns hiebei aus, daß die Eltern ihre Kinder so wenig nach Hause holen lassen, als es nur möglich ist, und daß sie ihre Kinder lieber in unserer Schule besuchen. Außer den oben angeführten 100 R. für die ganze und 48 R. für die halbe Pension muß ein jedes Kind noch 6 R. für die Schule und das Schulgeld besonders bezahlen. Man hat bei dieser Erziehungsanstalt mehr für die Bequemlichkeit der Eltern als den Vortheil der Schule gesorget. Diejenigen, welche für die halbe Pension nicht 48 R. bezahlen können, haben die Bequemlichkeit einen Mittagstisch monatlich für 2 R. bei der Wittwe Wendorff für ihre Kinder zu bekommen. Ein jedes Kind, welches in unsere Erziehungsanstalt aufgenommen wird, bringt

nichts als ein reinliches und gutes Bette mit. Für alle übrigen Bedürfnisse wird bei unserer Schule gesorgt werden.

„Ich will hier noch beifügen, wie es künftig mit unserm öffentlichen Examen bei der Schule soll gehalten werden. Die Aufmunterung ist für Lehrende und Lernende nützlich. Zu der Absicht ist es gut, daß durch eine öffentliche kurze Einleitungsschrift die Glieder der Gemeinde und alle Fremde von dem Director ersucht werden, dem Examen beizuwohnen. Man kann diese Gelegenheit ergreifen, um die Veränderungen bekannt zu machen, die bei der Schule vorgegangen. Ein hochlöblicher Kirchenconvent versammelt sich in der Conventsstube und wohnt nachher sämmtlich dem Examen bei. Der Director macht nach einer kurzen Rede die Versetzung der Kinder bekannt, und ruft alle, die in höhere Classen versetzt werden, namentlich auf. Die Schüler erscheinen in rothen Mänteln, um sie von denen zu unterscheiden, die nicht in höhere Classen versetzt werden. Es wird ihnen alsdann nach dem Verhältniß ihres Fleißes eine Gedächtnißmünze gereicht. Das thut zur Aufmunterung der jungen Leute sehr viel. Diejenigen, die unsere Schule verlassen, nehmen alsdann nach geendigtem Examen in einer Rede Abschied. Die Versetzung der Kinder und die Einmischung des Examens muß allein dem Director überlassen werden.

Cap. III.

Von der Einrichtung der Freischüler.

„Ich glaube, daß es gut sei, wenn man bei unserer Schule, Freischüler hätte, die nicht allein freie Schule haben, sondern auch in Kleidern, Essen, Trinken und Büchern unterhalten werden. Zu der Absicht haben sich die Mitglieder unserer Gemeinde erboten, jährlich etwas beizutragen. Insonderheit muß ich die Bereitwilligkeit rühmen, welche die löblichen Zünfte und Gewerbe bewiesen haben, dieses so nützliche Werk zu unterstützen. Ich werde daher, wenn anders das Werk zu Stande kommen soll, selbst eine jährliche Collecte anzustellen mich bemühen. Es hat ein jeder Freiheit sich hiezu jährlich zu verpflichten, oder sonst seine milde Gabe zu dieser so nützlichen Anstalt beizutragen. Ich werde den Anfang hiezu folgendermaßen machen. Unsere Schule soll inskünftige 36 Freischüler halten, wovon 18 in allen Bedürfnissen freigehalten werden. Diejenigen, die alles frei haben, müssen wenigstens 12 Jahr alt sein, damit sie unserer Schule nicht gar zu lange zur Last liegen. Es werden hiezu 12 männlichen

und 6 weiblichen Geschlechts angenommen. Ich will hier einen Ueberschlag machen, was es ungefähr kosten wird, wenn sie nicht in unserer Schule wohnen, sondern nur des Mittags einen Tisch haben.

„Ein jedes Kind wird berechnet, für die Stube 6 R. jährlich, also 18 Kinder = 108 R.,
für 36 Kinder Schulgeld à 18 R. = 576 R.

„Ich nehme so viel, weil es unrecht ist, daß, so wie bisher geschieht, ein Freischüler nur in die untersten Classen gehen soll. Ein Freischüler kann so viele Freiheiten haben, als ein anderer, und es gereicht unserer Schule zur Ehre, wenn er alles lernet, was er in unserer Schule lernen kann, damit einmal ein tüchtiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft aus ihm werde. Sollte die Collecte so einträglich sein, so werde ich dafür sorgen, daß sie in unserer Schule in der ganzen Pension sind. Der Unterschied beläuft sich etwa auf 3—400 R.

„Für 18 Kinder zu speisen à 25 R. jährlich 450 R.
„Für Kleider à jährlich 10 R. . . . . 180 „
1314 R.

„Die Wahl dieser Kinder muß den Lehrern überlassen werden, weil diese am besten diejenigen kennen, welche durch ihren Fleiß und ihre gute Aufführung es verdienen, daß sie so viele Wohlthaten von den Mitgliedern unserer Gemeinde und von andern Gönnern unserer Schule genießen. Besonders sollen alle Freischüler zur Singeclasse angehalten werden und verpflichtet sein, alle Sonntage in der Kirche zu singen. Von den Freischülern, die bloß die Schule frei haben, werden beim Abgange etlicher der Freischüler, die in allem frei gehalten werden, diese ihre Stellen auf das Zeugniß der Herrn Lehrer unserer Schule wieder ersetzt. Die jungen Leute von den Professions-Gesellen, zu welchen man mit den Collecten-Büchern nicht kommen kann, werden etwa für sich das Ihrige zu unserer Schule sammeln, oder in den Häusern der Pastoren unserer Kirche eine Büchse zum Besten der Schule vorfinden, in welche sie einige Beisteuer zur Unterhaltung dieses so nützlichen Werkes einlegen werden. Sollte einer von den Herrn Kaufleuten oder Professionen und Kunst-Verwandten eines jungen Menschen als Lehrburschen zu seinem Dienste benöthigt sein, so wird unsere Schule Gelegenheit haben, ihm darin zu dienen. Uebrigens wünsche ich, daß meine Bemühungen, die ich zum Besten der Schule anwende, dem Reiche und unserer lieben St. Peters-Gemeinde nützlich sein möge. Der Herr segne den Fleiß der Lehrenden

und Lernenden, und lasse unsre Schule als Pflanzen und Bäume der Gerechtigkeit zu seiner Ehre und zu unserer Aller Freude aufwachsen."

Als sich die Unterhandlungen mit dem Professor Lindner zerschlagen hatten und die letzte Hoffnung verschwunden war, daß er die ihm an unserer Kirche angetragene Stellung würde annehmen können, änderte der Convent seinen früheren Plan, einen dritten Prediger anzustellen, der zugleich Director der Schule sein solle. Jetzt wollte man nur einen Inspector der Schule haben. Büsching hatte auf Martin Ehlers, Rector der Stadtschule in Segeberg, in Holstein[1]) aufmerksam gemacht, den er bei seinem Aufenthalt in Holstein durch eine kleine, über die Verbesserung der Schulen handelnde Schrift kennen gelernt hatte[2]). Ohne sich erst erkundigt zu haben, ob er die Stelle annehmen wolle, wählte ihn der Convent 13. Okt. 1766 zum Inspector unserer Schule und schickte ihm folgende, vom Pastor Greiner aufgesetzte Vocation zu: „Unsere vor einigen Jahren errichtete neue Schulanstalt bei unserer St. Peterskirche, die den Sprachen, Künsten und Wissenschaften gewidmet ist, bedarf in Sonderheit eines gelehrten, getreuen und geschickten Inspectors. Die Erfahrung hat uns gelehrt, wie viel an einer solchen Person bei einer so großen Schule, als die unsrige ist, gelegen sei. Ohne einen würdigen Inspector, der auf die gute Lehrart, Zucht und Ordnung aufmerksam Acht giebt, können wir nicht eine Verbesserung unserer Schule und eine gute Erziehung der jungen Leute beiderlei Geschlechts hoffen. Wir haben von Ihrer Einsicht und Erfahrung im Schulwesen die deutlichsten Proben. Wir haben also das Zutrauen zu Ihnen gefaßt, daß Sie unserer Schule als ein getreuer und geschickter Inspector vorstehen werden.

„Wir berufen demach im Namen der hochgelobten Dreieinigkeit Ew. Hochedelgeboren im Vertrauen auf Ihre Treue und Geschicklichkeit, um unsrer Knaben- und Mädchen-Schule und der damit verbundenen Pensions-Anstalt als ein fleißiger, getreuer und unermüdeter Inspector vorzustehen, über gute Lehrart, Zucht und Ordnung zu halten und in Allem den Pflichten eines Inspectors ein

---

[1]) Die bedeutendsten Werke des Prof. Ehlers sind: „Winke für Prinzen und Prinzenerzieher." Hamburg 1786. 8. 2 Bde., und „Staatswissenschaftliche Aufsätze." Kiel 1792. 8.

[2]) M. Ehler's Gedanken von den zur Verbesserung der Schulen nöthigen Erfordernissen. Altona 1766. 8.

Genüge zu thun. Damit aber Ew. Hochedelgeboren von der Beschaffenheit Ihres künftigen Inspector-Amtes gehörige Kenntniß haben, wollen wir sowohl Ihre Verrichtungen als die Punkte gehörig bestimmen, wozu wir uns von unsrer Seite verpflichten:

„1) Werden Sie alle Morgen in der ersten Stunde, welche im Sommer die achte und im Winter die neunte Stunde des Morgens ist, der Jugend unserer Kirche einen Unterricht in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre ertheilen.

„2) Werden Sie alle Stunden die Classen unserer Schule und alle Tage die Pensions-Anstalt besuchen, um auf gute Lehrart, Zucht und Ordnung zu halten.

„3) Müssen von Ihnen alle halbe Jahre die Berechnungen der Einnahmen und Ausgaben unserer Schule einem hochlöblichen Kirchen-Convent vorgelegt werden.

„4) Alle wichtige Angelegenheiten werden einem hochlöblichen Kirchen-Convent oder demjenigen, der von demselben dazu bevollmächtiget wird, vorgelegt werden.

„5) Sollte einer von den Lehrern Krankheitshalber verhindert werden, seine Classen abzuwarten, so werden Sie, als Inspector, dafür sorgen, daß die Kinder gehörigen Unterricht erhalten.

„6) Alle Woche müssen Sie mit den Lehrern unserer Schule eine Conferenz anstellen, um das Schulwesen in gehöriger Ordnung zu erhalten.

„Für diese und andere Verrichtungen, die mit dem Amte eines Inspectors unserer Schule unzertrennlich verbunden sind, machen wir uns zu folgenden Puncten anheischig:

„1) Versprechen wir Ew. Hochedelgeboren als Inspectori unserer Schule einen jährlichen Gehalt von 500 R. Doch soll dieser bestimmte Gehalt vermehrt werden, wenn die Einkünfte unserer Schule, wie wir wünschen und hoffen, sich ansehnlich vermehren sollte.

„2) Versprechen wir eine freie, gute und anständige Wohnung in unserm neuen Schulhause.

„3) Wird Ihnen so viel Holz und Licht gegeben werden, als Sie gebrauchen.

„Wir wünschen und hoffen, daß Sie diesen unsern Ruf mit Freude annehmen werden. Der Höchste lasse durch Ihren Fleiß unserer Schule vielen Nutzen und Segen zufließen. Wir bitten, daß Sie von der Annahme dieses unsers Rufes, den der Höchste durch

uns an Sie ergehen läßt, uns je eher, je lieber Nachricht ertheilen mögen. Noch mehr wünschen wir aber, daß Sie, sobald es möglich ist, selbst zu uns kommen und das Amt eines Inspectors bei unserer Schule antreten."

Der Rector Ehlers antwortete 25. Nov. So gerne er auch die Vocation annehme, so müsse er doch den Convent darauf aufmerksam machen, daß seine schwache Gesundheit ihm wohl nicht erlaube, sich den Beschwerden einer so weiten Reise zu unterziehen und seinen beständigen Aufenthalt in einem weit nördlicheren und rauheren Clima zu nehmen. Seine Brust sei durch übermäßiges Studiren und auch noch jetzt durch eine tägliche Beschäftigung von 8—10 Stunden so angegriffen, daß er bei kalter Witterung im Winter selbst an seinem jetzigen Aufenthaltsorte nicht in die freie Luft gehen dürfe. Auch in Bezug auf den angebotenen Gehalt äußerte er, daß seine jetzige Einnahme größer sei, obgleich dieß ihn, ungeachtet des zu ihm gedrungenen Gerüchtes von der in St. Petersburg herrschenden Theuerung, nicht von der Annahme der Vocation abhalten würde. Aus dem ganzen Schreiben geht deutlich hervor, daß der Rector schwankte, ob er den Ruf annehmen solle oder nicht. Um ihn nun zu dem ersteren zu bewegen, schrieb ihm Pastor Greiner und bot ihm noch einmal die Stelle an unter Beruhigung über seine Gesundheit und unter vortheilhafteren Bedingungen, zu denen der Convent gern seine Einwilligung gab, um nur endlich die Verhandlungen wegen der Schule zu beendigen. Denn die Unsicherheit in Bezug auf das Directorium äußerte von Woche zu Woche einen schlimmen Einfluß auf den Zustand der Schule und besonders der Pensionsanstalt, und beunruhigte die Gemeinde immer mehr. Daher schlug auch Graf Münnich vor, die Beilegung der Streitigkeiten in der Pension durch die Anstellung der Girot's und den Stand der Verhandlungen mit dem Rector Ehlers nicht bloß am 1. Jan. 1767 von der Kanzel der Gemeinde, sondern auch durch die St. Petersburger deutschen und russischen Zeitungen dem Publikum bekannt zu machen.

Das Schreiben des Pastors Greiner 19. Dec. 1766 enthält folgende Stelle:

„Ihre Gesundheit ist uns unendlich schätzbar und wir würden jetzt unsern Antrag nicht angelegentlich wiederholen, wenn wir ihre Erhaltung dadurch einigen Gefahren auszusetzen befürchten müßten. Eine Reise, die Sie nach eigenem Gefallen einrichten können, kann unmöglich Ihrem Körper schädlich sein, sondern würde demselben

vielmehr zur Erholung dienen. Da Sie also sich dieselbe als eine Gesundheitsreise vorzustellen haben, so wünschen wir, daß Sie dieselbe künftiges Jahr zu der zuträglichsten und angenehmsten Jahreszeit zu Wasser oder zu Lande auf unsere Kosten hierher unternehmen mögen.

„Was die hiesige Luft in Ansehung Ihres Aufenthalts betrifft, so ist sie an sich rein, stärkend, und alle Arten von Leibesbeschaffenheiten können darin ein hohes Alter erreichen; auch ist das hiesige Newawasser eines der schönsten und gesundesten in ganz Europa. Da Sie in unserm großen Schulgebäude bei Ihrem angewiesenen Felde eine für Dero Familie geräumige und anständige Wohnung finden werden, so haben Sie sich der hiesigen gefürchteten kälteren Jahreszeit nicht auszusetzen. Ihre künftigen Beschäftigungen erfordern auch keine schwächende Anstrengung; außer der allgemeinen Inspection und einigen täglichen Lehrstunden sind alle etwaigen beliebigen Privatstunden zur Vermehrung Ihrer Einkünfte, aber nicht aus Pflicht zu übernehmen.

„Da wir Ihre Denkungsart aus Ihrer schönen Schrift kennen, so erwähnen wir der Ew. Hochedelgeboren gleich anfangs zugedachten, obgleich nicht ausgedrückten 700 R. jährlichen Gehalts nicht als eines Bewegungsgrunds zur Annahme unsers wiederholten Rufes, sondern sind versichert, daß Sie nichts davon abhalten werde, da wir die Besorgniß für Ihre Gesundheit gehoben haben. In diesem Vertrauen lassen wir die angetragene Stelle offen, um sie hernach desto würdiger durch Dero Person zu besetzen."

In einem langen Schreiben vom 25. Jan. 1767 nahm nun Ehlers den Ruf an. Im Convent herrschte eine allgemeine Freude, endlich diese Sache beendigt zu sehen und einen so tüchtigen Schulmann gewonnen zu haben. Da wurden auf einmal alle diese Hoffnungen durch einen Brief des Rectors Ehlers vom 20. März vernichtet, in welchem er das angetragene Inspectorat entschieden ablehnte. Als Gründe führte er an, daß, als er um seine Entlassung gebeten, die Regierung ihm bis zur Erledigung einer Professur eine jährliche Zulage von 200 Thlr. und im Fall seines Todes für seine Wittwe eine jährliche Pension von 100 Thlr. ohne sein Zuthun angeboten habe, auch seine Gesundheit im letzten Winter so schlecht gewesen sei, daß er nicht blos nach seiner eigenen Ueberzeugung, sondern auch nach dem Zeugniß des Arztes mit dem Keim des Todes in der Brust nach Petersburg gekommen und hinsiechend der Schule

von keinem Nutzen gewesen sein würde. Anstatt seiner schlug er zwei Candidaten vor. Der erste sei der Lehrer Herold an der deutschen Schule in Stockholm, den er durch ein Werk über den Vorzug der öffentlichen Schulen vor dem Privatunterricht kenne. „Was den zweiten betrifft, so bin ich zweifelhaft, ob ich ihn sicher nennen kann. Mit der letzten Michaelismesse erschienen Fragmente über die neuere deutsche Literatur. Der Verfasser verräth eine ganz ausnehmende Stärke in den Schulwissenschaften und kündigt einen Gelehrten vom ersten Range an. Mit der letzten Post bekam ich aus Leipig die Nachricht, daß der Verfasser darin fast sein erstes Probestück geliefert habe, daß er Herder heiße und ein Schulmann in Riga sey. Es wird denenselben leicht fallen, hiervon Nachrichten einzuziehen und zu erfahren, ob selbiges sich so verhalte, ob selbiger einen recht guten Charakter habe und sein Amt mit Redlichkeit führe. Fände sich dieses, so würden Sie sicher einen Schatz an diesem Manne haben, wenn er, wie nicht daran zu zweifeln ist, das dortige Inspectorat übernähme.“

Es ist dies der später so berühmt gewordene Herder, welcher damals in seinem 23sten Jahre stand und seit 1764 Collaborator an der Domschule in Riga und zugleich Prediger war. Der Pastor Greiner trug ihm 13. April 1767 das Inspectorat an.

„Der Ruf, welcher von Ihrer besondern Geschicklichkeit und Ihrer ausnehmenden Einsicht und Kenntniß in Errichtung guter Schulen, und von Ihren Verdiensten, die Sie in diesem Stücke in Riga schon bewiesen haben, zu uns gekommen ist, hat bei uns ein vollkommenes Zutrauen zu Ihnen erweckt, wir haben die Hoffnung zu Ihnen, daß Sie vermöge Ihrer bekannten Gelehrsamkeit und Treue unsere vor einigen Jahren errichteten Unterweisungs- und Erziehungsanstalten nicht allein in ihrem gegenwärtigen Zustand erhalten, sondern vieles zu derselben Verbesserung beitragen werden. Unsere Schule, die den Sprachen, Künsten und Wissenschaften und zwar für Personen beiderlei Geschlechts gewidmet ist, mit welcher auch eine Erziehungsanstalt verknüpft ist, erfordert einen Mann, der mit aller Treue, Sorgfalt und Geschicklichkeit sich derselben annimmt. Die Vorsicht hat uns in Ihnen, hochedelgeborener Herr, ein solchen zugewiesen.

„Dagegen versprechen wir Ihnen einen jährlichen Gehalt von 700 R. nebst einer guten, bequemen und anständigen Wohnung in unserem großen Schulhause. Holz und Licht wird Ihnen auch jährlich so viel gegeben werden, als zu Ihrer Haushaltung nöthig ist.“

Schon am 28. April lehnte Herder diesen Ruf ab.

„So unerwartet, schreibt er, mir der Ruf eines hochlöblichen Kirchenconvents zum Inspectorat an die Petersschule der Sprachen, Künste und Wissenschaften gewesen, zu einer Zeit, da ich an nichts, als an eine Augenkur dachte: so natürlich war's, daß mich derselbe in eine Reihe von Gedanken und Ueberlegungen hinriß, die einem jeden, der die Wichtigkeit eines solchen Rufes zu empfinden fähig ist, unmöglich gleichgültig seyn können. Erlauben sie also, hochedelgeborene Herren, daß ich Ihnen mit der Ehrerbietung, die ich Ihrer Versammlung, mit der Genauigkeit, die ich Ihrem Rufe, und mit der Aufrichtigkeit, die ich mir selbst schuldig bin, meine Denkart vorlegen darf.

„Daß ich ohne mein Zuthun und Bewerbung an einen Ort gerufen werde, wo ich selbst dem Namen nach unbekannt zu seyn glaubte, daß mir ein Platz angewiesen wird, den ich als eine seltene und theure Gelegenheit verehren muß, auf eine ausnehmende Art der Welt nützlich und brauchbar seyn zu können, ja daß dieser unerwartete Wink eben in eine Bahn ist, die ich schon von frühen Jahren an habe laufen müssen und in welcher ich mir einige Kenntnisse vielleicht habe sammeln können: nämlich in dem Unterrichte der Jugend — alles dies machte mir den Ruf eines hochlöblichen Kirchen-Convents nachdrücklich und theuer; ich empfand das Wunderbare und Göttliche in diesem Winke, daß derselbe nicht von ungefähr an mich käme; meine ganze Seele ward gerührt über das zuvorkommende Zutrauen, welches ein hochlöblicher Kirchen-Convent in mich setzte, und ich konnte nichts thun, als dem Gott, der mich rief, meine Sache zu empfehlen und ihm zu folgen, ihm, den ich von Jugend auf nicht um Ehre und gute Tage angeflehet, sondern bloß um eine Bestimmung, in welcher ich ihm am brauchbarsten und für die Welt am nützlichsten seyn könnte.

„Auf der andern Seite konnte ich mir selbst eine Menge Schwierigkeiten nicht verbergen, die mir meinen Entschluß äußerst schwer machten. Zum Aufseher der Petersschule gehört ein Mann, der mit Gelehrsamkeit und Wissenschaften auch große Erfahrung in Schulsachen, eine reiche Kenntniß der Welt, vieler Oerter und Schulanstalten verbinde, der die seltene, sehr seltene Gabe besitze, Schulmänner mit Liebe und Ansehen regieren zu können, kurz! ein Subject, wie ich schwerlich bin, selbst wenn ich den Ruf blos auf der Seite eines Schulmannes nehme. Nun ist dies aber immer nur eine Seite,

nämlich die Pflicht des Unterrichts. Erziehungsanstalten, und zwar für beiderlei Geschlecht, ja außerdem die Sorge für die ganze innere und äußere Aufnahme eines großen Instituts, fordern einen Mann von Geschäften, von practischer Einsicht in alle Angelegenheiten und Umstände des Lebens, dessen Ruf im Stande ist, Lehrer auch aus der Ferne heranzuziehen, und der die Autorität vieler reiflicher Erfahrungen überall vor und neben sich habe. Zu einer solchen Bürde fühlten sich meine Schultern fast zu schwach, da mein Alter und meine bisherigen Situationen mir wohl nicht Gelegenheit gegeben hatten, meine Kräfte in Direction wichtiger Erziehungsanstalten zu versuchen. Ich fühlte es, daß, wenn ich mir auch Mühe gegeben, mich zu einem Lehramt der Gelehrsamkeit oder der Kirche tüchtig zu machen, ich noch immer wie ein Unbekannter in eine fremde Laufbahn träte, wo man sich an meinem Namen und Talenten geirrt haben könnte. Und wie sehr demüthigte mich der Gedanke: wie, wenn ein hochlöblicher Kirchenconvent nicht denjenigen in mir fände, den Sie zu Aufnahme Ihrer Schule wünschen, hoffen, erwarten und fordern müssen? wie, wenn ich mich in eine Stelle wage, wo ich ungeachtet meines Eifers Andern unnützlich und mir selbst zur Last wäre? wie, wenn ich einen Wink annähme, der von Seiten der Rufenden allerdings ein göttlicher Ruf ist, für mich aber eine göttliche Prüfung seyn könnte? Und so kam ich wieder auf den zurück, der die mir angetragene Stelle und meine Kräfte kennet, und ihm, diesem allwissenden einzigen Rathgeber empfahl ich's, die Wege auseinander zu lenken, wie er's für das beste fände.

„Unvermuthet traf in dieser Unentschlossenheit ein Vorfall dazwischen, der mich näher auf eine Seite lenkte. Kaum ward mein Ruf an Ihre Schule hieselbst bekannt, als ich eine edle Unruhe und gleichsam einen zärtlichen Auflauf meiner Freunde sah, mich zu verlieren. Mit einem Vergnügen, das allein der Lohn eines aufrichtigen Herzens seyn kann, ward ich's gewahr, daß man sich mehrere Mühe gab, mich hier zu erhalten, als ich es bisher habe verdienen können. Man wünschte sogleich eine offene Stelle für mich zu haben, und da diese nicht war, so eröffnete ein hochedler Rath, aus einer zu verehrenden Gewogenheit für mich, eine außerordentliche. Man erleichterte nicht blos meine bisherigen Schularbeiten ansehnlich, sondern ordnete auch eine außerordentliche Pastorstelle bei den beiden vorstädtischen Kirchen für mich an und traf alle diese Verfügungen mit so edler Eilfertigkeit, daß ich undankbar gewesen wäre, wenn

ich die liebreichen Anerbietungen dieses Orts und das zuvorkommende Vertrauen meiner Gemeine zu mir hätte verkennen wollen. Ich gehe also der Ordination entgegen, weil ich eine geistliche Stelle bei meinem Studiren nie aus den Augen verloren, und selbst, wenn die Aufsicht über Ihre Schule mein Loos hätte seyn sollen, mir zu besserer Bekleidung derselben von einem hochlöblichen Kirchenconvent auch vielleicht eine Pastorwürde hätte erbitten wollen.

„So hat sich also die Sache beantwortet, ohne daß ich sie habe beantworten dürfen, und der Himmel muß einen andern Mann im Sinne haben, den er für die Petersschule ausgerüstet. Vielleicht hat er Ihnen denselben schon kenntlich gemacht, selbst da ich dies schreibe, und Sie werden zu rechter Zeit unfehlbar auf ihn treffen. Da ich von jetzt an den größten Antheil an dem Glück Ihres Instituts nehme, so wird es meine tägliche Pflicht seyn, demselben einen Aufseher zu wünschen und zu erbitten, der die Stelle, die ich anzunehmen nicht wagte, zu einer Sphäre des Ruhms, der Verdienste und Nutzbarkeit mache. Wie werde ich mich freuen, wenn ich bald von der Erfüllung meines Wunsches höre; mit welcher Empfindung werde ich an Allem Theil nehmen, was Ihre Schule blühend macht und zu einem Denkmal des Segens erhebt!"

Herder.

Dem Convent war der Professor J. M. Herold in Reval als ein sehr tüchtiger Mann geschildert. Am 8. Mai erging eine Vocation an ihn zum Inspectorat an unserer Schule. Am 16. Mai antwortete Professor Herold, daß es ihm nicht möglich sei, dem ehrenvollen Rufe nachzukommen, da er erst seit 8 Tagen das Rectorat und Inspectorat des Gymnasiums übernommen habe und dadurch gebunden sei.

Der Convent, jetzt völlig daran verzweifelnd, selbst einen Inspector für die Schule zu finden, beschloß 24. Mai einstimmig, den Professor Lindner in Königsberg zu ersuchen, für unsere Schule einen geschickten und redlichen Mann als Inspector ausfindig zu machen, ihm, um keine Zeit zu verlieren, die Vocation ohne Eintragung eines Namens zu übersenden und ihn zu bitten, den Namen desjenigen, den er für würdig erkennen würde, selbst in die Vocation hineinzuschreiben. Um die Noth noch zu erhöhen, starb der Pastor Greiner, welcher bisher aus besten Kräften für die Schule gesorgt hatte, 10. Juli. Endlich 12. Aug. 1767 zeigte der Professor Lind-

ner dem Kirchenconvent an, daß er einen tüchtigen Mann in der Person des Professors Willamow in Thorn gefunden habe. Es ist dies der bekannte Dithyrambendichter, welcher damals als Lehrer am Gymnasium in Thorn angestellt war.

c) Johann Gottlieb Willamow.

Am 7. Oct. 1767 kam der neue Inspector Willamow hier an. Der Convent beschloß, daß er zuerst durch einen Kirchenältesten in das Justizcollegium geleitet und dasselbe ersucht werden solle, dem Professor Willamow den Huldigungseid abnehmen zu lassen. Seine Einführung ward auf $\frac{15}{26}$. Okt. festgesetzt und Pastor Harksen gebeten, dieselbe zu übernehmen. Die Reden bei der Einführung wurden gedruckt.

Reden bei der Einführung des Herrn Inspectors Johann Gottlieb Willamow in dem Saal der Petersschule gehalten 1767 den 15ten October. St. Petersburg 1767. 8.

Es hatte sich eine zahlreiche Versammlung im Schulsaale eingefunden. Nachdem die feierliche Handlung mit dem Liede: Komm heiliger Geist, Herr Gott! begonnen hatte, wandte sich Pastor Harksen nach dem Gebete in seiner Rede an die versammelten Zuhörer und stellte ihnen den Professor Willamow als den neuen Inspector der Schule vor. „Er ist der geschickte und hülfreiche Arzt, der den Schaden unserer Schule heilet, und sie durch seine heilsamen Vorschläge und den Gebrauch der Mittel, deren Wirkung er aus vieljähriger Erfahrung kennt, in ihrer ersten Stärke und Munterkeit wieder herstellet. In ihm blühet unsere Hoffnung wieder auf, die bey so vielen Freunden verwelkt schien. Er ist der gute Haushalter, der die Versuche, welche die Natur auf dem Acker versagte, in der Schule ausrichten wird, Haberstroh in gutes Korn zu verwandeln; der die rohen Sitten der ungezogenen Jugend poliren, Wissenschaft und Tugend in das Herz seiner Untergebenen pflanzen und in der Schule den Eltern und den Kindern Freude, dem Staat und der Schule Vortheil, der Welt und dem Himmel Segen zubereiten wird." Darauf übertrug er im Namen des Geh. Raths von Osterwald, Patrons unserer Kirche und Schule, und des gesammten hochl. Kirchenconvents dem Professor Willamow das Inspectorat und las ihm seine Instruction vor, welche fast ganz gleichlautend mit der des Directors Göbel ist. Nachdem er ihm nun noch in einigen herzlichen

Worten die Pflichten seines Amtes ans Herz gelegt hatte, wandte er sich an die Lehrer. „Sie werden, werthgeschätzte Lehrer, insonderheit diejenigen Personen sein müssen, die als die nächsten Freunde der Schule und des Herrn Inspectors beyder Bestes suchen, da beyder Wohl so genau zusammenhängt. Sie haben selbst in diesen wenigen Tagen das bedachtsame und freundschaftliche Betragen seiner Person bereits erkannt, und itzt den Auftrag des Amts vernommen, welches ein hochlöblicher Kirchenconvent dem Hrn. Professor übergeben hat. Er ist nunmehro nach Amt und Pflicht verbunden, ihre Tüchtigkeit und ihre Nutzbarkeit, ihre Willigkeit und ihren Fleiß zu prüfen. Wissen Sie, wie er sich gegen Sie verhalten wird? Der Herr Inspector kennet die Alten, bey denen die Kinderzucht einen ansehnlichen Theil der Gelehrsamkeit und eine der wichtigsten Beschäftigungen ausmachte. Er wird ihnen aus des Seneca 108ten Briefe [1]) sagen: Sie werden sich dahin bestreben, daß der Schüler jeden Tag entweder am Verstande oder an Tugend etwas mehr zu Hause bringe. Er wird ihnen aus Cicero's 2tem Buche vom Redner [2]) Hannibals Urtheil vom Phormio anführen, und sie überzeugen, daß es eine große Thorheit sey, andre das lehren zu wollen, was man selbst nicht recht inne hat. Er wird ihnen aus Quinctilians 2tem Buche [3]) erinnern, daß ein Lehrer bey seinen Schülern die Gesinnung der Eltern mitbringen und glauben müsse, er trete in den Platz derer, die ihm die Kinder übergeben. Er müsse keine Laster noch Unarten an sich haben, und keine dulden. Er muß weder von Strenge finster, noch ausschweifend im Nachgeben seyn, damit ihm jenes keinen Haß, dieses keine Verachtung erwecke. Er muß oft erinnern, um desto seltener zu strafen. Er muß nicht alsobald zürnen, und was die Verbesserung bedarf, nicht verhehlen. Er wird ihnen

---

[1]) Seneca Ep. 108. Qui ad Philosophorum scholas venit, quotidie secum aliquid boni ferat: aut sanior domum redeat aut sanabilior.

[2]) Cic. II. de oratore c. 28. Poenus libere respondisse fertur: Multos se deliros senes saepe vidisse, sed qui magis, quam Phormio deliraret, vidisse neminem. Neque mehercule injuria. — Quod ipsi experti non sunt, id docent ceteros.

[3]) Quinctil. I. 11. c. 2. Sumat (Praeceptor) ante omnia parentis erga discipulos suos animum, ac succedere se in eorum locum, a quibus sibi liberi traduntur, existimet. Ipse nec habeat vitia, nec ferat. Non austeritas ejus tristis, non dissoluta sit comitas: ne inde odium, hinc contemtus oriatur. — Quo saepius monuerit, hoc rarius castigabat. Minime iracundus: nec tamen eorum quae emendanda erunt, dissimulator.

aus dem Terenz [1]) sagen, daß es besser sey, Kinder zu beschämen, und ihnen ein freyes Wesen beyzubringen, als zu schrecken. Er wird ihnen aus dem Cicero [2]) und Quinctilian [3]) sagen, daß die Lehrer insonderheit erforschen müssen, wohin einen jeden seine Natur treibt, und nachher, wie sie seine Seele behandeln wollen. Einige müssen angetrieben, andere zurück gehalten; einige durch Lob, andere durch Befehle aufgemuntert werden: einige hält die Furcht in ihren Schranken; andere schwächet sie. Man muß das Kind so bilden, daß das Lob ihn aufmuntere, der Ruhm ihn antreibe, und er selbst seine Unarten beweine, deren man ihn überführt. Und ehe er sie nach diesen und andern Regeln, nicht nach Eigensinn und Einbildung, beurtheilet, werden Sie sich selbst untersuchen, und wie die Kinder, die vor ihnen erscheinen, zum voraus selbst einsehen, ob sie seine Aufsicht zu fürchten, oder an ihm einen neuen würdigen Zeugen ihres verdienten Ruhms bekommen haben. Würden Sie seinen Absichten, welche die Absichten der Stifter und Erhalter der Schule sind, seinen Mahnungen, seinem Rath, seinen Anleitungen zuwider handeln: so würden sie der Schule und sich selbst zuwider handeln. Nein ich sehe schon, daß Sie mit ihm einstimmig jeder an seinem Theile das Werck der Schule, welches das Werck des Herrn ist, mit Fleiß treiben, und bey Gott und Menschen Ehre einlegen werden."

Pastor Harksen schloß seine Rede mit einer Ansprache an die Schüler und Schülerinnen. Darauf trat der Inspector Willamow auf.

„Wenn der Mensch in dem Stande der rohen Natur lebte, würde er weiter keinen Unterricht brauchen, als den ihm seine Triebe und die Nothwendigkeit darböten. Ohne Verbindung mit andern, ohne äußerliche Ordnung, ohne Pflichten, würde er ungehindert nach seinen plötzlichen Einfällen handeln können, und als ein wilder Mensch gut seyn, wenn er nur diejenigen Eigenschaften besäße, die ihm als Menschen unentbehrlich sind.

„Wer läßt es sich wohl einfallen bey einem wild verwachsenen

---

[1]) Terent. Adelph. Act. I. Sc. I. p. 32. 33. Pudore et liberalitate liberos retinere satius esse credo, quam metu.

[2]) Cic. III. de Orat. c. 9. Diligentissime hoc est eis, qui instituunt aliquos, atque erudiunt, videndum, quo sua quemque natura maxime ferre videatur.

[3]) Tradito sibi puero, docendi peritus, ingenium inprimis eius naturamque perspiciat, prospiciat deinceps, quonam modo tractandus sit discentis animus, etc. Quinctil. I. 1. c. 3.

Gesträuche, oder einem dichten Hayne darinn einen Uebelstand zu suchen, daß die Bäume unordentlich unter einander stehen, und die krausen Zweige sich in einen unregelmäßigen Gipfel zusammen schlingen? das ganze sowohl als jeder einzelne Theil ist in seiner Art nichts destoweniger gut. Was liegt daran, daß der Baum ungleich gewachsen ist? Es ist ein wilder Baum. Was hindert es, daß er mit seinem Nachbar nicht in Symmetrie stehet? Es ist ein Wald, wo er seinen Platz hat. Aber wenn die Kunst ihre Hand hinzu thut, und zierliche Hecken und Spaziergänge anleget, als denn bleibt es nicht mehr gleichgültig, was für eine Gestalt der Baum gewinne. Es ist eine Regel da, nach der er sich zu bequemen hat, und der Fleiß und die Scheere des verständigen Gärtners hält ihn von Jugend auf so unter der Zucht, daß er nur nach einer gewissen Absicht und nach bestimmten Verhältnissen wachsen muß.

„Gerade so ist es mit dem Menschen beschaffen. Sobald man ihn in der Gesellschaft denket, verschwindet die Natur, und die Kunst tritt an ihre Stelle. Der Mensch kann nicht mehr so leben, wie er will, sondern wie es das Ganze, davon er ein Theil ist, erfordert. Er hat gewisse Pflichten, die er sich selbst schuldig ist, um zur Verbindung mit andern geschickt zu sein, Pflichten, die er andern schuldig ist, um das Band der Gesellschaft zusammen zu halten. Das sind Sachen, die niemand von sich selber lernet, so wenig als das rohe Silber von selbst die Form eines zierlichen Gefäßes annimmt.

Es braucht daher der Mensch, der ein Glied eines Staatskörpers ist, unumgänglich Anführung und Unterricht; und es ist eine ausgemachte Sache, eine Wahrheit, welche die erleuchtetsten Männer zu allen Zeiten eingesehen und durch die Erfahrung bestätigt gefunden haben, daß Schulen die Grundsäulen des Staates sind. Als Carl der Große die alte Barbarey in Deutschland ausrotten wollte, bediente er sich insbesondere dieses Mittels, daß er für die Anlegung einiger Schulen Sorge trug; und der Erfolg hat gelehret, daß es hiedurch ihm und seinen Nachfolgern geglücket ist. Als der unsterbliche Peter dieses mächtige Reich umschuf, und den Grund dazu legte, daß die Russische Nation die Bewunderung Europens und der Nachwelt erwecken sollte, gingen nicht seine wahrhaftig großen Bemühungen auch unter andern darauf, für die Unterweisung seiner Unterthanen zu sorgen?

„Es ist wahr, zum Wohl eines Staates müssen viele Ursachen

zusammen fließen. Gute Gesetze, eine furchtbare Kriegsmacht, eine ausgebreitete Handlung, Wissenschaften und Künste, und dergleichen, das sind die Werkstücke, woraus dies große Gebäude errichtet wird. Indessen, wenn man bey allen diesen auf den ersten Grund zurücke gehet, wird man nicht immer darauf treffen, daß zu aller Größe eines Volkes die erste Stufe in den Schulen zu suchen sey? Es kann nicht leicht jemand ein weiser Gesetzgeber, nicht leicht ein großer Kriegesheld, oder rechtschaffener Handelsmann, oder ein schätzbarer Künstler, am wenigsten aber ein brauchbarer Gelehrter werden, wenn er nicht gehörige Anleitung gehabt, und die ersten Gründe der menschlichen Erkenntniß in Schulen gefasset hat. Und gesezt, es gäbe große Genies, die aus eigenem Antrieb und eigener Erfahrung alles dies leisten könnten, wie viele sind denn deren? und wie ungeheuer ist nicht dagegen die Menge der übrigen, welche ohne Wegweiser nicht einen Schritt weiter kommen können? Ja wenn außerordentliche Geister durch sich selbst groß werden können, wie viel größer können sie nicht seyn, wenn zu ihrer Fähigkeit und Erfahrung noch der Unterricht hinzukommt! Ich sehe in der That nichts, was den Satz zweifelhaft machen sollte, daß Schulen zum Aufnehmen eines Staates unentbehrlich sind.

„Wir leben in einer Zeit, schätzbare Versammlung, da an Schulanstalten nirgend ein Mangel ist. In den mehresten Ländern von Europa wenigstens ist keine Stadt so klein, daß sie nicht ihre Schule haben sollte. Dieses überhin angesehen, müste man urtheilen, daß meinem Satz zufolge die Europäischen Reiche also ausnehmend glücklich seyn, und in dem Stande der höchsten Vollkommenheit sich befinden müsten. Aber die Erfahrung bezeuget ein anderes. Nach Verhältniß des Unterrichts ist der Mängel in allen Ständen noch immer viel zu viel. Die Anzahl der großen Staatsleute, der großen Gelehrten, der Handelsleute von geläuterter Einsicht, und überhaupt der guten Bürger ist noch sehr geringe, und sogar Unwissenheit, Vorurtheile, falsche Begriffe herrschen unter den gesittetsten Völkern mehr, als man je vermuthen sollte.

„Woran liegt dieses? — Ich will auf einige Augenblicke meinen Schulstand verläugnen, um als ein bloßer Zuschauer desto unpartheyischer urtheilen zu können.

„Es lieget eines theils an dem Mangel natürlicher Fähigkeiten bey vielen, daß ist nicht zu läugnen, und wo die Anlage fehlet, da kann der Unterricht wenig helfen; andern theils und noch mehr liegt

es an der Nachläßigkeit. Ueberfluß verursachet Ekel, und wo man beynahe auf allen Gassen Gelegenheit findet, etwas zu lernen, da schätzen Leute von schwacher Einsicht gemeiniglich die Wissenschaften geringe. Als in Athen jedermann philosophirte und die Redekunst trieb, kam Philosophie und Beredsamkeit in Verfall.

„Aber dies ist es alles nicht allein, sondern selbst die Einrichtung der meisten Schulen ist so beschaffen, daß die Vortheile, die man zur Absicht haben sollte, mit erreichet werden können.

„Die ersten Stifter der Schulen sorgten als bedächtige Hausväter zuerst für das nöthigste und wichtigste, und da sie noch an den Hauptwissenschaften Mangel hatten, so ging auf diese vornehmlich ihr Augenmerk und sie wollten geschickte Gottesgelehrte, Rechtsverständige, Aerzte, Philosophen u. s. w. bilden lassen. Die weitere Ausführung und Verbesserung dieser Einrichtungen nach Maaßgebung der Zeitumstände blieb der Nachwelt übrig. Doch diese, entweder aus abergläubischer Verehrung der Alten, oder aus Mangel an Einsicht, oder aus Sorglosigkeit hat den Plan, so wie er war, halb vollendet gelassen.

„Es wird daher in den gemeinen Schulen, auch da, wo es eben nicht nothwendig ist, lediglich auf die Vorübungen zur eigentlichen Gelehrsamkeit gesehen. Die Kenntniß aller Sprachen, aller Gebräuche und Begebenheiten, nebst einem kleinen Vorschmack von den höhern Wissenschaften ist fast durchgängig ihre ganze Beschäftigung. Die übrigen Stände des Lebens kommen wenig oder gar nicht in Betrachtung, und man ist zufrieden, der Jugend mit vieler Mühe einzuprägen, was sie stehendes Fußes wieder zu vergessen die Erlaubniß hat, sobald sie nur einige Schritte in die Welt thut, und die Lebensart antritt, zu der sie sich gewidmet hat.

„Unterweisungen von dieser Art, sind, möchte ich sagen, beynahe so viel als gar kein Unterricht.

„Doch nein — ich irre mich. Sie sind doch besser als gar nichts, und auch schlechte Schulen sind immer noch Schulen. Denn zu geschweigen, daß Leute, die zu den Wissenschaften bestimmt sind, darinn dasjenige finden, was für sie gehöret, so ist auch für andre Lebensarten nicht alles so ganz überflüssig, als es dem ersten Anblick nach scheinet. Keine Kenntniß ist so entbehrlich, daß sie nicht einem Lernbegierigen wenigstens Vergnügen verschaffen sollte. Ueberdem muß in allen Schulen nothwendig vieles vorgetragen werden, woran jedermann etwas gelegen ist. Die Grundsätze der Religion,

die Uebungen in der Rechenkunst und der Landessprache, und mehrere dergleichen Anleitungen gehen den Gelehrten nicht mehr an, als den Handelsmann, den Künstler und den Bürger. Ja gesezt, daß in irgend einer Schule auch hievon gar nichts vorkäme — welches sich doch nirgend findet — so wäre schon die Uebung des Verstandes, des Gedächtnisses und der Aufmerksamkeit; der tägliche Zwang an eine gewisse Ordnung, Sittsamkeit und Beschäftigung mit ernsthaften Dingen nicht ohne großen Nutzen. Ein Knabe, der in der Schule gewöhnet worden, seine Seelenkräfte anzustrengen, sich gewissen Pflichten, die ihm sauer ankommen, zu bequemen, lernet wenigstens, als Mann auf seine Handthierung sein Nachdenken zu wenden, Fleiß zu gebrauchen, die gesellschaftlichen Verbindlichkeiten sich gefallen zu lassen, und kurz, er erhält eine Stätigkeit und zugleich Biegsamkeit der Seele, die ein ganz wild erzogener niemals erreichet.

„Aber freylich ist dieser Vortheil nur geringe, wenn man solche Schulanstalten dagegen betrachtet, die für den allgemeinen Nutzen eingerichtet sind. Ist keine Schule ganz unnütz, so sind diese in der That die rechten Goldgruben der Kenntnisse und Sitten für ganze Nationen; sie sind gleichsam Canäle, die sich in viele Arme vertheilen, das ganze Land fruchtbar zu machen, und Tugend und Geschicklichkeit in der Welt in Schwang zu bringen.

„Aber, wie wird man fragen, was sind das für Schulen?

„Solche sind es, hochgeneigte Versammlung, deren Anlage weder auf die Gelehrsamkeit allein, noch auf die Künste und Handthierungen allein ihr Absehen hat, sondern beydes so nahe und genau verbindet, als es die Natur der Sachen nur immer zuläßt; die die Anfangsgründe aller nöthigen Kenntnisse, welche sowohl zu den Bedürfnissen als Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens gehören, einprägen, und dabey zugleich zu den Geschäften in der Kirche und im Staat die nöthige Vorbereitung geben.

„Das ist zu viel gefordert! wird vielleicht mancher denken, besonders für das jugendliche Alter zu viel gefordert!

„Ich meine nicht, werthgeschäzte Versammlung. Denn warum sollten nicht auch Kinder in einer Reihe von einigen Jahren, die sie in der Schule zubringen müssen, fähig gemacht werden, die ersten und unentbehrlichsten Grundsätze der Geschichte, Erdbeschreibung, Naturlehre, Haushaltungskunst und anderer Wissenschaften dieser Art eben sowohl zu begreifen, als sie in den sogenannten lateinischen Schulen die so abstracten Gründe der Sprachen fassen können? Es ist viel-

mehr der menschlichen Natur gemäß, sich leichter in Realitäten als bloße Namen, geschwinder in sinnliche Vorstellungen, als solche Begriffe zu finden, die den reinen Verstand allein beschäftigen.

„Und gesetzt, daß ein so weit ausgebreiteter Unterricht würcklich mit Beschwerlichkeiten verbunden wäre: so ist der andere Hauptpunct bey einer solchen Schule, daß zugleich durch eine geschickte Lehrart den Fähigkeiten eines jeden aufgeholfen, und die Sachen erleichtert werden müsten. Es ist ein großes Geheimniß um die Methode. Sie scheinet eine besondere Gabe der Natur zu seyn, die schlecht erlernet wird. Wenigstens gehöret eine gründliche Kenntniß der menschlichen Seele dazu, die rechte Bahn anweisen zu können, wornach man ihre Fähigkeiten am leichtesten führen könne. Indessen ist es mit ihr so beschaffen, wie Gellert von der Wahrheit saget, sie ist, „nur leicht versteckt, nicht tief=vergraben", und wer sie nur zu suchen weiß, der findet sie, nicht in tiefen Abgründen, sondern nahe um sich und in sich selbst. Wie lernen wir die lebenden Sprachen so ohne Mühe bis zu einer ziemlichen Vollkommenheit, und über den abgestorbenen bringen wir die besten Jahre unsers Lebens zu, und bleiben doch nur oft, — fast möchte ich sagen, allemal — im Vorhofe derselben stehen? Sind diese etwa schwerer als jene? weitläuftiger? verworrener? Gerade das Gegentheil. Aber die Lehrart in beyden ist verschieden. Anstatt daß Mutter und Ammen mit ihren Säuglingen, so zu reden, die gebahnte Heerstraße zur Kenntniß der Landessprache reisen, und durch Uebung, öfteres Zureden und Zurechthelfen sie ihnen geläufig machen: ziehen Lehrer mit ihren Schülern über Gebürge und jähe Felsen, durch Dornen und Hecken grammatischer Regeln, daß es schwer wird, bis ans Ende auszudauern, ohne auf halben Wegen umzukehren.

„Wenn nun bey einer Schule Einrichtung und Lehrart so beschaffen ist, daß dadurch vieles auf eine leichtere Art als sonst erhalten wird, und es kommt sodann noch dieses hinzu, daß zugleich auf die Bildung des Herzens und der Sitten gesehen wird, den weichen Seelen der Jugend der beste Eindruck von Tugend und Rechtschaffenheit gegeben, und jeder Ausbruch der Laster im ersten Keim ersticket wird: so ist eine solche Anstalt der Aufmerksamkeit einer ganzen Nation werth, und es kann nicht fehlen, wenn sie von redlichen und geschickten Leuten in ihrem Flor erhalten wird, daß nicht der ganze Staat die merklichsten Vortheile davon haben sollte.

„Wenn ich an einem andern Orte und vor andern Zuhörern

redete, achtungswürdige Versammlung, würde ich vielleicht besorgen müssen, daß man meine Idee von einer guten Schule für ein angenehmes Hirngespinnst halten dürfte, so wie etwa der Plan des Xenophon von seinen persischen Schulanstalten ist. Aber hier bin ich dieser Besorgniß überhoben. Ich darf nur diese St. Petersschule nennen, um einen jeden zu überführen, daß es nicht Träume eines Sonderlings sind, was ich mir hierüber von jeher in Gedanken vorgestellet habe, sondern daß einsichtsvolle und erfahrne Männer es gar wohl für möglich gehalten haben, einen solchen Vorschlag auszuführen. Ich weiß, daß die Absicht ihrer Stiftung dahin gehet, auf das allgemeine beym Unterricht zu sehen, eine diesem Zweck angemessene Lehrart zu beobachten, und nicht nur den Verstand, sondern auch das Herz der Jugend in Betrachtung zu ziehen.

„Welch ein Vergnügen für mich, daß ich zu einem so nützlichen Endzweck behülflich seyn soll! Aber auch zugleich welche Sorgen entstehen bey mir, ob ich auch diesem Geschäfte gewachsen seyn werde! Je wichtiger die Sache ist, welcher man sich unterziehen soll, und je mehr man von der Wichtigkeit derselben überzeugt ist, um desto weniger kann man bey Uebernehmung derselben sorglos und zufahrend seyn. Wer blindlings wagt, muß sich entweder sehr viel zutrauen, oder die Gefahr nicht kennen, in die er läuft; beydes ist einem vernünftigen Manne unanständig.

„Mit einer innigen Empfindung also der Dankbarkeit zwar für Dero gutes Zutrauen zu mir, ansehnliche Mitglieder eines Hochlöblichen Kirchen-Convents dieser Gemeine, aber auch zugleich mit einer zurückhaltenden Besorgniß übernehme ich heute von Ihnen die Aufsicht über diese Schule. Ich kann unmöglich viel von mir selber sprechen, ohne in den Vorwurf entweder einer Prahlsucht oder falschen Bescheidenheit zu verfallen. Ich will mich daher nur in wenigen Worten gegen Sie erklären. Ich trete mein Amt mit der lebhaftesten Erkenntniß seiner Wichtigkeit an, mit der Vorstellung, daß nicht nur Sie und diese ganze Gemeine, nicht nur ein jedes dieser Kinder und deren Eltern, sondern auch, welches das größeste ist, Gott selbst, der mir diese Anstalt durch Sie anvertrauet, Rechenschaft von mir fodern wird, wenn ich nicht nach Gewissen und Redlichkeit verfahre. Ein Gedanke, der einen jeden, der nur einiges Gefühl hat, vorsichtig und eifrig machen kann. Wenn also meine Gaben und Fähigkeiten irgend von einiger Beträchtlichkeit sind; wenn ich mir in den neun Jahren, da ich an dem Gymnasio zu Thorn,

welches schon lange in der gelehrten Welt einen guten Namen gehabt hat, in öffentlichen Lehrämtern gestanden, irgend einige Kenntniß und Erfahrung von Schulsachen erworben habe: so sey dies alles jetzo mit der Treue eines redlichen Mannes dieser St. Petersschule von mir gewidmet! Das ist der Entschluß, den ich vor dieser ganzen Versammlung auf das feierlichste kund thue, und dabey es bleiben soll, so lange es der göttlichen Vorsehung gefällt, mich bey dieser Anstalt zu lassen.

„Von Ihnen dagegen verspreche ich mir alle nöthige Unterstützung meiner Bemühungen, und meines zu dieser Stelle erforderlichen Ansehens. Ich bin überzeugt, daß ich es mit Männern von Einsicht und Billigkeit zu thun habe, und dieser Ruhm, den Sie sich auswärts erworben, hat mich vorzüglich veranlasset, den Ruf hieher anzunehmen. Um so viel gewisser mache ich mir die Hoffnung, daß Sie, so wie bisher, nützlichen Absichten allemal förderlich seyn werden. Eine große Aufmunterung zu gemeinnützigen Anschlägen und Unternehmungen! Ihre besondre Gewogenheit und Freundschaft erbitte ich mir nur auf den Fall, wenn mein Betragen Ihnen zeigen wird, daß ich derselben nicht ganz unwürdig bin.

„Sie, meine Herren, die Sie dieser Anstalt als Lehrer vorgesetzet sind, können auf meine freundschaftlichsten Gesinnungen die sicherste Rechnung machen. Ich bin zeither noch immer so glücklich gewesen, daß ich die Zuneigung derer, die mit mir in näherer Verbindung gestanden, gehabt habe, und verspreche mir deswegen auch an diesem Orte eine collegialische Harmonie, zu welcher ich allemal bereit seyn werde, die Hand zu bieten. Es ist unser Geschäfte ohnedem von der Art, daß es vereinigte Kräfte, einerley redlichen Endzweck, und eine wechselseitige Erleichterung nöthig hat. Lassen Sie uns also, entfernt von aller Uneinigkeit, Eifersucht und unlautern Absicht, zum allgemeinen Wohl bemühet seyn, und unser Werk gemeinschaftlich mit solchem Eifer und Sorgfalt treiben, daß der gehoffte Nutzen unsre Bemühungen krönen möge.

„Diese liebe Jugend endlich, die mir anvertrauet wird, was für Bewegungen der Freude, der Hoffnung, der Besorgniß erweckt mir ihr Anblick! Das ist der Pflanzgarten der Kirche und des gemeinen Wesens! Die Hoffnung der nachfolgenden Zeit! Wie sehr liebe ich sie schon, und wie viel mehr werde ich sie lieben, wenn ich sehen werde, daß ein jedes dieser Kinder den Vermahnungen nachkommen wird, die aus dem Munde unsers Seelenhirten an sie er-

gangen sind; wenn ich sehen werde, daß Wissenschaft, Tugend und gute Sitten von ihnen willig angenommen, und die Arbeit der Lehrer durch ihren Fleiß und Folgsamkeit erleichtert werden wird.

„Gott wolle übrigens selbst zum Pflanzen und Begießen sein Gedeyen geben, und uns mit seinem Beystande jederzeit gegenwärtig seyn! Und so wie seine Vorsicht über dieses Reich augenscheinlich wachet, daß unter den vortrefflichsten Regenten die Größe der Russischen Nation immer höher gestiegen ist, und besonders unter unsrer jetzt regierenden Glorwürdigsten Monarchin sich zu dem höchsten Gipfel aufschwinget: so wolle er sich dasselbe hinführo empfohlen seyn lassen, der evangelischen Kirche in diesen Gegenden sich ferner annehmen, und diese Schulanstalt besonders sowohl für die Kirche als den Staat zu einer geseegneten Quelle der dauerhaftesten Vortheile machen!"

Im 3ten Quartal 1767 hatte die Schule folgenden Bestand:

1ste Cl. a 2 R. für das Vierteljahr	24 Knaben	17 Mädchen.
2te „ „ 4 „ „ „ „	11 „	— „
3te „ „ 4 „ „ „ „	35 „	7 „
4te „ „ 6 „ „ „ „	35 „	22 „
Freischüler und Freischülerinnen .	31 „	7 „
	136 Knaben	53 Mädchen.

Die Knabenpension unter Aufsicht Girot's zählte 18 Ganzpensionaire, 1 Halbpensionairen. Die Mädchenpension zählte unter Aufsicht der Mad. Hoppe 7 Ganzpensionairinnen, 2 Halbpensionairinnen, unter Aufsicht der Mad. Girot 4 Ganzpensionairinnen. Die Ausgaben der Schule betrugen 4028 R., darunter 200 R. für Holz, 100 R. für Licht, womit auch die Bedürfnisse der Pension bestritten wurden. Die Kirchencasse mußte in diesem Jahr 1727 R. zuschießen. Die Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben in ein richtiges Verhältniß zu bringen, schien nur in einer Erhöhung des Schulgeldes zu liegen. Diese ward auch vom Inspector Willamow vorgeschlagen und vom Convent bestätigt. Eine kurze gedruckte Anzeige machte dies der Gemeinde bekannt. Obgleich diese verloren ist, so erkennt man doch ihren Inhalt aus einer Abrechnung der beiden ersten Quartale 1768. Die vier Classen waren auf 3 beschränkt.

1ste Classe a $2\frac{1}{2}$ R. für das Vierteljahr	51 Knaben	16 Mädchen.
2te „ „ 5 „ „ „ „	64 „	24 „
3te „ „ $7\frac{1}{2}$ „ „ „ „	6 „	— „
Freischüler und Freischülerinnen . . .	27 „	12 „
	148 Knaben	52 Mädchen.

Das Logisgeld für die Ganzpensionaire ward von 6 auf 10 R. jährlich erhöht, für den Unterricht im Tanzen bezahlte man 2½ R., im Zeichnen 1½ R., auf dem Clavier 1 R. im Quartal. Ganzpensionaire waren 8 Knaben und 3 Mädchen. Sämmtliche Einnahmen der Schule im zweiten Quartal 1768 betrugen 702 R. Da nun die Ausgaben auf 4000 R. für das Jahr berechnet wurden, so mußte die Kirchencasse wenigstens noch 1200 R. zuschießen, und in der That zahlte sie auch am Ende des Jahres 1313 R. Dies war der ganze Ueberschuß der Kirchencasse; wenn also außerordentliche Ausgaben vorkamen, so mußte die Kirche wieder Schulden machen.

Der Krebsschaden der Schule war die Pension in ihrer damaligen Einrichtung. Dadurch daß man Girot die Aufsicht über die Knaben anvertraute, während Hoppe nur die Wirthschaft behielt, waren Friede und Ordnung nicht wieder hergestellt. Bald wurde Girot ebenso grob gegen Hoppe, als früher Gelb gewesen war. Dabei gab die Theilung der Mädchenpension zu unaufhörlichen Zänkereien Anlaß. Girot behauptete, die Pensionairinnen der Mad. Hoppe erhielten besseres Essen und daher habe seine Frau trotz ihrer größeren Tüchtigkeit immer eine geringere Anzahl von Kindern. Die Schulpension war von Pastor Büsching nicht in der Absicht angelegt, um für die Schulcasse aus derselben Vortheil zu ziehen, sondern um Eltern, die entfernt wohnten, die Möglichkeit zu gewähren, ihre Kinder in unsere Schule zu schicken. Dieser Zweck war aber nur in der ersten Zeit erreicht. Der Kirchenälteste Mollwo, der Kirchenvorsteher Krug und der Inspector verhandelten viel darüber, ob es überhaupt möglich sei, denselben zu erreichen, oder ob man nicht der Pension eine völlig veränderte Gestalt geben müsse. Im Kirchenarchiv hat sich ein ganzes Convolut von Papieren über diesen Punkt erhalten. Beauftragt von dem Convent gab der Inspector 22. Juni 1768 folgendes Papier bei demselben ein.

„Wenn die Schule in den Stand gesetzt werden soll, sich selbst zu erhalten, so kann die gegenwärtige Pensionsanstalt nicht bestehen, weil sie ein Hinderniß des Wachsthums der Schule ist, denn 1) ist es nicht zu vermuthen, auch nicht einmal zu verlangen, daß ein Mensch, der weiter gar nichts mit der Schule zu thun hat, sein Interesse dem Interesse der Schule nachsetzen sollte. Wenigstens dürfte unter Hunderten kaum einer von dieser Denkungsart anzutreffen sein. Ein jeder Andere wird allemal die Pensionsanstalt als ein Mittel ansehen, sich und seine Familie zu erhalten und wird also die Taxen

immer aufs Höchste ansetzen, ohne sich darum zu bekümmern, ob die Schule davon Vortheil oder Nachtheil habe. Daher kommt es, daß ich allein in diesem Jahr den Schaden der Schulcasse, den mir die Pensionsanstalt verursacht hat, weil man nicht hat einig werden können und also die Kinder gar nicht in die Schule gegeben sind, auf 300 R. annehmen kann. 2) haben schon viele Eltern wider eine General-Pensionsanstalt gewisse vorgefaßte Meinungen, die ihnen sehr schwer zu benehmen sind. Sie sagen, wie ist es wahrscheinlich, daß ein Hofmeister, der die Aufsicht über die Pensionaire führen soll, sich so genau um sie zu bekümmern und sich der Sache so ernstlich annehmen sollte, als wenn sie ihn selbst angingen. Er soll alle Mühe haben und ein anderer, mit dem er sonst nichts weiter zu schaffen hat, den Genuß. Sehr wenige können so uneigennützig denken." Daher schlägt er vor, die Schulpension gänzlich aufzuheben und das Recht, Pensionaire zu halten, dem Inspector und den Lehrern zu übertragen.

Der Kirchenvorsteher Krug faßte ein Gutachten darüber ab und auf dasselbe hin hob der Convent 1. Aug. 1768 die bisherige Schulpension auf und übergab sie dem Inspector und den Lehrern. Der Vertrag, welcher darüber zwischen dem Convent und dem Inspector abgeschlossen wurde, lautet:

„Der Inspector der Schule nimmt die bei der Schule befindliche Pensionsanstalt dergestalt über sich: 1) daß ihm, dem Herrn Inspector selbst sowohl, als den andern Lehrern unserer St. Petrischule, welche die von dem Herrn Professor entworfenen Conditiones unterschreiben wollen, —, freistehen solle, Kostgänger anzunehmen, mit folgenden Conditionen, als 2) soll ein Jeder, welcher Kostgänger bei sich hält, von der mit ihnen bedungenen Pension 10 vom 100 an die Schulcasse erlegen, und zu diesem Ende ein Jeder dem Herrn Inspector ordentlich und gewissenhaft angeben, wie viel mit Jedem an Pension bedungen worden, welches der Herr Inspector in ein aparte dazu zu haltendes Buch annotiren und vermerken soll. 3) daß kein Lehrer der zu haltenden Pensionairs wegen ein weiteres Quartier verlangen, sondern mit dem zufrieden sein soll, was ihm bisher zur Wohnung angewiesen ist und er bereits inne hat. 4) Sowohl der Herr Inspector selbst als die andern Lehrer sollen die Pensionairs auf ihren eignen Gewinn und Verlust halten. — —. 5) Sowohl das Logisgeld und Schulgeld vor die Classen, als auch obige 10 pr. C. für die Pension wird der Herr Inspector von einem jeden eintreiben, als an welchen die Schulcasse niemalen nichts verlieren muß. 6) Der

Koch, mit welchem der Herr Inspector der Pension wegen einen Accord getroffen, zahlet für das ihm über der großen Küche eingeräumte Quartier monatlich 6 R."

Da diese Maaßregel die Schule unmöglich in kurzer Zeit heben konnte, entschloß sich der Convent 15. Nov. 1768 nach langem Bedenken dazu, die Zahl der Lehrer zu beschränken und die bisherigen Gagen zu verringern. Der Inspector, welcher durch seine Vocation zu keinen ordentlichen Lehrstunden verpflichtet war, aber schon von Anfang an die Religionsstunden gegeben hatte, übernahm nun noch freiwillig den Unterricht in der deutschen Sprache in der obern Classe und in der lateinischen Sprache. Dadurch wurden 200 R. erspart. Der Lehrmeister sollte 200 R. statt 300 haben. Der Tanzmeister, die beiden Rechen- und Schreibmeister wurden auf 200, der Musiklellrer auf 100 R. herabgesetzt. Diese neue Einrichtung sollte mit 1. Jan. 1769 ihren Anfang nehmen.

Wie der Convent sich an demselben Tage nach langen Verhandlungen wegen des Mißbrauchs, welchen einige völlig demoralisirte Lehrer mit der Milde und Sanftmuth des Inspectors trieben, veranlaßt fand, dem Inspector die alleinige Leitung der Schule zu entziehen und ihm 2 Mitglieder des Convents als Rathgeber an die Seite zu stellen, werde ich bei der Verfassung der Schule erzählen.

Das Jahr 1769 ergab abermals ein Deficit von 1321, und das Jahr 1770, obgleich man seit 1. April wiederum die Ausgaben beschränkte, sogar ein Deficit von 2988 R. Uebrigens trug der Zustand der Schule nicht allein die Schuld, sondern auch die Nachlässigkeit der Eltern, welche das Schulgeld nicht bezahlten und öfters von der Kanzel dazu ermahnt werden mußten.

Wir haben ein kleines gedrucktes Buch: Sammlung einiger Schulreden von J. G. W. Reval 1771. 8.

Dasselbe enthält außer einigen Predigten hauptsächlich Schulreden des Inspectors Willamow, welche den Mann von Geist nicht verkennen lassen. Nach diesen Reden zu schließen, war die büschingsche Einrichtung des halbjährigen Examens beibehalten. Am 15. Dec. 1770 beschloß der Convent, daß dieses Examen nicht mehr zu Neujahr und Johannis, sondern zu Ostern und Michaelis gehalten werden solle.

Um den ewigen Klagen des Convents über die Kosten der Schule ein Ende zu machen, entschloß sich der Inspector Willamow im Frühjahr 1770 zu einem Mittel, welches einem praktischen Manne wohl

hätte gelingen können, ihm aber bei seinem poetischen Gemüthe keinen Erfolg versprach. Er wollte nämlich die ganze Schule gewissermaaßen in Pacht nehmen, wie aus folgendem Vorschlag, welchen er 5. April dem Convent übergab, hervorgeht.

„Den sämmtlichen Herren Kirchen-Aeltesten und Vorstehern der St. Peters-Gemeine!

„Nachdem ein hochlöbl. Convent sich meinen Vorschlag, die Schule ohne Beschwerung der Kirchen-Casse zu übernehmen, gefallen lassen, so habe ich nach Ueberlegung aller Umstände der Sache Folgendes darüber einem hochlöblichen Convent vorlegen und mir die Bestätigung desselben ausbitten wollen.

„Ich ersuche nämlich einen hochlöbl. Convent, mir die völlige Direction der Schule zu überlassen, so daß die Lehrer allein von mir abhängen, von mir angenommen und verabschiedet werden und in keiner Sache die Erlaubniß haben, sich auf den Convent zu berufen und an denselben zu wenden. Ich bescheide mich dabei allemal, daß ich dem Convent und der Gemeine von meiner Direction Rechenschaft zu geben schuldig bin, auch wenn billige Erinnerungen gemacht werden, ich alles, was zum Besten der Schule gereichet, annehmen und befolgen will; ja ich werde von selbst Nachricht von dem Fortgange meiner Absichten geben, wovon ein hochlöbl. Convent allemal Antheil nehmen wird.

„Weil nun aber zur Erhaltung der Schule das gewöhnliche Schulgeld nicht hinreichend ist, so ist das, was ich mir zur Beihülfe dabei ausbitte:

„Einmal die Miethe, welche theils aus dem Schulhause selbst, theils aus den beiden neben der Schule stehenden Häusern einkommt;

„Ferner dasjenige, was etwa in Vermächtnissen oder andern milden Gaben namentlich für die Schule bestimmt wird;

„Endlich erbitte mir die Erleichterung, daß das Schulhaus sowohl als gedachte Häuser von der Kirche in baulichem Stande erhalten werden.

„Ich übernehme dabei:

„1) Die Besoldung der Lehrer sowohl als der zur Schule nöthigen Aufwärter;

„2) Die Anschaffung des nöthigen Holzes, der Lichte und übrigen kleinen Ausgaben;

„3) Die eigene Sorge für meinen Unterhalt, wobei das mir laut Vocation versprochene Gehalt, nebst der angebotenen und vori-

ges Jahr wirklich genossenen Zulage, der Kirchencasse nicht beschwerlich fallen soll.

„Die Maasregeln, die ich zum Besten der Schule zu nehmen gedenke, habe ich in einem eignen Schulreglement weiter auseinander gesetzet, welches ich demnach hiebei zur Durchsicht und Prüfung beilege, nachdem ich es vorher dem Pastor Herold communiciret und mir dessen Beihülfe ausgebeten habe.

„Zu diesem allem ersuche ich nun einen hochlöbl. Convent, mir die Bestätigung zu ertheilen, und solche dem Kirchenprotocoll einverleiben zu lassen. Und sollte es ja Bedenklichkeit machen, mir so viel einzuräumen, so füge ich noch diesen Vorschlag hinzu, daß dieser contractmäßige Vergleich zwischen einem hochlöbl. Convent und mir vorerst bis zu Ende dieses Jahres geschlossen werde, und nachdem meine Absichten übel oder wohl ausschlagen, er alsdann verlängert oder aufgehoben werden könne."

Da mehrfache Warnungen einsichtsvoller Freunde, welche der Inspector im Convent hatte, nichts halfen, bestätigte der Convent am 11. Mai den Vorschlag des Inspectors und ließ 12. Mai darüber folgenden Contract aufsetzen.

„Ein hochlöbl. Kirchenconvent der St. Peters-Gemeine errichtet durch Gegenwärtiges mit dem Inspector der St. Peters-Schule, Johann Gottlieb Willamow, nachstehenden Vergleich, nämlich:

„1) Ein hochlöbl. Kirchenconvent überläßt gedachtem Inspector die völlige und freie Direction der Schule, so daß er nach Gutbefinden und Gewissen Lehrer bei derselben annehmen und verabschieden, Einnahme und Ausgabe verwalten, und was zu guter Ordnung nöthig ist, veranstalten soll, und verspricht ihm dafür zur Beihülfe theils die Miethgelder, welche aus dem Schulhause selbst, theils welche aus den beiden neben der Schule stehenden Häusern einkommen.

„Zugleich macht er sich anheischig, nicht nur die Schule, sondern auch besagte Häuser in baulichem, guten Stande zu erhalten.

„2) Der Inspector dagegen verpflichtet sich als Director der Schule, dieselbe, ohne von der Kirchencasse das Geringste weiter zu verlangen, übrigens zu erhalten, für Besorgung der Lehrer, Anschaffung des nöthigen Holzes und Lichtes und seinen eigenen Unterhalt zu sorgen, die Schule mit Zuziehung eines oder beider Pastoren wie auch von ein Paar Mitgliedern der Gemeine, weil es doch eine öffentliche gemeinnützige Anstalt ist und sein soll, nach dem einge-

gebenen Plan in guter Unterweisung und Ordnung zu erhalten, auch einem hochlöbl. Convent beim Schluß des Jahres von der Verfassung der Anstalt Rechenschaft zu geben.

„Dieser Vergleich wird zwischen beiden Theilen auf eine unbestimmte Zeit geschlossen und soll nach Beschaffenheit der Umstände mit jedem Jahr entweder aufgehoben oder verlängert werden können.

„Zu dessen Bekräftigung ist Gegenwärtiges einerseits von Sr. Excellenz, dem Herrn Kirchen-Patron und den sämmtlichen Aeltesten und Vorstehern der Gemeine, und andererseits von dem Inspector der Schule eigenhändig und zwar in duplo unterzeichnet, davon das eine Exemplar dem Kirchen-Protocolle, das andere dem Schul-Archiv beigelegt werden soll."

Was jedermann vorausgesehen hatte, traf ein, der Inspector Willamow mußte am Ende des Jahres, 15. Dec., dem Convent anzeigen, daß er den im Mai abgeschlossenen Contract wegen des zu großen Schadens, den er durch denselben erleide, nicht länger fortbestehen lassen könne und daher denselben aufzuheben bitte. Als Beweis legte er einen Auszug aus seinem Journal über die Ausgaben und Einnahmen bei. Sein Schreiben schließt er mit der Bitte, daß der Convent ihm einen Theil seines Schadens ersetze. Der Geheime Rath von Osterwald las diesen Brief 21. Dec. im Convent vor. Die Antwort theilt das Protocoll mit. „Da alle angewandten Mittel zur Verbesserung der Schule leider ohne Nutzen und Wirkung gewesen, so haben sämmtliche Glieder des Convents sich gezwungen gesehen, andere Maaßregeln zu ergreifen und dem Herrn Inspector Willamow zu declariren, daß es der Kirche zu kostbar falle, ihm künftig hin jährlich den Gehalt, den er vorhero genossen, zu reichen, der Herr Inspector also belieben möchte, sich um eine anderweitige Stelle zu bemühen." Der Inspector unterwarf sich dieser Anzeige in folgendem Schreiben. 23. Dec. 1771.

„Es ist mir durch Sr. Excellenz, den Herrn Geheimen Rath zur Antwort auf meine eingegebene Rechnung angedeutet worden, daß ein hochlöbl. Convent für nöthig finde, die Schule noch näher einzuschränken, und also nicht im Stande sei, mich länger dabei zu halten, ich folglich mich nach einer andern Versorgung umzusehen hätte. Da ich nun sowohl voriges Jahr bei der vorgenommenen Einschränkung, als auch dieses Jahr deutlich gezeiget habe, daß ich den Nutzen der Kirche gerne mitbewirken helfen wolle, so habe ich diese Ankündigung mit meiner gewöhnlichen Bereitwilligkeit angenom-

men und erkläre mich hierdurch, daß ich den Absichten eines hochlöbl. Convents mit der Schule im geringsten nicht hinderlich fallen, sondern selbigem die Freiheit lassen will, sogleich mit dem neuen Jahre solche Einrichtungen damit zu machen, als Derselbe für gut findet. Da ich nun bereits vor 2 Jahren einem hochlöbl. Convent die Erklärung gethan, daß, wenn ich der Kirche zur Last wäre, man mir es frei heraus sagen sollte, weil ich bereit wäre, ihr das zu ersparen, was an mich gewendet würde, und mir damals die feierlichsten Versicherungen gegeben worden, daß ich dergleichen nicht denken, noch befürchten sollte, daß jemals etwas zu meinem Nachtheil beschlossen werden sollte; jetzt aber mir die Aufkündigung meiner Stelle auf eine anderwärts nie gewöhnliche Art geschieht: so wird ein hochlöbl. Convent es mir nicht verargen, wenn ich in Betracht alles dessen auf meine Entschädigung bedacht bin. Ich habe willig und gerne, so lange ich bei der Schule gestanden, Lehrstunden gehalten, ohne eigentlich dazu berufen zu sein, und kann Schüler aufstellen, die mir Ehre machen; ich habe mich dieses letzte Jahr der Schule aufgeopfert, und nun ist das Ende davon, daß man meiner nicht mehr bedarf. Wohl! ich gehe. Aber da ich unmöglich wissen kann, wie bald oder wie spät es sich füget, daß ich eine andere Versorgung erhalte, und der Verlegenheit wegen, in welche mich die Schule versetzt hat, nichts zuzusetzen habe, so achte ich es für die höchste Billigkeit, daß ein hochlöbl. Convent mich

„Einmal, von dem auf Neujahr zu bezahlenden Rest an die Schule freimache; und sodann

„mir mein stipulirtes Gehalt auf ein Jahr auszahle, damit ich etwas in Händen habe, bis ich mein Brod weiter finde, da ich es bei der Schule nicht länger haben kann und soll.

„Uebrigens werde, da ich öffentlich eingeführt worden, auch öffentlich mit dem neuen Jahre von der Schule Abschied nehmen, und erwarte eben aus der Ursache von einem hochlöbl. Convent eine schriftliche und förmliche Erlassung meiner Dienste.“

Der Convent bewilligte 31. Dec. 1771 alle Bitten des Inspectors Willamow. Am 11. Jan. 1772 nahm derselbe in einer öffentlichen Rede Abschied von der Schule. Seitdem beschäftigte er sich besonders mit schriftstellerischen Arbeiten. Seit 20. Febr. 1772 erschienen von ihm Spaziergänge, eine moralische Zeitschrift für das deutsche Publicum in St. Petersburg. Jeden Sonnabend erschien ein Bogen. Es ist die erste Wochenschrift, welche in St. Peters-

burg in deutscher Sprache erschien. Ende August ging das Blatt aus Mangel an Lesern ein. Ob sie gleich nach dem ersten Stück in allen Jahreszeiten spazieren gehen wollten, meinen doch die Verfasser, daß man es ihnen nicht verdenken könne, wenn sie mit einbrechendem Herbste aufhörten. In den letzten Jahren seines Lebens arbeitete er an einer Gesammtausgabe seiner Werke. Nach seinem Tode, welcher 10. Mai 1777 erfolgte, erschien auch der erste Band, den er selbst noch durchgesehen hatte, in Leipzig 1779. 12. Der zweite Band sollte von einem Freunde durchgesehen und mit biographischen Bemerkungen versehen werden, scheint aber nicht erschienen zu sein. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien in Wien 1793. 8. in 2 Bänden.

d) Der Inspector Kattenkamp.

Im Auftrage des Convents hatte sich Pastor Herold an Kattenkamp, Lehrer der französischen Sprache im Cadettencorps, gewandt und denselben gebeten, ein Schulreglement auszuarbeiten. Dasselbe ward 9. April 1772 vom Convent bestätigt. Es findet sich bei der Verfassung der Schule. An demselben Tage ward Kattenkamp zum Inspector der Petersschule ernannt und 19. April introducirt. Kattenkamp war in der ganzen Stadt wegen seiner Grobheit bekannt, daher er unaufhörlich mit den Lehrern in Streit lag. Eine dieser Streitigkeiten, welche er mit dem Lehrer Pichler hatte, bietet ein interessantes Beispiel der Sitten jener Zeit. „Ich wurde, erzählt Pichler in seiner Klageschrift an den Kirchenpatron, „am 16. Oktob. 1775 von einigen Schülern zu Anhörung eines Concerts gebeten, welches auf dem Schulsaale gegeben werden sollte. Ich erschien, das Concert aber unterblieb, weil die dazu bestimmten Musikanten sich nicht einstellten. Man beschloß deswegen, sich bis zur Ankunft derselben auf eine andere Art zu ergötzen. Die Pensionärs ließen mit Bewilligung des Herrn Inspectors auf dem Hofe einige Raqueten steigen, wie solches bereits 8 Tage vorher geschehen war, und im Schulsaale selbst machte der Herr Inspector den Anfang, einen Schwärmer loszubrennen, dem sowohl ich, als andere nachfolgten. Endlich kam die Musik an, und man ergötzte sich. Während dieser ganzen Zeit, und auch bei der Tafel verhielt ich mich so, daß keiner von den Anwesenden mir mit Recht das geringste wird vorwerfen können. Nach aufgehobener Tafel begab ich mich, so wie die andern, wieder in den Saal, und unterredete mich mit einigen anwesenden Personen,

während der Zeit die übrigen tanzten. Von ohngefähr fand ich noch einen Schwärmer, den ich losbrennen wollte, als mich der Herr Inspector Kattenkamp plötzlich auf eine unbescheidene Art zurückhielt, und mir befahl, ihn abzugeben. Ich stutzte um so viel mehr, da er das, was er mir jetzt verwehren wollte, vorher selbst gethan, ja sogar den Anfang dazu gemacht hatte: doch unterließ ich das Abbrennen, weigerte mich aber, ihn abzugeben, woraus ein Wortwechsel entstand, bis es endlich demselben gefiel, mir zu befehlen, daß ich mich wegbegeben sollte, unter dem Vorwand, daß ich betrunken wäre. Wer von uns beiden am meisten getrunken hatte, und wer es auch sonst zu thun pflege, lasse ich diejenigen urtheilen, die zugegen gewesen sind, und die mich kennen. Ich gestehe, daß ich nicht weggehen, sondern vielmehr bis zu Ende bleiben wollte, so wie ich auch die anwesenden Gäste noch in den Wagen begleitete, welches ich nicht hätte thun können, wenn ich so betrunken gewesen wäre, als man vorgiebt." Pichler nahm seinen Abschied.

Da diese unaufhörlichen Streitigkeiten dem Convente sehr unangenehm waren, so ertheilte er dem Inspector 1777 eine neue Instruction, wodurch die Macht desselben sehr beschränkt wurde.

„1) Das Schul-Collegium versammelt sich alle Monate an einem dazu festgesetzten Tage und Stunde.

„2) Die Glieder besuchen die Classen.

„3) Legt der Herr Inspector die Rechnung von des Quartals Einnahme und Ausgabe vor, imgleichen die Namen der Schüler, welche zugekommen und abgegangen und zwar in welchen Classen sie sich befinden, und zeigt zugleich an, was er etwa gegen die Lehrer oder Schüler zu sagen hat, oder was er glaubt, das zur Verbesserung der Schule gereiche.

„4) Erscheinen die Lehrer um dasjenige vorzutragen, was sie entweder gegen den Herrn Inspector, oder zur Verbesserung der Schule zu sagen haben.

„5) Er führet die Rechnung der Schule und nimmt die Schüler und Schülerinnen.

„6) Wenn sich Freischüler melden, so muß er erst die Bewilligung zur Aufnahme derselben von dem Schul-Collegio haben.

„7) Er gehet die Classen durch und siehet darauf, daß alles in Ordnung ist; allein er muß niemals die Lehrer in ihrem Unterricht unterbrechen und dieselben corrigiren, sondern wenn er glaubt, daß

etwas zu verbessern sei, so muß er desfalls mit den Lehrern unter vier Augen sprechen oder es dem Schul-Collegio anzeigen.

„8) Er hat nicht die Macht Lehrer anzunehmen und abzulassen, sondern die Lehrer werden vom Kirchenconvent angenommen und dem Herrn Inspector angezeigt.

„9) Werden dem Herrn Inspector seine Zimmer von dem Kirchenconvent angewiesen. Die Vertheilung der übrigen Zimmer aber geschiehet vom Kirchenconvent, und er hat keine Aenderung darin zu machen.

„10) Die Reparatur des Schulhauses besorgt der jederzeitige Bauherr, ohne dessen Vorwissen nichts gemacht oder verändert werden darf.

„11) Bezahlt er denen Lehrern vierteljährig an einem Tage ihre Gage.

„12) Die Versetzung der Schüler von der einen zur andern Classe geschiehet jederzeit mit Zuziehung des Schul-Collegii und der Lehrer.

„13) Wenn sich ein Schüler meldet, von welchem der Herr Inspector glaubt, daß er in eine andere Classe, als Quarta versetzt werden könne, so wird der Herr Inspector zuvor desfalls mit den Lehrern sprechen und den Schüler entweder in ihrer Gegenwart prüfen, oder auch den Schüler den Lehrern zusenden, damit sie es zu Hause thun und ihre Meinung darüber sagen. Sollten aber die Meinungen darüber verschieden sein, so wird solches dem Schulcollegio vorgestellet; dies geschieht aber blos in solchen Fällen, wo der Herr Inspector zweifelhaft ist.

„14) Uebrigens hat der Herr Inspector wöchentlich 4 Stunden in der französischen Sprache zu unterrichten, nämlich 2 Stunden in Secunda und 2 Stunden in Prima.

„15) Wird jemand von den Lehrern krank, so wird solches dem Herrn Inspector angezeigt, welcher in diesem Fall entweder die Stunde selbst hält, oder dafür sorgt, daß einer von den Lehrern dieselbe versiehet. Derjenige, welcher diese Stunde hält, ertheilet nicht Unterricht in dem Fache des kranken Lehrers, sondern in dem Fache, welches er selbst in der Classe hat."

Der Lectionsplan des Inspectors Kattenkamp war der einer höheren Bürgerschule mit Hinzuziehung der neueren Sprachen, aber ohne deren Literatur, und von etwas Latein, so viel als ein Chirurg und ein Apotheker gebrauchte. Der Unterricht in den Wissenschaften,

welcher von Büsching eingeführt war, wurde von Kattenkamp völlig ausgeschlossen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Schule sich unter dem strengen Regiment dieses Inspectors bedeutend hob, und daß Zucht und Ordnung unter Lehrern und Schülern wiederkehrten. Das Deficit war auf einige hundert Rubel herabgesunken. Daher beschloß der Convent einige wissenschaftliche Vorträge, besonders einen höheren Cursus der Geschichte und Geographie, die Philosophie und einen höheren Cursus der Mathematik in den Lectionsplan wieder aufzunehmen. Da der Inspector sich so entschieden dagegen erklärte, weil er glaubte, diese Wissenschaften gehörten nicht für die Schule, sondern für die Universität, so übernahm Pastor Herold die Ausarbeitung desselben.

Der vom Pastor Herold entworfene, vom Kirchenconvent 1. Juni 1777 gebilligte und 1. Sept. eingeführte Schulplan.

Einrichtung der Schule.

§ 1.

„Man hat darauf gesehen, daß in den öffentlichen Stunden keine andern als solche Sachen gelehret werden, welche für einen jeden Stand und jede Lebensart theils nützlich, theils unentbehrlich sind, und daß diejenigen Dinge, welche nicht so nothwendig zu sein scheinen, auf eine solche Art vorgetragen werden, daß sie zur Aufklärung des Verstandes dienen, und ohne Verabsäumung nöthiger Sachen erlernet werden können. Z. E. das Lateinische wird auf die Art getrieben, daß ein Schüler die besten Autores lesen und verstehen lernt, ohne mit den grammatikalischen Kleinigkeiten gequält zu werden, und nöthigere Dinge zu verabsäumen.

§ 2.

„Die ganze Einrichtung ist so gemacht, daß ein Schüler in 5—6 Jahren alle Classen durchgehen und alles das lernen kann, was in denselben gelehret wird. Die Classen der Schülerinnen sind so eingerichtet, daß sie in 3—4 Jahren alles erlernen können, was in denselben gelehrt wird. Weil aber viele Eltern ihre Kinder nicht so lange in der Schule halten wollen oder können, so hat man die Einrichtung so gemacht, daß jede Classe für sich ein Ganzes ausmacht, und zugleich dabei eine genaue Beziehung auf die nächstfolgende hat, so daß sie eine Vorbereitung zu derselben ist. Diejenigen, welche also eine Classe verlassen, haben etwas Vollständiges gelernt und

sind so vorbereitet, daß sie mit Nutzen in eine andre Classe versetzt werden können.

§ 3.

„Die Schule ist in 4 Classen getheilt. In der untersten Classe werden die Lectiones alle halbe Jahre geendigt und wieder angefangen; in den übrigen dreien werden die Lectiones alle Jahre geendigt und wieder von neuem angefangen.

§ 4.

„Es werden keine andern Schüler aufgenommen, als solche, welche bereits eine Sprache lesen und auch etwas schreiben können.

§ 5.

Einrichtung der untersten Classe oder Quarta.

„a) In dieser Classe wird wöchentlich folgender Unterricht ertheilt:

1. Religion.	4 St.
2. Deutsche Grammatik.	2 „
3. Orthographie und Interpunction.	2 „
4. Kalligraphie.	5 „
5. Russisch Lesen und Grammatik	3 „
6. Russisch Schreiben.	2 „
7. Rechnen.	6 „
8. Französisch.	3 „
9. Karte von Europa und Rußland	1 „
10. Vorübung nach Sulzer.	2 „
	30 St.

„b) In dieser Classe werden die Kinder so weit gebracht, daß sie die benannten Sprachen fertig lesen und ziemlich orthographisch schreiben, auch in denselben decliniren und conjugiren können. In der Religion wissen sie den kleinen Katechismus und die Hauptsätze der Religion deutlich und haben die historischen Bücher des Neuen Testamentes gelesen. Sie müssen eine reine und saubere Hand schreiben können, und im Rechnen die 4 Species in unbenannten, benannten und gebrochenen Zahlen nebst der directen Regel=de=Tri verstehen.

§ 6.

Einrichtung der dritten Classe oder Tertia.

„a) In dieser Classe wird folgender Unterricht ertheilt:

1. Religion.	2 St.
2. Schreiben.	2 „

3.	Arithmetik und Geometrie	4 St.
4.	Russisch.	4 „
5.	Mythologie und Alterthümer.	2 „
6.	Historie.	3 „
7.	Geographie.	2 „
8.	Französisch.	6 „
9.	Latein.	3 „
10.	Styl.	2 „
		30 St.

„b) Wie weit es in dieser Classe von einem Schüler gebracht werden muß, ehe er weiter versetzt werden kann.

1. In der Religion muß er den Auszug aus Dietrichs Lehrbuch verstehen und auch die Beweisstellen wissen.
2. Im Schreiben muß er jetzt vollkommen sein und auch Canzlei- und Frakturschrift verstehen.
3. Er muß die Rechenkunst nach Gründen verstehen und auch die indirecte und zusammengesetzte Regel-de-Tri, Gesellschaftsrechnung, Kettenregel u. s. w. kennen. Auch muß er die ersten Linien der Geometrie kennen.
4. Im Russischen, Französischen und Latein muß er so weit sein, daß er ein leichtes Buch ins Deutsche zu übersetzen im Stande ist.
5. In der Historie hat er eine Kenntniß von den Hauptbegebenheiten in chronologischer Ordnung, wichtigsten Völkern und Revolutionen.
6. In der Geographie ist er mit den Ländern, Hauptstädten, Beschaffenheit der Länder, ihren Producten u. s. w. bekannt.
7. Ist er im Stande, einen kleinen, seinen Kenntnissen angemessenen, Aufsatz zu machen.

§ 7.

Einrichtung der zweiten Classe, Secunda.

„a) Was hier gelehret wird:

1.	Religion.	2 St.
2.	Historische Kenntniß der Mathematik appl.	2 „
3.	Russisch.	4 „
4.	Historie.	3 „
5.	Geographie.	2 „
6.	Französisch.	4 „

7. Latein. . . . . 3 St.
8. Reine Mathematik. . . . . 4 „
9. Styl. . . . . 2 „
10. Philosophie. . . . . 2 „
11. Naturgeschichte und Englisch. . . . . 2 „

30 St.

„b) Wie weit es gebracht wird:

1. In der Religion wird das größere Compendium von Dietrich durchgegangen.
2. Die reine Mathematik verstehet er nun systematisch, die angewandte nach ihren Außenlinien.
3. Er kann leichte Sachen ins Russische und Französische übersetzen und auch in diesen Sprachen sich mündlich ausdrücken.
4. In der Historie ist er nun mit den Hauptbegebenheiten weitläuftiger und synchronistisch bekannt.
5. In der Geographie kennt er auch die politische Einrichtung der Staaten, das Nöthige aus der Heraldik rc.
6. Latein verstehet er so weit, daß er einen prosaischen Autor lesen kann.
7. Er besitzt eine allgemeine Kenntniß der schönen Wissenschaften.
8. Kennt die Haupttheile und Hauptbegriffe der Philosophie.

§ 8.

Eintheilung der ersten Classe, Prima.

„a) Was gelehrt wird:

1. Religion. . . . . 2 St.
2. Russische Sprache. . . . . 4 „
3. Geschichte. . . . . 3 „
4. Geographie. . . . . 2 „
5. Französisch. . . . . 3 „
6. Latein. . . . . 2 „
7. Mathematik. . . . . 4 „
8. Styl oder Aesthetik. . . . . 4 „
9. Naturgeschichte und Englisch. . . . . 2 „
10. Philosophie. . . . . 4 „

30 St.

„b) Er wird hier jetzo zur solchen Vollkommenheit gebracht, daß derjenige, welcher studiren will, mit Nutzen auf eine Akademie gehen kann, und derjenige, welcher sich einem andern Stande widmet, sich

im Stande befindet, für sich selbst mit Nutzen zu arbeiten, weil er alle die Kenntnisse und Geschicklichkeiten besitzt, welche in den verschiedenen Ständen nöthig sind.

1. In der Religion wird ihm eine kurze Geschichte der Hauptveränderungen beigebracht, damit er siehet, wie Lehrsätze entstanden und wieder abgeschafft worden sind.
2. Im Russischen und Französischen hat er nicht allein die schwersten Autores und Dichter gelesen, sondern kann auch diese Sprachen fertig reden und schreiben.
3. Die Geschichte kennt er jetzo im Allgemeinen und in den besondern Abtheilungen.
4. In der Geographie ist er mit der neuen und alten bekannt und was dahin gerechnet wird.
5. In der lateinischen Sprache hat er die besten Autores und Dichter gelesen, und ist auch im Stande in derselben zu schreiben.
6. Er versteht die mechanischen, optischen und zur Befestigungskunst gehörigen Wissenschaften.
7. Er hat eine summarische Kenntniß von der Philosophie und Naturgeschichte.
8. Er versteht auch alle Arten schriftliche Aufsätze zu machen.

§ 9.

„In Privatstunden können diejenigen, welche Lust haben, Algebra, Englisch, Italienisch, Griechisch und Hebräisch lernen.

§ 10.

„In Privatstunden wird auch Unterricht im Zeichnen, Tanzen und in der Musik ertheilt.

§ 11.

Einrichtung der Jungfern-Classen.

„Die Schülerinnen sind in 2 Classen vertheilt.

„a) In der untersten Classe wird folgender Unterricht ertheilt:

1. Religion.	4	St.
2. Geographie.	1	„
3. Lesen und Orthographie.	2	„
4. Schreiben, deutsch und lateinisch.	4	„
5. Rechnen.	3	„
6. Russisch.	3	„

7. Französisch.	7	St.
8. Handarbeiten.	6	„
	30	St.

„b) Wie weit sie es bringen:

1. In der Religion verstehen sie den Auszug aus Dietrich, haben die historischen Bücher des Neuen Testamentes gelesen, und verstehen die Abtheilung der biblischen Bücher.
2. In der Geographie die Karte von Europa und Rußland.
3. Sie können fertig nach der Interpunction lesen, und schreiben ziemlich orthographisch.
4. Schreiben im Deutschen und Lateinischen eine reine und deutliche Hand.
5. Verstehen die 4 Species in benannten, unbenannten und gebrochenen Zahlen.
6. Können russisch schreiben und ein leichtes Buch verstehen.
7. Können im Französischen ein leichtes Buch verstehen und auch etwas reden.
8. Verstehen die gewöhnlichen Handarbeiten der Frauenzimmer.

„c) In der obersten Classe wird Unterricht ertheilt:

1. Religion.	2	St.
2. Geographie.	2	„
3. Geschichte.	2	„
4. Schreiben.	2	„
5. Rechnen.	2	„
6. Styl.	3	„
7. Russisch.	4	„
8. Französisch.	9	„
9. Handarbeiten.	4	„
	30	St.

„d) Wie weit sie es bringen:

1. In der Religion verstehen sie das größere Buch von Dietrich und haben das ganze Neue Testament nebst einigen Stücken aus dem Alten Testament gelesen.
2. Die Geographie kennen sie nach ihren Haupttheilen.
3. Von der Historie haben sie einen allgemeinen Begriff und kennen die wichtigsten Begebenheiten.
4. Schreiben eine gute Hand und verstehen die wichtigsten Rechnungsarten.

5. Sie schreiben orthographisch und wissen einen kleinen Aufsatz zu machen.
6. Russisch und Französisch können sie verstehen, schreiben und reden.
7. In den Handarbeiten der Frauenzimmer haben sie eine völlige Fertigkeit.

Stunden der Lehrer.

1. Der Herr Inspector Kattenkamp hat wöchentlich 4 französische Stunden

in Secunda . .	2 St.
in Prima. . .	2 „
	4 St.

2. Der Herr Professor Böber hat wöchentlich 24 St.

A. Mathematik.	Tertia. . . .	4 St.
	Secunda. . .	6 „
	Prima. . . .	4 „
B. Naturgeschichte.	Secunda. . .	2 „
	Prima. . . .	2 „
C. Französisch.	Tertia. . . .	3 „
	Secunda. . .	2 „
	Prima. . . .	1 „
		24 St.

3. Der Herr Bause hat wöchentlich 24 St.

A. Geographie.	Quarta. . . .	1 St.
	Tertia. . .	2 „
	Secunda. . .	2 „
	Prima. . . .	2 „
B. Historie.	Tertia. . . .	3 „
	Secunda. . .	3 „
	Prima. . . .	3 „
C. Latein.	Tertia. . . .	3 „
	Secunda. . .	3 „
	Prima. . . .	2 „
		24 St.

4. Der Herr Schmidt hat wöchentlich 24 St.

A. Religion.	Quarta. . . .	4 St.
	Tertia. . . .	2 „
	Secunda. . .	2 „
	Prima. . . .	2 „

B. Philosophie.	Secunda. . .	2	St.
	Prima. . . .	4	„
C. Allgem. Grammat.	Quarta. . . .	2	„
D. Orthographie.	Quarta. . . .	2	„
E. Sulzers Vorübung.	Quarta. . . .	2	„
F. Mythologie und Alterth.	Tertia. . . .	2	„
		24	St.

5. Herr Schleuszner hat wöchentlich 24 St.

„a) In den Classen der Schüler. Styl.	Tertia. . . .	2	St.
	Secunda. . .	2	„
	Prima. . . .	4	„
„b) In den Classen der Jungfern:			
Religion untere Classe		4	„
„ obere „		2	„
Geographie untere Classe		1	„
„ obere „		2	„
Historie obere Classe		2	„
Orthographie und Religion untere Classe . .		2	„
„ „ „ obere „ . . .		3	„
		24	St.

6. Herr Descortes (Franzose) wöchentlich 16 St.

„a) Bei den Schülern.	Quarta. . . .	3	St.
	Tertia. . . .	3	„
„b) Bei den Schülerinnen untere Classe.		5	„
„ „ „ obere „		5	„
		16	St.

7. Demoiselle Coq (Französin) hat 16 St.

„a) Französisch untere Classe.		2	St.
„ obere „		4	„
„b) Handarbeiten untere Classe.		6	„
„ obere „		4	„
		16	St.

8. Herr Heinrichsen hat wöchentlich 24 St.

„a) Bei den Schülern: Rechnen	Quarta. . . .	6	St.
Schreiben	Quarta. . . .	5	„
„	Tertia. . . .	2	„
„b) Bei den Schülerinnen: Rechnen untere Classe .		3	„
„ obere „ . .		2	„

Bei den Schülerinnen: Schreiben untere Classe	.	4	St.
„ obere „	.	2	„
		24	St.

9. Herr Antower (Russe) hat 24 Stunden.

„a) Bei den Schülern:	Quarta . . .	5	St.
	Tertia . . .	4	„
	Secunda . . .	4	„
	Prima . . .	4	„
„b) bei den Schülerinnen untere Classe	. . . . .	3	„
obere „	. . . . .	4	„
		24	St.

„Die 6 Classen à 30 Stunden	180	St.
„Der Herr Inspektor	4	„
„6 Lehrer à 24 Stunden	144	„
„Der Franzose	16	„
„Die Französin	16	„
	180	St.

Die Schule befand sich in einem verhältnißmäßig blühenden Zustande. Sie zählte 150 zahlende Kinder. Als ordentliche Lehrer wurden diejenigen angesehen, welche 24 St. wöchentlich unterrichteten und dafür 350 R. nebst freier Wohnung erhielten. Es gab 1777 schon 6 Lehrer. Durch die Errichtung der Schulconferenz 22. März 1778, zu welcher auch die 4 Gelehrten von der Schule hinzugezogen wurden, erhielt die Schule endlich einen festen Vorstand. Die Bestimmungen über die Schulconferenz findet man bei der Verfassung der Schule. Auch beim Publicum erwachte das Vertrauen wieder, was sich in vielfachen Unterstützungen und Geschenken zeigte. Der Bürgerclub (die jetzige große deutsche Bürgergesellschaft im Demidowschen Hause), der sich von jeher durch seinen Wohlthätigkeitssinn ausgezeichnet hat, ließ 1778 durch eins seiner Mitglieder, den Pastor Herold, der Kirche 650 R. als ersten Grund eines Waisencapitals auszahlen, wofür 2 verwaiste Kinder freie Schule haben sollten. Zu gleichem Zweck gab der Graf Jakob von Sievers von 1778 — 1780 auf Bitten des Pastors Herold jährlich 300 R. Die beiden hiesigen Freimaurerlogen zum Apoll und zum Phönix gaben seit 1778 jede jährlich 60 R.

Da die Streitigkeiten zwischen dem Inspector und den Lehrern kein Ende nahmen, so hatte der Convent schon 1777 dem Professor

Böber, und den Lehrern Bause und Schmidt das Versprechen gegeben, daß nach dem Abgange Kattenkamp's kein neuer Inspector ernannt werden, sondern daß alsdann die Inspection unter ihnen regelmäßig abwechseln solle. Im Juni 1778 gaben nun wieder 4 Lehrer schriftlich eine Klage wider den Inspector beim Convent ein. Derselbe ward 11. Juni von dem Kirchenpatron auf das ernstlichste ermahnt, mit den Lehrern Ruhe zu halten, sonst sähe sich der Convent genöthigt, anderweitige Maaßregeln gegen ihn zu ergreifen. Dieß bewog endlich den Inspector Kattenkamp, 4. Juli 1778 um seine Entlassung zu bitten. Er erhielt dieselbe und zugleich eine Pension von 200 R. jährlich unter der Bedingung, daß er in keinerlei Weise, weder in Worten noch in Thaten, etwas zum Nachtheil der Schule und der Lehrer unternehme.

e) Das wechselnde Inspectorat.

Wie es 1777 den Gelehrten versprochen war, ward ihnen jetzt abwechselnd das Inspectorat übertragen. Die Schulconferenz wählte aus ihnen den Inspector und Secretair, deren Amt anfangs ein Semester, seit 1. April 1782 aber ein Jahr dauerte. Die ersten 4 Gelehrten waren Professor Böber, die Lehrer Schmidt und Bause und der ganz kürzlich hinzugekommene Lehrer Kolbe. Leider blieben die drei ersten nicht lange an der Schule. Der Lehrer Schmidt verließ dieselbe 1781, um in sein Vaterland zurückzukehren, der Lehrer Bause ward nach manchen Streitigkeiten an unserer Schule 1782 als ordentlicher Professor der Jurisprudenz an die Universität Moskau berufen, und Prof. Böber legte 1783 seine Stelle nieder, um Classeninspector im Ingenieur- und Artillerie-Cadettencorps (2te Cadettencorps) zu werden. Für die Schule war der Abgang dieser tüchtigen Männer ein unersetzlicher Verlust. Durch den Beschluß des Schulcollegiums 31. Okt. 1778 wurden die gemeinschaftlichen Verrichtungen der 4 ersten Lehrer, die des Inspectors und des Secretairs festgestellt. Die genaueren Bestimmungen hierüber findet man bei der Verfassung der Schule. Darüber, daß die Schule ruhig vorwärts ging, so daß man 1780 noch eine 5te Knabenclasse und 1781 noch eine dritte Mädchenclasse anlegen mußte [1]), bezeugte der Convent seine Zufriedenheit dadurch, daß er 8. Jun. 1779 den Gehalt der 4 Gelehrten auf 500 R. erhöhte, und versprach, die Kirchencasse solle

[1]) Bacmeister Russ. Biblioth. VIII, 363.

200 R. jährlich für die Armenschüler geben und für Holz, Licht und die nothwendigen Reparaturen am Schulhause sorgen.

Am Ende des Jahres 1782 scheint wieder ein Zustand größerer Unordnung in der Schule eingerissen zu sein, wovon das Schulprotocoll eine Menge Züge bietet. Deßhalb erklärte der Kirchenälteste Knust, als Mitglied des Schulcollegiums aus dem Convent, bei seinem Bericht über die Schule 21. Dec. 1782, „daß das Wohl und die Aufnahme der Schule es unumgänglich nothwendig mache, einen beständigen Inspector zu haben. In Folge dessen wurde darüber deliberirt und beschlossen, den Herrn Prof. Böber als einen sehr geschickten und habilen Mann dazu zu nennen." Zugleich schlug er vor, da die Einnahmen der Schule noch hinter den Ausgaben zurückständen, das Schulgeld um 1 R. im Quartal durch alle Classen zu erhöhen. Endlich ward noch beschlossen, die Lehrer bis auf den Inspector vom Schulcollegium auszuschließen. Der erste und der letzte Punkt des Beschlusses erregten große Unzufriedenheit bei den Lehrern. Pastor Wolff und der Lehrer Kolbe legten einen förmlichen Protest dagegen ein. Deßhalb berief der Kirchenpatron. Geh. Rath v. Osterwald, den Convent auf den 9. Febr. 1783 zusammen. Da der Convent sich nicht einigen konnte, so überließ man die Entscheidung dem Kirchenpatron, welcher erklärte, es solle die frühere Bestimmung des wechselnden Inspectorats bleiben und der Beschluß des Convents vom 21. Dec. annullirt werden. In Folge davon traten der Kirchenälteste Knust und der Kirchenvorsteher Müller aus dem Schulcollegium.

Von 1777 bis 1782 erschienen 5 Nachrichten über die St. Petersschule unter den Nr. I — V. Die drei ersten habe ich gefunden und theile sie hier mit, die beiden letzten scheinen gänzlich verloren zu sein. Von der Nachricht Nr. IV wurden 600 Exp. in deutscher, 600 in russischer, 300 in französischer Sprache gedruckt.

Kurze Nachrichten die St. Peters-Schule betreffend.
1778. St. Petersburg. 4.

„Kurze Nachricht die St. Peters-Schule betreffend. 1777. Nr. I.

„Schon seit langer Zeit hat das Publikum keine gedruckte Nachrichten von dem Zustande der St. Petersschule gesehen; nicht weil

diese Anstalt schlechter als andere Erziehungsanstalten gewesen wäre, sondern weil sie nicht gänzlich von den Fehlern befreyet war, worüber man bey andern Erziehungsanstalten mit Grunde klaget, und weil man daher vor Verbesserung derselben es für unrühmlich hielt, die Aufmerksamkeit der Schulfreunde ohne gültigen Grund zu erregen, oder wohl gar zu täuschen. Da man aber jetzo eine neue Einrichtung getroffen, und solche Lehrer gewählt hat, welche sich schon durch rühmliche Proben in dem Erziehungsgeschäfte ausgezeichnet haben, so daß man erwarten kann, es werde in der St. Petersschule mehr geleistet werden, als in irgend einem Privatunterricht, oder sonstigen Pensionsanstalt: so hält man sich für verbunden, diese Nachricht bekannt zu machen, und alle diejenigen, welchen das Wohl der Jugend nicht gleichgültig ist, aufzufordern, diese Einrichtung nach dem gegenwärtigen kurzen Entwurfe zu prüfen, und sich von der genauen Ausführung derselben durch den Augenschein zu überzeugen.

„Der Hauptzweck geht dahin, Schüler zu ziehen, die sowol durch nützliche Kenntnisse, als durch gute Sitten, zum Dienste des Vaterlandes tüchtig werden sollen. Man hat also darauf gesehen, den Schüler in den Stunden des Unterrichts zweckmäßig, ununterbrochen und nach einerley Methode zu beschäftigen, um ihn nicht allein stuffenweise in den Wissenschaften fortzuführen, sondern ihn auch in den Stand zu setzen, das Gelernte deutlich und im Zusammenhange zu übersehen. Wie schädlich es sey, wenn Jünglinge nur einzelne abgerissene Stücke mit ihrem Gedächtnisse fassen, ohne das Ganze zu kennen, das wissen Kenner der Erziehung. Aus dieser Ursache hat man die Schulen in vier Classen vertheilet, in welche die Schüler nach ihren Fähigkeiten versezt werden. Alle, die zu einer Classe gehören, haben einerley Unterricht, und es fällt also das Hinderniß weg, welches bei Privatunterweisungen so sehr zum Schaden der Lernenden gereichet, daß Geübtere und Ungeübtere entweder unzweckmäßige Lectionen treiben müssen, oder auch nicht hinlänglich von dem Lehrer unterhalten werden können. Jeder Lehrer hat überdieß sein bestimmtes Fach, in welchem er in jeder Classe arbeitet, und in der folgenden Classe das weiter ausbauet, wozu er in der vorhergehenden den Grund geleget hat, damit sowol in dem ersten Entwurfe, als auch in der weitern Ausführung einerley Methode beobachtet werden könne, und der Jüngling nicht durch neue Methoden aufgehalten oder irre gemacht werde. Eine jede Classe ist dergestalt eingerichtet, daß sie nicht nur ein gewisses Ganze ausmacht, und verhältnißmäßig et-

was Vollständiges enthält, damit ein jeder nach seinen Umständen in einer bestimmten Zeit sich zweckmäßig zu seiner Bestimmung bilden könne, sondern auch eine genaue Beziehung auf die darauf folgende höhere Classe hat, so daß sie in Ansehung derselben eine Vorbereitung ist, wo der Grund zu dem gelegt wird, was dort weiter ausgeführt werden soll.

„In die unterste Classe werden nur solche Schüler aufgenommen, die schon in einer Sprache lesen und etwas schreiben können. Hier also werden den Schülern die wichtigsten Sätze der Religion bekannt gemacht, sie werden in den Anfangsgründen der Russischen, Deutschen und Französischen Sprache, im Rechnen und Schreiben, und in der Geographie unterrichtet, auch werden zur Aufklärung ihrer Begriffe Sulzers Vorübungen mit ihnen getrieben. Ein Schüler kann es hier so weit bringen, daß er die Grundsätze der Religion versteht, die benannten Sprachen gut lieset, ziemlich orthographisch schreibet, die Anfangsgründe der Grammatik weiß, eine reine und gute Hand schreibet, im Rechnen so weit kömmt, daß er die directe Regul de tri versteht, und das Planiglob nebst den Karten von Europa und Rußland inne hat. Alle halbe Jahre werden diese Lectionen geendiget, so daß die Lehrlinge in einem halben, oder höchstens ganzen Jahre in den benannten Stücken die nöthige Geschicklichkeit erlangen können.

„Ist ein Schüler auf diese Art vorbereitet, so wird er nach dem Zeugnisse sämmtlicher Lehrer auf eine feyerliche Art im Beysein des Schulcollegiums nach Tertia versetzet. Hier wird der Unterricht in der Religion, der Kalligraphie, Rechenkunst, der Deutschen, Russischen und Französischen Sprache, und der Geographie weiter fortgesetzt; überdieß wird die Geschichte nach den Hauptbegebenheiten in chronologischer Ordnung vorgetragen, das allgemein Nutzbare der Mythologie und der Alterthümer gelehrt, Anleitung zum Styl gegeben, die praktische Arithmetik und Geometrie getrieben, und auch zugleich der Anfang mit der Lateinischen Sprache gemacht. In der Classe bringet es der Schüler so weit, daß er die Lehren der Religion in ihrer Verbindung kennet, Schreiben und Rechnen kann er hinlänglich, in der Russischen und Französischen Sprache versteht er ein leichtes Buch, kann auch aus diesen und in diese Sprachen ziemlich übersetzen, und den Wortverstand eines leichten Lateinischen Schriftstellers gut herausbringen, er kennet die Hauptbegebenheiten der ältern und neuern Zeit, wie auch die vorzüglichsten Städte nebst der Beschaffenheit und Ver-

fassung der Länder, ist im Stande, seine Gedanken schriftlich vorzutragen, und zur Erlernung der Mathematik völlig vorbereitet.

„Alle Jahre werden diese Lectionen geendiget und wieder von neuem angefangen, damit ein Schüler Gelegenheit habe, in einem oder höchstens zweyen Jahren alles gehörig zu lernen. Ein auf diese Art vorbereiteter Schüler wird auf vorher beschriebene Art in die zweyte Classe versetzet, in welcher der Unterricht in der Religion, den Sprachen, der Geographie, Historie und dem Styl weiter fortgesetzet wird; die Mathematik wird hier demonstrativisch vorgetragen, und auch die Naturgeschichte und Philosophie im kurzen Umriß gelehret. Auch in dieser Classe bleiben die Schüler ein oder zwey Jahre, bis sie alles, was hier gelehret wird, gehörig verstehen und mit Nutzen weiter gehen können. Auch wird hier der Anfang mit der Englischen Sprache gemacht, und bringen es die Schüler so weit, daß sie ein leichtes Buch verstehen.

„Aus dieser Classe werden sie auf die gewöhnliche Art nach Prima versetzt. Hier werden mit den Schülern die besten Schriftsteller, sowol prosaische, als Dichter, in den benannten Sprachen gelesen, um sie zur möglichst vollkommenen Kenntniß derselben zu führen, Geschichte und Geographie verstehen sie in ihren vornehmsten Theilen, kennen auch die Anfangsgründe der Mechanik, Optik, Architectur und Fortification, nebst den Grundlehren der Philosophie und der Aesthetik. Ueberhaupt wird hier der Schüler so weit gebracht, daß, wenn er diese Classe verläßet, er im Stande ist, in diesen Wissenschaften sich selbst ohne fernere Beyhülfe fortzuhelfen.

„Außer diesen öffentlichen Stunden wird noch in Privatstunden Unterricht im Griechischen, Hebräischen, Italienischen, im Zeichnen, Tanzen und Klavierspielen ertheilet.

„Wenn also ein Schüler von der untersten Classe anfängt, so kann er in sechs, und bey Fleiß und vorzüglicher Fähigkeit in vier Jahren, folglich vom achten oder zehnten Jahre bis zum vierzehnten oder höchstens sechzehnten Jahre seines Alters alles erlernen, was die Fassungskraft dieses Alters zuläßt. Der Grund zu weitern Studien ist gelegt, und er ist vorbereitet, in jedem Stande ein guter und vorzüglich brauchbarer Bürger zu werden.

„Der Unterricht selbst wird von sieben Lehrern ertheilet. Zum Zeichnen, Tanzen u. s. f. sind besondere Lehrer. Ueberdieß ist ein Russischer Geistlicher da, welcher die Grundsätze der griechischen Religion vorträgt. Außer diesen Classen sind noch zwey Classen für

Schülerinnen, in welchen sie in der Religion, im Rechnen, Schreiben, Orthographie, Historie, Geographie und in der Deutschen, Französischen und Russischen Sprache unterrichtet werden; auch erhalten sie Anweisung, ihre Gedanken schriftlich zu entwerfen, und ein Buch mit Nutzen zu lesen. Außer den Lehrern ist noch eine Französin, welche zugleich in Frauenzimmerarbeiten unterrichtet. In die unterste Classe wird keine Schülerin aufgenommen, wenn sie nicht bereits etwas lesen kann. In einem oder höchstens zwey Jahren bringet es eine Schülerin so weit, daß sie die Hauptsätze der Religion verstehet, die Charte von Europa kennet, eine reine und gute Hand schreibt, die Anfangsgründe der Rechenkunst inne hat, und überdies im Stande ist, ein leichtes Buch in Russischer und Französischer Sprache zu verstehen. Sie hat auch gelernt, die gewöhnlichsten Handarbeiten der Frauenzimmer zu verfertigen. Aus dieser Classe werden die Schülerinnen in die erste Classe versetzet, in welcher sie es in einem oder höchstens zwey Jahren so weit bringen, daß sie Rechnen, Schreiben, Historie, Geographie und den Styl so weit verstehen, als es der Zweck eines Frauenzimmers erfordert. In der Französischen und Russischen Sprache können sie schreiben und sprechen, auch einige künstlichere Arten von Frauenzimmerarbeiten verfertigen. Eine Schülerin kann also in drey höchstens vier Jahren, folglich wenn sie bey ihrem Eintritt etwa acht oder neun Jahre alt gewesen, schon im zwölften oder dreyzehnten Jahre die Schule mit erlangten hinlänglichen Kenntnissen und Geschicklichkeiten verlassen. Für diejenigen Kinder, welche noch erst im Lesen unterrichtet werden müssen, und also noch nicht in die Schule aufgenommen werden können, hält der Herr Cantor Schleuszner eine Leseclasse.

„Mit dem September dieses Jahres nimmt diese neue Einrichtung ihren Anfang; und damit alles genau befolgt werde, versammlet sich das Schulcollegium alle Monate, um die Classen zu untersuchen, und sich nach der Beschaffenheit und dem Zustande der Lehrer und der Lernenden zu erkundigen. Allen Eltern und Schulfreunden stehet es frey, wenn sie sich desfalls bey dem jedesmaligen Inspector melden, die Classen zu besuchen, und sich von der Wahrheit dessen, was man hier versprochen hat, zu überzeugen.

„Bey Abfassung der Gesetze, nach welchen die Schüler ohne Ausnahme behandelt werden, hat man darauf gesehen, dem Staate nützliche und gesittete Bürger zu liefern. Man wird sich also eifrigst angelegen seyn lassen, die Schüler nicht nur zu einer edlen, recht-

schaffnen und patriotischen Denkungsart zu gewöhnen, sondern ihnen auch brauchbare, allgemeinnützige und gründliche Kenntnisse beyzubringen. Man wird daher die Einrichtung so treffen, daß die Jugend in der Schule das erfährt, was dereinst im bürgerlichen Leben die Folge des moralischen Verhaltens ist, nämlich daß Fleiß und Geschicklichkeit Achtung erwerben und gute Sitten vorzüglich geschätzt werden; Trägheit hingegen mit Verachtung, und schlechtes Betragen mit Absonderung von den Gesitteten und Gutartigen verbunden sind. In dieser Hinsicht gehören Leibesstrafen, als Folgen von Verbrechen, nicht für ein Institut, wo gute Sitten gebildet werden sollen, und fallen also in unserer Schule weg. Es wird ein eigenes Buch gehalten, worin der Fleiß und das Verhalten eines jeden Schülers monatlich angemerkt wird; und Eltern können also immer sichere Nachricht von der Aufführung ihrer Kinder haben. Ein träger und ungesitteter Jüngling wird von den übrigen abgesondert und sitzet an einem dazu bestimmten Tische. Bessert er sich nicht in einer bestimmten Zeit, so wird er aus der Schule verwiesen. Boshafte und ungezogene Schüler aber werden sogleich von der Schule ausgeschlossen, damit Eltern versichert seyn können, daß ihre Kinder nicht durch einen schlechten Umgang verdorben werden. Die Namen derjenigen, welche von der Schule ausgeschlossen worden sind, werden bey dem öffentlichen Examen nebst der Ursache ihrer Ausschließung abgelesen. Bey dieser Gelegenheit werden auch diejenigen genannt, welche die Schule verlassen haben, ohne es dem Inspector anzuzeigen.

„Die Ausgaben sind folgendergestalt bestimmt: Eintrittsgeld bezahlet ein jeder einen Rubel. Das jährliche Schulgeld ist in Quarta zwölf Rubel, in Tertia zwanzig Rubel, in Secunda und Prima vier und zwanzig Rubel. In den Frauenzimmerclassen zwanzig Rubel. Für die Tanzclasse bezahlt man monatlich einen Rubel, für die Zeichenclasse einen halben Rubel. Das Schulgeld wird alle Quartal pränumerirt, und man wird mit denen, welche nicht bezahlen, höchstens ein Quartal Nachsicht haben. Erfolgt alsdenn die Bezahlung nicht, so wird der Schüler ausgeschlossen, und die Ursache davon auf die gewöhnliche Art angezeiget."

Kurze Nachricht die St. Peters-Schule betreffend. 1778. Nr. II.

„Es ist nunmehr ein Jahr, da man dem Publicum eine Nachricht von den neuen Einrichtungen mittheilte, die man bey der St. Peters-Schule, zur Bildung und Unterweisung der diesem Institut anver-

trauten Jugend, zu treffen übereingekommen war. Alle diejenigen, welche seit langer Zeit den Mangel öffentlicher Erziehungsanstalten allhier, die zugleich minder kostbar und dennoch brauchbarer wären, als die gewöhnlichen Pensionshaltereyen, beklagt haben, nahmen diese Nachricht mit einem Beyfall auf, der den Eifer der Arbeiter an dieser Pflanzstätte gesitteter und brauchbarer Bürger, bey der Ausführung des vorgelegten Plans, unendlich erhöhet hat; allein viele äußerten sich hierüber auf eine ganz entgegengesetzte Weise, und blieben entweder vollkommen gleichgültig bey dem, was jene so lebhaft interessirte, oder glaubten wohl gar an der Anstalt sehr vieles aussetzen zu können. Ruhig hat man allen Einwendungen der letztern zeither zugehört, in der billigen Voraussetzung, daß Urtheile über Schulwesen, die nicht von solchen gefällt worden, welche den Gang des menschlichen Geistes, das Ganze einer Wissenschaft und Sprache, und deren Einfluß auf das menschliche Leben kennen, wenig zu bedeuten haben; und eben so ruhig würde man auch fernerhin jedes Geschrey der Tadelsüchtigen angehört haben, wenn man nicht Rücksicht auf rechtschaffene Eltern nehmen müßte, die sich hiedurch haben irre machen lassen. Diesen nun ihre Bedenklichkeiten in Ansehung der St. Peters-Schule zu benehmen, und zugleich noch einige andere nöthige Erinnerungen, sowohl über das Schulwesen überhaupt als über dieses Institut zu geben, will man gegenwärtig dem Publicum eines und das andere zur Prüfung und Beherzigung vorlegen.

„Eine von den Hauptursachen, um derentwillen so mancherley Uebereilungen bey der Schätzung des Werths dieser Schule vorgefallen sind, ist, daß man sie in eine Classe mit den Pensionsanstalten geworfen und in dieser Hinsicht für eben so unzweckmäßig zu einer vernünftigen Bildung gehalten hat als diese. Mit welchem Recht man dieses habe thun können, wird leicht erhellen, wenn man beyde genau untersucht, und die Grundverfassung der einen sowol als der andern mit einander vergleicht. Bekanntlich werden die mehresten Pensionsanstalten von Leuten dirigirt, welche höchst mittelmäßige oder ganz unrichtige Vorstellungen von dem Erziehungswesen hegen. Zu Mitarbeitern werden solche gewählt, die am wohlfeilsten zu haben sind, und die entweder von niemand anders gedungen werden können, oder aus Noth dergleichen Stellen annehmen, um andere Aussichten zu erwarten. In beyden Fällen ist die Jugend übel dran; denn entweder wird sie ganz irre geführt, oder doch wenigstens durch die mannichfaltigen Behandlungen von der geraden Bahn gar zu oft

weggezogen. Ueberdem begreift das, was innerhalb der Pensionen getrieben wird, meistens weiter nichts als Sprachjargen, Gemeinsätze mit dem volltönenden Namen von Sentiments belegt, und rohe Begriffe von dem, was man von der Oberfläche der Wissenschaften abzuschöpfen pflegt; dagegen fragt man vergebens nach Uebungen, durch welche die Kräfte des menschlichen Verstandes entwickelt werden, vergebens nach zweckmäßiger Methode zur Mittheilung nützlicher und für die Bestimmung des Menschen unentbehrlicher Wahrheiten, vergebens nach Geist der Sprache aus geschmackvoller Lectüre abgezogen, und in die Seele des Jünglings hinübergetragen, damit sein Herz frühe für das Schöne im Denken und Handeln empfindlich gemacht werde. Und was mehr, als alles dieses, beherzigt werden sollte — die Religion, das einzige Mittel zur kräftigen Leitung unbefangener Seelen, wird in diesen seynsollenden pädagogischen Instituten gänzlich vernachlässiget, vermuthlich, weil man Religion und Lehrsätze gewisser Kirchen mit einander verwechselt, und nicht weiß, daß die heilige Schrift allgemeine Pflichten enthält, die von allen verschiedenen christlichen Gemeinen übereinstimmend angenommen worden sind. In der St. Peters-Schule ist dieses alles ganz anders; denn erstlich sind zur Besetzung der vier ersten Lehrerstellen nur solche Personen erwählt worden, die sich von Jugend auf den Wissenschaften gewidmet, und von ihrer theoretischen und practischen Kenntniß des Educationsgeschäfts anderweitige Proben abgelegt haben, und zweytens sind sie sowol als die übrigen, die mit ihnen zu einem gemeinschaftlichen Ganzen arbeiten, nämlich die Lehrer der Russischen und Französischen Sprache, der Schreib- und Rechenmeister, nebst dem Zeichenmeister, vermöge der innern Einrichtung der Schule gegen alle diejenigen Veränderungen gesichert, die die Gewinnsucht dem Directeur einer Pension anrathen könnte.

„Wort- und Sachkenntnisse, die daselbst getrieben werden, stehen in der genauesten Verbindung in Rücksicht auf die Cultur des Geistes. Man betrachtet jene als Mittel, den Zweck der Wissenschaften zu erreichen, aber keinesweges als den Zweck selbst. Daher sucht man beym Unterricht in den mancherley Sprachen immer deutliche Begriffe zu entwickeln, man lehrt sie die Regeln der Grammatik nach Gründen, man führt sie zu einer vernünftigen Lectüre an, und schärft hiedurch nicht nur ihre Beurtheilungskraft, sondern bildet und verfeinert auch ihren Geschmack. Ueberhaupt aber sucht man ihnen diejenigen allgemeinen Kenntnisse beyzubringen, die sie bey Ergreifung eines

künftigen Standes nothwendig brauchen, und sie vorzubereiten, in der Folgezeit übernommene Aemter geschickt verwalten zu können. Die Religion bleibt hier immer so sehr zum Augenmerk, wie sie es bey einer wohlgeordneten Erziehung billig seyn muß. Alles, was die christliche Glaubenslehre von der Ehrfurcht gegen Gott, Liebe zur Wahrheit, Gefühl für Tugend und Rechtschaffenheit, und Eifer, seine Pflicht gewissenhaft zu erfüllen, enthält, wird der Jugend gründlich und ans Herz dringend vorgetragen, so daß keine von den verschiedenen Religionspartheyen daran Anstoß nehmen kann. Die Schüler, die sich zur griechischen Kirche bekennen, haben überdieß einen Geistlichen, welcher sie mit den Grundsätzen seiner Kirche bekannt macht; die übrigen erhalten zur Zeit, da sie confirmirt werden sollen, von den Predigern ihrer Kirchen einen ausführlichern Unterricht, und da der in der Schule gelegte Grund nicht Gedächtnißwerk ist, so kann auf solchem mit leichter Mühe fortgebauet werden. So viel zur Beurtheilung über den Unterschied der St. Peters-Schule und der Pensionsanstalten.

„Eine zweyte von den Ursachen, um derentwillen man dieses Institut für minder nutzbar gehalten hat, als es eigentlich ist, bestehet darinnen, daß viele glauben, die Privat-Erziehung sey der öffentlichen weit vorzuziehen. Nun ist es zwar allerdings wahr, daß Kinder, die noch nicht das zehnte Jahr zurückgelegt haben, in dem väterlichen Hause unter der Anführung eines geschickten Mannes einen guten Grund zu Kenntnissen und zu einer anständigen Aufführung legen können. Allein, haben sie dieses Alter überschritten, so ist die Sache der Privat-Instruction so zweifelhaft, daß Eltern billig hierüber mit sich reiflicher zu Rathe gehen mögen, ehe sie den öffentlichen Unterricht so geradezu verwerfen. Wo sind die treuen Lehrer in Ueberfluß vorhanden, die sich ohne weitere Aussichten zu einem Privathause drängen, wo ihre Geschicklichkeit oft wenig bemerkt, und selten nach Verdienst belohnt werden kann? Wo haben sie, falls sie auch Meister in mehreren Künsten wären, für alle nöthigen Schulwissenschaften gleiche Neigung und gleiche Fertigkeit in der Behandlung. Und wo ist endlich der Mann, dem in der Länge nicht dann und wann bey einem auf wenig Subjekte eingeschränkten, und eben deshalb minder unterhaltenden Unterweisungsgeschäfte, ein Schlummer anwandelt? Daß alle diese Fragen bey einem öffentlichen Institut, wo einzelne Personen nicht alles umspannen dürfen, wo ein ganzes Publikum Zeuge des Verdienstes seyn kann, wo der Beyfall der Edeln im Volke

zur vollkommnen Belohnung der Arbeit nicht so leicht entsteht, und wo überhaupt von mehreren Seiten Ermunterung eingeflößt wird, leicht entschieden sind, ist ohne fernere Beweisthümer klar; und also hat die Privat-Erziehung in dieser Hinsicht schon vieles verloren. Aber geht man zu dem Jüngling über, der auf eine so einförmige Art behandelt wird, und bemerkt, wie der Fähige, der den Drang eines werdenden Genies fühlt, vor Zeugen zu handeln brennt, und in der Einsamkeit sich gefesselt zu seyn glaubt, und wie die geringe Kraft des schwachen unfähigen Kopfs durch gesellige Nacheiferung so oft um einige Grade erhöhet wird, und ohne diese Triebfedern gänzlich ohne Aeußerungen bleibt; so wird man doppelt so viel Ursache haben, der öffentlichen Erziehung den Vorzug zu geben. Ueberdem ist ja dieses auch jedermann bekannt, daß der Jüngling im väterlichen Hause erzogen ein Familienstück ist, welches von Anverwandten und Freunden um die Wette geliebt und gelobt wird, und daß er eben deswegen so viel auffallendes an sich hat, daß die Welt alsdann sehr vieles ausbessern muß, wenn sie ihn in ihre Cirkel aufnimmt. In der Schule hingegen hat der junge Mensch die Welt im kleinen, sowohl nach den verschiedenen Ständen als auch Denkungsarten und Sitten, und der Eintritt in die große Welt ist blos Erweiterung seiner Sphäre. Also fällt auch von dieser Stelle alle und jede Vergleichung der einen und andern Erziehungsart zum Vortheil der öffentlichen Anstalten aus. Aber, sagt man, zugegeben, daß die Privat-Erziehung, nach diesen Angaben erwogen, ihre vielen Unvollkommenheiten hat, so wird man doch wenigstens zugestehen, daß man hier keineswegs die Gefahren der Verführung zu befürchten habe, welchen der Unmündige unter dem großen Haufen ausgesetzt ist, und bey diesem Vortheil kann man sich keinen Augenblick über die zu treffende Wahl bedenken. — Allerdings nicht, sobald es ausgemacht ist, daß nur die bösen Beyspiele der Schulgenossen für das Herz eines eindrucksfähigen Kindes zu befürchten sind; allein welcher Vater ist wohl bey aller seiner Vorsicht sicher genug, daß kein Tropfen Gift, sey es nun durch Domestiken, oder durch fremde Gespielen, oder durch schädliche Bücher, oder durch elende Witzlinge in die Seele der Seinigen gebracht werde? Und ist alsdann die Gefahr im Hause der Eltern etwa verminderter als in der Schule, wo man noch überdem kräftige Gegenmittel, die gefährlichen Eindrücke zu schwächen, nämlich die Bestrafung der Zügellosen zur Warnung und die guten Beyspiele der Gesitteten zur Nacheiferung aufstellen kann? Wer Erfahrungen über das Er-

ziehungswesen gesammlet hat, der wird gestehen müssen, daß diese Aeußerungen allerdings gegründet sind, und noch wird er überhaupt diese Anmerkung hinzusetzen können, daß es vortheilhaft für den Jüngling sey, der doch einmal in die gefahrvolle Welt übergehen muß, die verschiedenen Gestalten des Bösen frühzeitig kennen und vermeiden zu lernen, ehe sein Herz nach der verbotenen Frucht lüstern wird, und Begierde mehr gilt als kalte Vorstellung. Und also ist auch in dieser Hinsicht die Erziehung in dem väterlichen Hause der Erziehung in den öffentlichen Instituten, wo die Schüler der Gefahr künftiger Verführungen zu entgehen lernen, nachzusetzen.

„Das bisher angeführte betrifft allgemeine Bedenklichkeiten und Beurtheilungen, deren Werth oder Unwerth nach diesen hingeworfenen Gedanken ohne Mühe bestimmt werden kann. Jetzt ist es Zeit, noch einige besondere Aeußerungen, welche hin und wieder gemacht worden sind, zu berichtigen. Nämlich man hat es für eine Art von Uebertreibung gehalten, daß man sich in der obenerwähnten Nachricht anheischig gemacht hat, ein Kind von Fähigkeiten binnen ungefähr sechs Jahren so weit zu bringen, daß es alle diejenigen Vorkenntnisse besitze, die bey der Wahl einer künftigen Lebensart, es sey im Civil- oder Militär-Etat, vorausgesetzt werden. Daß dieß an und für sich keine unmögliche Sache sey, kann man auf das Zeugniß aller Kenner des Schulwesens sicher glauben, und daß es in dem vorliegenden Institut um desto eher angehe, ist daraus begreiflich, weil erstlich alle daselbst angestellten Classen mit gutem Vorbedacht so eingerichtet worden sind, daß jede vorhergehende als eine Vorbereitung zur nächstfolgenden angesehen werden kann, und folglich alle Theile der nothwendigsten Erkenntnisse, die daselbst beygebracht werden, auf das innigste mit einander verbunden sind. Ferner, weil jeder Lehrer in allen diesen Classen diejenigen Wissenschaften oder Sprachen treibt, die er sich gewählt hat, und auf diese Art der Zögling auf einerley Weise bey seinem Fortschritt vom Leichten zum Schweren behandelt werden kann. Und endlich weil man, wo es füglich hat geschehen mögen, darauf bedacht gewesen ist, jeden Kurs einer Wissenschaft in einem halben Jahre zu endigen, damit der Fähige in seinem Erlernten desto mehr befestigt, und dem Langsamern durch die öftere Wiederholung nachgeholfen werde. Verbindet man nun mit diesem eben bemerkten dasjenige, was oben angeführt worden ist, daß man sich nämlich in allen Stücken einer zweckmäßigen Methode befleißiget und alle Gedächtnißkrämerey gänz-

lich vermeidet, so wird wohl nicht so leicht zu behaupten seyn, daß man mehr in der Angabe zugesagt habe, als man in der Ausführung werde leisten können. Nur bedingt man sich hiebey zweyerley, nämlich, daß Eltern nicht etwa von einigen anfangs mangelnden Fertigkeiten auf die Verwahrlosung des Ganzen voreilig schließen, oder verlangen, daß man baue, ehe das Fundament die gehörige Festigkeit hat, und daß man von Kindern, die vorher in andern Händen übel geleitet worden sind, nicht mehr erwarte, als man nach hinweggeräumten Schwierigkeiten, der Natur der Sache nach, zu leisten im Stande ist. Denn so wenig der Grund zu reellen Wissenschaften in die Augen fällt, so schwer ist es, auf einem fehlerhaft gelegten Grunde etwas Dauerhaftes aufzurichten.

„Hiernächst haben verschiedene geäußert, daß man die lateinische Sprache unter den bey der Schule gewöhnlichen Lectionen nicht vermissen würde, vermuthlich aus keinen andern Ursachen, als weil man entweder glaubt, daß deren Erlernung mit vielem Zeitverlust, Mühe und Verabsäumung wichtigerer Sachen verbunden sey, oder weil man die Meynung hegt, daß sie jedem andern als einem Gelehrten von Profession zu wenig mehr als zum unnützen Gepränge diene. Allein, beyde Ursachen sind weder an und für sich gegründet, noch in dem vorliegenden Falle anwendbar. Denn erstlich wird gedachte Sprache keinesweges nach der sogenannten schulgerechten Art, sondern nach dem Modell der neuern Sprachen behandelt; auch erschöpft sie gar nicht die Zeit, die man zur Cultur der Wissenschaften überhaupt bestimmt hat, da sie wöchentlich nur drey Stunden für Tertia, für Secunda eben so viel, und für Prima nur zwey Stunden wegnimmt. Folglich wird die leidige Erfahrung, auf die sich mancher beruft, der bey seinem Schulcursus der Latinität im Schweiße seines Angesichts hat obliegen müssen, hier sicher wegfallen. Zweytens ist der Nutzen des lateinischen würklich allgemeiner als man glaubt, wär' es auch nur, um die Grundlage zu einer systematischen Sprachlehre zu machen, oder sich die Erlernung so mancher neuen Sprachen zu erleichtern, wenn man ja keine Hülfsmittel zur Bildung des Geschmacks daraus herhohlen wollte, der doch eben so gewiß die genaueste Bekanntschaft mit den römischen Schriftstellern voraussetzt, als es gewiß ist, daß Uebersetzungen das allerunsicherste Mittel sind, dieser Bekanntschaft zu entbehren. Wenn man also dieses angeführte würklich beherzigt, so wird wohl von niemand anders behauptet werden können, daß der Unterricht in dieser Sprache über-

gangen werden müsse, als etwa von demjenigen, den es reut, in seiner Jugend einige Zeit ohne sonderliche Anstrengung der Seele und ohne anderweitige Aufopferung auf eine Sache verwendet zu haben, die ihm nie geschadet hat, aber wenn er gewollt, würklichen Nutzen hätte leisten können.

„Endlich haben sich auch verschiedene beschweret, daß, da bey der Einrichtung der Schule so manches Unzweckmäßige, das sonst wohl bey andern Instituten für sehr gültig passirt, verworfen worden ist, man dennoch in Ansehung der Ferien das liebe Herkommen, zum Behuf einer oft sehr schädlichen Bequemlichkeit, im Besitz aller seiner Gerechtsame gelassen habe. Dagegen dient nun zur geflissentlichen Antwort, daß, wenn die bey der Schule gestatteten Vakanzen keine weitere Gründe für sich hätten, als einen alten Gebrauch, man hierüber schon anderweitige Anstalten getroffen haben würde; allein, da alles das, was die Vorfahren dazu bewogen hat, auch noch heut zu Tage sehr geltbar ist, so hat man in diesem Stücke wie billig Abänderungen vermieden, zumal gedachte Ferien weder oft einfallen, noch von beträchtlicher Dauer sind. Die Bewegungsursachen selbst, im allgemeinen betrachtet, sind diese: Der Unmündige soll durch einen vernünftigen Erzug die Fertigkeit erlangen, sich selbst dereinst gut zu dirigiren, und seine Zeit zweckmäßig anzuwenden. Aber Fertigkeit setzt Uebung voraus, und diese ist der Jugend um desto nöthiger, da sie in der Schule nicht füglich mit etwas anderm, als mit Theorie unterhalten werden kann, und nur dem Lehrer nachdenken lernet. Man muß demnach von Zeit zu Zeit einige Tage ansetzen, die dergestalt unter der Disposition des Kindes stehen, daß es anfangen könne, für sich selbst etwas nützliches vorzunehmen. Und damit es dieses zu thun im Stande sey, werden den Jüngern zweckmäßige Arbeiten aufgegeben, den Erwachsenern aber mancherley praktische Versuche, zum Beyspiel das Zeichnen, die Verfertigung mathematischer Risse, Uebersetzungen, Uebungen in schriftlichen Aufsätzen, die Lesung nützlicher Bücher, u. s. w. wie auch die Uebersicht über ihre in abgebrochenen Stunden gesammleten Kenntnisse empfohlen. Dieß macht also die Ferien von Seiten der Schule ungezweifelt nöthig, auch lehrt die Erfahrung, daß fleißige und zum Zweck forteilende Eleven solche zu nutzen wissen. Und wenn Unfleißige sie zu Muthwillen anwenden, so wird man um derentwillen eine Anordnung, die sich auf's Beste des Ganzen bezieht, eben so wenig umzustoßen befugt seyn, als um solcher Eltern willen, die entweder

in dem Wahn stehen, als ob man eben die Ursachen habe, die Lehrstunden in der Schule auszusetzen, die den Pensionshaltern zu statten kommen, oder das Institut überhaupt als ein Mittel ansehen, aller Aufsicht über die Ihrigen überhoben zu werden, und die sich daher entweder beklagen, daß man durch die Ferien Vortheile für die Oekonomie ziehen wolle, oder daß man sie unbilliger Weise nöthige, ihre Bequemlichkeit auf einige Tage der väterlichen Leitung aufzuopfern. Denkende Eltern, welche die gute Erziehung nicht nach der Menge der Stunden, sondern nach der gehörigen Richtung des Verstandes und Herzens berechnen, welche wissen, wie nothwendig es ist, daß ein freyes Geschöpf seine Freiheit gehörig brauchen lerne, und daß nicht strenge Einschränkung, sondern Uebung, wahre Klugheit verschafft, solche werden nicht schreyen, daß ihre Kinder vor ihren Augen einen Versuch machen, wie ihre Seelenkräfte ausgebildet, ihre Denkungsart verbessert, und ihre Neigungen geordnet worden sind. Vielmehr werden sie es selbst gern sehen, daß sie sich von Zeit zu Zeit überzeugen können, wie weit die Ihrigen gekommen sind, und wo es ihnen noch fehle. Ueberdieß sind solche Unterbrechungen nöthig, wenn das beste Genie nicht verlohren gehen soll. Ferien sind für den Geist, was für die Natur der Winter ist; beständiger Sommer würde alles verheeren, und beständige Anstrengung würde alle Seelenkräfte zu Grunde richten.

„Dieß waren die hauptsächlichsten Punkte, auf welche man sich gegenwärtig zur Zurechtweisung derer, die über die St. Peters-Schule allzuübereilte Urtheile gefällt haben, und zum Nutz und Frommen derer, die diesen Urtheilen als Orakelsprüchen gefolgt sind, einzulassen für nothwendig gefunden hat. Man kann sich hiebey nicht entbrechen anzuzeigen, daß, wenn gegen dieses Institut von einer Seite vieles eingewendet worden ist, solches von der andern Seite nicht nur befriegenden Beyfall von Eltern und Sachkundigen, sondern auch thätige Unterstützung gefunden hat. Wie denn von der hiesigen Bürgergesellschaft aus edlem Eifer für dessen Aufnahme 650 Rubel als eine freywillige Beysteuer zusammengeschossen worden sind, wovon jährlich zwey Kinder, die diese wohldenkende Gesellschaft selbst vorschlägt, freyen Unterricht genießen, und mit den erforderlichen Büchern versorgt werden. Für jetzt ist noch nöthig anzuzeigen, daß die neuen Lectionen für das künftige halbe Jahr vom bevorstehenden 1. Oktober ihren Anfang nehmen werden, und das diejenigen Eltern, welche gesonnen sind, ihre Kinder diesem Institut anzuvertrauen,

oder über dessen Einrichtung eine nähere Erkundigung einzuziehen, sich deshalb bei dem Herrn Prof. Böber zu melden haben, der für das kommende halbe Jahr die Inspection über dasselbe führt, und am bequemsten Mittwochs Nachmittags anzutreffen ist. Eben derselbe unterhält auch mit seinen Collegen, den Herren Bause, Schmidt und Kolbe, eine gemeinschaftliche Pension, wo die Eleven unter beständiger Aufsicht stehen, zur Wiederholung angehalten, und in dem, was ihnen fehlt, weiter geführt werden. Diese speisen gemeinschaftlich mit ihren Lehrern, welche auch darauf sehen, daß in dem Schlafzimmer keine Unordnungen vorfallen. Der Preiß gedachter Pension ist 200 Rubel, die die Eltern an demjenigen von den vier Lehrern bezahlen, mit welchem sie Abrede genommen haben, und der auch für die gute Erziehung und Aufsicht stehet. Des Sonnabends werden die Pensionairs von den Eltern abgeholt, und des Montags frühe zurückgeschickt; sollen sie aber beständig bey den Lehrern bleiben, so muß deßfalls mit diesen besondere Abrede genommen werden. Außer dieser Pensions-Anstalt sind noch zwey andere, die eine bey dem Lehrer der Russischen Sprache, und die zweyte bey dem Zeichenmeister. Für die Demoisellen ist eine vierte abgesonderte Pension errichtet, welche von der Frau Capitainin Jung gehalten wird, und wo die Eleven unter der Aufsicht einer Gouvernante stehen. In allen diesen Pensionen werden auch Kinder angenommen, welche blos des Mittags da bleiben, und des Abends abgeholt werden, deshalb man mit den Unternehmern eine besondere Uebereinkunft treffen kann.

„Hiernächst zeigt man auch noch an, daß, um allen Klagen vorzubeugen, die Eltern am besten thun werden, bey der Abgabe ihrer Kinder gleich zu bestimmen, welches die Absicht der Erziehung derselben sey, und welche Kenntnisse sie vorzüglich verlangen. Die Lehrer werden, nach dem sie die Fähigkeiten derselben einige Zeit geprüft haben, sodann ungefähr die Zeit bestimmen, die erforderlich ist, um des vorgesetzten Zwecks nicht zu verfehlen, und werden überhaupt sich anheischig machen, auf die jedesmaligen Absichten der Eltern Rücksicht zu nehmen. Man hält dieß deshalb für nöthig, weil viele Kinder zu der Zeit, da sie gehörig vorbereitet worden sind, und nun das Ganze ausgeführt werden soll, zurückgenommen und zu andern Bestimmungen geführt werden, da sie doch durch ein noch hinzugekommenes Schuljahr alles das würden gewonnen haben, was man in den vorhergehenden angelegt hatte, und weil auf diese Art

vieles der Schule zur Last gelegt wird, was eigentlich ein Fehler der Eltern ist, die den Knaben zu früh als Mann aufstellen wollen, da er doch nichts mehr als ein Kind ist, und natürlicher Weise dasjenige nicht leisten wird, was er nach Vollendung seiner Laufbahn allerdings zu leisten im Stande gewesen wäre.

„Zulezt versichert man allen Gönnern und Freunden dieser Erziehungsanstalt, daß man sich nach allen Kräften bestreben werde, die Erwartungen, die man erregt hat, bestmöglichst zu befriedigen, und man schmeichelt sich, daß man im Stande seyn wird, beym künftigen Examen, das zum Schluß des bevorstehenden halben Jahres gehalten werden soll, von dieser Versicherung thätige Beweise abzulegen.

Verzeichniß der Lectionen,

welche für bevorstehendes Winter halbe Jahr angesetzt sind.

Prima.

„Religion nach dem größern Dietrichschen Lehrbuch . .	3	St.
„Erste Gründe der Metaphysik	2	„
„Vernunftlehre nach kurzen Sätzen	3	„
„Angewandte Mathematik nach Wolffs Auszug . . .	4	„
„Neue Geschichte von den sogenannten Völkerwanderungen an, nach Schrökhs Compendium	3	„
„Geographie nach dem Volzischen Lehrbuche	2	„
„Grundsätze zur Bildung des Geschmacks	2	„
„Erste Gründe der Naturlehre und Naturgeschichte nach dem Reccardschen Lehrbuch	1	„
„Uebungen im Styl	2	„
„Lateinische Lektüre des Justinus	2	„
„Französische Lektüre der Art poëtique	1	„
„Uebung in der Französischen Sprache	1	„
„Englische Lektüre der Select englisch pieces	1	„
„Russische Lektüre des Belisar, verschiedener Kapitel aus dem Kaiserl. Gesetzbuch u. s. w.	3	„

Secunda.

„Religion nach dem größern Dietrichschen Lehrbuch . .	3	St.
„Vernunftlehre nach kurzen Sätzen	3	„
„Reine Mathematik nach Wolff	4	„

„Alte Geschichte bis zu den sogenannten Völkerwanderungen, nach dem Schröckh'schen Compendium . . 3 St.
„Geographie nach dem Volzischen Lehrbuche . . . . . 2 „
„Erste Gründe der Naturlehre und Naturgeschichte nach dem Reccardschen Lehrbuch . . . . 1 „
„Uebungen im Styl . . . . 2 „
„Lateinische Lektüre des Justinus . . . . 2 „
„Eben dieselbe mit grammatischen Anmerkungen . . . . 1 „
„Französische Lektüre der Moeurs et Coutumes des anciens peuples . . . . 2 „
„Uebung in der Französischen Sprache . . . . . . 3 „
„Anfangsgründe der englischen Sprache . . . . . . 1 „
„Russische Lektüre nebst praktischen Uebungen . . . 3 „

Tertia.

„Religion nach dem kleinern Dietrichschen Lehrbuch . . 2 St.
„Arithmetik und Geometrie nach dem Reccardschen Lehrbuch . . . . 4 „
„Uebungen im Styl . . . . 2 „
„Anfangsgründe der Weltgeschichte . . . . 3 „
„Geographie . . . . 2 „
„Calligraphie . . . . 3 „
„Deutsche Lektüre der Sulzerischen Vorübungen . . 2 „
„Französische Lektüre des Manuel des enfans . . . 5 „
„Anfangsgründe der Lateinischen Sprache . . . . . 3 „
„Russische Lektüre . . . . 4 „

Quarta.

„Religion nach dem kleinern Dietrichschen Lehrbuch . 4 St.
„Bibellesen . . . . 2 „
„Anfangsgründe der Geographie . . . . 1 „
„Anfangsgründe der Rechenkunst . . . . 5 „
„Calligraphie . . . . 4 „
„Anfangsgründe der Französischen Sprache . . . . 5 „
„Deutsche Lektüre der Sulzerischen Vorübungen . . 2 „
„Anfangsgründe der Russischen Sprache . . . . . 7 „

Erste Demoiselleu-Classe.

„Religion . . . . 2 St.
„Historie . . . . 2 „

„Geographie	2 St.
„Uebungen im Styl	2 „
„Französische Lektüre nebst Uebungen in dieser Sprache	9 „
„Rechenkunst	3 „
„Schreiben	2 „
„Russische Sprache	4 „
„Handarbeiten	4 „

Zweite Demoiselleu-Classe.

„Religion	4 St.
„Geographie	1 „
„Orthographie	2 „
„Rechenkunst	3 „
„Schreiben	4 „
„Französische Sprache	9 „
„Russische Sprache	3 „
„Handarbeiten	4 „

Nachricht, die hiesige St. Peters-Schule betreffend, bey Gelegenheit einer öffentlichen Prüfung, im Namen der Lehrer dieses Instituts bekannt gemacht. 1779*).

„Die zwo öffentlichen in den Jahren 1777 und 1778 von unserer hiesigen Schulanstalt erschienenen Nachrichten hatten zum Zweck, das Publicum theils mit der neuen Einrichtung und dem ganzen Plane des Unterrichts, um von demselben richtiger urtheilen zu können, bekannt zu machen; theils demselben einige Vorurtheile, die oft nur aus alten Familienmaximen, aus übler Laune, oder sonst aus einem gewissen eigensinnigen Geschmack und bloßer Mode, wenn nicht aus gänzlichem Mangel an Einsichten in den jugendlichen Unterricht herkommen, zu benehmen. Wenn man sich in beyden Schriften anheischig gemachet hat, die unserer Anführung und Unterweisung anvertraute Jugend bloß durch zweckmäßige, allgemein brauchbare und durchs ganze Leben anwendbare Kenntnisse und Wahrheiten zu geschickteren und nützlicheren Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft und überhaupt zu würdigern Menschen zu bilden — und zwar auf eine Art, wodurch die jugendlichen Kräfte augenscheinlich genährt, vermehrt und gestärkt werden; auf eine Art, die unstreitig die natürlichste und

[1]) St. Petersburgisches Journal. Bd. VII. p. 349.

daher wohl die sicherste ist, den Verstand aufzuklären, und die den Bemühungen der Lehrer sowohl als der Schüler unfehlbar entspricht, nämlich wo man in Ansehung des Unterrichts vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Sinnlichen zum Intellektuellen, oder was unmittelbar auf den Verstand wirkt, stufenweise fortschreitet; wenn man ferner bisher darauf bedacht gewesen ist, nicht bloß den Kopf, worauf freylich wohl der meisten Eltern ihre Sorgfalt und Aufwand zielt, mit der Kenntniß vieler Dinge auszuputzen, sondern auch die Urtheilskraft zu schärfen, den Geschmack zu bilden, die Tugend liebenswürdiger zu machen, und das Herz der Jugend mit geraden, redlichen und edlen Gesinnungen, um bessere Mitbürger, angenehmere Gesellschafter und edlere Freunde zu werden, zu erfüllen; mit einem Wort, wenn wir es uns zum unverbrüchlichen Gesetze gemacht haben, so viel an uns ist, unsere Schule zu einer Werkstätte einer gesunden Weisheit und des guten Geschmacks zu machen; wenn man endlich in jenen beyden Anzeigen dem Publicum die Versprechung gethan, binnen Jahresfrist, nach der Lage der Sachen und dem Zustande der Schule, die würklichen Beweise von der Möglichkeit des entworfenen Schulplans in einer öffentlichen Prüfung zu geben: so ist es jetzt Pflicht und zugleich ein Theil der Absicht dieser Schrift, jeden patriotischen Kenner, jeden wohldenkenden Mann, dem das Wohl und die Glückseligkeit seiner Mitmenschen niemals gleichgültig seyn kann, alle Eltern, die bisher ihre Kinder uns anvertrauet haben, zu Zeugen und Richtern bey dieser öffentlichen Prüfung, die vier Tage hintereinander, Mittwoch, Donnerstag, Freytag und Sonnabend, jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr angestellet werden wird, aufzufordern, und sie zu bitten, dabey zu der bestimmten Stunde zu erscheinen, damit weniger Hinderung vorfalle, und nach ganzer Prüfung dessen, was vorgetragen worden ist, unpartheyisch geurtheilt werden könne, ob das geleistet worden sey, was man hat leisten sollen und nach vorher berührten Umständen hat können, und ob man in der Folge den Plan auszuführen vermögend sey. Wir bescheiden uns gerne damit, daß man nur einsehen möge, daß wir wenigstens einen nicht unglücklichen Anfang, der denn doch immer das schwerste, wie in allen Dingen, so auch gewiß in der Erziehung ist, gemacht haben. Man kann dem Marmor nicht eher seine Politur geben, als bis man die rauhesten und ungeschicktesten Stücke abgehauen hat. Wir fanden Hindernisse, die uns zum Theil abschrecken konnten, und wenn sie fortwähren

sollten, wirklich furchtsam machen, die einmal nicht unglücklich angefangene Laufbahn mit Glück und wahrem Beyfalle zu vollenden. Eine der vornehmsten solcher Hindernisse ist, daß man unsere Zöglinge mitten auf dem Wege zum Ziele, und ehe sie noch die Hälfte von dem, was zu ihrer Ausbildung gehört, wissen, ehe noch die guten Grundsätze tief genug haben Wurzel schlagen können, hinwegnimmt, und uns dadurch in die Verlegenheit eines Künstlers sezt, wenn ihm seine Maschine, an der er mit aller Mühe bisher gearbeitet hat, um sie in den Stand zu setzen, alle gewünschte und erwartete Wirkung thun zu können, wenn diesem vor der Vollendung, und ehe er noch alle Triebräder angebracht hat, seine Maschine genommen wird — Wer sieht nicht des widrige Verhalten, um sich nicht härter auszudrücken, davon ein? Wir sind übrigens sehr geneigt, jedes Kenners und Freundes der Schule Urtheile anzuhören, und seine Anmerkungen, wo sie anwendbar sind, zur Verbesserung unseres Instituts anzuwenden. Ueberhaupt ist es unsere einzige Absicht, alles der Vollkommenheit, so weit menschliche Dinge es erlauben, näher zu bringen. Man hat deswegen in unserer Schule hin und wieder Verbesserungen seit der Zeit, daß jene Nachrichten dem Publico mitgetheilt worden sind, gemacht. Man hat z. B. noch einen französischen Sprachmeister angenommen, der wöchentlich vier Stunden die Schüler bloß im Sprechen übt, seine Stunden allein zu Conversationsstunden einrichtet, und sich dazu auch gehörig vorbereitet, damit die Jugend nicht ein bloßes leeres Geschwätz höre. Er erzählt, er läßt erzählen, und unterhält bald auf diese bald auf jene Weise, seine jungen und muntern Gesellschafter. Ferner wird jetzt eine eigne deutsche Classe den Russen zu lieb, die noch gar nichts deutsch verstehen, angelegt. In dieser sollen sie durch einen geschickten und in beyden Sprachen gleich starken Mann sinnlich, etwa durch Hülfe Basedowscher Tafeln, in denjenigen Stunden, wo die Bibel gelesen und Religion gelehrt wird, die deutsche Sprache, und eben vermittelst dieser Tafeln auch manche gute, angenehme und ihrer Fassungskraft angemessene Kenntnisse lernen. In den übrigen Stunden, wo das Rechnen, Schreiben, das Französische u. s. w. gelehrt wird, sind sie wieder mit ihrer Classe vereinigt. Dieß Verhalten wird uns jetzt um desto mehr zur Pflicht, je mehr es scheint, daß unser Institut das Zutrauen von

Einheimischen und Fremden gewinnt, und schon erhabene und edelmüthige Gönner und Wohlthäter zugleich nennen kann. Se. Excellenz der Kaiserliche Statthalter von Twer, Nowgorod und Pskow, Herr von Sievers, hat jährlich eine Summe von 300 Rubel zur Unterstützung des Instituts bereits ausgesetzet. Auch fahren die edlen Männer der Freymaurergesellschaft fort, der Schule Wohlthaten zu erzeigen. Außer den zween Knaben, die diese würdige Gesellschaft unterrichten läßt, giebt sie jährlich noch 120 Rubel zum Besten der Schule. Ein eben so rühmliches Beyspiel hat die für unsere Anstalt so gut gesinnte Bürgergesellschaft, wie schon in der letzten Nachricht angezeigt wurde, im vorigen Jahre gegeben. Und welchen Dank verdient ein Mann nicht, dessen Name itzt nicht genennet werden soll, von jedem Menschenfreunde, von jedem, der das Gute zu lieben und zu schätzen weiß, wegen seiner edlen und wohlthätigen Gesinnungen! Dieser edle rechtschaffene Mann hat jährlich 360 Rubel zur Erziehung armer Waisen bestimmet, und diese Summe bey dem Kirchenconvent niedergelegt. Eben so verdient in aller Hinsicht der schöne und edelmüthige Entschluß einiger vornehmen Russen öffentlich bekannt zu werden. Kann man es ohne Rührung lesen? Zwo von ganz verarmten aber honnetten Eltern hinterlassene Töchter, diese ohne Stütze, ohne Zuflucht, mit allen Menschen unbekannt, von allem verlassen — die nicht wußten, wo sie ihren täglichen Unterhalt hernehmen sollten, und schon ihrem zeitlichen Verderben so nahe waren, diese haben gute Herzen zum Mitleiden erweicht. Es wurde eine ansehnliche Summe zusammengebracht, und der wohllöbliche Kirchenconvent ersucht, für dieses Geld diese beiden Demoisellen in unserm Institut drey Jahre erziehen zu lassen. Welch ein nachahmungswürdiges Beyspiel für Begüterte, die vor so vielen Tausenden das beneidenswerthe Glück haben, ihren armen und elenden Mitmenschen helfen und wohlthun zu können!

„Anzeige der Lectionen, welche bey dem öffentlichen Examen in der St. Peters Schule vom 24. bis den 27. April jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr vorkamen.

Erster Vormittag.

„Religion mit beyden Demoisellenclassen. Geschichte mit

---

1) Graf Jakob von Sievers.

Prima, Secunda und Tertia. Trigonometrie mit Prima. Französisch und Englisch mit Prima und Secunda. Eine deutsche Rede, von den Uebeln in der Welt, und ob der Mensch darüber zu klagen Ursache habe.

Zweiter Vormittag.

„Religion mit Prima und Secunda, und die Vernunftlehre mit eben diesen Classen. Aus dem Fach der schönen Wissenschaften wurde mit Prima ein Stück aus einem Dichter erklärt, mit Secunda eine Fabel, und mit Tertia wurden einige Theile aus der deutschen Grammatik durchgegangen. Französisch mit der ersten Demoisellenclasse. Geographie mit allen vier Classen, und Latein mit Prima, Secunda und Tertia. Eine Französische Rede, wie nothwendig, aber auch wie schwer die Menschenkenntniß sey.

Dritter Vormittag.

„Religion mit Tertia und Quarta. Geometrie mit Secunda und Arithmetik mit Tertia. Geschichte und Geographie mit beyden Demoisellenclassen. Eine Russische Rede, über die gleich würdigen und erhabenen Absichten der Natur bey den kleinen wie bey den großen Gegenständen derselben.

Vierter Vormittag.

Französisch mit der zweiten Demoisellenclasse. Französisch mit Tertia und Quarta. Rechnen mit Quarta. Rechnen mit beiden Demoisellenclassen. Eine Lateinische Abschiedsrede, von den guten Eigenschaften und Vorzügen der Russen vor andern Nationen Europens. Endlich war den Nachmittag noch Tanzclasse.

„An diesen verschiedenen Vormittagen wurden Proben von deutschen, russischen, lateinischen und französischen Uebersetzungen, auch eigene Ausarbeitungen, z. E. Briefe, Erzählungen, Beschreibungen, Auszüge, kurz entworfene Pläne u. s. w., ferner die Zeichnungen nebst den Handarbeiten der Demoisellen vorgezeigt.

„Anmerkung. Eine Unpäßlichkeit verhinderte Se. Hochehrwürden, den Herrn Archimandriten, unsre Schüler russischer Nation in ihrer Glaubenslehre zu examiniren. Eben so konnte auch der russische Lehrer Krankheit halber bey dieser öffentlichen Prüfung nicht erscheinen.

III. Die deutsche Hauptschule.

Peter der Große hatte neben den umfassenden Reformen, welche er in allen Zweigen der Verwaltung vornehmen mußte, um sein Reich in die Zahl der europäischen Nationen einzureihen, immer noch Zeit gefunden, um sich, so weit er und seine mit Ausnahme Ostermanns freilich ganz militairische Umgebung es verstanden, mit den Bildungsanstalten für sein Volk zu beschäftigen. Den geistlichen Stand, den er mit Recht als den ersten und natürlichsten Träger der Bildung in seinem Reiche ansah, suchte er durch Verbesserung der geistlichen Schulen zu heben. Dem Adel und den höheren Ständen wies er als Bildungsanstalten die Militairschulen, besonders die Seeakademie, an; für die niedern freien Volksstände befahl er in allen Provinzen und Städten Elementarschulen zu errichten. Doch blieb es in Bezug auf die letzteren wohl meistens bei dem bloßen Befehl. Da die Abneigung gegen die europäische Bildung bei allen Ständen gleich groß war, mußte er freilich Zwang anwenden und befahl, daß ein Edelmann, der nicht lesen und schreiben und wenigstens eine fremde Sprache verstehen könnte, seines Erbrechts verlustig gehen solle, so wie daß ein Beamtensohn, der nicht lesen und schreiben könne, nicht heirathen dürfe. Am Ende seines Lebens schritt er, eingedenk des von Leibnitz ihm ertheilten Rathes, zur Bildung einer Akademie, welche Rathgeberin der Regierung in wissenschaftlichen Fragen, Vermittlerin der europäischen Cultur nach Rußland sein sollte. Der Entwurf zur Akademie war vollendet, als Peter der Große 1725 starb. Daher war es seiner Nachfolgerin, Catharina I., vorbehalten, dieselbe zu eröffnen. Um ihr mehr praktischen Werth zu geben, ward mit ihr das akademische Gymnasium verbunden, die erste Gelehrten-Schule, welche es im eigentlichen Rußland gab. Unter Peters nächsten Nachfolgern und Nachfolgerinnen geschah für

die Bildungsanstalten äußerst wenig, ja die schon vorhandenen geriethen während der Regentschaft Biron's aus Mangel an Unterstützung und Aufsicht wieder in Verfall. Unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth wurde die Universität Moskau und 2 Gymnasien errichtet und die Akademie der Künste abgetheilt; weniger geschah für die übrigen russischen Schulen und selbst für die Akademie.

Erst der Kaiserin Catharina II. war es vorbehalten, wie in politischen Angelegenheiten, so auch in der Bildung des russischen Volkes das Werk Peters des Großen fortzusetzen, und es vergeht fast kein Jahr der langen und erfolgreichen Regierung dieser erhabenen Herrscherin, in welchem wir nicht irgend eine Maßregel finden, welche sie ergreift, um die Bildung ihres Volks zu fördern, und aus welcher wir, wenn der Erfolg auch oft ein geringer ist, doch die Absicht der Kaiserin in dieser Hinsicht ersehen. Als sie von der Krönung aus Moskau nach Petersburg zurückkehrte, hörte sie mit Erstaunen von der großen Schule, welche plötzlich, ohne namhafte Summen, bei der deutschen Peterskirche entstanden sei, und um sich näher darüber zu unterrichten, befahl sie dem Geh. Rath Betzkoi, der in allem, was sich auf Wissenschaft und Kunst bezog, ihr besonderes Vertrauen genoß, mit dem Pastor Büsching über diese Sache zu sprechen. Büsching erklärte ihm den Ursprung der Schule und hob besonders hervor, welchen Nutzen sie für Rußland haben könne. „Doch, fuhr er fort, muß man nicht bei einer einzigen Schule stehen bleiben, sondern in allen beträchtlichen Städten und in allen Provinzen des Reichs müssen dergleichen angelegt werden. Der Nutzen davon wird sich freilich nicht sogleich, sondern erst in 10 — 20 Jahren, zum Theil noch später zeigen." Nach einigen Tagen erzählte Betzkoi dem Pastor Büsching schon, daß nicht bloß die Kaiserin von der Wahrheit seiner Ansichten überzeugt sei, sondern er auch ihr schon einen, freilich noch nicht ausgearbeiteten, Plan zu Provinzialschulen vorgelegt habe, welche Ausländer, als Deutsche, Engländer, Franzosen zu Lehrern bekommen sollten. „Nein, antwortete Büsching, auf Ausländer muß man nicht rechnen, wenigstens nicht viel. Denn wenn gleich für Petersburg und Moskau genug geschickte Ausländer erlangt werden können, so werden sie doch keine Lust haben, in die Provinzen zu gehen, woselbst ihnen der Unterschied der Sprache, der Lebensart und sonstige Verhältnisse zu viele Schwierigkeit und Bedenklichkeit machen wird. Die Lehrer und Erzieher der Nation müssen aus derselben sein." Es liege nun wohl eine große Schwierig-

keit darin, eine hinlängliche Anzahl von Lehrern für so viele Schulen zu bilden, da dieselben natürlich die Volkssprache reden müßten und es sehr gut sei, wenn sie bei dem großen Einfluß der Geistlichkeit auch der Landeskirche angehörten. Ein solches Ziel aber ließe sich nach seiner Meinung erreichen, wenn man einige gute Schulen zur Bildung von Lehrern in den Residenzen anlege, die besten Köpfe aus den bischöflichen Seminarien aussuche und sie zu ihrer Ausbildung eine Zeitlang in fremde Länder schickte. In diesen wenigen Worten Büschings liegt schon die ganze Idee der weit später in Oesterreich entstandenen und von da nach Rußland verpflanzten Normalschulen. Die Bildung müsse ihren ersten Grund im eigentlichen Volke haben und von da weiter nach oben steigen. Die Lehrer des Volkes müßten Nationale sein und im Lande selbst gebildet werden, nur einige vorzüglich Begabte könne man ins Ausland schicken, um durch Vergleichung mit den fremden Verhältnissen die eignen Schulen zu verbessern. Daher sagt auch Reimers später, daß die 1782 zur Einführung der Normalmethode ernannte Schulcommission nur den Plan ausführe, welchen Büsching gewissermaßen angegeben habe.

Jahre aber entschwanden, ehe es dazu kam, daß Schulen für die niedern Stände des russischen Volks geschaffen wurden. Mit andern großartigen Reformen in ihrem unermeßlichen Reiche, mit der Ausführung ihrer politischen Pläne beschäftigt, verlor die Kaiserin das Schulwesen freilich nicht ganz aus den Augen, aber was geschah, war nur zum Nutzen der höheren Stände, wie z. B. die Gründung des Catharinenstiftes, die Erweiterung und Verbesserung der Militairanstalten. Auch hier wurden oft große Summen ohne Erfolg ausgegeben, weil es an tüchtigen, sachkundigen Männern an der Spitze fehlte. „Die Pläne waren gut, sagt Schlözer, der als Augenzeuge spricht [1]), aber die Ausführung der Pläne ward durch Gunst und Zufall oft Leuten anvertraut, die ganz unbrauchbar sind. Franzosen z. B., wovon der eine als Barbier, der andere als Marqueur auf einem Billard in Petersburg bekannt waren, wurden Unteraufseher dieser Aufklärungsanstalten, die für das russische Reich neue Generationen schaffen sollten. Diese Unterbehörden schickten hiervon rauschende Berichte ins Ausland, deutsche, holländische und französische unwissende oder wohl gar bezahlte Zeitungsschreiber ließen solche unter Posaunenschall drucken, und hundert andere Schriftsteller tön-

[1]) Schlözer, Staats-Anz. Bd. III. p. 257.

ten nach und trugen solche Windbeuteleien sogar in Compendia ein. „Alles dieses bezieht sich nur auf einige höhere Lehranstalten in der Residenz, russische Volksschulen gab es selbst in den Hauptstädten bis 1780 nicht.

Weit besser allerdings war das Schulwesen bei den Unterthanen der Kaiserin, die sich zur protestantischen Kirche bekannten und nicht zum slavischen Stamme gehörten. Hier gab es nicht bloß gute Gymnasien, sondern auch eigentliche Volksschulen für den deutschen und schwedischen Bürgerstand in den Städten. Die folgenden Nachrichten sind aus den Berichten genommen, welche von den Provincialbehörden 1785 an die Petrischule gegeben wurden, als dieselbe Normalschule war, und welche sich in unserm Schularchiv befinden. Ich habe dieselben, um eine Uebersicht über die fremden Schulen im russischen Reich zu geben, so viel als möglich zusammengedrängt, während die Berichte sehr weitläuftig sind.

Das Gouvernement Wiburg, so weit es durch den Nystädter Frieden an Rußland abgetreten war, hatte unter den Drangsalen des Krieges so furchtbar gelitten, daß es fast einer Wüstenei glich und Jahre dazu gehörten, bis sich wieder Einwohner sammelten. Das alte berühmte, von der Königin Christine gestiftete, Wiburgsche Gymnasium, welches schwedische Cultur weit über die Grenzen Finnlands hinaus bis an die Newa und nach Ingermannland verbreitet hatte, war nach Eroberung der Stadt von den Schweden nach Borgo verlegt, und mehr als ein Viertel-Jahrhundert verging, ehe auch nur irgend eine Schule wieder ins Leben gerufen werden konnte. Der Friede von Abo 1743 erweiterte die Grenzen des Gouvernements durch Friedrichshamm, Wilmanstrand und Nyslott. Zum Glück für dasselbe stand unmittelbar nach diesem zweiten Kriege mit Schweden ein Mann an der Spitze desselben, der nicht bloß Sinn für Bildung, sondern auch ein Herz für seine Kirche und die Erhaltung derselben unter den finnischen Landbewohnern hatte. Es ist dies der Gen.-Lieut. v. Campenhausen. Dieser gründete unmittelbar nach dem Frieden von Abo die Cathedralschule in Wiburg, wo 7 Lehrer in 5 Classen unterrichteten, und welche den besondern Zweck hatte, zum Studium der Theologie vorzubereiten, um das Gouvernement und die finnischen Pfarren Ingermannlands mit einheimischen Predigern zu versehen. Eine Trivialschule mit 4 Lehrern entstand durch ihn in Friedrichshamm, in welcher auch die Anfangsgründe des Lateinischen, der Geschichte, Geographie und Mathematik gelehrt wurden. Ein-

fache Stadtschulen, wo Knaben und Mädchen neben einander saßen, entstanden in Wilmanstrand, Nyslott und Kerholm. In allen diesen Schulen war die schwedische Sprache die herrschende. Der Friede von Nystädt hatte in seinem 10., der von Abo in seinem 8. Artikel erlaubt, daß eine Kirchspiels= oder Gemeindeschule bei jeder protest. Kirche angelegt werden dürfe, in welcher die Kinder im Lesen und in der Religion unterrichtet würden. Gen. Campenhausen machte den Anfang mit der Errichtung solcher Schulen; 1781 gab es keine protestantische Kirche im russischen Finnland ohne Schule. Natürlich war in diesen Landschulen die finnische Sprache die herrschende.

Während die Städte von Esthland und Livland nicht bloß unter der schwedischen sondern auch unter der russischen Herrschaft ihren deutschen Charakter behauptet haben, ist dieß in Ingermannland bloß der Stadt Narwa gelungen. Narwa hatte deßhalb eine deutsche Schule von 4 Classen, in deren oberster auch die griechische und lateinische Sprache gelehrt wurde. In den eigentlichen Ostseeprovinzen hatten die kleinen Städte Weißenstein, Wesenberg, Hapsal, Wenden, Wolmar, Lemsal, Walk, Werro, Fellin und Arensburg deutsche Bürgerschulen. Die Lehrer waren nicht selten Candidaten und bereiteten dann auch wohl die Kinder der wohlhabendern Einwohner zu höheren Lehranstalten vor. Knaben und Mädchen waren in diesen Schulen nicht getrennt. Höhere Schulen hatten in den Ostseeprovinzen die Städte Reval, Riga, Pernau und Dorpat. Besondere Mädchen= oder Jungfernschulen hatten Reval, Pernau und Dorpat. Die 4 größeren Städte hatten auch besondere Schulen für die Letten und Esthen, welche in den Vorstädten als Arbeiter wohnten. Merkwürdig ist der Unterricht in der russischen Sprache, welcher durchgehends von ehemaligen Militairs ertheilt wird. Die russ. Sprache gehört nirgends zum Cursus, sondern wird meistens als Privatunterricht neben dem Cursus in der Schule oder auch in besondern russischen Privatschulen gelehrt. Die Zahl der Kinder, welche russisch lernen, ist äußerst gering.

Von sehr ungleichmäßiger Art waren die Schulverhältnisse in St. Petersburg. Unter den fremden Gemeinden hatten außer der Petrikirche nur noch die Annenkirche und die Catharinenkirche Gemeindeschulen errichtet, welche nicht nur von Kindern aus der Gemeinde selbst, sondern auch von fremden, selbst russischen Kindern besucht wurden. Beide waren als einfache Kirchenschulen, eben so

wie die unsrige, bald nach der Stiftung der Gemeinde entstanden. Die Annenschule, welche damals unter dem Rector Reim stand, hatte sich nach der Anregung, welche Büsching gegeben, sehr gehoben, sie stand ungefähr auf demselben Punkte, welche die Petrischule zur Zeit des Rectors Lütke eingenommen hatte. Mädchen und Knaben waren durcheinander in den drei Classen, in denen 14 Mädchen und 59 Knaben von 5 ordentlichen Lehrern, außer dem Tanz- und Zeichenlehrer, unterrichtet wurden. Die Catharinenschule stand ungefähr auf demselben Standpunkte, aber sie war bei der Armuth der Gemeinde in ihrem Umfange weit beschränkter. Eine 1779 herausgegebene Nachricht giebt Aufschlüsse über den innern Zustand derselben; besonders und mit Recht wird hervorgehoben, daß sie sich durch den Religionsunterricht auszeichne, „den man von manchen hiesigen Erziehungsanstalten (Pensionen) ganz ausgeschlossen sieht." Später wird von ihr gesagt, daß sie sich sehr gehoben und die Zahl ihrer Schüler sich gemehrt habe, doch saßen zur Zeit unseres Berichtes in der obern Classe nur 3 Knaben und 2 Mädchen, in der untern Classe 14 Knaben. Die Schule hatte 2 Lehrer, den Rector und Hülfsprediger Petersen, einen sehr tüchtigen Mann, dem man bei seiner Ankunft 1783 sogar eine Predigerstelle an der Petrikirche unter der Hand angeboten hatte, und den Schreib- und Rechenmeister Heinrichsen, den die Petrischule wegen seiner Untüchtigkeit entlassen hatte. Französisch war nicht in den Cursus aufgenommen; ein besonderer Lehrer gab darin Privatstunden.

Der Residenz eigen sind die Pensionen oder Privatschulen, deren es 1785 nicht weniger als 27 gab, und welche aus dem Mangel guter öffentlicher Schulen ihr Dasein fristeten. Ein berühmter englischer Staatsmann sagt, die Privatpensionen seien mit wenigen Ausnahmen Schmarotzer, welche am Mark des Volkes sögen, die besten Kräfte verzehrten und doch wenig leisteten. Die Wahrheit dieses weit später ausgesprochenen Satzes hat sich wohl nie besser bewährt, als bei den St. Petersburgischen Pensionen des 18. Jahrh. Es war nicht auf wahre Bildung weder des Geistes noch des Herzens abgesehen, denn die hatten die Pensionshalter nur in höchst seltenen Fällen, und konnten wohl nicht geben, was sie selbst nicht hatten, sondern der Zweck bestand nur in einer äußern Politur; wo die Wirklichkeit fehlte, sollte wenigstens der Schein herrschen. Daher die unendliche Menge von Gegenständen, in denen unterrichtet ward, ohne daß die Kinder einen einzigen gründlich er-

lernten, daher die unendliche Sorgfalt, welche auf Erlernen des Tanzen und alles dessen verwandt war, was zum guten Ton und zum gesellschaftlichen Benehmen gehörte, daher die unendliche Mühe, welche man sich gab, um die Kinder dahin zu bringen, daß sie geläufig Französisch plapperten, ohne darauf zu sehen, ob sie diese Sprache auch schreiben könnten. Es war damals überhaupt die Periode des Scheins, die Periode, in welcher jeder sich den äußern Schein von Bildung geben wollte, auch wenn er sie nicht besaß, die Zeit, wo jeder hochgestellte Mann es für eine Schande hielt, wenn er nicht eine Bibliothek classischer und seltener Werke besaß, welche in wohlverschlossenen Glasschränken in seinem Arbeitszimmer aufgestellt waren. Mancher wirklich Gelehrte mag seufzend zu diesen Schätzen emporgesehen haben; wenn es ihm aber einmal gelang, heimlich und verstohlen diese Schränke zu öffnen, so fand er nicht selten statt der literarischen Schätze alte Zeitungen in glänzendem Einband und mit dem erborgten Titel des kostbaren Werkes. Was Prof. Böber im J. 1778 von den Pensionen seiner Zeit sagt, haben wir schon oben gesehen. Weit mehr Einzelnheiten liefert uns unser Archiv.

Die Kinder, welche diese Pensionen besuchen, theils Pensionaire oder Halbpensionaire, theils Tagschüler, sowohl Deutsche als Russen, sind meistens in einer einzigen Classe versammelt, in welcher Mädchen und Knaben jeden Alters und von den verschiedenartigsten Kenntnissen nur durch einen Gang getrennt sitzen. Nahm eine Pension nur Kinder einerlei Geschlechts auf, oder theilte sie dieselben nach ihren Kenntnissen sogar in Classen ab, so war dieß eine große Seltenheit und gilt als eine bedeutende Empfehlung. Die meisten Pensionshalter, gewöhnlich Deutsche oder Franzosen, hatte den Lehrerstand nicht freiwillig oder aus Neigung ergriffen, gewöhnlich hatte der Drang der Umstände sie genöthigt, den Unterricht der Jugend als das letzte Mittel, ihr Dasein zu fristen, zu ergreifen. Unser Schularchiv enthält eine Menge Zeugnisse solcher Pensionshalter und ihrer Lehrer, welche in unserer Schule ihr Examen machen mußten. Mit Ausnahme der Religionslehrer, zu denen man, wenn überhaupt Religionsstunden gegeben wurden, meistens die Prediger der ärmeren Kirchen nahm, findet man selten einen Lehrer, der studirt hätte, die meisten haben früher schon einen oder mehrere Berufszweige getrieben, ehe sie zum Lehreramte ihre Zuflucht nahmen. So habe ich eine starke besuchte Pension gefunden, wo der Pensionshalter früher Buchhalter auf einer Glasfabrik, sein Gehülfe ein Barbiergesell aus

Leipzig war, der in Paris französisch gelernt hatte. Ein anderer Pensionshalter war anfangs Fechtmeister, sein Gehülfe Bäcker gewesen. Eine dritte Pension hielt, ohne Gehülfen und ohne Lehrer, ein 80jähriger Greis, der in seiner Jugend Lieutenant war, und in seinem 70. Jahre Lehrer wurde. Ein vierter Pensionshalter, Erhard aus Kopenhagen, hielt seit 7 Jahren eine Pension, setzte im Stundenverzeichniß wöchentlich 4 Stunden für Geographie und Geschichte an; es war aber in den 7 Jahren noch keine einzige Stunde in diesen Wissenschaften gegeben, weil er bis jetzt keinen Lehrer hatte finden können. Beim Examen in der deutschen Sprache sagte ebenderselbe, das Beiwort genügsam schreibe man mit einem großen Anfangsbuchstaben, weil es die Ruhe der Seele bedeute. Sein Gehülfe war ein Wagenmeister von der Post in Polozk. Ein fünfter Pensionshalter endlich ist der Sohn eines hiesigen Perrückenmachers, der, weil er lahm an beiden Füßen war, sich nur auf diese Weise sein Brod verdienen konnte, obgleich er selbst nichts verstand. Um von den Lehrern dieser Pensionsanstalten, zu denen man natürlich, wie auch jetzt noch sehr häufig, die billigsten als die besten nahm, nur ein Beispiel anzuführen, so legte man einem Lehrer der Geschichte im Examen die Frage vor, wie er seine Wissenschaft eintheile. Er nannte als Perioden: Schöpfung, Fluth, Moses, Saul, Zedekia, Christus; weiter sei er noch nie gekommen. Eine große Rolle spielten bei diesen Pensionen die Zeugnisse und Examina. Die Lehrer der Pensionen sind abhängig vom Pensionshalter, müssen sich daher nach dem leisesten Wink derselben richten, wenn sie ihre Stellen behalten wollen. Von einer Selbstständigkeit des Lehrerpersonals kann also natürlich nicht die Rede sein. Unsere Archive bewahren mit seltener Gewissenhaftigkeit die halbjährigen Zeugnisse über die Hunderte von Kindern auf, welche diese Pensionen besuchten. Unter ihnen Allen giebt es keinen schlechten Schüler, nur einen einzigen habe ich gefunden, der im Betragen „nicht ganz genügend" hatte; im Fleiß ist das geringste Zeugniß „gut", das vorwaltende aber „sehr gut". Zum Examen wurde, um den kleinsten Zeitraum anzugeben, wochenlang vorbereitet und zwar gewöhnlich dergestalt, daß das Kind seine Frage vollständig auswendig wußte; ja die Zeit liegt noch nicht so weit zurück, daß ältere Lehrer sich derselben nicht erinnern sollten, wo man die Kinder, um sie zu einem solchen Examen zu präpariren, sogar in das Examenszimmer brachte, damit das Kind durch keinen ihm fremden Ort oder Gegenstand vom Examen abgezogen würde und

etwa eine Frage unbeantwortet ließen. Und das Publikum fand und findet solche Examina vortrefflich! Mundus vult decipi.

Die Kais. Oeffentl. Bibliothek bewahrt unter ihren Schätzen zwei Nachrichten von hiesigen, zu ihrer Zeit berühmten, Pensionen. Die eine ist aus dem Jahre 1772 von Herrn Jean Theophile de Challes. Derselbe rühmt sich eine leichte, und die einzig richtige Methode beim Unterricht der Jugend anzuwenden, nämlich die, daß man stufenweise gehe und nicht Alles zugleich und durch einander lehre. Diese Methode sei bei ihm die Frucht einer dreijährigen Erfahrung, denn so lange beschäftige er sich mit der Erziehung (früher scheint er Weinhändler gewesen zu sein). Die Kinder beiderlei Geschlechts lernen bei ihm die französische, deutsche und russische Sprache, die allgemeine Geschichte, die Schreibkunst, die Zeichenkunst, die Rechenkunst, die Erdmeßkunst, die Mathematik, die Artillerie, die Fortification, die Naturlehre, die Fabel- oder Götterlehre, das Tanzen und die Musik. Ueber diese benannten Wissenschaften lernen die Demoisellen noch nähen, brodiren, Spitzen machen, künstliche Blumen von Seide und alle Art modischen Putz machen, desgleichen auch Haushaltungswissenschaften, welche unentbehrlicher Weise nöthig sind. Die zweite, gleichfalls französische Pension wird von Aug. Wizmann 1776 angezeigt, der einmal bei uns in der Petrischule französ. Lehrer werden wollte, dem man aber wegen seiner Trägheit und unerträglichen Grobheit und Frechheit am Ende der Probezeit anzeigte, daß er unbrauchbar sei. Ob sich gleich eine Menge Pensionen hieselbst befänden, so zeichne sich die seinige doch vor allen andern aus, denn sie sei nach der Basedowschen Methode nach Art des Philanthropinums in Dessau angelegt. Gelehrt würden die deutsche, russische und französische Sprache, und zwar die letztere in einer solchen Vollkommenheit, daß einige junge russische Edelleute, die vor 4 Monaten noch nichts von dieser Sprache verstanden hätten, sich jetzt schon ziemlich darin ausdrücken könnten. Außerdem könne man Unterricht im Englischen, Lateinischen und Italienischen haben. „Daß die Geschichte nebst der Erdbeschreibung und den damit verbundenen Nebenwissenschaften, der Chronologie, Genealogie, Heraldik, den Alterthümern u. s. w., und zwar deutsch und französisch, gleichfalls hinlänglich und fleißig getrieben werden, versteht sich von selbst." Große Sorgfalt werde auf Logik und Geometrie verwandt. „Junge Leute von reiferem Alter erlernen die Grundsätze des guten Geschmackes und wenden solche auf die besten Muster aus

der Rede- und Dichtkunst, Musik, Malerei, Bildhauer- und Baukunst an. Zum Vergnügen und zur Abwechselung werden die Zöglinge in der Musik, im Tanzen und Zeichnen unterrichtet; nachdem lernen sie das Medailliren und Münzcopiren; aus Wachs, Gyps, Hausblase und andern Dingen allerhand Körper, Früchte und Blumen zu verfertigen; die geometrischen und andern Körper aus Papier und Pappe zu machen. Ferner hat man bei diesem Institut die Einrichtung getroffen, daß herrschaftlicher Unterthanen (Leibeigener) Kinder gegen eine ganz mäßige Pension aufgenommen werden. Außer der französischen oder deutschen Sprache, dem Rechnen und Schreiben werden sie überhaupt alles lernen, was sie mit der Zeit zu geschickten Schreibern, Verwaltern, Amtleuten, Hausofficianten machen kann. Dieß macht bei denen, die ihre Kinder in diese Pension schicken, nicht viel mehr Kosten, weil sie zur Bedienung ihrer Kinder doch einen Menschen zu unterhalten pflegen."

Das Jahr 1780 macht einen Wendepunkt in der Geschichte des russischen Schulwesens. Damals wurden die neuen Verordnungen über die Verwaltung der Gouvernements in St. Petersburg eingeführt, und in Folge davon befahl die Kaiserin in jedem Stadttheil eine Elementarschule einzurichten, deren erste 6. April 1781 in der Nähe der Isaakskirche eröffnet wurde. Zum Gebrauch in derselben ließ sie ein Lehrbuch in der Akademie der Wissenschaften drucken. Dem Beispiel der Residenz folgten bald einige Gouvernementsstädte. Wenn auch dieser Anfang zu Volksschulen für das russische Volk schwach und unbedeutend war, so ward der ganzen Einrichtung doch bald durch den Wirkl. Staatsr. Aepinus eine weitere Ausdehnung gegeben.

Franz Ulrich Theodor Aepinus war 1724 zu Rostock geboren, und nachdem er eine Zeitlang an der Sternwarte in Berlin gedient hatte, 1757 als Professor der Naturlehre an die Kaiserl. Akademie nach St. Petersburg gekommen. Als Lehrer des Großfürsten Paul in dieser Wissenschaft hatte ihn die Kaiserin näher kennen gelernt, und sie ertheilte ihm den Befehl, einen Plan zur Errichtung russischer Nationalschulen zu entwerfen[1]).

Damals machte der deutsche Kaiser Joseph II., der mit Catharina II. und Friedrich II. zu den Hauptbeförderern des sogenannten Systems der Aufklärung gehörte, viel von seinen Reformen reden. Mit seinem gewöhnlichen Eifer hatte er sich auch mit der Verbesse-

[1]) Bernoulli Reisen Bd. IV p. 19. Bacmeister Russ. Bibl. Bd. IX p. 174.

rung des Schulwesens beschäftigt. Es war ihm, da er bei seinen Reformen immer sogleich Erfolge sehen wollte, hauptsächlich darum zu thun, in kürzester Zeit die größtmögliche Anzahl von Volksschulen zu errichten, welche theils als Landschulen in 2 Classen, theils als Stadtschulen in 3 Classen die einem jeden Menschen nöthige Bildung seinen Unterthanen geben sollten. Um aber den Begabteren Gelegenheit zu geben, sich weiter zu vervollkommnen, ohne gerade gelehrte Studien zu machen, und um die für die Land= und Stadtschulen nöthige Anzahl von Lehrern auszubilden, fügte er die Normalschule in 4 Classen als höchste Stufe der Volksschule hinzu, deren es in jeder Provinz wenigstens eine geben sollte. Da die Ungeduld des Kaisers nicht zuließ, daß man Jahre lang Vorbereitungen zu einer so weitläuftigen Unternehmung mache, um die nöthige Anzahl von Lehrern zu bilden, so mußte man viele, höchst nothdürftig vorbereitete Lehrkräfte in die Land= und Stadtschulen aufnehmen. Man suchte diesen Uebelstand dadurch zu verbessern, daß man allen Lehrern die Lehrbücher und die Lehrmethode auf das strengste vorschrieb. Die Lehrer sollten in den Normalschulen in der vorgeschriebenen Methode eingeübt, und es sollte durch strenge öffentliche Examina und Berichte darüber gewacht werden, daß sie die vorgeschriebene Methode auch wirklich befolgten.

Rußland und Oesterreich hatten manches Gemeinsame, zuerst, daß die größere Zahl der Einwohner in beiden Reichen zum slavischen Stamme gehörte und also eine nahe verwandte Sprache redete, dann daß die untern Volksclassen auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung standen. Deßhalb machte Aepinus die Kaiserin auf dies österreichische Normalsystem im Volksunterricht aufmerksam und schlug ihr vor, vom Kaiser Joseph II. so viele Lehrer slavischer Abkunft und griechischer Religion zu erbitten, als zu 3—4 Normalschulen hinreichend seien. Den Plan der österreichischen Normalschulen und die Gegenstände des Unterrichts könne man mit wenigen Ausnahmen, eben so wie die eingeführten Lehrbücher mit einigen Abänderungen annehmen. Die Hauptveränderung würde wohl sein, daß man statt der lateinischen Sprache, welche in Oesterreich als in einem durchaus katholischen Staate in der obersten Classe der Normalschule gelehrt würde, in Rußland eine der neuen Sprachen wähle. Da könne nur die Wahl zwischen der deutschen und französischen Sprache sein, welche von beiden man aber wähle, sei von großer Wichtigkeit. „Denn diejenige fremde Sprache, so in einer Nation am meisten ausgebreitet

ist, bringt durch eine natürliche Folge eine mehr ausgebreitete Lectüre in dieser Sprache hervor. Unvermeidlich geht aber beim Lesen etwas aus dem Charakter, den Gesinnungen und der Denkungsart des schreibenden Volkes in den Charakter des lehrenden über." Später wurde bestimmt, daß die Schüler diejenige neue Sprache lernen sollten, welche in der Nachbarschaft gesprochen wurde.

Die Kaiserin ging auf diese Vorschläge des Wirkl. Staatsr. Aepinus ein und erbat sich vom Kaiser Joseph den Prof. Fedor Jankowitsch von Miriew, Director der Schulen im Temeswarer Banat, welcher die russische Sprache verstand und zur griechischen Kirche gehörte, um im russischen Dienst Nationalschulen nach Art der österreichischen Normalschulen zu errichten. Dieser kam 1782 in Petersburg an. Durch den Befehl vom 7. Sept. 1782 ward dann die Commission zur Errichtung öffentlicher Volksschulen[1]) ernannt, welche unmittelbar an die Kaiserin berichten sollte. Sie bestand anfangs aus 3 Mitgliedern, dem Geh. Rath Sawodowsky und den Wirkl. Staatsr. Pastuchow und Aepinus, zu denen 1784 noch der Wirkl. Staatsr. Chrapowitzky und der Staatsrath Creydemann hinzukamen. Sie ist die erste Behörde im russischen Reich, der die Sorge für den Unterricht als ausschließlicher Geschäftskreis angewiesen wurde. Die Commission sollte die Erfahrungen des Directors Jankowitsch benutzen, mit dessen Hülfe die Volksschulen errichten und die nöthigen Lehrbücher übersetzen lassen oder so verändern, daß sie für die hiesigen Verhältnisse paßten.

Die Commission erließ 1782 folgende Bekanntmachung, welche die vorläufigen Grundzüge der neuen Schuleinrichtung enthielt.

§ 1.

„Jeder Mensch wünscht glücklich zu werden und jeder hofft es zeitlich und ewig zu sein. Das letztere gewährt ihm die Religion, das erstere die Erfüllung der ihm von Gott auferlegten Pflichten und der Gesetze seines Landes.

„Hieraus folget, daß der Mensch einer Anleitung zur Religion, zur Kenntniß seiner Pflichten und zur Beobachtung der Landesgesetze, folglich einer Erziehung bedürfe.

„Da aber niemand sich selbst eine solche Erziehung geben kann, so muß er dazu von andern Hülfe erhalten.

„Zwar ist es die natürliche Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu

---

[1]) 1799 hörte die Benennung Volksschulen auf.

erziehen, es sind aber nur wenige Eltern dazu im Stande, weil es einigen hiezu an hinlänglicher Aufklärung mangelt, andere durch ihre Berufsgeschäfte gehindert werden, manche andere aber der nothwendigen Mittel dazu beraubt sind. Aus dieser Ursache gebührt dem Staat dafür zu sorgen, wie die Erziehung beschaffen sein soll, damit sie dem Wohl jedes einzelnen Menschen und des gemeinen Wesens entspreche und nicht anstatt Nutzen Schaden bringe. Denn wie ein Künstler durch seine Bearbeitung aus einem Stück Holz eine gute oder schlechte Sache machen kann, so kann auch die Erziehung den Neigungen zarter Kinder jede Bildung geben, und sie entweder zu guten oder schlechten Bürgern des Staates machen.

„Da aber von der guten Erziehung und Anführung jedes Bürgers in seiner ersten Jugend dessen künftige Neigungen und Handlungen, ja seine zeitliche und ewige Glückseligkeit abhängen, so ist der Staat verbunden, ohne Ausnahme jedem Bürger eine gute Erziehung zu verschaffen; denn nicht der Ort der Geburt, welcher von dem Willen des Schicksals abhängt, sondern die Wohlthat der Erziehung verbindet die Bürger des Staates zur Dankbarkeit gegen ihr Vaterland.

„Diesem zufolge haben Ihro Kais. Maj., welche das Wohl ihrer Unterthanen jederzeit innigst zu Herzen nehmen, aus Kais. Milde und Menschenliebe in ihrem Reiche viele Anstalten zur Erziehung der Jugend und deren Ausbildung in Wissenschaften und Künsten errichtet; da Sie aber diese wohlthätige Fürsorge über alle Stände des Volks auszubreiten gesonnen sind, so haben Sie gegenwärtig verordnet, öffentliche Volksschulen zu errichten, welche diesen Namen daher erhalten, weil in selbigen jedem Unterthan des Staats eine, seinem Stande gemäße, Erziehung gegeben werden soll.

§ 2.

„Diese Schulen werden in niedere, mittlere und Hauptschulen eingetheilt.

„A. Die niederen Schulen bestehen aus zwei Classen. In selbigen wird Unterricht gegeben in 1) Buchstaben kennen. 2) Buchstabiren. 3) Lesen a) im ABC Buch. b) im Katechismus. c) in einem besondern Lesebuch[1]). d) der Sittenlehre für Kinder[2]). 4) Schreiben. 5) Rechnen. 6) Rechtschreibung.

---

[1]) Von den Pflichten des Menschen und des Bürgers.

[2]) Regeln für Schüler. In 3 Abtheilungen 1) wie sich der Schüler gegen Gott, sowohl in als außer der Kirche zu betragen habe. 2) wie der Schüler sich

B. In den mittlern Schulen, welche aus 3 Classen bestehen, wird Folgendes gelehrt. In der ersten und zweiten Classe eben dasselbe, was in den niedern Schulen gelehrt wird. In der dritten Classe 1) der größere Katechismus. 2) Biblische Geschichte. 3) Christliche Sittenlehre. 4) Die Evangelien mit ihrer Erklärung. 5) Fortsetzung im Lesen in dem besondern Lesebuch. 6) Fortsetzung der Anleitung zum Schönschreiben. 7) Auswendig schreiben. 8) Fortsetzung des Unterrichts im Rechnen. 9) Sprachlehre. 10) Kurzer Begriff der Geschichte. 11) Kurzer Begriff der Erdbeschreibung[1]).

C. In den Hauptschulen wird gelehrt. In der ersten und zweiten Classe eben das, was in den niedern Schulen gelehrt wird. In der dritten Classe eben das, was in den mittlern Schulen gelehrt wird. In der vierten Classe im Laufe von 2 Jahren. 1) Fortgesetzter Unterricht im Schönschreiben. 2) Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen. 3) Rechnen. 4) Geometrie. 5) Architectur. 6) Mechanik. 7) Physik. 8) Naturgeschichte. 9) Erdbeschreibung. 10) Geschichte. 11) Zeichnen. 12) Fremde Sprachen. 13) Fortsetzung des Unterrichts im Christenthum mit Beweisen aus der heil. Schrift.

§ 3.

„Der Ort, wie vorgedachte Dinge gelehrt werden sollen, besteht in einer durch Erfahrung geprüften Methode, nach welcher die Kinder unter Anführung geschickter Lehrer die vorgetragenen Sachen nicht nur leicht und geschwind behalten, sondern auch deutlich verstehen und begreifen lernen. Die Sachen selbst sind solche, die ein Jüngling, wenn er die Schule verläßt, in seinem bürgerlichen Leben zu seinem Nutzen anwenden und gebrauchen kann[2])."

---

zu betragen habe, wenn er in die Schule kommt, wenn er in der Schule ist, wenn er aus der Schule geht. 3) wie der Schüler sich außer der Kirche und der Schule zu betragen habe.

[1]) Die niedern und die mittlern Schulen haben einen einjährigen Cursus.

[2]) Die Methode ist in dem Buche „Anweisung für die Lehrer der ersten und zweiten Classe der Volksschulen des russischen Reichs" enthalten. Dieses zerfällt in 4 Theile. a) Von der Lehrart. In 6 Capiteln handelt dieser Abschnitt von dem gemeinschaftlichen Unterricht überhaupt, von dem gemeinschaftlichen Lesen, vom Auswendiglernen durch Anfangsbuchstaben, von den Tabellen, vom Fragen, vom Unterricht beim Mangel an Büchern. b) Von den Gegenständen des Unterrichts. In 5 Capiteln handelt dieser Abschnitt von der Buchstabenkenntniß, von den Sylben, von dem Lesen einzelner Schüler und dem Gebrauche der verordneten Bücher, vom Schreiben, vom Rechnen. c) Von dem Amte, den Eigenschaften und der Aufführung eines Lehrers. d) Von der Schulordnung. Alle körperlichen Strafen sind

§ 4.

Enthält die Lehrbücher [1]).

§ 5.

Die Zeit des Unterrichts wird in 2 Halbjahre abgetheilt, nämlich das Winter- und das Sommerhalbjahr. Das erste fängt mit dem 1. Nov. an und endigt sich vor Ostern, das zweite fängt mit der ersten Woche nach Ostern an und endigt sich mit dem Monat Oktober. Die Lehrstunden sind im Winter 8—11, 1—4; im Sommer 7—10, 2—5. Die Schüler werden beim Anfang jedes halben Jahres angenommen und eingeschrieben; die sich zu einer andern Zeit melden, werden bis zum Anfang des nächsten halben Jahres zurückgewiesen, damit man nicht wegen eines oder zweier Schüler den Unterricht von Neuem anzufangen verbunden sei.

§ 6.

„Damit das Publicum, besonders aber die Eltern der Kinder, die in den Volksschulen unterrichtet werden, selbst sehen und erfahren können, ob die Schüler im verflossenen halben Jahr in ihren Kenntnissen zugenommen haben, wie auch um sich von der Geschicklichkeit, dem Fleiß und Eifer der Lehrer zu versichern, soll beim Ende jedes halben Schuljahres eine öffentliche Prüfung veranstaltet werden, wovon das Publicum zu seiner Zeit benachrichtigt werden wird."

Nach diesen Grundsätzen wurde 1783 die Schule im 1sten Stadttheil unweit der Isaakskirche in die erste niedere Volksschule umgewandelt. Mit der Zeit aber machte die Commission, der man große

---

verboten. „Da in diesen wohleingerichteten Schulen vorausgesetzt wird, daß die Lehrer während des Unterrichts ununterbrochen bei den Kindern seien, auf sie Acht haben und ihre Aufmerksamkeit beständig mit irgend einer Beschäftigung unterhalten, so kann man sich fast nicht einmal vorstellen, daß die Kinder bei einer solchen Anordnung in der Schule so etwas begehen könnten, das eine körperliche Strafe verdiente. Und wenn sie sich auch so sehr vergehen, so muß selbiges doch mehr der Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Lehrer, als der schlechten Aufführung der Schüler zur Last gelegt werden." Solche Grundsätze sprach man offen vor Schülern aus, deren Eltern dem größeren Theile nach zu den ungebildetsten und rohesten Volksständen gehörten! — Die Methode in den oberen Classen ist für jede Wissenschaft in den Vorreden der einzelnen Handbücher enthalten. — Aeltere Lehrer werden sich gewiß noch mancher Ueberreste dieser Methode erinnern, z. B. des allgemeinen Lesens, des Hineinzwängens grammatischer Regeln und Ausnahmen in Verse und des Hersingens derselben, der ganz mechanischen und gedankenlosen Behandlung der deutschen Grammatik in Fragen und Antworten u. s. w.

[1]) Einige Lehrbücher sind theils mit Fragen, theils ohne Fragen. Die ersteren sind für die Lehrer, die letzteren für die Schüler.

Thätigkeit und Arbeitsamkeit nicht absprechen kann, bedeutende Erfahrungen. Daher ward Manches in dem ursprünglichen Plane geändert, den nationalen Verhältnissen angepaßt oder verbessert, so daß die 1786 beendigte und am 5. Aug. 1786 von der Kaiserin bestätigte und demnächst als Gesetz bekannt gemachte Ordnung für die Volksschulen im russischen Reiche viele von der ersten Bekanntmachung abweichende Bestimmungen enthält.

Der Zweck der Normaleinrichtung, mit den der Zahl nach geringen und nur in seltenen Fällen einigermaßen ausgebildeten Lehrkräften eine möglichst große Anzahl von Schülern zu unterrichten, war in Rußland wohl noch viel schwieriger zu erreichen als in Oesterreich. Daß bei einer solchen Methode der Unterricht die anregende Frische verlor, daß er steif und leblos wurde und oft in mechanisches, gedankenloses Herplappern von Sätzen und unverstandenen Formeln ausartete, war höchst natürlich, besonders bei einem mittelmäßigen Lehrer. Daher wurden gleichzeitig und später, vorzüglich aus dem protestantischen Deutschland, oft harte und theilweise ungerechte Urtheile über die Normalform gefällt. Allein man muß die eigenthümlichen Verhältnisse der Länder bedenken, in denen sie eingeführt war. Es gab keine Seminarien, welche allmälig eine größere Anzahl von Volksschullehrern hätten bilden können; Fremde waren durch die Unkenntniß der Landessprache ausgeschlossen, und doch sollte in wenigen Jahren eine große Anzahl von Schulen errichtet und mit Lehrern versehen werden. Da mußte man allerdings denn in den meisten Fällen mit mangelhafter Bildung vorlieb nehmen. „Gesetzt auch, sagt der damals in Petersburg anwesende Hupel in seinen nordischen Miscellaneen, die Normalmethode wäre nicht die vorzüglichste, so ist sie doch sehr schicklich, um Volkslehrer im Reiche anzuziehen; überhaupt aber hat man dadurch keine bessere Methode verdrängt. Unterricht, er geschehe nach welcher Lehrform er immer wolle, ist an Orten, wo es bisher ganz daran gefehlt hat, unendlich viel werth[1]).“ Wenn man anfangs in Petersburg den Nutzen der Normalmethode übertrieb, wenn man alles, selbst Musik, nach den Grundsätzen derselben lehren wollte, so sind solche Ueberschwänglichkeiten bald von selbst weggefallen.

Diese für die schon entstandenen oder noch zu schaffenden russischen Volksschulen angenommene Normalmethode wollte die Kaiserin nun auch bei den deutschen Schulen in ihrem Reiche einführen. Sie

---

[1]) Hupel Nord. Misc. 13te und 14te St. 1787 p. 180.

that dies durch folgenden Ukas, durch welchen sie die Petri-Schule zur deutschen Normal- oder Hauptschule erhob.

„Es ist unserm Senate bekannt, daß Wir, sobald Wir beschlossen hatten, in allen Gegenden unsers Reichs Volksschulen anzulegen, deshalb unter unserer eigenen Aufsicht eine besondere Commission errichteten, die nicht allein den Plan des daselbst nöthigen Unterrichts machen, sondern auch die Lehrmethode entwerfen und die erforderlichen Schulbücher herausgeben sollte, damit darin die vollkommenste Gleichförmigkeit beobachtet und die Auswahl der bequemsten Mittel getroffen würde. Genannte Commission hat ihre Arbeit bisher mit gutem Erfolge fortgesetzt und ist nun so weit gekommen, daß sie wirklich schon einige russische Volksschulen nebst der Hauptschule gegründet hat. Da es aber unter den Provinzen, die unserm Scepter unterworfen sind, auch solche giebt, unter deren Bewohnern die deutsche Sprache gebräuchlich ist, so haben Wir beschlossen, unsere Sorgfalt für die Errichtung der Volksschulen auch bis auf das Beste dieser unserer Unterthanen auszudehnen. In dieser Absicht richten Wir unsere Aufmerksamkeit auf die in St. Petersburg bei der lutherischen St. Peterskirche gestiftete, mit unserm Kaiserlichen Privilegium versehene Schulanstalt, welche zu unserm Wohlgefallen bereits gute Früchte geliefert und für den Staat nicht geringen Nutzen gebracht hat, und von welcher Wir eben dieses auch in Rücksicht auf die gegenwärtige Sache erwarten. Zufolge dessen befehlen Wir, daß sie die Hauptvolksnormalschule für unsere deutschen Unterthanen sein soll: und da ihr Schulconvent, die Prediger und ihre Hauptlehrer die für die Normalschulen entworfene Lehrmethode als die leichteste und zuverlässigste erkannt haben; so soll dieselbe auch in allen Deutschen Schulen unserer beiden Residenzstädte, des rigischen, revalschen, wiburgischen wie auch aller übrigen Gouvernements, worin solche Schulen nur nöthig sind, angenommen und befolgt werden. Es sollen daher auch alle Lehrer, die man künftig in diesen Schulen anstellen wird, verpflichtet sein, diese Methode zu erlernen, es geschehe nun entweder in dieser bei der St. Peterskirche befindlichen deutschen Hauptnormalschule, oder in einer, an einem andern Orte unter der Direction dieser Hauptnormalschule auf dem nämlichen Fuße errichteten, Schulanstalt, oder auch sonst in einer, unter der Aufsicht der Commission zur Errichtung der Volksschulen ihr ähnlich angelegten Schule.

„Wir verbieten der hiesigen Hauptnormalschule nicht, alle Classen zu behalten, welche darin über den allgemeinen Plan bereits angelegt sind, oder, wenn es durch Umstände erforderlich wird, noch andere hinzuzufügen; Wir befehlen aber dabei, daß bei dem Unterrichte in allen diesen Classen keine andere, als die den Normalschulen eigene Lehrmethode angenommen; und daß auch jede andere Einrichtung von daher entlehnt werden soll.

„Damit Aufsicht und Regierung des Ganzen um so viel besser Statt finden könne, so errichten wir bei der St. Petersburgischen deutschen Hauptschule ein besonderes Directorium oder eine Regierung über alle in unserm Reiche befindliche deutsche Volksschulen, das aus dem Patron der Lutherischen St. Peterskirche, aus den beiden Predigern derselben und aus dem Inspector der bei dieser Kirche befindlichen Normalschule bestehen soll. Hiezu fügen Wir noch ein Mitglied von eben dieser Religion, und ernennen für jetzt unsern wirklichen Kammerherrn, den Grafen Münnich dazu. Dies Directorium oder diese Regierung soll von der Commission zur Errichtung der Volksschulen abhängig sein, von derselben eine besondere Anweisung über alles, was umständlich seine, dieses Directoriums, Pflicht ausmacht, erhalten; ihr, dieser Commission, zweifelhafte Fälle zur Auflösung vorlegen und sich durch sie, wenn es nöthig ist, um unsere Befehle befragen.

„Die Hauptbemühung dieses Directoriums oder dieser Regierung soll darauf gerichtet sein, daß sie die zum Gebrauche aller deutschen Volksschulen nöthigen Schulbücher aufs eheste abfasset und herausgeben werde. Diese Bücher sollen, außer der Sprache, nach aller Möglichkeit mit denen übereinstimmen, die man zum Besten der russischen Volksschulen einführen oder herausgeben wird. Den Verlag derselben eignen Wir lediglich dem besagten Directorio zu, das ihn zu seinem Vortheile und zum Vortheile der unter seiner Aufsicht anzulegenden Schulen anwenden soll.

„Wir bestätigen hiebei aufs neue das von Uns der Lutherischen St. Peterskirche und der dabei gestifteten Schulanstalt ertheilte Privilegium in seiner völligen Kraft, und befehlen diesem Directorium oder dieser Regierung aus den Mitgliedern des Kirchenconvents noch jemanden anzunehmen, der unter der Aufsicht des Schuldirectoriums die Casse und Oekonomie verwalten, und über alles, was sein Amt betrifft, Vorstellung thun, und Stimme haben soll."

Das Original ist von Ihrer Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterschrieben.

„Zarsko Selo, 29. August 1783.

„Katharina.“

Bald darauf erließen die damaligen 3 Mitglieder der Commission folgendes Schreiben an den Geh. Rath v. Osterwald, Patron der Petri-Kirche und Schule.

„Gnädiger Herr!

„Der dirigirende Senat hat am 7ten dieses Monats der Commission zur Errichtung der Volksschulen einen Allerhöchsten, von Ihrer Kaiserlichen Majestät eigenhändig erlassenen Ukas zugesendet, vermöge dessen die, bei der Lutherischen St. Peterskirche befindliche, deutsche Schulanstalt zu einer Hauptnormalschule für alle deutsche Schulen des russischen Reichs gemacht; bei derselben ein besonderes Directorium oder eine Regierung errichtet; und dabei verordnet wird, daß dies Directorium von der Commission abhängen und von dieser eine besondere Anweisung über alles das, was ihm im ganzen Umfange obliegt, erhalten soll. Zufolge dieses Ukases findet daher die Commission folgendes für nothwendig: 1lich. Die zu diesem Directorio ernannten Glieder müssen in einer Versammlung ausmachen, wann und wo sie künftig ihre Sessionen halten wollen. 2tens. So oft eine Versammlung gehalten werden soll; ist unumgänglich nöthig, daß entweder der Herr Patron der Lutherischen St. Peterskirche, oder auch Sr. Erlaucht der wirkliche Kammerherr Graf Münnich, gegenwärtig sei. Wenn beide abwesend sind, so findet keine Session statt; wenn aber die übrigen Glieder abwesend sind, so verhindert das die Session nicht. 3tens. Damit die Geschäfte um so viel besser ihren gehörigen Lauf nehmen, so müssen die Herren Glieder die innere Ordnung des Directoriums selbst einrichten, und, was demselben gemeinschaftlich obliegt, unter sich vertheilen. Ueber die Geschäfte muß ein Journal geführt, und jede in Rücksicht des Schulwesens gemachte Anordnung die entweder der Commission vorgelegt, oder auch an eine Schule abgeschickt werden soll, muß vorher in voller Versammlung erwogen, und sowohl von dem Herren Kirchenpatron, als von dem wirklichen Kammerherrn, Grafen Münnich unterzeichnet werden. 4tens. Die Bücher, die zum Gebrauche der russischen Volksschulen herausgegeben sind, müssen übersetzt, und nach der Uebersetzung, so wie eines nach dem andern

fertig wird, der Commission vorgelegt werden. 5tens. Die Abfassung der Religionsbücher ist indessen dem eigenen Gutbefinden des Directoriums überlassen, jedoch mit der Bedingung, daß die systematische und tabellarische Einrichtung der russischen darin beobachtet werde, und sich folglich die vorgeschriebene Lehrmethode um so viel bequemer dabei anwenden lasse. 6tens. Sobald die Schulbücher fertig sind, so müssen die Classen der deutschen Hauptschule nach dem Plane bestimmt und eingerichtet werden, den das Directorium unverzüglich von der Commission zur Einrichtung der Volksschulen erhalten wird. 7tens. Da einem jeden russischen Unterthane die Kenntniß der russischen Sprache nöthig ist, so muß das Directorium mit vorzüglicher Sorgfalt darauf sehen, daß in einer jeden deutschen Volksschule des russischen Reiches außer den übrigen Lehrgegenständen auch die Erlernung der russischen Sprache eingeführt werde. 8tens. In jeder Volksschule soll alle halbe Jahr ein öffentliches Examen gehalten werden, nämlich das eine vor Ostern, und das andere gegen den Ausgang des Monats Oktober. Daher ist auch das Directorium der deutschen Schulen verpflichtet, alle halbe Jahr gegen das Ende dieser Schulcurse seine Berichte über den Zustand aller unter seiner Anordnung befindlichen Schulen zur Unterlegung an Ihre Kaiserliche Majestät an die Commission zur Einrichtung der Volksschulen einzuliefern. Diese Berichte müssen aber, so wie alle übrige Aufsätze, welche aus dem Directorio an die Commission abgefertigt werden sollen, nach dem Formulare, das die Commission dem Directorio darüber mittheilen wird, in russischer Sprache abgefaßt werden. 9tens. Ehe die Hauptvolksschule bei der St. Peterskirche nicht vollkommen eingerichtet ist, muß nicht zu Einrichtung anderer deutschen Volksschulen, weder in den beiden Residenzstädten, noch in den Statthalterschaften geschritten werden; denn die genannte Schule soll allen übrigen zur Grundlage und zum Muster dienen. Unterdessen kann sich doch das Directorium bei Zeiten Verzeichnisse der deutschen Schulen und Berichte über ihren Zustand, über die Anzahl und Einrichtung der Classen, und über die daselbst gebräuchlichen Lehrbücher, aus den Statthalterschaften sammeln, damit es zu seiner Zeit um so viel eher im Stande sei, die gehörigen Maaßregeln danach zu nehmen. — Auf diesen Fuß überläßt die Commission den Anfang des ganzen Werks dem Directorium; deswegen theilt sie auch Ew. Excellenz Gegenwärtiges mit, damit sie es den übrigen Herren Gliedern,

die gemeinschaftlich mit Ihnen als Beisitzer des Directoriums ernannt sind, vorlegen mögen.

„Wir haben die Ehre mit vollkommener Hochachtung zu verharren

Ew. Excellenz

ergebenste Diener

Peter Sawadowsky.

Franz Aepinus.

Peter Pastuchow.‟

Den 27. September 1783.‟

Wenige Tage später übersandte die Commission dem Directorium den Plan, welcher für die Einrichtung der deutschen Hauptvolksschule als Grundlage dienen sollte.

„Aus der Commission zur Errichtung der Volksschulen an das Directorium der deutschen Volksschulen.

„Da zufolge des Allerhöchsten Befehls Ihrer Kaiserlichen Majestät die Einrichtung der Deutschen Volksschulen mit der Einrichtung der Russischen gleichförmig sein soll; so übersendet die Commission hierbei denjenigen Plan der Hauptvolksschule, der, wie dem Directorio bereits bekannt ist, für die Einrichtung der unter seiner Regierung stehenden, bei der Lutherischen St. Peterskirche befindlichen Deutschen Hauptvolksschule als Grundlage dienen soll.

„Den 3. Oktober 1783.

Peter Pastuchow.‟

Plan der Hauptvolksschule.

„Die Hauptvolksschule soll aus vier Classen bestehen, und zwar namentlich:

„Aus der ersten und zweiten Classe, wo die Jugend unterrichtet wird.

„1) In der Kenntniß der Buchstaben.

„2) In dem Buchstabiren.

„3) In dem Lesen, hierzu wird gebraucht:

a) Das A B C Buch.

b) Die Regeln für die Schüler.

c) Der abgekürzte Katechismus.

d) Das vorgeschriebene Lesebuch.

„4) In dem Schreiben.

„5) In dem Rechnen.
„6) In der Rechtschreibung.

„Aus der dritten, wo man sich beschäftigt:
„1) Mit dem weitläuftigern Katechismus.
„2) Mit der biblischen Geschichte.
„3) Mit der christlichen Sittenlehre.
„4) Mit dem Evangelienbuche.
„5) Mit der Fortfahrung in dem Lesebuche.
„6) Mit der Anleitung zu dem Schönschreiben.
„7) Mit dem Dictiren.
„8) Mit der Fortsetzung des Rechnens.
„9) Mit der Sprachlehre.
„10) Mit den Anfangsgründen der Geographie und Geschichte.

„Aus der vierten, diese enthält:
„1) Schönschreiben.
„2) Schriftliche Ausarbeitungen.
„3) Rechnen.
„4) Geometrie.
„5) Architectur.
„6) Mechanik.
„7) Naturlehre.
„8) Naturgeschichte.
„9) Geographie.
„10) Politische Geschichte und Geschichte des Vaterlandes.
„11) Zeichnen.
„12) Erlernung einer fremden Sprache.

„Zur Endigung der ersten, zweiten und dritten Classe werden 3 Jahre, nämlich für eine jede 1 Jahr, zur Endigung der vierten Classe aber 2 Jahre festgesetzt; und alle Classen zusammen werden also in 5 Jahren völlig zu Ende gebracht. Hierbei muß man bemerken, daß, wenn die Erlernung einer fremden Sprache auch gleich bei der vierten Classe angeführt ist, dies doch demungeachtet keineswegs zu verstehen giebt, als wenn folglich die Jugend mit dieser Erlernung erst alsdenn den Anfang machen solle, wenn sie schon in die vierte Classe gekommen ist. Die fremde Sprache ist bei der vierten Classe bloß deswegen angeführt, damit man dadurch die Hauptvolksschule von den übrigen Stadtschulen unterscheiden möge, wo die Erlernung der fremden Sprache nicht angesetzt ist; sie soll aber übrigens schon in der ersten Classe, sobald der zweite Schulcurs an-

geht, d. h. mit dem zweiten halben Jahre angefangen werden. Was die Methode bei dem Unterrichte in einer fremden Sprache betrifft, so dient in diesem Stücke die Anweisung zur Vorschrift, die man den Lehrern der deutschen und französischen Sprache in dem adeligen Familienstifte gegeben hat, und woraus in der Absicht hiernebst ein Auszug mitgetheilt wird.

„In Ansehung der ersten und zweiten Classe sind nicht allein für die Jugend die erforderlichen Bücher schon herausgegeben, sondern es ist auch für die Lehrer bereits die Anleitung bekannt gemacht, nach der sie sich bei der Unterweisung der Kinder richten sollen.

„In der dritten Classe treibt man den größern Katechismus ohne Beweisstellen aus der heiligen Schrift, die christliche Sittenlehre, das Evangelienbuch, das Fortfahren in dem bestimmten Lesebuch, die Fortsetzung des Rechnens, die Anweisung zu dem Schönschreiben, das Dictiren, alles dies nach der Vorschrift, die in der Anleitung für die Lehrer der 1sten und 2ten Classe gegeben ist. Was aber den Unterricht in der Sprachlehre betrifft, so sollen sich die Lehrer in diesem Stücke ebenfalls nach der oben angeführten Anweisung für die Lehrer in dem adeligen Fräuleinstifte und übrigens nach der Einrichtung und Ordnung der Sprachlehre selbst richten. Bei dem Vortrage der biblischen Geschichte sowohl als der Universalhistorie beobachtet man Folgendes.

„1. Man schreibt vor allen Dingen die Geschichte nach ihrem tabellarischen Entwurfe an die Tafel, und wenn man sie auf die Art in eben diejenigen Perioden abgetheilet hat, die in dem Lehrbuche selbst angegeben sind, so trägt man sie nach Anleitung dieser Tabelle vor, und sieht zu gleicher Zeit darauf, daß auch die Kinder eben diese Tabelle in ihren Büchern gedruckt vor sich haben.

„2. Wenn man auf diese Art die biblische Geschichte oder die Universalhistorie durchgeht, so ist nöthig, daß die Kinder eine Karte von denjenigen Gebieten vor sich haben, worüber in der Geschichte die Rede ist. Und sobald etwa eine geographische Anmerkung vorkommt, so muß man ihnen auf dieser Karte zeigen und deutlich machen, z. B. wie sich die Grenzen eines Staates erweitert haben, wie viel Länder etwa von einem andern abgefallen sind, wie weit sich die Schifffahrt eines dritten erstreckt hat, und auch wie groß der Umfang eines Reichs in einem oder dem andern Jahrhunderte im Vergleiche mit seinem jetzigen Zustande oder in Rücksicht auf andere gleichzeitige Staaten gewesen ist, damit die Jugend alles dies um

so viel deutlicher fassen, und um so viel fester im Gedächtnisse behalten könne.

„3. Bei der Wiederholung läßt der Lehrer die Geschichte, ebenfalls nach ihrem tabellarischen Entwurfe, von den Schülern selbst aufschreiben und sich auch die Lage der Reiche, der Städte und der Flüsse zeigen.

„Bei dem Unterrichte in der Geographie hat man folgende Regeln zu beobachten:

„1. Man fängt die Geographie mit dem Globus oder dem Planiglob an, und geht zuerst alle 4 Welttheile überhaupt aber nicht ganz umständlich durch. So bald man hiermit geendigt hat, fängt man mit dem russischen Reiche wieder an, und richtet sich dabei nach den Statthalterschaften, oder nach der Eintheilung des Buchs.

„2. Ganz im Anfange wird es nicht unnütz sein, wenn der Lehrer anstatt einer Specialkarte von Rußland eine solche nimmt, welche in Grade abgetheilt ist, und welche bloß die Grenzen der Statthalterschaften mit Punkten, wie auch die Lage der Oerter und der Flüsse mit ähnlichen Zeichen abgebildet enthält, hernach diese Karte aufspannt und alsdann nach Anleitung des geographischen Lehrbuches und nach den auf der Karte befindlichen Punkten die Grenzlinien der Statthalterschaften nebst den merkwürdigen Orten und Flüssen darin vollends auszeichnet, und sich dabei nach der Ordnung des Buches richtet.

„3. Der Lehrer verfährt übrigens nach dem vorgeschriebenen Lehrbuche, und sieht dahin, daß, wenigstens je vor 4 Schülern Eine von den nöthigen Karten liege.

„In der vierten Classe wird die Geographie und Geschichte fortgesetzt, und die politische und vaterländische Geschichte noch hinzugefügt, wobei man der nämlichen Methode folgt.

„Bei den schriftlichen Ausarbeitungen müssen die Lehrer es ebenso machen, wie es in der Anweisung für die Lehrer in dem adeligen Fräuleinstifte vorgeschrieben ist. Es steht hierbei nur zu bemerken, daß sie mehrentheils solche Stücke aufgeben, welche im gesellschaftlichen Leben brauchbar sind, als: Nachrichten an die Eltern über den Fortgang des Lernens, oder von einer Geldausgabe für Bücher u. s. w. wie auch über solche Gegenstände, die in die Wirthschaft oder Handlung einschlagen. Es versteht sich übrigens von

selbst, daß bei dergleichen Ausarbeitungen auch die Regeln der Sprachlehre beobachtet werden müssen.

„Bei dem Vortrage der Geometrie folgt man dem dazu vorgeschriebenen Lehrbuche, worin sich sowohl mechanische als mathematische Beweise befinden werden, damit die einen zur Erläuterung der andern behülflich, und zugleich für diejenigen von den Schülern dienlich sind, welche sich zu den höheren mathematischen Wissenschaften vorbereiten. Es ist aber dabei nöthig, daß die in dem Buche angeführten Instrumente, wie auch die zur Mechanik und Baukunst nöthigen Modelle angeschafft werden. Der Lehrer muß unterdessen von seiner Seite, wenn er etwas erklärt, sich der Tafel dabei bedienen. Er zeichnet nämlich die Figur an die Tafel, geht sie von Theil zu Theil durch, und erweiset auf die Weise den Inhalt und das Verhältniß der gegebenen Figur so, wie es die Grundsätze der Mechanik mit sich bringen. Vorzüglich aber muß er die Schüler nach Endigung der Architectur in der Zeichenclasse in der Zeichnung der verschiedenen dahin gehörigen Theile üben.

„In Ansehung des Vortrags der Naturlehre muß man außer dem, was in der Vorrede des dazu bestimmten Buchs gesagt werden wird, noch folgendes merken: daß die Lehrer diesen Vortrag, so sehr als es möglich ist, mit Versuchen begleiten und die Wahrheiten auf die Art faßlich und anschaulich machen müssen.

„Von dem Vortrage der Naturgeschichte wird ebenfalls in der Vorrede desjenigen Buchs gehandelt werden, das in diesem Fache zum Gebrauche der Volksschulen des russischen Reichs besonders ausgearbeitet werden wird. Man kann hierbei unter anderm auch die Methode gebrauchen, daß man Naturalien, die nicht zu einerlei Naturreiche gehören, aus ihren Fächern nimmt, sie unter einander mengt und darauf von den Schülern das, was aus einem und demselben Reiche ist, wieder zusammen suchen läßt; damit sie sich auf die Weise gewöhnen, die Naturalien richtig zu unterscheiden, und gehörig in ihre Classen abzutheilen. Wenn der Lehrer über irgend ein Stück aus dieser Wissenschaft gehandelt hat, so kann er den Schülern dabei auch aufgeben, daß sie zu Hause in ihren eigenen Ausdrücken eine Beschreibung abfassen; damit er auf die Art prüfen möge, wie ein jeder die Sache gefaßt hat, und wie er seine Gedanken darüber vorzutragen weiß. Ueberdies ist noch zu größerer Verdeutlichung und zu desto festerer Einprägung nöthig:

„1. Daß der Lehrer, wenn er eine Sache nennt, auch zugleich

die gewöhnliche Benennung anführt, die sie etwa bei dem gemeinen Manne hat.

„2. Daß er zeigt, wo die Sache ursprünglich angetroffen wird, so sehr es angeht, auch selbst die Oerter angiebt und die Ursache anführt, warum die Sache gerade an diesem und an keinem anderen Orte ursprünglich zu finden ist. Dies wird freilich alles in der Naturgeschichte selbst gesagt werden, aber man muß die Schüler dabei allemal erinnern, daß sie sich beständig gewöhnen, auf den Grund einer jeden Sache zu dringen. Wenn der Lehrer auf die Art die Naturgeschichte durchgegangen ist, so theilt er die Landkarten unter die Schüler aus, und läßt diejenigen Oerter aufsuchen, wo jedes Ding wächst und gefunden wird, in welchem Stücke der Lehrer, zu seiner eigenen Erleichterung, für Europa Europens Producte, und die Karte von Europa, beides von H. Krome, gebrauchen kann.

„Das Zeichnen soll nach einem besonderen Buche gelehrt werden, das zu der Absicht ebenfalls herauskommen wird. Es bleibt in Rücksicht desselben hier nur noch anzumerken, daß der Lehrer seine Schüler nicht bloß in dem Zeichnen der Theile des menschlichen Körpers, sondern auch aller übrigen Gegenstände üben muß, die bei Künsten, bei Handwerken und sonst im menschlichen Leben vorkommen können.

„Auszug aus der Anweisung für die Lehrer der deutschen und französischen Sprache, in dem adeligen Fräuleinstifte.

„1. Der Deutsche und Französische Lehrer müssen beide bei dem Unterrichte der Jugend eben die Gleichförmigkeit und Methode beobachten, nach welcher die Russischen Lehrer schon unterrichten. Sie müssen die Kinder gemeinschaftlich, nicht eines nach dem andern besonders, zu unterrichten suchen; denn der auf unterschiedene Art eingerichtete Unterricht der Lehrer bringt die Kinder nur in Verwirrung, und ist für den guten Fortgang nichts als Hinderniß.

„2. Der Deutsche und Französische Lehrer müssen die Buchstaben reihenweise abtheilen, und die Kinder nach der Einrichtung und Anleitung der Tabellen des russischen Alphabets damit bekannt zu machen suchen. Z. B. der französische Lehrer fängt so an:

i, t, l, r, u, n, h, k, m, j, y, f, s, z, w.

c, e, x, a, q, g, d, o, v, b, p.

Der Deutsche aber:

i, n, m, r, x, v, p, ſ, u, j.

Hiebei ist zu bemerken, daß die beiden oben erwähnten Lehrer

der Deutsche nämlich und der Französische, bei den Doppellauten z. B. ae, oe, au, ou, ä, ö, ü, nicht; ae, oe, ue sagen, sondern vielmehr diese Buchstaben nach ihrem natürlichen Laute und auf diese Art aussprechen müssen, wie man sie bei dem Lesen wirklich höret. Wenn im Französischen der Buchstabe ch oder in dem Deutschen der Buchstabe sch steht, so muß man in beiden Fällen nicht buchstabiren: c h oder s c h; sondern sche z. B. che-min, oder scha=den muß nicht buchstabirt werden: c h e, sche, sondern: sche e, oder sche a scha, u. s. w.

„3. Die Lehrer der Deutschen und Französischen Sprache müssen das, was jede dieser beiden Sprachen in der Pronunciation besonders und eigenthümlich hat, an der Tafel deutlich machen, damit den Kindern auf die Art der Unterschied, der zwischen der Pronunciation der Deutschen oder Französischen Sprache und der ihrer Muttersprache herrscht, um so viel sichtbarer und faßlicher wird. Bei dem Lesen müssen die Fehler, welche die Schüler etwa wider die Pronunciation machen, fleißig verbessert, und ihnen deswegen oft an der Tafel das Eigenthümliche eines Buchstabens oder einer Silbe gezeigt werden. Z. B. c wird zwar auch ausgesprochen ze; aber wenn es vor a steht, so lautet es wie ka u. s. w. Das französische c hingegen wird vor a wie das russische c (das deutsche ß) gelesen, sobald es nämlich mit einem Häkchen bezeichnet ist.

„4. Der Deutsche Lehrer sowohl, als der Französische, fängt schon in der zweiten Classe an, außer dem Schreiben und Lesen die Declinationen aus der Sprachlehre an der Tafel zu zeigen, und läßt von allen Schülern Hauptwörter und Beiwörter decliniren. Er läßt bei dem Lesen irgend ein Nennwort aussuchen, das einer von den Schülern an die Tafel schreibt, die übrigen aber alle decliniren. Auf eben die Art wird es mit dem Conjugiren der Zeitwörter gemacht. Wenn jemand, während daß er eine Declination oder Conjugation an die Tafel schreibt, einen Fehler dawider macht, und ein anderer bemerkt diesen Fehler, so erlaubt der Lehrer, daß ihm derselbe gezeigt wird.

„5. Man kann die Kinder bei dem Lesen ebenfalls auch geradezu ein Nennwort oder Zeitwort, jedes gehörig in seiner Art, abändern lassen, ohne daß dasselbe erst vorher an die Tafel geschrieben wird. Bei einer solchen Uebung muß man ihnen aber vorher allemal erst zeigen, welches Zeitwort regelmäßig und welches unregelmäßig geht, und bei den ersteren die regelmäßigen Endungen an die

Tafel schreiben, bei dem letzteren aber diejenigen Endungen vor Augen legen, wodurch sich die unregelmäßigen Zeitwörter in den verschiedenen Zeitabänderungen von den regelmäßigen unterscheiden.

„6. Wenn der Lehrer ein vorgeschriebenes Buch lesen lassen will, und die Schüler noch nicht weit genug sind, um das, was gelesen wird, zu übersetzen, so muß anfänglich jeder Lehrer selbst einen kurzen Abschnitt übersetzen, und ihn darauf, mit seinem Nachhelfen, die Schüler ebenfalls übersetzen lassen. Hiebei muß er die Kinder anführen, den Genius der Sprache zu beobachten, ihnen begreiflich machen, warum ein Nennwort oder Zeitwort gerade so, und nicht anders gesetzt wird; und dabei fragen, nach welcher Declination dieses oder jenes Nennwort geht, und ob dieses oder jenes Zeitwort regelmäßig oder unregelmäßig ist. Auf diese Art muß man jedes Buch, das man lesen läßt, mit ihnen durchgehen.

„7. Wenn die Kinder in den Declinationen und Conjugationen schon geübt und fertig sind, so dictirt man ihnen irgend etwas zum Uebersetzen. Sobald ein Schüler mit seiner Uebersetzung fertig ist, so giebt er sie an den Lehrer ab; der Lehrer aber schreibt sie an die Tafel, und fragt darauf, ob ein jeder mit seiner Uebersetzung zu Ende ist? Wenn ein jeder, oder doch der größte Theil der Schüler damit zu Ende ist, so läßt der Lehrer die an der Tafel stehende Uebersetzung genau durchgehen, und sieht darauf, daß dabei auf die Regeln der Sprachlehre, und den Genius der Sprache, aus welcher und in welche man übersetzt, Rücksicht genommen, und von den Kindern überdies gezeigt wird, wo und in welchem Stücke die Deutsche oder Französische Sprache von der Russischen in Ansehung des Genius abgeht. Wenn die Uebersetzung auf diese Art durchgegangen ist, so müssen die andern Schüler alle die ihrige danach corrigiren, und sobald das geschehen ist, so läßt sich der Lehrer von einem der Schüler irgend eine der corrigirten Uebersetzungen laut vorlesen, und die andern müssen die ihrigen mit derjenigen, die vorgelesen wird, vergleichen. Wofern sich unter den Kindern so viel nachlässige und unachtsame befinden, daß man auf eine pünktliche Genauigkeit derselben nicht rechnen kann, so muß man sich alle Uebersetzungen, eine nach der andern, vorlesen lassen. Der Lehrer kann sich dabei das Heft des nachlässigen Schülers geben lassen, um zu untersuchen, ob sie auch in der That alle das Uebersetzte genau und richtig niedergeschrieben haben.

„8. In der Syntax oder der Wortfügung kann man die Kin-

der am allerbesten und leichtesten unterrichten, wenn man ihnen bei dem Lesen oder bei dem Uebersetzen durch Beispiele zeigt, wie in diesem oder jenem Falle der Deutsche oder Franzose die Wörter zusammensetzt als: Я не люблю лѣниваго человѣка, der Franzose sagt: Je n'aime pas un homme parresseux. Der Unterschied, den man hier antrifft, besteht darin, daß der Franzose zwei Verneinungswörter gebraucht, als wenn er sagte: Я не люблю не лѣниваго человѣка (ich nicht liebe nicht einen faulen Menschen). Der Deutsche hingegen setzt das Verneinungswort nach dem Zeitworte:

„Ich liebe nicht einen faulen Menschen u. s. w.

„9. Wenn sich die Kinder eine Zeit lang in solchen kleinen Uebersetzungen geübt haben, so müssen sie selbst Ausarbeitungen von ähnlicher Art machen. Dabei müssen sie zeigen, in wie fern sie den Unterschied oder die Aehnlichkeit zwischen der Russischen und der Deutschen oder Französischen Sprache richtig bemerkt und gefaßt haben. Sie müssen aber alles, was sie entweder an der Tafel, oder auch auf dem Papiere übersetzt haben, in das Reine schreiben, und sich zu der Absicht besondere Hefte oder Bücher halten, worin der Tag, der Monat, das Jahr angegeben wird, da jedes Stück übersetzt ist. Diese Hefte werden den folgenden Tag dem Lehrer vorgezeigt.

„10. Außer den Uebersetzungen aus dem Deutschen oder dem Französischen in das Russische müssen sie auch umgekehrt aus ihrer Muttersprache in jene übersetzen; der Lehrer aber muß dabei eben das beobachten, was oben vorgeschrieben ist.

„11. Wenn die Kinder in dem Uebersetzen schon einige Fortschritte gethan haben, so können sie auch zu Aufsätzen übergehen. Hiebei hat man folgendes zu bemerken. Der Lehrer lieset mit ihnen eine Stelle in irgend einem der bestimmten Bücher, fragt diese sorgfältig durch, und bemüht sich, daß sie ihnen recht deutlich und faßlich wird. Darauf werden die Bücher zugemacht, und ein Jeder muß in Deutscher oder Französischer Sprache den Inhalt der gelenen Stelle aufsetzen. Diese Methode giebt Gelegenheit, daß das Gelesene in das Gedächtniß der Kinder geprägt, und ihr Verstand mit einem Vorrathe von verschiedenen Begriffen bereichert wird, die zu eigener Ausarbeitung durchaus nöthig sind. Sie müssen daher auch niemals Aufsätze über solche Gegenstände machen, die sie nicht kennen. Zu dem Briefschreiben muß der Lehrer einen Stoff wählen,

der sich für das Alter und für das eigentliche Geschlecht der Kinder schickt; die Anordnung eines Briefes muß er aber ganz und gar selbst machen, so daß sie dem Schüler bei der wirklichen Abfassung zur Leitung dienen kann.“

An demselben Tage berichtete das Directorium der Commission über die Beschlüsse der am 21sten September gehaltenen ersten Versammlung.

„Da zufolge des Allerhöchsten, von Ihrer Kaiserlichen Majestät unter dem 29. August dieses Jahres erlassenen Ukases die deutsche St. Petersschule zu einer Hauptnormalschule erhoben worden ist, von welcher alle im russischen Reiche schon vorhandenen und künftig noch zu errichtenden deutschen Schulen ihre Bildung erhalten und von ihr abhängen sollen: und da Ihre Kaiserliche Majestät Allergnädigst zu verordnen geruhet haben, daß ein besonderes Directorium oder eine Regierung die Aufsicht und die Direction über das Ganze führen, und aus dem Patron der St. Petrikirche, den beiden Predigern bei derselben, und dem bisherigen Inspector der Schule bestehen soll; wozu aber von Ihrer Kaiserlichen Majestät auch noch der wirkliche Kammerherr und Ritter Graf von Münnich als Mitglied ernannt worden ist; so versammelten sich diesem Allerhöchsten Befehle gemäß die Glieder dieses Directoriums das erste Mal den 21. September im Schulsaale um 3 Uhr, und gegenwärtig waren: der Geheime Rath, Senateur und Ritter, von Osterwald, der wirkliche Kammerherr und Ritter Graf von Münnich, der erste Prediger Pastor Wolf, (der an des verstorbenen Pastors Herold Stelle berufene zweite Prediger, Pastor Lampe aus Archangel, konnte, weil er noch nicht in St. Petersburg angekommen ist, seinen Sitz darinnen nicht nehmen) und aus dem Inspector der Schule, Kolbe; worauf folgendes vorgenommen wurde:

„Man verlas zuförderst den genannten Allerhöchsten Ukas, der an den Senateur und Ritter von Osterwald, vom deutschen Justizcollegium geschickt wurde, und beschloß selbigen in einem noch anzulegenden Archiv für die Schulsachen, zu verwahren.

„Man beschloß ferner, daß von nun an alle Dienstag Vormittag die ordentliche Versammlung der Glieder des Directoriums im Schulsaale gehalten werden soll, wenn nicht außerordentliche Fälle eine öftere Zusammenkunft erfordern.

„Wurde in Erwägung gezogen, ob bei der Einführung des

Normalfußes die Schulcasse, die blos von den einkommenden Schulgeldern subsistiret, alle diejenigen Kosten, die die Normaleinrichtung verlangt, bestreiten könne. Man hat gefunden, daß zwar die Schule, so wie sie bisher war, sich selbst hat erhalten können, aber nicht im Stande ist, die Kosten, die der Normalfuß verursacht, zu tragen, vermöge dessen

„1. ein Director, dem besonders das Ganze in seinem weitesten Umfange obliegt, und der auf alles ein wachsames Auge haben muß;

„2. ein Secretär, der das Journal, das Protocoll und die Correspondenz zu führen im Stande ist, und der das Archiv unter seiner Aufsicht hat;

„3. ein Translateur;

„4. ein Kancellist, der dem Secretär in jedem Stücke untergeben ist, und ins Reine schreiben muß, angestellt;

„5. die Uebersetzung und der Druck der einzuführenden Schulschriften bezahlet; und

„6. auf die nothwendige Vermehrung wenigstens vors erste der Oberlehrer Rücksicht genommen werden muß, andere mehr zufällige Ausgaben, die diese veränderte Gestalt der Schule, theils im Innern, theils im Aeußern, früh oder spät, aber gewiß, nach sich zieht, z. B. Erweiterung und Anlegung neuer Schulzimmer, ein Zimmer zum Archiv, zu Instrumenten pp. jetzt nicht zu erwähnen. Selbst der Allerhöchst zugestandene ausschließende Verkauf der deutschen Normalschulbücher wird anfangs, und vielleicht noch lange nicht so viel einbringen, daß man bei den Ausgaben darauf schon jetzt rechnen kann.

„Darauf haben die Glieder des Directoriums beschlossen, der Commission zur Errichtung der Volksschulen hierüber Bericht abzustatten, und, weil die Schulcasse nicht vermögend ist, wie aus beigefügter Beilage von der Einnahme und Ausgabe der Casse von einem Jahr erhellt, alles, was diese für das ganze Publicum heilsame Einrichtung zu einer Hauptnormalschule sogleich wirksam fördern kann, aus eigenen Mitteln zu bestreiten, dieselbe zu ersuchen, daß sie Ihrer Kaiserlichen Majestät dieses vorstellen, und

„1. eine jährliche Besoldung eines Directors,

„2. eine jährliche Besoldung eines Secretärs,

„3. eine jährliche Besoldung des Translateurs,

„4. eine jährliche Besoldung des Kancellisten,

„5. aber noch außerdem zum Anfange eine Summe von etwa 3000 Rubel zum Druck, zum Uebersetzen der Bücher, zu Anlegung und Einrichtung des Archivs-Zimmers, auch zur Anschaffung der nothwendigsten Instrumente für die physicalische Classe von Dero Allerhöchsten Gnade bewirken wolle, wodurch das Directorium der deutschen Volksschulen sogleich in den Stand gesetzt würde, den Allerhöchsten Absichten gemäß zu verfahren.

St. Petersburg 3. Oktober 1783."

„Beilage.

„Einnahme 1. April 1782 — 1. April 1783.				Ausgabe.		
„1ste	Quartal	1086 R.	29 K.	1069 R.	95 K.	
„2te	„	990 „	66 „	1080 „	7 „	
„3te	„	920 „	48 „	1093 „	80 „	
„4te	„	905 „	85 „	1082 „	80 „	
		3903 R.	28 K.	4326 R.	62 K.	
		423 „	34 „	Zuschuß aus der Kirchencasse.		

„Diese Summe von 3903 R. 28 K. ist die Einnahme von 180 — 190 Kindern männlichen und weiblichen Geschlechts. Unter diese Summe gehören auch die 200 R., die der Kirchenconvent jährlich giebt, 12 Schüler und Schülerinnen frei zu unterrichten. Es ist aber die Zahl solcher Freischüler fast immer größer. Außerdem bestreitet die Kirche die Ausgaben für Licht, Heitzung der Schulzimmer und Reparatur des Gebäudes.

„Von dieser Summe von 4326. 62 K. wurden 12 Lehrer, 2 Gouvernanten, der Tanzmeister, der Musicus bei der Tanzclasse, 2 Schulbedienten, und einige Kleinigkeiten als Dinte, Kreide u. s. w. bezahlt."

Am 10. Okt. erbat sich das Directorium 1 Exemplar jedes, von der Commission herausgegebenen Schulbuches. Am 24. Okt. schickte die Commission diese erbetenen Schulbücher, im Ganzen 10 zu je 1 Exemplar, und schrieb dabei, sie würde der Kaiserin wegen der erbetenen 3000 R. eine Vorstellung machen. Was aber die Besoldung der Beamten des Directoriums anlange, so möchte sich das Directorium etwas weiter und deutlicher erklären. Das Directorium that dieß in der folgenden Zuschrift.

„Auf die Anzeige der Allerhöchst verordneten Commission der Volksschulen vom 24. Oktober, daß das Directorium der deutschen

Volksschulen über die jährliche Besoldung ihres Directors und ihrer Kancelleibedienten einen gewissen Etat selbst festsetzen solle, hat selbiges Directorium in seiner letzteren Versammlung vom 31. Oktober diesen Punkt erwogen, und berechnet, daß es zur Einrichtung dieses Etats jährlich 1800 Rubel bedürfe, wovon sie folgende Vertheilung der Allerhöchst verordneten Commission vorlegt:

„für den Director	Rubel	700.
„für den Secretär	„	400.
„für den Translateur	„	300.
„für den Kancellisten	„	200.
„für den Kancelleidiener und zu Kancelleiausgaben	„	200.
	Rubel	1800.

„Demnach bittet das Directorium die Allerhöchst verordnete Commission diese Summe jährlich von Ihrer Kaiserlichen Majestät auszuwirken. Inzwischen wird das Directorium das Interesse der hohen Krone nicht aus der Acht lassen, wenn in der Folge ein Schulfond gesammelt werden kann, um vielleicht einige dieser Ausgaben daraus bestreiten zu können.

„Zugleich meldet das Directorium die allerhöchst verordnete Commission, daß es die ihm zugestellten Exemplare von den gedruckten russischen Normalschulbüchern erhalten und beschlossen habe, sie sogleich übersetzen zu lassen.

„St. Petersburg 31. Oktober 1783."

Beide Bitten wurden bewilligt. Die Kaiserin gab 3000 R. zum Druck der Schulbücher und ließ dieselben an den Kirchenältesten Joh. Lüder, welcher als Mitglied des Directoriums aus dem Kirchenconvent die Casse führte, laut Quittung 20. Jun. 1784 auszahlen. Die Besoldung der Beamten des Directoriums wurde auf die Zolleinkünfte derjenigen Provinzen angewiesen, für welche die Normalschule außerhalb der Hauptstadt besonders thätig sein sollte, 1500 R. auf die Zolleinnahme von Riga, 200 auf die von Reval, 100 auf die von Wiburg. Jahre lang wurden die Gelder aus Reval mit Abzug von ½ pr. C. für das Porto und Agio bezahlt.

Das durch den Ukas vom 29. Aug. 1783 errichtete Allerhöchst verordnete Directorium, an welchem von Seiten des Kirchenconvents

der Kirchenälteste Joh. Lüder und von Seiten der Schule der Oberlehrer Georg Ulrich Kolbe als damaliger Inspector Theil nahmen, fing nun an, den Willen der Kaiserin in Bezug auf die fremden Schulen auszuführen. Die ungemein reichhaltigen Schulprotocolle aus diesen Jahren beschäftigen sich fast ausschließlich mit der Einführung des Normalsystems; unsere Schule tritt so weit in den Hintergrund, daß die Nachrichten über dieselbe magerer sind, als in der ersten Zeit nach ihrer Gründung. Die Petrischule schien ganz in der Normalschule aufzugehen. Die Seele des ganzen Directoriums war der Inspector Kolbe, der, wie man auch sonst über ihn urtheilen mag, eine unermüdliche Thätigkeit entwickelte.

Zuerst war es nöthig, die Lehrbücher oder sogenannten Volksschulbücher aus dem Russischen ins Deutsche zu übersetzen. Schon am 14. Nov. 1783 konnte man eine, von Herrn Wollmer, Secretair des Directoriums, besorgte Uebersetzung der Commission zur Ansicht und zur Bestätigung zusenden.

Die Commission hielt bei den deutschen Schulbüchern streng darauf, daß sie nur Uebersetzungen aus dem Russischen seien, und durchaus nichts Selbstständiges und Eigenthümliches enthielten. Als das Directorium in das deutsche A B C Buch andere Lesestücke hineinfügte, um durch die Neuheit des Stoffes die Aufmerksamkeit der Kinder mehr zu fesseln, ward dasselbe von der Commission verworfen, und dem Directorio wurde erklärt, es müsse dieselben Lesestücke, wie im russischen A B C Buch, auch in das deutsche aufnehmen, „denn die Commission kenne in dieser Art nichts besseres." Selbst bei den Religionsbüchern für die deutsche Jugend wollte die Commission diese Grundsätze anwenden, obgleich die Kaiserin ausdrücklich die Bestimmung derselben dem nur aus Protestanten bestehenden Directorio überlassen hatte. Es gab nun manche unangenehme Auftritte zwischen der Commission und dem Directorium, in welchem letzteren der Patron und die Prediger unerschrocken die Parthei ihrer Kirche ergriffen. Die Commission hatte für die russischen Schulen eine biblische Geschichte ausarbeiten lassen, welche sie dem Directorium mit dem Befehle zuschickte, dieselbe ins Deutsche zu übersetzen. Im Juni 1785 meldete dieses, wahrscheinlich ohne die Prediger erst um Rath gefragt zu haben, daß diese Uebersetzung für die deutschen (protestantischen) Schulen „eben passend" sei. Am 30. Sept. 1785 aber erklärten beide Prediger, Wolff sowohl wie Lampe, daß ihnen dieses Buch

zur Unterweisung der protestantischen Jugend nicht zweckmäßig scheine, und daß sie das bisher in unserer Schule gebrauchte Handbuch für biblische Geschichte „Seiler's kurze Geschichte der geoffenbarten Religion“ weit besser fänden. Am 28. Okt. antwortete darauf die Commission, daß die Auswahl und die Abfassung der Religionsbücher für die deutschen Schulen zwar dem Gutachten des Directoriums anheimgestellt sei, daß sie aber demselben doch Vorsicht anempföhlen. Im Seiler z. B. seien manche intolerante und partheiische Stellen. Wenn man dieselben verbessert habe, solle man das Buch aufs neue der Commission zur Ansicht und zur Bestätigung vorlegen.

Weit heftiger noch als dieser Streit war der wegen des Katechismus. Die Commission schickte im August 1784 den Katechismus für die Kinder griechischer Confession an das Directorium, damit dieses ihn übersetzen ließe. Darauf ward er den Predigern auf deren Verlangen mitgetheilt, um die Veränderungen zu machen, welche für die protestantische Jugend etwa nöthig sein sollten. Die Prediger wünschten nichts sehnlicher, als von dem russischen Katechismus befreit zu werden; daher hatten sie vorläufig 19. Nov. versprochen, daß sie selbst die für die untern Classen nöthigen Religionsbücher entwerfen wollten. Später aber, als sie die Uebersetzung des russischen Katechismus zurückschickten, änderten sie ihr Versprechen insofern, als sie erklärten, es sei nicht nöthig, für die deutschen Schulen ein neues Religionsbuch einzuführen, da man schon 2 sehr gute, in den oberen Classen Dieterich's Lehre Jesu und in den untern den lutherischen Katechismus, habe. Wolle man an diesen irgend eine Aenderung machen, so könne es vielleicht die sein, daß man denselben nach der Normalmethode eine tabellarische Form gebe. Auf diese Nachricht, welche das Directorium der Commission am 20. Okt. 1785 mittheilte, antwortete dieselbe 30. Okt., sie sei höchst erstaunt, daß diese unbedeutende Arbeit noch nicht vollendet sei; sobald dieselbe aber zu Stande gebracht sei, werde das Directorium nicht unterlassen, beide Werke der Commission zur Bestätigung zuzuschicken. Am 19. Dec. machten die Prediger die Anzeige, daß auch der lutherische Katechismus keiner Aenderung in der Form bedürfe, besonders wenn man die von Pastor Büsching besorgte Ausgabe einführe und allenfalls nach Münter's kurzen Begriff des christlichen Glaubens als Einleitung hinzunehme. In Betreff des Dieterich'schen Buches aber habe der Religionslehrer Hoffmann schon den Befehl, dasselbe in die nöthige Form zu bringen. Dabei beruhigte sich aber die Commission

nicht, sondern sie suchte auf jede Weise ihren Willen durchzusetzen. Zu dem Ende hielt sie am 25. Jan. 1786 eine Sitzung, zu der auch die Mitglieder des Directoriums eingeladen waren, um gemeinschaftlich wegen des Religionsbuches in den untern Classen der deutschen Schulen zu berathschlagen. Der Einführung des russischen Katechismus mußte sie als völlig unmöglich entsagen, dagegen bestand sie darauf, daß, wenn man den „sogenannten lutherischen" Katechismus durchaus als Lehrbuch behalten wolle, derselbe doch in die, den übrigen Lehrbüchern entsprechende, vorgeschriebene Form gebracht werden müsse. Die anwesenden Mitglieder des Directoriums versprachen zur Durchsetzung dieser Maaßregel alles zu thun, was in ihren Kräften stände, allein hierin wüßten sie weiter kein Mittel, als von den beiden Predigern der Petrikirche, welche einer wenn auch nur äußerlichen Aenderung eines symbolischen Buches widersprächen, sich auf die sämmtlichen protestantischen Prediger Petersburgs zu berufen. Daher wurden diese denn auch 2. Febr. 1786 von dem Directorium zusammenberufen und es erschienen die Prediger Grot von der Catharinen-, Reinbott von der Annen-, Henning von der Landcadetten-, Indrenius von der schwedischen und Krogius von der finnischen Gemeinde. Der Baron von Rehbinder, Patron unserer Kirche, theilte ihnen den Zweck der Zusammenberufung mit, eine Entscheidung darüber zu geben, ob es möglich sei, den lutherischen Katechismus in seiner Form umzuändern und auf die nämliche Art einzurichten, wie der von der Commission für die Kinder griechischen Glaubensbekenntnisses herausgegebene russische Katechismus, welchen das Directorium deßhalb zum besseren Verständniß für die Herrn Prediger habe ins Deutsche übersetzen lassen, und von dem es einige geschriebene Exemplare zur Verfügung stelle. Pastor Henning erklärte von Anfang an, daß jede Aenderung des Katechismus, selbst wenn sie auch nur die äußere Form beträfe, völlig unmöglich sei, und verließ die Sitzung. Die andern Prediger versprachen, daß sie darüber berathschlagen und dem Directorium ihre Ansicht schriftlich mittheilen wollten. Dieselbe erfolgte am 12. Februar 1786 und lautet:

„Das Exemplar des zum Unterricht der kleinen Jugend für die russischen Schulen bestimmten kurzgefaßten Katechismus in der rechtgläubig griechischen Religion haben wir Unterschriebene aus dem hochverehrten Directorio erhalten. Wir lassen gedachten Katechismus in seinem Werthe, so lange derselbe der kleinen Jugend der rechtgläubigen griechischen Religion, zu deren Gebrauch er einzig und allein

laut der Ueberschrift auch bestimmt ist, erkläret wird. Als ein Handbuch der Religion aber in unsern evangelisch-lutherischen Schulen können wir selbigen nicht annehmen und einführen, weil er, wenn wir auch die Lehrsätze der griechischen Kirche auslassen, doch in der Ordnung mit den beiden Katechismis Lutheri, als symbolischen Büchern unserer Kirche, die wir nicht verändern dürfen, nicht übereinstimmt. Wir senden daher an das hochverehrte Directorium der deutschen Volksschulen die uns zugesandten Exemplare, mit Einbehaltung eines einzigen, hiebei zurück und verbitten uns in Zukunft ähnliche Zumuthungen.

St. Petersburg den 12. Febr. 1786."

Joh. Henr. Krogius, Pastor der finn. Gemeinde.
J. Christ. Grot, Pastor der deutschen Catharinenkirche.
Th. Friedr. Theod. Reinbott, Pastor der deutschen Annenkirche.
Indrenius, Pastor der schwedischen Gemeinde."

Die wiederholten hartnäckigen Versuche der Commission, das für die russischen Kinder geschriebene Religionsbuch auch bei den protestantischen Schulen einzuführen, oder, als dieses nicht ging, ein symbolisches Buch der protestantischen Kirche nach dem Muster eines Religionsbuches der griechischen Kirche umzuändern, scheinen bei der protestantischen Bevölkerung ernstliche, wenn auch gewiß ungegründete Besorgnisse erregt zu haben, als wolle sie die bisher bestandene Religionsfreiheit antasten. Auch im Directorium scheint eine solche Besorgniß vorgewaltet zu haben, denn sie spricht sich deutlich in folgendem Schreiben an die Commission vom 18. Mai 1786 aus, in welchem es das Urtheil der protestantischen Prediger meldet und ernstlich auf Beibehaltung des unveränderten lutherischen Katechismus, als des Lehrbuches in der Religion für die protest. Schulen, dringt.

„Nachdem das Directorium den aus der Commission zugeschickten neuen Katechismum erhalten hatte, so ließ das Directorium die sämmtlichen, an den hiesigen evangelisch-lutherischen Kirchen im Amt stehenden Prediger zusammenberufen, aus der Ursache und in der Absicht, um selbigen diesen, aus der Commission erhaltenen, neuen Katechismum mitzutheilen, weil die ihre Kirche betreffenden Religionsangele-

genheiten kraft ihres Amtes und ihrer Pflicht für erwähnte evangelisch-lutherische Prediger gehören. Sie erklärten hierauf einstimmig, daß sie diesen neuen Katechismum nicht annehmen und in ihrer Kirche nicht einführen könnten.

„Die beiden Prediger an der St. Petrikirche, Wolff und Lampe, übernahmen indessen die nähere Durchsicht desselben, worauf sie den ersten Theil des erwähnten neuen Katechismi mit den gehörigen Zusätzen, Einschränkungen und genauen Bestimmungen der darin enthaltenen Wahrheiten, so wie er hier eingeschlossen erscheint, dem Directorio wieder vorlegten. Was den zweiten Theil des erwähnten neuen Katechismi betrifft, so sind die Prediger Wolff und Lampe der Meinung, daß es besser wäre, ihn für die evangelisch-lutherischen Schulen gänzlich wegzulassen und statt dessen den, in den evangelisch-lutherischen Kirchen und Schulen von jeher üblich gewesenen, kleinen lutherischen Katechismum wörtlich und zwar ohne die mindeste Veränderung abdrucken zu lassen, weil Veränderungen in den, von den Mitgliedern einer Kirche einmal angenommenen Religionsmeinungen — und sollten sie auch noch so unbedeutend sein — nur Gelegenheit zu Mißtrauen, Mißvergnügen und zur Verwirrung geben, besonders dem größern und schwächern Theil des Publicums.

„Da Rußland von Einheimischen sowohl als von Ausländern als der Sitz der Toleranz von jeher verehrt ist und noch immer wird, wo unter dem Schutze unserer Allergnädigsten Monarchin es jedem erlaubt ist, wenn er nur die Pflichten eines rechtschaffenen Bürgers und Unterthans erfüllt, übrigens seinem Gotte so zu dienen, als er ihm nach seiner Einsicht und Ueberzeugung am besten zu gefallen glaubt, so ist das Directorium der Meinung, daß der oberwähnte Rath der Prediger Aufmerksamkeit verdiene, um alles sorgfältig zu vermeiden, was auch nur den mindesten Schein eines Eingriffs in Religionsangelegenheiten haben könnte, als etwas, das den weisen und fürs Ganze so wohlthätigen Absichten unserer Allergnädigsten Monarchin gänzlich zuwider ist.

„Eine Allerhöchst verordnete Commission wird daher der Meinung des Directoriums gewiß beipflichten, nämlich: die im russischen Reich sich aufhaltenden evangelisch-lutherischen Ausländer den in ihrer Kirche einmal eingeführten Katechismum ohne die mindeste Abänderung beibehalten zu lassen, zufolge der ihnen von unserer Allergnädigsten Monarchin ertheilten und bestätigten Rechte und Privilegien, die in ihrer Kirche gewöhnlichen Religionsmeinungen frei und ungehindert

bekennen und öffentlich lehren zu dürfen. Dieser kleine lutherische Katechismus könnte alsdann dem, von den Predigern Wolff und Lampe geänderten und durchgesehenen, ersten Theil des neuen Katechismi als ein zweiter Theil angehängt werden.

„Das Directorium übersendet hier eingeschlossen den geänderten und durchgesehenen ersten Theil des neuen Katechismi zugleich mit dem, in den evangelisch=lutherischen Schulen und Kirchen von jeher üblich gewesenen, kleinen Katechismo und erwartet die Resolution einer Allerhöchst verordneten Commission hierüber."

Die Antwort der Commission erfolgte am 24. Okt. 1786 in folgender Zuschrift.

„Aus dem Schreiben des Directorii vom 16ten Mai d. J. hat die Commission mit Bedauern ersehen, welcher gestalt das Directorium die von ihm am 25. Jan. in der Versammlung der Commission gegebene Einwilligung, den kleinen lutherischen Katechismum zu verbessern, widerruft. Da nun die Commission ersieht, daß ihre Rathschläge in dieser Absicht zu nichts nutzen können, und da sie schon vorher die Abfassung der Religionslehrbücher dem Gutachten des Directoriums selbst überlassen hat, so findet sie sich auch jetzo gezwungen, diesen Katechismum eben demselben anheim zu stellen, obschon sie völlig überzeugt ist, daß die gewünschte Verbesserung weder die Rechte der lutherischen Kirche noch das freie Glaubensbekenntniß verletzet, wie es das Directorium zur Verwunderung der Commission vorgiebt, indem sie nicht die Glaubenslehren, sondern nur eine bessere Einrichtung des Buches, die Reinigung des Styls und die Mäßigung einiger Ausdrücke berühret; und dieses alles wurde dem Directorio umständlich bei den gemeinschaftlich in der Commission deswegen gehaltenen Unterredungen erkläret.

„St. Petersburg, 24. Okt. 1786.

„Fedor Creydemann."

Damit war der Streit wegen der Religionsbücher beendigt. In den untersten Classen wurde damals noch kein Religionsunterricht ertheilt. Die Einführung desselben bei den kleinsten Kindern ist eine der ersten Verbesserungen, welche der Inspector Weisse im Herbst 1788 vornahm, und durch welche er nicht bloß den Beifall des Kirchenconvents und des Directoriums, sondern auch der ganzen Gemeinde gewann. Der Baron von Rehbinder war so erfreut darüber, daß er auf seine Kosten den kleinen lutherischen Katechismus nach der

Ausgabe Büschings drucken ließ und denselben unter die ärmeren Kinder vertheilte.

Endlich war man mit dem Druck der Volksschulbücher und der Einübung der Lehrer so weit gekommen, daß die Normalmethode 3. Mai 1785 in den beiden untersten Classen der Petrischule eingeführt werden konnte, denen denn auch bald die beiden höheren folgten. Am gedachten Tage versammelte der Kirchenpatron, Geh. Rath v. Osterwald, die Lehrer und Schüler im Schulsaale, um ihnen diese Veränderung bekannt zu machen und ihnen zugleich anzuzeigen, daß das Allerhöchst verordnete Directorium den bisherigen Lehrer und zeitweiligen Inspector der Petrischule, Herrn Kolbe, zum Director der deutschen Hauptvolksschule ernannt habe.

Von nun an ging Kolbe mit unermüdlichem Eifer daran, das Normalsystem, wie die Kaiserin es befohlen hatte, über alle deutsche Schulen im russischen Reiche auszudehnen. Er begann mit denen, die ihm am nächsten lagen, mit den Pensionen und Kirchenschulen in St. Petersburg. Die Commission hatte für die Pensionen eine Instruction entworfen, über deren Ausführung das Directorium wachen sollte. Am 7. und am 13. Okt. 1785 ließ das Directorium sämmtliche Pensionshalter im Schulsaal zusammen kommen, legte ihnen die Instruction vor und ließ sich von jedem einzelnen eine Bescheinigung geben, daß er die Instruction erhalten und sich genau nach den Vorschriften derselben richten wolle. Nicht allein das Normalsystem, sondern auch die Volksschulbücher sollten in den Pensionen eingeführt werden. Die bisherigen Pensionshalter und ihre Lehrer mußten sich einem Examen vor einem Examinationscollegium unterwerfen, welches aus Lehrern der deutschen Hauptschule gebildet war. Zwei Pensionshalter, welche sich dem Examen wegen ihres Alters entziehen wollten, erhielten Befehl, ihre Pensionen nach 3 Monaten zu schließen. Kattenkamp wurde nur deßhalb eine Zeit lang geschont, weil er den Lehrern der Hauptschule als früherer Inspector derselben bekannt war. Künftighin sollten nur diejenigen Erlaubniß zur Anlegung einer neuen Pension oder zur Uebernahme einer bereits bestehenden haben, welche schon in der deutschen Hauptschule geprüft seien. Die Erlaubniß, eine Pension zu halten, gab die Commission selbst, an welche man sich durch die Gouvernementsregierung wenden mußte. Die Gouvernementsregierung oder vielmehr das zu derselben gehörige Collegium der allgemeinen Fürsorge für das Gouvernement, welches alle Schulangelegenheiten im Gouvernement besorgte, zeigte

jede derartige Erlaubniß dem Directorium der deutschen Schulen an. Jeder Lehrer durfte nur in der Wissenschaft unterrichten, in welcher er examinirt war. Unterricht in der Religion und in der russischen Sprache war für alle Pensionen vorgeschrieben. Die Pensionen zerfielen in niedere, in denen Religion, Zeichnen, Arithmetik, Schreiben und die Anfangsgründe der deutschen, russischen und französischen Sprache gelehrt wurden, und in obere, in denen der Cursus in den genannten Unterrichtsgegenständen weiter ging und noch Geschichte und Geographie hinzukam. Der Stundenplan war genau vorgeschrieben. Zweimal im Jahr, zu Ostern und zu Michaelis, mußten die Pensionshalter ein öffentliches Examen in Gegenwart des Directors halten und nach denselben nach einem vorgeschriebenen Schema schriftlich Bericht über ihre Anstalt an das Directorium abstatten, welches denselben in seinen Hauptbericht an die Commission mit aufnahm. Monatlich wenigstens einmal ward jede Pension von dem Gehülfen des Directors besucht, welches Amt J. Schmidt, Lehrer an der deutschen Hauptschule, erhielt.

Demnächst wandte der Director Kolbe seine Aufmerksamkeit auf die beiden Kirchenschulen, denen man Berichte über ihren gegenwärtigen Zustand abforderte und deren Lehrer aufgefordert wurden, sich zum vorgeschriebenen Examen in der deutschen Hauptschule zu stellen. Die Annenschule unterwarf sich und stellte ihre Lehrer zum Examen, welche das Zeugniß „genügend" erhielten. Als aber der Director Kolbe eine Instruction für die Schule nach den Grundsätzen des Normalsystems ausarbeitete und verlangte, daß dieselbe angenommen und befolgt werden solle, stellte sich der Convent der Annenkirche, als ob er den Ausdruck „Allerhöchst verordnetes Directorium der deutschen Schulen," dessen Auctorität er anerkennen sollte, gar nicht verstände und mit dem früheren Directorium der Petrischule verwechselte, überhaupt aber von dem Gesetz über das Normalsystem noch gar nichts wisse. Daher verbat er sich in seiner Antwort 20. Nov. 1786 „ernstlich alles weitere Ersuchen des Directoriums um Abhängigkeit der Annenschule von der Schule bei der Petrigemeinde." Ehe dieser Streit entschieden wurde, ward Kolbe gestürzt und die Annenschule von einem Schicksal gerettet, das die Catharinenschule ereilte, und welches die Catharinengemeinde damals so gerne für ein Märtyrerthum ausgab.

Die Lehrer der Catharinenschule wollten sich nicht zum Examen stellen, obgleich sie zweimal dazu aufgefordert wurden. Der Convent

ihrer Kirche nahm ganz offenbar ihre Partei, indem er die Meinung aufstellte, der kaiserliche Ukas vom 29. August 1783 beziehe sich nur auf solche Lehrer, welche, ohne irgend ein Examen gemacht zu haben, Privatschulen und Pensionen angelegt hätten oder anlegen wollten, nicht aber auf die Lehrer der Kirchenschulen. Dies widerstreite den Freiheiten der evangelisch-lutherischen Gemeinden, denen seit Gründung der Stadt erlaubt gewesen sei, Kirchenschulen zu errichten und die nöthigen Lehrer durch ihre Convente zu berufen. Auch seien ihre jetzigen Lehrer ja durchaus nicht unbekannt, sogar die Kaiserin kenne sie, da vor einiger Zeit 4 Akademiker auf namentlichen Befehl derselben zur Prüfung in der Schule gewesen und sich in ihrem Bericht sehr günstig über die Einrichtung derselben ausgesprochen hätten. Außerdem seien beide Lehrer bereit, die Normalmethode in der deutschen Hauptschule zu erlernen. In der Beantwortung der zweiten Aufforderung, die Lehrer zum Examen zu stellen, sagte der Convent der Catharinengemeinde am 30. Jan. 1786 folgendes. „Bei dieser Gelegenheit glaubt der Convent dem Directorio berichten zu müssen, daß die durch den nothwendig gewordenen Bau eines steinernen Pastorathauses unvermeidlich gewordene Schuldenlast der Kirche es ihm nicht verstattet, falls die alten Lehrer ihr Amt niederlegen müßten, die Schule durch neue Lehrer fortdauern zu lassen, weil der Convent schon vor mehreren Monaten nach dem Inhalt seines Kirchenprotocolls die ihm zwar unangenehme, aber zum Wohl der Kirche nothwendige Entschließung gefaßt hat, seine Schule, wenn sich die Vermögensumstände der Kirche nicht änderten, nur so lange fortzusetzen, bis sich die jetzigen Lehrer derselben, denen die Kirche die Erfüllung der mit ihnen gemachten Verträge schuldig ist, eine andere Versorgung fänden." Da die Lehrer der Catharinenschule sich hartnäckig weigerten, sich dem Examen zu unterwerfen, meldete das Directorium diese Widersetzlichkeit der Commission, und die letztere ertheilte 25. April 1786 den Befehl, die widerspenstigen Lehrer abzusetzen. Das Directorium zeigte diesen Befehl dem Convente der Catharinenkirche an, welcher erwiederte, er werde die würdigen Lehrer entlassen, könne aber auch die Schule wegen unrechtmäßiger Verfolgung derselben nicht mehr halten, sondern müsse sie schließen. Wie dies zu verstehen, und welcher der wahre Grund der Aufhebung der Schule sei, geht aus den obigen eignen Worten des Kirchenconvents hervor, in den Augen des Publicums aber erschien die Catharinenschule als ein Opfer der Willkühr des Directoriums. Die genauern

Umstände bei der Aufhebung selbst sind in folgendem, nicht allzu häufigen Schriftchen enthalten.

„Reden, die bei der am 3. Jun. 1786 vorgenommenen Prüfung der Catharinenschule und bei der Niederlegung des Amtes ihrer Lehrer gehalten worden. Reval 1786. 4. 16 S.“

Noch während des Streites mit den beiden Kirchenschulen hatte sich das Directorium auf den Antrieb Kolbe's an den Gouverneur des russischen Finnlands gewandt, um Nachrichten von den dortigen protestantischen Schulen zu erhalten. Nach diesen arbeitete der Director Kolbe einen Plan aus, welche Veränderungen mit diesen Schulen vorgenommen werden müßten, um dem Willen der Kaiserin zu entsprechen, und schickte denselben, nachdem er 1787 die Bestätigung der Commission erhalten hatte, nach Wiburg zurück, woselbst er ausgeführt wurde. Die Kathedralschule ward in ähnlicher Weise, wie die Petrischule, in eine Hauptvolksschule umgewandelt, deren Lehrer fast ohne Ausnahme nach hieselbst bestandenem Examen Zeugnisse aus dem Directorio erhielten. Außer in Wiburg gab es denn noch deutsche Schulen in Friedrichshamm, Wilmanstrand, Kerholm, Serdobol und Nyslott. Eine Folge der Einführung des Normalsystems im russischen Finnland war die ungemeine Verbreitung der deutschen Sprache, welche statt und neben der schwedischen die Schulsprache wurde.

Am 30. März 1786 fragte der Director Kolbe beim Directorium an, ob es nicht an der Zeit sei, von den betreffenden Behörden Nachrichten über die deutschen Schulen in Liv- und Esthland einzuziehen, und im September that er dasselbe in Bezug auf die Stadt Narwa. Aus den äußerst weitläuftigen Berichten, welche wohl erhalten in unserem Schularchiv liegen, habe ich den obigen kurzen Auszug über die deutschen Schulen im russischen Reich außerhalb St. Petersburg gemacht. Schon hatte der Director Kolbe einen Plan für die Stadtschule in Narwa ausgearbeitet, welcher von seiner Hand geschrieben im Archiv liegt, aber noch nicht bestätigt war, als er seine Entlassung erhielt.

Georg Ulrich Kolbe ward 1778 als junger Mann bei der Schule angestellt. Für 24 Stunden wöchentlich erhielt er 500 R. nebst freier Wohnung. Als das Normalsystem eingeführt wurde, war er bei dem jährlich wechselnden Inspectorat seit Ostern 1783 zufällig Inspector und behielt dieses Amt auch, als seine Zeit Ostern 1784

abgelaufen war, ohne das der Kirchenconvent oder die Lehrer der Schule dagegen Beschwerde erhoben, ja das Allerhöchst verordnete Directorium erhob ihn sogar zum Director der deutschen Volksschulen. In religiöser Hinsicht bekannte er sich zu den Grundsätzen der Encyclopädisten und konnte wohl höchstens noch ein Deist genannt werden. Wie man es bei Anhängern dieser Richtung sehr häufig findet, hegte er einen tiefen Haß gegen alles, was Kirche hieß und mit derselben zusammenhing, der um so mehr genährt wurde, da er von dem Ukas vom 29. August 1783 als Lehrer und als Inspector von dem Kirchenconvent abhängig war und sich oft durch die wohlberechnete Sparsamkeit desselben eingeengt und beschränkt fühlte. Daher zeigte er sich grundsätzlich bei allen Fragen als entschiedener Gegner des Kirchenconvents und der Prediger, und ließ keine Gelegenheit vorübergehen, beide mit seinen spöttischen Bemerkungen zu verfolgen. Er war nicht bloß ein Mann von großer Thätigkeit wie das Vorhergehende schon gezeigt hat, sondern auch von scharfem Verstande und beißendem Witz, den er in den Sitzungen des Directoriums besonders gegen die beiden Prediger richtete, so daß diese immer seltner und seltner und am Ende nur noch auf die Bitten des Kirchenpatrons kamen. Seine Gegner im Directorium und die Mitglieder des Kirchenconvents behandelte er mit unerträglichem Hochmuth. Früher hatte er mit seinen Ansichten im Directorium allein und vereinsamt gestanden, sie auch wohl nicht gezeigt, nach der Einführung des Normalsystems aber hatte er eine entschiedene Herrschaft über den Grafen Münnich erlangt. Seitdem hatten sich zwei Parteien im Directorium gebildet. Die eine ist die der Kirche, welche aus dem Patron und den beiden Predigern bestand. Sie wollte das Privilegium von 1764 aufrecht erhalten und die Schule als ein Eigenthum der Kirche angesehen wissen. Wenn auch das Allerhöchst verordnete Directorium die Lehrer ernenne und denselben die einmal vom Kirchenconvent mit ihren Stellen verbundenen Gagen und Quartiere zutheile und dieses bloß dem Kirchenconvent anzeige, so bedürfe doch jede neu errichtete Lehrerstelle, jede Erhöhung der Gagen, jedes außer der Ordnung gegebene Quartier oder jede Vergrößerung desselben, kurz jede außerordentliche Ausgabe der Bestätigung des Kirchenconvents, welcher Verwalter des Kirchenguts im Namen der Gemeinde sei. Die zweite Partei, welche aus dem Grafen Münnich und dem Director Kolbe bestand, wollte die Schule von der Kirche möglichst unabhängig machen; sie meinte, daß durch

den Ukas vom 29. Aug. 1783 das Directorium die Vollmacht erhalten habe, „Lehrer anzunehmen, abzusetzen, ihnen ihre Gehalte aus der Kirchencasse nach Gutachten auszumachen, auch selbigen ihre Wohnungen in dem Schulgebäude zu bestimmen.“

Diese Meinungsverschiedenheit richtete sich bald auf einen bestimmten Punkt. Am 9. Juli 1784 hatte das Directorium beschlossen, daß der künftige Director der Hauptvolksschule, zu welchem Pastor und Inspector Kolbe designirt war, keinen Unterricht ertheilen solle, um sein Amt desto ungestörter verwalten zu können. Diese Bestimmung ward am 13. August dahin geändert, daß er noch so lange Stunden geben möge, als es ihm die Directorialgeschäfte erlaubten. Nachdem er aber schon am Ende des Jahres einige seiner Stunden dem Lehrer Hinrichs übergeben, bat er in der Sitzung des Directoriums 8. April 1785, an welcher die Prediger nicht Theil nahmen, ihn nach Ostern von allen seinen Stunden zu befreien, da er nicht Zeit zu denselben habe. Daher ward auch der Rest seiner Stunden dem Lehrer Hinrichs übergeben, welcher 400 R. Gehalt und 100 R. Quartiergeld erhielt. Von seiner früheren Stelle an der Petrischule behielt der Director Kolbe nur das Inspectorat, für dessen Verwaltung er seine ehemalige Lehrerwohnung behielt. Die Kirche hatte also keine größeren Ausgaben, als sie schon vorher gehabt hatte, und bei einem andern Benehmen des Directors würde auch gewiß über diese Angelegenheit kein Streit entstanden sein. Allein die völlige Mißachtung der Rechte der Kirche und des Kirchenconvents von Seiten des Directors, indem von allen diesen Veränderungen dem Kirchenconvent keine Anzeige gemacht, geschweige denn eine Bestätigung derselben erbeten war [1]), hatte die Gemüther so aufgeregt, daß, als die Prediger diese Sache zur Sprache brachten, der Kirchenconvent am 28. April 1785 einstimmig folgenden Beschluß faßte. „Wenn Herr Kolbe den Lehrstunden, wofür er als Lehrer bei der St. Petri-Kirchenschule von E. Hochlöbl. Kirchenconvent mit 500 R. jährlichen Gehalts und freier Wohnung bestellt worden ist, nicht ferner vorstehen will, so giebt er dadurch seine Lehrerstelle bei unserer St. Petrischule auf, räumt sein als Lehrer bisher be-

[1]) In der Sitzung des Directoriums 30. Jul. 1785 fragte Pastor Wolff, ob man von allen den Veränderungen, welche in der Schule seit dem 29. Aug. 1783 gemacht seien, dem Kirchenconvent gar keine Anzeige machen wolle. Das Directorium meinte, man könne dieses thun, und beschloß nachträglich die im J. 1783 gemachten Veränderungen anzuzeigen.

wohntes Quartier und tritt aus aller Verbindung mit E. Hochlöbl. Kirchenconvent. Die Einnahme des Schulgeldes und alles, was mit dem Inspectorat unserer Kirchenschule verbunden ist, wird einem andern Lehrer aufgetragen, so wie überhaupt dieses Inspectorat nach unserer in unserm Kirchenprotocoll abgefaßten Resolution und Schulordnung jährlich abwechselt und mittelst desselben vierteljährlich von der Einnahme des Schulgeldes Rechnung abgelegt wird." Am 21. Mai und am 14. Jun. bestätigte der Kirchenconvent diesen Beschluß aufs neue mit dem Zusatze, daß der Director Kolbe bis zum 1. Jul. seine Wohnung geräumt haben solle. Doch scheint er selbst an der Ausführbarkeit dieser Maßregel gezweifelt zu haben, wenn derselben nicht der gehörige Nachdruck gegeben werden könne, und damit sah es gerade in dem Augenblick ziemlich mißlich aus, denn die Kirche war, weil der Herr von Osterwald einige Wochen vorher sein Amt niedergelegt hatte, ohne Patron, so daß der Graf Münnich, der Beschützer Kolbe's, an der Spitze des Directoriums stand. Der Kirchenconvent schickte eine Deputation an denselben, um ihm mit seinem Beschlusse in Bezug auf den Director bekannt zu machen, allein der Graf Münnich war auf dem Lande, und da sein Aufenthalt daselbst sich sehr in die Länge zu ziehen schien, sah sich der Kirchenconvent genöthigt, seine Resolution vom 14. Jun. an den Director Kolbe selbst versiegelt abzuschicken, der das Schreiben aber nicht annahm, sondern unerbrochen zurücksandte, mit dem Bemerken, man habe sich seinetwegen an das Directorium zu wenden, unter dem er jetzt stehe, mit dem Kirchenconvent habe er nichts mehr zu thun. So zog der Streit sich 1786 und 1787 hindurch; Kolbe verwaltete wider den Willen des Kirchenconvents das Inspectorat und behielt eben so sein Quartier. Selbst der neue Kirchenpatron, Baron von Rehbinder, richtete durch seine freundlichen Ermahnungen nichts aus, sondern erhielt nur eine schnöde Antwort, wie sich aus den weiter mitzutheilenden Actenstücken ergiebt. Am 9. Okt. 1787 richtete der Director folgendes Schreiben an den Kirchenconvent. „Auf die Notification von E. Hochlöbl. Kirchenconvent der evangelisch-deutschen Peterskirche habe ich die Ehre zu antworten, daß, ob ich gleich in Kronsdiensten stehe und als Director der Schule besoldet werde, ich doch noch alle die Pflichten, die einem vormaligen Inspector der Schule oblagen, versehe, namentlich die genauere Classenvisitation und Aufrechthaltung der Ordnung überhaupt, die Annahme und Prüfung der neu ankommenden Schüler, die Eincassirung der Schulgel-

der und die Berechnung darüber, die vierteljährige Ausschreibung der Zettel zur Abtragung der Schulgelder, andere Punkte jetzt zu übergehen, die zur inneren Ordnung der Classen und zum ununterbrochenen Fleiß der Schüler müssen beobachtet werden. Ein Hochl. Convent wird leicht einsehen, daß in meiner Abwesenheit manches theils gar nicht, theils unmöglich mit derjenigen Genauigkeit und öfters nöthigen Pünktlichkeit, die ein so ansehnliches Institut unumgänglich erfordert, wenn nicht schädliche Nachlässigkeit einreißen und zum Schaden des Ganzen überhand nehmen soll, befolgt und ausgeübt werden kann. Ich glaube aus der Erfahrung reden zu können.

„Glaubt ferner E. Hochl. Kirchenconvent, daß, wie immer die Rede geht, ich zu viele Zimmer habe, so wird der Augenschein ausweisen, daß ich nicht mehr als der Herr Krause[1]) habe, und, wie er zu seiner Haushaltung, brauche; diejenige Wohnung muß ich aber abrechnen, die die 9 Knaben aus Czarskoe Selo mit einem von unsern Schullehrern einnehmen, und eine solche von den übrigen abgesonderte Wohnung sollten auch nach der damaligen Abmachung aus guten Gründen diese neun Knaben haben und hatten sie auch anfangs. Warum ich sie nachher aber zusammen mit dem Lehrer, unter dessen besondere Aufsicht ich sie gegeben habe, in Ein Zimmer zum Nachtheil ihrer Gesundheit habe bringen müssen, kann ich, ohne weitläuftig zu sein, nicht anführen. Ohne besondern, speciellen Befehl kann und darf ich diese Kinder nicht verlassen.

„Wird es E. Hochl. Kirchenconvent gefallen, diese obige detaillirte Punkte näher zu erwägen, so werde ich wenigstens nicht mehr in dem Verdacht sein und beschuldigt werden können, daß ich nach meiner gegenwärtigen Lage zu viele Zimmer inne habe.

„Daß ich meine vormaligen Lehrstunden nicht eigenmächtig aufgegeben habe, das beweiset das Protocoll des Directoriums, wo alle Gründe zu jener Veränderung angegeben sind, und nach welchen ich als ehrlicher Mann, und der nicht immer sein Interesse vor Augen haben kann, nur eins von beiden Aemtern versehen konnte.“

Auf dieses Schreiben ertheilte ihm der Kirchenconvent am 9. Okt. die Antwort: „daß Conventus seine angeführten Gründe in anderweitige nähere Erwägung ziehen wolle, und daß unterdessen Se. Exc.

---

[1]) Krause, Lehrer der Mathematik, war der Nachfolger des Prof. Böber an der Schule.

unser Herr Kirchenpatron es gütigst übernommen, in Begleitung verschiedener Glieder des Convents die Wohnungen in der Schule selbst zu besehen und deßhalb weitere Verfügungen zu treffen." Am 4. Dec. ließ der Kirchenconvent dem Director anzeigen, daß es bei den früheren Beschlüssen in Betreff seiner Wohnung bleiben und er dieselbe mit dem Ende des Jahres 1787 räumen solle.

Inzwischen hatten die Prediger, Wolff und Lampe, sich entschlossen, gegen Ende des Jahres 1787 folgende Angabe dem Baron von Rehbinder als Kirchenpatron und Präsidenten des Directoriums zu machen.

„Gründe, warum Herr Kolbe nicht mehr die Aufsicht über die Petrischule führen kann.

„I. Wegen seines eigenmächtigen Verfahrens im Schulhause mit den Wohnzimmern, denn

a) räumte er den Lehrern, Hinrichs und Regelein, ohne es der Conferenz nach dem Kirchenconvent vorzutragen, ihre itzigen Quartiere ein, und seine Pensionairs ließ er den Flügel im Schulgebäude beziehen, der ihm doch völlig abgesprochen war.

b) Er ließ sogar heimlich einen Schlüssel zu dem Zimmer im Vorhause machen, welches zur Aufbewahrung verschiedener, dem Convent angehörigen, Sachen bestimmt ist, und bekümmerte sich so wenig um das, was in diesem Zimmer vorging, daß man vorigen Sommer ein lüderliches Mensch darin antraf, welches von dem alten Schulknecht dort gehalten wurde.

„II. Wegen seines Hasses und Verachtung gegen den Convent, wovon außer vielfachen Aeußerungen, hier nur der einzige Punkt erwähnt wird, daß Herr Kolbe, als er zum erstenmal in seiner Uniform erschien, den versammelten Lehrern, Damen, Schülern und Schülerinnen die offenherzige Erklärung that, daß die Schule von jetzt an — es war, dünkt mich, bald nach Ostern 1785 — nicht mehr der Petrigemeinde, sondern der hohen Krone zugehörete, welches doch dem Allerhöchsten Privilegio Ihro Kaiserlichen Majestät und der Bestätigung desselben in dem Ukase vom 29. August 1738 offenbar widerspricht.

„III. Wegen seines bei allen Gelegenheiten geäußerten Spottes über Christenthum, Abendmahl, evangelisch-lutherische Religion und Prediger. Denn

„a) von dem Katechismus Lutheri behauptete er gegen einen

sehr angesehenen und rechtschaffenen Mann, daß er viel Unsinn enthalte.

„b) Als die hiesigen evangelisch-lutherischen Prediger der Conferenz des Directoriums beiwohnten, sagte er ganz unverholen, man könne auch wohl ohne Katechismus selig werden, welches doch, wann es ein Mann sagt, der sich richtig und zusammenhängend denken zu können anmaßt, nichts anderes bedeuten kann, als man braucht, um selig zu werden, die Grundlehren der Religion weder zu kennen noch darnach zu handeln. Denn der Katechismus enthält ja die ersten Grundwahrheiten der Religion für Jedermann, der auf Religion und Christenthum Anspruch macht.

„c) Auf die Frage eines der damals versammelten Prediger, was er denn glaube? antwortete er: Wenn ers doch sagen sollte, so glaube er an Gott. Er schämt sich also frei zu bekennen, daß er ein Christ, geschweige ein evangelisch-lutherischer Christ sei. Was wollte er demnach durch jene Aeußerung zu erkennen geben, als daß er eine Ehre darin setzte, ein declarirter Naturalist oder Deist zu sein: Wenn aber zum Aufseher unserer Schule nur ein Mann erfordert würde, der einen Gott oder an Gott glaubt, so könnte auch ein Muhamedaner oder Jude dazu geschickt sein.

„IV. Er scheute sich nicht zu sagen, daß die in unserer St. Petersschule seit mehreren Jahren als Lehrbuch eingeführte Anweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu vieles enthalte, was großer Verbesserungen bedürfe. Da nun in diesem Lehrbuche alle kirchliche Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Gemeinden ausgelassen und blos die wesentlichen Lehren des Christenthums, die von allen Christengemeinden als wahr und zur Seligkeit nothwendig anerkannt werden, enthalten sind: so ist es augenscheinlich, daß ihm die in jenem Lehrbuch enthaltene Lehren des Christenthums nicht, und daß er nur die sogenannte Vernunft- und Naturreligion, die doch erst durch Christi Lehre den Menschen in ihrer Reinheit und Vollständigkeit kund worden ist, will gelten lassen und in unserer Schule gelehrt wissen.

„V. Dies ergiebt sich noch deutlicher daraus, daß er sich vollends erdreistet hat, dem Religionslehrer unserer Schule, nunmehrigen Pastor adjunctus der Kadettenkirche, Herrn Hoffmann, bei dessen Einführung und auch nachher sehr ernstlich einzuschärfen, daß er den Schulkindern ja nichts von denen, wie er sie zu nennen beliebte, unverständlichen Lehren des Christenthums vortragen, sondern

seinen Religions-Unterricht so einrichten möchte, daß er auch für alle anderen passete.

„VI. Daß er vom öffentlichen Gottesdienste und allen kirchlichen Religionsübungen sehr geringschätzig denke, mag, außer vielen Erinnerungen, die er deshalb schon in den vorigen Perioden seines Schulamtes von seinen damaligen Vorgesetzten erhalten, auch dieser notorische Umstand beweisen, daß er innerhalb eilf Jahren nur dreimal communicirt, seit etlichen Jahren aber nicht ein einziges Mal in der Kirche sichtbar gewesen. Doch auch hierin sucht er eine gewisse Größe, denn er kann es nicht einmal leiden, wenn er aus seinem Fenster eine Menge von Wagen auf unserm Kirchhofe siehet und daraus eine zahlreiche Versammlung an Fest- oder Communionstagen bei unserem Gottesdienste vermuthet. Wie viel Einfluß sein Beispiel in diesem Stücke auf die Lehrer und Lernenden unserer Schule habe, liegt beides helle genug am Tage. —

„VII. Auch dadurch hat er sich endlich seines bisherigen Aufseheramtes unwürdig gemacht, daß er bei vielen Gelegenheiten auch in den Conferenzen alle Ehrerbietung, ja alle nur gemeine Höflichkeit gegen verschiedene Glieder des Directoriums, selbst gegen unsern verehrungswürdigen Herrn Kirchenpatron, aus den Augen gesetzt.

„Durch oben angeführtes eigenmächtiges Betragen, durch seine Religionsverachtung, durch seinen Trotz gegen den Kirchenconvent und durch seinen bey allen Gelegenheiten bewiesenen Stolz hat er nicht allein das Zutrauen der ganzen Gemeinde verloren, sondern auch den allgemeinen Haß derselben sich zugezogen — und die ganze Gemeinde dringt einstimmig darauf, daß Herr Kolbe von unserer Schule möge entfernt werden."

Auf dieses Schreiben hin entschloß sich endlich der Baron von Rehbinder, der bisher große Nachsicht mit dem Director Kolbe wegen dessen ungemeiner Tüchtigkeit gehabt hatte, zu ernsteren und strengeren Maßregeln und entsetzte ihn in einer Sitzung des Directoriums, in welcher Kolbe nicht anwesend war, förmlich der Directorstelle. Das Schulprotocoll vom 12. Jan. 1788 berichtet darüber folgendes. „Se. Exc. der Patron der Petrikirche that die Vorstellung, daß der bisherige Director Kolbe theils wegen seines beleidigenden Betragens gegen den Convent der Petrikirche, theils wegen des allgemein unter den Gliedern der Gemeinde sowohl durch Religionsspott als durch Verachtung und Geringschätzung des Conventes sich zugezogenen Has-

ses, ganz vorzüglich aber der von den beiden Herrn Predigern, als Gliedern des Directorii gegen ihn schriftlich angebrachten Beschwerden wegen unmöglich die Aufsicht über die Petrischule mehr führen kann. Se. Exc. fügten hinzu, daß Dieselben es daher, um Frieden und Einigkeit zu erhalten, um Anstoß und Aergerniß zu vermeiden, besonders aber um das gerechte Ansehn und die völlige Gültigkeit der seit geraumer Zeit genossenen und selbst in dem Ukas vom 29. Aug. 1783 in ihrem ganzen Umfang wieder bestätigten Privilegien der Petrigemeinde zu behaupten, für ganz unumgänglich nothwendig fänden, genannten Kolbe seines Amtes gänzlich zu entsetzen. Nachdem diese von Sr. Exc. gethane Vorstellung durch die Mehrheit der Stimmen genehmigt worden war, erhielt der bisherige Director Kolbe seinen Abschied. Es wurde dieses ihm sogleich angezeigt und beschlossen, diese gefaßte Resolution des Directorii der Commission bekannt zu machen. Die beiden Herren Prediger erboten sich hierauf in der Zwischenzeit bis weitere Maßregeln zur Ernennung eines neuen Inspectors vom Directorio ergriffen worden, so lange die Aufsicht über die Petrischule zu übernehmen und die übrigen mit dem Amte eines Inspectors verbundenen Geschäfte zu besorgen. Se. Erl. der Wirkliche Kammerherr und Ritter, Graf von Münnich, protestirten gegen diese, durch die Mehrheit der Stimmen der Glieder des Directorii gefaßte Resolution, und äußerten, daß genannter Kolbe nicht eher seines Amtes entsetzt werden könnte, als bis man eine schriftliche Rechtfertigung gegen die angebrachten Klagen von ihm angehört hätte. Se. Erlaucht erklärten ferner, daß Dieselben gesonnen wären, schriftlich weiter beim Directorio einzukommen und Dero Meinung näher hierüber zu eröffnen."

Seinen Protest gegen das Verfahren des Directoriums übergab der Graf Münnich am 14. Jan., welcher auch der Commission mitgetheilt wurde. Da aber das Directorium keine Rücksicht auf denselben nahm, sondern bei seiner früheren Ansicht beharrte, so erschien der Graf Münnich von da an nicht mehr in den Sitzungen desselben und sagte sich von jeder Theilnahme am Directorium der deutschen Schulen los. Der Protest des Grafen Münnich lautet, wie folgt: „Ich bin in der am 12. Jan. 1788 gehaltenen Session in dem Directorio mit den übrigen Herrn Mitgliedern aus folgenden Ursachen nicht einig gewesen: weil der Herr Gen.-Lieut. und Ritter von Rehbinder und die Herrn Pastores Wolff und Lampe den über verschiedene Vergehungen angeklagten Director Kolbe nicht nur allein das

Quartier im Schulgebäude aufgesagt, sondern auch formaliter ihm seinen Abschied angekündigt haben, ohne vorher seine Rechtfertigung anzuhören. Ferner ist noch in derselben Session von dem Herrn Gen. Lieut. Rehbinder und den Herrn Pastoren Wolff und Lampe behauptet worden, daß dem hochlöbl. Kirchenconvent der Peterskirche das Recht zukäme, den Lehrern in der bei der Peterskirche befindlichen deutschen Hauptschule ihre Wohnungen in dem Schulgebäude zu bestimmen; ich bin aber der Meinung, daß dieses allein dem Directorio zukömmt, und berufe mich hierin auf Ihre Kais. Maj. namentlichen Ukas vom 29. Aug. 1783, laut welchem das Directorium die Vollmacht erhalten, bei dieser Schule sowohl Lehrer anzunehmen, abzusetzen, ihnen ihre Gehalte aus der Schulcasse nach Gutachten auszumachen, als auch selbigen ihre Wohnungen in dem Schulgebäude zu bestimmen. Ich bin auch noch der Meinung, daß es das Wohl der Schule erfordert, daß das Directorium sich entschließe, daß der Director, er mag sein, wer er wolle, beständig ein Quartier im Schulgebäude habe. Ich habe die Ehre, dem hochverordneten Directorium diese meine Meinung schriftlich vorzustellen, und da ich mit den übrigen Herrn Mitgliedern über die hier angegebenen Punkte nicht einig geworden bin, und sie demohngeachtet dem Herrn Director Kolbe sogleich seinen Abschied angekündigt haben, so sehe ich mich in die Nothwendigkeit gesetzt, über alles dieses an die hochverordnete Kais. Schulcommission, als an ein Tribunal, welches von Ihro Kais. Maj. über das Directorium gesetzt worden ist, meine Vorstellung zu machen, von der ich hiebei die Kopei beilege."

Am 18. Jan. 1788 hatte das Directorium, welches nun vorläufig nur aus dem Kirchenpatron, den beiden Predigern und dem Kirchenältesten bestand, dem ehemaligen Director angezeigt, daß er bis zum 2. Febr. seine Rechnungen abzulegen, die Cataloge über die Bibliothek und die Cabinette, so wie über den Verlag der Volksschulbücher zu übergeben, und sein Quartier zu räumen habe. Die neun Knaben, welche der Schule von der Kaiserin abgegeben worden, und die bisher Pensionaire des Kolbe's gewesen seien, solle er an Andrejewsky, den Oberlehrer der russischen Sprache, übergeben. Am 26. Jan. wurden alle Lehrer und Lehrerinnen im Schulsaal versammelt, um ihnen anzuzeigen, daß Herr Kolbe als Director seinen Abschied bekommen habe und die Geschäfte des Inspectorats vorläufig Herrn Vogel, dem Oberlehrer der französischen Sprache, übertragen seien. Da Kolbe zu dem angesetzten 2. Febr. sein Quartier

nicht geräumt hatte, beschloß das Directorium, ihm durch die Policei anzeigen zu lassen, daß er in 24 Stunden ausziehen müsse.

Kolbe hatte sich nach seiner Absetzung an die Commission um Hülfe gewandt, allein dieselbe scheint weder auf ihn noch auf den Protest des Grafen Münnich Rücksicht genommen zu haben, da sie wohl einsah, daß in der Sache nichts zu machen sei. Obgleich sie Herrn Weisse, den das Directorium zum Inspector der deutschen Hauptschule und zum Nachfolger Kolbe's ernannt hatte, nicht förmlich anerkannte, so nahm sie doch die Berichte, welche er als Inspector einsandte, entgegen. Erst im J. 1789, als Kolbe sich mit einer Bittschrift an die Kaiserin gewandt und diese der Commission aufgetragen hatte, die Sache zu untersuchen, erließ sie folgende Schrift an das Directorium. „Zur Erfüllung des in dieser Commission empfangenen Ihrer Kais. Maj. Allerhöchsten namentlichen Befehls, über die Untersuchung der von dem bei der deutschen Hauptschule vorher gestandenen Director Kolbe auf den Allerhöchsten Namen, nach seiner Absetzung von dieser Schule, eingegebenen Bittschrift, damit er, wenn er für unschuldig gefunden wird, wieder in sein voriges Amt eingesetzt werden möchte, untersuchte die Commission diese Sache in einer dazu eigentlich bestimmten Session. Nachdem die Commission von seiner Absetzung sowohl durch eine Schrift aus dem Directorio selbst vom 14. Januar 1788, als auch durch den Gegenbericht des Gliedes eben dieses Directorii, wirklichen Kammerherrn und Ritters, Grafen von Münnich, von eben dem Dato, wie auch durch die von Kolbe selbst am 8. Februar an die Commission eingegebene Bittschrift benachrichtiget worden; so hat dieselbe aus allen diesen eingegangenen Schriften ersehen, daß der Director Kolbe in der Session des Directoriums am 12. Januar ejusd. an. wegen seiner gegen den Kirchenconvent groben und beleidigenden Gemüthsart, wegen seines eigenmächtigen und gebieterischen Betragens im Schulgebäude, wegen der allgemeinen Spottung der Religion bei den Gliedern dieses Convents, wegen des sich selbst durch Verachtung und Geringschätzung des Kirchenconvents zugezogenen Hasses und besonders wegen einiger von beiden im Directorio beisitzenden Predigern geführten wichtigen Klagen, durch Mehrheit der Stimmen seines Amtes entsetzt worden ist, auf die Vorstellung des ersten Gliedes, Ihrer Kaiserlichen Majestät Stallmeisters und Ritters von Rehbinder, der diese Absetzung für nothwendig erkannte zur Aufrechthaltung der von vielen Jahren her der lutherischen St. Petrikirche geschenkten Privilegien. In dem Be-

richt des Directorii an die Commission wurde noch hinzugefüget, daß er, Kolbe, die von ihm den Gliedern des Directorii schuldige Achtung aus den Augen gesetzet hat, dergestalt, daß er sogar gegen den Kirchenpatron selbst sich nicht hat in den Schranken der Bescheidenheit halten können. Solcher Absetzung an eben dem Tage konnte der wirkliche Kammerherr Graf Münnich nicht beistimmen, indem er, seiner Aussage nach, nicht wußte, worin die Unzufriedenheit anderer Glieder des Directoriums und des ganzen Kirchenconvents bestünde, sondern meinte, es sollte ihm, Director Kolbe, Zeit gelassen werden, um eine schriftliche Rechtfertigung dem Directorio auf die ihn beschuldigenden Punkte einzugeben, damit man es darnach dieser Commission, als der Haupt-Behörde über das Directorium, vorstellen könnte, weil er, Kolbe, nicht nur Director sondern auch ein Glied des Directorii wäre, und dieses von sich selbst ihn nicht deswegen absetzen könnte, ohne Vorstellung an die höhere Behörde. Da aber das Directorium, ungeachtet des Widerspruchs des Grafen Münnich, ihn, Kolbe, absetzet und ihm die Wohnung in der deutschen Hauptschule aufgesagt hat, so wendete sich der erste an die Commission und bat um die Vorschrift nicht nur auf diesen, sondern auch auf andere dergleichen Fälle. Er berichtete noch, daß die Glieder des Directorii, Herr General-Lieutenant von Rehbinder und beide Pastores, in der Session an eben dem 12. Januar zu erkennen gaben, die Quartiere, die den Lehrern der deutschen Hauptschule gegeben würden, stünden unter der völligen Disposition des Kirchenconvents, weil das Schulgebäude der Gemeinde zugehöre; der Graf Münnich glaubt aber, das Directorium der deutschen Hauptschule zufolge des Allerhöchsten Ukases vom 29. August hätte Macht, nicht allein Lehrer für die Schule anzunehmen, sondern ihnen auch den Gehalt aus der Schulcasse zu bestimmen und im Hause nach seinem Gutachten Quartiere anzuweisen, weswegen er, Graf Münnich, die Commission gleichfalls um Entscheidung bittet und für sich eine besondere Instruction fordert, indem alle Glieder des Directorii und des Kirchenconvents, außer dem Director, mit ihm oft verschiedener Meinung sind, weswegen er seine Pflicht nicht mit erwünschtem Fortgange erfüllen kann. — Aus der Klage des obgedachten Kolbe erhellet noch der Umstand, daß seine Absetzung nicht in voller Session geschah, und daß ihm, da er um die Mittheilung der über ihn geführten Klagen anhielt, um sich darnach schriftlich und förmlich rechtfertigen zu können, es gänzlich vom Directorio abgeschlagen wurde. — Da die Commission diese Sache

und alle Umstände erwägte; so hat sie es nicht unangemerkt können lassen, erstens: daß das Directorium der deutschen Hauptschule auf die Vorstellung des Grafen von Münnich keine Antwort von dem gewesenen Director Kolbe annehmen wollte, und ihm, Kolbe, es wider alle Regeln der Gerechtigkeit gänzlich abschlug. Zweitens daß, da im 3ten Punkt der vom 27. September 1783 dem Directorio von der Commission gegebenen Instruction unter andern gesagt worden: „Alle Schuleinrichtungen müssen erst bei voller Versammlung untersucht und nachdem von dem Herrn Kirchen-Patron und dem Kammerherrn von Münnich unterschrieben werden;" folglich müßte diese Sache nach der Absetzung des Direktors Kolbe auch bei voller Versammlung untersucht und vom Grafen Münnich unterschrieben werden. Und da Drittens in dem Allerhöchsten namentlich den 29. August 1783 über die Einrichtung des Directorii gegebenen Ukase befohlen worden: Das Directorium soll alle zweifelhafte Fälle zur Entscheidung der Commission vorstellen; folglich mußte dasselbe auch diese Sache, ohne sie zu entscheiden oder wenigstens das Urtheil zu befolgen, der Commission vorstellen. Aus diesen Ursachen und besonders weil der Graf Münnich die Sache und die darüber ausgefertigten Schriften nicht unterschrieben, wie es im 3ten Punkt der obgemeldeten Instruction ausgedrückt worden, achtet die Commission das Urtheil des Directorii über die Absetzung des Director Kolbe für ungültig, kann aber ihn, Kolbe, dadurch noch nicht lossprechen, indem sie nicht weiß, was er zu seiner Rechtfertigung vorbringen wird, und worin noch andere wichtige, über ihn von beiden Predigern im Directorio angebrachten Klagen bestehen können. Da aber überhaupt alle der Commission über ihn, Kolbe, vom Directorio angebrachte Beschuldigungen noch nichts genaues und bestimmtes enthalten, sondern solche in allgemeinen und zweideutigen Worten bestehen, als verlangt die Commission, indem sie hierdurch von der Vernichtung jenes Urtheils zu wissen thut, daß das Directorium sobald als möglich genau und umständlich erkläre, was alle diese Beschuldigungen des Directors Kolbe in sich begreifen, nämlich: 1) Worin besteht seine gegen den Kirchenconvent grobe und beleidigende Gemüthsart? 2) Auf welche Weise hat er sich in dem der St. Petrikirche zugehörigen Schulhause eigenmächtig und gebieterisch betragen? 3) Durch welche Spottung der Religion, durch welche Verachtung und durch was für eine Geringschätzung der Glieder des Convents hat er sich den allgemeinen Haß zugezogen? 4) Was enthalten noch die gegen ihn von beiden Predigern angebrachten wichtigen Klagen?

und 5) Auf was für Art hat er die den Gliedern des Directoriums von ihm schuldige Achtung aus den Augen gesetzet, und wie hat er die Schranken der Bescheidenheit sogar gegen den Kirchen-Patron selbst überschritten? Nach empfangenen Erklärungen dieser Anklagen behält die Commission sich selber vor, die Beantwortungen von Kolbe zu ziehen, um darauf ihre Entscheidung in Betreff seiner Gerechtsame, und ob er bei seinem vorigen Amte bleiben darf oder nicht, zu gründen. Bis zur Entscheidung aber dieses soll das Gehalt des Directors Kolbe eingestellt und sein Amt einem der Lehrer der deutschen Hauptschule, welchen das Directorium am tüchtigsten dazu findet, aufgetragen werden. Denn die Commission kann nicht bis dahin die Anstellung eines neuen Directors oder Inspectors zulassen, obschon solche bei dem Directorio am 1. März 1788 geschehen ist. Selbst wegen der neuen Anstellung des Herrn Weisse als Inspectors erinnert die Commission, daß obgleich durch die Vorstellung des Directoriums vom 15. März berichtet wird, daß er vom Directorio einmüthig dazu erwählet worden, sie dennoch das Gegentheil einsieht, weil der Graf Münnich diese Vorstellung nicht unterzeichnet hat."

Fedor Creydemann.
Den 1. März 1789. Michail Kowalew.

Als Erwiederung übersandte das Directorium die oben mitgetheilte Eingabe der beiden Prediger und folgende Schrift. „Nichts hätte dem Directorium unerwarteter als der Inhalt des aus der Commission erhaltenen Schreibens vom 1. März 1789 sein können. Nach einem Verlauf von mehr als einem Jahre wird dasselbe in der glänzendsten Periode der deutschen Hauptschule an jene unruhige und stürmische erinnert, die der damaligen Gährung wegen beinahe den gänzlichen Umsturz dieser Anstalt nach sich hätte ziehen können. Wie sehr die Commission die vom Directorio unter solchen Umständen ergriffenen Maaßregeln billige, läßt außer der gerechten Sache selbst schon das Stillschweigen der Commission vermuthen, das weder die Bittschrift des abgesetzten Directors Kolbe, ja nicht einmal der Gegenbericht Sr. Erl. des Grafen Münnich zu unterbrechen vermögend war. Nur eine so wichtige und verehrungswürdige Aufforderung, als der namentliche Befehl Ihrer Kais. Maj. ist, konnte daher dieselbe bewegen, das Andenken an einen Mann zu erneuern, der bei aller glimpflichen und nachsichtsvollen Behandlung seine ehemalige Verbindung mit dem Directorio muthwillig zerriß, und doch noch

immer kühn genug ist, trotz dessen, was ihm sein eigenes Gefühl sagt, die Rolle eines unschuldig Gekränkten zu spielen. Mit tiefster Ehrfurcht verehrt das Directorium diesen Allerhöchsten Kais. Befehl als einen neuen anschaulichen Beweis, daß Catharina eben so gerecht als weise ist.

„Das Directorium hat bereits in der Schrift vom 14. Jan. 1788 der Commission die Absetzung des ehemaligen Directors Kolbe bekannt gemacht; es wurden zugleich die Gründe angeführt, weswegen selbiges diese Veränderung zu treffen sich genöthigt sah, und zwar nicht, wie die Commission zu behaupten für gut findet, in zweideutigen, sondern, wie das Directorium glaubt, in sehr genauen und bestimmten Ausdrücken. Sehr richtig bemerkt indessen die Commission, daß die damals gegen Kolbe angebrachten Klagen nur im Allgemeinen abgefaßt wurden, allein auch dieses geschah nicht ohne Absicht. Das Directorium wollte nämlich einen Mann, der schon durch das Allgemeine nicht die beste Meinung von sich erregen konnte, durch eine umständliche Auseinandersetzung alles dessen, was sich gegen selbigen vorbringen läßt, nicht in ein noch nachtheiligeres Licht setzen. Jetzt aber, da die Commission auf Allerhöchsten Befehl solches zu verlangen berechtigt ist, erfordere es Pflicht und Ehre des Directorii, auf folgende vorgelegte Fragen ausführlich zu antworten:

„1) Worin besteht seine gegen den Convent grobe und beleidigende Gemüthsart? Es würde zu weitläuftig und die Geduld der Commission ermüdend sein, wenn das Directorium hier alles anführen wollte, wodurch Kolbe solche bei jeder Gelegenheit zu erkennen gegeben hat. Folgendes wird hoffentlich hinreichend sein, der Commission einen Begriff von seinen Gesinnungen gegen denselben zu machen.

„a) Als der Convent sah, daß Kolbe in einem auf Kosten der Petri-Gemeinde erbauten und folglich ihr zugehörigen, auch durch ein gnädiges Privilegium Ihrer Kais. Maj. ihr als Eigenthum zuerkannten Gebäude ganz eigenmächtig verfuhr und alle Rechte eines unumschränkten Besitzers desselben sich anmaßte, so wurden vom Convent aus Schriften an ihn abgesandt, in welchen derselbe ihm die Unrechtmäßigkeit seines Verfahrens zeigte und sich alle Eingriffe in die Rechte desselben verbat. Nie wurden aber diese von ihm angenommen, sondern unentsiegelt zurückgeschickt, wodurch er nur gar zu sehr die Geringschätzung und Verachtung des Convents zu erkennen gab.

„b) Es wurden hierauf aus den Mitgliedern des Convents die

Herrn Gallin und Bach erwählt, die ihm im Namen desselben hierüber Vorstellungen mündlich thun sollten. Diese würdigen Männer wurden aber von Kolbe mit Hintansetzung aller Höflichkeit und Lebensart spöttisch und trotzend zurückgewiesen und mußten sich, so zu sagen in ihrem eigenen Hause, von einem Fremden, der sich wider alle Rechte des Eigenthums so despotisch in selbigem bewies, aufs empfindlichste beleidigen lassen.

„c) Es blieb also diesen abgeordneten Gliedern des Convents kein anderes Mittel übrig, als sich an den Patron der Petrikirche Se. Exc. den Gen. Lieut. Baron von Rehbinder zu wenden und sich bei ihm über das Betragen Kolbe's zu beschweren. Se. Exc. ließen ihn hierauf zu sich kommen, hielten ihm in Gegenwart der Herren Gallin und Bach sein bisheriges unhöfliches und widerrechtliches Betragen gegen den Convent vor, und bewiesen ihm, daß jener eben so sehr Eigenthumsherr des Schulgebäudes sei als er in selbigem nichts zu befehlen habe. Seine Excellenz erinnerten ihn zugleich, wie oft Dieselben ihm solches bereits privatim vorgestellt hätten, und wiederholten die schon mehrmals an ihn gethane Warnung noch einmahl, alles zu vermeiden, was Erbitterung, Mißtrauen und Mißverständniß zwischen ihm, dem Convente und der Gemeine erregen könnte; dagegen ermahnten Sie ihn, alles zu thun, was das gute Vernehmen, die Freundschaft und das gegenseitige Zutrauen zu vermehren im Stande wäre, widrigenfalls es, zumahl da noch überdies häufige Klagen über ihn geführt würden, unangenehme Folgen für ihn haben und zuletzt seine Verabschiedung veranlassen könnte. Wider alle Erwartung blieb Kolbe, unter Umständen, die auf das Herz eines jeden andern, weniger von Eigendünkel Eingenommenen, den stärksten Eindruck gemacht haben würden, sich auch hier gleich. Er achtete auf diese sanfte Zurechtweisung, auf diese freundschaftliche Warnung und überhaupt auf den herablassenden Ton Sr. Excellenz so wenig, daß er vielmehr mit einer frechen und höhnischen Miene trotzend antwortete: „Er wolle doch sehen, wer ihn, so lange die Petrischule stehe, seiner Directorstelle entsetzen könne."

„2) Auf welche Weise hat er sich in dem der St. Petrikirche zugehörigen Schulhause eigenmächtig und gebieterisch betragen? —

„Er hat dies auf folgende Art gethan:

„a) Daß er ohne Erlaubniß und Wissen des Convents sich nicht nur selbst nach Gefallen mehrerer Zimmer bemächtigt, sondern auch

„b) andern ohne Einwilligung des Convents welche angewiesen und endlich

„c) Reparaturen im Schulgebäude vorgenommen hat, ohne dem Convente erst Vorstellung hierüber gethan und solche gehörig angezeigt zu haben, ob er gleich die Rechnungen dem Convente zur Auszahlung zuzuschicken niemals vergaß.

„3) Durch welche Spottung der Religion, durch welche Verachtung und durch was für eine Geringschätzung der Glieder des Convents hat er sich den allgemeinen Haß zugezogen. Was den letzten Theil dieser Frage betrifft, so erhellet die Beantwortung derselben bereits aus dem bisher Gesagten, so wie die des ersten Theils derselben aus der hier eingeschlossenen Beilage umständlich zu ersehen ist. Das Directorium weit entfernt, der innern Ueberzeugung eines Menschen Fesseln anzulegen, glaubt indessen mit Recht behaupten zu dürfen, daß Religion als ein heiliges Band angesehen werden müsse, welches die Menschen zur Beförderung ihrer gemeinschaftlichen Glückseligkeit stärker als irgend ein andres zusammenhält. Daher hält das Directorium es auch für seine erste Pflicht, dahin zu sehen, daß die Jugend von ihren frühesten Jahren an in öffentlichen Schulanstalten zur Hochschätzung derselben gewöhnt werde. Wie konnte das Directorium nun einen Mann länger an der Spitze einer so wichtigen Erziehungsanstalt dulden, der nicht nur Gleichgültigkeit und Kälte gegen selbige verrieth, sich nie in der Kirche sehen ließ, in eilf Jahren nur dreimal communiciret hatte, und als Aufseher der Schule nicht darauf sah, daß der Unterricht mit Gebet angefangen und geendiget wurde, sondern selbst eine Ehre darin setzte, seinen Witz bei allen Gelegenheiten, sogar in Gegenwart der Schüler und seiner Pensionärs, im Lächerlichmachen der Grundwahrheiten und heiligsten Feierlichkeiten des Christenthums und der Verehrer desselben zu zeigen? Mit welcher Empfindung konnte das Directorium die hierüber beim Convent und den Predigern geführten Klagen so vieler achtungswürdigen Glieder der Gemeine anhören; mit welcher Empfindung konnte es endlich ansehen, daß so viele treue und rechtschaffene Unterthanen Ihro Kaiserlichen Majestät, durch diese allgemein bekannte Denkungsart des Directors gegen die Schule einmahl mißtrauisch gemacht, ihre Kinder entweder gänzlich von selbiger zurückhielten oder, wenn sie sie ja hinschickten, den nagenden Kummer bei sich nährten, daß sie gegen das Ehrwürdigste und Heiligste kalt oder vielleicht gar gleichgültig gemacht würden. Das Directorium müßte

die Grundpfeiler worauf die Glückseligkeit des Staats beruht, nicht kennen und nicht wissen, daß Religion der erste derselben ist, es müßte mit den allgemeinsten Grundsätzen der Erziehung völlig unbekannt sein, es müßte ebenso wenig den Zweck seiner Einsetzung als die Wichtigkeit seiner Bestimmung fühlen, kurz es müßte das in selbiges gesetzte Zutrauen Ihrer Kaiserlichen Majestät im geringsten nicht verdienen, wenn es nicht schon diesen einzigen Grund hätte für hinreichend finden wollen, Kolbe von der Schule zu entfernen, die eine Pflanzstätte der Jugend, Sitten, Wissenschaften und Religion sein muß.

„4) Was enthalten noch die gegen ihn von den beiden Predigern angebrachten wichtigen Klagen?

„Auch dieses ist aus der Beilage umständlich zu ersehen.

„5) Auf welche Art hat er den Gliedern des Directoriums, die ihnen schuldige Achtung aus den Augen gesetzt, und wie hat er die Schranken der Bescheidenheit sogar gegen den Kirchenpatron selbst überschritten?

„Das Directorium könnte diese Frage gänzlich übergehen, weil die Beantwortung derselben in dem bereits Gesagten vollkommen liegt. Ueberhaupt ist der Mann, der das Verhältniß, worin er stand, so völlig vergessen konnte, dem Directorio zu unwichtig, als daß dasselbe es der Mühe werth hielte, sich nach Jahren noch an die ganze Summe alle der hämischen Neckereien durch Handlungen und Worte zu erinnern, wodurch er den seinen Vorgesetzten und Beförderern schuldigen, Respekt verletzte, zumal da das Directorium solche und seine Person, der nach seiner Entfernung sogleich zurückgekehrten Ruhe und Einigkeit wegen sehr bald zu vergessen die größte Ursache hatte. Die Commission kann indessen sich leicht vorstellen, daß derjenige, der sich gegen das erste Mitglied des Directoriums, gegen einen Herrn, der nicht als Vorgesetzter, sondern als Freund warnend zu ihm sprach, bis zu einer spöttischen und schnöden Antwort vergessen konnte, für die mehrsten übrigen Glieder des Directoriums keine Achtung hat haben können. Er hatte sie in der That so wenig, daß besonders die beiden Herrn Prediger seinetwegen sich den Sessionen zu entziehen gezwungen waren, und wenn sie zuweilen welche besuchten, so geschah solches einzig und allein auf besonderes Ersuchen Sr. Excellenz des Herrn Kirchenpatrons. Selbst Se. Erlaucht der Herr Graf Münnich äußerten sehr oft das lebhafteste Mißvergnügen, mit welchem

Dieselben der unangenehmen Auftritte wegen den Sessionen beiwohnten; zu bedauern war es nur, daß der Herr Graf die veranlassende Ursache davon, so wenig sie auch zu verkennen war, in dem Betragen Kolbe's nie bemerken wollte. Das Directorium schreitet nun in der Beantwortung des erhaltenen Schreibens weiter fort und besonders dessen, was die von der Commission gemachten Anmerkungen betrifft. Es wird von selbiger bemerkt:

„1) Daß das Directorium der deutschen Hauptschule auf die Vorstellung des Grafen Münnich keine Antwort von dem gewesenen Director Kolbe annehmen wollte und ihm, Kolbe, es wider alle Regeln der Gerechtigkeit abschlug.

„Nichts ist gerechter als die Vertheidigung des Angeklagten zu hören, wenn die wider ihn zeugenden Thatsachen und Beweise keine völlige Evidenz haben.

„Das Directorium wollte sich aber nicht gegen einen Mann compromittiren, der sich nach der einstimmigen Ueberzeugung aller Glieder desselben — den Herrn Grafen Münnich ausgenommen, der seinen eigenen Gesichtspunkt haben mochte — des ihm von demselben bedingungsweise anvertrauten Postens höchst unwürdig gemacht hatte, und durch dessen Absetzung die Schule nichts verlor, sondern unendlich gewann.

„In der That was konnte, was wollte aber Kolbe zu seiner Vertheidigung vorbringen? Er hätte alle wider ihn angeregte Punkte entweder mit der ihm eigenen frechen Stirne leugnen oder er hätte zeigen müssen, daß er das Recht habe, die Stärke der ertheilten Kaiserlichen Privilegien zu schwächen; er hätte zeigen müssen, daß er trotz dessen, was die gesunde Vernunft und das allgemein anerkannte Eigenthumsrecht lehren, in einem ihm nicht gehörigen Hause nach Willkühr schalten und walten dürfe; er hätte beweisen müssen, daß Religion Chimäre, daß ihre Verehrer Thoren seien, und daß der jedesmalige Inspector der deutschen Hauptschule ein Religionsspötter sein müsse; er hätte erweisen müssen, daß er für die Glieder des Directoriums, die mit ihm nicht in allen Stücken sympathisirten, keine Achtung, für seine ehemaligen Beförderer, Vorgesetzten und Besolder, die ihn vor länger als zehn Jahren mitleidig aufnahmen und so große Nachsicht gegen ihn zeigten, keine Dankbarkeit und Ehrerbietung zu haben brauchte, und selbst gegen den Chef und das erste Mitglied desselben sich trotzig betragen dürfe; er hätte begreiflich machen müssen, daß die Mitglieder des Directoriums sich

in ihren Sessionen nicht zu Berathschlagungen über das Beste der Schule betreffende Angelegenheiten versammelten, sondern blos ihn anzuhören und sich von ihm kränkende Beleidigungen, und nur zu oft auf Kosten ihrer Gesundheit sagen zu lassen; mit einem Worte, er hätte Recht in Unrecht, Wahrheit in Unwahrheit, Billigkeit in Unbilligkeit verwandeln müssen. Wie hätte das Directorium aber solches ohne unnützen Zeitverlust, ohne seine Autorität auf's Spiel zu setzen, und ohne den größten Nachtheil für die Schule, in der die innern Gährungen auf's höchste gestiegen, gestatten können! —

„2) Daß da im Punkt 3 der vom 27. September 1783 dem Directorio von der Commission gegebenen Instruction unter andern gesagt wird: „Alle Schuleinrichtungen müssen erst bei voller Versammlung untersucht und nachdem vom Herrn Kirchenpatron und vom Kammerherrn von Münnich unterschrieben werden," folglich müßte die Sache nach der Absetzung des Directors Kolbe auch bei voller Versammlung untersucht und vom Grafen Münnich mit unterschrieben werden. Das Directorium ist überzeugt auch hier nicht gefehlt zu haben. Die Anklage sowohl, als die Verurtheilung des ehemaligen Inspectors geschah in voller Versammlung, denn es waren alle Glieder gegenwärtig. Daß aber Se. Erlaucht die Schrift, in welcher die Absetzung Kolbe's der Commission angezeigt wurde, nicht mit unterschrieben haben, war eine natürliche Folge der Protestation des Grafen gegen die gefaßte Resolution. Das Directorium war daher genöthtigt unter solchen Umständen, wie auch in ähnlichen Fällen bei andern Collegiis zu geschehen pflegt, durch die Wahrheit der Stimmen zu entscheiden, und hält sich versichert, die Commission sei zu weise und zu gerecht, um nicht sowohl auf die Anzahl der unter einer Schrift befindlichen Namen als auf das Wesen der Sache selbst zu sehen. Das Directorium glaubt daher, die Commission könne unmöglich die Gültigkeit einer Resolution bezweifeln, die durch einen solchen Namen, als sich unter der Schrift vom 14. Januar 1788 befand, bestätigt wurde.

„3) Und da in der am 29. August 1783 über die Errichtung des Directorii gegebenen Allerhöchsten namentlichen Ukases befohlen worden: Das Directorium soll alle zweifelhafte Fälle zur Entscheidung der Commission vorstellen; folglich müßte dasselbe auch diese Sache, ohne hier zu entscheiden oder wenigstens das Urtheil auszuführen, die Commission vorstellen.

„Das Directorium setzt seine größte Ehre darin, den Befehlen

Ihrer Kaiserlichen Majestät aufs genaueste nachzukommen und sein Verhältniß gegen die Commission mit Vergnügen zu beobachten. Es würde daher nicht ermangelt haben, den damaligen Fall der Commission zur Entscheidung vorzulegen, wenn derselbe dem Directorio nur im mindesten zweifelhaft geschienen hätte. Er war vielmehr demselben so einleuchtend und es ist noch immer, daß wenn dasselbe solchen hätte bezweifeln und der Commission als zweifelhaft zur Entscheidung vorlegen wollen, es nothwendigerweise eben nicht die vortheilhaftesten Zweifel von sich selbst hätte erregen müssen. In der That was hätte die Commission wohl für Begriffe vom Directorio sich machen müssen, wenn Letzteres mit der Frage eingekommen wäre, ob es einem Manne, den es selbst nur unter der Bedingung seines Rechthaltens, und weil es damals der obwaltenden Umstände wegen keine andre Wahl treffen konnte, zum Director ernannt, der eben das in ihn gesetzte Zutrauen so schändlich gemißbraucht, kurz einem Mann, der so wie Kolbe denkt und handelt, ein so wichtiges Amt, als das eines Aufsehers einer so ansehnlichen Schulanstalt ist, noch länger anvertrauen dürfe oder nicht?

„Von der andern Seite war aber auch das Directorium es zu thun nicht berechtigt, denn in dem mehrmals angeführten kaiserlichen Ukase heißt es: „der jedesmalige Inspector der deutschen Hauptschule soll auch Mitglied des Directoriums sein.“ Da nun dem Convent demzufolge vermöge des Allerhöchsten Kaiserlichen Privilegii unstreitig das Recht zukömmt, die bei der, der St. Petri-Kirche und Gemeine allein zugehörigen, Schule, als einem von ihr allein abhängenden Eigenthume, anzustellenden Lehrer, folglich auch den Inspector dieser Schule, zu genehmigen oder zu verwerfen, derselbe aber aus oben angeführten Gründen den Kolbe durchaus nicht länger als den Aufseher derselben erkennen und dulden wollte, ja darüber schon vor einigen Jahren einen förmlichen Conventsschluß abgefaßt hatte und in der letzten Zeit bei dem Herrn Kirchenpatron die dringendsten Vorstellungen deshalb wiederholte: so konnte das Directorium einem von dem Convente, als Repräsentanten der ganzen Gemeine, seiner Stelle für unwürdig erklärten Mann unmöglich länger unter sich dulden und mußte ihm also seinen Abschied ausfertigen.

„Dieses ist nun eine umständliche Auseinandersetzung, sowohl derjenigen Gründe, welche den Convent nöthigten, Kolbe von der Schule und aus dem Schulgebäude, als auch derjenigen Ursachen, welche das Directorium zwangen, ihn von Sich zu entfernen. Jenes

war es der Aufrechthaltung der ertheilten Kaiserlichen Privilegien und dieses seiner Ehre und Pflicht schuldig. Das Directorium überläßt es der Commission selbst zu beurtheilen, wie sehr oder wie wenig Se. Erlaucht der Graf Münnich gegen die gefaßte Resolution zu protestiren Ursache gehabt haben. Seine Erlaucht hatte den Tag vor der Session Se. Excellenz dem Herrn Kirchenpatron gesagt; Sie würde den folgenden Tag wegen der tödtlichen Krankheit ihres Herrn Vaters der Session nicht beiwohnen, aber mit allem, was Se. Excellenz vorschlagen und das Directorium in Ansehung Kolbe's beschließen würde, vollkommen zufrieden sein. Desto unerwarteter war es Sr. Excellenz, Se. Erlaucht in der Session des folgenden Tages schon vor sich zu finden und die Parthei Kolbe's mit der größten Wärme anhören zu sehen. In der gleich darauf folgenden Session erfuhr das Directorium von Sr. Erlaucht, daß Sie schon der Commission eine förmliche Protestation zugeschickt, ehe Sie hier ein Wort davon erwähnt hatten. Unbegreiflich ist es ferner, wie Se. Erlaucht in den angeführten Gründen die Macht des Directorii weiter auszudehnen gesucht haben, als es der Wille Ihrer Kaiserlichen Majestät ist. Seine Erlaucht, selbst ein Mitglied des Directoriums und der St. Petrigemeine, welcher sein verewigter Großvater jenes huldreiche Patent zu vermitteln einen so edlen, ewig denkwürdigen Eifer bewies, berufen sich zur Unterstützung ihrer Meinung auf den Allerhöchsten namentlichen Ukas vom 29. August 1783, der, anstatt solche zu begünstigen, ausdrücklich ganz das Entgegengesetzte enthält. Es soll zufolge dieses Ukases, nach der Behauptung des Herrn Grafen, das Directorium die Macht haben, Lehrer für die Schule anzunehmen, ihnen den Gehalt aus der Schulcasse zu bestimmen und im Schulhause nach seinem Gutachten Quartiere anzuweisen, und in eben diesem Ukase stehen diese angeführten Worte nicht nur nicht, sondern es heißt vielmehr: Wir bestätigen hiebei aufs neue das von Uns der lutherischen St. Petrikirche und der dabei gestifteten Schulanstalt ertheilte Privilegium in seiner völligen Kraft. Wie darf nun das Directorium einem Privilegio, das nicht nur bestätigt, sondern noch dazu mit dem merkwürdigen Zusatze: in seiner völligen Kraft bestätigt und einzig und allein der Petrikirche ertheilt ist, Eintrag zu thun und sich das Eigenthumsrecht über die Schule anzumaßen wagen, ohne die offenbarste Ungerechtigkeit zu begehen und die Allerhöchste Kaiserliche Ungnade sich dadurch zuzuziehen. Was aber dieses Privilegium überhaupt enthalte, wird der Commission aus der ertheilten Abschrift vollkom-

men bekannt sein. Nicht weniger befremdend und schmerzhaft war es dem Directorio aus der erhaltenen Schrift zu ersehen, daß die Commission den an der Stelle des verabschiedeten Kolbe vom Directorio mit aller Ueberlegung und Vorsicht gewählten, vom Convente genehmigten, von der ganzen Gemeine geehrten und geliebten und darauf rechtmäßig berufenen und installirten Herrn Inspector Weisse in seiner Würde nicht zu erkennen scheint, nachdem dieser würdige Mann seit mehr als einem Jahre sein Amt mit so vieler Gewissenhaftigkeit, mit so allgemeiner Zufriedenheit und mit so großem und sichtbaren Nutzen für die Schule bereits geführt hat; es ist dies dem Directorio um so viel empfindlicher, da die Annahme und Einführung desselben der Commission sogleich gemeldet wurde, und dieselbe die von ihm als Inspector unterzeichneten Schulberichte seit einem Jahre entgegengenommen hat. Daß Se. Erlaucht aber seine Annahme nicht mit förmlich unterschrieben, daran ist das Directorium außer Schuld, weil Se. Erlaucht seit mehr als einem Jahre gar keiner Session und keiner Schulfeierlichkeit beigewohnt haben. Auch glaubt das Directorium, nach dem der Kirche ertheilten Privilegio allein das Recht zu haben, den Inspector ihrer Schule zu bestimmen. Was den Rath betrifft, einem Lehrer einstweilen die Aufsicht der Schule anzuvertrauen, so ist dieser Rath schon deshalb unausführbar, weil die Geschäfte des Inspectors, ohne des Lehrers seine damit zu verbinden, alle Zeit und allen Eifer an und vor sich erfordern, vorzüglich, wenn er, wie unser gegenwärtiger, in dem Falle, wo wegen anhaltender Krankheit Lehrer ihre Lehrstunden nicht halten können, statt ihrer die Stunden freiwillig übernimmt, und mit sichtbarem Nutzen hält. Dazu kommt aber noch, daß, da das Directorium in jener unglücklichen Zeit nur auf einige Tage Einen von den Lehrern zum Inspector ad interim bestimmte, es durch diesen Versuch beinahe dieses ganze Institut, das dem Staate so viele brauchbare Bürger gebildet hat, zerstört gesehen hätte [1]).

„Zuletzt versichert das Directorium die Commission aufs feierlichste, daß dasselbe die Beförderung des Bestens der deutschen Hauptschule für seine heiligste Pflicht halte, auch bereit sei gegenwärtigen blühenden Zustand der strengsten öffentlichen Prüfung zu unterwerfen, in der festen Zuversicht, derselbe sei, Dank sei's der

---

[1]) Eine Anzahl der tüchtigsten Lehrer protestirte gegen die provisorische Uebertragung des Inspectorats an den Lehrer Vogel.

Vorsehung! so beschaffen, daß unsere unsterbliche Monarchin auch ferner fortfahren werde mit eben der Zufriedenheit und Gnade wie bisher auf die St. Petri-Schule herabzublicken. Und eben an diese weise und gerechte Fürstinn ist es, daß sich das Directorium gegenwärtig wendet, und die Commission daher ersucht, das Ganze Ihrer Kaiserlichen Majestät zur Allerhöchsten Entscheidung vorzulegen."

Nach der russischen Uebersetzung zu urtheilen, ist dieses Papier am 24. April 1789 der Commission zugeschickt. Was für ein Endurtheil die Commission in dieser Sache gefällt hat, ist zwar nicht ersichtlich, jedenfalls aber blieb der Inspector Weisse im Amt.

Die letzte Nachricht, welche ich von Kolbe im Schulprotocoll gefunden habe, ist folgende. „Am 21. Mai 1791 überreichte Georg Ulrich Kolbe, ehemaliger Director der deutschen Hauptschule, dem Directorio eine Bittschrift, worin er bat, das ihm noch rückständige Salarium vom 1. Jan. — 1. März 1788 auszahlen zu lassen. Obgleich benannter Kolbe nun schon am 12. Jan. seines Amtes als Director entsetzt ist, also auch kein Salarium weiter zu erwarten hat, so trug doch das Directorium, gewohnt, Vergehungen zu vergessen und zu vergeben, kein Bedenken, einen neuen Beweis der Großmuth und Milde, obgleich unverdienter Weise, zu geben. Es ward deßhalb verordnet, benanntem Kolbe 100 R. nicht als Salarium, sondern als Gratial auszuzahlen." Kolbe nahm dieses Gratial aber nicht an, sondern schickte dasselbe zurück.

Das gute Verhältniß zwischen der Commission und dem Directorium hatte schon durch den Widerspruch des letzteren gegen die Einführung der russischen Religionsbücher einen bedenklichen Stoß erlitten, doch war es, wohl besonders durch Kolbe's Vermittlung, noch immer ein leidliches geblieben. Nach dessen Entfernung aber wurde es kalt und unangenehm, da die Commission im Herzen für den, ihren Plänen eifrigst ergebenen und sie unterstützenden, ehemaligen Director Theil nehmen mußte, wenn sie dieß auch bei den unleugbaren Vergehungen desselben nicht offen zeugen durfte. Die Veranlassungen zu Reibungen geben theils die geringe Thätigkeit des Directoriums in der Ausbreitung des Normalsystems über die deutschen Schulen des Reiches, theils wiederum die Schulbücher. Der neue Inspector Weisse, der Nachfolger Kolbe's, hatte weder als Theologe noch als Eingeborner der Ostseeprovinzen große Veranlassung, ein Freund und Anhänger des Normalsystems und der dasselbe vertretenden Commission

zu sein. Als Theologe nahm er natürlich Partei für seine Kirche, die nur nach vielem Streiten ihre Religions- und symbolischen Bücher vor willkürlichen Aenderungen bewahrt, und eben erst nach jahrelangen Mühen ihr Eigenthum, die Schule, gerettet hatte, aus deren Besitz Kolbe sie so gerne verdrängt hätte. Als Eingeborner der Ostseeprovinzen theilte er unstreitig die Ansichten seiner Landsleute, welche sich unzweideutig aus ihren Zeitschriften, besonders aus Hupel, erkennen lassen, und welche befürchteten, ihre von Alters her berühmten Schulen gegen oberflächliche, mechanische Methoden vertauschen zu müssen. Dabei aber entzog er sich keiner Verpflichtung, welche ihm das Gesetz auferlegte. Er gebrauchte die vorgeschriebenen Lehrbücher, richtete sich nach der Methode, hielt die Examina und lieferte die Berichte über die Petrischule regelmäßig an die Commission ab, so daß ihm in dieser Hinsicht auch nicht der geringste Vorwurf gemacht werden konnte. Wo man ihn freiwillig als den Director des Departements für deutsche Volksschulen anerkannte, übernahm er alle Leistungen eines solchen. Dieß geschah besonders von Seiten der deutschen Schulen im Gouvernement Wiburg, von wo ihm regelmäßig die Berichte bis 1802 eingeschickt wurden. Er beförderte dieselben weiter an die Commission, und machte auch zuweilen nach Wiburg hin Bemerkungen über zweckmäßigere Einrichtungen in den Schulen und in einzelnen Lehrgegenständen. Jeder Lehrer, der sich zu dem vorgeschriebenen Examen meldete, ward sorgfältig geprüft und erhielt sein Zeugniß. Solche Prüfungen der Lehrer kommen bis zum Jahr 1822 vor. Wo man sich ihm aber nicht freiwillig unterwarf, hat er nie einen Versuch gemacht, die Auctorität, welche Kolbe über andere Lehranstalten ausübte, gewaltsam aufrecht zu erhalten oder sie gar durch die angerufene Hülfe der Commission noch unabhängigen Schulen aufzudrängen. Die letztere hat ihm dies später mit bittern Worten vorgeworfen, obgleich sie sich selbst dies größtentheils zuschreiben mußte. Denn nach Kolbe's Entfernung hatte sie wohl die Berichte Weisse's, als des Inspectors der Petrischule, in Empfang genommen, ihn aber nicht in der Eigenschaft eines Directors der deutschen Schulen überhaupt anerkannt. Ob sie dies zu irgend einer Zeit förmlich gethan, findet sich nicht, jedenfalls stellte sie an ihn erst nach Verlauf von fast 2 Jahren Forderungen, die einer solchen Stellung zukamen. Diese Gelegenheit nun benutzten die deutschen Schulen in St. Petersburg, um sich von der ihnen so unbequemen Unterordnung unter das Directorium zu befreien. Der Streit mit der Annenschule hörte von

selbst auf. Auf die Klageschrift, welche der Director Kolbe gegen dieselbe bei der Commission eingegeben, und welche Pastor Wolff, der Gönner Weisse's, von Anfang an gemißbilligt hatte, erfolgte keine Antwort. Ebenso ging es mit den Privatpensionen. Nachdem ihrer seit mehr als 3 Jahren mit keiner Silbe erwähnt worden, übergab Weisse 21. Mai 1791 dem Directorio ein aus dem Collegio der allgemeinen Fürsorge der hiesigen Statthalterschaft eingegangenes Schreiben, worin die Anlegung einer neuen Pension angezeigt ward. Das Directorium verordnete, der Gouvernementsregierung den Empfang dieser Schrift zu bescheinigen, ihr aber zugleich auch die Verwunderung des Directorii darüber zu bezeugen, daß letzteres bereits seit einigen Jahren nicht die geringsten Berichte über den Zustand solcher Pensionen erhalten habe. Seitdem ist in dem Schulprotocolle auch von den Privatpensionen nicht mehr die Rede. Einen Versuch, das Normalsystem in Narwa, wozu der Entwurf schon fertig war, oder gar in den Ostseeprovinzen einzuführen, hat Weisse nie gemacht.

Einen zweiten Grund zu Streitigkeiten zwischen der Commission und dem Directorio lieferten die Volksschulbücher. Am 15. Aug. 1789 zeigte das Directorium der Commission an, daß die 3000 R., welche die Kaiserin 1784 zum Druck der Volksschulbücher gegeben, schon seit Ende des Jahres 1786 verausgabt seien, und daß, da der Verkauf derselben so überaus schlecht, indem nur die Schüler der Petrischule solche gebrauchten, kein Geld zum Uebersetzen neuer Bücher in der Casse sei. Zu einem spätern Schreiben vom 20. Dec. hatte das Directorium folgenden Beleg über die Anzahl der gedruckten und der verkauften Exemplare beigefügt.

Handbuch der Arithmetik, 2 Thle.,	gedruckt	2000 Expl.,	noch vorräthig	1. Thl.	1252 Expl.
				2. =	1586 =
Anleitung zum Schönschreiben	=	3000 =	= =		2577 =
Vorschriften	.	.	. = =		30,000 =
Regeln für die Schüler	=	2000 =	= =		1475 =
Von den Pflichten der Lehrer	=	2000 =	= =		1311 =

Da das Directorium nach diesem Aufschluß über seinen Cassenbestand keine neue Uebersetzung besorgen konnte, hatte die Commission die Geographie Rußlands und den 1. Thl. der allgemeinen Erdbeschreibung dem Directorio schon in der Uebersetzung zugesandt. Diese Uebersetzungen schickte der Geh. Rath Sawadowsky am 3. Mai 1790 mit folgendem Schreiben an den Baron von Rehbinder.

„Da die Commission zur Errichtung der Schulen von 1787 Jahre an keine Fortsetzung mehr im deutschen Uebersetzen und Herausgeben der von der Commission in russischer Sprache herausgegebenen Bücher sieht, welches man von den Bemühungen des deutschen Schul-Directoriums erwartete; als wird dem Directorio das zweite schon der Commission selbst unmittelbar unterlegte Buch, in's Deutsche übersetzt, hierbei mitgetheilt, wofür auch nach der vorläufigen Untersuchung und Genehmhaltung der Güte desselben von der Commission bezahlt worden ist. Dieses Buch ist der erste Theil der allgemeinen Erdbeschreibung, welches zwar noch im Monat Februar des verwichenen Jahres dem Directorio zur deutschen Uebersetzung zugestellt; dennoch aber wurde vermuthlich sogar diese Uebersetzung nicht mal angefangen, wie es aus der dunkeln Antwort des Directorii an die Commission vom 20. December 1789 zu ersehen ist. Für die Uebersetzung dieses Buchs wurden aus der Commission 160 R. bezahlt und mit dem, was bezahlt ist für die Uebersetzung der kurzen Geographie von Rußland, die dem Directorio vom 14. December zugesandt worden, macht es 260 R. aus, welche die Commission auf die Rechnung des Directorii setzt.

Die Commission nimmt für dieses Mal keine förmliche Forderung der Rechnung mit dem Directorio über seine Einnahmen und Ausgaben vor, indem sie nicht wünschet, dadurch Leute in Zweifel gerathen zu lassen wegen des Zutrauens, welches die Commission zu dem Directorio hat, daß es pflichtmäßig und sorgfältig seine Geschäfte verrichte. Sie sieht aber nicht aus der obgedachten Antwort des Directorii, warum demselben eine Summe zur Uebersetzung und dem Druck seiner Bücher mangelt, und wie bei der Hülfe der Schulcasse die dem Directorio Allergnädigst geschenkten 3000 Rubel nicht dazu hinreichend sind, da es vorher nicht mehr forderte und solche Summe wohl für genugsam erkannte.

„Das Verzeichniß der gedruckten Bücher, welches der obgesagten Antwort vom Directorio an die Commission beigefügt war, zeigte vermuthlich die Anzahl der damals vorhanden gewesenen Exemplare.

„Daraus konnte die Commission weder die ganze Quantität der gedruckten Bücher noch den geringen Abgang, über den das Directorium sich beschwert, ersehen, da der Commission selbst bekannt ist, daß viele Leute sogar in den Commissions-Buchladen nach die vom Directorio in deutscher Sprache herausgegebenen Büchern fragen, und dabei alle deutsche Schul- und Pensions-Anstalten solche Bücher zu haben verbunden sind, wofür das Directorium selbst nicht nur zu seinem Vortheil, sondern auch nach seiner Pflicht zu sorgen schuldig ist.

„Daß aber in solchen Schul-Anstalten die Anzahl der Lernenden in dieser Residenzstadt allein nicht gering ist, davon hat das Directorium wohl nähere Nachricht. Dieser Abgang möge beschaffen sein, wie er wolle, so bemerkt die Commission dem Directorio blos nur dieses, daß es nach eben diesem Abgang auch seine Anstalten einrichten sollte, nämlich: Nicht mehr Exemplare von einem Buche auf einmal drucken, als solches in kurzer Zeit verkauft werden kann, wodurch das Directorium keinen Mangel am Gelde haben würde und von dem Bücher-Verkauf gelöste Gelder auf die neue anwenden könnte, indem man sich auf diese Art helfen und nicht das Capital todt liegen lassen würde. Durch solche Oekonomie würde es (nämlich das Capital) gewiß zuwachsen; denn die Commission, nachdem sie ohne Entgeld über 25,000 Rubel ihrer Bücher ausgetheilet, empfindet davon noch keinen Verlust. Sie würde aber ohnfehlbar auch bald am Gelde Mangel leiden, wenn sie in Vergleich ihrer Ausgaben und Einnahmen auf einmal einige hundert tausend Exemplare von jedem Buche drucken ließe.

„Da ich Ew. Excellenz dieses vorstelle, so ist's bloß meine Absicht, von derselben unangenehme Folgen abzuwenden, welche bisweilen für's Directorium entstehen könnten, wenn sein geringer Fortgang auf irgend eine Art zur Allerhöchsten Kenntniß der Monarchin gelangte. Denn es ist nicht möglich, das höchste Wohlgefallen hierüber zu erwarten, da sich auch andere Theile der ihm anvertrauten Geschäfte nicht in der besten Lage befinden. Zum Beispiel: bis jetzt weiß die Commission nicht, ob vom Directorio irgend eine Anstalt für die deutschen Schulen des rigischen und revalschen Gouvernements getroffen sein, ja aus den von demselben im wiburgischen Gouvernement gemachten Einrichtungen ist es zu ersehen, daß daselbst mit einer Nachlässigkeit nützlicherer Wissenschaften nur wenige nothwendige Kenntnisse vorgetragen werden, derer Vermehrung zwar deutschen Schulen erlaubt ist, doch nicht mit Ausnahme derer, welche allen Volksschulen

vorgeschrieben werden. Auf solche Art lernen die Kinder in der wiburgischen Hauptschule die französische Sprache, welche durch sich selbst keinen wesentlichen Nutzen ausmacht, es werden aber ihnen die erleuchtendsten Begriffe von der Naturlehre, von der Mechanik, die eine in der Haushaltung so nothwendige Kenntniß ist, von der Baukunst und Naturgeschichte nicht beigebracht, welche in allen von der Commission geöffneten Hauptschulen gelehrt und der wiburgischen, sowohl in dem vom Directorio selbst in 1786 Jahre gemachten Plane als auch durch die nachher Allerhöchst gegebene Verordnung für alle Volksschulen des russischen Reichs, vorgeschrieben worden sind. Bei dieser Gelegenheit kann ich auch nicht umhin, ohne es Ihnen zu bemerken, daß das wiburgische Departement der allgemeinen Fürsorge keineswegs diesen Mangel der Wissenschaften durch den Mangel an Geld zum Unterhalt der Lehrer vor dem Directorio entschuldigen kann, denn das Directorium sollte aus den Nachrichten dieses Departements ersehen, daß auf den Gehalt der Lehrer bei der wiburgischen Hauptschule noch mehr kömmt, als nach dem Allerhöchst bestätigten Etat für eben solche Schulen anderer Gouvernements bestimmt ist; folglich hängt dieses blos von der Einrichtung und den hierüber zu treffenden Maaßregeln ab, wozu das Directorium jenes Departement anführen und von sich nach Maaß seiner Kräfte den deutschen Schulen dadurch eben solche Mittel und Anweisungen geben soll, wie die Commission den russischen giebt.

„Indem ich Ew. Excellenz dieses mittheile, versichere ich Dieselben, daß ich blos durch meinen Eifer zum Geschäfte und durch meine aufrichtigen Gesinnungen gegen Ew. Excellenz dazu bewogen bin; denn ich wünsche hierin eine Hülfe zu leisten und die Unannehmlichkeit, die von dem schlechten Ausgang entstehen könnte, zu verhindern."

Den Empfang dieses Schreibens zeigt der Baron von Rehbinder am 15. Mai dem Directorio an und dasselbe berieth die Antwort darauf am 21. August. Diese ward am 28. August an Herrn von Sawadowsky abgesandt. Sie lautete: „In der am 15. Mai gehaltenen Session theilte Se. Excellenz der General von Rehbinder dem Directorio ein von Sr. Excellenz d. H. v. Sawadowsky erhaltenes Schreiben mit. Nach gehöriger Vorlesung desselben erinnerte Se. Excellenz, daß da, wie aus dem Inhalte desselben erhellt, es einzig und allein das Directorium betrifft und einige Sachen, wie z. B. von den ehemals verlangten 3000 Rubeln, von den gedruckten Büchern u. s. w. vor ihrer Zeit geschehen wäre, er auch diesem die Beant-

wortung desselben überlasse, welche von dem Directorio übernommen und, da es von dem ersten Gliede der Commission unterzeichnet war, selbige an Letztern zu richten, beschlossen wurde. — Die Commission beschwert sich in dem erwähnten Schreiben hauptsächlich über das Nichtfortsetzen des Directoriums im deutschen Uebersetzen der von der Commission herausgegebenen Bücher und übersendet dem Directorio, außer der bereits erhaltenen Uebersetzung der Geographie von Rußland, nun auch ins Deutsche übersetzt den ersten Theil der allgemeinen Geographie, mit der Erinnerung, daß die Commission solches auf Rechnung des Directoriums setzen werde. Das Directorium bewundert den Eifer, mit welchem die Commission den Flor der deutschen Schulen zu befördern sucht; mit Dank würde es daher auch die Mühe erkennen, welche sie sich gegeben hat, genannte Bücher übersetzen zu lassen, wenn das Directorium nicht den Umfang und die Grenzen seiner Pflichten selbst genau zu kennen und in Erfüllung derselben bis jetzt seine Ehre gesetzt zu haben sich schmeichelte. Schien es also der Commission, daß das Directorium durch Unterlassung der Uebersetzung der zuletzt erhaltenen Schulbücher hierin eine Ausnahme mache, so hätte wohl nothwendigerweise die Vermuthung irgend einer Nachlässigkeit in Vollziehung der anvertrauten Geschäfte die letzte und entfernteste sein müssen, indem es nicht wahrscheinlich ist, daß ein Departement, welches auf den allgemein bekannten und geschätzten Eifer seiner Mitglieder in der Befolgung der Allerhöchsten Kaiserlichen Befehle stolz zu sein Ursache hat, das Zutrauen der besten und vortrefflichsten Fürstinn mißbrauchen und in einem so wichtigen Geschäfte, als die Erziehung der Jugend ist, gewissenlos und saumselig handeln könne. Ueberhaupt beweisen die von der Commission angeführten Beispiele zur Rechtfertigung der von selbiger in eben so klaren als dem Directorio empfindlichen Ausdrücken gethanen Aeußerung nämlich: „daß die dem Directorio anvertrauten Geschäfte nicht in der besten Lage sich befänden“ im mindesten nicht das, was sie nach der Absicht der Commission eigentlich sollten, indem selbiger hinreichend bekannt ist, daß nach der im Уставъ getroffenen Verfügung, die Schulen und Pensionen eines jeden Gouvernements unter dem Collegio der allgemeinen Fürsorge stehen sollen; mithin auch dieses, wenn Mängel an selbigen bemerkt werden, zur Verantwortung gezogen werden muß. Das Directorium sieht indessen vollkommen ein, daß der demselben gemachte bittere Vorwurf eine unausbleibliche Folge davon ist, daß man bei der damals vorgenommenen Einrichtung das Directorium und sein

Verhältniß zu den übrigen Kaiserlichen Collegien gänzlich vergessen hat. Man hätte also wohl, wie es dem Directorio scheint, vorher an diesen Umstand denken müssen, ehe man sich zu dem gemachten unverdienten und das Directorium entehrenden Vorwurf übereilt hätte, indem das Directorium, so wie es Pflicht und Klugheit von ihm fordern, in einer solchen Verfassung sich zu erhalten sucht, um jeden Augenblick die strengste Untersuchung aushalten und von seinem bisherigen Verfahren die genaueste Rechenschaft ablegen zu können.

„Die Gründe, welche das Directorium in dem am 20. December 1789 an die Commission abgelassenen Schreiben wegen der bisherigen Unterlassung der Uebersetzung der herausgekommenen Schulbücher angeführt hat, würde die Commission, wenn selbige gewollt und solche seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hätte, gewiß für hinreichend und befriedigend gefunden haben. Das Directorium ist nun aber einmal so unglücklich, bei aller Deutlichkeit und Bestimmtheit, deren es sich befleißigt, der Commission in seinen Schriften bald zweideutig bald dunkel zu scheinen. Wahr ist es, daß das Directorium vorher nicht mehr als 3000 R. forderte, das Directorium glaubt indessen auch hierein eher lobens- als tadelnswürdig gehandelt zu haben. Erforderten es nicht Bescheidenheit und Pflicht, das über alles Lob erhabene und beispiellose Anerbieten der edelsten Monarchin mit ehrfurchtsvollem Danke anzunehmen, allein auch mit Mäßigung zu nützen und einem Staate, der so viele Millionen von Fremdlingen willig aufnimmt und reichlich ernährt, die Last so viel als möglich zu erleichtern? Und würde es nicht das schändlichste und strafbarste Mißtrauen in die grenzenlose Güte unserer Allergnädigsten Kaiserin verrathen haben, wenn man damals hätte glauben wollen, daß, wenn auf die Zukunft die Summe nicht hinreichend sein sollte, eine Regentin, die so mütterlich für das Glück ihrer Unterthanen sorgt, gemeinnützige und für's allgemeine Wohl so wichtige Anstalten, als Schulen sind, nicht fernerhin, wenn es nöthig sein sollte, mit ihrer freigebigen Hand unterstützen werde. Vielleicht kann es auch gar sein, daß das Directorium damals die verlangte Summe wirklich für hinreichend gehalten hat, weil man auf einen starken Absatz der übersetzten Lehrbücher rechnete und nicht erwartete, daß so voluminöse Schulbücher, die doch sowohl wegen Ersparung der Kosten als auch wegen Erleichterung des Unterrichts kurz und gedrängt abgefaßt sein mußten, herauskommen würden. Uebrigens haben die Deutschen, wie es der Commission bekannt ist, in allen Theilen der Gelehrsamkeit nicht nur

die zweckmäßigsten und besten Handbücher, sondern auch die vortrefflichsten und gründlichsten Werke zum Nachlesen; etwas das freilich der russischen Nation bei der erst seit wenigen Jahren an den aufkommenden öffentlichen Volksschulen gearbeitet worden ist, bis jetzt noch mangelt und daher für diese die Abfassung wissenschaftlicher Lehrbücher eben so nöthig ist als die Uebersetzung derselben für die deutschen überflüssig sein würde. So würde es, wie die Commission leicht einräumen wird, unnöthig sein, den ersten Theil der allgemeinen Geographie zu übersetzen, indem die Deutschen gerade in diesem Fache, das bei ihnen von so vielen berühmten Männern mit dem besten Erfolg bearbeitet wird, die schätzbarsten Werke haben. Das Directorium will die Commission unter der großen Anzahl derselben nur an einen Büsching erinnern, der bekanntermaßen die Ehre hat, der Lehrer aller Nationen in dieser Wissenschaft geworden zu sein, so wie solches die Uebersetzung seines Werkes in die mehrsten bekannten europäischen Sprachen beweiset. Die Uebersetzung aber, die die Geographie von Rußland enthält, wird das Directorium mit Vergnügen drucken lassen, weil es das Vaterland betrifft, und eine Geographie, die im Lande selbst geschrieben ist, unstreitig Vorzüge vor der von Ausländern abgefaßten besitzt oder doch wenigstens besitzen muß. Das Directorium verspricht sich aus dieser Ursache von diesem Buche einen nicht geringen Absatz und wird daher bedacht sein davon, wenn gleich nicht hundert tausend, doch eine beträchtliche Anzahl von Exemplaren drucken zu lassen. Unentgeldlich wird das Directorium solche freilich nicht austheilen lassen, so wie solches die Commission für 25,000 R. ihrer Bücher gethan zu haben sich rühmt, weil dem Directorio bei seinem Fond solches eben so unmöglich als der Commission leicht und thunlich ist. — Die Commission sagt zwar, daß sie dieses Mal keine förmliche Forderung der Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben vornehmen wolle. Das Directorium wünscht indessen, daß die Commission solches gethan hätte, oder diese sobald als möglich vorzunehmen belieben möchte, um auf die Zukunft solchen wahrhaft zweideutigen Aeußerungen nicht ausgesetzt zu sein, die selbst bei einem so höflichen Zusatze „die Commission wünschet nicht dadurch Leute in Zweifel gerathen zu lassen wegen des Zutrauens, welches die Commission zu dem Directorio hat," immer hart und kränkend bleiben. Hierbei folgt abermals eine Liste der noch vorhandenen Bücher, nebst beistehender Anzeige, wie viel anfänglich gedruckt worden sind, wodurch der

geringe Abgang derselben sattsam erhellet. Das Directorium dankt endlich der Commission auf das verbindlichste wegen des lebhaften Antheils, den diese an der Ehre des Directoriums zu nehmen scheint; es ersucht aber auch zugleich dieselbe inständigst, wegen der Folgen, die das bisherige Verfahren des Directoriums für selbiges haben könne, sich gänzlich zu beruhigen, indem das Directorium glaubt, bisher so gehandelt zu haben, als es Pflicht und das Allerhöchste in selbiges gesetzte Zutrauen erfordern.

„Da es indessen dem Directorio unbekannt ist, aus welchen Augen die Commission das Verfahren desselben beurtheilt: so wird es demselben auch immer unerklärbar und unbegreiflich sein müssen, wie die sonst gerechte und weise Commission dieses so gänzlich hat verkennen und übersehen können."

Mit dieser Antwort, die allerdings starke Wahrheiten enthielt, war die Commission so unzufrieden, daß sie dieselbe an das Directorium zurückzuschicken beschloß. Sie that dieß am 7. Okt. 1790. Die Schrift des Directoriums war begleitet von folgendem Brief des Geh. Raths Sawadowsky an den Baron von Rehbinder. „Nachdem die Commission zur Errichtung der Volksschulen das Schreiben des Directoriums der deutschen Volksschulen vom 28. Aug. als Antwort auf einen Brief an Se. Exc. vom 3. Mai d. J. angehört, fand sie zu ihrem größten Erstaunen und Bedauern dasselbe voll von groben Ausdrücken, spöttischen Bemerkungen, unerlaubten Vorwürfen und Entgegnungen gegen die höhere Behörde, die einer so untergeordneten Behörde gegen die Bestimmungen ihrer Vorgesetzten nicht zukommen und auch unbegründet sind. Wenn von der höhern Behörde die Ausführung ihrer Befehle verlangt wird, so sind Erörterungen über die Zweckmäßigkeit derselben nicht am Platz. Die Kühnheit des Directoriums geht so weit, daß es in Untersuchungen über die Vorschriften des Allerhöchsten Ukases über die Errichtung des Directoriums einging, in welchem gesagt ist, daß eine Hauptbeschäftigung des Directoriums die Herausgabe von Lehrbüchern sein solle, welche nach Möglichkeit mit den von der Commission herausgegebenen übereinstimmen müßten, indem der Unterschied nur in der Sprache bestehen solle. Daher bitte ich Ew. Exc. zu bedenken, wie das Directorium die Uebersetzung und Herausgabe solcher Bücher ablehnen, oder gar eine Untersuchung anstellen dürfe, welche Bücher von ihm zu übersetzen seien, welche nicht. Ich will weiter nichts darüber sagen, daß ihm kein Urtheil über den Umfang der von der Commission heraus-

gegebenen Bücher zukömmt, aber zum Beweise seiner unverzeihlichen und unbedachten Ausstellungen will ich Büsching selbst anführen, der von dem Directorium selbst vorgeschlagen ist, dessen Geographie allein mehr Bände umfaßt als alle Bücher, welche die Commission über sämmtliche Lehrgegenstände der Volksschulen herausgegeben hat[1]). Ich finde das überhaupt überflüssig, mich Ew. Exc. gegenüber noch ausführlicher zu erklären; ich will aber damit schließen, daß die Commission durch das Schreiben des Directoriums und den Ungehorsam desselben so beleidigt ist, daß sie Grund genug hätte, Ihr. Kais. Maj. um Genugthuung für diese Anmaßung zu bitten. Für dieses Mal schickt sie einfach das Schreiben des Directoriums an dasselbe zurück und zugleich auch das Blatt Papier, welches von Niemandem unterschrieben ist, wodurch der Mangel an Achtung von Seiten des Directoriums oder wenigstens die Nachlässigkeit desselben genugsam erwiesen wird, und welches auch ohne das Schreiben anzunehmen nicht möglich wäre. Ich kann es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, daß Beweise eines solchen Ungehorsams und einer solchen Unschicklichkeit, wie sie das Directorium in seinem Schreiben vom 24. April 1789 gezeigt hat, von der Commission nur aus Nachsicht mit Stillschweigen übergangen sind."

Das Directorium beschloß am 20. Dec. 1790, sowohl das von der Commission zurückgeschickte Schreiben des Directoriums, als auch den obenstehenden Brief des Geh. Raths Sawadowsky zu den Acten zu legen, wo sie sich noch befinden. Es bezahlte im Anfang des folgenden Jahres die 260 Rubel, welche die Commission für die Uebersetzung der Geographie Rußlands und des ersten Theiles der allgemeinen Geographie ausgelegt hatte. Wenn es aber glaubte, künftighin von den durch die Commission herausgegebenen Schulbüchern verschont zu bleiben, so irrte es sehr. Schon am 4. Juli 1791 lief ein Schreiben aus der Commission mit der Nachricht ein, daß der Lehrer Wollmer wieder einige Schulbücher aus dem Russischen übersetzt und der Commission zur Prüfung vorgelegt habe. Die letztere habe, da sie von dem Geldmangel des Directoriums unterrichtet sei, die Kosten der Uebersetzung vorläufig ausgelegt. Das Directorium beschloß 12. Dec. 1791, dieses Schreiben zu beantworten und in der Antwort nicht

[1]) Offenbar verwechselt hier die Commission das große Werk von Büsching, welches 5 Thle. in 11 Bänden umfaßt, mit dem für Schulen bestimmten Auszug, welcher zuerst 1762 erschien.

allein seine Verwunderung auszudrücken, wie ein Lehrer, ohne vom Directorium den Auftrag erhalten zu haben, aus freien Stücken Bücher übersetzen, solche ohne Wissen des Directoriums der Commission vorlegen und von dieser sich Geld auszahlen lassen könne, sondern auch fest zu erklären, daß es weder zum Uebersetzen noch zum Drucken Geld habe. Halte die Commission diese Schulbücher für durchaus nothwendig, so möge sie dieselben auf ihre eigne Kosten übersetzen und drucken lassen, das Directorium würde dann die für die deutsche Hauptschule nöthige Anzahl Exemplare von derselben gegen baare Bezahlung kaufen. Mit diesem letzten gescheiterten Versuch der Commission endete der Streit wegen der Schulbücher.

Als der Director Kolbe von dem Patron der Kirche und Schule seinen Abschied erhalten hatte, entwarf der Pastor Wolff eine Instruction für den neu anzustellenden Inspector, welche von dem Directorium angenommen und später von dem Kirchenconvent bestätigt wurde. Zu der Stelle selbst schlug er den Candidaten Weisse aus Reval vor, welcher auch 11. Febr. 1788 von dem Directorium erwählt und am 1. März als Inspector in sein Amt eingeführt wurde. Er erhielt freie Wohnung und 700 R. Gehalt. Sowohl der Commission als dem Kirchenconvent war sogleich Anzeige von der Wahl gemacht. Joh. Phil. Weisse hatte in Jena studirt. Seitdem beginnt nun die blühende Periode unserer Schule, Ruhe und Einigkeit kehrten nicht bloß in die Berathschlagungen des Directoriums, sondern auch in die Verhandlungen desselben mit dem Kirchenconvent zurück. Das wiedergekehrte Vertrauen zur Schule nicht bloß von Seiten der Gemeinde, sondern auch von Seiten der ganzen Einwohnerschaft der Residenz, zeigte sich in der stets zunehmenden Schülerzahl, welche es von Zeit zu Zeit nöthig machte, die Zahl der 5 früheren Classen[1]) zu vermehren. Am 1. Jan. 1792 ward die Suprema als die höchste Classe eröffnet und 1. Okt. 1803 ward zwischen Secunda und Tertia die neue Classe Klein Tertia eingeschoben. Seitdem hieß die alte Tertia gewöhnlich Groß Tertia. Die Schule bestand nun aus 7 Knaben- und 3 Mädchenclassen.

---

[1]) Bis zum J. 1785 zählt man die Classen in folgender Ordnung: Quarta als die unterste Classe, Tertia, Secunda, Prima, Selecta. Seit dem 1. April 1785 ward die Ordnung in der Weise verändert, wie sie noch besteht: Prima als die unterste Classe, Secunda, Tertia, Quarta, Selecta.

Am 1.	Jan.	1783	zählte	die	Schule	155	Knaben	43	Mädchen.
„	„	1784	„	„	„	142	„	55	„
„	„	1785	„	„	„	137	„	67	„
„	„	1786	„	„	„	154	„	75	„
„	„	1787	„	„	„	176	„	86	„
„	„	1788	„	„	„	197	„	81	„
„	„	1789	„	„	„	199	„	96	„
„	„	1790	„	„	„	192	„	83	„
„	„	1791	„	„	„	205	„	94	„
„	„	1792	„	„	„	210	„	94	„
„	„	1793	„	„	„	234	„	93	„
„	„	1794	„	„	„	239	„	98	„
„	„	1795	„	„	„	242	„	108	„
„	„	1796	„	„	„	242	„	114	„
„	„	1797	„	„	„	240	„	103	„
„	„	1798	„	„	„	253	„	74	„
„	„	1799	„	„	„	278	„	96	„
„	„	1800	„	„	„	277	„	87	„
„	„	1801	„	„	„	298	„	111	„
„	„	1802	„	„	„	325	„	125	„
„	„	1803	„	„	„	313	„	118	„
„	„	1804	„	„	„	316	„	122	„
„	„	1805	„	„	„	314	„	136	„
„	„	1806	„	„	„	307	„	137	„
„	„	1807	„	„	„	320	„	128	„
„	„	1808	„	„	„	335	„	131	„
„	„	1809	„	„	„	337	„	120	„
„	„	1810	„	„	„	343	„	125	„
„	„	1811	„	„	„	354	„	140	„
„	„	1812	„	„	„	367	„	134	„
„	„	1813	„	„	„	361	„	140	„
„	„	1814	„	„	„	367	„	138	„
„	„	1815	„	„	„	362	„	133	„
„	„	1816	„	„	„	352	„	133	„
„	„	1817	„	„	„	352	„	133	„
„	„	1818	„	„	„	314	„	112	„

Nach dem Annahmebuch hat der Director Weisse in den 30 Jahren vom 1. März 1788 bis 6. April 1818 in die Petrischule 2696 Knaben und 1129 Mädchen aufgenommen.

Die Zunahme der Schülerzahl und die von Zeit zu Zeit eintretende Erhöhung des Schulgeldes bewirkten eine bedeutende Vermehrung der Einkünfte der Schule. Den Grund zur Erhöhung des Schulgeldes lieferte die durch die steigende Theuerung der Lebensbedürfnisse nothwendig werdende Erhöhung der Lehrergehalte. Das Schulgeld betrug für das Vierteljahr:

	1. Jan. 1792.	1. Oct. 1799.	1. Oct. 1803.	1. Oct. 1808.	1. Oct. 1811.	1. Oct. 1815.
in Suprema	8 R.	9 R.	10 R.	15 R.	24 R.	40 R.
„ Selecta	7 „	8 „	9 „	12 „	18 „	36 „
„ Quarta	6 „	7 „	8 „	10 „	15 „	30 „
„ Gr. Tertia	5 „	6 „	7 „	9 „	12 „	25 „
„ Kl. Tertia			6 „	7 „	10 „	20 „
„ Secunda	4 „	5 „	5 „	6 „	9 „	18 „
„ Prima	3 „	4 „	4 „	5 „	8 „	15 „
„ Tertia der Töchterschule	6 „	7 „	9 „	10 „	15 „	30 „
in Secunda	6 „	7 „	8 „	9 „	12 „	20 „
„ Prima	5 „	6 „	7 „	8 „	10 „	15 „

Die Kirche gab zur Zeit des Directors Weisse, eben so wie sie es noch thut, ohne Vergütung so viel von ihrem Grund und Boden, als zu den Schulgebäuden nöthig war. Die Schulgebäude, in denen sich theils die eigentlichen Classen, theils die Wohnungen des Directors, des Inspectors und der Lehrer, theils die der Schule gehörigen Sammlungen befinden, sind, dem bei weitem größern Theile nach, auf Kosten der Kirche erbaut und werden von derselben unterhalten, ohne daß sie Zinsen für das ausgelegte Capital verlangt. Außerdem liefert die Kirche das Brennholz für die Classen und die Schuldiener, wozu noch seit dem Director Lorenz das Brennholz für den Director kommt. Zur Zeit des Directors Weisse wurden Gehalt, Zulage und Pension des Directors gleichfalls aus der Kirchencasse bezahlt.

Die Schulcasse bezahlte die Gehalte des Inspectors und der Lehrer, die Classenbedürfnisse und den Gehalt der Schuldiener, die Erleuchtung und die zur Vermehrung der Sammlungen nöthigen Summen. Wenn die Einkünfte der Schule dazu nicht reichten, zahlte die Kirche das Fehlende, wenn die Einkünfte der Schule einen Ueberschuß lieferten, ward derselbe der Kirchencasse ausgezahlt. Den ersten Saldo aus der Schulcasse in Belauf von 2000 R., welcher seit dem J. 1783 gesammelt war, lieferte der Kirchen-Vorsteher Gallin am

13. Febr. 1790 der Kirchencasse ab. Die Rechnungsbücher ergeben folgende Saldos:

Saldo von	1791 —	7	R.	38	K.	Banco.
„ „	1792 —	724	„	86	„	
„ „	1793 —	1387	„	29	„	
„ „	1794 —	1171	„	65	„	
„ „	1795 —	1161	„	58	„	
„ „	1796 —	556	„	64	„	
„ „	1797 —	136	„	82	„	
„ „	1798 —	474	„	59	„	
„ „	1799 —	2180	„	19	„	
„ „	1800 —	3451	„	97	„	
„ „	1801 —	4076	„	19	„	
„ „	1802 —	5344	„	12	„	
„ „	1803 —	2637	„	27	„	
„ „	1804 —	1647	„	30	„	
„ „	1805 —	2030	„	82	„	
„ „	1806 —	2174	„	38	„	
„ „	1807 —	4093	„	23	„	
„ „	1808 —	5342	„	47	„	
„ „	1809 —	7500	„	38	„	
„ „	1810 —	7619	„	04	„	
„ „	1811 —	10011	„	18	„	
„ „	1812 —	12566	„	28	„	
„ „	1813 —	13011	„	25	„	
„ „	1814 —	11895	„	59	„	
„ „	1815 —	15387	„	37	„	
„ „	1816 —	26777	„	02	„	
„ „	1817 —	22934	„	81[1])	„	

Vergleicht man die Summe der Saldo's zur Zeit des Directors Weisse mit den Unkosten, welche die Gemeinde für die Schule hatte, so wird man, selbst wenn man bedenkt, daß sie für 200 R. gegen 50 armen Kindern freie Schule verschaffte, doch zugeben müssen, daß die Schule die Ausgaben, welche sie veranlaßte, bei weitem nicht deckte.

---

[1]) Nach Paucker Rechenbuch, Mitau 1834. 8. galt der R. Silb. in den Jahren 1791—1807 c. 1. 30—1. 50 K. Banco, in den Jahren 1811—1817 c. 400 K. Banco.

Der Lehrplan der Schule war der einer Realschule. Eine christliche Erziehung ward vor Allem gefordert, dann ging das Streben der Schule dahin, den Kindern neben nothdürftiger Kenntniß in den Wissenschaften eine möglichst hohe Ausbildung in den neuen Sprachen (der deutschen, russischen und französischen) zu geben. Die Kinder sollten für das praktische Leben, nicht für das Studium erzogen werden. Am 4. Okt. 1801 legte der Director Weisse dem Directorium einen neuen Schulplan vor, welcher von demselben gebilligt wurde und mit dem eben beginnenden Cursus in der untersten Classe angefangen werden sollte. Nach demselben sollten die neuen Sprachen nicht, wie bisher geschehen, in allen Classen gleichförmig getrieben werden, sondern jeder der unteren und mittleren Classen sollte eine Sprache gegeben werden, welche in ihr vorzugsweise gelehrt würde. In dem Schuljahr 1. Okt. 1808 — 1. Okt. 1809 war dieser Plan in allen Classen durchgeführt und es stellte sich folgende Vertheilung der Stunden heraus.

Prima.

Religion	2 St.
Deutsche Spr.	11 "
Russ. Spr.	5 "
Rechnen	5 "
Schreiben	7 "
	30 St.

Secunda.

Religion	3 St.
Deutsche Spr.	13 "
Russ. Spr.	6 "
Rechnen	5 "
Schreiben	3 "
	30 St.

Kl. Tertia.

Religion	4 St.
Deutsche Spr.	9 "
Russ. Spr.	7 "
Franz. Spr.	3 "
Rechnen	4 "
Schreiben	3 "
	30 St.

Tertia.

Religion	4 St.
Deutsche Spr.	4 "
Russ. Spr.	5 "
Französ. Spr.	7 "
Geographie	3 "
Rechnen	4 "
Schreiben	3 "
	30 St.

Die Geographie begann mit der Heimathskunde. Von dem Plane St. Petersburgs ging man zur Geographie Rußlands und von da zu den an Rußland grenzenden Ländern, Schweden, Dänemark, Norwegen, Deutschland, Preußen, Gallizien, Ungarn und der Türkei über.

Quarta.

Religion	. . . . .	2 St.
Deutsche Spr.	. . . .	5 „
Ruff. Spr.	. . . . .	5 „
Französ. Spr.	. . . .	9 „
Geschichte	. . . .	2 „
Geogr. u. Statist.	. . .	3 „
Rechnen	. . . . . .	4 „
		30 St.

Selecta allein.

Deutsche Spr.	.	3 St.
Ruff. Spr.	. .	5 „
Französ. Spr.	.	5 „
Algebra (im 2. Semester Geometrie)	. . .	3 „
Rechnen	. . .	3 „
		19 St.
		12 „ combinirt
		31 St.

Selecta (33 Schül.) und Suprema (19 Schül.) combinirt.

Religion	. . . . .	2 St.
Logik und Psychologie		1 „
Mythologie	. . . .	1 „
Theorie des Styls	. .	1 „
Naturlehre	. . . . .	2 „
Naturgeschichte	. . .	2 „
Geschichte	. . . . .	3 „
		12 St.

Suprema allein.

Aesthetik u. deutsche Lit.	. .	2 St.
Ruff. Spr.	. .	5 „
Französ. Spr.	.	5 „
Algebra (im 2. Semester Geometrie)	. . .	5 „
Rechnen (Buchhalten)	. . .	1 „
		18 St.
		12 „ combinirt
		30 St.

Die Stunden, welche im ersten Semester vom 1. Okt. 1808 bis 1. April 1809 in Selecta und Suprema zur Algebra bestimmt waren, wurden im zweiten Semester vom 1. April bis 1. Okt. 1809 zur Geometrie und Trigonometrie verwandt. Im Suprema wurde nach dem Bericht vom 1. Okt. 1808 bis 1. April 1809 Folgendes in der Algebra durchgenommen: „Man hat 1) den Vortrag aus der vorhergehenden Classe dem Hauptinhalte nach wiederholt und dann 2) vorgetragen die Lehre der Irrationalgrößen, der arithmetischen und geometrischen Proportionen und Progressionen und der Logarithmen. Bei jeder Lehre wurden eine Menge Beispiele gegeben. Nach dieser Vorbereitung hat man 3) algebraische Aufgaben des 1sten Grades mit mehreren unbekannten Größen, des 2ten Grades, des 3ten Grades und endlich auch Aufgaben von mehrern Graden auflösen gelehrt und über alles Beispiele dictirt."

Privatclassen, an denen die Schüler beliebig gegen besondere Zahlung Theil nehmen konnten, waren:

1) Die lateinische Sprache. Man hatte 2 lateinische Classen, jede zu 3 Stunden. In der untern trieb man Grammatik nach Scheller, in der obern brachte man es nothdürftig bis zum Verständniß des Jul. Cäsar. Im Bericht von 1803 bemerkt der Director Weisse ausdrücklich, daß sich wenig Liebhaberei für diese Sprache finde. Bis 1797 ertheilten die Religionslehrer den Unterricht im Lateinischen. Im J. 1797 ward Hannemann aus Dorpat dafür angestellt, 1798 kam Komjati aus Ungarn an dessen Stelle, welcher 1799 wieder durch Müller aus Dresden ersetzt wurde. Seit 1800 ward dieser Zweig des Unterrichts wieder Lehrern der Schule, die für andere Fächer angestellt waren, als Nebenbeschäftigung übertragen. So finden sich der unfähige Linck 1800—1804, Zimmermann 1804—1806, Frey 1806—1810, Wiedeburg 1810—1811, Bulanowsky seit 1811 als Lehrer der lat. Sprache. Jeder Knabe, welcher diese Sprache lernen wollte, zahlte dem Lehrer seit 1804 für das Quartal 5 R., seit 1811 für das Quartal 10 R.

2) Zeichnen. Der Lehrer Berg nahm, weil seine Zeit ganz durch den Unterricht am Hofe in Anspruch genommen wurde, 11. März 1785 seinen Abschied. Sein Nachfolger wurde Knappe, Lehrer an der Akademie, 1785—† 1805. Die Stelle ward darauf G. Hodenius übertragen, 1805—1817, welcher aber eben so wenig, wie Knappe Gehalt erhielt. Jedes Kind, welches zeichnen lernen wollte, zahlte dem Lehrer anfangs 1. 50 K., s. 1804 2 R., s. 1811 2. 50 K., s. 1815 3 R. für das Quartal. Knappe hatte einen Gehülfen auf seine Kosten gehalten. Seit 1805 ward Dm. Uljanow von Seiten der Schule als Gehülfe angestellt. Als Hodenius seinen Abschied nahm, ernannte das Directorium Franz Sedmigradsky aus Stockholm zu seinem Nachfolger. Es bestimmte ihm einen festen Gehalt von 1500 R. Dafür aber zahlten die Kinder seitdem das Geld für das Zeichnen an die Schulcasse.

3) Tanzen. Der Unterricht ward 2 mal in der Woche am Montag und Donnerstag ertheilt. Knaben und Mädchen waren in der Tanzstunde vereinigt. Für dieselbe bezahlte jedes Kind anfangs 3 R., s. 1788 3. 50 K., s. 1803 5 R., s. 1808 6 R., s. 1815 10 R. für das Quartal an die Schulcasse. Der Lehrer erhielt einen bestimmten Gehalt. Biankien mit 300 R. Gehalt—1788, Venanzio

Pengo aus Padua mit 450 R. Gehalt 1788 — † 1800, J. Schwab aus Wien mit 700 R. Gehalt 1800 — † 1822.

4) Die englische Sprache. Den Anfang mit diesem Unterricht machte man 1. Okt. 1808. Der Director stellte den Lehrer an, welchen er dem Directorium anzeigte, besoldete denselben aus seiner Tasche und nahm das Geld, welches die Kinder für den Unterricht im Englischen bezahlten, für sich. Ob er Vortheil oder Schaden hatte, war seine Sache. Der erste Lehrer war Richard Greenham aus England 1. Okt. 1808 — 1. Juni 1812. Ihm folgten Jones Alexander Montague aus England, ehemals Lector der engl. Sprache an der Universität Dorpat 1812 — 1814, und dann seit 1. Jan. 1815 Abraham Ten Brüggencate aus Amsterdam.

5) Singen. Schon zu Büschings Zeit versuchte man, Liebhaberei zum Singen, besonders zum Kirchengesang, in den Herzen der Kinder zu erwecken. Der Mathematiker Faustus war Lehrer der Singclasse, welche aber bei dem Verfall der Schule nach Büschings Abgang bald einging. Die Versuche, welche der Director Weisse machte, sie wieder ins Leben zu rufen, hatten nur geringen Erfolg. Besser ging es, seit dem der Director Schuberth der Schule eine Orgel schenkte und 1827 der Musiklehrer Behling auf den Vorschlag des Grafen Sievers als Musikdirector bei der St. Petrikirche mit einem aus der Kirchencasse zu zahlenden Gehalte von 1000 R. angestellt wurde und die Waisenknaben und Freischüler ihm zur Ausbildung im Kirchengesange übergeben wurden.

Töchterschule.

Prima.

Deutsche Sprache . .	8 St.
Russische Sprache . .	3 „
Französische Sprache .	6 „
Rechnen	4 „
Schreiben	3 „
Handarbeiten . . .	6 „
	30 St.

Secunda.

Religion	2 St.
Deutsche Sprache . .	5 „
Russische Sprache . .	3 „
Französische Sprache .	7 „
Geographie	1 „
Rechnen	3 „
Schreiben	3 „
Handarbeiten . . .	6 „
	30 St.

Tertia.

Religion	2	St.
Deutsche Sprache	4	"
Russische Sprache	3	"
Französische Sprache	4	"
Naturlehre	1	"
Geographie	3	"
Geschichte	1	"
Rechnen	3	"
Schreiben	3	"
Handarbeiten	6	"
	30	St.

Der Cursus dauerte in jeder Classe ein Jahr, gewöhnlich aber saßen die Kinder in der einen oder andern Classe 2 Jahre. Die Versetzung war im Okt. nach dem öffentlichen Examen.

Im Lehrerpersonal nahm der Director Weisse 68 Veränderungen vor. Es galt als Grundsatz, daß ein Lehrer nur nach einer Probezeit von 3 Monaten angestellt werden könne.

1) Religion:

a) Protestantische Religionslehrer. Auf ihre Anstellung hatten die Prediger den entschiedensten Einfluß. Der Religionslehrer ertheilte zugleich den Unterricht in der Logik. Als Handbuch in den mittlern und obern Classen gebrauchte man anfangs „Dieterich Anweisung zu Glückseligkeit nach der Lehre Jesu," später „Segelbach Handbuch zum Unterricht im Christenthum."

Die Lehrer sind:

Grader 1781—1783.

Robert 1783—1785, wegen Nachlässigkeit entlassen.

J. L. Hoffmann aus Oranienbaum 1785—1787, ward Prediger am Cadettencorps.

G. Fr. J. Schortmann aus Sachsen 1788—1789, ward Prediger im Innern.

J. Sievers aus Schleswig 1789—1797.

Ch. Fr. Segelbach aus Erfurt 1797—1810, Verfasser vieler Schriften, ward Professor der Theologie in Dorpat[1]).

A. W. Tappe aus Markoldendorf 1810—1819, früher Lehrer am Gymnasium in Wiburg, Verfasser der russischen Gram=

---

[1]) Ueber Segelbach vergl. St. Petersb. Zeit. 1842 Nr. 208.

matik, des russischen Elementarbuchs und anderer Schriften, ward Professor in Tharand.

b) Religionslehrer der orthodox-griechischen Kirche.

Der Hieromonach, später Archimandrit Innokentji, Rector des Seminars am Newski-Kloster, 1785 — 1795.

Der Archimandrit Antonji, Rector des Seminars am Newski-Kloster, 1795 — 1797.

Der Archimandrit Flavji aus dem Newski-Kloster 1798—1800.

Der Protojerei Semenow 1800—1802.

Der Oberpriester Dershawin 1802—1808.

Der Priester Peter Borissow Wigilanski 1808—1818.

2) Deutsche Sprache:

a) Lehrer der schönen Wissenschaften, der Mythologie und Aesthetik.

Fr. W. L. von Regelein aus Kiel —1788.

J. Leonhardi aus Berlin 1788— † Dec. 1794.

G. Reinbeck aus Berlin 1795—1805, der Verfasser einer deutschen Grammatik und verschiedener Schauspiele, z. B. die Kosacken in der Schweiz, Graf Rasowsky u. s. w. Er kehrte nach Deutschland zurück. Diese Rückreise hat er unter dem Titel: „Flüchtige Anmerkungen auf einer Reise von St. Petersburg über Moskau, Grodno ꝛc. nach Deutschland" so hübsch beschrieben, daß das Buch ins Italienische und Holländische übersetzt wurde.

J. Chr. Thiele aus Greifswalde 1805—1809.

Hofrath J. Th. Wiedeburg aus Helmstädt, Prof. am pädag. Institut, 1809—1816. Nach dem Tode seines Vaters kehrte er nach Braunschweig zurück, um Director des Gymnasiums an seines Vaters Stelle zu werden.

J. E. Plate aus Göttingen 1816—1818, später Director der Realschule in Bremen.

b) Zweiter Lehrer der deutschen Sprache, der zugleich den Russen in einer Privatclasse, wofür er anfänglich 3 R., später 4 R., seit 1825 5 R. im Vierteljahr von jedem Schüler erhielt, Unterricht im deutsch Sprechen ertheilte. Bis zum J. 1801 unterrichtete dieser Lehrer auch in den Anfangsgründen der Arithmetik.

J. Danowski aus Pommern 1784 — † 1790.

S. P. Christann aus Danzig, früher Lehrer in Kerholm, 1790 — † 1799.

J. L. Schulinus aus Livland 1799—1801.

J. G. Hübner aus Naumburg s. 1801.

c) Dritter Lehrer der deutschen Sprache. Diese Stelle ward 1792 für die untersten Classen errichtet und ward, als 1801 ein besonderer Lehrer für das Rechnen in den untern Classen eingesetzt wurde, was die deutschen Stunden anlangt, mit der Stelle des zweiten Lehrers vereinigt.

J. H. Druwanowsky aus Kurland 1792—1798.

J. C. Linck aus Königsberg 1798—1801.

3) Russische Sprache:

a) Oberlehrer.

Collegienrath T. Andrejewsky 1785 — † 1801.

W. Papugajew 1801—1802.

J. G. Born aus Wesenberg 1803—1809, der Verfasser einer russischen Literaturgeschichte.

N. von Gretsch 1809—1813, ein Mann, der sich eines europäischen Rufs erfreut.

Prof. Alex. Galitsch aus dem Gouv. Orel, s. 1813.

b) Zweiter Lehrer.

J. Schmidt, 1784—1818, der Inspector der russischen Pensionen zur Zeit des Normalsystems.

c) Dritter Lehrer.

A. Homzin 1803—1804.

Const. Tenigin 1804—1811.

Alex. Bulanowsky s. 1811.

Als J. Schmidt wegen seines hohen Alters 1. Jul. 1818 seinen Abschied nahm, wurden die beiden ersten Lehrerstellen der russischen Sprache, welche bisher die Lehrer Galitsch und Schmidt gehabt hatten, vereinigt. Beide Stellen hatten zusammen 23 St. Die Lehrer Bulanowsky und Galitsch tauschten nun die Stellen, so daß der erstere Oberlehrer, der zweite Lehrer in den mittlern und untern Classen wurde.

4) Französische Sprache:

a) Oberlehrer.

Brandebourg 1782—1784.

J. Fr. Vogel aus Straßburg 1784—1790.

J. Fr. W. Feest aus Erlangen 1790 — † 1791.

G. Treitlinger aus Straßburg 1791—1793.

B. J. Huber aus Genf 1793—1798.

Fr. D. Papigny aus Nancy 1798 — † 1804.

D. Fr. Dubois aus Montbeillard f. 1805, der Verfasser einer französischen Grammatik und einiger anderer Schulbücher.

b) Zweiter Lehrer.

Du Hazé 1783—1786.

J. P. Chardonneau aus Paris 1786—1798.

L. Gervais aus Ganges 1798—1800.

J. Fr. G. Stargardt, genannt Zimmermann, aus Böhmen, 1800—1806.

Jean de Crety 1806, erwies sich während der Probezeit als unfähig.

Fr. L. Frey aus Montbeillard, f. 1807.

5) Mathematik, Physik, höhere Arithmetik und Naturgeschichte:

C. H. A. Krause aus Jena, der Nachfolger des Professors Böbers 1783 — † 1799.

J. G. Hauptvogel aus Dresden f. 1799.

6) Geschichte und Geographie:

Staatsrath J. Chr. Hinrichs aus Hamburg, seit 1784.

Am 4. April 1817 bat Hinrichs, ihm wegen seines hohen Alters die Stunden bei den Knaben abzunehmen und dieselben dem Lehrer Hornschuch zu übergeben.

Chr. Hornschuch aus Würzburg, f. 1. Okt. 1817, Verfasser eines Lehrbuchs der Geographie.

7) Kalligraphie:

Der Unterricht in der Arithmetik und Kalligraphie wurde anfänglich vom Rechen- und Schreibmeister gegeben.

Franz 1784—1785.

J. H. Knierim aus Nordheim 1785—1808. Wegen seines hohen Alters erhielt Knierim 1794 G. Hodenius als Gehülfen. Da Knierim zu schwach zum Unterricht wurde, setzte das Directorium 1807 D. C. Wecke aus Riga zu seinem Stellvertreter ein.

Als Knierim starb, ward G. Hodenius Schreiblehrer in Tertia der Knaben und Schreib- und Rechenmeister bei den Mädchen, Wecke Schreibmeister bei dem Knaben. Wecke verließ die Schule 1811, an seine Stelle trat Alex. Reinholdt.

Hodenius ging 1. Jul. 1817 ab. Nun wurden die Stunden so vertheilt, daß Reinholdt die Kalligraphie in allen 4 Knabenclassen

übernahm, während Joh. Winberg Lehrer der Arithmetik und Kalligraphie bei den Mädchen wurde.

8) Rechnen.

Bis 1801 hatten der zweite und dritte Lehrer der deutschen Sprache auch Unterricht im Rechnen ertheilt. Nach der Entlassung der Lehrer Linck und Schulinus ging die dritte Lehrerstelle der deutschen Sprache ein und es wurde ein besonderer Lehrer für das Rechnen in den untern Classen angestellt.

C. A. von Flögen aus Braunschweig 1801—1810.

C. H. Barthol aus Berlin s. 1811.

Schon oben ist angeführt, daß von Zeit zu Zeit das Schulgeld erhöht wurde, weil man den Gehalt der Lehrer erhöhen mußte. Es giebt nur einige Lehrerstellen, welche in den 30 Jahren, in denen die Schule unter der Leitung des Directors Weisse stand, völlig unverändert blieben. Als Beispiel, in welcher Weise die Gehalte erhöht wurden, mögen folgende Stellen dienen:

			1784.	1815.
Religionslehrer	23	St.	500 R.	1600 R.
Erster russischer Lehrer . . .	12	„	300 „	800 „
Zweiter russ. Lehrer (Schmidt)	11	„	300 „	800 „
Erster französischer Lehrer . .	24	„	500 „	1600 „
Zweiter französischer Lehrer .	20	„	200 „	1200 „
Lehrer der Math. u. Physik .	23	„	500 „	1600 „
Lehrer der Gesch. (Hinrichs) .	18	„	500 „	1400 „

Außer dem Gehalt hatten alle Lehrer freie Wohnung und das Recht, Pensionaire zu halten. Der Director Weisse selbst hielt keine Pensionaire, obgleich auch er dazu berechtigt war.

Das tüchtige Streben des 1788 neu angestellten Inspectors, der schon 1790 zum Director erhoben wurde, ward nicht nur vom Directorium und dem Kirchenconvent, sondern auch von der Regierung anerkannt. Tausende von tüchtigen Männern wurden ja von ihm in einer Zeit gebildet, als das Schulwesen bei uns noch auf einer sehr niedrigen Stufe stand. Daher sang Collins in Wahrheit von ihm:

„Segen trug Sein reiches Leben;
Dankend sehn wir eine Schaar
Ihm das große Zeugniß geben,
Daß Er ihr Beglücker war;
Ja wohin der Blick sich wende,

Trefft Ihr Seine Schüler an,
Zeugen tausend rüst'ge Hände,
Was für Rußland Er gethan."

Die Regierung schmückte ihn mit Titel und Orden. Die Gnade des Kaisers verlieh ihm den Wladimirorden 3ter Classe und den Annenorden 2ter Classe mit Brillanten. Von einem Range stieg er zum andern, bis der Kaiser ihn auf den Vorschlag des Directoriums als Anerkennung seiner treuen 30jährigen Dienste zum Wirkl. Staatsrath erhob.

Der Kirchenrath wählte ihn, als der Stand des Adels und der Gelehrten unter den Kirchenältesten vertreten werden sollte und 1801 zum ersten Mal eine solche Wahl vorgenommen wurde, einstimmig zum Kirchenältesten. Er wirkte als solcher emsig für das Wohl der Schule und der Gemeinde, und obgleich er 1805 diese Stelle in Folge eines Mißverständnisses niederlegte und in einem Briefe voll heftiger Ausdrücke auch seine Entlassung als Director anbot, beeilte sich der Kirchenrath dem Director zu erwiedern, daß ihm nichts ferner als eine solche Absicht läge. Den besten Beweis aber, wie hoch er den Director schätze, gab der Kirchenrath durch die Geldopfer, welche er brachte, um ihn an der Schule festzuhalten. Er erhöhte ihm freiwillig und aus eigenem Antrieb seinen Gehalt von Zeit zu Zeit, so daß derselbe am Ende 3000 R. betrug. Dazu erhielt er ein jährliches Gratial von 1000 R. und 2000 R. Pension, welche ihm nach vollendetem 20jährigen Dienst ausgezahlt wurde. Diese auf 3000 R. erhöhte Pension behielt er auch, als er seine Stelle niederlegte, bis an seinen Tod. Da seine Wohnung in dem neu erbauten obern Stockwerk der Schule ihm nicht zusagte, erlaubte ihm der Kirchenrath 1802 nicht bloß, sein Quartier im Schulhause zu verlassen, sondern gab ihm auch 600 R. Quartiergeld. Weil durchaus jemand im Schulhause selbst wohnen mußte, der die unmittelbare Aufsicht über die Schule führe, beschloß der Kirchenrath, dazu einen Inspector zu ernennen. Auf den Vorschlag des Directors erwählte das Directorium den ehemaligen Prediger J. J. Morel aus Montbeillard. Der Inspector erhielt freie Wohnung und 800 R. Gehalt, welcher 1810 auf 1000 R. erhöht wurde. Hauptzweck bei Errichtung dieser Stelle war, die Disciplin zu handhaben und auf Ruhe und Ordnung zu sehen. Ueber die Disciplin der Zeit, welche allerdings von den Ansichten unserer Zeit sehr abweicht, giebt der General der Infanterie, Th. Fr. von Schubert, der 1800 in die

Schule trat und nach Quarta gesetzt wurde, folgendes Zeugniß: „Das erste halbe Jahr war ich so fleißig, daß ich ins rothe Buch kam und von Weisse als ein Muster aufgestellt wurde; doch sobald die erste Scheu vor den Lehrern und die Unbeholfenheit eines Knaben, der zuerst in eine öffentliche Anstalt kömmt, überwunden waren, fing ich an einzusehen, daß — — es angenehmer war, mit meinen Cameraden dumme Streiche zu machen, als fleißig zu sein. Obwohl an Jahren der jüngste in meiner Classe wurde ich doch bald einer der Anführer bei allen Schlachten, die zwischen Quarta, Selecta und Suprema, so wie derer, die im Winter nach 5 Uhr auf der Newskischen Perspective zwischen den Petrischülern und den Schülern der Kasanschen Schule, welche um dieselbe Zeit nach Hause gingen, geliefert, so wie bei allen dummen Streichen, die ausgeführt wurden. Im Sommer wurden die Classen häufig geschwänzt, und wir trieben uns im Sommergarten, so wie auf den vielfältigen Bauten herum, die um die Zeit in der Gegend ausgeführt wurden: es wurde nämlich die Kasansche Kirche, das Stallhofsgebäude, die granitne Einfassung der Moika ausgeführt u. s. w." Im Jahr 1803 verließ Schubert die Schule. Am Ende seines Berichts fügt er hinzu, nachdem er früher schon lobend erwähnt hat, daß er trotz der mangelhaften Aufsicht der Schule doch eins danke, was ihm in seinem ganzen Leben nützlich gewesen sei, nämlich Ordnung: „Noch einmal wiederhole ich, materiel gelernt habe ich wenig oder nichts in der St. Petri-Schule; und dennoch danke ich ihr unendlich viel, denn ohne die drei Schuljahre in ihr wäre ich nicht geworden, was ich bin."

Der Inspector Morel war schwach, so daß die Disciplin, welche, wie aus dem Obigen erhellt, überhaupt nicht sehr strenge war, ganz zu verfallen drohte. Daher nahm er im Frühjahr 1811 seinen Abschied und kehrte in sein Vaterland zurück. Das Directorium gab seine Stelle dem Großherzogl. Hess. Hofrath Dr. Schuberth, dem Erzieher des Prinzen Emil von Hessen, welcher damals hierselbst als Erzieher im Hause des Barons Rall lebte. Gottlieb Heinr. Schuberth ist in Guben geboren und hat in Leipzig studirt. Er ward mit freier Wohnung und einem Gehalt von 1200 R. angestellt, der aber schon 1812 auf 1500, 1815 auf 2000 R. erhöht ward.

Der Director Weisse hatte schon wiederholt um seinen Abschied gebeten, sich aber immer wieder bewegen lassen zu bleiben und sein Amt weiter fortzuführen. Eine, wie er sagt, ihm sehr fühlbare Abnahme der Kräfte des Geistes und des Körpers bewog ihn, als die

Zeit seines Jubiläums für 30jährigen Dienst herannahte, nicht nur seine Bitte um Verabschiedung zu erneuern, sondern auch fest auf derselben zu verharren, obgleich das Directorium und der Kirchenrath aus eignem Antrieb, und um einer Bittschrift, die ihm aus diesem Grunde von 30 der angesehensten Kaufleute übergeben wurde, Genüge zu leisten, nichts unversucht ließ, den von Allen verehrten Mann an der Schule festzuhalten.

„In der langen Reihe meiner Amtsjahre", schrieb der Director Weisse im Jan. 1818 an den Kirchenrath, hat der Kirchenrath, bei aller Veränderung seiner Glieder mir unausgesetzt das Vertrauen geschenkt, dessen ein Director der Schule unumgänglich bedarf, und in den letzten Jahren habe ich von demselben so viele ehrenvolle und unvergeßliche Beweise der Zufriedenheit und Anerkennung meiner Bemühungen erhalten, daß ich nie ohne die lebhafteste Empfindung der Dankbarkeit an denselben werde denken können, wenn auch der letzte erfreuliche Beweis nicht hinzugefügt worden wäre. Die hochverehrten Herrn Patrone haben mir die Ehre erzeigt, mich mündlich und schriftlich mit dem einstimmigen Beschlusse des Kirchenraths bekannt zu machen, nach welchem mir eine jährliche lebenslängliche Pension von 3000 R. zugesichert wird. Je mehr dieser neue Beweis der Güte mein innigstes Dankgefühl verstärkt, je mehr schmerzt es mich, daß ich mich außer Stande sehe, dieß Gefühl so thätig zu beweisen, als ich es wünsche. Mein Alter und die mit demselben verbundene, auch wohl durch Arbeiten und Beschwerden beschleunigte, Abnahme meiner Kräfte mahnten mich mit jedem der letzten Jahre stärker, ein Amt niederzulegen, in dem ich nicht mehr mit der erforderlichen Thätigkeit und Geistesheiterkeit wirken könnte. Ein langes reifliches Nachdenken über meinen Zustand brachte endlich die Ueberzeugung hervor, daß es nicht nur für mich, sondern auch für die Schule ersprießlich sei, wenn ich bei Lebzeiten abdankte, weil ich dann meinen Nachfolger im Amt mit allen meinen Verhältnissen und Geschäften bekannt machen könnte. Diese Ueberzeugung, und nur diese vorzüglich, bewog mich, um meine Entlassung zu bitten, und alle gütigen Anträge, die man mir zur Abänderung meines Entschlusses machte, standhaft abzulehnen, und ich schmeichle mir, eben dadurch der Achtung der hochverehrten Herrn Patrone und wahrer Patrioten um so würdiger zu bleiben. Durch die Niederlegung meines Amts wird, wie ich zu der gütigen Vorsehung hoffe, welche die Arbeit meiner Aussaat mit einer reichen Ernte segnete, die Schule gewiß nicht sinken. Denn ich bin nicht so eitel

und stolz, mir allein die bisherige Nützlichkeit und den großen Flor derselben beimessen zu wollen. Ohne die kräftige und unablässige Mitwirkung eines Allerhöchst verordneten Schuldirectoriums und eines hochlöblichen Kirchenraths wäre es mir nicht gelungen, ihr den ehrenvollen Ruf zu erwerben, den sie gegenwärtig nicht nur bei unserem Publicum, sondern auch in allen Provinzen unseres weit ausgebreiteten Reichs und selbst im Auslande besitzt. Beide Behörden beförderten stets meine Wünsche und Pläne für das Beste der Schule, und ergriffen gern jede Gelegenheit, mich und meine Mitarbeiter zu neuem Eifer zu ermuntern und uns die Ausübung unserer Pflichten zu erleichtern. Unvergeßlich wird es mir stets sein, daß ich in Ihnen nicht nur gerechte und billige Beurtheiler, sondern auch thätige Beförderer meiner Bemühungen fand, wodurch mir in einer 30jährigen Leitung der Schule ungleich mehr Freude zu Theil wurden, als ich bei dem Antritte meines Amts zu ahnen wagte. Ich bin fest überzeugt, beide Behörden werden mit Weisheit und Patriotismus für diese Schule, die ich mit Wehmuth verlasse, auch in Zukunft sorgen. Denn Sie wissen und fühlen es, daß Sorge für öffentliche Schulen Sorge für ganze Geschlechter ist, und daß der Dank einer späten Nachwelt einst noch den Patrioten im Grabe segnet, der uneigennützig für kommende Geschlechter säet, die statt seiner einst ernten."

Am 17. März 1818 legte der Director Weisse zum letzten Mal seine Bücher dem Directorium vor und nahm Abschied von demselben. „Und so schied denn, sagt das Schulprotocoll, aus dem Directorio ein Mann, der durch seine wohlthätigen Bemühungen bei der Bildung der ihm anvertrauten Jugend sich gewiß in den Herzen aller ein bleibendes Denkmal der Achtung, Liebe und Erkenntlichkeit gegründet hat."

Von da an lebte der Wirkl. Staatsrath von Weisse noch viele Jahre in völliger Zurückgezogenheit von allen Geschäften. Wer sich überzeugen wollte, wie viel Liebe und Achtung er genoß, der mußte ihn an seinem Geburtstage auf dem Commerzclub sehen, wo derselbe als ein allgemeiner Fest- und Freudentag der Gesellschaft gefeiert wurde. Freunde und Schüler umgaben ihn beim festlichen Mahle, dessen Genuß durch Gesang und Scherz erhöht wurde. Manch heiteres Lied, manche scherzhafte Rede, aber auch manches Wort voll ernsten, tiefen Sinnes hat dort der Director Collins an ihn gerichtet. Als Probe möge folgendes Gedicht dienen, welches 1839 am 86sten Geburtstage des verehrten Greises vorgetragen wurde.

„Es soll, nach urkindlicher Sage,
Dem Pilger auf rechtlicher Bahn
Alljährlich am Wiegenfest-Tage
Ein freundliches Engelpaar nahn.

Der Eine, im Namen von denen,
Die treu sich dem Redlichen weihn,
Ihm Dauer des Lebens ersehnen,
Und mit ihm des Lebens sich freun.

Der Andere, von Freunden da droben
Zum Freunde hienieden gesandt,
Den einst sie, in schwierigen Proben,
Als treuen Gefährten erkannt.

Die Engel am festlichen Tage,
Sie forschen und täuschen sich nicht,
Ob hier oder dort an der Wage
Der reicheren Liebe Gewicht.

So oft nun am festlichen Tage
Die irdische Schale sich senkt,
So oft wird, behauptet die Sage,
Ein Jahr ihm, ein neues, geschenkt.

Doch sieh! von den Freunden folgt einer
Dem andern allmälig zur Ruh':
Die irdische Seite wird kleiner,
Die himmlische aber nimmt zu.

Und wird dann am festlichen Tage
Die himmlische Schale zu schwer,
Da meldet uns ferner die Sage,
Da trauern die Himmlischen sehr.

Mag immer die Sage bestehen,
Noch bringt sie uns keine Gefahr;
Sie mögen nur kommen und gehen,
Die Engelchen, Jahre um Jahr.

Denn, ist auch von Freunden hienieden
So mancher von vollem Gewicht
Im Lauf der neun Jahre geschieden —
Noch rührt unsre Schale sich nicht.

Und wird mal auf irdischer Seite
Auch endlich die Schale sehr leer, —
So steigen wir froh in die zweite
Und lieben den Freund wie bisher!"

Noch einen Geburtstag erlebte der Wirkl. Staatsr. von Weisse. Er starb im J. 1840, über 87 Jahre alt.

Schon 19. Jan. 1818 hatte das Directorium den bisherigen Inspector Schuberth ersucht, neben seinem bisherigen Amt auch noch die Geschäfte eines Directors der deutschen Hauptschule zu übernehmen. Der Inspector hatte sich dazu bereitwillig finden lassen, wenn man ihm Sitz und Stimme im Directorium einräume und ihm gestatte, daß einer der älteren Lehrer die Eincassirung des Schulgeldes übernehme, wozu er den Lehrer Hauptvogel vorschlug. Das Directorium ging auf beide Bedingungen ein. Als Cassirer erhielt Hauptvogel, nach Genehmigung des Kirchenraths, jährlich 600 R. Er blieb daneben Lehrer der Mathematik und Physik, bis ihm das Directorium 6. Jan. 1824 das Inspectorat mit einem Gehalt von 2000 R. übertrug, welcher in demselben Jahre noch auf 2500 R. erhöht wurde. Nach dem Tode Hauptvogels ernannte das Directorium den bisherigen Lehrer Arnold Römhild aus Lübeck 12. Aug. 1831 unter den nämlichen Bedingungen zu seinem Nachfolger.

Nachdem der Inspector Schuberth seit dem 19. Jan. 1818 schon das Amt des Directors mitverwaltet und seit dem Ende März an den Berathungen des Directoriums Theil genommen hatte, was auch im Juli dem Minister der Volksaufklärung angezeigt war, ernannte ihn das Directorium 29. Aug. 1818 förmlich zum Director. Dasselbe beschloß ferner, „unverzüglich dem Kirchenrathe von diesem Beschlusse Nachricht zu geben, ihm die getroffene Wahl zur Bestätigung vorzustellen und denselben zu ersuchen, das Nähere über den dem neuen Director festzusetzenden Gehalt zu bestimmen." Der Kirchenrath bestätigte die Wahl des Directors 4. Sept. und setzte demselben einen Gehalt von 3000 R. aus, welcher 1824 um 1000 R. erhöht wurde. Am 13. Sept. ward dann der neue Director feierlich in sein Amt eingeführt.

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen war 1. Jan. jedes Jahrs folgende.

Knabenclassen.

	Suprema.	Selecta.	Quarta.	Gr. Tertia.	Kl. Tertia.	Secunda.	Prima.
1819.	— 18	— 30	— 33	— 45	— 49	— 60	— 73
1820.	— 9	— 23	— 41	— 55	— 55	— 60	— 74
1821.	— 10	— 32	— 37	— 57	— 61	— 68	— 79
1822.	— 7	— 20	— 43	— 54	— 59	— 64	— 74
1823.	— 12	— 25	— 36	— 62	— 57	— 63	— 78
1824.	— 8	— 23	— 44	— 54	— 56	— 67	— 79
1825.	— 11	— 28	— 53	— 53	— 62	— 68	— 80
1826.	— 14	— 28	— 48	— 61	— 69	— 67	— 78
1827.	— 12	— 28	— 55	— 65	— 64	— 65	— 83
1828.	— 10	— 36	— 54	— 61	— 62	— 63	— 82
1829.	— 11	— 32	— 46	— 60	— 53	— 60	— 80
1830.	— 19	— 27	— 53	— 49	— 59	— 59	— 79
1831.	— 8	— 26	— 50	— 50	— 53	— 53	— 79
1832.	— 6	— 28	— 43	— 61	— 60	— 62	— 82

Mädchenclassen.

	Tertia.	Secunda.	Prima.
1819.	32	55	63
1820.	36	57	70
1821.	37	53	63
1822.	29	62	52
1823.	32	48	56
1824.	25	65	60
1825.	42	58	61
1826.	35	58	57
1827.	42	50	51
1828.	36	53	64
1829.	37	59	50
1830.	36	51	57
1831.	33	52	53
1832.	30	49	47

Im Ganzen hat der Director Schuberth 1100 Knaben und 784 Mädchen in die Schule aufgenommen.

Erhöhungen des Schulgeldes wurden unter dem Director Schuberth 2 Mal vorgenommen, am 1. Okt. 1824 in den untern und mittlern Classen wegen der bedeutenden Erhöhung des Gehaltes der Lehrer, und am 1. Okt. 1830 in allen Classen wegen der Errichtung einer Lehrerstelle für die lateinische Sprache, wegen der Abnahme der Schüler in den obern Classen und wegen der vergrößerten Anzahl der Freischüler.

		1. Okt. 1824.	1. Okt. 1830.
Suprema	früheres Schulgeld	40 R. im Quart.	50 R.
Selecta		36 " " "	45 "
Quarta		30 " " "	40 "
Gr. Tertia		27 " " "	35 "
Kl. Tertia		24 " " "	30 "
Secunda		21 " " "	25 "
Prima		18 " " "	20 "
Tertia der Töchterschule	früheres Schulgeld	30 R. im Quart.	35 R.
Secunda		24 " " "	26 "
Prima		18 " " "	20 "

Am 1. Jan. 1824 hatte man das Geld für das Zeichnen auf 4 R. im Quartal erhöht. Am 1. Okt. 1824 steigerte man dasselbe auf 5 R. im Quartal. Für den Unterricht im Tanzen blieb die Abgabe von 10 R. im Quartal.

Die Pension des Wirkl. Staatsr. v. Weisse, den Gehalt des Directors [1]), das Brennmaterial für die Classen und die Schuldiener und die Reparatur des Schulhauses bezahlte die Kirche. Nach Bezahlung der Gehalte des Inspectors und sämmtlicher Lehrer, so wie aller übrigen Bedürfnisse lieferte die Schulcasse folgende Ueberschüsse an die Kirche ab:

1818 die Summe von 17136. 50 K. B. [2])
1819 " " " 23928. 33 " "
1820 " " " 24378. 57 " "

---

[1]) Ausnahmsweise erhielt der Director Schuberth 1822 seinen Gehalt aus der Schulcasse.

[2]) Nach Paucker war 1818 ein R. Silb. = 3.82 K. B. Durchschnittlich war in der ganzen Zeit 1818 — 1832 der Silberrubel = 3.75 K. Banco.

1821	die	Summe	von	21148. 17	K. B.
1822	„	„	„	16507. 02	„ „
1823	„	„	„	18616. 38	„ „
1824	„	„	„	18847. 55	„ „
1825	„	„	„	19307. 44	„ „
1826	„	„	„	14116. 02	„ „
1827	„	„	„	17508. 84	„ „
1828	„	„	„	17041. 74	„ „
1829	„	„	„	13150. 05	„ „
1830	„	„	„	16987. 35	„ „
1831	„	„	„	12772. 25	„ „
1832	„	„	„	13878. 69	„ „

Im Lehrerpersonal fanden in den 15 Jahren, in welchen der Director Schuberth an der Spitze der Schule stand, wieder zahlreiche Veränderungen Statt.

1) Religion.

a. Protestantische Religionslehrer.

A. W. Tappe verließ die Schule im Mai 1819.

C. Schöne aus Breslau, früher erster Lehrer der deutschen Sprache, 1819 — 1821.

P. Avenarius, der Sohn eines Landpredigers im Gouv. St. Petersburg, 1821 — 1823.

Joh. Köhler aus Kurland 1823 — † 1826.

C. Th. Behse aus Stralsund 1826 — 1838, seitdem Pastor an der St. Annenkirche.

b. Religionslehrer der orthod.-griech. Kirche.

Mag. Alexei Malow s. 1818.

2) Deutsche Sprache.

a. Oberlehrer.

C. Schöne aus Breslau, der Nachfolger Plate's, 1818 — 1819 dann Religionslehrer

C. Fr. Radlow aus Leipzig 1819 — 1822. Er war zugleich Lehrer der lateinischen Sprache.

Dr. Alex. Erichsen 1822 — 1828, einer der tüchtigsten Schulmänner, welche Rußland damals besaß. Später stellte ihn die St. Annen-Gemeinde als Director an die Spitze ihrer Schule, welche durch seine Bemühungen und Einrichtungen unter Bekämpfung mancher Hindernisse aus einer auf sehr niedriger Stufe stehenden Volksschule in ein tüchtiges deut-

sches Gymnasium umgewandelt wurde. Von ihm gilt im wahrsten Sinne, was der Director Weisse in dem oben angeführten Briefe an den Kirchenrath sagt, daß der Dank einer späten Mitwelt einst noch den Patrioten im Grabe segne, der uneigennützig für kommende Geschlechter säe, die statt seiner ernten. Dr. Alex. Erichsen, dessen Ansichten oft während seines Lebens verkannt und falsch beurtheilt, dessen Verdienste selbst nach seinem Tode oft nicht völlig gewürdigt sind, ist der wahre und einzige Schöpfer der Annenschule, welche sich durch ihn als würdige Schwester unserer deutschen Hauptschule zur Seite stellt. Friede sei seiner Asche!

Herm. Wessels aus Libau 1829 — † 1832.

Heinr. Stender aus Pernau s. 1832.

b. Zweiter Lehrer.

An die Stelle des 1825 gestorbenen Lehrers J. G. Hübner kam Th. Hecker aus Marienwerder.

3) Russische Sprache.

a. Oberlehrer.

Alex. Bulanowsky.

b. Zweiter Lehrer.

Alex. Galitsch — 1. Oct. 1819.

C. Schlüter aus Wilmanstrand 1819 — 1833.

4) Französ. Sprache.

a. Oberlehrer.

Dubois — 1819.

P. Tuetey aus Montbeillard, der Verfasser mehrerer Lehrbücher, s. 1819.

b. Zweiter Lehrer.

Frey — 1823.

Arn. Joh. Römhild aus Lübeck, Lehrer der englischen Sprache, 1824 — 1831, in welchem Jahre er zum Inspector ernannt wurde.

A. Lalance aus Amsterdam, s. 1831.

5) Mathematik und Physik.

J. G. Hauptvogel — Ende 1823.

Braschmann aus Wien, nur 4 Monate 1824.

Der Akademiker Ed. Collins 1824 — 1830. Als der Akademiker Collins 1828 Lehrer des Großfürsten Thronfolgers Alexander Nikolajewitsch (Sr. Maj. des jetzt regierenden

Kaisers Alexander II.) in der Mathematik und Physik wurde, erhielt Dr. Klein den Unterricht in der Arithmetik und Geometrie in Quarta und Gr. Tertia.

Emil von Lentz, Adjunct an der Akademie der Wissenschaften, 1830 — 1831.

Dr. Gust. Langsdorff aus Erlangen, f. 1831.

6) Geschichte und Geographie.

J. Chr. Hinrichs in den Mädchenclassen. † 1823.

Chr. Hornschuch in den Knabenclassen 1817 — 1820.

Alex. Seidlitz aus Staraja Russa, der Nachfolger Hornschuch's, welcher nach dem Tode des Staatsraths Hinrichs wieder alleiniger Lehrer der Geschichte, Geographie, Statistik und Naturgeschichte wurde. 1820 — 1827.

H. Melin aus Stockholm f. 1827.

7) Kalligraphie.

a. Oberlehrer.

Alex. Reinholdt.

b. Zweiter Lehrer der Kalligraphie und Lehrer der Arithmetik.

Joh. Winberg — 1825.

Th. Hecker, welcher aber nach kurzer Zeit zweiter Lehrer der deutschen Sprache wurde. 1825.

Fr. Kniephoff aus Mitau 1825 — † 1827.

Nach Kniephoffs Tode fand man keinen Lehrer für beide Fächer. Daher ward die Stelle getheilt.

Joh. La Husen aus Narwa, Lehrer der Kalligraphie f. 1827.

8) Kopfrechnen (Arithmetik in den 3 Mädchenclassen, Kopfrechnen und der geometr. Formenlehre abwechselnd 1 St. in der Woche in Sec., Gr. und Kl. Tertia).

A. Philippow aus Pernau f. 1827.

9) Arithmetik in den untern Classen.

C. H. Barthol.

Im Zeichnen blieben dieselben Lehrer: Fr. Sedmigradsky und Dm. Uljanow.

Für den Unterricht im Tanzen trat Joh. Eberhardt aus Hamburg 1822 an die Stelle des verstorbenen Lehrers Schwab. Nach dem öffentlichen Examen im Okt. gaben die Knaben einen Schulball. Jeder Knabe gab zur Bestreitung der Kosten 5 — 10 R. und hatte dafür das Recht, seine Eltern und Geschwister einzuladen. Allmälig artete das Kinderfest in einen förmlichen Stadtball aus, indem die

Eltern eine Menge ganz fremder Personen einführten. Daher nahm der Director Schuberth 1824 eine völlige Aenderung vor und bestimmte, daß künftig nur die Mitglieder des Kirchenrathes und die Lehrer mit ihren Familien eingeladen und zugelassen werden sollten.

Englische Sprache.

Abraham Ten Brüggencate — 1822.

J. Bravo aus Altona 1822.

A. J. Römhild aus Lübeck 1823 — 1831.

Th. Hecker, zweiter Lehrer der deutschen Sprache, s. 1831.

Im Jahre 1824 wurde der Gehalt des ganzen Lehrerpersonals erhöht. Als Grund wurden die allgemeine Theuerung und der Ausfall angeführt, „der unsern Lehrern an Pensionären durch die im Laufe der letzten 8 Jahre entstandenen Schulen zugefügt sei.“ Der Gehalt der Lehrer für 24 St. wöchentlich ward in den obern Classen auf 2000 R., in den untern Classen auf 1600 R. festgesetzt. Bei der Umänderung des Bancogeldes in Silbergeld wurden diese Summen auf 572 und 460 R. S. bestimmt. Alle Lehrer hatten freie Wohnung. Seit dem Jahre 1824 ist der Gehalt der Lehrer, welche zu 24 St. wöchentlich verpflichtet sind und mit deren Stellen eine freie Wohnung (oder eine Entschädigung für dieselbe) verbunden ist, nicht erhöht worden, obgleich der Preis der Lebensmittel und Bedürfnisse sich in dieser Zeit verdoppelt, bei vielen Sachen sogar verdreifacht hat. Nur die Wohnungen vergrößerten und verbesserten sich bedeutend seit Erbauung des steinernen Hauses hinter der Kirche. Wie dieselben vor dem Neubau waren und wie sehr der Kirchenrath durch den Neubau für die Verbesserung derselben sorgte, geht aus einem Schreiben des Lehrers Barthol an den Kirchenrath 28. Febr. 1821 hervor: „Da durch den bei meinem Nachbarn, Herrn Frey, in diesem Winter eingestürzten Schornstein selbst die innere Brandmauer beschädigt worden, so lebe ich mit meiner Frau in steter Lebensgefahr, da durch den Fußboden meines Zimmers dichter Rauch eindringt, und dasselbe mit stetem Brandgeruch erfüllt. Nicht genug. Auch der Rauch aus Herrn Winberg's Wohnung, die unter der meinigen belegen ist, nimmt seinen Abzug durch den Fußboden in mein Zimmer und verdichtet jenen Qualm noch mehr. Hiezu kömmt noch der Beitrag, welchen die unter meinem Zimmer gelegene Küche des Herrn Bulanowsky liefert.

„Wie wenig würde zu meinem Unterhalt wie zu dem meiner Frau nöthig sein, wie ungerecht wäre jede meiner Beschwerden, könn-

ten wir vom Duft und Geruche der Speisen gesättigt werden! Denn Tage lang, selbst wenn kein Feuer in unserer Küche angezündet worden, ist diese, so wie mein Zimmer, mit Rauch und Speisegeruch angefüllt. Diesem Uebel kann nicht einmal durch Oeffnen der Fenster abgeholfen werden, denn bei Oeffnung derselben erhalten wir denselben Dampf in noch reichlicherm Maaße oder das Zimmer wird, besonders im Frühling, Sommer und Herbst mit den noch weit verpesteteren Ausdünstungen der 4 Kämmerchen, zwischen denen meine Wohnung eingeschlossen ist, erfüllt. Hiezu gesellt sich noch die Gefahr, die mir selbst in meinem Zimmer, so wie in der Küche droht. Durch den Bau des an mein Wohn- und Schlafzimmer stoßenden Kämmerchens ist der Ofen in demselben, so wie der damit in Verbindung stehende Schornstein so sehr beschädigt, daß öfters selbst bei größter Kälte mein Zimmer nicht geheizt werden durfte. Bei jedem Versuche ward dasselbe mit dickem Rauch erfüllt, da besonders die über einander gebauten blechernen Schornsteine ein Mal über das andere über einander herabstürzten."

Der Lehrplan blieb 1822 fast derselbe, wie er in den letzten Jahren des Directors Weisse gewesen war. Nur der Cursus in der Mathematik ward etwas ausgedehnt, dagegen wurden der französischen Sprache einige Stunden genommen. Von da an bereitete sich aber eine wichtige Aenderung durch das Hineinschieben der lateinischen Sprache in den Cursus vor, welche 1826 vollendet war. Das Schulprotocoll vom 26. April 1826 erhält darüber folgende Nachrichten: „Als das Directorium vor 4 Jahren die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß nur die 4 untern Classen unserer Hauptschule die sogenannte Bürgerschule bilden, und die 3 obern Classen diejenigen Wissenschaften in einem erweiterten Curse in sich schließen, die nur dem Staatsmann und dem Gelehrten nöthig sind, so wurde in dieser Hinsicht auf seinen, des Herrn Directors, Vorschlag der Entschluß gefaßt, die Schüler der obern Classen auch noch dahin zu befähigen, daß sie bei ihrem Abgange einen leichten römischen Autor zu exponiren im Stande wären. Außer dem wesentlichen Nutzen, den die lateinische Sprache sowohl an sich selbst, als für alle Zweige der Wissenschaften gewährt, fand das Directorium auch noch 4 besondere Beweggründe zu jenem Beschlusse.

„1) War sie bei Stiftung unserer Schule einer der wichtigsten Lehrgegenstände.

„2) War es der bisher mehrmals laut geäußerte Wunsch des ge-

bildeten Publicums, daß diese classische Zierde des Alterthums unserer Schule bei ihrer ausgedehnten Wirksamkeit nicht fehlen möge.

„3) Verlangte die Regierung, daß jeder, der zu den höhern Rangclassen im Staate gelangen wolle, dieser Sprache kundig sein und darin examinirt werden müsse.

„4) Mußte auf höhere Verordnung (1821) der öffentliche Vortrag der Mythologie und Aesthetik (3 Lectionen in der Woche) eingestellt werden. Dem zu Folge wurde damals beschlossen, diese 3 Lectionen in Suprema, der lateinischen Sprache zu widmen, und außerdem noch 2 St. dafür in Selecta auszumitteln[1]). Die deutsche Sprachbildung verlor dabei nichts. Dagegen gewann noch der russische Unterricht an Interesse, weil Herr Bulanowsky beauftragt wurde, die (von Herrn Radlow und nach seinem Abgange) von Herrn Dr. Erichsen übersetzten Stücke und Capitel als eine Repetition abermals aus dem Lateinischen in das Russische übersetzen zu lassen.

„Als im zweiten Jahre einige Glieder des Directoriums den Wunsch äußerten, daß die lateinische Sprache schon früher in den untern Classen begonnen werden möchte, konnte der Herr Director nur in so weit dafür stimmen, daß höchstens in Quarta der practisch-elementarische Theil in einem Jahrescursus von 3 Stunden wöchentlich absolvirt werden könne[2]). Dieses sei ihm auch im vorigen Jahr mit Herrn Römhild nach einer rythmisch-verallgemeinernden Methode ungemein gut gelungen und man gelangte überdieß noch in der Syntax bis zu der Construction des Acc. c. Inf. Eine Classe tiefer, in Gr. Tertia, wäre dies durchaus nicht möglich und eine wahre Pein für Lehrer und Schüler, weil dort der gründliche Anbau der deutschen, russischen und französischen Sprache an sich schon bei der so verschiedenen Nationalität der Schüler mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen habe und die grammatischen Regeln erst dort recht begründet würden. Um so schneller aber greife nachher auch der Quartaner, der die grammatischen Schwierigkeiten der drei Sprachen ziemlich überwunden hat und darin übersetzt, in die lateinische Sprache ein, wie dies der Erfolg gelehrt habe.

„Was bisher in diesen 3 Stunden in Quarta und in 5 Lectio-

---

[1]) Im Jahre 1822 hatte Suprema 2 lat. St. allein, 1 St. mit Selecta combinirt, in Selecta waren 2 deutsche St. in lat. umgesetzt.

[2]) Am 3. Dec. 1823 beschloß das Directorium, daß Suprema 2 lat. St. allein, 1 mit Selecta combinirt, Selecta 4 lat. St., Quarta 3 lat. St. haben solle.

nen in Selecta und Suprema geleistet werden könne, sei bei einem so beschränkten Cursus in der That geleistet worden[1]). Allein dies sei noch lange kein classisches Studium jener alten, wichtigen Sprache, sondern nur ein schwacher Nothbedarf für den Jüngling, der, wenn er auf die Universität oder zur medicinischen Akademie übergehen solle, dennoch eine lateinische Schule besuchen oder dieselbe durch kostspieligen Privatunterricht ersetzen müsse. Die zeitherige Erfahrung habe es gelehrt, daß die meisten Jünglinge ein Jahr früher aus der 7ten Classe abgehen, um bei diesem oder jenem Gelehrten sich ausschließlich dieser Sprache zu widmen, weil sie theils die übrigen Sprachen und Wissenschaften ziemlich inne haben, oder dieselben, wie z. B. die Geschichte, Geographie und Naturgeschichte nach einem drei- bis vierjährigen Cursus derselben für überflüssig und zeitraubend halten.

„Dies Bedürfniß eines erweiterten Vortrags der lat. Sprache in der obern Classe und einer mindern Belastung mit andern historischen Gegenständen, die man durch Lectüre erweitern müsse, sei dem Herrn Director in den letzt verflossenen zwei Jahren von mehreren Eltern und Jünglingen ausdrücklich erwähnt worden.

„Nach Allem diesen halte er es zum ersprießlichen Nutzen und Segen unserer Zöglinge und zum Flor unserer Schule für seine Pflicht, Einem Allerhöchst verordneten Directorio den unmaßgeblichen Vorschlag zu machen, eine besondere Lehrerstelle für die lat. Sprache an unserer Schule zu eröffnen und den bisherigen Unterricht mit 7 Lectionen wöchentlich zu vermehren, dagegen aber der höchsten oder 7ten Classe, die sonst zu sehr überladen würde, die 4 historischen, mit Selecta combinirten, Lectionen (2 St. Geschichte, 1 St. Geographie, 1 St. Naturgeschichte) zu erlassen.

„Da das classische Studium auch den Vortrag der Alterthumskunde nothwendig macht, so würden die Jünglinge durch die interessantesten Data derselben auch mit den wichtigsten und einflußreichsten Thatsachen der alten Geschichte vertraut bleiben und einigermaßen für die obigen 4 Lectionen Ersatz erhalten.

„Herr Dr. Erichsen könne übrigens bei der Menge seiner Lectionen jene 6 Stunden nicht noch hinzunehmen und überdies sei der Herr Director mit demselben darin ganz einverstanden, daß nicht 2

[1]) Lehrer der lat. Sprache in Suprema war Dr. Erichsen, der gleichfalls 2 St. in Selecta hatte. Die beiden andern St. in Selecta gab Bulanowsky und sie wurden mehr als russische Stunden angesehen. Man las in Suprema den Phädrus und Corn. Nepos.

Lehrer, sondern nur ein einziger diesen Gesammtunterricht in den beiden obern Classen übernähme und dafür verpflichtet würde."

Das Directorium nahm diesen Vorschlag an und der Kirchenrath, den man wegen der Kosten fragen mußte, ertheilte 1. Mai seine Bestätigung. Der Unterricht in der lat. Sprache ward nun so vertheilt, daß Suprema allein 6 St., combinirt mit Selecta 3 St., Selecta allein 2 St. und Quarta 4 St. haben sollte. Römhild behielt seine 3 St. in Quarta, die er auch noch als Inspector gab. Für die übrigen 12 St. ward L. von Sinner aus Bern angestellt. Als dieser 1828 abging, erhielt Dr. G. Klein aus Waldenburg, der schon Lehrer der Geometrie und Arithmetik in Quarta und Gr. Tertia war, und seit Anfang 1831 eine griech. Privatclasse hält, und nach dessen Tode 1831 Dr. Ph. Stender aus Pernau die Stelle. Noch in dem letzten Bericht, welchen der Director Schuberth über den Zustand der Schule 1832 abstattete, spricht er seine Meinung aus, daß der Unterricht im Lateinischen verstärkt und für solche Knaben, welche die Universität beziehen wollten, eine besondere Gymnasial- oder Vorbereitungsclasse errichtet werden müsse.

Lehrgegenstände 1832.

Prima.

Religion	2	St.
Deutsche Sprache	7	"
Russische Sprache	5	"
Französische Sprache	3	"
Rechnen	7	"
Schreiben	6	"
	30	St.

Secunda.

Religion	3	St.
Deutsche Sprache	6	"
Russische Sprache	6	"
Französische Sprache	6	"
Rechnen	5	"
Kopfrechnen und Geometrie	1	"
Schreiben	3	"
	30	St.

Kl. Tertia.

Religion	4	St.
Deutsche Sprache	3	"
Russische Sprache	7	"
Französische Sprache	6	"
Rechnen	4	"
Kopfrechnen und Geometrie	1	"
Geographie	2	"
Schreiben	3	"
	30	St.

Gr. Tertia.

Religion	4	St.
Deutsche Sprache	4	"
Russische Sprache	5	"
Französische Sprache	7	"
Geschichte	1	"
Geographie	2	"
Rechnen	3	"
Geometrie	1	"
Schreiben	3	"
	30	St.

Quarta.

Religion	2	St.
Deutsche Sprache	5	"
Russische Sprache	5	"
Französische Sprache	6	"
Lateinische Sprache	4	"
Geschichte	2	"
Geographie	2	"
Naturgeschichte	1	"
Geometrie	1	"
Rechnen	3	"
	31	St.

Suprema und Selecta combinirt.

Religion	2	St.
Deutsche Sprache	2	"
Französische Sprache	1	"
Lateinische Sprache	3	"
Logik	1	"
Physik	2	"
	11	St.

Selecta allein.

Deutsche Sprache	1	St.
Russische Sprache	5	"
Französische Sprache	3	"
Lateinische Sprache	2	"
Geometrie	2	"
Algebra	2	"
Arithmetik	2	"
Geschichte	2	"
Geographie	1	"
Naturgeschichte	1	"
	21	St.

Suprema allein.

Russische Sprache	5	St.
Französische Sprache	4	"
Lateinische Sprache	6	"
Geschichte	1	"
Algebra	3	"
Geometrie	2	"
Arithmetik	1	"
	22	St.

Mädchenclassen.

Prima.

Religion	2	St.
Deutsche Sprache	6	"
Russische Sprache	3	"
Französische Sprache	6	"
Rechnen	4	"
Schreiben	3	"
Handarbeiten	6	"
	30	St.

Secunda.

Religion	2	St.
Deutsche Sprache	5	"
Russische Sprache	3	"
Französische Sprache	6	"
Geographie	2	"
Rechnen	4	"
Schreiben	2	"
Handarbeiten	6	"
	30	St.

Tertia.

Religion	. . . . .	2 St.
Deutsche Sprache	. .	4 "
Russische Sprache	. .	4 "
Französische Sprache	.	3 "
Geschichte	. . . . .	2 "
Geographie	. . . .	2 "
Naturgeschichte	. . .	1 "
Physik	. . . . . .	1 "
Rechnen	. . . . .	4 "
Schreiben	. . . . .	2 "
Handarbeiten	. . .	5 "
		30 St.

Die Lehrerconferenzen wurden regelmäßig gehalten und uber die Verhandlungen ward ein Protocoll aufgenommen, welches der Director von Zeit zu Zeit dem Directorium vorlegte. Die Kinder erhielten vier Mal im Jahr ein Zeugniß, doch ward ihnen dasselbe nicht schriftlich gegeben, sondern nur im Allgemeinen mündlich mitgetheilt. Die Zeugnisse waren: rothe Tafel, rothes Buch, Tadel, schwarzes Buch. Das Schuljahr begann nach dem öffentlichen Examen im Oktober. Da im Cholerajahr 1831 die Sommerferien bedeutend verlängert wurden und die Lehrer ihren Cursus nicht beendigen konnten, verschob man das öffentliche Examen als den Schluß des Schuljahres auf die Mitte Dec. und blieb seitdem bei dieser Einrichtung. Der Cursus in den untern Classen war ein halbjähriger, weßhalb auch in diesen Classen nach dem Ende jedes Semesters eine Versetzung vorgenommen wurde; doch beschränkte sich dieselbe im Frühjahr nur auf eine geringe Anzahl. Die Hauptversetzung war nach dem öffentlichen Examen. In Suprema, Selecta und später auch Quarta dauerte der Cursus ein Jahr.

In Bezug auf die Handhabung der Disciplin enthalten die Protocolle der Lehrerconferenz manche Nachrichten, welche einen von unserer Zeit wesentlich verschiedenen Zustand andeuten. Körperliche Strafen wurden zur Zeit des Directors Weisse häufig und oft auch bei nicht bedeutenden Vergehen angewandt. Einer Lehrerconferenz, welche unter des Inspectors Schuberth Vorsitz über diesen Punkt gehalten werden sollte, schickte der Director folgende, mit eigner Hand auf einen Zettel geschriebenen Verse aus Jesus Sirach C. XXX. zu:

„Wer sein Kind lieb hat, der hält es stets unter der Ruthe, daß er hernach Freude an ihm erlebe;“ und „Beug ihm (dem Kinde) den Hals, weil er noch jung ist; bläu ihm den Rücken, weil er noch klein ist, auf daß er nicht halsstarrig und dir ungehorsam werde.“ Am 22. Okt. 1816, also wenige Wochen nach dem Anfange des Schuljahres, waren schon 30 Knaben mit Ruthen gestraft. In den letzten Jahren des Directors Weisse setzte der Inspector Schuberth es durch, daß die Lehrer weder selbst strafen noch bestrafen lassen sollten; jede körperliche Strafe müsse auf Anordnung des Inspectors und unter seinen Augen vorgenommen werden. Oeftere Ermahnungen in den Conferenzen zeigen uns aber, daß dieses Gesetz nicht allzu strenge von den Lehrern gehalten wurde. Als einige Lehrer der obern Classen wegen des Mißbrauchs, der von den körperlichen Strafen gemacht wurde, auf gänzliche Abschaffung derselben antrugen, erklärte sich Schuberth entschieden gegen eine solche Ansicht. Die Lehrer der obern Classen könnten unmöglich das Mühevolle und Peinliche beim Unterricht so verschiedenartiger Kinder aus allen Ständen in seinem ganzen Umfange würdigen. Anhaltende Faulheit und Unordnung, die mehrere Wochen hindurch dauern und die weder durch Veränderung des Platzes, durch Warnungen und Bemerkungen im Sittenbuch, Stunden langes Stehen und Einsperren nicht verwischt werden könnte, müßte endlich mit Ruthen bestraft werden. Eben so wenig könne offenbare Widersetzlichkeit, das Schlagen der Mitschüler, Rachsucht und Bosheit unbestraft bleiben. Doch dürfe auch bei solchen Vergehen der Lehrer die Milde und Schonung nicht aus den Augen verlieren. „Einst richtet Gott, wie wir gerichtet haben, deßhalb sollen wir barmherzig sein, wie unser Vater es ist.“

Schon der Director Weisse hatte sich allmälig von den Lehrbüchern und der Methode des Normalsystems befreit. Der Director Schuberth führte bald nach der Uebernahme seines Amtes eine neue, auf Basedow beruhende, Methode ein, welche er die rythmisch-verallgemeinernde nannte. In der Lehrerconferenz 18. März 1819 machte er die Befolgung derselben allen Lehrern zur Pflicht. „Er ersuchte die Lehrer, alle ihre Kräfte aufzubieten, ihren Unterricht immer noch mehr zu verallgemeinern und jeden Schüler, den schwächern sowohl als den stärkern, in die Nothwendigkeit zu versetzen, an dem Unterricht wesentlichen Antheil zu nehmen, so daß am Ende jeder Lection Lehrer und Schüler sich eines bestimmten Gewinns und eines sichern Fortschritts erfreuen könnten. Er trug deßhalb darauf an, daß besonders die

untern Classen wahre Lernstuben werden möchten, wo alles, was theils formell, theils historisch, und somit reine Gedächtnißsache sei, von den Lehrern mit allen Schülern insgesammt fest eingeübt werden müßte. Der Herr Director erwähnte, daß es ihm auf diesem Wege durch die erfreuliche Hülfe Gottes gelungen sei, eine französische Sprachübungsclasse zu errichten, bei der auch die unwissendsten Köpfe gewinnen müßten.

„In dieser Absicht verordnete der Herr Director, daß der Hauptinhalt jedes Vortrags, so wie die wesentlichsten Grundlehren und Umrisse der Wissenschaften nach strenger Ausscheidung alles dessen, was noch nicht fürs zartere Alter gehöre und für die höheren Classen aufgespart werden könne, von dem Lehrer in einem rythmischen Zusammenhange laut und deutlich vorgesprochen und von den Zöglingen, von 3 zu 3 Bänken, eben so nachgesprochen werden müsse.

„Zu diesen lauten gemeinsamen Einübungen rechnet der Herr Director: 1) Die Paradigmata der Sprachen, die Declinationen und Conjugationen nach der Casus- und Personenfolge, vor und zurück, oder mit dem Plural und Singular, und zuletzt erst außer der Reihenfolge. 2) Die Pronomina, die rythmisch geordneten Præpositionen, die Vocabeln in den untern Classen und selbst die nothwendigsten grammatischen Regeln, die denn durch faßliche Beispiele allmälig zum deutlichen Bewußtsein erhoben werden müßten. 3) Die Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, die Einübung des großen und kleinen Einmaleins und das laute gemeinsame Rechnen an der großen Tafel mit 3 bis 4 und mehrern Bänken zugleich. 4) Einzelne Bibel- und Liederverse, der kleine Katechismus, Maximen und Fabeln, die, würdevoll und zeilenweise im rythmischen Gange vorgesprochen, Sprache, Verstand und Gedächtniß zugleich üben und nicht nur die Schwierigkeiten des alleinigen häuslichen und martervollen Memorirens fast gänzlich beseitigen, sondern auch die Straffälligkeit der armen Kinder vermindern. 5) Endlich die vorzüglichsten Epochen, Jahreszahlen und kleinen Säculartabellen der biblischen und Profan-Geschichte, sowie die Hauptländer, Vorgebirge, Gebirge, Städte, Meere und Flüsse in der Geographie, die erst vom Lehrer an der Karte mit dem Stabe gezeigt und rythmisch und bänkeweise vor- und nachgesprochen und zuletzt in den Atlassen der Schüler selbst nachgewiesen.

„In der Folge sollten die Schüler demnach nicht eher ihre Pensa hersagen, auch nicht früher um den Hauptinhalt des Vortrags befragt werden, als bis der Lehrer die gemeinsamen Uebungen mit

ihnen vorgenommen und die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß der größte Theil der Schüler eine sichere Antwort zu geben vermöge. Der scheinbare Zeitverlust dieser Methode würde zu den auffallendsten Resultaten und zum sichersten Gewinn für Kopf und Herz der Zöglinge führen."

Im J. 1827 sagte der Director Schuberth über diese Methode in der Conferenz, eine zehnjährige Erfahrung habe es nun sattsam erwiesen, wie viel weiter die untern Classen gegen die früheren Jahre dadurch vorgeschritten seien und mit welchem guten Erfolge andere Schulen dies von uns angenommen und benutzt hätten. Die Vortheile dieser Methode wurden bald allgemein anerkannt. Am Ende des Jahres 1828 befahl der Fürst Lieven, Minister der Volksaufklärung, welcher den Director Schuberth mit seiner persönlichen Freundschaft beehrte, 12 russischen Gymnasiallehrern aus verschiedenen Gouvernements, sich die rythmische Methode in der Petrischule selbst unter der Leitung des Directors anzueignen. Im Januar 1829 machte sich der Wirkl. Staatsrath Mussin-Puschkin, Curator der Universität Kasan, mit derselben durch einen längeren Aufenthalt in der Petrischule bekannt, und war von derselben so eingenommen, daß er wenige Monate später Hrn. Wassiliew, den Inspector der Kasanschen Universität, nur in der Absicht nach St. Petersburg schickt, um diese vortreffliche Methode kennen zu lernen.

Eine sehr große Sorgfalt ward auf die Ausbildung einer guten Handschrift und auf Ordnung in den Heften gewandt. Die letzteren mußten mit einem reinen Umschlage und Löschblatt versehen und ohne Ausnahme paginirt sein, um das Ausreißen einzelner Blätter zu verhindern. Um eine gute Handschrift zu gewinnen, dienten nicht blos die Kalligraphiestunden, sondern überhaupt auch alle übrige Schreibereien. Die schriftlichen Arbeiten bei den Sprachlehrern hatten allerdings als ersten Zweck die Uebung, seine Gedanken schriftlich auszusprechen und orthographisch niederzuschreiben, doch ward dabei Reinlichkeit des Heftes und eine schöne Handschrift als unerläßliche Bedingung mitgefordert. Nicht minder streng wurde darauf gesehen, daß die Kinder ihre Arbeiten zum festgesetzten Tage abliefern mußten. Um dieß Letztere zu controliren, mußte jede Aufgabe mit einer Nummer und dem Datum versehen sein. Einmal wöchentlich ließ sich der Lehrer die Hefte geben und unterzeichnete sie, selbst wenn er sie nicht genauer durchsehen wollte, mit seinem Namen, um sich zu überzeugen, daß sie in Ordnung seien. Schüler aus der Zeit Weisse's und Schuberth's,

jetzt ergraute Männer, haben wiederholt ihren Dank für die Sorgfalt ausgesprochen, mit der man sie zur Ordnung und Reinlichkeit angehalten und gewöhnt habe. Wie mancher Petrischüler hat nicht sein Fortkommen ausschließlich seiner schönen Handschrift zu verdanken!

Die Wärme des religiösen Gefühls, welches den Director Schuberth beseelte, suchte er auch Andern, besonders der Anstalt mitzutheilen, an deren Spitze er stand. Daher ging sein unablässiges Streben dahin, einen christlichen Grund in die Herzen der ihm anvertrauten Jugend zu legen. Dies glaubte er nicht besser thun zu können, als wenn er sie von ihrer frühen Jugend an schon mit der heil. Schrift bekannt machte und sie von Kindheit an gewöhnte, jedes Tagewerk mit dem Lesen eines Abschnittes aus derselben zu beginnen. Wiederholt mahnte er die Lehrer in den Conferenzen daran, in der ersten Stunde Morgens nach dem üblichen Gebet ein Capitel aus der Bibel mit den Kindern zu lesen. Dabei war er weit entfernt von jeder Schaustellung übertriebener religiöser Ansichten und von jeder Schwärmerei. Als der Lehrer Winberg in einem Anfalle letzterer Art in den Stunden, welche nach dem Lectionsplan der Arithmetik und Kalligraphie bestimmt waren, sich in religiöse Gespräche mit den Kindern einließ und schwärmerische Ansichten entwickelte, bestand der Director auf seine Entfernung und ermahnte die Lehrer in der nächsten Conferenz ernstlich, sich nach Haltung des Gebets und Lesung des Bibelabschnittes in der ersten Morgenstunde nur mit ihrem Unterrichtsgegenstande zu beschäftigen. Auch nach andern Seiten hin bethätigte der Director Schuberth seine wahrhaft christliche Gesinnung. Gott hat seinen Fleiß und seine Thätigkeit mit irdischen Gütern gesegnet. Er verwandte stets einen Theil derselben zu mildthätigen Zwecken. Er war der Erste, der sein Schärflein zur Gründung unsers Waisenhauses darbrachte, er war der Erste, der seinen Beitrag zum Neubau der Kirche gab, er war ebenso der Erste, der die Idee zu einem Mädchen-Waisenhause anregte und thätige Hülfe dabei leistete. Die Lehrer fanden bei ihm Rath und Trost und wirksame Hülfe. Dem ehemaligen Lehrer Bravo, der in Schulden und Sünden unterzugehen in Gefahr war, hat er, als er Besserung gelobte, den Weg zu einem ordentlichen Leben eröffnet. Darum ziehen auch seine alten Lehrer seit vielen Jahren zu ihm nach Oranienbaum, um den würdigen Mann zu besuchen und seine Familienfeste mit ihm zu feiern, darum sehen die jüngeren Lehrer, die ihn persönlich nicht kennen, in ihm das Bild eines Mannes vergangener Zeiten, wie er sein soll.

Sein eignes Beispiel und seine freundlichen Bitten bewogen manchen zum Wohlthun. So hat er, wovon später weiter die Rede sein wird, ein Capital für die Freischüler und mehrere Capitalien zu wohlthätigen Zwecken für die Lehrer gesammelt.

In den letzten Jahren seiner Wirksamkeit litt der Director Schuberth sehr an Gicht und Rheumatismus, welche besonders im Herbst ihn so quälten, daß er zu Zeiten weder Muth noch Freudigkeit zur Arbeit besaß. Dazu kam manche herbe Erfahrung, welche er in seinem zweiundzwanzigjährigen Berufsleben gemacht hatte, manche falsche Beurtheilung seiner Ueberzeugung, die ihm theurer als das Leben war. Daher bat er in einem, an den Patron der Kirche, Geh. Rath von Willamow, gerichteten Briefe am 24. Juni 1832 um seinen Abschied zum bevorstehenden 1. Okt., entschloß sich aber auf die im Namen des ganzen Directoriums vom Wirkl. Staatsrath von Adelung an ihn gerichtete Bitte, bis zum Ende des Jahres zu bleiben. Dann, nachdem sein Nachfolger erwählt und in sein Amt eingeführt war, verließ er die Schule.

Am 6. Juni 1833 ertheilte ihm das Directorium folgendes, vom Director Collins abgefaßtes Zeugniß: „Wo des alten Spruches Forderung: an ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen! die volle Lösung fand und jedem Unbefangenen bietet, — wo sich die Stimme eines großen Publicums über das langjährige, einflußreiche und durch Erfolg bewährte und gekrönte Wirken eines auf vielbeherrschenden Standpunkt gestellten Mannes bereits auf das entschiedenste ausgesprochen, da muß, was anderswo nach herkömmlicher Form ein empfehlendes und förderndes Zeugniß der Tüchtigkeit und Treue wäre, zur Urkunde dankbarer Anerkennung und segnenden Andenkens von Seiten derjenigen Behörde werden, unter deren Aufsicht, als deren Mitglied selbst der redlich-thätige Verwalter sein mühseliges Amt vollbrachte.

„So möge denn auch Gegenwärtiges dem Herrn Staatsrath und Ritter Dr. Gottlieb Heinrich von Schuberth, welcher 7 Jahre lang als Inspector und 15 Jahre als Director an der deutschen Hauptschule St. Petri hieselbst gestanden und demnach dem Wohle und Gedeihen dieser Anstalt 22 der kräftigsten Jahre seines Lebens mit rastlosem Eifer und ausgezeichneter Berufstreue gewidmet, ein ihm vom unterzeichneten Directorio gestiftetes Denkmal freudiger und aufrichtiger Anerkennung der vielfältigen Verdienste sein, die er sich im erwähnten langen Zeitraum um die genannte Schule sowohl als

um das seit 1817 im Schoße der evangelischen St. Petri-Gemeinde gegründete Waisenhaus erworben. Wie alles dessen, was er im Allgemeinen durch gewissenhafte Erhaltung und rege Förderung eines christlichen, wissenschaftlichen und practischer Nützlichkeit zugewandten Sinnes in beiden Anstalten, im besondern aber vornehmlich durch Einführung und systematische Ausbildung einer, der großen Schülerzahl in den niedern Classen der St. Petri-Schule höchst ersprießlichen, verallgemeinernden Unterrichtsmethode gethan, so muß hier auch noch dankrühmend dreier gutberechneten, wohlthätigen Stiftungen gedacht werden, welche Herr von Schuberth zum Theil mit eignen bedeutenden Opfern gegründet und organisirt — hat, — —. Möge der sichtbare Segen, der bereits auf diesen Stiftungen ruht, so wie derjenige, der des Herrn von Schuberth ganze Wirksamkeit an unserer Schule begleitet hat, den Lebensabend des von diesen geschiedenen Directors mit dem Lichte des himmlischen Friedens erleuchten, der den müden Pilger zur Heimath ewiger Freude führt!"

Seitdem lebt der Staatsrath Dr. Gottlieb Heinrich von Schuberth, Ritter des St. Annenordens zweiter Classe und Commandeur des Großh. Hessischen Hausordens, in stiller Zurückgezogenheit in Oranienbaum. Er ist jetzt ein hochbetagter Greis, zeigt aber noch immer die lebhafteste Theilnahme an der Schule, welche er einst als Director geleitet hat. Die Kirche bestimmte ihm eine jährliche Pension von 2500 R. B. A.

Am 21. Sept. 1832 versammelte sich das Directorium zu einer außerordentlichen Sitzung, um einen neuen Director zu erwählen. Wegen seines tüchtigen Charakters und wegen des großen Zutrauens, dessen er sich bei allen Ständen erfreute, konnte eigentlich bei Besetzung dieser Stelle nur von einem Einzigen, dem Akademiker E. von Collins, Lehrer bei Sr. Kais. Hoheit dem Thronfolger Alexander Nikolajewitsch, die Rede sein, und derselbe ward auch von Sr. Hoheit dem Prinzen von Oldenburg in einem, an den Kirchenpatron Geh. Rath von Willamow gerichteten und in der Sitzung vorgelesenen Briefe zum Amt eines Directors der deutschen Hauptschule vorgeschlagen. Nachdem man sich überzeugt hatte, daß seine übrigen Aemter ihn nicht an der Erfüllung der Pflichten eines solchen verhinderten, ward er einstimmig erwählt, da auch der Commercienrath Severin, welcher durch Krankheit zu Hause gehalten wurde, ihm schriftlich seine Stimme gegeben hatte. Auch Se. Hoheit der Prinz von Oldenburg unterschrieb das Protocoll eigenhändig. Außerdem

ward der Beschluß gefaßt, „die officielle Anzeige über die Wahl an den Kirchenrath zu machen und dessen Bestätigung einzuholen.“ Nachdem der Akademiker Collins die Stelle angenommen hatte, stattete das Directorium über die Ernennung desselben auch dem Curator des St. Petersburgischen Lehrbezirks Bericht ab.

Am 19. Dec. 1832 fand die feierliche Einführung des neuen Directors Statt. Der Senior Dr. Volborth vollzog dieselbe im Namen des Directoriums. Seine Antrittsrede schloß der neue Director mit folgender Ansprache an die Schüler. „Kommt auch Ihr mit Liebe zu mir, wie ich mit Liebe Euch zu mir rufe, meine jungen Freunde und Freundinnen, Ihr jüngsten Schüler der alten Petrischule, die dem Vaterlande schon so viele tüchtige und treue Arbeiter gab. Tausende sind hier vor Euch Schüler gewesen und haben hier des Guten viel erfahren; und Tausende wiederholen noch jetzt oft freudig das segnende Wort: Auch ich bin Petrischüler gewesen!“

„Auch ich bin Petrischüler gewesen!“

Eine der ersten Arbeiten des Directors Collins war unserer Töchterschule gewidmet. Die Mädchenpension, welche durch das unredliche Betragen Carbonnets und durch den unaufhörlichen Zank der auf ihn folgenden Pensionshalterinnen Hoppe und Girot ungemein gelitten hatte, war schon seit Büschings Zeit eine Privatpension. Welche Schicksale sie in der letzten Zeit des Inspectors Willamow hatte, läßt sich nicht erkennen. Im Jahre 1778 wird die Kapitainin Jung als Pensionshalterin genannt, welche schon damals eine französische Gouvernante hatte, die zugleich Unterricht in Handarbeiten gab. Dazu kam dann noch eine deutsche Gouvernante. Im Jahre 1782 werden uns als französische Gouvernante Mad. Girard, als deutsche Fräul. Krabbe genannt. Die Nachfolgerin der ersteren ward 23. Apr. 1783 die Mad. Vogel, die Frau des spätern Oberlehrers der französischen Sprache an unserer Schule, die Nachfolgerin der letzteren s. 18. Mai 1783 Fräul. Gerken, s. 1. April 1784 Fräul. Trogillius, s. 1. Jan. 1785 Fräul. Lange genannt. Der Gehalt der Gouvernanten von Seiten der Schule betrug 2 — 300 R., nebst freier Wohnung, Holz und Licht, wobei die Pensionshalterin verpflichtet war, ihnen Kost und Bedienung zu geben. Dafür verpflichtete sie die Schule, eine bestimmte Anzahl von Stunden zu geben, in allen Zwischenstunden eben so wie die Pensionshalterin in den Classen zu sein und auf Ordnung und Ruhe zu sehen. Der Pensionshalterin waren sie zu bestimmten Leistungen in der Pension

verpflichtet. Mad. Vogel verließ zugleich mit ihrem Mann unsere Schule im Sommer 1790, um in ihr Vaterland zurückzukehren. Zu ihrer Nachfolgerin ward Mad. Darbes aus Foix bestimmt. Fräul. Lange verließ die Schule 1790; ihre Nachfolgerin ward Fräul. Röhl. Bei dem Wachsen der Schule ward es nöthig, noch eine besondere Gouvernante für Handarbeiten anzustellen. Damit die Unkosten, welche dieselbe veranlaßte, nicht der Schulcasse zur Last fielen, beschloß das Directorium 1. Oct. 1790, daß die Pensionshalterin außer dem Schulgelde von jeder Ganzpensionärin 12 R., von jeder Halbpensionärin 6 R. bezahlen solle [1]). Mit dem Jahre 1834 hörte diese Abgabe auf, welche seit 1794 für die Ganzpensionärin 16, für die Halbpensionärin 8 R. betrug. Die Stelle einer dritten Gouvernante erhielt Okt. 1790 die Mad. Joyeur, legte dieselbe aber schon mit dem Ende des Jahres wieder nieder. Ihre Nachfolgerin ward Fräul. Boltenhagen. Der Gehalt der Gouvernanten ward mit der Zeit, eben so wie der der Lehrer, erhöht.

Wegen ihres hohen Alters legte die Kapitainin Jung ihre Stelle als Pensionshalterin mit dem Ende des Jahres 1794 nieder. Zu ihrer Nachfolgerin ernannte das Directorium auf den Vorschlag des Directors Weisse 8. Dec. 1794 die Professorin Schleuszner. Nach ihrer Instruction erhielt sie keinen Gehalt, wohl aber Wohnung und Holz. Sie hatte das ausschließliche Recht, in unserer Schule eine Mädchenpension zu halten, doch so, daß dem Director selbst über das Oekonomische in der Pension z. B. über das Essen die Aufsicht zukam. Sie führte die Aufsicht in der Mädchenclasse. In den Unterricht durfte sie sich aber nicht mischen, da dieser allein unter der

[1])

1807.	6 Ganzpens.	— 8 Halbpens.	1821.	6 Ganzpens.	— 11 Halbpens.
1808.	6 ″	— 8 ″	1822.	5 ″	— 6 ″
1809.	3 ″	— 1 ″	1823.	6 ″	— 7 ″
1810.	7 ″	— 6 ″	1824.	7 ″	— 15 ″
1811.	16 ″	— 8 ″	1825.	9 ″	— 16 ″
1812.	16 ″	— 6 ″	1826.	9 ″	— 11 ″
1813.	19 ″	— 13 ″	1827.	10 ″	— 15 ″
1814.	11 ″	— 12 ″	1828.	12 ″	— 17 ″
1815.	12 ″	— 17 ″	1829.	13 ″	— 17 ″
1816.	16 ″	— 19 ″	1830.	21 ″	— 15 ″
1817.	8 ″	— 19 ″	1831.	14 ″	— 16 ″
1818.	13 ″	— 10 ″	1832.	12 ″	— 12 ″
1819.	10 ″	— 12 ″	1833.	10 ″	— 7 ″
1820.	6 ″	— 17 ″	1834.	10 ″	— 3 ″

Beaufsichtigung des Directors stand. Mit dem Ende des Jahres 1808 legte die Professorin Schleuszner († 1826) ihre Stelle nieder. Zu ihrer Nachfolgerin ernannte das Directorium unter denselben Bedingungen die Mad. Christina Krause, eine Tochter des Organisten Haas und Witwe des 1799 verstorbenen Lehrers Krause. Diese trat die Stelle 1. Jan. 1809 an, legte sie aber im Herbst 1812 nieder, da sie den Lehrer Hinrichs heirathete. Das Directorium ernannte ihre Schwester Fräul. Charlotte Haas 1. Nov. 1812 zu ihrer Nachfolgerin.

Inzwischen trat auch wiederum eine Veränderung unter den Gouvernanten an. Fräul. Boltenhagen bat nach 25jährigem Dienst im Juni 1816 um ihre Entlassung und zugleich um eine Pension. Auf die Empfehlung des Directoriums bewilligte ihr der Kirchenrath jährlich 350 R. auf Lebenszeit. Ihre Stelle ward nicht wieder besetzt, da die Pensionshalterin Fräul. Charlotte Haas die Aufsicht in der Nähstunde übernahm, wofür ihr das Directorium, vom 10. Mai 1818 an, einen jährlichen Gehalt von 200 R. bewilligte. Auch die deutsche Gouvernante, Fräul. Röhl, nahm im Sommer 1816 ihren Abschied. Ihre Stelle erhielt Fräul. Sophie Krause, die Tochter des ehemaligen Lehrers.

Fräul. Charlotte Haas legte 1823 ihre Stelle als Pensionshalterin nieder, weil die Zahl der Pensionärinnen zu sehr abgenommen habe, als daß man noch die beiden Gouvernanten von der Einnahme beköstigen könne, und weil die Wohnung gar zu unbequem sei. Das Directorium bot die Mädchenpension dem Lehrer, Staatsrath Hinrichs an, dessen Frau schon einmal Pensionshalterin gewesen war. Da diese das Anerbieten nicht annahm, ernannte das Directorium Mad. Sus. Ferrand zur Pensionshalterin. Sie ward nicht bloß zur Aufsicht in den Classen während der Zwischenstunden, sondern auch, so viel als möglich, während des Unterrichts verpflichtet und mußte noch einen Theil des Unterrichts in der französischen Sprache übernehmen. Den Gehalt ihrer Vorgängerin für die Aufsicht in den Nähstunden behielt sie, sonst hatte sie von der Schule nur Wohnung und Holz.

Inzwischen war die französ. Gouvernante, Mad. Darbes, alt und kränklich geworden. Daher hielt ihr die Schule seit 1824 eine Hülfsgouvernante, welche die Aufsicht in den Classen führen und 10 St. wöchentlich französisch lehren sollte, und dafür von der Schule jährlich 400 R., von der Pensionshalterin Wohnung und Kost be-

kam. Diese Stelle erhielt Fräul. Cath. Ferrand, die Schwester der Pensionshalterin.

Im Aug. 1831 verließen beide Schwestern Ferrand, sowohl die Pensionshalterin als auch die Hülfsgouvernante, Rußland, um in ihr Vaterland zurückzukehren. Das Directorium ernannte Fräul. Marie Cucuel, welche früher Gouvernante bei den Kindern der Großfürstin Helene Pawlowna gewesen war, zur Pensionshalterin und ersten Gouvernante. Außer Wohnung und Holz erhielt sie 400 R. für die Aufsicht in den Nähstunden und 25 R. zu Licht. Die Stelle als Hülfsgouvernante der Mad. Darbes erhielt deren Großnichte, Fräulein Anna Schleuszner, eine Enkelin der ehemaligen Pensionshalterin Professorin Schleuszner. Da das Verlangen der Eltern, daß die Gouvernanten auch während des Unterrichts besonders in den untern Classen zugegen sein sollten, sich immer deutlicher aussprach, so ward auf den Vorschlag des Directors Schuberth im Directorium bestimmt, daß diese Forderung von nun an in die Instruction der bei der Schule anzustellenden Pensionshalterinnen und Gouvernanten aufgenommen werden solle. Die erste, bei welcher dieses geschah, war Fräul. Schleuszner. Die Pensionshalterin übernahm diese Verpflichtung freiwillig. Fräul. Cucuel verließ die Schule 1834, als sie sich verheirathete.

Der Director Collins glaubte, es sei an der Zeit, eine neue Instruction für die Pensionshalterin zu entwerfen und dieselbe dadurch näher an die Schule heranzuziehen. Bisher hatte sie derselben so fern gestanden, daß ernstlich im Directorium die Frage aufgeworfen wurde, ob die weibliche Pensionsanstalt, obschon deren Vorsteherin die Aufsicht in der Töchterschule führe und deshalb vom Directorium ernannt werde, bloß als Privatunternehmung oder als ein mit der Schule eng verbundenes und unter dem Schutz und der Aufsicht des Directoriums stehendes Institut anzusehen sei? In der darüber angestellten Erörterung sprach sich das Directorium nach dem Vorgange des Directors einstimmig für die letztere Ansicht aus. In diesem Sinne hatte denn auch der Director Collins die neue Instruction ausgearbeitet, welche 23. März 1834 vom Directorium berathen und angenommen wurde. Der Pensionshalterin ward durch dieselbe zugleich die Verpflichtung einer Inspectrice über die Töchterschule auferlegt, so daß sie hauptsächlich auf alles, was Ordnung, Anstand und Sittlichkeit in der weiblichen Abtheilung der Schule beträfe, ein wachsames Auge haben solle. Auf diese Instruction ward Madame Schöne 1834 als Inspectrice und Pensionshalterin angestellt. Sie

erhielt weder Gehalt noch Holz, dagegen wurde ihr die ganze Wohnung ihrer Vorgängerin, für deren kleineren Theil dieselbe Miethe gezahlt hatte, als Dienstwohnung angewiesen. Als Mad. Schöne 1838 abging, ernannte das Directorium auf die nämlichen Bedingungen Mad. A. Webber, die jetzige Inspectrice, zu ihrer Nachfolgerin. Obgleich dieselbe in ihrer Instruction nicht zu Stunden verpflichtet wurde, begann sie doch seit 1. Jan. 1845 deren einige freiwillig zu geben, deren Zahl sich jetzt bis auf 10 vermehrt hat. Deshalb bezieht sie auch seit 1. Jan. 1861 einen festen Gehalt von 600 R. jährlich, wobei aber die ausdrückliche Bedingung hinzugefügt ist, daß sie keine Ansprüche auf Pension habe.

Eine besondere Aufmerksamkeit richtete der Director Collins auf die weiblichen Handarbeiten. Er wünschte, daß die gewöhnlichen Handarbeiten, wie Nähen, Stricken u. s. w. eben so eifrig als die feineren, wie Sticken, Ausnähen, Blumenmachen u. s. w. getrieben würden. Unterricht in den Handarbeiten wurde 3 Mal in der Woche, jedesmal zu 2 Stunden, ertheilt. Diese Stunden waren für die Mädchen aller 3 Classen gemeinsam, so daß in der Zeit, wenn dieselben gegeben wurden, kein anderer Unterricht in der Töchterschule war. Ein Plan, nach welchem der Unterricht in den Handarbeiten gegeben wurde, war nicht vorhanden, sondern alle Classen saßen durch einander und arbeiteten, was sie wollten. Die Aufsicht führten die Pensionshalterin, die deutsche und die französ. Gouvernante. Der Director Collins suchte in diesen, für die weibliche Jugend so wichtigen Unterricht, Ordnung und Methode zu bringen. Daher entwarf er 1834 ein Reglement für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, welches 20. Nov. vom Directorium bestätigt und 1. Jan. 1835 eingeführt wurde. Nach demselben stand der Unterricht in den Handarbeiten unter der besondern Aufsicht der Inspectrice, welche demselben also auch in der Regel beizuwohnen hätte. Da die beiden bisherigen Gouvernanten besonders für die Sprachen angestellt waren und in ihrem Fache sehr tüchtig sein konnten, ohne besondere Fertigkeit in Handarbeiten zu haben, so ward eine eigene Gouvernante für Handarbeiten angestellt, welche wöchentlich 6 St. geben sollte. Diese Stelle erhielt Mad. Gramkau. Die Stunden für Handarbeiten sollten nicht mehr für alle Classen gemeinsam sein, sondern jede Classe solle ihre besondern Stunden haben. Um die dadurch veranlaßten Unkosten zu decken, wurde das Schulgeld in allen 3 Classen der Töchterschule um 8 R. jährlich erhöht.

Uebrigens war der Director Collins darauf bedacht, den Unterricht in den Classen so viel als möglich Lehrern zu übergeben und er brachte es wirklich dahin, daß der Unterricht der deutschen und französischen Gouvernante auf Prima oder die unterste Classe beschränkt wurde. Der Cursus in Prima und Secunda, der bisher ein halbjähriger gewesen war, ward auf ein Jahr ausgedehnt. Als eine Verbesserung, welche er in der Töchterschule einführte, ist es auch anzusehen, daß er den Mädchen Gelegenheit gab, sich im Chorgesang zu üben, indem seit 1835 der Organist Behling wöchentlich 1 St. im Gesang unterrichtete.

Ein außerordentliches Verdienst erwarb sich der Director Collins dadurch, daß er den Schülerinnen unserer Töchterschule, welche den Cursus vollendet hatten, das Recht verschaffte, als Gouvernanten und Lehrerinnen bestätigt zu werden, ohne sich einem weitern Examen unterwerfen zu müssen. Nachdem durch den Ukas vom 2. Juni 1836 die Knaben, welche den Cursus der deutschen Hauptschule zu St. Peter absolvirt, dasselbe Recht wie die Schüler der Gymnasien erhalten hatten, schien es dem Director nicht nur wünschenswerth, sondern auch billig, den Schülerinnen, welche den Cursus durchgemacht hätten, ein entsprechendes Vorrecht zu verschaffen. Daher schlug er 29. Sept. 1836 im Directorium vor, solchen Schülerinnen, wenn sie am Schlusse ein Examen vor dem Director genügend bestanden hätten, dasselbe Recht, wie den Zöglingen der Kronsinstitute zu verschaffen, d. h. daß sie als Lehrerinnen und Gouvernanten bestätigt würden, ohne sich dem durch das Reglement vom 1. Juli 1834 vorgeschriebenen Examen unterworfen zu haben. Das Directorium billigte diesen Vorschlag vollständig und daher ging 25. Nov. 1836 folgendes Schreiben an den Fürsten Dundukow-Korsakow, Curator des St. Petersburgischen Lehrbezirks ab. „Die deutsche Hauptschule theilt sich von der Zeit ihrer Gründung, jetzt bereits schon mehr als 70 Jahre, in 2 Hauptabtheilungen, die eine zur Bildung und Belehrung der Kinder männlichen Geschlechts, die andere zur Bildung der Mädchen nicht nur im allgemeinen Sinn, sondern zu einem pädagogischen Zweck.

„Die Schule hat auch in dieser letzten Beziehung dem Reiche viele kenntnißreiche und nützliche Lehrerinnen gebildet.

„Die Verwaltung der St. Petrischule, diesen Umstand in Erwägung ziehend, und darauf fußend, daß durch den Allerhöchsten Ukas diese Anstalt in ihren Rechten und Privilegien in Hinsicht auf die Atteſtate, welche den Schülern ausgegeben werden, mit den Gym-

nasien gleich gestellt ist, hat die Ehre, um die Beihülfe Ew. Exc. ergebenst zu bitten, daß auch der weiblichen Abtheilung der deutschen Hauptschule gleichmäßige Vorrechte in dieser Beziehung gestattet werden und namentlich, daß die Attestate, welche den Schülerinnen nach einer strengen Schulprüfung ertheilt werden, dieselben von jedem weitern Examen befreien und ihnen das Recht geben, das Amt von Aufseherinnen, Gouvernanten und Lehrerinnen in Krons- und Privatanstalten, sowie in Privathäusern zu verwalten.

Prinz Peter von Oldenburg.

Dir. Collins."

In seiner Antwort vom 17. März erkundigte sich der Curator sorgfältig nach der Zeit, wann die weibliche Anstalt der deutschen Hauptschule gegründet sei, nach der Einrichtung, dem Lehrplan und dem Lehrerpersonal derselben. Diese Fragen wurden am 18. März beantwortet. Am 31. März erfolgte die Entscheidung des Ministers der Volksaufklärung, welcher die Bitte des Directoriums abschlug. Obgleich der Cursus in der bei der deutschen St. Petrikirche befindlichen Töchterschule derselbe sei, wie in den weiblichen Kronsanstalten, so sei doch die, zur Ausführung dieses Cursus, festgesetzte Zeit viel zu kurz, um die für Gouvernanten nöthige Ausbildung zu geben. In der Sitzung des Directoriums am 5. April ward vorläufig über diese Angelegenheit berathen. Am 9. Oct. 1837 faßte man auf den Vorschlag des Directors den Entschluß, noch eine vierte höchste Classe bei der Töchterschule zu errichten, theils weil man ohne diese Erweiterung der Schule schwerlich die Genehmigung des Ministers zur Erlangung des beabsichtigten Privilegiums erlangen würde, theils weil der Cursus der weiblichen Abtheilung einer solchen Erweiterung bedürfe, um billigen Anforderungen zu genügen. Es handelte sich besonders darum, einen Schulcursus von 6 Jahren zu gewinnen, den der Minister durchaus verlangte. Mit Hülfe der neuen Classe, der Selecta der Schülerinnen, konnte man denselben erlangen, wenn der Cursus in der untersten Classe, Prima, auf 1 Jahr, in Secunda, wo die Mädchen wegen des schwierigen Ueberganges von Prima früher gewöhnlich freiwillig 2 Jahre geblieben, nun vorschriftsmäßig auf 2 Jahre, in Tertia auf 1 Jahr, in Selecta auf 2 Jahre festsetze. Das Directorium sowohl als der Kirchenrath, dessen Zustimmung wegen der vermehrten Unkosten eingeholt werden mußte, billigten den

Plan. Mit dem Umbau der Schule, dem Anbau des Hauses hinter der Schule und der Umgestaltung der Classe der Töchterschule, wodurch dieselbe eine weit bequemere Einrichtung erhielt, verging indessen das Jahr 1838, so daß die neue Classe erst mit 1. Jan. 1839 begann. Da nun alle Bedingungen erfüllt waren, welche der Minister der Volksaufklärung gestellt hatte, um der Bitte des Directoriums eine günstige Entscheidung geben zu können, ward dieselbe nach einem Beschlusse vom 21. Jan. 1839 erneuert. Befürwortet vom Curator, gebilligt vom Minister ward dieselbe dem Kaiser vorgelegt. Die Bestätigung Sr. Maj. erfolgte 27. Sept. 1839.

„Se. Majestät der Kaiser hat auf Bestimmung des Minister-Comité's in Folge der Vorstellung des Ministeriums der Volksaufklärung zu befehlen geruht; den Zöglingen freier Stände in der weiblichen Abtheilung der deutschen Hauptschule an der evangelisch-lutherischen St. Petrikirche, wenn dieselben ihren Cursus befriedigend beendigt haben, und mit einem Attestat darüber versehen sind, ohne besonderes Examen das Recht der Hauslehrerinnen zuzusprechen, so wie dieses denjenigen Zöglingen gestattet ist, die in einer von der Regierung unterhaltenen Lehranstalt, oder in einer solchen, die unter dem hohen Schutz Ihrer Maj. der Kaiserin stehen."

Am 6. Okt. 1839 zeigte der Curator dem Directorium an, daß Schülerinnen, die den Cursus in der weiblichen Abtheilung der deutschen Hauptschule vollständig beendigt und darüber ein Zeugniß erhalten hätten; als Hauslehrerinnen eintreten könnten, ohne verpflichtet zu sein, das von den Gesetzen vorgeschriebene Examen zu machen, wenn sie auf Grundlage dieses Zeugnisses sich ein Diplom aus der Canzlei des Curators lösten. Da das Zeugniß der Schule nur ein Jahr Gültigkeit hatte, so daß jedes Mädchen, welches innerhalb desselben ihr Diplom nicht einlöste, ihres Rechts verlustig ging, das Diplom aber 40 R. kostete, und manches arme Mädchen dieses Geld nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit bezahlen konnte, so beschloß das Directorium 19. Jan. 1840, für solche Schülerinnen, welche unvermögend seien, das Diplom auf Unkosten der Schulcasse einzulösen. Die Form der den Schülerinnen zu ertheilenden Atteste wurde durch eine Uebereinkunft zwischen dem Curator und dem Directorium bestimmt.

Eine eben so große Sorgfalt verwandte der Director Collins auf die Knabenclassen. Im Sept. 1833 legte er dem Directorium den Entwurf zu einer Verbesserung des Lectionsplanes vor, welcher

23. Okt. bestätigt und 1. Jan. 1834 eingeführt wurde. In der Einleitung spricht sich der Director in folgender Weise über den allgemeinen Standpunkt der Schule aus:

„Aus den, theils in den Protocollen der Directorialsitzungen, theils in denjenigen der Lehrerconferenzen enthaltenen geschichtlichen Datis über die deutsche Hauptschule geht deutlich hervor, daß die Ansichten, welche man zu verschiedenen Zeiten von dem Zwecke, dem Wesen und der Stellung dieser Anstalt hegte und aufstellte, oft von einander sehr abweichend waren.

„Während des Weisse'schen Directorats schien dieses Institut durchaus bloß für eine, hauptsächlich die Bedürfnisse des für den Civil-Staatsdienst, den Kaufmannsstand oder für irgend ein Gewerbe oder eine Kunst, allenfalls auch zum Elementarlehrer auszubildenden jungen Menschen ins Auge fassende, Realschule gelten zu wollen. Die Lehrgegenstände waren zu dieser Zeit: Religion und Moral nebst biblischer und Kirchengeschichte, Geographie und Weltgeschichte, praktische Arithmetik überhaupt und mercantilische insbesondere, Elementar-Algebra und Geometrie, Naturgeschichte und Physik, Logik, Anthropologie, Aesthetik und Mythologie (die letzten 8 Gegenstände bloß in den beiden höhern Classen); ferner deutsche, russische und französische Sprache und Literatur; endlich von Künsten: Kalligraphie, Zeichnen und Tanzen. Jedoch war auch schon damals, wiewohl nur sehr dürftig, für diejenigen Schüler, die später auf einer eigentlich gelehrten Anstalt höhere Ausbildung suchen oder auch sich ganz dem gelehrten Stande widmen wollten, durch das Bestehen einer lateinischen Privatclasse gesorgt, so wie andererseits wenigstens in den letzten 10 Jahren jenes Directorats auch eine englische Privatclasse für diejenigen, die des Unterrichts in dieser Sprache zu bedürfen glaubten, an der Schule existirte.

„Dieselbe Einrichtung der deutschen Hauptschule verblieb ihr auch nach dem Abgange des Directors von Weisse unter seinem Nachfolger, Herrn von Schuberth, bis zum J. 1822, wo, nachdem auf höhere Verordnung der öffentliche Vortrag der Mythologie und Aesthetik (3 St. wöchentlich in der höchsten Classe) hatte eingestellt werden müssen, das Directorium die latein. Sprache in die ordentlichen Gegenstände des Unterrichts in den 3 obern Classen aufnahm. Welche Ansichten man nun auch in ältern und neuern Zeiten über den Zweck und die Haltung der Petrischule gehabt und ausgesprochen haben mag —, so scheint mir doch — — der einzig richtige Ge-

sichtspunkt, aus dem die Schule ins Auge gefaßt werden muß, derjenige zu sein, wonach sie nicht etwa ein Gymnasium, sondern nichts mehr und nichts weniger als eine Allgemeine-bürgerliche Realschule sein soll, die jedoch auch demjenigen Theile des hiesigen deutschen Publicums, der seine Söhne auf deutsche Art und Weise zu höheren Studien vorbereitet haben, dabei aber sich nicht nach Dorpat und andern Städten der Ostseeprovinzen wenden will, hinlängliche Befriedigung zu gewähren im Stande sei, überhaupt aber mit unverwandter Rücksicht auf sogenannte formelle Geistesbildung ganz besonders alles dasjenige anbaue, was in das hiesige praktische Leben des Bürgers und Staatsbeamten eingreift. Und eben als von der Regierung bestätigte deutsche Hauptschule darf sie nimmermehr in den Rang anderer deutscher Schulen unserer Stadt (als da sind die Annenschule, die reformirte Schule u. s. w.) zurücktreten, sondern muß immerdar, was den Umfang ihrer Leistungen betrifft, das Uebergewicht über jene zu behaupten wissen und streben.

„So wie, meiner Meinung nach, der seit einiger Zeit im In- und Auslande von Neuem promulgirte Grundsatz, das Studium der alten Sprachen und ihrer Classiker zur Basis geistiger Ausbildung der Jugend zu machen, was St. Petersburg betrifft, wo praktisches Bedürfniß und bürgerliche Verhältnisse gründliche und umfassende Kenntniß von wenigstens drei modernen Sprachen zum unerläßlichen Augenmerk des pädagogischen Strebens machen, im Allgemeinen nur sehr beschränkte Gültigkeit und Anwendung erhalten darf, so trifft dieß, Obigem zufolge, noch ganz besonders die Petrischule. Es darf daher nicht allen unsern Schülern ohne Ausnahme zur Pflicht gemacht werden, an dem lateinischen Unterricht Theil zu nehmen, sondern es muß dafür gesorgt werden, daß nach Möglichkeit jeder Theil unsers Publicums, sowohl derjenige, der seine Jugend zum gelehrten Stande, als auch derjenige, der sie zum Staatsdienste, zum Kaufmannsstande oder zu irgend einem Gewerbe oder zu einer Kunst bestimmt, angezogen, befriedigt und erhalten werde, und die Schule muß demnach eine Einrichtung haben, wodurch jeder dieser besonderen Forderungen in möglichst vollkommenem Grade genügt werden könne.

„Die bisherige, seit 1826 bestehende Einrichtung zwingt einerseits Kinder zum Latein, deren Eltern dieß nicht für nöthig halten, und giebt andererseits denjenigen, die Latein verlangen, in Bezug auf gelehrte Ausbildung viel zu wenig. Das einzige Mittel, diesem doppelten Uebelstande des Zuviels der einen und des Zuwenigs der

andern Seite abzuhelfen, scheint mir nun darin zu bestehen, daß die 4 obern Classen, Gr. Tertia, Quarta, Selecta und Suprema jede, aber bloß für gewisse Partien und Stunden, in 2 Abtheilungen getheilt werden, so daß jede Abtheilung in diesen Partien besonders unterrichtet würde, während sie für andere Gegenstände und zwar für den bei Weitem größern Theil der Lehrfächer und Stunden den Unterricht gemeinschaftlich genössen. Dann kann man den lateinischen Unterricht in Gr. Tertia anfangen."

Eine solche vom Director Collins vorgeschlagene Theilung einer jeden Classe fand schon in den Religionsstunden Statt, indem die Kinder griechisch-orthodoxer Confession weniger Religionsstunden als die Protestanten hatten und während des protest. Religionsunterrichts, wenn sie selbst keine Religionsstunden hatten, mit praktischen Uebungen in der deutschen Sprache beschäftigt wurden. Diese Einrichtung sollte nun auch auf den Unterricht in den alten Sprachen angewandt werden, in so weit man zu demselben die ordentlichen Unterrichtsstunden von 8—11 und 2—5 verwenden mußte, und es nicht gelang, denselben auf die Stunden 11—12, 5—6 oder wohl gar, wie später geschah, auf die höchst unbequeme Morgenstunde 7—8 zu verlegen. Collisionen des Unterrichts in den alten Sprachen mit dem Unterricht im Englischen und im Zeichnen, welcher von 11—12 ertheilt wurde, waren nicht zu vermeiden. So theilte sich denn seit 1. Jan. 1834 jede der mittlern und obern Classen in 2 Abtheilungen, in eine Realabtheilung und eine Gymnasialabtheilung, welche Theilung bis auf den heutigen Tag beibehalten ist. Für die lateinische Sprache wurden in Suprema 6, in Selecta 6, in Quarta 6, in Gr. Tertia 4 Stunden bestimmt, wozu 1837 noch 2 St. in Kl. Tertia kamen. Für die griechische Sprache wurden in Suprema 3 (seit 1837 4), in Selecta 2 St. angesetzt, wozu 1837 noch 2 St. in Quarta kamen. Während die Gymnasialabtheilung mit den alten Sprachen beschäftigt war, trieb die Realabtheilung praktische Uebungen. „Die Stunden, welche während dieser Zeit bei den Nichtlateinern gegeben werden, müssen so eingerichtet werden, daß sie bloße Uebungsstunden seien, während in den übrigen, beiden Abtheilungen gemeinschaftlichen, Stunden der eigentliche systematische Cursus fortgehen soll, damit ihn jeder Schüler lückenlos genießen könne."

Dieser neue Lectionsplan enthielt noch manche andere Veränderungen.

Die Zahl der Religionsstunden für die protest. Kinder ward in den mittlern Classen beschränkt und auf 2 wöchentlich festgesetzt.

Bisher hatte der Lehrer der Mathematik und Physik auch den Unterricht in der Arithmetik in den 4 oberen Knabenclassen ertheilt. Nun wurden ihm dieselben nach und nach abgenommen und es bildete sich die Stelle des Oberlehrers der Arithmetik. Für die Gymnasialabtheilung hörte das Rechnen mit Quarta auf, bei der Realabtheilung ward die höhere Arithmetik und Buchhaltung in Selecta und Suprema fortgesetzt.

Der Unterricht in der Mathematik ward verstärkt z. B. 1836 waren in Suprema 3 St. für Geometrie, 4 St. für Algebra, 2 St. für Physik, in Selecta 3 St. für Geometrie, 3 St. für Algebra, 2 St. für Physik bestimmt. Der Unterricht in der Physik war bis Ende 1835 für Suprema und Selecta (3 St.) combinirt gewesen. Mit 1836 hörte dieß auf und jede Classe erhielt 2 St. für diese Wissenschaft. Als 1838 die Selecta der Töchterschule eingerichtet wurde, nahm man Geometrie (1 St.) und Physik (2 St.) in den Lehrplan der Classe auf, während die früher für Tertia bestimmte Stunde der Physik blieb.

Höchst mangelhaft war und blieb der Unterricht in den historischen Wissenschaften. Der Lectionsplan von 1826 hatte für Suprema nur 1 St. übrig gelassen, in welcher die ganze Weltgeschichte und die ganze Geographie absolvirt werden sollte. Selecta hatte 2 St. Geschichte und 2 St. Geographie. So hatte also der Lectionsplan von 1826 den beiden obern Classen zusammen 5 St. für Geschichte und Geographie bestimmt, und diese Stundenzahl behielt auch der Lectionsplan von 1834 bei. Nur wurden die Stunden etwas anders vertheilt. In 2 St. Geschichte waren Suprema und Selecta combinirt; in denselben wurden die mittlere und die neue Geschichte durchgenommen. Die andern beiden Stunden waren für die alte Geschichte in Selecta bestimmt. Die 5te Stunde ward zur Geographie und Statistik in Selecta angewandt. Seit 1836 wurden Suprema und Selecta getrennt; jede Classe erhielt 2 St. Geschichte. Die für Geschichte und Geographie in den untern Classen angesetzten Stunden (in Kl. Tertia 2 St. Geographie s. 1825, 1 St. Geschichte s. 1837, in Secunda 1 St. Geographie s. 1830, in Secunda der Töchterschule s. 1838 1 St. Geschichte, 2 St. Geographie) wurden in französischer Sprache ertheilt und hatten Sprechübungen zum Zweck.

Besser war für die Geschichte Rußlands gesorgt, der in der Knabenschule 3, in der Töchterschule 2 St. im russ. Vortrage bestimmt waren. Dieser Lehrgegenstand ward erst vom Director Collins eingeführt.

Vertheilung der Lehrgegenstände 1839.

Suprema.

Religion	2	St.
Deutsche Sprache	2	"
Russische Sprache	4	"
Französische Sprache	4	"
Geschichte der Poesie	1	"
Anthropologie	1	"
Algebra	3	"
Geometrie	3	"
Physik und Kosmographie	2	"
Handelswissenschaften	2	"
Allgemeine Geschichte	2	"
Geographie und Statistik (Mit Selecta combinirt.)	1	"
Geschichte Rußlands (Mit Selecta combinirt.)	2	"
Naturgeschichte	1	"
Encyklopädie der Wissensch.	1	"
	31	St.

Dazu in der Gymnasial-Abth. Latein . . . 6 "
Griechisch . . . . 4 "

Selecta.

Religion	2	St.
Deutsche Sprache	4	"
Russische Sprache	4	"
Französische Sprache	4	"
Logik	1	"
Algebra	3	"
Geometrie	2	"
Physik	2	"
Arithmetik	2	"
Allgemeine Geschichte	2	"
Geographie und Statistik (Mit Suprema comb.)	1	"
Geschichte Rußlands (Mit Suprema comb.)	2	"
Naturgeschichte	1	"
	30	St.

Dazu in der Gymnas.-Abth.
Latein . . . . . 6 St.
Griechisch . . . . 2 "

Quarta.

Religion	2	St.
Deutsche Sprache	5	"
Russische Sprache	4	"
Französische Sprache	5	"
Algebra	1	"
Geometrie	2	"
Arithmetik	4	"
Geographie	2	"
Allgemeine Geschichte	2	"
Geschichte Rußlands	1	"
Naturgeschichte	1	"
Physik	1	"
	30	St.

Dazu in der Gymn.-Ath.
Latein . . . . . 6 St.
Griechisch . . . . 2 "

Gr. Tertia.

Religion	2	St.
Deutsche Sprache	5	"
Russische Sprache	5	"
Französische Sprache	6	"
Arithmetik	3	"
Geometrie	2	"
Geographie	2	"
Geschichte	2	"
Kalligraphie	3	"
	30	St.

Dazu in der Gymn.-Abth.
Latein . . . . . 4 "

Kl. Tertia.

Religion	2 St.
Deutsche Sprache	4 „
Russische Sprache	6 „
Französische Sprache	5 „
Geographie und Geschichte	3 „
Arithmetik	5 „
Geometrie	2 „
Kalligraphie	3 „
	30 St.

Dazu in der Gymn.-Abth.

Latein	2 „

Secunda.

Religion	2 St.
Deutsche Sprache	5 „
Russische Sprache	6 „
Französische Sprache	5 „
Arithmetik	6 „
Geographie	1 „
Geometrie	1 „
Kalligraphie	4 „
	30 St.

Gr. Prima.

Religion	2 St.
Deutsche Sprache	5 „
Russische Sprache	5 „
Französische Sprache	4 „
Arithmetik	9 „
Kalligraphie	5 „
	30 St.

Kl. Prima.

Religion (Mit Gr. Prima comb.)	2 St.
Deutsche Sprache	6 „
Russische Sprache	6 „
Französische Sprache	4 „
Arithmetik	6 „
Kalligraphie	6 „
	30 St.

Elementarclasse.

Religion	2 St.
Deutsche Sprache	5 „
Russische Sprache	5 „
Arithmetik	5 „
Kalligraphie	4 „
Zeichnen	3 „
	24 St.

Der Cursus in Suprema, Selecta, Quarta und Gr. Tertia dauerte ein Jahr, in den übrigen Classen ein halbes Jahr.

Töchterschule.

Selecta.

Religion (1 St. mit Tertia comb.)	2 St.
Deutsche Sprache	3 „
Allgemeine Geschichte der Literatur	1 „
Russische Sprache	4 „
Französische Sprache	4 „
Anthropologie u. Pädagogik	1 „
Arithmetik	2 „
Geometrie	1 „
Physik und Kosmographie	2 „
Geographie (Mit Tertia comb.)	2 „
Geschichte	2 „
Geschichte Rußlands	1 „
Naturgeschichte	1 „
Handarbeiten (4 mit Tertia combinirt, 1 allein)	5 „
	31 St.

Tertia.

Religion	2 St.
Deutsche Sprache	4 „
Russische Sprache	3 „
Französische Sprache	4 „
Allgemeine Geschichte	2 „
Geschichte Rußlands	1 „
Arithmetik	3 „
Geographie	2 „
Naturgeschichte	1 „
Physik	1 „
Kalligraphie	2 „
Handarbeiten	5 „
	30 St.

Secunda.			Prima.		
Religion	2	St.	Religion	2	St.
Deutsche Sprache . . .	4	„	Deutsche Sprache . . .	6	„
Russische Sprache . . .	6	„	Russische Sprache . . .	4	„
Französische Sprache . .	3	„	Französische Sprache . .	5	„
Arithmetik	4	„	Arithmetik	4	„
Geographie und Geschichte	3	„	Kalligraphie	3	„
Kalligraphie	2	„	Handarbeiten	6	„
Handarbeiten	6	„		30	St.
	30	St.			

Der Cursus in allen Classen der Töchterschule dauerte 1 Jahr.

Außerdem sorgte die Schule für Privatclassen im Englischen, Zeichnen, Tanzen und Singen.

Für solche Schüler, die einer besondern Nachhülfe oder Vorbereitung bedurften, hielten einzelne Lehrer Privatclassen in ihren Fächern. Der Director führte die Aufsicht über dieselben. Solche Privatclassen waren: die russische, die deutsche, die obere französische, die untere französische, die obere lateinische, die untere lateinische, die arithmetische Privatclassen, die Buchhalterei=, die Kalligraphie= und die Mathematik=Privatclasse. Obgleich der Zweck dieser Privatclassen gewiß ein guter war, wurden doch bald sehr ungünstige Urtheile über dieselben im Publicum laut.

Das Lehrerpersonal vergrößerte sich stark, da 3 neue Classen mit Lehrern versehen werden mußten. Die neu gegründeten Stellen waren sämmtlich ohne Wohnung, auch war der Gehalt der Lehrer nicht größer, als der der älteren Lehrer, welche Wohnungen hatten. Die neuen Stellen wurden fast ausschließlich mit ehemaligen Petrischülern besetzt.

1) Religion.

a) Protestantische Religionslehrer.

C. Th. Behse, welcher 1838 zum Prediger an der St. Annenkirche erwählt wurde.

Fr. Richter, seit 1838, bisher Lehrer der alten Sprachen.

b) Religionslehrer der orthodox=griechischen Kirche.

A. Malow bis 1834.

Alexei Maximow seit 1834.

2) Deutsche Sprache.

a) Oberlehrer.

H. Stender, welcher die Schule 1835 verließ, um eine Stelle bei der Großfürstin Helene Pawlowna anzunehmen.

Wilh. Büsch aus Livland s. 1835.

b) Zweiter Lehrer.

Th. Hecker. Bis 1838 hatte derselbe von jedem Nichtprotestanten für den Unterricht, den er ihnen während der protestantischen Religionsstunde gab, wenn der russische Geistliche die Stunde nicht selbst in Anspruch nahm, 16 R. jährlich erhalten. Im Jahre 1838 ward sein Gehalt für 24 Stunden auf 1600 R. erhöht, dafür aber mußte er auf die Einnahme von den Nichtprotestanten zu Gunsten der Schulcasse verzichten. Auch aus den untern Classen ward dem deutschen Lehrer diese Einnahmen nur bis zu Heckers Abgang gelassen.

3) Russische Sprache.

a) Oberlehrer.

Alex. Bulanowsky.

b) Zweiter Lehrer.

C. Schlüter bis 1833.

Adr. Krylow s. 1833.

c) Dritter Lehrer.

Nic. Uljanow, der Sohn und Gehülfe des Zeichenlehrers, s. 1838.

4) Französische Sprache.

a) Oberlehrer.

P. Tuetey.

b) Zweiter Lehrer.

A. Lalance.

c) Dritter Lehrer.

J. Tuetey, der Sohn des Oberlehrers, s. 1839.

5) Arithmetik.

a) Oberlehrer.

A. v. Gloß aus Sachsen, s. 1834.

b) Zweiter Lehrer.

C. Barthol.

6) Mathematik und Physik.

Dr. G. Langsdorff.

7) Geometrie und Kopfrechnen.

Beide Fächer wurden als Denkübung angesehen und es war in Gr. Tertia, Kl. Tertia und Secunda je 1 St. zu beiden bestimmt,

so daß der Lehrer wöchentlich abwechselte und in der einen Woche Geometrie, in der andern Kopfrechnen vornahm. Seit 1834 waren beide Fächer getrennt und für jedes eine St. bestimmt. Seit 1836 wurden in Secunda 1 St., in Kl. Tertia 2 St., in Gr. Tertia 2 St. für die Geometrie festgesetzt. Mit dieser Stelle waren die Rechenstunden in der Töchterschule verbunden.

A. Philippow.

Als 1834 die Arithmetik dem Lehrer der Mathematik abgenommen wurde, bildete der Director aus den Rechenstunden in Gr. Tertia und Quarta mit der Geometrie in den mittlern Classen eine eigne Stelle, so daß Philippow nur Kopfrechnen und die Arithmetik in der Töchterschule behielt.

Die neue Stelle für Geometrie verwalteten 1834 und 1835 Heiler 1834 nur 3 Monate.

C. Erlenwein bis 1835.

Regelmäßigkeit kam in diese beiden Stellen erst seit 1838.

a) Geometrie in den mittlern Classen, mit welcher Stelle eine Anzahl Stunden in den neuen Sprachen in Gr. und Kl. Prima verbunden war.

Friedr. Beichtner, s. 1834 als Elementarlehrer angestellt.

b) Kopfrechnen, womit gleichfalls eine Anzahl Stunden in Gr. und Kl. Prima verbunden war.

W. Sarnow, s. 1838.

Die Arithmetikstunden in Quarta und Gr. Tertia und in der Töchterschule waren seit 1837 dem Oberlehrer der Arithmetik übergeben.

8) Geschichte, Geographie und Naturgeschichte.

Als H. Melin 1838, um eine anderweitige Stelle anzunehmen, den größten Theil seiner Stunden aufgab, und nur Suprema und Selecta behielt, wurden die übrigen St. nebst der Wohnung Heinr. Witte aus Reval übertragen.

9) Alte Sprachen.

Dr. Ph. Stender, welcher 1833 Inspector des ersten Gymnasiums wurde, und deshalb die Schule verließ.

Dr. G. Fr. Richter aus Reval, früher Rector der Stadtschule in Narwa, s. 1833.

Seit 1834 gab es 2 Stellen für alte Sprachen.

a) Oberlehrer.

Dr. A. Fr. Richter, welcher 1838 Religionslehrer wurde.

Dr. Fr. Walther s. 1838, der Verfasser mehrerer lat. Gedichte.

b) Zweiter Lehrer.

Dr. Fr. Walther aus Arnstadt, s. 1834.

L. Schnering aus Reval, s. 1838.

10) Kalligraphie.

a) Oberlehrer.

A. Reinholdt † 1835.

J. La Husen seit 1835.

b) Zweiter Lehrer.

J. La Husen.

C. Reinholdt s. 1835.

c) Dritter Lehrer.

Fr. Messer s. 1838.

11) Englische Sprache.

Seit 1833 hielt die Schule diese Privatclasse, so daß das für dieselbe bezahlte Geld in die Schulcasse floß. Seit 1838 kam bei den Knaben eine dritte Abtheilung hinzu. Jede Abtheilung hatte 2 Lectionen à zu 1½ St.

Edm. Wistinghausen s. 1833.

12) Zeichnen.

Fr. Sedmigradsky.

Dm. Uljanow, dem s. 1839 wegen seines hohen Alters sein Sohn Nic. Uljanow adjungirt wurde.

13) Tanzen.

J. Eberhardt.

14) Singen.

Musikdirector Behling, welcher seinen Gehalt aus der Kirchencasse erhielt.

15) Aufseher und Elementarlehrer in der Elementarclasse.

Der Waisenvater J. Spörer.

Das Vertrauen, welches der Director Collins allen einflößte, füllte die Räume der Schule bald dergestalt mit Kindern, daß man ernstlich an die Errichtung neuer Classen denken mußte, ohne dabei aber den Cursus in der höchsten Classe zu erweitern. So theilte man schon 1834 die unterste Classe der Knaben in zwei Classen, Klein Prima und Groß Prima. Eine ähnliche Theilung ward in der untersten Classe der Töchterschule beabsichtigt. Am 19. Jan. 1840 war davon im Directorium gesprochen und der Plan des Directors gebilligt. Das Zimmer für diese Classe wurde im Sommer in Ordnung gebracht, der Lehrplan war entworfen, der Kostenanschlag gemacht, die Eröffnung der neuen Classe Kl. Prima auf 1. Jan. 1841 festgesetzt, — da starb Collins plötzlich, so daß die feierliche Eröffnung seinem Nachfolger überlassen blieb. Der Director Lorenz machte nur in so fern eine Aenderung im Lehrplan, als er beide Classen gänzlich von einander trennte, während nach dem ursprünglichen Plane dieselben in einigen Gegenständen combinirt werden sollten. Von der Errichtung einer Selecta in der Töchterschule im J. 1838 ist schon oben die Rede gewesen.

Eine andere, sehr wesentliche Verbesserung unserer Schule war die von dem Director Collins ausgeführte Errichtung der Elementarclasse oder Armenschule, in welcher die Söhne armer Gemeindemitglieder unentgeltlich unterrichtet wurden. Dieser Gegenstand war wiederholt im Directorium 20. Febr. 1835, 9. Okt. 1837, 23. Sept. 1838 berathen. Die Ausführung des Planes war nur durch die Errichtung des Neubau's hinter dem Schulhause und durch die Verlegung der Classen in den mittlern Stock des Schulhauses, wovon bei der Geschichte der Kirche die Rede gewesen, möglich gemacht. Von jeher hatte die Kirche einer Anzahl Kinder armer Gemeindemitglieder freie Schule gegeben. Bei der Annahme jedes Armenschülers war stets die Einwilligung des Kirchenraths nöthig. Da die Zahl solcher Schüler mehr und mehr wuchs und den Raum füllte, so beschloß der Kirchenconvent 8. Juni 1779 die Zahl der Armenschüler so weit zu beschränken, daß das Schulgeld für dieselben mit 200 R., welche die Kirchencasse dafür jährlich an die Schulcasse auszahlen würde, bestritten werden könne. Diese Summe ward dann im Laufe der Zeit durch Sammlungen und fromme Stiftungen bedeutend vergrößert. Solcher waren a) das Legat des Tischlermeisters Cas. Wilh. Kap von 1000 R. aus dem J. 1783. b) die Legate des Grafen Jakob von Sievers aus den Jahren 1800, 1802 und 1807, zusammen

5000 R. c) Das Legat des Kaufmanns Thom. Sievers von 1000 R. d) das von dem Director Weisse gesammelte Freischülercapital von 23000 R. e) Das Legat der Mad. Wassiliew geb. Seiffert von 850 R. aus dem J. 1826. f) Das von dem Director Schuberth gesammelte Freischülercapital von 6000 R. Alle diese Capitalien waren bei der Kirche belegt und mußten contractlich auf ewige Zeiten mit 5 pr. C. verzinst werden. Die Zinsen wurden jährlich der Schulverwaltung ausgezahlt, um sie ausschließlich für Armenschüler zu verwenden. Dazu kam noch die Einnahme von der Collecte an den Kirchenthüren am Confirmationstage, welche vom Kirchenrath auf den Vorschlag des Grafen Jak. v. Sievers der Freischülercasse 1805 bewilligt wurde. Die erste Collecte brachte im J. 1806 358 R. ein. Die Annahme der Kinder, deren Schulgeld aus diesen Zinsen und Einkünften bestritten wurde, hing vom Director ab. Doch konnte durch diese Zinsen durchaus nicht den Ansprüchen aller armen Gemeindemitglieder genügt werden, sondern Jahr für Jahr entschloß sich der Kirchenrath, immer wieder neuen Armenschülern freie Schule zu gewähren. Wenn dann die Zahl derselben gar zu sehr wuchs, so verringerte man dieselbe für eine kurze Zeit und setzte auch wohl ein Maximum fest, über welches man nicht gehen wolle, überschritt dasselbe aber bald wieder. Im J. 1835 waren 183 Freischüler, freilich nicht lauter Armenschüler, sondern auch die Kinder solcher Eltern, welche wegen ihrer Anstellung an der Kirche und Schule das Recht der freien Schule hatten, wie dieß sich als seit 1738 geltende gesetzliche Bestimmung aus den Protocollen und Schulrechnungen ergiebt. Im J. 1836 zählte man 122 Freischüler. Der Kirchenrath setzte 1837 fest, daß die Zahl derselben 120 nicht übersteigen dürfe, und doch waren 1840 schon wieder 176 vorhanden.

Die Errichtung der Elementarschule erzählt der Director Collins in seiner Rede nach dem öffentlichen Examen 1838 mit folgenden Worten: „Eine andere Verfügung des Directorii betraf die Gründung und Einrichtung einer besondern Elementarclasse für den gänzlich freien Unterricht von Knaben unbemittelter Eltern, vorzugsweise der hiesigen Gemeinde, welche Classe auch nach erfolgter Bestätigung von Seiten des Kirchenraths und nach gleichzeitig mit der der andern Classen vollzogenen Einweihung am 10. Okt. dieses Jahrs eröffnet worden ist und in diesem Augenblicke bereits 24 Schüler zählt. Die Idee zu einer solchen Stiftung rührt ursprünglich von meinem verehrten Vorgänger, Herrn Staatsrath von Schuberth, her, der

mir nicht allein einen, dem Wesentlichsten nach, jetzt zum Grunde gelegten, vollständigen Entwurf zu einem Reglement für die von ihm beabsichtigte Classe, sondern auch eine von ihm gesammelte Summe von 1610 R. als Stiftungs-Capital, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, hinterließ, daß diese Summe so lange in der Bank unangetastet liegen bleibe, bis sie mit Zins auf Zins verdoppelt sein wird, worauf erst die jährlichen Zinsen zum Besten armer Kinder zu benutzen seien. Bei Gelegenheit der Deliberationen, die vor ungefähr drei Jahren in Bezug auf die nunmehr vollzogenen Veränderungen im Schulhause stattfanden, machte mich der Herr Inspector Römhild darauf aufmerksam, daß ein im Erdgeschoß belegenes geräumiges Zimmer, die ehemalige Gr. Prima-Classe, falls für dasselbe keine anderweitige, unabweisliche Bestimmung vorhanden wäre, sich sehr wohl zu einem Locale für die vom Director Schuberth projectirte Freischülerclasse qualificiren würde. Ich theilte diese Bemerkung dem Directorium mit und jene Classe wurde sofort zu jenem Behufe eingeräumt. Die Gesammtzahl unserer Freischüler mit Einschluß der 17 Pfleglinge des Waisenhauses belief sich zu Anfang dieses Jahres auf 137 Knaben und Mädchen. Die jährliche Einnahme zum Besten armer Schüler und Schülerinnen beläuft sich außer der Collecte am Confirmationstage — auf 2140 R., wodurch aber nur das jährliche Schulgeld von 20—30 Kindern gedeckt werden kann. Gänzlich abgesehen davon, daß eine so bedeutende Zahl von Freischülern, als die obgenannte, sehr oft den Kindern angesehener und wohlhabender Eltern den Platz wegnimmt, müssen zwei sehr triftige Gründe die Abnahme jener Zahl in den allgemeinen Classen höchst wünschenswerth machen: 1) Der Umstand, daß diese armen Kinder, meist niedrigen Standes, ohne alle häusliche Bildung in die Schule treten, bei dem Besuche derselben der nothwendigsten häuslichen Aufsicht und Nachsicht entbehren und daher nicht immer die besten Sitten mitbringen. 2) Daß solche Kinder im Allgemeinen doch nicht über ihren Stand gebildet werden dürfen, und es ihnen selbst mithin nur nachtheilig werden kann, mit so vielen Kindern angesehener und reicher Familien täglichen Verkehr zu haben. Diese bereits im Jahre 1829 vom Herrn Director von Schuberth dargelegten Motive bestimmten nun das Directorium, in der That eine allmälige Absonderung der Freischüler niedern Standes Behufs einer Vereinigung derselben in eine besondere Classe, die den Namen „Elementarclasse der deutschen Hauptschule" führen soll, zu bewerkstelligen, mit

Genehmigung des Kirchenraths die oberwähnten 2140 R. als jährlichen Etat für den Unterricht dieser Classe festzusetzen und das vorhin bezeichnete Zimmer als Schulstube mit den besten und neu in Stand gesetzten alten Meubeln zu versehen. Die Gegenstände des Unterrichts sind Religion, deutsche und russische Sprache, Rechnen, Schreiben und Zeichnen. Die Classe, der außer der genannten Unterhaltungssumme gewiß aus menschenfreundlichen Händen noch mancher Beitrag zu ihrer Erweiterung zu Theil werden wird, und zu der sich vielleicht bald eine ähnliche Elementarclasse für Freischülerinnen wird gesellen lassen können, soll vom neuen Jahre an in 2 Abtheilungen, eine obere und eine untere, zerfällt werden, und diejenigen ihrer Schüler, die sich nicht etwa durch Fähigkeiten und Betragen ganz besonders auszeichnen, — in welchem Falle denselben der Uebergang in die übrigen Classen der Schule, selbst unentgeltlich, nicht verwehrt werden soll[1]) — so weit befähigen, daß sie zur Erlernung irgend eines Gewerbes in die Lehre abgegeben werden können."

Nach dem Vorgange des Director Collins und übereinstimmend mit der in der vorhergehenden Rede ausgesprochenen Hoffnung desselben beantragte der Director Lorenz 5. Dec. 1840 im Directorium die Errichtung einer Elementarclasse für Mädchen. Der Plan ward gebilligt, am 17. März 1841 vom Kirchenrath bestätigt, und die Classe 7. April eröffnet.

Unermüdlich war der Director Collins beschäftigt, zur Verbesserung und Vervollkommnung der Schule auf die Eltern der Kinder, auf die Lehrer und auf die Kinder selbst zu wirken.

Zu den Eltern sprach er theils privatim, wenn sich eine Veranlassung dazu fand, theils aber im Allgemeinen in den Reden am Schluß des Examens. Es hatte sich in den ersten Jahren seines Amts die Ansicht verbreitet, daß die große Anzahl von Schülern in den einzelnen Classen und das Zusammenkommen von Kindern aus allen Ständen einer guten Erziehung nicht heilsam sei, daß mancher Knabe, der bisher im elterlichen Hause auf das sorgsamste bewacht sei, leicht durch böse Beispiele verdorben werde. Der Director Collins nahm darauf in seiner Rede nach dem Examen 1836 Rücksicht, indem

[1]) Es ist jetzt als Regel angenommen, daß, sofern sich fleißige und gesittete Schüler finden, jährlich einige Knaben aus der Elementarschule in die große Schule aufgenommen werden können.

er auf folgenden Vorzug der öffentlichen Erziehung vor der Privaterziehung Rücksicht nahm.

„Zwar sagt der Dichter:

„Es bildet ein Talent sich in der Stille,
Sich ein Charakter in dem Sturm der Welt“

und allerdings darf in der kleinen Welt, der es hier gilt, von keinem Sturm die Rede sein, aber doch wohl von einem Zugwinde, von dem der umsichtige Pädagog trefflichen Nutzen für das Gemüth des Pfleglings ziehen kann; und dieses ganz vorzüglich in größeren Lehranstalten, in zahlreichen Classen, wo gerade die Mannigfaltigkeit der Charaktere und ihrer Aeußerungen, so wie der Folgen dieser Aeußerungen, der selbstständigen Charakter-Entwickelung und Befestigung des Individuums mächtigen Vorschub leistet. Es ist daher wohl ganz gewiß nur ein Vorurtheil, was so Manche veranlaßt, an der Verschiedenheit der Stände, zu denen wie in allen andern ihr ähnlichen die Zöglinge gehören, Anstoß zu finden. Gerade durch diese Verschiedenheit — lernt der Zögling schon früh und, wenn anders die Disciplin nur gut ist, auch gefahrlos, so manche Klippen der großen Welt, welche ihm die kleine Welt, in der er seine Jugend verlebt, in verjüngtem Maaßstabe vorbildet, kennen und umschiffen; gerade dadurch werden Egoismus und Selbsterhebung, die Erb- und Erzfeinde aller edleren, höheren Ausbildung, schon früh wenn nicht gänzlich besiegt, so doch gedemüthigt und gelähmt. Nur muß freilich dabei, wie gesagt, Aufsicht und Zucht in der Schule gut sein.“

In seiner letzten Rede, die er 22. Dec. 1839 hielt, sprach er sich über die innere Einrichtung und die nun vollendete äußere Gestalt der Schule in folgender Weise aus: „Die Vergleichung einer Anstalt, wie die unsrige, mit einem Uhrwerk hat allerdings nichts Neues. Nichts desto weniger drängt sie sich durch Nähe und Richtigkeit demjenigen, dem seine Stellung zum Ganzen die fortwährende Beobachtung und Erhaltung des regelmäßigen, gleichförmigen Ganges eines solchen Instituts zur besondern Obliegenheit macht, unabweislich immer wieder auf. Eine in allen Theilen wohlberechnet und solid ausgeführte Uhr nun bedarf freilich nie einer wesentlichen, einer radicalen Veränderung ihres Mechanismus; aber — sie muß doch von Zeit zu Zeit gesäubert, mit frischem Oel versehen; es müssen je zuweilen einzelne Stücke derselben, die die rastlose Bewegung und Reibung abgenutzt hat, reparirt, auch wohl durch ganz neue von zweckmäßigerer Construction ersetzt werden; selbst das Gehäuse darf, wenn

es mit dem Geschmacke und den Ansichten der Zeit nicht zu grell contrastiren soll, durchaus nicht unberücksichtigt bleiben. Ja, es treten sogar Fälle ein, wo man in Folge der raschen Fortschritte in Kenntnissen und Erfindungen sich veranlaßt, sich aufgefordert, fast gezwungen sieht, das Werk, seiner Haupt- oder Grundanlage nach unbeschadet, durch Hinzufügung neuer Vorrichtungen, wie z. B. solcher, die sich auf die Sicherung des gleichförmigen Ganges gegen die Einflüsse der Temperatur, auf die sogenannte Compensation beziehen, wesentlich zu vervollkommnen.

„Was die Veränderungen betrifft, die das Gehäuse unseres Uhrwerkes im Laufe der letzten Jahre erfahren hat, so sind dieselben an dieser Stätte schon sattsam besprochen worden. Ihre Zweckmäßigkeit, ihre Heilsamkeit haben sich seit ihrem Bestehen auf das Erfreulichste bewährt.

„Es schiene demnach als hätte in dieser Hinsicht das laufende Schuljahr uns nichts Neues mehr bringen können. Und dennoch hat die Kirche, um ihre Hauptschule ihres alten Rufes und ihrer bedeutsamen Wirksamkeit in jeder erdenklichen Beziehung vollkommen würdig auszustatten, zu den großartigen Opfern, welche die letzte Einrichtung der Classen erheischt hatte, noch das einer, von Grunde aus neuen, höchst anständigen Meublirung des Museums der Schule hinzuzufügen sich bereit finden lassen.

„Unser Museum begreift die Bibliothek[1]), das physikalische Cabinet, dem sich ein kleines chemisches Laboratorium anschließt und die natur- und gewerbwissenschaftlichen Sammlungen der Schule, von welchen letztern ein von dem Herrn Oberbergmeister von Kämmerer geschenktes, aus 550 sehr schönen Exemplaren bestehendes, wohlgeordnetes Mineralien-Cabinet, so wie eine andere von dem Herrn Apotheker Ludwig darzubringende, sehr vollständige, überaus lehrreiche technologische Sammlung von Proben roher Naturprodukte und Fabrikate ihrer baldigen Aufnahme in die bald vollendeten neuen

---

[1]) Derjenige, welcher zu unserer jetzigen Bibliothek den Grund legte, ist der Director Weisse, welcher ihr auch einen Theil seiner, besonders sich auf die Geschichte Rußlands beziehenden Bücher hinterließ. Der Director Schuberth setzte sein Werk eifrig fort und schrieb Statuten für das Museum und den Lesecirkel. Er gründete auch das Capital des Museums, welches 1. Jan. 1862 auf 3900 R. S. angewachsen war. Zur Anschaffung von Büchern sind jetzt 150 R. jährlich aus der Schulcasse bestimmt. Eine bedeutende Vergrößerung erhielt die Bibliothek kürzlich durch die ihr vermachten Bücher des verstorbenen Lehrers Melin.

Schränke des Museums harren. Beide verehrte Schenker dieser werthvollen Gaben sind Petrischüler gewesen [1]). Ein diesen Darbringungen an unmittelbarer Nützlichkeit nicht nachstehendes, ja durch Beseitigung eines der ganzen Schule unentbehrlichen Bedürfnisses sich besonders auszeichnendes Geschenk erhielten wir aus der Hand des hochverdienten, unserm ganzen Gemeindewesen mit uneigennützigster Treue ergebenen Herrn Kirchenältesten Dittmar: die Wanduhr, welche seit den letzten Sommerferien die Haupttreppe der Schule ziert und unsern Stundenwechsel regelt —: durch makellose Pünktlichkeit das Symbol und Muster gewissenhafter Berufserfüllung und daher zu dem herzlichen Wunsche berechtigend: möge die beschenkte Schuluhr immerdar eben so richtig gehen als die geschenkte."

Die Lehrerconferenzen wurden regelmäßig gehalten und über dieselben ein Protocoll geführt.

Den Schülern gegenüber zeigte er eine unermüdliche Aufmerksamkeit auf all ihr Thun und Lassen und verstand es sehr gut, Strenge mit Milde zu verbinden. Gleich beim Antritt seines Amtes führte er in jeder Classe ein Journal ein, in welchem jeder Lehrgegenstand eine besondere nach dem Datum abgetheilte Rubrik hatte. In jeder Stunde schrieb der Lehrer das ein, was er in derselben durchnahm, und was er zu einer folgenden, dabei anzugebenden, Stunde aufgab. In solcher Weise konnte sich der Director in der kürzesten Zeit eine Uebersicht über den Cursus des Lehrers verschaffen. Die Entschuldigungen der Kinder, sie hätten nicht gewußt, was aufgegeben sei, fielen von selbst weg, da das Nachsehn im Journal jedem frei stand. Mit dem Journal war ein Sittenbuch verbunden, in welches vom Lehrer auf getheilten Spalten die Namen solcher Kinder geschrieben wurden, welche demselben wiederholt Veranlassung zur Zufriedenheit oder Unzufriedenheit gegeben hatten. Seit 1836 hatte der Director eine Warnungstafel in der Classe aufhängen lassen, auf welcher für jeden Lehrgegenstand 5 Stufen des Tadels waren. Wer von einem Lehrer getadelt war, dessen Name kam auf die erste Stufe. Bei jedem folgenden Tadel rückte er eine Stufe

[1]) Alle Sammlungen sind mit der Zeit gewachsen und sind durch die Verlegung des Museums in das neue Gebäude hinter der Schule weit zugänglicher geworden. Der Director Schuberth schenkte 1844 noch ein werthvolles Münz-Cabinet. Diese Münzsammlung wurde 1845 durch ein Geschenk des Herrn Dittmar, Mitglied des Kirchenrathes, vergrößert. Der Lehrer Pape schenkte eine Conchyliensammlung.

weiter. Aus dem Tadel konnte der Schüler nur dann kommen, wenn der Lehrer im Sittenbuch bemerkte, daß er sich gebessert habe. Eigentlich sollte der Lehrer über jeden in den Tadel geschriebenen Schüler nach 14 Tagen wieder ein Urtheil fällen, doch war dieß bei den überfüllten Classen oft nicht möglich. Mit jeder Stufe des Tadels war eine Strafe verbunden, welche sich natürlich von Stufe zu Stufe steigerte. Wiederholte Fälle von Trägheit wurden durchgehends mit Einsperren, von Unarten mit der Ruthe bestraft. Die Strafen wurden vom Director oder Inspector bestimmt und auf seinen Befehl vollzogen.

Bisher war jedem Kinde sein Zeugniß mündlich am Ende des Semesters mitgetheilt; schriftliche Zeugnisse waren nicht üblich, obgleich seit 1833 jeder Lehrer alle 2 Monate sein Urtheil über jedes Kind, was Hefte, und alle 3 Monate, was Betragn, Fleiß und Fortschritte anlangte, abgeben mußte. Am 14. Nov. 1835 stellte der Director Collins im Directorium vor, „daß, wenn es gleich bei der starken Zahl von Schülern und Schülerinnen unserer Schule nicht möglich sei, wie das in andern minder zahlreichen Anstalten geschieht, vierteljährige Censurscheine an alle Zöglinge zu ertheilen, er es dennoch für sehr zweckmäßig halte, halbjährlich und zwar nur für die sich entweder im Guten oder im Bösen auszeichnenden Kinder gedruckte und gemeinschaftlich vom Director und Inspector durch specielle Angaben auszufüllende Censurscheine auszufertigen. Eine solche Austheilung könnte am Ende Juni und am großen Versetzungstage vorgenommen werden." Bald darauf ward es eingeführt, allen Schülern und Schülerinnen Censurscheine zu geben, und zwar den untern Classen zweimal im Jahr, zu Johanni und nach dem öffentlichen Examen, den mittlern und obern Classen nur zu dem letzten Termin. Die Zeugnisse waren: rothe Tafel, Ehrenplatz, rothes Buch, Lob, Null, Tadel, schwarzes Buch, Bußplatz, schwarze Tafel. Um die Kinder mehr anzuspornen, wurden die Namen derjenigen, welche die höchste Auszeichnung erhalten hatten, auf eine besondere, über dem Katheder hängende Tafel geschrieben. Wer das Zeugniß Bußplatz erhalten hatte, mußte auf einer schwarzen Bank sitzen, und der Name desjenigen, dem die Conferenz die schwarze Tafel zuerkannt hatte, ward zum abschreckenden Beispiel an eine solche geschrieben. Wer an der schwarzen Tafel stand und sich in 3 Monaten nicht besserte, ward ohne Gnade nach einem Conferenzbeschluß vom 12. Mai 1833 aus der Schule entfernt.

Classenexamina am Ende jedes Semesters hatten schon die Directoren Weisse und Schuberth gehalten. Der Director Collins führte eine größere Strenge bei denselben ein. Am 14. Nov. 1835 sprach er sich darüber im Directorium aus. „Bei der Menge der Classen und der Lehrgegenstände kann jeder Classe für jeden Lehrgegenstand nicht mehr als eine Stunde halbjährlich zu diesem Behufe angewiesen werden. Das mag allenfalls für die untern Classen hinlänglich sein. In den obern Classen ist es dagegen dem Lehrer und seinen Schülern unmöglich, eine nur einigermaßen vollständige Rechenschaft von dem im Laufe eines Semesters Durchgegangenen abzulegen. Der Director hält es daher für sehr zweckmäßig, wenigstens in den beiden höchsten Schülerclassen, Suprema und Selecta, ein laufendes Monats-Examen anzuordnen und zwar folgendermaßen!" a) Dieß Examen soll gehalten werden in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, Oktober und November für alle Lehrgegenstände. b) Im Ganzen sollen darauf in jedem der genannten Monate 25—26 St. verwandt werden, und zwar in der ersten Woche 7 St., in der zweiten 6—7 St., in der dritten 6 St., in der vierten 6 St. c) „Die Examenstunden für jedes Fach setzt der Director für ein ganzes Semester fest und schickt zu jedem Mitgliede des Directorii ein Verzeichniß der so festgesetzten Stunden, damit jedes Mitglied, so oft als es wünscht und Zeit hat, solchen Prüfungen — beiwohnen kann." d) Wenn gleich jedes dieser Examen sich zunächst auf das im Laufe des letzten Monats Durchgenommenen beziehen soll, so muß es allerdings jedem anwesenden Mitgliede des Directorii freistehen, auch Fragen über früher absolvirte Gegenstände zu verlangen." e) Der Director führt über die Antworten der Kinder ein das ganze Jahr hindurchgehendes Protocoll. f) „Jeder der examinirenden Lehrer hat es sich zum Hauptziele zu machen jedem Schüler ohne Ausnahme Gelegenheit zu geben, seine Kenntnisse darzulegen. Es ist also ganz besonders zu vermeiden, daß die Fragen nicht ausschließlich an einige Schüler gerichtet werden." g) Jeder Lehrer wird eingeladen, diesem Examen beizuwohnen.

Unter den frühern Directoren war es Sitte gewesen, den abgehenden Schülern und Schülerinnen auf Verlangen Attestate vom Director mit Beidruckung seines Privatsiegels auszustellen. In denselben war angegeben, wie lange er in der Schule gewesen, welche Classen er besucht und in welchen Lehrgegenständen er unterrichtet sei. Am Ende ward ein kurzes allgemeines Urtheil über seine Fähigkeiten,

seinen Fleiß und seine Fortschritte hinzugefügt. Am 14. Nov. 1835 schlug der Director Collins dem Directorium vor, für solche Schüler, welche den Cursus vollendet, ein Abiturientenexamen einzuführen. „Jedem der abgehenden Supremaner werde es frei gestellt, ob er sich zu einem gleich nach Beendigung seines Cursus (etwa im Laufe des darauf folgenden Januar Monats) mit ihm besonders zu haltenden Examen melden wolle oder nicht. Ein solches Examen mußte im Schulsaal in Beisein aller derjenigen Glieder des Directorii, denen es ihre Zeit gestattet, der Prüfung beizuwohnen, in Beisein ferner des Directors und der dabei interessirten Lehrer gehalten werden.

„Während des Examens würde sowohl der Director als auch derjenige Lehrer, dessen Lehrfach eben Gegenstand der Prüfung des Abiturienten wäre, letzterem Bälle geben, noch besser wäre es zum Behufe der Vermeidung selbst des Scheines irgend einer Partheilichkeit, wenn das Ertheilen von Bällen zugleich noch von Seiten eines oder mehrerer der anwesenden Mitglieder des Directorii stattfände. Das Resultat eines solchen Examens würde dann dem Directorio in seiner nächsten Sitzung vorgelegt."

In Folge dieses Examens solle dem Abiturienten ein Zeugniß über sein Wissen in jeder einzelnen Unterrichtspartie, so wie über den Grad seines Urtheils, verbunden mit einem Sittenzeugnisse auf einem Bogen von besonderer Form durch den Secretair ausgestellt werden, welches von sämmtlichen Gliedern des Directoriums unter Beidrukkung des Kaiserlichen Siegels unterschrieben wurde. Ein solches Zeugniß könnten nur solche Schüler erhalten, die sich dem Abiturientenexamen unterworfen und dasselbe zur Zufriedenheit bestanden hätten; alle übrigen sollten nur das frühere Zeugniß erhalten. Später wurden in der Form dieser Zeugnisse mehrfach Aenderungen vorgenommen, der Inhalt blieb derselbe. Der erste Schüler, welcher sich dem Abiturientenexamen unterwarf, war Gottfr. Busch im Jan. 1837; ihm folgten G. Weltzien und N. Medowikow 1838; C. May, C. Merk, D. Warenzow 1839; C. Bär, W. Kobelew, J. Nottbeck, A. Woinow 1840.

Zur Aufmunterung für fleißige und gesittete Schüler hatte schon der Director Schuberth die St. Petri-Ringe gestiftet, welche aus der Museumscasse bezahlt wurden. Die Gesetze des Museums enthalten darüber § 16 folgende Bestimmung: „Um ausgezeichnet fleißige und tugendhafte Schüler in Suprema zu belohnen und sie zu veranlassen mit Fleiß und Ausdauer ihren Schulcursus bei uns zu absolviren,

erhalten drei derselben, welche die Conferenz für würdig achtet, goldene St. Petri-Ringe mit einem Kreuz oder 2 Petri-Schlüsseln im Schilde." Sie haben die Inschrift diligentiae et probitati. Die erstere erhielten 1832 die Supremaner Harnack und Warlitz. Nach einer Bestimmung des Director Collins konnten nur solche Schüler den Ring bekommen, welche das Abiturientenexamen bestanden hatten. Später erhielten auch die Selectanerinnen Ringe.

Ein Capital von 600 R., welches der Director Lorenz seit 1843 gesammelt hatte, ward mit Bewilligung des Directoriums auf ewige Zeiten in die Bank gelegt, und dessen Zinsen (24 R.) zu einer Bücherprämie für den ausgezeichnetsten Supremaner und die ausgezeichnetste Selectanerin bei ihrem Abgange von der Schule bestimmt. Diese Prämie ward zum ersten Mal an den Supremaner Wold. Kernig und die Selectanerin E. Goldberg vertheilt.

Zum Andenken an seine 25jährige Wirksamkeit an der St. Petri-Schule hat der Inspector Witte 250 R. S. dargebracht, deren Zinsen (10 R.) bei der Sommercensur angewandt werden sollen, um denjenigen Schüler und derjenigen Schülerin als Belohnung ein Buch zu ertheilen, welche die beste Censur erhalten haben. Hiebei sollen aber die Supremaner und Selectanerinnen nicht mit concurriren. Zum ersten Mal erhielten diese Belohnung im J. 1860 der Tertianer Sawolin und die Secundanerin Kilgast.

Die unablässigen Bemühungen des Directors Collins für unsere Schule wurden durch die Anerkennung, welche die Regierung der Tüchtigkeit unserer Schüler zu Theil werden ließ, belohnt. Am 2. Juni 1836 erließ der dirigirende Senat folgenden Ukas, durch welchen unsere Schüler, den Zöglingen der Gymnasien in ihren Rechten gleich gestellt wurden.

„Auf Befehl Sr. Kais. Majestät hat der dirigirende Senat sich die Vorlage des Herrn Justizministers, Geh. Raths und Ritters Dmitri Wassiljewitsch Daschkow vorlesen lassen, bei welcher derselbe dem dirigirenden Senate eine ihm von dem Herrn Minister der Volksaufklärung zugestellte Copie des nachfolgenden am 6. Mai 1836 Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsrathes vorstellte, des Inhalts: der Reichsrath hat im Departement der Gesetze und in der Generalversammlung die Vorstellung des Herrn Ministers der Volksaufklärung über die Zöglinge der deutschen Hauptschule an der St. Petersburger Evangel.-luth. Kirche St. Petri durchgesehen und mit dessen Beschluß übereinstimmend folgendes Gutachten ausgesprochen: diese Schule, in

Bezug auf die Rechte der Zöglinge derselben im Staatsdienst, eben so wie die Gymnasien den Lehranstalten des zweiten Ranges (Rasrjäd) gleichzustellen. Dieses Allerhöchst von Sr. Kais. Majestät bestätigte Gutachten des Reichsrathes ist dem Herrn Minister der Volksaufklärung zur Ausführung und allen Gouvernementsverwaltungen und Statthalterschaften rc. rc. zur Kenntnißnahme mitzutheilen."

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen war folgende.

1. Jan.	Supr.	Sel.	Quarta.	Gr. Tertia.	Kl. Tertia.	Sec.	Gr. Prima.	Kl. Prima.	Elem.
1833.	18	29	43	51	40	66	81	—	—
1834.	9	26	38	50	57	70	84	—	—
1835.	10	27	33	58	73	83	88	46	—
1836.	9	22	46	67	71	85	86	46	—
1837.	7	23	54	72	63	80	85	42	—
1838.	11	33	63	60	68	86	87	25	—
1839.	13	36	62	61	83	87	79	31	34
1840.	18	47	51	79	87	87	89	42	53

Töchterschule.

	Selecta.	Tertia.	Secunda.	Prima.
1833.		32	48	31
1834.		40	68	46
1835.		42	57	55
1836.		44	55	38
1837.		35	70	45
1838.	9	32	62	40
1839.	11	35	58	41
1840.	16	33	63	51

Schulgeld unter dem Director Collins.

	1. Okt. 1830.	1. Jan. 1834.	1. Jan. 1835.	1. Jan. 1838.
Suprema	— 50 R. im Quartal	— 55 R.	— 55 R.	— 55 R.
Selecta	— 45 „ „ „	— 50 „	— 50 „	— 50 „
Quarta	— 40 „ „ „	— 45 „	— 45 „	— 45 „

	1. Okt. 1830.	1. Jan. 1834.	1. Jan. 1835.	1. Jan. 1838.
Gr. Tertia	— 35 R. im Quartal	— 40 R.	— 40 R.	— 40 R.
Kl. Tertia	— 30 „ „ „	— 30 „	— 30 „	— 35 „
Secunda	— 25 „ „ „	— 25 „	— 25 „	— 30 „
Prima	— 20 „ „ „	— 20 „	— 20 „	— 25 „
(Gr. Prima)				
Kl. Prima	— (1. Juli 1834)	— 20 „	— 20 „	— 20 „
Selecta d. Dem.				
Tertia	— 35 „ „ „	— 35 „	— 37 „	— 37 „
Secunda	— 26 „ „ „	— 26 „	— 28 „	— 28 „
Prima	— 20 „ „ „	— 20 „	— 22 „	— 22 „

Durch das Manifest der Kaiserin Catharina II. vom 8. Okt. 1780 waren die Bankassignationen (Rubel Banco, Papiergeld), welche seit 29. Dec. 1768 bestanden, für ein eigenthümliches und wirkliches russisches Geld erklärt, in welchem ausschließlich alle Einnahmen und Ausgaben des Staats gezahlt und die Rechnungen geführt werden sollten. Natürlich bildete es auch im innern Handel des Hauptzahlungsmittel. In den ersten 20 Jahren war der Rubel Papier so ziemlich dem Rubel Silbermünze gleich. Dann aber begann der erstere zu sinken.

1792	— 1 R. Silbermünze	=	1. 26 K.
1799	— 1 „ „	=	1. 48 „
1803	— 1 „ „	=	1. 25 „
1811	— 1 „ „	=	3. 94 „
1815	— 1 „ „	=	4. 09 „
1824	— 1 „ „	=	3. 75 „
1830	— 1 „ „	=	3. 70 „
1835	— 1 „ „	=	3. 60 „

Dann ward ein Zwangscours eingeführt, in welchem der Silberrubel auf 3. 50 K. gestellt wurde. Im J. 1839 befahl die Regierung, vom 1. Jan. 1840 an wieder alle Rechnungen in Silbermünze zu führen. Daher ward auch seitdem das Schulgeld in folgender Weise berechnet:

Suprema	15. 90 K. S.	Gr. Tertia	11. 55 K. S.	Gr. Prima	7. 20 K. S.
Selecta	14. 45 „ „	Kl. Tertia	10. 10 „ „	Kl. Prima	5. 75 „ „
Quarta	13 R. S.	Secunda	8. 65 „ „		

Selecta der Töchterschule		12 R. S.	
Tertia „	„	11 „ „	
Secunda „	„	8. 50 K. S.	
Prima „	„	6. 50 „ „	

Tanzen 3 R. S. Zeichnen 1. 50 K. S. Singen in der Töchterschule 50 K. S. (in der Knabenschule gratis). Nichtprotestanten 2 R. S. Englisch bei den Knaben 3 R. S., bei den Mädchen 2 R. S.

Der Saldo, welcher der Kirche abgeliefert wurde, betrug:

1833	—	11336 R.	70 K. B.
1834	—	10170 „	80 „ „
1835	—	13197 „	47 „ „
1836	—	12560 „	34 „ „
1837	—	10313 „	43 „ „
1838	—	14466 „	74 „ „
1839	—	17447 „	62 „ „
1840	—	5258 „	85 K. S.

Leider viel zu früh für die Schule starb der Wirkl. Staatsr. und Ritter Eduard von Collins plötzlich und unerwartet 4. Aug. 1840.

Nach dem Tode des Directors Collins hatte das Directorium die einstweilige Verwaltung des Amtes dem Inspector Römhild übertragen, welcher auch an den Sitzungen desselben in dieser Zeit Theil nahm.

Die bisherigen 4 Directoren, welche seit 1785 an der Spitze der Schule gestanden hatten, waren vom Directorium ernannt. Dasselbe glaubte aber jetzt eine so große Verantwortlichkeit nicht allein übernehmen zu dürfen, sondern überließ die Wahl dem Kirchenrath, indem es sich nur das Recht vorbehielt, denselben auf die tüchtigsten Candidaten aufmerksam zu machen. Welche Gründe bei dieser Aenderung der bisherigen Verhältnisse, die besonders von dem Wirkl. Staatsr. von Adelung, dem damaligen Vorsitzer im Schul- und Kirchenrathe, unterstützt sein soll, vorgewaltet haben, läßt sich nicht erkennen, da derselben in den Protocollen mit keiner Silbe Erwähnung geschieht und nur der einfache Wahlact erzählt wird. Durch § 4 des Concordats von 1846 ward die Wahl des Directors durch den Kirchenrath und die ordentlichen Deputirten gesetzlich ausgesprochen.

Am 28. Okt. 1840 hielt das Directorium eine außerordentliche Sitzung, in welcher der Wirkl. Staatsr. von Adelung auf die Nothwendigkeit aufmerksam machte, die Directorstelle bald wieder zu be-

setzen. Er habe nach reiflicher Ueberlegung alle die Eigenschaften zusammengestellt, welche der künftige Director besitzen müsse. Nach Annahme dieser allgemeinen Grundsätze ging man zu einer Prüfung der 17 Candidaten über, welche sich theils gemeldet hatten, theils durch die öffentliche Stimme als tüchtig zu der Stelle bezeichnet wurden. So kamen 6 Männer auf die engere Wahlliste, unter denen der Name des Professors und Collegienrathes Dr. Friedrich Lorentz oben an stand. In einer außerordentlichen Versammlung des Kirchenraths und der 6 ordentlichen Deputirten am 30. Okt. ward das Protocoll der Sitzung des Directoriums vom 28. Okt. vorgelesen, und, nachdem man die in demselben ausgesprochenen Grundsätze gebilligt hatte, die eigentliche Wahl auf 6. Nov. festgesetzt. An diesem Tage waren 13 Mitglieder des Kirchenraths und 4 Deputirte anwesend. Bei der Wahl durch Stimmzettel ergab es sich, daß der Collegienrath Dr. Friedr. Lorentz 16 Stimmen, denen sich später auch noch die Stimmen der 4 abwesenden Mitglieder anschlossen, erhalten hatte und derselbe also zum Director der deutschen Hauptschule erwählt war.

Dr. Friedrich Lorentz war in Kreuznach geboren und hatte in Heidelberg und Berlin studirt. Als er zum Director der deutschen Hauptschule erwählt wurde, war er schon seit einigen Jahren Professor der allgemeinen Geschichte am Pädagogischen Hauptinstitut hierselbst, welche Stelle er auch beibehielt. Er hat ein viel gebrauchtes Werk über allgemeine Geschichte in russ. Sprache geschrieben.

Am 23. Nov. ward der neue Director durch den Wirkl. Staatsr. G. von Lerche in sein Amt eingeführt. Bei der Gelegenheit sprach er sich über die Grundsätze, denen er bei Leitung der Schule folgen würde, im Allgemeinen aus. „Wir haben das Glück in einer Zeit zu leben, welche mehr als irgend eine frühere anerkannt hat, daß wahrhafte Bildung des Geistes zugleich die sicherste Grundlage der Sittlichkeit und die unversiegbarste Quelle des bürgerlichen Wohlstandes ist. Heutzutage betrachtet es der Staat als eine seiner heiligsten Pflichten, für die Erziehung und Bildung seiner Unterthanen zu sorgen und die Unterthanen sind ihrer Regierung für nichts so sehr erkenntlich als für die Einrichtung guter Lehranstalten. Kein Wunder daher, daß in einer Zeit wie die unsrige, wo man den Zustand eines Landes nach dem Zustande seiner Unterrichtsanstalten zu beurtheilen pflegt, das Lehrfach eine früher nie gekannte Blüthe erreicht hat. Auch diese Anstalt, deren Leitung mir durch das ehrenvolle Zutrauen ihres Vorstandes übertragen worden, ist nicht hinter den Fortschritten

und Ansprüchen der Zeit zurückgeblieben. Brauche ich hier, wo sie noch im frischesten Andenken sind, der Verdienste meines zu früh dahin geschiedenen und mit Recht tief betrauerten Vorgängers zu erwähnen? In diesen Räumen kann der Name Collins nicht genannt werden, ohne daß nicht sogleich in jedem die Erinnerung lebendig wird, was die Schule ihm zu verdanken hat. Ausgezeichnet als wissenschaftlicher Forscher und praktischer Pädagog hat er sich einen doppelten Ruhm erworben, und während seine Schriften eine fortlebende und fortwirkende Kraft seines Geistes bleiben werden, steht die St. Petri-Schule als ein Denkmal seines regen Eifers und seiner pädagogischen Einsicht da. Niemand kann den schwer zu ersetzenden Verlust, den diese Anstalt durch seinen Tod erlitten hat, lebhafter fühlen, als ich, der ich ihn ersetzen soll. Allein mich ermuthigt der Gedanke, daß es leichter ist, gute Einrichtungen zu erhalten und weiter zu bilden, als sie erst zu gründen und in Gang zu bringen. Meine Aufgabe wird eine wesentlich conservative sein, die jetzige Organisation, die sich bewährt hat, vor Störungen und principwidrigen Einflüssen zu bewahren, sie in Uebereinstimmung mit der nie stillstehenden Entwickelung des geistigen Lebens weiter zu fördern und durch Beseitigung etwaiger Mängel sie einer größern Vollkommenheit entgegen zu führen, das betrachte ich als meine Aufgabe und diese hoffe ich mit Gottes Hülfe und dem redlichen Beistande meiner Mitarbeiter zu lösen."

„Vor allem hat diese Lehranstalt zwei Eigenthümlichkeiten, durch die sie sich vor vielen andern zu ihrem Vortheile unterscheidet: erstens ist sie zugleich gelehrte und Realschule und zweitens steht sie durch ihre Verbindung mit der Kirche unmittelbar auf dem Boden der Religion. Was den ersten Punkt betrifft, so sind die beiden feindlichen Elemente, welche schon seit längerer Zeit die Pädagogen in zwei feindliche Lager scheiden, bei uns zu friedlichem Bunde vereinigt, und während sie anderswo einander ausschließen, wirken sie hier mit und neben einander. Daß diese Eintracht erhalten und immer mehr befestigt werde, ist eine unerläßliche Bedingung für das Gedeihen unserer Anstalt. Jede einseitige Bevorzugung eines besondern Unterrichtszweiges würde sofort das Gleichgewicht stören, auf dem der ganze Schulorganismus beruht und ein Fehler in diesem Sinne könnte die mit so vieler Mühe geschaffene Ordnung in Verwirrung auflösen. Lassen Sie uns daher alles fern halten, was aus bornirten und extremen Ansichten hervorgeht, lassen Sie uns jeder Wissen-

schaft die ihr gebührende Ehre erweisen, ohne die eine auf Unkosten der andern zu heben. Als Gelehrter kann und darf ich in meinen Privatstudien einer besondern Wissenschaft meine Vorliebe zuwenden, als Director dagegen bin ich verpflichtet, jeder nur so viel Einfluß zu gewähren, als ihr nach ihrem wirklichen Werthe für die Bildung der Jugend zukommt. Je mehr ich von dieser Wahrheit durchdrungen bin, desto sicherer können Sie darauf rechnen, daß ich mich vor einseitiger Begünstigung oder Vernachlässigung einzelner Unterrichtszweige, wie vor einer Klippe, hüten werde, an welcher der reinste Eifer scheitern kann."

Der Absicht, conservativ bei der Leitung der Schule zu verfahren, ist der Director Lorentz während der ganzen Dauer seines Amtes treu geblieben. Welche Veränderungen er im Lehrplan und in den Einrichtungen der Schule vornahm, theilt er selbst in einem Vortrage mit, den er 29. Jan. 1851 über seine 10jährige Wirksamkeit als Director im Directorium hielt. „Der neue Zeitabschnitt, den wir mit dem Eintritt in die zweite Hälfte des Jahrhunderts seit dem Anfange dieses Jahres begonnen haben, fordert von selbst zu einem Rückblick in die Vergangenheit unserer Schule auf, wenn auch nur in Beziehung auf das letzte Decennium, während dessen diese Anstalt meiner Direction anvertraut war. Bei der Uebernahme meines Amtes betrachtete ich meine Aufgabe als eine wesentlich conservative, welche darin bestehe, die durch Erfahrung bewährte Organisation der Schule vor Störungen und principwidrigen Einflüssen zu bewahren, sie in Uebereinstimmung mit der nie stillstehenden Entwickelung des geistigen Lebens weiter zu fördern und durch Beseitigung etwaiger Mängel sie einer immer größeren Vollkommenheit entgegen zu führen. Diesem Programme gemäß wurde zuerst die noch im Ausbau begriffene Organisation der Mädchenschule durch definitive Trennung des Cursus von Kl. Prima von dem von Gr. Prima und durch die Einrichtung der in vieler Beziehung so nützlichen Elementarclasse vollendet. Sodann wurde der Unterricht in den alten Sprachen zum Theil durch schärfere Anspannung der Kräfte gehoben, zum Theil durch Vermehrung der Lehrstunden erweitert. Denn durch die Aufhebung des Unterrichts in der Encyclopädie der Wissenschaften und in der Anthropologie, der über den Schulcursus hinauszugehen schien und der durch zu vielfache und verschiedenartige Kenntnisse den Geist des Schülers mehr zerstreute als nährte, wurden 2 Stunden gewonnen, welche dazu benutzt wurden, den Unterricht im Griechischen zu ver-

stärken und die nicht Griechisch Lernenden mit der deutschen Literatur vermittelst Erklärung classischer Gedichte vertrauter zu machen. Eben so wurde der Unterricht in der Geschichte und Geographie in den beiden obersten Classen der Schüler dadurch verstärkt, daß in Suprema anstatt der Logik eine Stunde zur Repetition in der alten Geschichte verwendet werden konnte [1]) und daß die für die Geographie combinirten beiden obersten Classen der Schüler aufgelöst wurden, so daß Selecta einen besondern Cursus der Statistik, so wie Suprema einen besondern Cursus der physicalischen Geographie erhielt. Dieselbe Veränderung wurde aus denselben Gründen auch mit den bisher combinirten beiden obersten Classen der Schülerinnen vorgenommen und jeder Classe ihr besonderer Cursus der Geographie gegeben [2]). Der Unterricht in der Religion Orthodox-griech. Bekenntnisses wurde dadurch vollkommen umgestaltet, daß das Princip angenommen und durchgeführt wurde, nur diejenigen Classen für den russischen Religionsunterricht zu combiniren, die auch für den evangelischen Religionsunterricht combinirt seien [3]). Durch Begründung einer Turnanstalt bei der Schule und Anstellung eines Lehrers der Gymnastik [4]) wurde unserer Schuljugend Gelegenheit geboten, ihre körperlichen Kräfte nach den Regeln der Kunst und Wissenschaft auszubilden, und obgleich diese Anstalt nicht so viel benutzt wird, als es bei ihrer Gründung erwartet wurde und als es im Interesse der Jugend selbst zu wünschen wäre, so bringt sie doch so viel Nutzen, daß sie mit Recht als eine nothwendige Ergänzung und selbst als eine Zierde unserer Schule betrachtet werden kann."

Da sich Stimmen gegen die conservative Richtung nicht bloß im Publicum, sondern auch unter den Lehrern erhoben, hielt der Director Lorenz zur Vertheidigung seines Systems 4. Febr. 1857 folgenden Vortrag im Directorium: „Es ist schon oft bemerkt und im Interesse der Schule beklagt worden, daß bei uns selten eine Einrichtung dazu gelangt, sich zu ihrer vollen Wirksamkeit und Kraft zu entwickeln, weil mit jedem neuen Chef der Schule ein Wechsel des Systems einzutreten pflegt. Es scheint, als fühle sich ein neuer Chef der Schule erst dann in seinem Berufe und in seiner Macht,

---

[1]) Seit 1848.

[2]) Dieß geschah nach einem Beschluß des Directoriums vom 25. Nov. 1844.

[3]) Im Jahr 1842. Combinirt blieben Gr. und Kl. Prima der Knaben, Gr. und Kl. Prima der Mädchen, Selecta und Tertia der Mädchen.

[4]) Im Jahr 1845 durch Anstellung des Gymnastiklehrers Germann.

wenn er alles umgestaltet; — die oft leichtere aber auffallendere Thätigkeit, alles anders zu machen, hat für ihn mehr Reiz, als die oft schwierigere und bescheidenere Aufgabe, die vorgefundene Einrichtung zu conserviren und weiter zu bilden. Da der St. Petrischule ein Wechsel ihres Chefs bevorsteht, so ist sie der Gefahr eines Systemwechsels um so mehr ausgesetzt, weil die zuerst vom Uebelwollenden ausgebrachte und von Unkundigen ohne Prüfung aufgenommene und weiter verbreitete Ansicht über veraltete Institutionen, Schlendrian und dergl. der etwaigen Neuerungssucht eines neuen Chefs begünstigend entgegenkommt. Ich halte es daher für meine Pflicht, dem Directorium über das, was in der Petrischule sorgfältig erhalten und über das, was verändert zu werden verdient, folgende Betrachtungen vorzulegen und sie der ernsten Erwägung meines Nachfolgers zu empfehlen.

„Die Organisation der Petrischule ist verhältnißmäßig jung, da sie im Jahre 1838 eingeführt wurde[1]). Sie verdankt ihren Ursprung meinem Vorgänger, dem Akademiker Collins, einem Manne, der durch genaue Bekanntschaft mit der Schule und deren Bedürfnissen, durch pädagogische Erfahrung und durch die umfassendsten Kenntnisse in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften zu diesem Werke vorzüglich geeignet war. Denn es kam bei der damaligen Umgestaltung darauf an, in der Petrischule mit der Bürgerschule die gelehrte Schule zu vereinigen und neben den gelehrten Studien den sogenannten Realwissenschaften einen gleichen Rang und einen gleichen Raum anzuweisen. In der gelehrten Schule ist bekanntlich von jeher die lateinische Grammatik als das beste Mittel zur Entwickelung und Uebung der Verstandeskräfte angesehen und gebraucht worden; in der Realschule dagegen hat sich der Versuch, nach dem Muster der lateinischen Grammatik an der grammatikalischen Behandlung einer lebenden und zwar der Muttersprache den Geist der Jugend zu bilden, als ein Mißgriff erwiesen, weil hier die Uebung im Sprechen, die unreflectirte Gewohnheit, schon die richtige Wortfügung herbeiführt, der Lernende aber nicht bei jedem Worte den Verstand, bei jeder Verbindung die Regel zu Hülfe rufen muß. Die St. Petrischule mußte daher für ihre neue Organisation ein einfaches allgemeines Bildungsmittel annehmen, dem sowohl die studirende, als

[1]) Der neue Lectionsplan des Directors Collins stammt, wie oben gezeigt ist, der Hauptsache nach schon aus dem Jahre 1834; im Jahre 1838 ward er bei Verlegung in das neue Local vollendet.

die nichtstudirende Jugend unterworfen werden konnte, und da weder die historischen noch die naturwissenschaftlichen Studien eine solche Bildungskraft haben und ausüben, wo konnte man diesen Bildungsstoff anders finden als in dem Gebiete der Zahlen- und Größenlehre. Ich glaube es daher als eine glückliche Fügung für unsere Schule betrachten zu dürfen, daß ihre Umgestaltung von einem Manne entworfen und ausgeführt wurde, der seiner Wissenschaft nach Mathematiker war. Nicht aus Vorliebe für seine Wissenschaft legte er die Mathematik als gemeinschaftliches, kräftiges Bildungsmittel zu Grunde, weil sich für die vereinigten classischen und Realstudien kein anderes und besseres finden ließ. Denn der mathematische Unterricht, so folgerichtig eingetheilt und so gründlich und gewissenhaft gegeben, wie es bei uns glücklicher Weise der Fall ist, hat abgesehen von seinem materiellen Nutzen den Vortheil, eine anhaltende und unausgesetzte Vernunftthätigkeit zu verlangen und daher an einfachen Stoffen den Geist zu entwickeln und zu bilden. An dieser Grundlage unserer Organisation darf nicht gerüttelt werden, wenn nicht der ganze Bau zusammenfallen soll, und wenn es nicht die Absicht ist, an dessen Stelle einen neuen zu setzen.

Zu den Instituten unserer Schule, die aus Unkenntniß mit ihrem Zweck und ihrem Nutzen oft falsch beurtheilt werden, gehören die bei derselben eingerichteten Privatclassen. Sie sind aus einem wirklichen Bedürfniß hervorgegangen und haben jedes Mal, wenn eine oder die andere eine Zeitlang abgeschafft war, im Interesse der Jugend selbst, nicht im Interesse der Lehrer, die daraus einen verhältnißmäßig geringen Gewinn ziehen, wieder hergestellt werden müssen."

In Bezug auf die Mathematik hatte sich eine Ansicht ausgesprochen, daß nicht allein die Zahl der ihr bestimmten Stunden im Verhältniß zu den andern Lehrfächern zu groß sei, sondern daß sie auch durch ihre Ausarbeitungen die dem häuslichen Fleiß gewidmete Zeit dergestalt in Anspruch nehme, daß an ein wirklich fruchtbringendes Studium der alten Sprachen, welches durchaus auf häuslichen Fleiß und Selbstlecture gegründet sein müsse, neben ihr nicht zu denken sei. Deßhalb waren Manche der Meinung, am besten dürfte vielleicht für die obern Classen eine gänzliche Trennung der Gelehrten-Schule von der Realschule Statt finden, etwa wie dieß in Hamburg der Fall sei, während man die große Schülerzahl in den untern und mittlern Classen durch Parallelclassen vermindere. Was den vom Publicum über die Privatclassen ausgesprochenen Vorwurf

betrifft, so geht derselbe deutlich aus dem Vortrage des Directors Lorentz hervor.

Lehrerpersonal.

Inspector.

A. Römhild † 1854.

H. Witte, bisher Lehrer der Geschichte und Geographie, s. 1855.

1) Religion.

a) Protestantische Religionslehrer.

Fr. Richter.

Im Jahre 1852 beschloß das Directorium den Unterricht in den obern Classen dem Candidaten C. Behm zu übergeben. Als dieser 1853 die Schule verließ, um eine eigne Erziehungsanstalt in Wiburg zu gründen, wurde Pastor G. R. Gersdorff s. 1855 sein Nachfolger. Dieser starb noch in demselben Jahr, und da auch der Religionslehrer Richter um diese Zeit seinen Abschied nahm, so wurde sein Nachfolger Pastor Alex. Svenson aus Kurland s. 1856 wieder alleiniger Religionslehrer an der Schule.

b) Religionslehrer der orthodox.-griech. Kirche.

A. Maximow.

2) Deutsche Sprache.

a) Oberlehrer.

W. Busch † 1857.

N. Riesenkampf † 1857.

b) Zweiter Lehrer.

Th. Hecker, welcher 1855 seinen Abschied nahm.

L. Schnering, ehemals Lehrer der latein. Sprache, s. 1855.

3) Russische Sprache.

a) Oberlehrer

A. Bulanowsky, nahm Ende 1846 seinen Abschied.

A. Krylow s. 1847, nahm Ende 1847 seinen Abschied.

Mag. Nicanor Sawinow s. 1848.

b) Zweiter Lehrer.

Adrian Krylow bis 1847.

N. Uljanow 1847 — † 11. Nov. 1856.

A. Krylow 1857, zum zweiten Mal angestellt.

c) Dritter Lehrer.

N. Uljanow bis 1847.

J. Karlow s. 1847.

4) Französische Sprache.

a) Oberlehrer.

P. Tuetey.

b) Zweiter Lehrer.

A. Lalance.

c) Dritter Lehrer.

J. Tuetey bis 1842.

L. Frey aus Montbeillard 1842 — 1846.

G. Minal aus Montbeillard 1846 — 1857.

E. Biber aus Montbeillard s. 1857.

5) Alte Sprachen.

a) Oberlehrer.

Dr. Fr. Walther.

b) Zweiter Lehrer.

L. Schnering bis 1842.

Professor Blum aus Frankfurt a. M. 1843.

Dr. C. Lemmerich aus Holstein s. 1843.

J. Iversen aus Reval s. 1855.

6) Mathematik und Physik.

Dr. H. Koßmann aus dem preuß. Rheinlande s. 1840.

7) Geometrie [1]).

Fr. Veichtner.

Dr. R. Schulze aus Sachsen, s. 1846.

8) Geschichte, Geographie und Naturgeschichte.

a) Oberlehrer.

H. Melin.

b) Zweiter Lehrer.

H. Witte bis 1855.

Dr. C. Lemmerich, bisher Lehrer der latein. Sprache, s. 1855.

---

[1]) Mit dieser Stelle war Elementarunterricht in den Sprachen und der Arithmetik verbunden.

9) Arithmetik.

a) Oberlehrer.

A. von Gloß bis 1841.
W. Sarnow s. 1841.

b) Zweiter Lehrer.

C. Barthol † 1. Dec. 1845.
Fr. Beichtner, s. 1846.

10) Kopfrechnen [1]).

W. Sarnow bis 1841.
G. Brasch 1841 — † 12. Apr. 1850.
P. Stepanow s. 1850.

11) Kalligraphie.

a) Oberlehrer.

J. La Husen.

b) Zweiter Lehrer.

C. Reinholdt bis 1848.
Friedr. Messer, bisher Lehrer in der Elementarclasse, s. 1848.

12) Elementarlehrerstelle.

W. Wissendorff s. 1841.

13) Aufseher und Lehrer der Elementarclasse der Knaben.

Der Waisenvater J. Spörer.

14) Englische Sprache.

C. Wistinghausen bis 1853.
Bushman 3 Monate 1853.
Ch. Morland 1853.
H. Harrison s. 1854.

15) Zeichnen.

Fr. Sedmigradsky bis 1841.
W. Pape s. 1841.

An die Stelle des 1843 † Dm. Uljanow trat sein Sohn Nic. Uljanow und nach dessen Abgang Ende 1848 der Architekt Fr. Müller.

[1]) Mit dieser Stelle war der Elementarunterricht in den Sprachen verbunden.

16) Tanzen.

J. Eberhardt.

17) Singen.

Musikdirector Behling.

H. Stiehl s. 1854.

18) Gouvernanten.

Fräul. S. Krause bis 1848. Ihre Nachfolgerin Frl. A. Lowitz.

Fräul. A. Schleuszner bis Ende 1856. Ihre Nachfolgerin Fräul. W. Lerch.

Mad. Gramkau. Deren Nachfolgerin s. 1861 Frl. Eug. Schott.

Fräul. Lugebil s. 1841. Ihre Nachfolgerin Fräul. A. Olofson s. 1842. Deren Nachfolgerin Fräul. Charl. Bastgen s. 1861.

Zahl der Schüler und Schülerinnen.

1. Jan.	Supr.	Select.	Quart.	Gr. Tert.	Kl. Tert.	Secund.	Gr. Prim.	Kl. Prim.	Element.-Cl.
1841.	23	38	66	78	84	91	88	34	58.
1842.	17	42	73	84	94	87	85	44	58.
1843.	18	36	77	85	93	77	79	43	51.
1844.	21	39	75	81	89	92	81	26	52.
1845.	19	46	75	82	87	85	72	21	51.
1846.	27	48	72	84	80	82	61	31	48.
1847.	25	41	72	85	78	88	70	22	50.
1848.	26	37	76	84	83	91	68	20	50.
1849.	23	38	73	85	79	90	53	22	53.
1850.	29	39	70	84	87	71	49	17	51.
1851.	28	37	58	89	76	83	46	20	45.
1852.	23	41	70	77	86	78	52	7	52.
1853.	17	38	72	65	73	77	52	14	49.
1854.	25	51	65	77	76	83	48	13	53.
1855.	30	47	73	78	79	89	42	21	46.
1856.	22	47	63	77	76	68	57	16	47.
1857.	17	41	68	68	61	63	68	15	46.

Töchterschule.

	Select.	Tertia.	Secund.	Gr. Prim.	Kl. Prim.	Element.=Cl.
1841.	15	32	58	45	8	—
1842.	24	32	53	45	29	44.
1843.	22	32	57	65	17	43.
1844.	24	30	69	55	18	49.
1845.	23	40	68	58	21	41.
1846.	22	38	69	59	15	49.
1847.	20	39	78	62	11	47.
1848.	22	45	74	57	12	46.
1849.	26	42	71	59	9	58.
1850.	22	48	73	41	17	57.
1851.	28	44	72	45	19	43.
1852.	29	44	74	43	6	47.
1853.	30	41	72	45	11	44.
1854.	29	40	77	32	9	38.
1855.	33	44	66	35	11	49.
1856.	32	47	64	40	12	49.
1857.	25	48	62	47	13	54.

Am 19. Nov. 1852 beschloß das Directorium, den Gehalt der Lehrer, welche keine Wohnung hatten, im Allgemeinen auf 30 R. S. für die Jahresstunde zu erhöhen. Der Kirchenrath bestätigte dieß 17. Dec. 1852. In Folge davon fand eine kleine Erhöhung des Schulgeldes Statt.

Suprema	von	15. 90	K.	S.	auf	16	R.	p. Quartal.
Selecta	"	14. 45	"	"	"	15	"	"
Quarta	"	13. 00	"	"	"	13	"	"
Gr. Tertia	"	11. 55	"	"	"	12	"	"
Kl. Tertia	"	10. 10	"	"	"	10	"	"
Secunda	"	8. 65	"	"	"	9	"	"
Gr. Prima	"	7. 20	"	"	"	7	"	"
Kl. Prima	"	5. 75	"	"	"	6	"	"
Selecta der Töchtersch.	"	12. 00	"	"	"	12	"	"
Tertia	"	11. 00	"	"	"	11	"	"

Secunda	von	8. 50 R. S.	auf	9 R.	p. Quartal.
Gr. Prima	"	6. 50 " "	"	7 "	" "
Kl. Prima	"	6. 50 " "	"	7 "	" "

Der Saldo, welcher der Kirche abgeliefert wurde, stellte sich in folgenden Summen heraus.

1841	7496. 14	R. S.
1842	8907. 95	" "
1843	9121. 37	" "
1844	8580. 36	" "
1845	8827. 56	" "
1846	8113. 91	" "
1847	9334. 36	" "
1848	9059. 32	" "
1849	8425. 66	" "
1850	8260. 95	" "
1851	8396. 71	" "
1852	7632. 38	" "
1853	6855. 86	" "
1854	6777. 20	" "
1855	6959. 24	" "
1856	5993. 26	" "

Als man den mittlern Stock unseres Schulhauses zu Classen einrichtete, hatte der Director Collins für größere Räume gesorgt, als der untere Stock sie darbot. Die Aufnahme einer großen Anzahl von Schülern scheint ihm dabei weniger, als Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder geleitet zu haben. Bald aber füllten sich diese Räume auf Besorgniß erregende Weise. Der Director Lorentz hielt es für seine Pflicht, im Nov. 1842 das Directorium auf die große Gefahr aufmerksam zu machen, welche der Gründlichkeit des Unterrichts daraus, besonders in den mittleren Classen, erwachsen müsse. Hier, wo der Geist des Schülers gewöhnt werden solle, das Gelernte selbstthätig zu verarbeiten und anzuwenden, erhielten die schriftlichen Arbeiten eine bedeutende Wichtigkeit, allein sie hätten dieselbe nur, wenn sie von dem Lehrer genau durchgesehen und corrigirt und dem Schüler mit den nöthigen Bemerkungen zurückgegeben würden. Es hieße aber von den Lehrern zu viel verlangen, wenn sie 80 — 90 Schüler in der gehörigen Weise beschäftigen sollten. Bei einer solchen Zahl könnten die Lehrer unmöglich günstige Resultate hervor-

bringen. Daher schlug der Director Lorentz vor, als Maximum in Quarta 50, in Gr. Tertia 60, in Kl. Tertia 70, in Secunda 75 und in Gr. Prima 80 Schüler anzunehmen. Das Directorium war mit diesem Vorschlage völlig einverstanden; da derselbe aber einen ökonomischen Punkt berührte, mußte er dem Kirchenrath zur Bestätigung vorgelegt werden und dieser verwarf ihn, da die Mittel der Kirche, welche durch die Neubauten in der That völlig erschöpft waren, keine Verminderung der Einnahmen zuließen. Was der Director Lorentz vorausgesagt hatte, geschah: die Ueberhäufung der mittlern Classen bot Böswilligen eine erwünschte Gelegenheit, den alten, bewährten Ruf der deutschen Hauptschule zu benagen.

Deshalb gehörte es, sobald die Vermögensumstände der Kirche es erlaubten, zu den ersten Maßregeln des Directoriums, diesem Uebelstande abzuhelfen. Der Director Lorentz erhielt, obgleich es das letzte Semester seines Directorats war, denn er hatte schon seinen zu den Sommerferien bevorstehenden Abgang von der Schule angezeigt, vom Directorium den Auftrag, einen Entwurf und Kostenanschlag zu Parellelclassen für Kl. und Gr. Tertia zu machen. Ueber diesen ward 4. Febr. 1857 berathschlagt. „Bei der Theilung der Classen, sagte der Director Lorentz, ist ein doppeltes Verfahren möglich: entweder übergiebt man den Unterricht in Parallelclassen verschiedenen Lehrern, so hat zwar dieses Verfahren den Vortheil, daß der Lehrer mit größerer Frische an sein Geschäft geht, aber auf der andern Seite den Nachtheil, daß die Schüler der beiden Abtheilungen einer und derselben Classe verschieden gebildet werden, — oder dieselben Lehrer unterrichten in beiden Abtheilungen, so fällt zwar das Mißverhältniß der verschiedenen Methoden mit seinen Folgen weg, aber es tritt der Nachtheil ein, daß der Lehrer leicht eines zu oft wiederholten Gegenstandes überdrüssig wird." Das Directorium entschied sich, so weit möglich, für das letztere System.

Außerdem hatte das Directorium beschlossen, theils um den Cursus zu verlängern und dadurch zu verhindern, daß die Kinder nicht in gar zu jugendlichem Alter und gar zu unentwickelt die Schule verließen, theils um den Cursus der obern Classen zu erleichtern, sowohl in der Knaben= als in der Töchterschule noch eine Classe einzuschieben.

Am 22. April 1857 beschloß das Directorium wegen dieser beiden Verbesserungen der Schule einen Vorschlag an den Kirchenrath zu machen. Am 6. Mai erfolgte die Antwort desselben, in welcher

beide Entwürfe, sowohl der wegen der Parallelclassen als auch der wegen der beiden neuen Classen gebilligt und bestätigt wurden. Der Director Lorentz entwarf dann einen vorläufigen Plan, wie die am 7. Aug. zu beginnenden Parallelclassen eingerichtet werden sollten, indem er den endlichen Entwurf zu denselben, so wie den Plan zu den beiden neuen Classen seinem Nachfolger überließ.

Der Staatsrath und Ritter Dr. Friedr. Lorentz legte im Sommer 1857 das Directorat nieder, um in sein Vaterland zurückzukehren und dort seine Pension zu verzehren, welche ihm das pädagogische Institut nach 25jährigem Dienst zahlte. Wie man auch über ihn als Director urtheilen mag, Niemand wird ihm das Zeugniß versagen, daß er nicht blos zu den gebildetsten und gelehrtesten, sondern auch zu den rechtlichsten und humansten Männern unserer Zeit gehörte.

Im Juni 1857 ward der Collegienrath Dr. Joh. Steinmann ganz in derselben Weise, wie einst der Director Lorentz, vom Kirchenrath und den ordentlichen Deputirten aus den vom Directorium vorgeschlagenen Candidaten zum Director der deutschen Hauptschule erwählt. Am 22. Juni setzte das Directorium den stellvertretenden Curator des St. Petersburgischen Lehrbezirks davon in Kenntniß und erbat sich bei demselben die Auswirkung der ministeriellen Bestätigung des neuen Directors, welche auch 23. Juli erfolgte. Die feierliche Einführung fand am 12. Aug. Statt.

Dr. Joh. Steinmann ist in St. Petersburg geboren und hat auf der hiesigen Universität, in Leipzig und in Berlin studirt. Als er zum Director gewählt wurde, war er Professor der griechischen Sprache und Literatur an der Universität und am pädagogischen Hauptinstitut, sowie Mitglied des gelehrten Comité's der Oberschuldirection. Bald nach seiner Wahl zum Director ward er zum Staatsrath befördert.

Die erste Sorge mußte nun sein, die nöthigen Räumlichkeiten für die beiden, schon im August zu beginnenden, Parallelclassen und die beiden, mit dem neuen Jahr zu eröffnenden, neuen Classen zu gewinnen. Dies gelang, indem man wieder im unterm Stock Classen für die Knaben einrichtete, und dahin die Vorbereitungsclasse, Prima, Secunda und die Parallelclasse Tertia B verlegte. Da der Inspector unmöglich in beiden Stockwerken die Aufsicht führen konnte, so ward der Lehrer Wissendorff zum Gehülfen des Inspectors ernannt und ihm die Beaufsichtigung der 4 Classen im untern Stock übertragen.

Am 20. Nov. 1857 setzte der Director Steinmann im Directorium im Allgemeinen die Grundsätze auseinander, welche ihn bei Abfassung des neuen Lehrplanes leiteten. Die untern und mittlern Classen, in denen der Unterricht vorzugsweise practisch getrieben werden solle, müßten einen vollständigen Cursus der Bürgerschule bilden. Der Unterricht in den Sprachen müßte weniger das Lernen grammatischer Formeln und Regeln ins Auge fassen, als vielmehr darin bestehen, daß das Kind die Sprachen richtig schreiben und sprechen lerne. Dieses ließe sich durch dem Alter und den Kenntnissen angemessene Dictate und Uebersetzungen, wobei auch am leichtesten die nothwendigen grammatischen Kenntnisse einzuüben wären, besonders aber auch durch eignes mündliches Erzählen der Kinder über besprochene oder gelesene Gegenstände erreichen, wobei noch die eigne Geistesthätigkeit des Kindes angeregt würde. Dieser Cursus würde sich etwa mit der ehemaligen Gr. Tertia (der jetzigen Quarta) abschließen. Von da an beginne dann der eigentlich wissenschaftliche Unterricht für solche, die sich höheren Studien zuwenden wollten. Für diese Art des Unterrichts paßten aber die bisherigen Lehrbücher durchaus nicht. Die biblische Geschichte, Hecker's Elementarbuch und dessen kleine und große deutsche Grammatik mußten den Lebensbildern und Luben und Nacke's Lesebuch Platz machen, an die Stelle des französischen Seidenstickers und Gedicke's traten Margot, Borel und Vinet, im Russischen ward in den untern Classen Paulson's Lesebuch eingeführt. Nur im Lateinischen und Griechischen behaupteten sich Kirchner's Grammatiken beider Sprachen.

Ein völliger Umschwung trat in den historischen Wissenschaften ein. In den niedern Classen war der Unterricht in der Geschichte und Geographie bisher französisch gewesen, was diese Stunden wohl eben so unfruchtbar für die Sprache als für den Gegenstand gemacht hatte. Gewiß passender für eine deutsche Hauptschule ward er von nun an deutsch gegeben. Die Geographie beginnt mit der Heimathskunde und ist auf tüchtigen Gebrauch des Atlas und auf Uebung der Kinder im Kartenzeichnen, anfangs nach der Karte, dann aus dem Kopf in der Classe in Gegenwart des Lehrers, gegründet. Das Kartenzeichnen wird bis zum Cursus von Sexta fortgesetzt. Die Geschichte wird in den untern Classen biographisch getrieben. Als Handbuch dient der Leitfaden von Marggraf. Von Quinta an wird für die Geographie der Leitfaden von Putz benutzt. In der Geschichte ist man nach mehreren Schwankungen bei der Weltgeschichte in über=

sichtlicher Darstellung von Weber stehen geblieben. Diesem Standpunkt entsprechend hat sich die Zahl der Stunden gemehrt. In jeder der 3 obern Classen der Knaben sind 3 St. wöchentlich für Geschichte, 2 für Geographie bestimmt. In der Töchterschule hat Selecta wöchentlich 4 St. Geschichte, 2 St. Geographie, Quinta 3 St. Geschichte, 2 St. Geographie. Im Verhältniß dazu sind beide Wissenschaften auch in den mittlern und untern Classen bedacht. Mit dem größeren Gewicht, welches auf die historischen Wissenschaften gelegt wurde, verbesserte sich gleichfalls die Stellung der Lehrer derselben. Durch die Beschlüsse des Directoriums vom 21. März 1860 ward eine erste ordentliche Lehrerstelle, und vom 4 Dec. 1861 eine zweite ordentliche Lehrerstelle für Geschichte und Geographie geschaffen.

Auch die Naturwissenschaften wurden stärker bedacht und einem besonderen Lehrer übergeben, während sie früher ein oft beschwerliches Anhängsel für den Lehrer der Geschichte und Geographie gewesen waren.

Zeichnen, Gymnastik uud Gesang waren bisher Privatclassen gewesen, an denen die Kinder freiwillig, zum Theil gegen Entrichtung einer bestimmten Summe an die Schulcasse, Theil nahmen. Durch den Beschluß des Directoriums vom 11. Sept. 1857 wurden alle 3 Gegenstände in den Cursus aufgenommen und sämmtliche Kinder verpflichtet, an denselben unter Wegfall jeder etwaigen Zahlung Theil zu nehmen. Gymnastik war bisher nur im Sommer auf dem Hofe getrieben, da ein passendes Local für den Winter gefehlt hatte. Durch den Umbau im Sommer 1857 war nun ein großer Saal für dieselbe gewonnen und jetzt ward sie auch auf die Wintermonate ausgedehnt. Seit 1858 besteht gleichfalls eine Privatclasse für Gymnastik für die Töchterschule, welche von Fräul. Schulz geleitet wird. Für das Zeichnen mußte noch ein dritter Lehrer angenommen werden.

Viele Sorge machte der Unterricht in den alten Sprachen, welcher, um fruchtbringend zu sein, nicht bloß viele Unterrichtsstunden, sondern auch großen häuslichen Fleiß erfordert. Er hatte schon eine bedeutende Verstärkung durch die neu errichtete Classe Sexta erhalten. Am 24. Febr. 1861 beschloß das Directorium den Cursus in Tertia, der bisher ein halbjähriger gewesen war, in einen jährigen der lateinischen Sprache wegen umzuwandeln, und dieser Beschluß ist nicht nur 1862 ausgeführt, sondern die lateinischen Stunden sind auch von 2 auf 4 verdoppelt.

Dieser neue Lehrplan trat der Hauptsache nach mit 1. Jan.

1858 in Kraft, als auch die beiden neuen Classen, Sexta der Knaben- und Quarta der Töchterschule, eröffnet wurden.

In Bezug auf die Disciplin gehörte es zu einer der ersten Maßregeln des Directors Steinmann, daß er die Ruthenstrafe auf die Hände am 15. Aug. 1857 abschaffte. Statt derselben wurden träge oder unartige Knaben am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag 11—2 in einer Classe unter Aufsicht des Gehülfen des Inspectors eingesperrt. Mit dem 1. Jan. 1859 wurde ein Ordinarius für jede Classe ernannt, besonders um die Ordnung in derselben zu erhalten und die Schulversäumnisse genauer zu beaufsichtigen und zu untersuchen. Die Ordinarien sind folgende:

für Suprema der Hr. Director,
für Selecta Dr. Koßmann,
für Sexta Hr. Melin, s. 1862 Dr. Lemmerich,
für Quinta Hr. Sarnow,
für Quarta A. Dr. Lemmerich, s. 1862 Hr. Fischer,
für Quarta B. Hr. Lalance, s. 1860 Dr. Schulze,
für Tertia A. Dr. Schulze, s. 1860 Hr. Fischer, s. 1862 Hr. Baron,
für Tertia B. Hr. Messer,
für Secunda Hr. Wissendorff,
für Prima Hr. Nordmann, s. 1862 Hr. Sommer,
für die Vorbereitungsclasse Hr. Wissendorff.

Außerdem wurden noch manche Verbesserungen eingeführt. Alle Privatclassen der Lehrer wurden aufgehoben. Das seit einer Reihe von Jahren nicht mehr gehaltene Abiturientenexamen wurde nicht nur bei den Knaben wieder hergestellt, sondern auch bei den Selectanerinnen eingeführt. Das öffentliche Examen ward 1858 abgeschafft und an seine Stelle ein Schulact eingesetzt. Zu demselben schreibt ein Lehrer ein Programm [1]). Das bisher gar nicht benutzte Museum ward mit Meubeln versehen und nicht nur zu Conferenzen, über welche wieder Protocolle geführt wurden, sondern auch zu Versammlungen der Lehrer benutzt. Für die Kinder römisch-katholischer Confession, welche bisher ganz ohne Religionsunterricht gewesen

[1]) Dr. Kossmann. Schule und Mathematik. 1857.
Dr. Meyer. Der Mythus von Hero und Leander. 1858.
Dr. Lemmerich. Einige Abschnitte aus der alten Geschichte. 1859.
Th. Laurentz. Zweck und Plan des naturgeschichtlichen Unterrichts. 1860.
Mag. Graefe. Einige Worte über das Studium der alten Sprachen. 1861.

waren, ward ein Geistlicher angenommen. Das Institut der Primus ward eingeführt. Im Jahre 1859 wurde durch eine Commission eine allgemeine Instruction für die Lehrer der deutschen Hauptschule ausgearbeitet. Das Directorium selbst übernahm die Aufsicht über die seit 1856 vom Kirchenrath gestiftete Sonntagsschule.

Um wenigstens einen Theil der durch alle diese Aenderungen verursachten Kosten zu decken, ward das Schulgeld vom 1. Jan. 1858 in folgender Weise erhöht:

Suprema	von 16 R.	—	16 R.
Selecta	„ 15 „	—	16 „
Quinta (Sexta)	„ — „	—	15 „
Quarta (Quinta)	„ 13 „	—	14 „
Gr. Tertia (Quarta)	„ 12 „	—	13 „
Kl. Tertia (Tertia)	„ 10 „	—	12 „
Secunda	„ 9 „	—	12 „
Gr. Prima (Prima)	„ 7 „	—	10 „
Kl. Prima (Vorbereitungsclasse)	„ 6 „	—	10 „
Selecta d. Dem.	„ 12 „	—	14 „
Gr. Tertia (Quinta)	„ 11 „	—	14 „
Kl. Tertia (Quarta)	„ — „	—	13 „
Secunda	„ 9 „	—	12 „
Gr. Prima (Prima)	„ 7 „	—	11 „
Kl. Prima (Vorbereitungsclasse)	„ 7 „	—	10 „

Bereits im Jahre 1857 hatte der Director Steinmann eine allmählige Erhöhung des Gehaltes derjenigen Lehrer, welche keine Amtswohnungen besaßen, von 30 auf 35 R. für die wöchentliche Stunde vorgeschlagen, welche auch vom Directorium angenommen und vom Kirchenrath bestätigt war. Am 12. Okt. 1859 machte der Wirkl. Staatsr. von Lerche auf die Nothwendigkeit aufmerksam, eine durchgreifendere und bedeutendere Erhöhung der Lehrergehalte vorzunehmen, wenn man überhaupt noch tüchtige Lehrer erhalten wolle, was ja für die Schule eine Lebensfrage sei. Er versprach, diese Angelegenheit im Kirchenrath zur Sprache zu bringen, wobei denn aber eine abermalige Erhöhung des Schulgeldes nöthig sein würde. Am 11. März 1860 trug nun der Director aus Gründen, deren Richtigkeit so einleuchtend war, daß weder im Directorium noch später im Kirchenrath etwas dagegen eingewandt werden konnte noch wurde, darauf an, den Gehalt aller Hülfs- oder außerordentlichen Lehrer, d. h. aller derjenigen, welche keine Amtswohnung oder eine

Entschädigung für dieselbe erhalten, auf 40 R. für die wöchentliche Stunde zu erhöhen. Manchem der ordentlichen Lehrer, zu denen alle diejenigen gerechnet würden, zu deren Stelle eine Wohnung im Schulhause gehöre, sei dieselbe in natura vom Kirchenrath genommen, wofür er eine Entschädigung in Geld erhielte. Der Kirchenrath zahle für eine solche Wohnung 350—400 R., während die Erfahrung besonders in den letzten Jahren gezeigt habe, daß eine solche unter 600 R. nicht zu haben sei. Deshalb schlüge er vor, jedem der ordentlichen Lehrer, dessen Amtswohnung vom Kirchenrath eingezogen sei, die Entschädigung auf 600 R. zu erhöhen. Auf die Pension nach 25jährigem Dienst habe der erhöhte Gehalt der außerordentlichen Lehrer keinen Einfluß, dieselbe könne 460 R. nicht übersteigen. Um nun die Summen, welche zu dieser Erhöhung erfordert würden, aus der Schule selbst zusammenzubringen, ohne die Kirche gar zu sehr zu belasten, schlug der Director eine Erhöhung des Schulgeldes aller Kinder in der Knabenschule, ohne Rücksicht darauf, zu welcher Confession und zu welcher Gemeinde sie gehörten, auf 60 R. jährlich vor. Das Directorium billigte die Vorschläge des Directors und stellte sie dem Kirchenrath zur Bestätigung vor, der ihnen dieselbe in der Plenarsitzung 18. Mai 1860 ertheilte. „Beschlossen: Die Vorschläge des Directoriums zu genehmigen, in Betreff des Schulgeldes jedoch festzusetzen, daß dasselbe von Kindern von St. Petri-Gemeindemitgliedern jährlich 60 R., von Kindern jedoch anderer Gemeindeglieder, ohne Unterschied der Confession, 72 R. betragen solle; — — endlich die Gehaltszulage der Lehrer und die Erhöhung des Schulgeldes erst mit 1. Jan. 1861 ins Leben treten zu lassen, zu dem möglicher Weise aber vielleicht in den nächsten Jahren nöthig werdenden Zuschusse aus der Kirchencasse von 14—1500 R. laut § 467 des Kirchengesetzes die Genehmigung des General-Consistorii zu erbitten." Mit dem 1. Jan. 1858 hörte also in der ganzen Schule die besondere Zahlung für Zeichnen, bei den Knaben die für Gymnastik, in der Töchterschule die für Singen auf. Seit 1861 hat in der Knabenschule die besondere Zahlung der Nichtprotestanten aufgehört, in der Töchterschule ist sie geblieben. In der Töchterschule blieb das Schulgeld von 1858.

Der Kirche wurden folgende Ueberschüsse aus der Schulcasse abgeliefert:

1857 — 3421. 69 R. S.
1858 — 1207. 76 „ „
1859 — 990. 33 „ „
1860 — 1940. 98 „ „
1861 — 3839. 03 „ „

Schülerzahl.

1. Febr.	Supr.	Selecta.	Sexta.	Quinta.	Quarta A.	Quarta B.	Tertia A.	Tertia B.	Secunda.	Prima.	Vorberei.	Elementarcl.
1858	18	22	26	48	33	35	34	34	62	35	16	47
1859	17	21	33	55	47	47	38	37	55	34	18	43
1860	10	19	39	73	54	48	36	34	60	43	14	43
1861	12	22	45	67	48	41	43	36	67	30	11	39
1862	27	23	44	67	55	45	46	40	49	30	8	47

Töchterschule.

1. Febr.	Selecta.	Quinta.	Quarta.	Tertia.	Secunda.	Prima.	Elementarcl.
1858	28	32	29	58	38	10	44
1859	33	29	28	45	35	12	53
1860	33	21	33	37	35	12	49
1861	27	33	31	36	34	12	52
1862	20	36	36	52	31	10	43

Lectionsplan 1862.

Inspector: H. Witte.
Gehülfe des Inspectors: W. Wissendorff.

Suprema.

Religion . . . . 2 St. (Pastor Stahl. Protojerei C. Bogoljubow).

[1]) Pastor Stahl an die Stelle des Pastor Svenson seit April 1859. Protojerei C. Bogoljubow an die Stelle des Protojerei A. Maximow s. Aug. 1859.

Deutsche Sprache	3	St.	(L. Schnering) [1]).
Russische Sprache und Geschichte	3	„	(J. Below) [2]).
Französische Sprache	3	„	(A. Lalance) [3]).
Lateinische Sprache . . .	6	„	(H. Graefe [4]), J. Iversen).

Die Nichtlateiner haben in dieser Zeit Arithmetik, Buchhalten, Handelswissenschaften und Handelsrecht bei W. Sarnow.

Griechische Sprache . . .	5	St.	(Director Steinmann, H. Graefe, J. Iversen).

Die Nichtgriechen haben in dieser Zeit Uebungen in den neuen Sprachen.

Geometrie	3	St.	(Dr. Koßmann).
Algebra	3	„	
Physik	3	„	
Geschichte	3	„	(Dr. Lemmerich) [5]).
Geographie	2	„	
Zeichnen [6])	2	Lect.	
Singen		St.	(Bock) [7]).
Gymnastik		„	(Germann).

Selecta.

Religion	2	St.	(Stahl, Bogoljubow).
Deutsche Sprache	3	„	(Schnering).
Russische Sprache	3	„	(Below).
Russische Geschichte . . .	1	„	
Französische Sprache . . .	3	„	(Lalance).
Lateinische Sprache . . .	6	„	(Graefe) [8]).

[1]) Dr. Fr. Meyer, Lector der deutschen Sprache an der hiesigen Universität, angestellt s. 1. Jan. 1858 als Oberlehrer der deutschen Sprache an unserer Schule, nahm seinen Abschied 1. April 1859. Sein Nachfolger L. Schnering.

[2]) Nikanor Sawinow ging ab 1. Sept. 1858. Sein Nachfolger J. Karlow ging ab 1858. Seit 1. Jan. 1859 J. Below.

[3]) Seit 1. Jan. 1860 der Nachfolger P. Tuetey's.

[4]) Seit 1. Aug. 1859 der Nachfolger des Dr. Walther.

[5]) Seit 1. Jan. 1862 der Nachfolger des Lehrers H. Melin.

[6]) Zeichnen, Singen, Gymnastik sind auf die Morgenstunde nach 11 verlegt. Jede Classe hat 2 Lectionen à $1\frac{1}{2}$ St. im Zeichnen. Gymnastik ist im Winter im Gymnastiksaal, im Sommer im Freien.

[7]) F. Strohbinder, s. 1858 Lehrer des Gesangs, † 1859. Sein Nachfolger R. Bock.

[8]) Wenn von Selecta an die Stunden in den alten Sprachen auf die Zeit 11—12 oder 5—6 fallen, so fallen sie bei den Realisten aus.

Die Nichtlateiner haben in dieser Zeit 4 St. Arithmetik. (Sarnow.)
Griechische Sprache . . . 3 St. (Dir. Steinmann, Graefe.)
Die Nichtgriechen haben in dieser Zeit Uebungen in den neuen Sprachen.

Geometrie	3 St.	(Dr. Koßmann).	
Algebra	2 „		
Physik	2 „		
Geschichte	3 „	(Dr. Lemmerich).	
Geographie	2 „		
Zeichnen	2 Lect.	(Pape).	
Singen	2 St.	(Bock).	
Gymnastik	2 „	(Germann).	

Sexta.

Religion	2 St.	(Stahl, Bogoljubow).
Deutsche Sprache	3 „	(Schnering).
Russische Sprache	2 „	(Below).
Russische Geschichte . . .	1 „	(Below).
Französische Sprache . . .	3 „	(Lalance).
Lateinische Sprache	6 „	(Graefe, Iversen).

Die Nichtlateiner haben in dieser Zeit Arithmetik 4 St. (Sarnow).
Griechische Sprache . . . 3 St. (Graefe, Iversen).
Die Nichtgriechen haben in dieser Zeit Uebungen in den neuen Sprachen.

Geometrie	2 St.	(Dr. Koßmann).
Algebra	2 „	
Physik	1 „	
Geschichte	3 „	(Dr. Lemmerich).
Geographie	2 „	(J. Fischer)[1]).
Naturgeschichte	3 „	(Laurentz)[2]).
Zeichnen	2 Lect.	(J. Müller).
Singen	2 St.	(Bock).
Gymnastik	2 „	(Germann).

Quinta.

Religion	2 St.	(Stahl, Bogoljubow).
Deutsche Sprache	3 „	(Dr. R. Schulze)[3]).

[1]) Angestellt s. 1. Jan. 1858.
[2]) R. Zabel s. 1858, geht ab 1859. An seine Stelle Th. Laurentz.
[3]) Seit 1. April 1860.

Russ. Spr. und Gesch.	3	St.	(Below).
Französische Sprache .	3	„	(E. Baron)[1]).
Lateinische Sprache .	6	„	(Iversen).

Die Nichtlateiner haben in dieser Zeit Uebungen in den neuen Sprachen, Arithmetik (Sarnow) und Kalligraphie (Messer).

Griechische Sprache .	2	St.	(Iversen).

Die Nichtgriechen haben in dieser Zeit Uebungen in den neuen Sprachen.

Arithmetik	2	St.	(Sarnow).
Geometrie	2	„	(E. Collins)[2]).
Algebra	2	„	
Geschichte	2	„	(Fischer).
Geographie	2	„	
Naturgeschichte . .	2	„	(Laurentz).
Zeichnen	2	Lect.	(Müller).
Singen	1	St.	(Bock).
Gymnastik	1	„	(Germann).

Quarta.

Religion	2	St.	(Stahl, Bogoljubow).
Deutsche Sprache .	4	„	(Dr. Schulze).
Russische Sprache .	4	„	(Below).
Französische Sprache	4	„	(Baron).
Lateinische Sprache	4	„	(Iversen).

Die Nichtlateiner haben in dieser Zeit Uebungen in den neuen Sprachen und Kalligraphie.

Arithmetik	3	St.	(Sarnow).
Geometrie	2	„	(Collins).
Geschichte	2	„	(Fischer).
Geographie	2	„	
Naturgeschichte . .	2	„	(Laurentz).
Kalligraphie	1	„	(Messer).
Zeichnen	2	Lect.	(Pape).
Singen	1	St.	(Bock).
Gymnastik	1	„	(Germann).

---

[1]) Angestellt s. 1. Jan. 1860.

[2]) Angestellt s. 1858.

Tertia.

Religion	2	St.	(Stahl, Bogoljubow).
Deutsche Sprache .	3	„	(Dr. Schulze).
Russische Sprache .	4	„	(W. Lebetkin) [1]).
Französische Sprache	4	„	(in Tertia A. Baron). (in Tertia B. Biber).
Lateinische Sprache	4	„	(Graefe).

Die Nichtlateiner haben in dieser Zeit Uebungen in den neuen Sprachen und Kalligraphie.

Geometrie . . .	2	St.	(Collins).
Arithmetik . . .	5	„	(Beichtner).
Geschichte . . .	1	„	(H. Stürmer) [2]).
Geographie . . .	2	„	(H. Stürmer) [2]).
Naturkunde . . .	1	„	(N. Nordmann) [3]).
Kalligraphie . . .	2	„	(Messer).
Zeichnen	2	Lect.	(Müller).
Singen	2	St.	(Bock).
Gymnastik . . .	1	„	(Germann).

Secunda.

Religion	2	St.	(Stahl, Bogoljubow).
Deutsche Sprache . .	5	„	(Nordmann).
Russische Sprache . .	5	„	(Lebetkin).
Französische Sprache .	5	„	(Biber).
Arithmetik	5	„	(N. Sommer) [4]).
Geographie	4	„	(Sommer).
Naturkunde	3	„	(Nordmann).
Kalligraphie	2	„	(Messer).
Zeichnen	2	Lect.	(Müller).
Singen	2	St.	(Bock).
Gymnastik	2	„	(Germann).

Prima.

Religion	2	St.	(Stahl, Bogoljubow).
Deutsche Sprache . .	5	„	(Wissendorff, Nordmann).

---

[1]) S. 1. Sept. anstatt 1858 des zum Oberlehrer ernannten J. Karlow.

[2]) Anstatt des 1857 angestellten, 1860 abgegangenen C. Israel.

[3]) Angestellt 1858.

[4]) Sommer anstatt des 1860 abgegangenen Lehrers Stepanow.

Russische Sprache . .	5	St.	(Wissendorff, Nordmann).
Französische Sprache .	5	„	(Wissendorff).
Arithmetik	6	„	(Sommer).
Naturkunde	3	„	(Nordmann).
Kalligraphie . . .	4	„	(La Husen).
Zeichnen	2	Lect.	(Pape).
Singen	2	St.	(Bock).
Gymnastik	2	„	(Germann).

Vorbereitungsclasse.

Religion	2	St.	(Stahl, Bogoljubow).
Deutsche Sprache . .	5	St.	(Wissendorff, Sommer).
Russische Sprache . .	5	„	(Wissendorff).
Französische Sprache .	5	„	(Wissendorff).
Arithmetik	6	„	(Messer).
Naturkunde	3	„	(Nordmann).
Kalligraphie . . .	4	„	(La Husen).
Zeichnen	2	Lect.	(Pape).
Singen	2	St.	(Bock).
Gymnastik	2	„	(Germann).

Elementarclasse. I.

Religion	1	St.	(Spörer).
Deutsche Sprache . .	4	„	(Spörer).
Russische Sprache . .	5	„	(Lebetkin).
Geographie	1	„	(Dr. Schulze).
Kalligraphie	4	„	(Messer).
Zeichnen	4	„	(Messer).
Arithmetik	3	„	(Spörer).
Gesang	2	„	(Bock).
Gymnastik	1	„	(Germann).

Töchterschule.

Selecta.

Religion	2	St.	(Stahl, Bogoljubow).
Deutsche Sprache . .	4	„	(Schnering).
Russische Sprache . .	4	„	(Polewoi)[1].

[1]) A. Krylow † 1858. Nachdem Polewoi und Paulson eine Zeitlang die Stunden gemeinschaftlich in der Töchterschule gegeben hatten, übernahm s. 1. Jan. 1862 Polewoi alle russ. Stunden.

Russische Geschichte .	1	St.	(Polewoi).
Französische Sprache .	4	„	(Lalance).
Geschichte	4	„	(Dr. Lemmerich).
Geographie	2	„	(Dr. Lemmerich).
Naturgeschichte	1	„	(Laurentz).
Geometrie	1	„	(Dr. Koßmann).
Physik	2	„	(Dr. Koßmann).
Arithmetik	2	„	(Sarnow).
Handarbeiten . . .	3	„	(Lowitz).
Zeichnen	2	Lect.	(S. Seemann) [1].
Singen	1	St.	(Bock).

Quinta.

Religion	2	St.	(Stahl, Bogoljubow).
Deutsche Sprache . .	4	„	(Schnering).
Russische Sprache . .	4	„	(Polewoi).
Russische Geschichte .	1	„	(Polewoi).
Französische Sprache .	4	„	(Lalance).
Geschichte	3	„	(Dr. Lemmerich).
Geographie	2	„	(Dr. Lemmerich).
Naturgeschichte . . .	2	„	(Laurentz).
Physik	1	„	(Dr. Koßmann).
Arithmetik	2	„	(Sarnow).
Kalligraphie	1	„	(La Husen).
Handarbeiten . . .	4	„	(Schott, Lerch, Lowitz).
Zeichnen	2	Lect.	(Seemann).
Singen	1	St.	(Bock).

Quarta.

Religion	2	St.	(Stahl, Bogoljubow).
Deutsche Sprache . .	4	„	(Schnering).
Russische Sprache . .	4	„	(Polewoi).
Französische Sprache .	5	„	(Varon).
Geschichte	3	„	(Fischer).
Geographie	2	„	(Fischer).
Arithmetik	3	„	(Sommer).
Kalligraphie	2	„	(La Husen).

[1]) Anstatt des 1858 angestellten, 1859 gestorbenen Akademikers A. Petzold.

Handarbeiten . . .	5	St.	(Schott, Bastgen).
Zeichnen	2	Lect.	(Seemann).
Singen	1	St.	(Bock).

Tertia.

Religion	2	St.	(Stahl, Bogoljubow).
Deutsche Sprache . .	4	"	(Dr. Schulze).
Russische Sprache . .	5	"	(Polewoi).
Französische Sprache .	5	"	(Mad. Webber).
Geschichte	2	"	(Fischer).
Geographie	3	"	(Fischer).
Arithmetik	4	"	(Sommer).
Kalligraphie	2	"	(La Husen).
Handarbeiten	3	"	(Lerch, Schott).
Zeichnen	2	"	(Seemann).
Singen	1	"	(Bock).

Secunda.

Religion	2	St.	(Stahl, Bogoljubow).
Deutsche Sprache . .	5	"	(Fräul. Lowitz).
Russische Sprache . .	4	"	(Lebetkin).
Französische Sprache .	5	"	(Mad. Webber).
Geographie	1	"	(Sommer).
Arithmetik	4	"	(Veichtner).
Kalligraphie	3	"	(La Husen).
Handarbeiten	6	"	(Schott, Bastgen, Lerch).
Zeichnen	2	"	(Seemann).
Singen	1	"	(Bock).

Prima.

Religion	2	St.	(Stahl, Bogoljubow).
Deutsche Sprache . .	6	"	(Fräul. Lerch, Schott).
Russische Sprache . .	4	"	(Fräul. Lerch).
Französische Sprache .	5	"	(Fräul. Lerch).
Arithmetik	4	"	(Veichtner).
Kalligraphie	3	"	(La Husen).
Handarbeiten	6	"	(Lerch, Bastgen).
Zeichnen	2	"	(Seemann).
Singen	1	"	(Bock).

Elementarclasse. II.

Religion	2	St.	(Spörer).
Deutsche Sprache . .	6	„	(Stürmer).
Russische Sprache . .	5	„	(Stürmer).
Weltkunde	3	„	(Stürmer).
Kalligraphie	3	„	(Stürmer).
Arithmetik	4	„	(Sommer).
Zeichnen	2	„	(Stürmer).
Singen	1	„	(Bock).
Handarbeiten	6	„	(Bastgen).

Außer den Kosten, welche die beiden Elementarclassen der Kirche verursachten, bestimmte der Kirchenrath 1861 die jährliche Summe von 2000 R. für Freischüler. Zu den letztern gehörten aber nicht bloß die Kinder unbemittelter Gemeindemitglieder, sondern auch die Kinder von Kirchen- und Schulbeamten, denen von jeher freie Schule gewährt war. Bücher erhalten die Armenschüler aus der Freischülercasse, einem größtentheils vom Director Schuberth gesammelten Capital, dem auch die Vermächtnisse für die Schule zufallen. Dasselbe betrug am 1. Jan. 1862 die Summe von 3500 R. Damit auch das allgemeine Freudenfest der Christenheit, das Weihnachtsfest, den armen Kindern ein Fest sei, hatte der Director Schuberth 1828 die Weihnachtscasse gestiftet, aus deren Mitteln den braven Schülern und Schülerinnen ein Christbaum mit nützlichen Geschenken bereitet wird. Durch Beiträge und milde Gaben war das Capital derselben am 1. Jan. 1862 auf 8100 R. gestiegen. Gottes Segen ruht sichtbarlich auf den milden Stiftungen unseres alten, ehrwürdigen Directors.

Die Verfassung der Schule.

A. Die Zeit vom 1. Okt. 1762 bis 15. Nov. 1768.

Die Verfassung der Schule in der ersten Zeit nach ihrer Erweiterung am 1. Okt. 1762 wird am besten durch die Worte des Kais. Privilegiums von 1764 bezeichnet, sie solle ein mit allen ihren Gebäuden der hiesigen St. Peters-Kirche und Gemeinde allein zugehöriges und von ihr allein abhängendes Eigenthum sein. Dies gilt nicht bloß in ökonomischer Hinsicht, sondern auch was die Lehrgegenstände und den Unterricht betrifft. Der Director der Schule, Büsching, war zugleich Prediger der Gemeinde und Mitglied des Kirchenconvents. Die Einrichtung der Schule wurde von ihm mit Hinzuziehung einiger Mitglieder der Gemeinde und des Kirchenconvents gemacht, aber jede Maßregel ward dem letzteren angezeigt, von demselben besprochen und gebilligt. Die Anstellung und Entlassung der Lehrer war ihm freilich überlassen, doch scheint er sich meistens darüber mit dem Kirchenpatron vorher berathen zu haben. Den Inspector berief der Convent auf Büschings Empfehlung. Die Bestimmung der Lehrgegenstände blieb dem Director im Allgemeinen überlassen, doch wurde auch dieser Gegenstand im Convent zur Sprache gebracht und Büsching mußte sich, wie oben gezeigt, dem Urtheil desselben unterwerfen. Daß der Graf Münnich und Büsching sich wegen der Schule entzweiten, hat seinen Grund nicht in den Beziehungen der Kirche zur Schule, sondern in dem heftigen, herrschsüchtigen Charakter beider Männer, es ist kein Principienstreit, sondern ein persönlicher Streit. Welche Gewalt Büsching einem Director geben wollte, geht aus der von ihm entworfenen Instruction für seinen Nachfolger Göbel hervor. Aehnlich dieser lautet die Instruction für den Inspector Willamow, in deren letztem Paragraphen der Kirchenconvent sich

aber durch den Satz: „übrigens behalten wir uns vor, künftig in diesen und andern Angelegenheiten dasjenige zu verfügen, was wir den Umständen und der Nothdurft gemäß zu sein erachten,“ die Befugniß zu jeder unmittelbaren Einmischung in die Schulangelegenheiten offen hielt.

B. Die Zeit vom 15. Nov. 1768 bis 29. Aug. 1783.

In der Wahl von Büschings Nachfolgern als Inspectoren der Schule war der Kirchenconvent nicht glücklich gewesen. Der Director Göbel war, wie schon Büsching bemerkt hatte, zu jung und unerfahren für diesen Posten, und hatte einen viel zu nachgiebigen Charakter, um die verschiedenartigen Elemente unter dem Lehrerpersonal zu beherrschen und die Einigkeit unter demselben zu erhalten. In einem viel höhern Grade noch fehlte eine solche Festigkeit dem Inspector Willamow. Der dadurch herbeigeführte Verfall der Schule, welcher die Kirche nöthigte, von Jahr zu Jahr bedeutender werdende Zuschüsse zu machen, veranlaßte einzelne Mitglieder des Kirchenconvents, besonders den Kirchenältesten Mollwo und den Kirchenvorsteher Krug, Vorschläge und Entwürfe zur Verbesserung der Schule aufzusetzen, welche ein helles Licht auf die damaligen Verhältnisse werfen. Krug sagt in einem dieser Vorschläge aus dem Jahre 1768, daß man durchaus die Einnahmen und Ausgaben der Schule in ein richtiges Verhältniß bringen müsse, da das regelmäßige Zuzahlen für die Kirche unmöglich sei. Dies könne auf keinen Fall durch Verminderung der Ausgaben geschehen, indem man etwa einzelne Lehrer ablieẞe. Denn dadurch würde der erst 1767 gemachte Schulplan vernichtet, weil mit Entlassung einiger Lehrer auch einzelne Wissenschaften wegfallen müßten. So eine Maßregel könne der Schule aber nur zum Nachtheil gereichen, da gerade diese Wissenschaften die Russen anlockten. Das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe der Schule könne also nicht durch Verminderung der Ausgaben, sondern nur durch Vergrößerung der Einnahmen erzielt werden. Deshalb „muß man sich bemühen, daß das schleche Vorurtheil wegfalle, so man von der Schule hat, und mehrentheils von Leuten ausgebreitet wird, die, obgleich sie sich niemalen die Mühe gegeben haben, unsere Schulanstalten zu untersuchen, ihren Versicherungen nur dadurch ein Ansehen geben, da sie versichert sind, daß man ihnen auf ihr Wort glaubt. Ich will auch nicht in Abrede sein, daß wie bei allen sich

auch hier in unserer Schule viel Mißbräuche, als Schläfrigkeit und Verdrossenheit bei den Lehrern, schlechte Unterweisungsmethoden und unanständige Zänkereien eingeschlichen haben möchten."

Um diesem Uebelstande zu begegnen, schlägt er vor, „daß man nicht das ganze Schulwesen auf einem einzigen Manne beruhen lassen möchte." Dieses könne am besten dadurch geschehen, daß 2 Glieder aus der Gemeinde zu Schulräthen oder Schulvorstehern auf 2 Jahre vom Kirchenconvent erwählt würden. Diese Männer hätten mit dem Inspector alle Monate wenigstens 2 Mal die Classen zu besuchen, im Anfange jedes Quartals die Rechnungen zu prüfen und alles, was zwischen den Lehrern und sonst vorfiele, gemeinschaftlich mit dem Inspector zu entscheiden. Beim Abgange von ihrem Amte müßten sie dem Convente einen genauen Status der ganzen Schule vorlegen.

In einer andern Schrift an den Kirchenconvent vom 30. Okt. 1768 sagt Krug: „Was werden aber alle diese guten Einrichtungen — nützen? Wenn auch die besten Einrichtungen in der Schule selbst nachlässig getrieben werden, so daß ein jeder Lehrer daselbst thut, was er will. Es fehlet an der bei einem derartigen Werk nöthigen Aufsicht. Dieses ist überhaupt einer der größten Fehler unserer lieben St. Petri-Schule. Der vor einem Jahre gemachte Plan ist fast unverbesserlich; wie aber darüber gehalten wird, stehet dahin, wenigstens verrathen die allgemeinen Klagelieder das Gegentheil. Es ist so weit gekommen, daß die Lehrer einander lächerlich machen, wodurch sogar unsere Versammlung mit eingezogen wird. Sagt ein Vorsteher der Gemeinde unsern (ich rede zwar nicht von allen) ungezogenen Lehrern in Freundlichkeit und mit der größten Gelassenheit etwas, so sie zu ihrem und der Schule Besten anwenden sollten, so muß er sich noch groben Worten von ihnen aussetzen. Ueberhaupt mangeln die meisten an Sitten, wo soll also gute Zucht und Lehre herkommen?"

„Um aber die Schule doch anitzo etwas in Ordnung zu bringen, besonders da man sieht, daß einige Lehrer sind, die sich den sanften und nachgebenden Charakter des Inspectors zu falschem Nutzen gemacht, woraus anders nichts als eine der Schule sehr schädliche Partheilichkeit entstehen muß, so müßten, um der Schule mehr Ansehn zu geben, dem Inspector ein Paar Männer zugesellt werden, welche sowohl seine eigne Auctorität unterstützten, als auch dem Convent Rechenschaft über den Zustand der Schule ablegten. Wollte man sie nicht, wohin mein früherer Vorschlag ging, aus der Ge-

meinde wählen, so könnte man sie ja auch aus dem Convent nehmen [1])." Die Wahrheit in den Behauptungen Krug's war eben so wenig zu bestreiten, als der Nutzen, den sie haben würden, in Zweifel zu ziehen. Willamow war durch seine Instruction angewiesen, bei jeder schwierigen Lage den Convent um Rath zu fragen. Da dieser sich aber in der Regel nur eimal monatlich versammelte, so war es oft schwer, seinen Rath in der zum Handeln passenden Zeit zu erhalten, während man sich mit 2 Gliedern desselben täglich besprechen konnte. Außerdem gab es gewiß manches Conventsmitglied, dem seine beschränkte Zeit es nicht erlaubte, sich um Schulangelegenheiten zu bekümmern, oder dem die Lust dazu oder dem auch die nöthige Bildung fehlte. Nach dem letzten Vorschlage Krug's konnte man aus allen Mitgliedern des Convents gerade die beiden aussuchen, welche sich in jeder Hinsicht zu einer solchen Stelle eigneten. Deshalb ward derselbe in der Sitzung des Convents 15. Nov. 1768 angenommen, und dadurch der erste Grund zu dem jetzigen Directorium gelegt. Das Protocoll enthält folgendes über diesen wichtigen Beschluß: „Nachdem übrigens dem Herrn Inspector freundschaftlich verdeuthet worden, daß wir gar nicht gesonnen währen, gegen ihn diejenigen Verbindungen und Gesinnung, so man vermög seiner Vocation mit ihm gemacht, aufzuheben, sondern wir nur verbunden währen, vor die Aufrechthaltung der Kirche und Schule und deren ökonomische Umstände Sorge zu tragen, und auch keinen Zweifel in ihn wegen redlicher und fleißiger Betreibung seiner Geschäfte setzten, so wollen wir ihm vielmehr ein Zeichen geben, daß wir wünschten, ihm seine Verrichtungen so viel als möglich zu erleichtern, zu dieser Absicht wir folgende Einrichtung gemacht als nehmlich

„daß künftig zwei aus unsern Mitteln, nämlich zwei Vorsteher der Kirche, ihm, dem Herrn Inspector, wegen der Schulanstalten zugesellt werden sollten, die nebst ihm gemeinschaftlich vor das Beste der Schule sowohl als auch wegen der Einnahme und Ausgaben Sorge trügen, und mit denen er bei allen Vorfällen bei der Schule conferiren könnte, wie wir denn alles dasjenige, was sie gemeinschaftlich beschließen würden, gutheißen wollten. Vermöge dieser Einrichtung sollen diese zwei Kirchen- und Schul-Vorsteher künftighin dem Kirchenconvent bei Endigung eines jeden Quartals den ordentlichen Zustand der

---

[1]) Vergleiche den oben mitgetheilten Vorschlag des Pastors Zuckmantel.

Schule, die Anzahl der bezahlenden Schüler und Freischüler durch alle Classen, nebst der gehabten Einnahme und Ausgabe ordentlich vorlegen, so daß man alle Zeit den wahren Zustand der Schule erkennen, und dann erforderlichen Falls das nöthig Seiende zur Aufrechthaltung und Verbesserung derselben beitragen könnte."

Allein auch diese Maßregel erwies sich als ungenügend, und der Professor Willamow nahm daher mit dem Ende des Jahres 1771 seinen Abschied als Inspector. Am 5. Jan. 1772 übernahmen die beiden Prediger, Herold und Wolff, die Inspection der Schule bis Ostern, und versprachen auch, sich um eine bessere Schuleinrichtung zu bemühen. Diese, welche von Kattenkamp ausgearbeitet war, ward 9. April 1772 vom Convent bestätigt. Das Protocoll sagt: „Der von dem Herrn Kattenkamp entworfene Schulplan wurde vom Kirchenconvent nicht blos untersucht und approbirt, sondern auch beschlossen, ihm die Inspection der Schule zu übertragen, ihn nicht allein den Lehrern, sondern auch den Schülern in dieser Qualität vorzustellen, mit ihm einen schriftlichen Contract zu errichten und seinem Vorschlage gemäß ein Schulcollegium aufzurichten, welches unter dem Vorsitz Se. Exc. (des Kirchenpatrons Geh. Raths v. Osterwald) noch aus folgenden Gliedern, nämlich aus den beiden Herrn Predigern, einem Kirchen-Aeltesten, einem Kirchen-Vorsteher mit Hinzuziehung des Herrn Inspectors bestehen und sich jedesmal am Ende des Monats versammeln solle, um etwaige vorgefallene Schwierigkeiten zu heben, oder Einnahme und Ausgabe zu berechnen, oder andere Sachen, die überhaupt vorfallen könnten, zu berichtigen."

Reglement für die bei der in St. Petersburg befindlichen deutsch-evang. St. Peters-Kirche gestiftete Schule.

„Da in einer jeden öffentlichen Anstalt, die zum Wohl des Staats und der Bürger errichtet wird, nothwendig eine Ordnung herrschen muß, wodurch der Endzweck, den man sich dabei vorgesetzt hat, auf's sicherste erreicht werden könne, eine Ordnung, welcher sich alle und jede, die ihre Dienste in solche Anstalt verpflichten, nothwendig unterwerfen müssen, wo nicht durch Willkühr und Eigensinn, durch einen übeln Gebrauch der einem jeden Diener anvertrauten Gewalt und durch eine träge, ja gewissenlose Verwaltung des übernommenen Amts aller von selbiger gehoffte Nutzen verloren gehen soll: so haben die sämmtlichen respectiven Mitglieder des hochl. Kirchenconvents der hiesigen deutschen St. Peterskirche für die bei selbiger gestiftete Schule

folgende, reiflich erwogene Verordnung festzusetzen für gut befunden.

1.

„Müssen alle und jede Lehrer, die sich zum Unterricht der Jugend bei dieser Schule verpflichten wollen, dem hochlöblichen Kirchenconvente, welcher aus dem Patrone, Aeltesten und Vorstehern besteht, für ein Corpus halten, dem sie Gehorsam, Achtung und Liebe schuldig sein und dessen Vorschriften sie, in Ansehung ihrer Amtspflichten und der damit verbundenen Beneficien, wie auch ihres Lebens und Wandels feierlich geloben müssen, willig Folge zu leisten.

2.

„Werden der Herr Kirchen-Patron nebst einem von den Herrn Aeltesten und einem von den Herrn Vorstehern, die man dazu erwählen wird, den beiden Herrn Predigern und einem von den Herrn Lehrern, dem man die Inspection über die andern anvertrauen wird, ein Collegium Scholarchale ausmachen, in welchem alle, das Beste der Schule betreffende, Anordnungen, die Annehmung und Verabschiedung der Herrn Lehrer, ihre Verbindungen, die Berichte über ihre Aufführung vorgetragen, untersucht, entschieden und beurtheilt werden sollen.

3.

„Soll von dem hochlöblichen Kirchenconvente ein Inspector verordnet werden, bei dessen Wahl man vor allen Dingen darauf sehen wird, daß er nicht nur die nöthige Kenntniß von heilsamen Schulanstalten besitze, sondern auch in der lateinischen, französischen und deutschen Sprache sowohl, als auch in der Erdbeschreibung, Geschichte, Sittenlehre, dem Rechte der Natur rc. erfahren sei, um gewisse Stunden in der Woche, worüber man mit ihm übereinkommen wird, diejenigen von den Schülern, die er dazu tüchtig finden wird, in einer oder andern von vorgedachten Sprachen oder Wissenschaften selbst zu unterrichten, oder auch diejenigen Lehrer, die dazu möchten angenommen werden, selbst zu prüfen. Außerdem aber muß der Inspector das Zeugniß eines tugendhaften und ordentlichen Lebens und Wandels sowohl, als auch eines leutseligen, höflichen und bescheidenen Betragens haben, damit man von ihm nicht nur die sichere Hoffnung haben könne, daß er seinem Amte, so wie er es vor Gott, vor dem hochlöblichen Kirchenconvente und vor seinem Gewissen verantworten kann, vorstehen werde, sondern daß er auch allen und jeden, die seiner Aufsicht untergeben werden, zum Muster einer ge-

sitteten, vernünftigen und liebreichen Aufführung vorgestellt werden und sich dadurch bei allen und jeden seiner Mitarbeiter und seiner Untergebenen Liebe, Achtung und Gehorsam verdienen könne.

„Diesem Inspectori soll nächst dem hochlöblichen Kirchenconvente die Aufsicht über das ganze Schulgebäude sowohl, als auch die Einrichtung aller Classen und die Vertheilung der Wohnzimmer nebst der Aufsicht über alle Lehrer und übrigen Bediente der Schule öffentlich aufgetragen werden, also und dergestalt, daß seine Vorstellungen in Betracht der innern und äußern Reinigkeit und der nöthigen Unterhaltung des Gebäudes und der Wohnungen, so wie auch seine Anordnungen für die Classen und für die Lehrer gehörig und willig befolget werden sollen. Sonst soll mit dem Inspector, wegen seiner Verbindung, so wie es hier festgesetzt worden, wie auch wegen seiner Beneficien, als Salarium, Wohnung und was sonst dahin gehören möchte, jedesmal ein schriftlicher Vertrag geschlossen werden, in welchem er sich anheischig machen muß, daß, wenn er sein Amt niederzulegen entschlossen sein sollte, er dem hochlöblichen Kirchenconvente dann 6 Monate voraus die nöthige Anzeige thue, so wie sich auch der Convent verbindet, daß, wenn er ihn wegen der nachlässigen Verwaltung seines Amts seiner Dienste zu entlassen genöthigt sein sollte, er ihn ebenfalls 6 Monate voraus davon benachrichtigen werde, damit man von beiden Seiten durch eine in den bürgerlichen Gesellschaften unerlaubte Ueberrumpelung in keine nachtheilige Verlegenheit gesetzt werde.

4.

„Wird man die Lehrer, die man zum Unterricht der Jugend nöthig haben wird, durch die Zeitungen bekannt machen lassen, wenn man sie auf eine andere Weise nicht bekommen könnte. Sie müssen sich bei dem zeitigen Inspector angeben, bei ihm die Bedingungen, unter welchen man sie annehmen wird, vernehmen, uud wenn sie selbige eingehen wollen, sich von ihm prüfen lassen, da sie dann auf seinen an das Collegium Scholarchale abgestatteten Bericht bei selbigem in Pflicht genommen, und von ihm, dem Inspectori, in die für sie bestimmte Classe eingeführt werden sollen.

„Die Bedingungen, unter welchen man mit ihnen in Verbindung treten wird, sind folgende: a) müssen sie, wenn es möglich ist, unverheirathet sein; b) das Zeugniß eines guten, ordentlichen und tugendhaften Lebens und Wandels haben und selbiges während der Zeit ihres Lehramts ununterbrochen zu behaupten suchen; c) ihren

Untergebenen mit Sanftmuth und Liebe, so viel es möglich ist, begegnen, und ihnen wegen ihrer Fehler und Ausschweifungen liebreiche und rührende Vorstellungen thun z. B. ihnen zeigen, daß Faulheit und Unachtsamkeit die gehörige Bildung ihres Geistes und ihres Herzens hindert, und daß sie dadurch sich Verachtung, Beschimpfung, Mangel und Dürftigkeit zuziehen, daß Ungehorsam und anhaltende Widersetzung gegen die Vorschriften der Vorgesetzten harte Verweise, Züchtigungen und endlich eine schimpfliche Ausschließung von der Schule zur unausbleiblichen Folge haben; daß sie durch Lügen und Trügen ihren guten Namen verlieren und sich der Gesellschaft mit redlichen und rechtschaffenen Menschen unwürdig machen ꝛc. Wenn solche Vorstellungen nicht befolgt werden, haben sie ihnen ernsthaft und mit Nachdruck, aber ohne unanständige Scheltworte zuzureden, nächstdem zu versuchen, ob sie nicht durch einen Angriff auf ihre Ehrliebe zum Guten zu lenken seien, indem man sie zum Beispiel von allen ihren Kameraden absondert, sie auf den Knien sitzen und sie etwa eine Ruthe in der Hand halten läßt. Sollte aber auch hier die Hartnäckigkeit ihrer Untergebenen nicht gebrochen werden, so haben sie endlich kein anderes Mittel mehr, als die körperlichen Züchtigungen, die in Ruthen bestehen müssen, zur Hand zu nehmen, und von solcher Züchtigung dem Inspectori Nachricht zu geben, damit selbiger gemeinschaftlich mit ihnen wegen der ferner noch anhaltenden Widersetzung die nöthigen Maaßregeln nehmen könne.

„d) Müssen sie sich so betragen, daß ihre Untergebenen die ihnen schuldige Hochachtung, Folgsamkeit und Liebe nicht verlieren, folglich sie niemals grob und mit Ungestüm anreden, sich mit ihnen nie gemein machen, ihnen, statt der mit ihnen zu tractirenden Lection, keine muthwillige, noch zu Ausschweifungen reizende Histörchen erzählen, nach den Geheimnissen ihrer Familien nicht fragen, noch gestatten, daß sie ihnen durch die Erzählung derselben ihre Aufwartung machen. Auch müssen sie ihren Schülern, einem vor dem andern, sonst keinen Vorzug geben, als denjenigen, welchen Artigkeit der Sitten, Fleiß, Aufmerksamkeit und Gelehrigkeit verdienen, damit die von geringem Stande denen, die den Vortheil einer glücklichen Geburt haben, nicht zum Gegenstand der Verachtung werden.

„e) Müssen sie sich aller Erpressungen von ihren Untergebenen gänzlich enthalten, indem sie selbige zwingen, von ihnen Papier, Federn, Griffel, Bleistifte, Rechentafeln, Bücher oder was sie sonst

in ihren Classen nöthig haben, zu kaufen; auch müssen sie von ihnen nichts tauschen, noch ihnen was verhandeln, wenn ihre Eltern es ihnen nicht ausdrücklich bewilligt haben, maßen sie durch dergleichen Betragen den billigen Unwillen der Eltern erregen, dem Lehramt Schande machen, und ihren guten Namen schwächen.

„f) Müssen sie ihre Lehrstunden mit ebenso viel Treue und Eifer als Pünktlichkeit und Tüchtigkeit abwarten, so wie es einem rechtschaffenen und gewissenhaften Manne, welcher der Jugend zum Vorbilde in der Erfüllung der Pflichten und in der guten Ordnung dienen muß, eignet und gebühret. Und da man hier keine zwingende Gewalt hat, wodurch man diejenigen, welche ihren Dienst muthwillig und vorsätzlich vernachlässigen, zur Besserung bringen könnte, so wird ein jeder Lehrer sich kraft seines Contract's verbinden, daß, sobald er zu seinen Lehrstunden durch das Geläute der Glocke gerufen wird, er sich in seine Classe verfügen und sich vor Endigung seiner Stunde aus seiner Classe nicht entfernen wolle, ohne sich desfalls einen Abzug von seinem stipulirten Gehalt zu unterwerfen, nämlich für 6 — 7 Minuten, die er zu spät in seine Classe kommt, oder sich zu früh vor dem Glockengeläut daraus entfernt, jedes Mal 10 Kop., die zum Besten der Schule berechnet werden sollen. Sollte ein Lehrer aber seiner Pflicht so wenig eingedenk sein, daß er ganze Stunden seiner Information freventlich vernachlässigen sollte, so wird ihm für jede Stunde 50 Kop. von seiner Besoldung abgezogen und der Schule zum Besten berechnet. Falls aber eine Krankheit oder sonst erhebliche Ursachen ihn von der genauen Erfüllung seiner Pflichten abhalten sollten, so hat er dem Inspector davon ungesäumt Nachricht zu geben, damit selbiger seine Schüler in andere Classen vertheilen und sie von muthwilligem Müssiggange abhalten könne, eine Ursache, um deretwillen der Lehrer, der rechtschaffen denkt, diese Aufmerksamkeit nicht als gleichgültig ansehen muß.

„g) Muß ein jeder Lehrer für den ihm vorgesetzten Inspector alle Achtung und Folgsamkeit haben, und ihm keine offenbare noch beleidigende Widersetzung zeigen, um seinen Untergebenen kein anstößiges Beispiel zu geben, welches sie berechtigen könnte, auch gegen ihn, ihren Lehrer, die Achtung und Folgsamkeit, die sie ihm schuldig sind, zu verlieren. Wenn sich indessen ein Lehrer wider alles Vermuthen so weit vergessen sollte, daß er seinem Vorgesetzten den billigen Gehorsam versagte, oder ihn gar mit Worten oder mit der That beleidigte, so wird das Collegium Scholarchale auf die desfalls gethane

Anzeige einen solchen Lehrer fordern lassen und ihm im ersten Falle in Gegenwart des Inspectors eine solche unbillige und unvernünftige Aufführung nachdrücklich verweisen, im andern Fall aber die rechtmäßige Genugthuung für den Inspector gerichtlich suchen und sie ihm verschaffen. Desgleichen hat ein Lehrer, wenn der Inspector die Billigkeit und die vernünftige Achtung, die man einem jeden überhaupt und insonderheit seinem Mitarbeiter schuldig ist, gegen ihn verletzt haben sollte, sich gleichfalls an das Collegium Scholarchale zu wenden und sich aller billigen Genugthuung zu getrösten.

„h) Sollte das Collegium scholarchale oder ein Lehrer sich zu verändern Ursache finden, so soll von beiden Seiten hierüber die nöthige Anzeige 3 Monat vorher geschehn, damit weder die Schule noch der Lehrer durch eine unvermuthete Ueberrumpelung in Verlegenheit gesetzt werde. Da indessen abseiten des ganzen Collegii Scholarchalis eine solche unbillige Ueberrumpelung gegen einen treuen, rechtschaffenen und gewissenhaften Lehrer nicht einmal gedacht werden kann, maßen selbiges ihn vielmehr in Dienst der Schule so lange als möglich zu erhalten suchen wird: so kann gedachten Fall abseiten dieses Collegii nur gegen solche Lehrer Platz finden, die durch eine vorsätzliche Uebertretung ihrer Pflichten oder durch eine ganz zügellose und ärgerliche Aufführung ihr Amt schänden, der Schule einen übeln Namen machen und der Jugend zum Verderben gereichen, und alsdann ist es allem göttlichen und menschlichen Gesetze gemäß, einen solchen Lehrer zu cassiren und von der Schule zu entfernen.

„Wenn aber ein Lehrer, mit dem man zufrieden ist, seine Verbindung ohne vorgedachte Anzeige auf einmal zu brechen sich einkommen lassen wollte, so wird er sich gefallen lassen, daß, da man ihn nicht zwingen kann, man ihm seinen rückständigen Gehalt vorenthalte, um der Schule zum Besten verwandt zu werden, oder, wenn dieses nicht mehr geschehen kann, indem er alles bereits gehoben hat, man ihm seine Sachen zurück und sich an selbigen schadlos halte.

5.

„Die Lectiones, die in unserer Schule tractirt werden sollen, werden sich vor der Hand nur bloß auf solche Gegenstände beziehen, die für den Stand und die Lebensart unentbehrlich sind, welchen die Jugend in dieser Stadt und Gegend sich größtentheils zu widmen pflegt. Die nöthigen und gründlichen Kenntnisse der Lehren und Pflichten der Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen sind einem jeden Bürger des Staats, was für eine Handthierung und Profession er

auch ergreife, höchst nothwendig und nützlich; und die russische Sprache ist für denjenigen, der hier in Rußland sein Brod zu haben gedenkt, unentbehrlich; die Jugend soll also hierin treulich und gründlich unterrichtet werden, und diejenigen, die sich nur bloß auf diese Classen einschränken wollen, werden daher alle Quartal 2½ R. richtig vorausbezahlen müssen, ehe sie einen Zettel von dem Inspector erhalten, womit sie sich bei den Lehrern, welche für selbige Classen bestellet sind, in den Catalog ihrer Schüler einschreiben lassen können.

„Wenn aber andere sind, die sich einem Stande widmen, da sie außer vorerwähnten Kenntnissen noch die lateinische und französische Sprache, die Geographie und Historie, nebst dem Styl in Briefen und Reden zu erlernen für gut finden, so wird ihnen auch hierin gedient werden, indem man die dazu erforderlichen Lehrer in Pflicht halten wird, welche ihnen diese Sprachen nicht nur gründlich und regelmäßig beibringen, und mit ihnen so viel, als sie es begreifen können, reden, sondern auch die Geographie und Historie nebst dem Styl in französischer Sprache tractiren werden, sobald sich eine Anzahl finden wird, welche diese Sprache soweit begriffen haben, daß sie einen Vortrag in selbiger verstehen können. Man wird überdem wöchentlich eine Stunde anwenden, um mit ihnen einen Schriftsteller in deutscher oder französischer Sprache zu lesen, und ihnen dabei die Erhöhung und Erniedrigung der Stimme, den Nachdruck, den man auf gewisse Worte zu legen hat, wie auch die Schönheit des Ausdrucks und die Wendung der Gedanken bemerken zu lassen. Die Schüler, welche diese Lectiones haben wollen, werden in 3 Classen vertheilt sein, und das Schulgeld, so wie man es festsetzen wird, alle Quartal richtig vorausbezahlen, ehe und bevor sie von dem Inspector die Anweisung in selbige erhalten. Sollten sich übrigens Schüler finden, welche noch in andern Sprachen und Wissenschaften, oder auch in der Musik und in einigen Uebungen, als Tanzen und Fechten, Unterricht verlangen und dafür hinlänglich bezahlen wollen, so wird der Inspector die nöthigen Lehrer zu besorgen willig und bereit sein.

„Auch diejenigen, welche sich bei der Schule entweder in ganze oder halbe Pension begeben wollen, werden bei dem Inspector hierin befriedigt werden, als mit welchem sie sich hierüber zu vereinbaren haben.

„Endlich wird auch hiermit wohlbedächtig und zum wahren Vortheil des Unterrichts festgesetzt und verordnet, daß die Eltern der

Schüler, oder diejenigen, welche ihnen an Eltern-Stelle sind, die Classen zwar wohl einmal in der Woche besuchen können, um nicht nur den Unterricht anzuhören, sondern sich auch wegen der Aufführung ihrer Kinder bei den Lehrern zu erkundigen; daß sie sich aber aller Critik und aller Unanständigkeit gegen den Lehrer sowohl, als gegen die Schüler bescheidentlich enthalten, weil es sich für vernünftige und gesittete Leute nicht schickt, jemand in der Zeit seiner Verrichtungen und besonders einen Lehrer in Gegenwart seiner Untergebenen verächtlich zu machen, weil die Schüler dadurch gleichsam berechtigt werden, die Achtung gegen ihn zu verlieren und seinen Unterricht zum Gegenstand des Gespöttes zu machen. Eben so wenig müssen vernünftige Eltern sich so weit von ihrer Hitze hinreißen lassen, daß sie einen Lehrer in seinem Quartier auf eine grobe und schimpfende Art wegen seines Verfahrens zu Rede stellen, massen solches eine Störung der öffentlichen Ruhe und der natürlichen Herrschaft ist, welche ein jeder in seinem Hause haben muß. Sollten sie, die Eltern, durch die Klage ihrer Kinder bewogen, gerechte Ursachen des Unwillens gegen einen Lehrer zu haben glauben, so können sie, wenn sie es für gut finden, mit der Sanftmuth und Leutseligkeit, welche gesitteten Menschen eigen sein müssen, den Lehrer fragen, ob und warum er ihr Kind gezüchtiget, und wenn sie von seiner Rechtfertigung nicht zufrieden sind, ihre Beschwerde dem Inspector oder endlich dem Collegio Scholarchali vortragen, da denn alles nach der Wahrheit untersucht und ohne Partheilichkeit abgemacht werden soll.

„Der Inspector wird den Eltern, wenn sie ihre Kinder bei ihm einschreiben lassen, alle diese, für die Würde und den Nutzen des Unterrichts der Jugend so nothwendige Stücke auf eine überzeugende Art begreiflich machen, und man hofft mit Zuversicht, daß die Eltern sich darnach mit Vergnügen richten werden.

„Gott, der unumschränkte Beherrscher der Welt, der Urheber alles des Guten, dessen wir genießen, verbreite seinen theuren Segen über unsere Schulanstalt und erfülle die Vorgesetzten derselben mit dem Geiste seiner Weisheit und seines Rathes, damit durch ihre Anordnungen gute Christen, tugendhafte Weltbürger und nützliche Mitglieder des Staats gebildet werden."

Unser ältestes Schulprotocoll, dessen erstes Protocoll 29. März 1778 sagt, daß die gleich folgende „Einrichtung der Schulconferenz" in der Sitzung berathen, angenommen und unterschrieben sei, beginnt mit einer Instruction für die Schulconferenz, wie man das Collegium

Scholarchale oder Schul=Collegium auch häufig nannte. Das Protocoll zeigt, daß die Mitglieder des Schulrathes schon wiederholt zusammengekommen seien, wahrscheinlich um über die neue Einrichtung zu berathschlagen.

Einrichtung der Schul=Conferentz.

„1) Die aus dem Kirchenconvente erwählten Herren, die beiden Prediger, der Herr Inspector und die Vier Herren Gelehrte von der Schule versammeln sich den letzten Mittwoch in jedem Monat des Vormittags um 11 Uhr in dem großen Schul=Saal, und werden sich etwas vorher einfinden, damit um 11 Uhr die Conferentz ihren Anfang nehmen könne. Sollte an dem letzten Mittwoch ein Fest einfallen: so wird die Conferentz den nächst folgenden Mittwoch gehalten. Dies muß desfalls geschehen, damit es nicht nöthig ist, noch vorher eine Anzeige zu thun.

„2) Diejenigen Herren Lehrer, welche nicht mit zur Conferentz gezogen werden, übergeben dasjenige, was sie vorzutragen haben, entweder dem Herrn Inspector, oder einem andern Mitgliede der Conferentz, schriftlich, und es wird alsdann denselben darauf eine Antwort ertheilet.

„3) Wird alle Quartal einer von den Vier Herren Lehrern erwählt, welcher die Stelle eines Secretairs vertritt, und dasjenige, was abgemacht worden ist, in ein Buch einträgt. Dieser jederzeitige Secretair hat zuerst den Vortrag; und er führt das, was er zu sagen hat, mit seinen Gründen an. So lange er redet, muß ihn Niemand unterbrechen. Wenn er ausgeredet hat, so treten die Herren Lehrer nach einer beliebigen Ordnung, welche sie selbst festsetzen, nach der Reihe auf, und billigen entweder das Vorgetragene, oder führen auch Gegengründe an. Alsdann verfähret der Herr Inspector auf eben diese Art; dann sagen die Herren Prediger und Herren des Convents auf eben diese Art ihre Meinung.

„Alles aber muß ganz kurz geschehen und jeder muß ganz ausreden, ehe der andere den Anfang macht. Alsdann wird darüber votirt.

„4) Sobald das, was der Herr Secretair vorgetragen hat, abgemacht worden ist: so trägt nach der angeführten Ordnung ein jeder das vor, was er zur Verbesserung der Schule nöthig hält, und es wird auf eben die Art, als vorhero, darüber nach der Reihe geredt.

„5) In dieser Conferenz wird vorgetragen: a) was zur Verbesserung der Methode oder Schuleinrichtung überhaupt gehört. b) Fehler, welche begangen worden, ohne daß man denjenigen persönlich nennet, welcher sie begangen hat. c) Eine kurze Nachricht von dem Betragen der Schüler. Weil aber dies zu viel Zeit wegnehmen würde: so werden die sämmtlichen Herren Lehrer am Sonnabend vor dem letzten Mittwoch eine Privat-Conferenz halten, und in derselbigen die Schüler, welche Erinnerung oder Strafe verdienen, schrifftlich aufsetzen. Diesen Aufsatz lieset der Herr Secretair vor, und er wird alsdann dem Herrn Inspector gegeben, daß er denselben in das dazu vorhandene Buch eintrage. d) Zuletzt tragen der Herr Inspector und die Herren Lehrer das vor, was sie selbst betrifft.

„6) Am Donnerstag nach der gehaltenen Conferenz kommen alle Classen des Vormittags um 11 Uhr im großen Schulsaal zusammen; die sämmtlichen Herren der Conferenz und alle übrigen Lehrer sind alsdann gegenwärtig; und es werden alsdann die Schüler zum Fleiße ermahnet, die Trägen und andere erinneret, und die Strafe denen dictirt, welche eine verdient haben, es wird hier das vollzogen, was in der Conferenz abgemacht worden ist. Wenn hier auch einige Herren fehlen sollten: so hat dies nichts zu sagen. Aber besser wäre es allemal, wenn alle gegenwärtig wären, weil es auf die Schüler einen bessern Eindruck machen würde.

„7) Die Lehrer besprechen sich über das, was sie vorzutragen haben, bereits in ihrer Privatconferenz, damit dadurch in der allgemeinen Conferenz die Zeit erspart wird.

„8) Was in der Conferenz abgemacht wird, das wird als ein unverbrüchliches Gesetz angenommen, und von dem Herrn Secretair in das Buch eingetragen. Der Herr Inspector und sämmtliche Lehrer werden darauf sehen, daß es gehalten werde, und es sogleich in der Conferenz anzeigen, wenn jemand dagegen handelt. Die Punkte, welche nicht abgemacht worden, werden in der nächsten Conferenz noch einmal vorgetragen, und alsdann entweder gänzlich angenommen, oder auch verworfen.

„9) Sowohl in dieser allgemeinen, als auch in der Privatconferenz der Lehrer muß ein jeder gegenwärtig sein, wenn nicht Krankheit oder wichtige Hindernisse es ihm unmöglich machen. Der Herr Secretair macht in diesem Fall dem Abwesenden bekannt, was abgemacht worden ist. Wenn er es billiget: so wird es ein Gesetz. Wenn er aber etwas dagegen einzuwenden hat: so wird diese Sache

in der nächsten Conferentz noch einmal vorgetragen, damit er seine Zweifel vorbringe, und alsdann durch die mehresten Stimmen der Schluß gefasset.

„10) Damit nicht Uebereilungen vorgehen: so werden alle Sachen, welche abgemacht worden sind, in der folgenden Conferentz nochmal vorgelesen, ob auch jemand in dieser Zeit etwas gefunden, welches diese Abmachung aufheben könnte. Dies gilt aber besonders von solchen Dingen, worüber die Meinungen getheilt sind; diese müssen allemal zweimal vorgetragen und das zweitemal nach der Mehrheit der Stimmen entschieden werden.

„11) Was in der Conferentz vorgetragen wird, davon muß Niemand etwas sagen, damit ein jeder mit desto mehrerer Freimüthigkeit seine Meinung sagen könne. Wer dagegen handelt, der wird von der Conferentz ausgeschlossen.

„12) Wenn etwas abgemacht wird, was diejenigen Lehrer betrifft, welche nicht in der Conferentz sind: so wird solches denselbigen durch den Herrn Inspector bekannt gemacht, oder sie werden auch nach geendigter Conferentz eingeladen, damit es ihnen bekannt gemacht werde."

Nachdem der Inspector Kattenkamp im Frühjahr 1778 seinen Abschied genommen, und man gleich darauf die Einrichtung des unter den 4 Gelehrten wechselnden Inspectorats gemacht hatte, bestimmte man in der Sitzung des Schulcollegiums 31. Oct. 1778 genauer die Verrichtungen der 4 ersten Lehrer, so wie die besondern Verrichtungen des Inspectors und des Secretairs, welche beide nach einer bestimmten Reihenfolge aus den 4 ersten Lehrern ernannt wurden.

I. Gemeinschaftliche Verrichtungen der 4 ersten Lehrer.

„1) Die 4 ersten Lehrer machen ein gemeinschaftliches Ganze aus, und arbeiten gemeinschaftlich zum Wohl der Schule, ohne daß einer von ihnen auf irgend eine Art einen Vorzug für den andern haben könnte.

„2) Ein jeder von ihnen hat einen eigenen Wirkungskreis, sein eigenes abgesondertes Fach, in welchem er, ohne von dem andern aufgehalten oder gehindert zu werden, ruhig fortarbeitet. Der eine ist Inspector, der andere Secretair, der dritte besorgt die ökonomischen Umstände in Rücksicht der Pension, und der Vierte endlich vikarirt, im Fall, daß einer von den erstern abwesend oder krank wäre.

„3) Damit aber ein Jeder das Ganze übersehen, und von allem, auch außer seinem Wirkungskreise Liegenden, gehörig urtheilen könne, so halten sie alle Monat zweimal Privatconferenz, und zwar den zweiten Mittwoch nach, und den letzten Mittwoch vor der öffentlichen Conferenz von 11 — 12 oder 1 Uhr. Ein Jeder, besonders der Inspector und Secretair, theilen dann alles, was während der Zeit wichtiges vorgefallen ist, mit. Bei wichtigen Fällen, wo die Sache keinen Aufschub leidet, kommen sie noch außerordentlich zusammen. Die Zusammenberufung geschieht durch den Secretair.

„4) Die Ankommenden werden gemeinschaftlich von allen geprüft und geordnet.

„5) Censuren, Versetzungen, Zeugnisse und dergleichen sind gemeinschaftliche Sachen, bei welchen immer, so wie in jedem andern Falle die Mehrheit der Stimmen, oder das Loos die Entscheidung giebt.

„6) Keiner darf 2 von den oben benannten Aemtern auf einmal verwalten, und keines von diesen länger als ein halbes Jahr.

II. **Besondere Verrichtungen.**

a. Des Inspectors.

„1) Ueberhaupt sorgt er für die Ordnung, Reinlichkeit, Regelmäßigkeit und Uebereinstimmung in der Schule, zu welchem Ende er die Schulknechte ganz unter sich hat. Alles, was hierauf Bezug hat, muß ihm angezeigt und von ihm veranstaltet werden.

„2) Er nimmt die Ankömmlinge auf, schreibt sie ein und führt sie selbst in die für sie bestimmte Classe.

„3) Ihm liegt ob dafür zu sorgen, daß die Schulgelder zur gesetzten Zeit richtig einkommen. Er schickt desfalls gegen das Ende des Quartals den Eltern oder Fürsorgern die Rechnung zu; oder läßt sie durch den Schulknecht erinnern; oder nimmt mit ihnen nöthigenfalls selbst Rücksprache.

„4) Er führt Rechnung über die Schulcasse, welche er alle Quartale dem Schulconvente vorlegt, und zahlt die Gage, so viel möglich, zur gesetzten Zeit aus.

„5) Arrest auf die Gage kann er nie annehmen, eben so wenig kann er bei Beschwerden, die über einen seiner Collegen oder über einen Maitre bei ihm angebracht werden, etwas entscheiden; dies sind Sachen, die für die Schulconferenz gehören.

„6) Er besucht die Classen, so oft es ihm nur seine übrigen Geschäfte erlauben, und bespricht sich privatim über die etwa nöthigen Veränderungen und Verbesserungen.

„7) Er theilt seinen Collegen alle Quartale ein Verzeichniß mit von den Schülern und Schülerinnen, welche die Tanzclasse besuchen.

„8) Er sorgt dafür, daß die nöthigen Schulbücher vorräthig sind.

„9) Ferner sorgt er, daß vor und nach den Classen keine Unordnungen entstehen, stellt auch in dieser Absicht den Schulknecht zur Aufsicht an.

„10) Alles, was im Namen der Schule geschrieben und öffentlich bekannt gemacht werden muß, ist ganz allein seine Arbeit.

„11) Er sagt die jedesmaligen Feiertage in den Classen selbst an.

„12) Er läßt den Besuch der Fremden in den Classen vorher durch die Schulknechte anzeigen.

„13) Er hält immer ein genaues Verzeichniß von dem, was die Schule an Meubles, Büchern, Instrumenten u. s. f. besitzt.

„14) Wenn einer von seinen Collegen oder von den Maitres ein Buch, Instrument, zum Gebrauch verlangt, so wird es ihm gegen einen Schein vom Inspector gegeben.

b. Des Secretairs.

„1) Der Secretair sorgt nebst dem Inspector, vorzüglich für die Erhaltung der einmal gemachten Einrichtungen und für die Aufrechthaltung der Gesetze.

„2) Er führt das Protocoll, und hat in der Conferenz den Vortrag, wozu er von seinen Collegen Beiträge erhält.

„3) Er theilt den abwesenden Gliedern das, was in der Conferenz vorgefallen ist, schriftlich oder mündlich mit.

„4) Das, was in Rücksicht der Maitres und Schüler in der Conferenz ausgemacht worden ist, muß er ihnen anzeigen.

„5) Es liegt ihm ob, die Correspondenz im Namen der Schule zu führen.

„6) Die Einladung zu einer außerordentlichen Conferenz geschieht durch ihn.

„Man behält sich vor, das was etwa hierin in der Folge noch näher bestimmt oder erweitert werden müsse, von Zeit zu Zeit beizufügen."

Nach diesen Documenten und den Schulprotocollen saßen im Schulcollegium (Schulconferenz) 1778 — 1783 folgende Mitglieder:

1. Der Kirchenpatron, welcher, wenn er anwesend war, den Vorsitz führte. Es findet sich aber in der ganzen Zeit nur eine einzige

Sitzung der Schulconferenz, am 22. April 1783, in welcher er zugegen war.

2. Die beiden Prediger. Besonders war es in dieser Zeit Pastor Herold, welcher großen Fleiß und viele Mühe auf die Schule verwandte, und dessen Name in den Schulprotocollen sehr häufig genannt wird. Die Prediger erscheinen als die Vertreter der Schule im Kirchenconvent, und wurden in dieser Zeit, da sie sonst seit 1766 von den Sitzungen desselben ausgeschlossen waren, sowohl bei Verhandlungen der Kirchen- als auch der Schulangelegenheiten zu denselben eingeladen. Auch in den Kirchenprotocollen dieser Zeit tritt uns der Name des Pastors Herold, als des Repräsentanten der Schule, sehr häufig vor Augen, ohne dessen Rath keine wichtige Schulangelegenheit unternommen wird. Sowohl die Gemeinde als der Kirchenconvent erkannten mit Dankbarkeit die große Mühe an, der sich die Prediger unterzogen, und sprachen dieselbe zu verschiedenen Zeiten durch Gratiale aus, welche der Kirchenconvent ihnen wegen der Schule ertheilte z. B. 1777 jedem 100 R., 1779 jedem 300 R., 1781 jedem 100 R.

3. Die Mitglieder aus dem Kirchenconvent. Es waren immer ein Kirchen-Aeltester und ein Kirchen-Vorsteher. Als Kirchen-Aelteste werden namentlich genannt Herr Bagge 1777—1780, Herr Knust 1781—Febr. 1783; als Kirchen-Vorsteher Herr Wiwolin 1777—1779, Herr Müller Febr. 1783. Als Herr Knust und Herr Müller wegen einer Meinungsverschiedenheit mit dem Kirchenpatron aus der Schulconferenz austraten, übernahm es der Kirchenvorsteher Lüder, für die ökonomischen Angelegenheiten der Schule zu sorgen. Diese Herren galten als Repräsentanten des Kirchenconvents in der Schule. Was oben bei der ersten Einrichtung des Schulraths angegeben ist, daß der Kirchenconvent alles gut heißen wolle, wozu diese beiden Herren ihre Einwilligung gegeben hätten, ward noch einmal vom Kirchenconvent 17. März 1782 bestätigt. „Ferner wurde beschlossen, daß wie vorhero, also auch künftighin die Repräsentanten des hochl. Kirchenconvents im Schulcollegio völlige Gewalt haben sollen, gemeinschaftlich mit den übrigen Gliedern des Schulcollegii alles, was zum Besten der Schule gereicht, im Namen des ganzen Kirchenconvents zu behandeln und von jenem an diesen keine Appellation Statt finden zu lassen." Ganz nach dieser Instruction hatte schon Knust bei der Aufkündigung des Lehrers Bause 19. Febr. 1782 gehandelt. Das Ansehn des Kirchen-Aeltesten ging so weit, daß ohne seine Anwesenheit in der Schulconferenz kein gültiger Be-

schluß gefaßt werden konnte. „Da Niemand außer Herrn Wiwolin von den Herrn des Kirchenconvents zugegen war, sagt das Schulprotocoll 30. Dec. 1778, so konnte nichts weiter vorgenommen werden, als daß man dahin übereinkam, in Rücksicht der Ferien es bis auf weitere Verfügung auf dem alten Fuß zu lassen.“ Daher kam es auch, daß, wenn der eigentlich für die Schulconferenz bestimmte Kirchen-Aelteste in derselben zu erscheinen verhindert war, ein anderer Kirchen-Aeltester seine Stelle einnahm. So fungirt mehrere Male Herr Wulffert statt des Herrn Bagge.

Ueberhaupt scheint es, als ob jedes Mitglied des Kirchenconvents, welches sich mit den Schulangelegenheiten beschäftigen wollte, der Schulconferenz seine Eingaben machen konnte. Eine solche machte z. B. der Kirchen-Aelteste Mollwo 8. Jan. 1780 und 26. Febr. berieth man über dieselbe, wozu man den Antragsteller eingeladen hatte. Der letztere fand es unumgänglich nöthig, der Schule eine größere Ausdehnung durch eine neue Knaben- und eine neue Mädchenclasse zu geben und die Bibliothek zu vermehren. Da die Schule zur Anschaffung der nöthigen Bücher kein Geld hatte, so wurde die Entscheidung dem hochl. Kirchenconvent überlassen. Am 27. März zeigte Mollwo der Schulconferenz an, daß er die von ihm angemerkten Bücher der Schule schenke, während der Kirchen-Aelteste Böhtlingk es übernehme, sie einbinden zu lassen.

4. Die vier gelehrten Lehrer, deren einer Inspector war. Im Kirchenconvent hatte der Inspector in dieser Zeit keinen Zutritt.

Ueber die Amtsthätigkeit des Schulcollegiums in den Jahren 1778—1783 gelangt man zu folgenden Ergebnissen, welche sich auf einzelne, in den Schulprotocollen angegebene Fälle begründen.

1) Der Kirchenconvent, als die oberste Behörde, ernennt die Mitglieder der Schulconferenz, entscheidet die unter denselben vorkommenden Streitigkeiten und verabschiedet sie. Zu den Sitzungen des Convents werden in solchen Fällen die Prediger eingeladen. Am 9. April 1772 ward Kattenkamp als Inspector angestellt. Die Klage des Lehrers Pichler gegen ihn ist schon oben angeführt. Die 4 Oberlehrer hatten sich wiederholt über die Grobheit des Inspectors beim Kirchenconvent beschwert. Deßhalb bat dieser 11. Jun. 1778 den Kirchenpatron Geh. Rath von Osterwald, Se. Exc. möchten dem Inspector ernsthafte Vorstellungen thun, damit die Klagen der Lehrer wegen seines Betragens gegen sie einmal aufgehoben würden, außerdem würde er sich genöthigt sehen, andere Maßregeln gegen

ihn zu ergreifen. Am 4. Juli ward wiederum eine Sitzung des Convents wegen Schulangelegenheiten gehalten, an der die Prediger Theil nahmen. Der Inspector Kattenkamp ließ durch Pastor Herold, um allen weitern Klagen vorzubeugen, zu Michaelis um seinen Abschied bitten, der ihm auch bewilligt wurde. — Am 19. Febr. 1782 kündigte der Kirchen-Aelteste Knust als Repräsentant des hochl. Kirchenconvents und im Namen desselben dem Lehrer Bause, einem Mitglied der Schulconferenz an, daß man für gut befunden habe, ihm seinen Abschied zu ertheilen, und daß derselbe auf Ostern seine Stelle quittiren möge. Am 17. März 1782 berathschlagte der Kirchenconvent mit Hinzuziehung der Prediger wegen dieser Aufkündigung, welche großes Aufsehn erregt hatte. Pastor Herold verlas die Klagepunkte, und der Convent beschloß, dieselben abschriftlich dem Lehrer Bause mitzutheilen, damit dieser nicht sagen könne, er wisse gar nicht, weßhalb man ihn so plötzlich entlassen habe, im übrigen es aber bei dem einmal gefällten Urtheil zu lassen. Die Anklagepunkte wurden Bausen 3. April zugeschickt, der dagegen 4. April eine Vertheidigungsschrift einsandte, welche an demselben Tage noch im Kirchenconvent vorgelesen wurde. Obgleich der Kirchenpatron sich für Bause interessirte, und deßhalb auch den Kirchenconvent am 4. April zusammengerufen hatte, blieb man doch, wenn auch in etwas milderer Form, bei dem Urtheil vom 17. März. — Am 16. Sept. 1781 berichtete der Kirchen-Aelteste Knust der Schulconferenz abseiten Eines Hochl. Kirchenconvents, daß da Herr Schmidt, einer der 4 obern Lehrer, dem Kirchenconvent unlängst die Anzeige gethan, daß er entschlossen sei, in sein Vaterland zurückzukehren und deßhalb um seine Entlassung als einer von den 4 ersten Lehrern der St. Petersschule geziemendst angehalten, Ein hochl. Kirchenconvent seinem ernstlichen und festen Vorsatz nicht hinderlich sein und sein Ansuchen gestatten wolle. — Der Professor Böber hatte seine Lehrerstelle an der Petrischule zu Ostern 1783 aufgesagt. Als die Schulconferenz ihn 11. Febr. fragte, ob er bei seiner Absicht beharre, antwortete er, „da die Sache, meinen Entschluß die Schule betreffend, bloß den hochl. Kirchenconvent angeht, so habe ich weiter vor der Hand keine Antwort zu ertheilen.“ Am 1. März 1783 schlugen Pastor Wolff und der Kirchen-Vorsteher Bacheracht dem Kirchenconvent an dessen Stelle Herrn Krause „als einen geschickten und habilen Mann vor, worauf beschlossen wurde, ihn an die Stelle des Herrn Böber mit einem jährlichen Gehalt von 500 R. zu engagiren.“

2) Alle Geldangelegenheiten und ökonomische Fragen behält sich der Convent vor und überläßt die Entscheidung derselben entweder seinem Repräsentanten in der Schulconferenz, oder spricht dieselbe auch in seinen Sitzungen nach vorhergegangener Berathung aus. Am 9. April 1773 bewilligte der Convent dem alten ehemaligen Lehrer Delphin eine Pension von 100 R. jährlich und seine bisherige Wohnung auf Lebenszeit. — Als die Schulconferenz 24. Sept. 1778 die sofortige Absetzung des Lehrers Heinrichsen beschloß, wurden ihm 100 R. bewilligt, damit er sich auf keine Weise über die Schule zu beschweren Gelegenheit habe, welches Geld der Kirchen-Aelteste Wulffert, welcher diesmal mit gegenwärtig war, ihm auszuzahlen übernahm. — Am 8. Jan. 1779 beschloß der Kirchenconvent, jährlich 200 R. zum Unterhalt der Freischüler zu geben, für Holz, Licht und die nöthigen Reparaturen in der Schule zu sorgen und den Gehalt der 4 ersten Lehrer auf 500 R. jedem zu bestimmen.

Das Schulgeld nahm der Inspector ein und legte über dasselbe vierteljährlich der Schulconferenz Rechenschaft ab. Der Kirchen-Aelteste führte darüber, wie das Schulprotocoll 3. März 1781 zeigt, ein Cassabuch. Nach dem Schulprotocoll 4. Nov. 1781 lieferte der abgehende Inspector bei Niederlegung seines Amtes seine geführten Rechnungen und das vorhandene Baare dem Kirchen-Aeltesten ab. Als der Kirchen-Aelteste Knust und der Kirchen-Vorsteher Müller wegen eines Streites 9. Febr. 1783 aus der Schulconferenz traten, schrieb der erstere an dieselbe: „Die fernere Besorgung der Schulangelegenheiten habe ich mir bei dem hochl. Kirchenconvente verbeten. Der jetzige Herr Inspector wird also seine Rechnungen beim Schluß derselben besagtem Convent abzulegen haben, welches demselben zu sagen ist.“ Zugleich aber zeigte der Kirchenconvent an, daß der Kirchen-Vorsteher Lüder die ökonomischen Angelegenheiten der Schule besorgen würde.

Ueberschüsse der Schulcasse waren bisher nicht vorgekommen, doch hatte sich auch das Deficit seit dem Abgange Willamow's bedeutend verringert. Wenn die Einnahme der Schule nicht ausreichte, mußte die Kirche zuschießen, was der Kirchenconvent schon immer gethan hatte und 4. Febr. 1781 zu einem förmlichen Beschluß erhob. Da nun aber der Kirchen-Aelteste Knust bei seinem Eintritt in die Schulconferenz fand, daß die milden Gaben, Vermächtnisse und Geschenke, welche der Schule zufielen, nicht als der Schule allein, sondern als der Schule und Kirche gemeinsam angehörig betrachtet und daraus

Pensionen und dergl. bezahlt wurden, stellte er als Bedingung seines Bleibens in der Schulconferenz auf, daß man, um jede auch nur scheinbare Verwirrung zu vermeiden, immer eine eigene, von der Kirchencasse abgesonderte Schulcasse halte, in welche auch alle für die Schule bestimmte Gelder fließen sollten, während die Pensionen aus der Kirchencasse bezahlt würden. Der Kirchenconvent willigte in diese Forderung.

3) Die Schulconferenz nimmt die Lehrer, welche unter ihr stehen, an und entläßt sie. Seit dem Jahre 1782 kommt bei den neu anzustellenden Lehrern eine Probezeit von ¼ Jahr vor. Mitte Sept. 1778 hatte man dem Schreib- und Rechenmeister Heinrichsen seine Stelle aufgesagt. Derselbe wandte sich mit einer Protestation dagegen an die Schulconferenz, welche aber nach nochmaliger Untersuchung der Gründe diese Maßregel 24. Sept. bestätigte. Am 28. Sept. ernannte die Schulconferenz den Lehrer Lenschow zu seinem Nachfolger. Am 29. Mai 1779 zeigte der Inspector im Namen der Schulconferenz diesem an, daß wenn er seine Hand nicht verbessere, die Schulconferenz ihn entlassen müsse. Am 28. Sept. 1778 wurde der Lehrer Dünkel als der geschickteste unter den 4 Candidaten, welche sich zu der erledigten Stelle des Lehrers der französischen Sprache gemeldet hatten, nach dem Zeugniß des Prof. Böber zum Lehrer der französischen Sprache angenommen. Der Translateur Andrejewsky, von dessen Geschicklichkeit sowohl als Leben und Wandel die besten Zeugnisse eingegangen waren, ward in der Schulconferenz am 16. Sept. 1781 zum Lehrer der russischen Sprache für die obern Classen mit einem Gehalt von 300 R. und freier Wohnung für 12 Lehrstunden wöchentlich angenommen. Am 4. Nov. 1781 stellte die Schulconferenz Herrn Biankien als Tanzlehrer an.

Dem Kirchenconvent wurden die Veränderungen im Lehrerpersonal meist mündlich von dem Kirchen-Aeltesten angezeigt. Am 4. Jan. 1778 zeigte der Kirchen-Aelteste Bagge dem Convent an, die Schulconferenz habe für gut befunden, dem alten Schreib- und Rechenmeister Braune einen tüchtigen Gehülfen in Herrn Vogler zu geben, der die Stelle unter der Bedingung angenommen habe, dereinst nach Braune's Tode dessen Nachfolger zu werden.

Seit Errichtung der Schulconferenz machte man mit den neu anzustellenden Lehrern keine Contracte mehr, wie die in der früheren Zeit öfterer vorkommen, und deren sich auch einige in den Kirchen-

protocollen erhalten haben. Statt des Contractes gab man dem neuen Lehrer einen Auszug aus dem Schulprotocoll.

4) Die Schulconferenz entscheidet alles, was sich auf Disciplin und Unterricht bezieht. Der Inspector sorgt für die Ausführung der Beschlüsse. Am 11. April 1778 wurden alle Geldstrafen der Schüler aufgehoben und den Körperstrafen mäßige Grenzen gesetzt. In Folge des durch vielfache Klagen der Eltern herbeigeführten Beschlusses der Schulconferenz 19. Aug. 1780 wurde überhaupt den Lehrern das Recht genommen, körperlich selbst zu strafen, oder aus eignem Antrieb strafen zu lassen; bei groben Versehen solle der Lehrer es dem Inspector anzeigen, der dann die Strafe bestimmen und vollstrecken lassen würde. Am 25. April 1778 ward beschlossen, für jede Classe ein Heft anzufertigen, in welches vorn die Namen der Schüler hineingeschrieben seien, und dann die Namen der zu spät kommenden oder ganz fehlenden Kinder Tag für Tag hineingeschrieben werden sollten; wer gefehlt habe, müsse von seinen Eltern oder Vormündern einen Entschuldigungsschein mit der Angabe der Ursache, warum er die Classe versäumt habe, bringen. Am 27. März 1780 beschloß man, eine 5te Knabenclasse, und am 19. Febr. 1782, eine 3te Mädchenclasse zu errichten. Die Auswahl der Lehrbücher war ganz und gar der Schulconferenz überlassen. Die meisten derselben bezog die Schule vom Ausland. Der Vortheil, welchen sie durch den Verkauf derselben gewann, sollte nach Beschluß 8. Dec. 1781 zum Besten der Schulbibliothek und zur Anschaffung mathematischer Instrumente verwandt werden.

5) Alle Lehrer, welche von der Schulconferenz angestellt sind, stehen, was Unterricht und moralischen Lebenswandel anlangt, unter der Aufsicht derselben. Der Inspector hat die specielle Aufsicht über die Schule und bringt jede Unordnung und Ungesetzlichkeit, welche er bemerkt, vor die Schulconferenz; doch kann auch jedes andere Mitglied derselben ähnliche Bemerkungen vorbringen. Als der Cantor Schleuszner sich weigerte, dem Inspector Gehorsam zu leisten, unter dem Vorwande, er stehe allein unter dem hochl. Kirchenconvent, ward er 15. März 1779 vor die Schulconferenz geladen, in welcher auch der Kirchen-Aelteste Wulffert anwesend war, und ihm angedeutet, „daß E. hochl. Kirchenconvent dem jedesmaligen Inspector der St. Petersschule aufgetragen, auch über seine mit jener verbundene Leseschule die Inspection zu haben und der Schulconferenz von Zeit zu Zeit diesfalls Bericht zu erstatten. Ferner ward ihm angedeutet, daß er

sich in Rücksicht der Ferien und der Lectionsstunden genau nach der St. Petersschule zu richten und alle etwaigen Unordnungen und Verwirrungen sorgfältig zu vermeiden habe." Am 1. Okt. 1779 erhielt der Inspector von der Schulconferenz den Auftrag, dem russischen Lehrer anzuzeigen, daß das Publicum nicht ohne Grund mit ihm höchst unzufrieden sei, und ihn zur Abstellung der Beschwerden aufzufordern. Am 29. Jan. 1780 ward wiederum über den russischen Lehrer wegen öfterer Versäumung seiner Stunden Klage geführt, und dem Inspector aufgetragen, ihn deswegen zu erinnern. Am 24. Febr. 1781 erhielt der Lehrer Braune wegen seines parteiischen und interessirten Verhaltens gegen seine Schüler einen Verweis, da er von denselben nicht blos Geschenke fordere, sondern sie sogar daran erinnere.

C. Die Zeit seit dem Allerhöchsten Ukas vom 29. Aug. 1783.

Durch diesen Allerhöchsten Ukas trat in der Verwaltung der Schule eine große Veränderung ein. Das Schulcollegium, welches bisher eine Kirchenbehörde gewesen war, wurde durch denselben zu einer Staatsbehörde erhoben und führte seitdem den Titel „Allerhöchst verordnetes Directorium". Dieser Titel ist demselben bis auf den heutigen Tag sowohl von höheren als von gleichstehenden Behörden gegeben. Seit 1798 führt es im Siegel einen doppelten Adler mit der Umschrift: „Siegel des Directoriums der deutschen Schulen." Indem die Kaiserin die bisherigen Mitglieder des Schulcollegiums auch als Mitglieder des neu errichteten Directoriums bestätigte, bestimmte sie zugleich, daß in Zukunft die Glieder des Directoriums mit Ausnahme eines Einzigen, den sie selbst aus ihren protestantischen Unterthanen ernennen wolle, in derselben Weise erwählt werden sollten, wie bisher. Es war dies wohl der klarste und schmeichelhafteste Beweis der hohen Meinung, welche die Kaiserin nicht nur von Verdiensten der Schule, sondern auch von der hohen Einsicht des Kirchenconvents hegte, welchem sie damit die Wahl von 4 Mitgliedern des Directoriums überließ. Durch den Allerh. Ukas vom 7. Sept. 1782 setzte die Kaiserin Catharina II. die Commission zur Errichtung von Volksschulen als die erste Behörde ein, deren ausschließliche Beschäftigung das Unterrichtswesen sein solle. Der Commission war das Directorium in allen Dingen unterworfen, welche sich auf den Unterricht bezogen. Da die Kai-

ſerin im Ukas 29. Aug. 1783 auch das Privilegium von 1764 in ſeinem ganzen Umfange beſtätigt hatte, ſo ſtand das Directorium in einer doppelten Abhängigkeit, theils von der Commiſſion in allen Sachen des Unterrichts, theils vom Kirchenrath in allen ökonomiſchen Angelegenheiten[1]). Dies wechſelſeitige Verhältniß hat nicht ſelten zu Mißverſtändniſſen, und zuweilen ſogar zu Streitigkeiten Veranlaſſung gegeben.

I. Zu dem Allerhöchſt verordneten Directorium gehören folgende Mitglieder:

1) Der Kirchenpatron oder, wenn deren zwei waren, beide. Die Wahl des Kirchenpatrons wurde vom Kirchenrath dem Directorium angezeigt. Wenn der Kirchenpatron in den Sitzungen des Directoriums zugegen war, ſo führte er den Vorſitz, und die Patrone unſerer Kirche haben dies regelmäßig bis zum Abgange des Geh. Raths Willamow 1833 gethan.

2) Das Mitglied der Regierung, welches nach dem Wortlaut des Ukaſes 29. Aug. 1783 die Regierung ſelbſt aus den proteſtantiſchen Unterthanen des Reichs ernennen wollte. Der erſte, welcher zu dieſer Stelle ernannt wurde, war der Wirkl. Kammerherr Graf von Münnich, welcher zu unſerer Gemeinde gehörte. Der Graf von Münnich wohnte regelmäßig den Sitzungen des Directoriums bis zur Abſetzung Kolbe's bei. Am 14. Jan. 1788 übergab er einen Proteſt gegen dieſelbe und erſchien, weil man auf denſelben keine Rückſicht nahm, nicht mehr im Directorium. Wie er ſich darüber, ohne daß er ſeinen Abſchied nahm, der Commiſſion gegenüber gerechtfertigt habe, iſt nicht erſichtlich. Sein Name findet ſich nur noch einmal im Schulprotocoll 16. März 1793. „Se. Erc. der Herr Patron der Kirche, Baron v. Rehbinder, machten dem Directorio bekannt, daß dieſelben auf einige Zeit verreiſen werden. Da nun zufolge der Allerhöchſten Kaiſ. Verordnung ohne die Anweſenheit entweder Sr. Erc. oder Sr. Erl. des Grafen von Münnich (der aber ſchon ſeit mehr als 5 Jahren den Verſammlungen des Directoriums nicht beiwohnet) keine Seſſion gehalten werden kann, ſo ertheilte Se. Erc. dem Directorio die erfreuliche Nachricht, daß daſſelbe in der Zwiſchenzeit, wenn die Nothwendigkeit es erfordern ſollte,

---

[1]) cf. den Plan des Directors Weiſſe zu einem Kirchen=Reglement § 39—43. — Das Kirchen=Reglement von 1827 § 35—39.

sich an Se. Exc. den Geh. Rath, Baron von Sacken, zu wenden habe, der alsdann des Directoriums sich anzunehmen Se. Exc. zu versichern die Gütigkeit gehabt hat." Die Regierung ernannte auch nach dem Tode des Grafen von Münnich keinen Nachfolger, und die Stelle blieb bis zum Jahre 1817 unbesetzt.

Der Grund der Wiederbesetzung dieser Stelle soll nach mündlichen Nachrichten, die sich erhalten haben, in persönlichen Reibungen gelegen haben, welche unter einzelnen Mitgliedern des Directoriums Statt fanden. Deßhalb trug der Kirchenpatron, Graf von Sievers, am 3. Mai 1817 im Directorium darauf an, „ob es nicht dem Zwecke des Directoriums angemessen sein würde, wenn außer den bisherigen Mitgliedern desselben noch ein Gelehrter von der St. Petri-Gemeinde als Mitglied des Directoriums gewählt würde. Der Herr Director (Weisse) bemerkte dabei, ob dies wohl nach den Statuten des Directoriums, wo die Zahl der Mitglieder ausdrücklich benannt ist, ohne besondere Erlaubniß der Regierung geschehen dürfte; erklärte aber zugleich, daß er übrigens nichts dagegen habe, stimmte demnach, so wie die übrigen Glieder, willig bei, und es wurde beschlossen, daß der (der Kirchen-Aelteste) Herr Staatsrath von Adelung dazu eingeladen werden möchte, und wenn er diesem Antrage Folge zu leisten gesonnen sei, dem Minister der Aufklärung darüber vorzustellen."

Da der Staatsrath von Adelung die Wahl annahm, schickte der Graf von Sievers folgenden Bericht am 10. Jan. 1817 an den Dirigirenden des Ministeriums der Volksaufklärung, Fürsten Alexander Galitzin: „Das Directorium der deutschen Schulen an der St. Petrikirche in St. Petersburg hat zum größeren Nutzen für zweckmäßig gefunden, den Mitgliedern dieses Directoriums noch ein Mitglied aus dem Stande der Gelehrten beizufügen, und dazu den ehemaligen Erzieher Ihro Kais. Hoheiten, den Staatsrath Adelung ernannt. Indem es solches dem Gutachten Ew. Erlaucht vorstellt, bittet es um die Bestätigung des Herrn Adelung in seinem Amte als Mitglieds des Directoriums." Darauf antwortete der stellvertretende Minister „Fürst Galitzin 18. Jul. 1817: „An das Directorium der deutschen Schulen. Auf die Vorstellung des Directoriums über die Nothwendigkeit, zu der Zahl der Mitglieder desselben noch ein Mitglied aus dem Gelehrtenstande hinzuzufügen, gebe ich hiermit meine Zustimmung zu der Anstellung des Staatsraths Adelung als solches." Auch dem Kirchenrath ward die Aufnahme des Staatsraths

Adelung in das Directorium angezeigt. Das Kirchenprotocoll berichtet darüber folgendes: „Am 5. Dec. 1817 benachrichtigte der Graf von Sievers dem Kirchenrath, daß das Directorium unserer Petri-Schule in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, noch ein Mitglied von dem gelehrten Stande mit sich zu vereinigen, und in Uebereinstimmung mit der in dem dieser Schule Allerhöchst verliehenen Reglement ertheilten Befugniß dazu, den Herrn Staatsrath von Adelung zu seinem Mitgliede erwählt, und dieser die auf ihn gefallene Wahl angenommen habe und auch bereits auf geschehenen Bericht von dem Herrn Minister der Volksaufklärung bestätigt worden sei. Der Kirchenrath beschloß diese Veränderung am nächsten Sonntage unserer Gemeinde von der Kanzel bekannt machen zu lassen."

Inzwischen wurden manche Stimmen in der Gemeinde laut, welche das Verfahren des Directoriums in dieser Angelegenheit mißbilligten, besonders da sie wohl glaubten, daß die Verstimmung über diese Maaßregel einer der Gründe sei, weßhalb der allgemein verehrte Director Weisse bald darauf seinen Abschied forderte und sich von seinem Vorhaben nicht abbringen ließ. Daher schrieb Adelung dem Directorium 2. Febr. 1818 und erklärte, daß ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen ihn nöthige, nicht mehr an den Sitzungen Theil zu nehmen. Durch die dringenden Bitten des Directoriums ließ er sich aber zum Bleiben bewegen und erklärte dieß durch eine Zuschrift vom 5. Febr.

Obgleich die Berufung des Staatsraths von Adelung in das Directorium wesentlich von den Bestimmungen des Allerhöchsten Ukases vom 29. Aug. 1783 und der Ernennung des Grafen von Münnich zum Mitgliede des Directoriums abweicht, indem dieser von der Kaiserin selbst, jener vom Directorium ernannt wurde, sah man doch die Stelle des Staatsraths von Adelung im Directorium nicht als eine neu geschaffene, sondern als die nach langer Unterbrechung aufs Neue besetzte Stelle des Grafen von Münnich an. Dieß geht deutlich aus einer Stelle im Schulprotocoll 10. Jan. 1838 hervor: „Solche Attestate (der Schüler) werden von 2 Gliedern des Directorii, von dem dem Directorio Allerhöchst zugeordneten Mitgliede und von dem Director der Schule, unterzeichnet werden."

Nachdem der Geh. Rath von Willamow das Patronat unserer Kirche niedergelegt, führte, wenn der nun mehr alleinige Patron derselben, Se. Kaiserliche Hoheit, der Prinz Peter von Oldenburg, den Sitzungen des Directoriums nicht beiwohnte, der Wirkl. Staats-

rath von Adelung als Vicarius des Kirchenpatron's den Vorsitz in denselben.

Nach dem am 18. Jan. 1843 erfolgten Tode Se. Exc. des Wirkl. Staatsraths v. Adelung erwählte das Directorium, in welchem Se. Kais. Hoheit, der Prinz von Oldenburg persönlich den Vorsitz führte, am 27. Jan. 1843 Se. Exc. den Wirkl. Staatsrath Gustav v. Lerche zu dessen Nachfolger im Directorium. Noch am nämlichen Tage wurde diese Wahl dem Kirchenrath angezeigt. Am 30. Jan. 1843 wurde der Bericht über diese Wahl an den stellvertretenden Curator des St. Petersburgischen Lehrbezirks, Fürsten Wolchonsky abgeschickt. „Das Allerhöchst verordnete Directorium der Schulen der evangel. Luth. St. Petri-Kirche hat die Ehre, Ew. Durchlaucht zu berichten, daß an die Stelle des am 18. Jan. verstorbenen Mitglieds des Directorii, Wirkl. Staatsrath von Adelung, von dem Patron der evang. luth. St. Petri-Kirche, Prinzen Peter von Oldenburg, und den übrigen Mitgliedern des Directoriums der Wirkl. Staatsrath Gustav von Lerche zum Mitglied des Directoriums ernannt ist. Das Directorium ersucht Ew. Durchl. um Bestätigung in seinem Amte." Die Bestätigung erfolgte 6. Febr. mit folgenden Worten: „Auf die Anzeige des Directoriums der Schulen der evangel.-luth. St. Petrikirche vom 30. Jan. über die Wahl des Wirklichen Staatsraths Gustav von Lerche zum Mitglied des Directoriums an die Stelle des verstorbenen Wirkl. Staatsrath von Adelung hege ich die feste Ueberzeugung, daß diese von Sr. Durchl. dem Prinzen von Oldenburg und den übrigen Mitgliedern getroffene Wahl vollkommen zum Wohl und zum Aufblühen der Anstalt beitragen werde. Fürst G. Wolchonsky." Auch diese Bestätigung ward dem Kirchenrathe am 25. Febr. angezeigt.

Der später mitzutheilende Allerhöchste Befehl vom 12. Nov. 1860 enthält die genauern Bestimmungen über die Wahl und Bestätigung dieses Mitgliedes des Directoriums.

3) Die beiden Prediger. Durch den Allerhöchsten Befehl vom 12. Nov. 1860 erhielt auch der dritte Prediger unserer Kirche Sitz und Stimme im Directorium.

4) Der Director der Schule.

5) Das Mitglied aus dem Kirchenrathe, welches, nach dem Wortlaut des Ukases vom 29. Aug. 1783, „unter der Aufsicht des Schuldirectoriums die Casse und Oekonomie verwalten, und über alles, was sein Amt betrifft, Vorstellung thun und Stimme haben soll."

Am 14. Febr. 1784 ernannte der Kirchenrath den Kirchenältesten Lüder zum Mitgliede des Directoriums, welcher seit Febr. 1783 auch schon Mitglied der Schulconferenz gewesen war. Am 16. Dec. 1786 und am 9. Okt. 1787, bat derselbe um seinen Abschied da er mit um so größeren Vergnügen jetzt sein Amt niederlegen würde, „da gegenwärtig die Schulcasse sich während seines in dem Schuldirectorio verwalteten Amts in sehr guten Umständen befände.“ Mit Mühe ließ er sich bewegen, bis zum Ende des Jahres zu bleiben. „Am 15. März 1788 überreichte der Herr Kirchenälteste (Lüder) eine Schrift, worin er vorstellte, daß er seiner überhäuften Geschäfte wegen seiner bisherigen Stellung, nach welcher er als Kirchenältester des Convents der Petrikirche und Mitglied des Directoriums zufolge des Kais. Namentlichen Ukases vom 29. Aug. 1783 die Casse und Oekonomie desselben zu verwalten hatte, nicht länger vorstehen kann. Das Directorium beschloß hierauf solches dem Convente der Petri-Kirche bekannt zu machen und selbigen zu ersuchen, aus den Gliedern desselben einen andern an die Stelle des Herrn Kirchenältesten Lüder als Mitglied des Directoriums zu ernennen.“ Am 21. März übergab der Kirchenälteste Lüder die Einnahme- und Ausgabebücher, so wie das baare Geld dem Directorium, welches von letzterem, bis ein anderes Mitglied von dem Convent der Petri-Kirche ernannt sei, in Verwahrung genommen wurde. Am 8. April 1788 zeigte der Kirchen-Convent dem Directorium an, daß der Kirchen-Vorsteher Gallin zum Mitglied des Directoriums ernannt sei. Am 20. Dec. 1790 stellte denselben dem Directorium vor, daß, da er sein Amt als Vorsteher der Kirche aufgebe, er auch die Oekonomie des Directoriums nicht mehr besorgen könne. Am 29. Jan. 1791 übergab er alle Rechnungsbücher im Directorium seinem Nachfolger, dem Kirchenvorsteher C. G. Ritter. Diesem folgte 30. März 1794 der Kirchenvorsteher Joachim Mahs. An dessen Stelle ernannte der Kirchen-Convent den Kirchenältesten Th. Sievers, welcher sein Amt 20. Jan. 1797 antrat. Da der häufige Wechsel dieses Mitgliedes sehr unangenehm war, und die Kirchenvorsteher ihr Amt in der Regel nur 3 Jahre, dagegen die Kirchenältesten bis an ihren Tod verwalteten, so beschloß das Directorium an demselben Tage, daß diese Stelle immer durch einen Kirchenältesten besetzt werden solle. Th. Sievers legte sein Amt 1806 wegen Kränklichkeit nieder. Am 26. April ernannte der Kirchenrath an seine Stelle den Kirchenältesten Häseler zum Mitglied des Directoriums, „mit dem Wunsche, dem Kirchenrathe

von Zeit zu Zeit ausführliche Nachricht von allen denjenigen Gegenständen zu geben, welche in dem Schulgebäude auf die Gesundheit der Zöglinge und auf die Erhaltung der Gebäude selbst Einfluß haben könnten." Dieser Wunsch des Kirchenrathes ward 2. Mai 1806 dem Directorium schriftlich mitgetheilt. Am 23. Mai übergab der Kirchenälteste Häseler dem Kirchenrath eine Tabelle über das Personal der bei der Petrischule angestellten Lehrer und die Gegenstände des in derselben ertheilten Unterrichts. Der Kirchenrath ersuchte denselben, ihm eine ähnliche Uebersicht nach einem erweiterten Schema halbjährlich aus der Schuldirection zu verschaffen. Nach dem Tode Häseler's wurde dessen Stelle durch den Kirchenältesten H. G. Severin besetzt. Nach Einführung des neuen Kirchengesetzes trat der Kirchenrath L. Heyse 1840 an dessen Stelle, welcher dieses Amt bis 1858 verwaltete. Dessen Nachfolger wurde das jetzige Mitglied des Directoriums, Herr C. Oesterreich.

Der speciellen Sorgfalt dieses Mitglieds des Directoriums ist das Rechnungswesen der Schule anvertraut. Der Inspector legt ihm die Bücher über Einnahme und Ausgabe der Schule zur Revision vor. Außerdem stellte dasselbe bis zum Eintritt des Directors in den Kirchenrath alle diejenigen Angelegenheiten der Schule, welche Geldzahlungen und Oekonomie betrafen und also der Bestätigung des Kirchenrathes bedurften, demselben vor. Obgleich nun also die Beschäftigungen dieses Mitgliedes hauptsächlich in den Geldangelegenheiten der Schule bestanden und dasselbe in dieser Hinsicht gewissermaßen die Rechte der Gemeinde, als der Eigenthümerin der Schule, wahren sollte, so hat es doch auch bei allen übrigen Verhandlungen im Directorium mitgestimmt, wie dies daraus hervorgeht, daß von demselben die Protocolle ohne Ausnahme seit Errichtung des Allerhöchst verordneten Directoriums mit unterschrieben sind.

Zufolge der oben mitgetheilten Forderung des Directoriums vom 31. Oct. 1783 hatte die Commission die jährliche Summe von 1800 R. von der Kaiserin ausgewirkt, welche von den Zolleinkünften von Riga, Reval und Wiburg genommen werden sollten, da das Directorium in den durch diese Städte repräsentirten Provinzen Livland, Esthland und Finnland die Normalmethode einführen sollte. Von dieser Summe, welche aber 1813 durch den Abgang der 100 R. aus Wiburg auf 1700 R. verkleinert wurde, sollten die Gehalte des Directors und der Directorialbeamten bestritten werden. Abweichend von der ur=

sprünglichen, oben angegebenen Vertheilung fiel in neuerer Zeit jedem Betheiligten folgende Summe zu:

dem Director	. .	900 R. B.
dem Secretair	. .	400 „ „
dem Translateur	.	200 „ „
dem Cancellisten	.	200 „ „

An Accidentien hat der Secretair die Hälfte des für Atteſtate einkommenden Geldes [1]). Aus der andern Hälfte, welche den eigentlich sogenannten Atteſtatenfonds bildet, werden außer andern Ausgaben auch die Comtoirbedürfnisse des Directoriums bestritten. Die Gelder aus den Zolleinkünften gingen langsam, oft erst nach mehrfachen Mahnungen ein. Im Jahre 1820 blieben sie gänzlich aus. Da die Directorialbeamten auf dieselben, als auf ihren Gehalt, angewiesen waren, bat der Director Schuberth 4. Mai 1822 den Kirchenrath, diese Gelder aus der Kirchencasse zu bezahlen, was bewilligt wurde. Am 29. März 1823 meldete er, daß durch einen Allerhöchsten Befehl, den besonders der Minister, Fürst Alexander Galitzin und der Wirkl. Staatsrath Popow, zwei große Gönner unserer Schule, ausgewirkt hätten, angeordnet sei, jährlich die Summe von 1700 R. aus dem Reichsschatz an das Directorium unserer Schule auszuzahlen, und daß dieses Geld bereits für die drei verflossenen Jahre 1820, 1821 und 1822 ausgezahlt sei, welches er hiermit der Kirchencasse zurückerstatte. Am 11. Dec. 1852 zeigte der Curator des St. Petersburgischen Lehrbezirks dem Directorium an, daß auf Kaiserl. Befehl diese Zahlung aus dem Reichsschatz mit 1. Jan. 1853 aufhören würde. Seitdem wird diese Summe wieder aus der Kirchencasse bezahlt.

II. Festsetzung der Beschäftigungen und Obliegenheiten des Directoriums der Schulen der St. Petri-Kirche, vom Kirchenrath 8. Febr. 1824 bestätigt.

„Das Directorium wird in Bezug auf die St. Petri-Schule als der Repräsentant des Kirchenraths angesehen für alle Angelegenheiten, welche die Verwaltung und das Wohl der St. Petri-Schule betreffen. Die Beschäftigungen und Obliegenheiten sind in folgenden §§ festgesetzt.

[1]) Für das große Atteſtat zahlt man 3 R., für das kleine $1\frac{1}{2}$ R. S.

§ 1.

„Das Directorium besteht aus folgenden Gliedern:

„1. Den beiden Herrn Patronen der Kirche.

„2. Den beiden Herrn Predigern unserer Gemeinde.

„3. Dem Herrn Director der Schule.

„4. Einem aus unserer Gemeinde gewählten Gliede des gelehrten Standes.

„5. Einem Gliede des Kirchenrathes aus dem Kaufmannsstande.

„Das Canzlei-Personal besteht aus den Secretairen, dem Uebersetzer und einem Cancellisten.

§ 2.

„Das Directorium hält seine regelmäßige Versammlung einmal monatlich, und hat dazu den ersten Montag im Monat bestimmt. Bei außerordentlichen Veranlassungen jedoch können außerordentliche Versammlungen durch einen der Herrn Patrone und, in Abwesenheit beider, selbst durch jedes Glied des Directoriums veranstaltet werden, wobei es indessen nöthig ist, die Ursachen derselben in dem deswegen zu erlassenden Umlaufsschreiben gleich zu bemerken.

„Den Vorsitz in den Versammlungen führt der älteste Herr Patron; in seiner Abwesenheit der jüngere, und wenn auch dieser verhindert wird, der Sitzung beizuwohnen, das älteste Glied des Directoriums. Zu einer protocollfähigen Versammlung müssen wenigstens 4 Mitglieder zugegen sein.

§ 3.

„Das Directorium stellt den Director und Inspector der Schule, die Lehrer, Lehrerinnen und Gouvernanten an, und bewilligt den Lehrern und Gouvernanten auf die Vorstellung des Directors ihre Entlassung, oder verabschiedet diese Beamten, je nachdem die Umstände das eine an das andere nothwendig machen. Die für die abgehenden Beamten auszufertigenden Zeugnisse werden unmittelbar vom Directorio ausgestellt. Die vom Directorio getroffene Wahl eines Directors und Inspectors der Schule wird von demselben dem Kirchenrathe zur Bestätigung vorgestellt, dahingegen die von dem Directorio beschlossene Ernennung des übrigen Lehrerpersonals dem Kirchenrath nur angezeigt wird.

§ 4.

„Das Directorium setzt die Gehalte für alle bei der Schule Angestellte fest, und beschließt über die ihnen zu bewilligende Zulage

und anderweitige Belohnungen, die dann dem Kirchenrathe zur Bestätigung vorgestellt werden.

§ 5.

„Die Einführung der in der Schule nöthigen Lehrbücher und die Verfügung des Druckes der neu zu veranstaltenden Auflagen derselben, so wie jede in den Lehrcursen vorzunehmenden Veränderungen sind ebenfalls ein Gegenstand der Geschäfte des Directoriums, können von jedem Mitgliede desselben in Vorschlag gebracht werden, aber nicht ohne besondere Genehmigung desselben Statt haben.

§ 6.

„Die Glieder des Directoriums sehen es als eine heilige Pflicht an, selbst von Zeit zu Zeit, in so ferne es ihnen ihre anderweitigen Berufsgeschäfte nur immer erlauben, die Classen der Schule zu besuchen und sich gegenseitig in ihren gemeinschaftlichen Versammlungen die bei diesem Besuche gesammelten Bemerkungen mitzutheilen, und dieselben zum Vortheile der Schule zu benutzen.

§ 7.

„Das Directorium bestimmt auf den Vorschlag des Directors das jährlich zu veranstaltende öffentliche Examen, so wie die nachher Statt findende große Versetzung der Schüler und Schülerinnen in höhere Classen, die in Beisein der Glieder des Directoriums von dem Director oder Inspector gehalten wird. Die in dieser Hinsicht auszufertigende Einladungsschrift wird im Namen des Directoriums erlassen.

§ 8.

„Das Directorium erhält halbjährlich vom Director nach Beendigung eines jeden Semesters einen ausführlichen Bericht über den Zustand der Anstalt, der dasselbe sowohl von den Veränderungen in den Lehrcursen und von der Zahl der aufgenommenen Zöglinge und Freischüler, als besonders von dem Fortgange des religiösen und wissenschaftlichen Unterrichts in allen 10 Classen und von dem Diensteifer der Lehrer und den Fortschritten und der moralischen Aufführung der Schüler in genaue Kenntniß setzen soll. Die nach dieser Uebersicht im Auszuge abzufassenden Berichte über den Zustand der Schule für den Kirchenrath und die Oberbehörde des öffentlichen Unterrichts müssen, ehe sie abgeschickt werden, vom Directorio bestätigt worden sein.

§ 9.

„Das Directorium erhält durch den Director der Schule monat-

lich einen kurzen Bericht des Inspectors über den Stand der Schulcasse, und jährlich einmal und zwar nicht später als zur Februarsitzung einen vollständigen Auszug aus dem Schnurbuch des Inspectors in tabellarischer Form nach den verschiedenen Artikeln der Einnahmen und Ausgaben rubricirt. Das Schnurbuch selbst wird zugleich dem Directorio zur etwaigen Vergleichung vorgelegt.

§ 10.

„Die Bestimmung und Einrichtung des Classenlocals sowohl als auch der Lehrer-Wohnungen werden im Directorium berathen und beschlossen. In Ansehung der nöthigen Reparaturen erhält das Directorium die Anzeige über dieselben von dem Mitgliede desselben aus dem Kaufmannsstande und macht darüber die gehörige Vorstellung an den Kirchenrath.

§ 11.

„Das Directorium macht über jede Veränderung im Schulpersonale die gehörige Anzeige an die Oberbehörde des öffentlichen Unterrichts und an den Kirchenrath, legt diesem alle in ökonomischer Hinsicht gefaßten Beschlüsse zur Bestätigung vor und unterrichtet ihn von allen sonstigen bei der Schule Statt gehabten Vorfällen.

§ 12.

„Alle aus dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts oder aus andern Behörden im Directorium einlaufende Schriften werden in den Sitzungen desselben nach gemeinschaftlicher Berathung beantwortet. Bei allen Fällen aber, welche keinen Aufschub leiden, läßt der Herr Director durch den Secretair des Directoriums die Beantwortung entwerfen, theilt sie einem der Herrn Patrone zur Bestätigung mit und besorgt unverzüglich die Ausfertigung. Es muß aber jede eingegangene Schrift in dem Protocoll des Schuldirectoriums erwähnt, und die dem Beschlusse desselben gemäß abgefaßte Antwort, so wie jede von dem Directorio ausgehende Schrift in dem Protocoll in extenso angeführt werden.

§ 13.

„Alle Vierteljahre und zwar namentlich im September, Januar, April und Juni wird dem Directorio ein kurzer, von dem Inspector ausgefertigter Auszug aus dem Protocoll der Schullehrerconferenzen vorgelegt mit Erwähnung der gefaßten Beschlüsse, so wie der von

einzelnen Lehrern über die verhandelten Gegenstände etwa eingereichten Meinungen[1]).

§ 14.

„Nach Verhältniß der Größe des zum Besten der Freischüler angewiesenen Capitals bestimmt das Directorium zu Anfang jedes Jahres nach abgeschlossener Rechnung die Anzahl der in der Schule aufzunehmenden Freischüler.

§ 15.

„Das Directorium wird mit Vergnügen jede Gelegenheit benutzen, dem Herrn Director und Inspector, so wie dem ganzen Lehrerpersonal bei jeder sich darbietenden Veranlassung durch Empfehlungen an die Regierung zu Rangertheilung, Orden ꝛc., so wie bei dem Kirchenrathe zu Gehalterhöhungen und auf jede andere Art Beweise seiner Vorsorge und Zufriedenheit zu geben. Es wird dazu besonders die Zeit nach dem jährlichen öffentlichen Examen benutzen und dabei auf die Zeugnisse und die Empfehlungen des Directors gebührende Rücksicht nehmen.“

Ferd. Gerhard.
Graf v. Sievers.
H. Hamelmann.
Friedr. Volborth.
Friedr. Adelung.
H. G. Severin.
Schuberth.

III. Ueber das Verhältniß des Directoriums zum Kirchenrath.

Die ersten Spuren von Verhandlungen über diese Frage finden sich in dem Kirchenprotocoll 3. Nov. 1815, als der Kirchenälteste Staatsrath v. Adelung, die Frage aufwarf, „ob das Verhältniß zwischen dem Kirchenrath und dem Directorio der St. Petrischule durch genaue Grenzen und Bestimmungen festgesetzt werden, und ob darüber eine besondere Acte vorhanden sei, um deren Mittheilung er in diesem Falle bäte.“ Der Kirchenrath befahl dem Protocollisten Czerlitzky die im Archiv befindlichen, hieher gehörigen Bestimmungen

[1]) Solche finden sich auch aus den letzten Jahren des Directors Schuberth seit 1824, so wie aus der Zeit des Directors Collins. Unter der Verwaltung des Directors Lorentz gab es keine Protocolle der Lehrerconferenz. Dieselben sind erst von dem jetzigen Director Steinmann wieder begonnen.

zu sammeln und dem Staatsrath v. Adelung zu übergeben. Dieß geschah auch. Die von dem Protocollisten gesammelten 19 Notizen waren aber alle höchst unbedeutend, sprachen keine allgemeine Bestimmungen aus, sondern enthielten einzelne Facta, aus denen sich nur ergab, daß alle auf die Oekonomie bezügliche Fragen der Bestätigung des Kirchenraths bedürften.

Gleichzeitig wurde diese Frage auch im Directorium angeregt, woselbst 4. Dec. 1815 der Director Weisse Sr. Exc. dem Kirchenpatron Gen. Lieut. v. Gerhard, welcher im Namen und als Präsident des Kirchenrathes der St. Petri-Gemeinde diese Erörterung anstellte, „mittelst der darüber vorhandenen Documente erweislich darthat, daß alles, was sich auf das Scientivische der Schuldirection bezöge, ausschließlich dem Directorio anheim gestellt sei, und von demselben allein bestimmt und entschieden werde, und daß nur über Gegenstände, welche in irgend einer Hinsicht die Oekonomie beträfen, Mittheilungen an den Kirchenrath zu machen und dessen Beistimmung zu ökonomischen Beschlüssen erforderlich sei."

Von da an ruhte diese Frage lange, bis sie seit dem Tode des Directors Collins und der Wahl des Directors Lorentz wieder lebhafter angeregt wurde. Schriftliche Bestimmungen fanden sich gar nicht, das Verhältniß des Directoriums zum Kirchenrath hatte sich im Laufe der Zeit nach den Verhältnissen gebildet.

Da nun eine feste Abmachung über dasselbe sehr wünschenswerth war, hielt der Kirchenrath 5. April 1843 eine Sitzung, zu welcher auch der Director Dr. Lorentz eingeladen war. Nachdem derselbe einen geschichtlichen Vortrag über das Anwachsen der Schule seit 1764 und über die Beziehungen derselben zu der Regierung seit 1783 gehalten hatte, stellte er den Antrag, durchaus keine Veränderung in der Stellung der Schule weder zum Kirchenrath noch zur Regierung eintreten zu lassen. Die durch den Ukas von 1783 verfügte Zusammensetzung des Directoriums, schloß er nach dem Kirchenprotocoll seine Rede, beweise das große Vertrauen, welches die Regierung der St. Petri-Gemeinde schenke, „indem nur mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, alle übrige (Mitglieder des Directoriums) Beamte der St. Petri-Kirche sind. Da ferner das Directorium hauptsächlich aus Mitgliedern des Kirchenraths besteht, so müßte jede Veranlassung zur Eifersucht und zum Mißtrauen wegfallen und beide Behörden wirken in der schönsten Eintracht zusammen; auch das von Staatswegen ernannte Mitglied konnte schon aus dem Grunde keine Störung

in dieses harmonische Verhältniß bringen, weil es immer gelang, seine Stelle mit einem angesehenen Mitgliede der St. Petri-Gemeinde zu besetzen. Es erscheine demnach bei der höchst angemessenen Organisation des Schuldirectoriums, so wie bei dem innigen Zusammenhange, in dem dasselbe zum Kirchenrathe stehet, durchaus nicht wünschenswerth, daß auf irgend eine Veränderung angetragen werde; gerade der eigenthümlichen Stellung des Directoriums zum Staate sei es zu verdanken, daß die Schule alle Vortheile einer Kronsanstalt genießt, ohne ihre Selbstständigkeit verloren zu haben, oder im geringsten aus ihrem so wohlthätigen Verhältnisse zur Kirche, die ihr zugleich Mutter und Schwester ist, gerissen worden zu sein.

„Hierauf wurde andererseits von mehreren Gliedern dargethan: sobald der Gesichtspunct festgehalten wird, daß die St. Petri-Schule Kirchenschule und Kircheneigenthum sei, demnach nur, — von den Bestimmungen und Verfügungen der Gemeinde abhängen solle —, wie solches im Manifeste vom 31. Januar 1764 wörtlich ausgesprochen ist, so folgt daraus, daß der Vorstand der Schule und die Schulverwaltung auch von der Gemeinde ressortiren muß, mithin von der Behörde, der die Gemeinde die Administration des gesammten Kirchenvermögens so wie aller zur Kirche gehörigen Anstalten anvertraut hat, dem Kirchenrathe. Klar ist es, daß jene ursprüngliche Stellung der Schule zur Gemeinde eine Veränderung erlitt, als im J. 1783 der ersteren die Aufsicht über sämmtliche deutsche Schulen im Reiche zugewiesen und zu diesem Behufe das Schuldirectorium errichtet wurde, welches auch die frühere, unmittelbar von der Gemeinde abhängige, Verwaltung der Petri-Schule selbst in sich absorbirte, wodurch somit gleichsam eine Trennung der Schulverwaltung von der Kirchenverwaltung zu Wege gebracht wurde. Gegenwärtig, wo nun schon seit einer geraumen Reihe von Jahren obige Beziehungen des Schuldirectoriums zu anderen Schulen aufgehört, dessen Wirksamkeit also wiederum einzig und allein sich auf die der Petri-Kirche gehörigen Lehr- und Erziehungsanstalten beschränkt, kann es nicht anders als wünschenswerth erscheinen, daß die Stellung des Schuldirectoriums zum Kirchenrathe auf das ursprüngliche Verhältniß, wie solches im Manifeste von 1764 begründet ist, zurückgeführt werde; denn wenn auch bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Directoriums keineswegs Störungen in dem innigen und harmonischen Wirken seiner und des Kirchenraths zum Flor und Gedeihen der Schule sich befürchten lassen, so läßt sich dennoch die Nothwen-

digkeit solcher Bestimmungen nicht verkennen, welche dazu geeignet wären, erstlich dergleichen Störungen auch unter jedweden Umständen oder Persönlichkeiten unmöglich zu machen, und zweitens der Schule ihr bisheriges, für sie so ersprießliches, Verhältniß zur Regierung dauernd zu sichern. Zu diesem Zwecke wären es wohl folgende Puncte, welche einer aufmerksamen Prüfung und Erwägung werth wären: a) die Stellung des Schuldirectoriums zum Kirchenrathe in Bezug auf die eigentlichen Schulangelegenheiten, Leitung des Unterrichts, Anstellung der Lehrer ꝛc. b) dessen Verhältnisse zum Kirchenrathe in Bezug auf die finanziellen Angelegenheiten der Schule. c) Da die anfängliche Bestimmung des Ukases von 1783 in Betreff des von Staatswegen zu ernennenden Mitgliedes des Schuldirectoriums nach dem Tode des Grafen Münnich lange unerfüllt blieb, in der Folge aber bei der Besetzung jener Stelle im J. 1817 wie im J. 1843 es beide mal gelungen, daß Mitglieder des Kirchenraths dazu designirt wurden, wäre es für die Zukunft wohl höchst wünschenswerth, als Norm festgesetzt zu erlangen, daß hinführo der jedesmalige Vorsitzer im Kirchenrathe eo ipso dem Schuldirectorio beitrete und als Regierungsmitglied der Behörde zur Bestätigung vorgestellt werde. d) Ebenso wäre es auch wünschenswerth, wenn der jedesmalige Schuldirector, nach seiner Wahl und Einführung eo ipso permanentes Mitglied des Kirchenraths werde, endlich e) wäre es wohl in der Billigkeit begründet, da der von dem Schuldirectorium jährlich bezogene Zuschuß aus dem Reichsschatze von 1700 R. aus der Zeit herstammt, wo dem Directorium die Aufsicht über die übrigen deutschen Schulen im Reiche übertragen war, und namentlich in Rücksicht auf diese Obliegenheit bewilligt worden, — gegenwärtig, wo dieses Verhältniß nicht mehr existirt, auf obigen Zuschuß zu verzichten, und dasjenige, was der Schuldirector und die Beamten des Schuldirectoriums daraus beziehen, ihnen aus den Kirchensummen zu vergüten.

„Nachdem vorerwähnte Fragen auf eine erschöpfende Weise erörtert und discutirt worden und zugleich aus dem Protocolle der Kirchenrathssitzung vom 9. October 1820[1]) nachgewiesen worden war, erstens welchen großen Werth der Kirchenrath von jeher auf die bis hiezu bestandene Stellung der Schule zum Staate gelegt, und wie derselbe mit Recht nichts weniger gewünscht, und nichts mehr gefürch-

[1]) Dieß Protocoll findet sich später bei dem Verhältniß des Directoriums zum Staat.

tet habe, als eine Veränderung in den Verhältnissen des Schuldirectoriums zum Ministerium des öffentlichen Unterrichts, und zweitens, wie aus diesem Protocolle ganz unzweideutig hervorgehe, daß alle Anordnungen, die auf die gegenwärtige Verfassung des Schuldirectoriums Bezug haben, in Uebereinstimmung mit dem Kirchenrathe, und zum Theil im Auftrage desselben getroffen worden sind, — vereinigte die Versammlung sich in nachstehendem:

„1) Die spezielle Leitung der Schule, die Aufsicht des Unterrichts, die Wahl und Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen, wie der übrigen Beamten und Diener der Schule und des Directoriums bleibt letzterem überlassen, so wie auch die gesammte, diese Angelegenheiten betreffende, Correspondenz mit dem Curatorium und den Behörden.

„2) Ueber den Gang seiner Anordnungen, so wie über den Stand und den Fortschritt der Schule setzt das Schuldirectorium den Kirchenrath durch einen Jahresbericht in Kenntniß; bei Beschlüssen aber, welche sich auf die Privilegien der Schule, auf deren Erweiterung oder Beschränkung, mit einem Worte, auf ihre organische Einrichtung und auf ihre Stellung zur Regierung beziehen, muß, ehe über solche Beschlüsse höheren Orts vorgestellt wird, die Zustimmung des Kirchenraths eingeholt werden.

„3) Ueber die ökonomische Verwaltung hat das Directorium nach Ablauf jeden Jahres dem Kirchenrathe genaue Rechnung abzulegen, desgleichen dem Kirchenrathe und den Gemeindedeputirten bei Anfang jeden Jahres das Jahres-Budget der Einnahmen und Ausgaben zur Bestätigung vorzulegen. Besondere, nicht im Budget verzeichnete Ausgaben können nicht anders als mit Genehmigung des Kirchenraths vorgenommen werden, und, falls selbige die Summe von 500 R. B. übersteigen, erfordern sie nach § 467 des Kirchengesetzes sowohl die Zustimmung des Kirchenraths wie der Gemeinde-Deputirten, und, wenn sie 2000 R. oder 5000 R. B. übersteigen, unterliegen sie fernerer Bestätigung in Gemäßheit der im angeführten § des Kirchengesetzes enthaltenen Bestimmungen.

„4) Der Schuldirector wird in Gemäßheit des bei der letzten Ernennung beobachteten Verfahrens aus zwei, drei oder vier, von dem Schuldirectorio vorzuschlagenden Candidaten durch den Kirchenrath und die permanenten Gemeinde-Deputirten gewählt und eingeführt.

„5) Die Zusammensetzung des Schuldirectoriums, wie solche anfangs durch den Ukas von 1783 verfügt und durch das Allerhöchste

Rescript vom Jahre 1823 neu bestätigt worden, beseitigt jegliche Besorgniß zu etwaigen Differenzen oder Mißverständnissen mit dem Kirchenrathe, weil schon die Majorität im Directorium (der Patron, die beiden Prediger und das Mitglied des Kirchenraths für die ökonomischen Angelegenheiten) zum Kirchenrathe selbst gehören. So unbestreitbar wünschenswerth es auch wäre, zur größeren Befestigung eines innigen Verhältnisses zwischen Kirchenrath und Schuldirectorium, es dahin zu vermitteln, daß in letzterem die Stelle eines Mitgliedes von Staatswegen mit der Würde des Vorsitzers im Kirchenrathe verschmolzen würde, so erscheint es doch nicht thunlich, solches höhern Orts zu beantragen, in so fern darin eine Zumuthung erkannt werden könnte, die Regierung möge sich eines Rechtes, das sie sich vorbehalten, begeben, um so mehr, da jene Ernennung an ein Amt geknüpft werden soll, an dessen Besetzung die Regierung selbst keinen Antheil nimmt. Demnach wird es von der Versammlung als dem Zwecke genügend anerkannt: es Seitens des Kirchenraths als einen Wunsch auszusprechen, solches zu protocolliren und durch Protocollauszug dem Schuldirectorio mitzutheilen, letzteres möge jedesmal, wo es sich um die Besetzung der Stelle des von Staatswegen zu ernennenden Mitgliedes des Directoriums handelt, den derzeitigen Vorsitzer im Kirchenrathe der Regierung in Vorschlag bringen und dessen Bestätigung erbitten. Damit aber auch ferner vermieden werde, daß nicht die gewünschte Vereinigung beider Aemter in einer Person dadurch aufgehoben werde, daß der Vorsitzer im Kirchenrathe, als solcher, entweder sein Amt niederlegt, oder nach abgelaufenem Triennium nicht wieder gewählt wird, oder aber die Ernennung, zum Mitgliede des Schuldirectoriums ablehnt, so ist bei der jedesmaligen Wahl des Vorsitzers gegenwärtiges Protocoll von dem neuerwählten zu unterzeichnen, zur Anerkennung, daß auch er, dem vorstehenden Zwecke und Grundsatze getreu, die beiden genannten Aemter als unzertrennlich ansehen und gleich lange verwalten, und im Fall des Abgangs von dem einen gleichzeitig auch das andere niederlegen werde.

„6) In Betracht, daß im Kirchenrathe die wichtigsten Angelegenheiten der Schule berathen werden, einer Anstalt, die durch Allergnädigste Privilegien ausgerüstet, eine so geachtete Stellung unter den öffentlichen Lehrinstituten einnimmt, kann es nicht anders als höchst zweckmäßig erachtet werden, daß der jederzeitige Schuldirector, — als am nächsten vertraut mit den wirklichen Bedürfnissen und

Interessen der Schule — nach Einführung in seinem Amte eo ipso Mitglied des Kirchenraths werde. Da indeß laut § 479 des Kirchengesetzes der Kirchenrath aus nicht mehr als 12 Mitgliedern (die beiden Prediger ungerechnet) bestehen darf, so wäre hierüber, wie sich von selbst versteht, dem Generalconsistorio vorzustellen und die Auswirkung einer solchen Bestimmung, in Berücksichtigung obiger Gründe und nach Analogie, wie solche schon bereits für die beiden Prediger bestehet, zu erbitten.

„7) Anlangend die aus dem Reichsschatze dem Schuldirectorio jährlich zufließenden 1700 R., so wäre eine Verzichtung auf solche Beihülfe schon insofern einer triftigen Veranlassung ermangelnd, als im Allerhöchsten Rescripte vom Jahre 1823 gesagt ist, daß jener Beitrag aus der Staatscasse in Anerkennung des Nutzens, den die St. Petrischule gestiftet und bringt, derselben zu belassen sei, also gegenwärtig den Character eines Allerhöchsten jährlichen Gnadengeschenks trägt.

„Schließlich ward einstimmig anerkannt, daß die in obigen 7 Puncten dargelegten Ansichten der Versammlung noch keinesweges als Beschlüsse zu gelten haben, sondern daß Alles vorerst der Zustimmung der Deputirten bedürfe, und dann dem Durchlauchtigsten Patron der Kirche vorgelegt werden müsse. Es wird demnach beschlossen:

„1) Vorstehendes Protocoll unter den Herrn Gemeindedeputirten circuliren zu lassen, mit dem Ersuchen, daß, falls sie nicht mit den vom Kirchenrathe ausgesprochenen Ansichten übereinstimmen, sie ihre Bemerkungen schriftlich beilegen möchten, zu deren Berathung dann eine gemeinschaftliche Sitzung des Kirchenraths und der Deputirten anzuordnen wäre.

„2) Nach getroffenem Uebereinkommen mit den Deputirten und nach Rückkehr des Patrons es dem Herrn Vorsitzer zu überlassen, diese Angelegenheit nebst den bezüglichen Actenstücken Sr. Durchlaucht vorzulegen und Höchdessen Bescheid zu erbitten; somit

„3) Nach erfolgtem Bescheide Seitens Sr. Durchlaucht die Sache erforderlichen Falls durch eine definitive Beschlußnahme zu erledigen.

G. v. Lerche, Vorsitzer.

„P. Pesarovius. Taubenheim. Dr. Frommann.
„A. Kæmmerer. v. Block. Hoffmann.
„C. Clemens. v. Aller. Dr. Fried. Lorentz.

„C. E. Tunder.	S. Cramer.	A. Gütschow.
„Friedr. Busse.	L. Heyse.	F. Krohn.
„Joh. Ebert.	Dittmar.	L. Breitfuss.
	G. Krakau.	Keibel.“

Nachdem dieses Protocoll dem Durchlauchtigsten Patron unterlegt war, schrieb er folgende Resolution darunter:

„Meiner Meinung nach müßte die Gemeinde befragt werden. Peter Prinz von Oldenburg.“

Als der Kirchenrath 3. Dec. 1845 sich über die Angelegenheiten berathschlagte, welche der in kurzer Zeit abzuhaltenden Gemeindeversammlung vorgelegt werden sollten, ward als 7ter Punkt auf die Liste gesetzt:

„Vorlesung (sofern Zeit und Umstände es gestatten) der Beschlüsse des Kirchenraths und der Gemeinde-Deputirten in Betreff der Feststellung des Verhältnisses des Schuldirectoriums zum Kirchenrath.“

Dieß geschah in der Gemeindeversammlung am 27. Dec. 1845. Das Kirchenprotocoll enthält darüber folgendes:

„Nachdem die Wahlen beendet, machte der Herr Vorsitzer im Kirchenrath die Versammlung mit dem vom Kirchenrathe und den Gemeinde-Deputirten nach Protocoll vom 5. Apr. 1843 berathenen, auf Seiner Kaiserlichen Hoheit, dem Kirchen-Patron vorläufig unterlegten Bestimmungen und Maaßregeln bekannt, durch welche eine nähere Feststellung des Verhältnisses des Directoriums der St. Petri-Schule zum Kirchenrathe bezweckt wird, und ersuchte die Versammlung durch ja oder nein abzustimmen, ob dieselbe obige Maaßregeln genehmige oder nicht. Nach erfolgter Abstimmung wurden selbige unter 61 Abstimmenden (durch eine Mehrheit von ein und sechzig Stimmen) also einstimmig genehmigt.“

Die ferneren Schritte in dieser Angelegenheit sind in folgenden beiden Actenstücken enthalten.

Circular.

„Unter den vom Kirchenrathe und dem Gemeindedeputirten laut Protocoll vom 5. April 1843 gefaßten und auf der letzten Wahlversammlung am 27. December 1845 von der Gemeinde genehmigten Beschlüssen, zur näheren Feststellung des Verhältnisses des Schuldi-

rectoriums zum Kirchenrathe, befand sich auch der, höheren Orts die Erlaubniß auszuwirken, daß der jederzeitige Director der Schule, nach Einführung in seinem Amte, eo ipso Mitglied des Kirchenraths werde.

„Auf die vom Kirchenrathe hierüber unterm 15. Juni d. J. an das Generalconsistorium gemachte Vorstellung, hat letzteres anliegenden Bescheid vom 22. desselben Monats Nr. 705 ertheilt, dahin lautend: „daß das Generalconsistorium von seiner Seite kein Hinderniß finde, den jetzigen Director der St. Petri-Schule an den Sitzungen des Kirchenraths Theil nehmen zu lassen, sich aber vorbehält, bei Anstellung eines jeden künftigen Directors, wegen Zulassung desselben zu solcher Theilnahme, jedesmal auf Vorstellung des Kirchenraths, besondere Verfügung zu treffen."

„Da durch solchen Bescheid nunmehr sämmtliche Beschlüsse des Protocolls vom 5. April 1843, ihre Erledigung finden, so bliebe meines Erachtens, um selbige definitiv in Kraft treten zu lassen, nur noch übrig, dem Schuldirectorio eine officielle Mittheilung davon zu machen und den Herrn Schuldirector einzuladen, hinführo an den Sitzungen des Kirchenraths Theil zu nehmen.

„Den Entwurf eines Schreibens an das Schuldirectorium, welchem dieselbe Darstellung zum Grunde gelegt ist, welche auf der Gemeindeversammlung vom 27. December v. J. verlesen worden, beehre ich mich, den Herrn Mitgliedern des Kirchenraths und den Herrn Gemeindedeputirten hierbei vorzulegen, mit dem Ersuchen, wenn dieselben mit dessen Inhalte einverstanden sind, auch sonst keine weitere Bemerkungen in Bezug auf diese Angelegenheit hinzuzufügen haben, sowohl erwähnten Entwurf, als auch vorstehendes Circular, gefälligst unterzeichnen zu wollen, welches letztere alsdann an die Stelle eines Schlußprotocolls treten würde.

„Das Protocollbuch vom Jahre 1843, worin auf fol. 43 und ff. das am 5. April berathene Concordat befindlich, nebst übrigen Scripturen über den beregten Gegenstand, werden hier zur etwa gewünschten Einsicht beigelegt."

Den 2. August 1846.

G. v. Lerche, Vorsitzer.

Taubenheim. Dr. K. Frommann.

Pesarovius. A. v. Block. Hoffmann. S. v. Aller.

A. Kæmmerer. A. Gütschow.

C. Clementz. L. Heyse. T. Krohn.

C. Froebelius. Dittmar. W. Keibel. F. W. Gercke.

An das Directorium der St. Petri-Schule.

„Bekanntlich beruhet das Privilegium der St. Petri-Schule und der Schutz, den sie von der Regierung genießt, auf einem Manifeste der hochseligen Kaiserinn Catharina II. vom 31. Januar 1764. Nach diesem Manifeste wird die Schule als Eigenthum der St. Petri-Kirche und ihrer Gemeinde anerkannt.

„In der Folge, namentlich im Jahre 1783 erhielt die St. Petri-Schule einen erweiterten Wirkungskreis; die Schulen in Liv-, Ehst- und Finnland wurden unter ihre Aufsicht gestellt und zu diesem Behufe wurde bei der Schule ein besonderes Directorium errichtet, welches nach Inhalte des darüber erlassenen Ukases aus dem Patron der Kirche, den beiden Predigern, den jedesmaligen Director der Schule, einem Mitgliede des Kirchenraths zur Controllirung der ökonomischen Angelegenheiten und einem von Staatswegen zu ernennenden Mitgliede Lutherischer Confession, in allem also aus sechs Mitgliedern bestehen soll.

„Obige Beziehungen der St. Petri-Schule zu den Schulen in den Ostseeprovinzen und in Finnland erloschen jedoch in der Folge gänzlich, da das ganze Schulwesen im Reiche durch die Errichtung des Ministeriums der Volksaufklärung und der Lehrbezirke eine völlige Umgestaltung erhielt; die Petri-Schule selbst trat in Bezug auf das eigentliche Lehrfach unter die Aufsicht des Curators des St. Petersburgischen Lehrbezirks; das Schuldirectorium aber und die Wahl seiner Mitglieder verblieb, laut einer Allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1823, auf der früheren Grundlage.

„Diesemnach stehet gegenwärtig die Verwaltung der St. Petri-Schule unter zweien Behörden, deren jede ihre gesetzliche Grundlage hat, erstlich nach dem Manifeste von 1764 unter dem Kirchenrathe, in ihrer Eigenschaft als Kirchenschule und als ein obrigkeitlich anerkanntes Eigenthum der Kirche, und zweitens, nach den Ukasen von 1783 und 1823 unter dem Schuldirectorio.

„Ob zwar nun bis hiezu beide Behörden in angemessener Eintracht zum Besten der Schule gewirkt haben, eine Störung derselben auch um so weniger eintreten konnte, als das Schuldirectorium meist aus solchen Personen bestehet, die zugleich Mitglieder der Kirchenverwaltung sind, und als auch seit 1817 die Stelle des Regierungsmitgliedes dem Kirchenrathsvorsitzer übertragen wurde, so ist dennoch mehr als einmal zur Sprache gebracht worden, daß es bis hiezu

an eigentlichen organischen Bestimmungen, welche das Verhältniß des Schuldirectoriums zum Kirchenrathe feststellen, mangele, und daß es jedenfalls wünschenswerth sei, Bestimmungen und Maaßregeln anzuordnen, welche das harmonische Zusammenwirken des Kirchenraths und des Schuldirectoriums auf eine dauerhafte Art sichere, ohne dem Zufalle und den Persönlichkeiten einigen Spielraum zu lassen.

„Diesen wichtigen, den Flor und das Gedeihen der Schule bedingenden Gegenstand hat der Kirchenrath in seiner Sitzung vom 5. April 1843, mit Zuziehung des Herrn Directors der Schule, einer reiflichen Berathung unterzogen, und unter Festhaltung des Gesichtspuncts, daß die St. Petri-Schule, wie solches im Manifeste vom Jahre 1764 begründet, — Kirchenschule und Kircheneigenthum ist, Vorstand und Verwaltung der Schule also auch von der Gemeinde, mithin von derjenigen Behörde, welcher die Gemeinde die Angelegenheiten der Kirche und ihrer Anstalten anvertraut hat, d. h. dem Kirchenrathe — ressortiren muß, — haben sich in jener Sitzung sämmtliche Mitglieder des Kirchenraths, wie auch der Herr Schuldirector dahin vereinigt, daß zur Erreichung vorerwähnten Zweckes, d. h. einer richtigen Stellung der Schulverwaltung zur Kirchenverwaltung, — nachstehende Bestimmungen sich als wünschenswerth herausstellen.

1.

„Dem Schuldirectorio bleibt überlassen die specielle Leitung der Schule, die Einrichtung und Beaufsichtigung des Unterrichts, die Wahl, Anstellung und Entlassung der Lehrer und Lehrerinnen, wie der übrigen Beamten und Diener der Schule und des Directoriums, so wie auch die gesammte diese Angelegenheiten betreffende Correspondenz mit dem Curatorium und den obrigkeitlichen Behörden.

2.

„Ueber den Gang seiner Anordnungen, so wie über den Stand und den Fortschritt der Schule setzt das Schuldirectorium den Kirchenrath durch einen Jahresbericht in Kenntniß; bei Beschlüssen aber, welche sich auf die Privilegien der Schule, auf deren Erweiterung oder Beschränkung, mit einem Worte, auf ihre organische Einrichtung und auf ihre Stellung zur Regierung beziehen, — muß, ehe über solche Beschlüsse höheren Orts vorgestellt wird, die Zustimmung des Kirchenraths eingeholt werden.

3.

„Ueber die ökonomische Verwaltung hat das Directorium nach Ablauf jeden Jahres dem Kirchenrathe genaue Rechnung abzulegen, desgleichen dem Kirchenrathe und den Gemeindedeputirten, bei Anfang jeden Jahres, das Jahresbudget der Einnahmen und Ausgaben zur Bestätigung vorzulegen. Besondere, nicht im Budget verzeichnete Ausgaben können nicht anders als mit Genehmigung des Kirchenraths vorgenommen werden und falls selbige die Summe von fünf Hundert Rubel Banco Assignat. oder 142 R. 85 Kop. Silbermünze übersteigen, erfordern sie nach § 467 des Kirchengesetzes sowohl die Zustimmung des Kirchenraths, wie der Gemeindedeputirten, und wenn sie Zwei Tausend oder Fünf Tausend Rubel Banco Assign. (respective 571 Rbl. 43 Kop. oder 1428 Rbl. 57 Kop. Silbermünze) übersteigen, unterliegen sie fernerer Bestätigung, in Gemäßheit der im angeführten § des Kirchengesetzes enthaltenen Bestimmungen.

4.

„Der Director der Schule wird in Gemäßheit des bei der letzten Ernennung beobachteten Verfahrens aus zwei, drei oder vier, von dem Schuldirectorio vorzuschlagenden Candidaten, durch den Kirchenrath und die permanenten Gemeindedeputirten gewählt und eingeführt.

5.

„Der jederzeitige Schuldirector, als am nächsten mit den wirklichen Bedürfnissen und Interessen der Schule vertraut, wird nach seiner Einführung ins Amt eo ipso Mitglied des Kirchenraths.

„Da indeß nach § 479 des Kirchengesetzes der Kirchenrath, außer den beiden Predigern, aus nicht mehr als zwölf Mitgliedern bestehen darf, und in den St. Petri-Kirchenrath von jedem der drei Stände, dem Adel, Kaufmannsstande und Gewerkstande, zu vier Mitgliedern gewählt werden, behielt sich der Kirchenrath vor, in Betreff des Eintritts des jederzeitigen Schuldirectors die Genehmigung höheren Orts nachzusuchen.

6.

„Das Schuldirectorium verpflichtet sich, bei jedesmaliger Besetzung der Stelle des von Staatswegen in's Directorium zu ernennenden Mitgliedes, den derzeitigen Vorsitzer im Kirchenrathe der Regierung in Vorschlag zu bringen und dessen Bestätigung zu erbitten und

7.

„Der jederzeitige Vorsitzer im Kirchenrathe verpflichtet sich, falls er dieses sein Amt aufgeben sollte, gleichzeitig auch seine Stelle als Mitglied des Schuldirectoriums, niederzulegen.

„Vorstehende sieben Puncte sind gleich damals von den permanenten Gemeindedeputirten, und nach erfolgter Unterlegung, auch von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Herrn Patron der Kirche genehmigt worden, die definitive Annahme derselben blieb jedoch verschoben, da Seine Kaiserliche Hoheit der Meinung waren, daß vorerst auch die Gemeinde darüber befragt werden müsse.

„In der am 27. December 1845 stattgefundenen Versammlung der St. Petri-Gemeine zur Wahl der Kirchenrathsmitglieder und Gemeindedeputirten für das laufende Triennium sind vorerwähnte Beschlüsse derselben vorgelegt und von den versammelten Gemeindegliedern einstimmig angenommen worden; es verblieb demnach, wie oben bemerkt, noch übrig, die Genehmigung höheren Orts wegen Eintritt des Schuldirectors in den Kirchenrath einzuholen.

„Auf die vom Kirchenrathe dieserhalb an das evangelisch-lutherische Generalconsistorium gemachte Vorstellung ist demselbem unterm 22. Juni d. J. der Bescheid zu Theil geworden: „daß das Generalconsistorium von seiner Seite kein Hinderniß finde, den jetzigen Director der St. Petri-Schule an den Sitzungen des Kirchenraths Theil nehmen zu lassen, sich aber vorbehält, bei Anstellung eines jeden künftigen Directors, wegen Zulassung desselben zu solcher Theilnahme, jedesmal auf Vorstellung des Kirchenraths, besondere Verfügung zu treffen."

„Der Kirchenrath beehrt sich das Directorium der St. Petri-Schule von diesem Allen in Kenntniß zu setzen, und ersucht dasselbe, da nunmehro diese Angelegenheit durch jenen Bescheid des Generalconsistoriums seine völlige Erledigung erhalten, die in obigen sieben Puncten enthaltenen, von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Patron der Kirche, der Gemeinde, ihren Deputirten und sämmtlichen im Kirchenrathe, wie im Schuldirectorio befindlichen Mitgliedern genehmigte Bestimmungen von nun an als in Kraft bestehend anzusehen, und in seinen Beziehungen zum Kirchenrathe zum Grunde legen.

„Belangend den Eintritt des jetzigen Herrn Directors der Schule in den Kirchenrath, so freut sich letzterer einen so ehrenwerthen Collegen in seine Mitte aufzunehmen, und wird derselbe, so oft eine

Sitzung des Kirchenraths anberaumt wird, davon auf die übliche Weise benachrichtigt werden."

Den 20. Aug. 1846. G. von Lerche, Vorsitzer.

Pesarovius.	Taubenheim.		D. K. Frommann.
A. Kaemmerer.	A. v. Block.	Hoffmann.	S. v. Aller.
C. Clementz.			A. Gütschow.
Johann Ebert.	L. Heyse.		F. Krohn.
C. Froebelius.	Dittmar.	J. W. Keibel.	F. W. Gercke.

Gegen die Stellung, welche dem Directorium und der Schule in ihrem Verhältniß zum Kirchenrath durch dieses Concordat angewiesen wurde, haben sich in der letzten Zeit einzelne Stimmen erhoben. In diesem Sinne war die Eingabe abgefaßt, welche der Geh. Rath von Hagemeister und der Collegienrath Baron E. von Küster in ihrem Namen und im Namen von noch 23 andern Gemeindemitgliedern 16. März 1860 dem Kirchenrathe unter dem Titel „Vorschläge zur genaueren Feststellung des Verhältnisses zwischen dem St. Petri Kirchenrathe und dem Schuldirectorium der St. Petri-Schule, und Wahrung der Rechte genannter Gemeinde auf ihre Schule", machten. Diese Eingabe zerfällt in 2 Theile, eine Einleitung, welche eine Kritik des, das jetzige Verhältniß normirenden, Concordats enthält, und die Vorschläge selbst. Der Kirchenrath berieth über diese Eingabe in drei Plenarsitzungen am 3., 5. und 10. Okt., zu denen alle Mitglieder herbeigezogen waren. Der Vorsitzer, Wirkl. Staatsr. von Lerche, hatte alles vorbereitet, was nöthig war, um die Geschichte des Directoriums von seinem ersten Ursprunge an bis auf den gegenwärtigen Augenblick, besonders sein Verhältniß sowohl zur Regierung als auch zum Kirchenrath genau verfolgen zu können.

Rücksichtlich des Satzes der Eingabe, „daß der Kirchenrath seine Beschlüsse über die Vorschläge publiciren und dann zu definitiver Beschlußnahme an eine zu berufende Gemeindeversammlung Vorlage machen möge," wurde beschlossen, daß eine Publicirung und Vorlage an die Gemeindeversammlung nicht jedenfalls, sondern nur dann nöthig sei, wenn die Vorschläge oder einige derselben annehmbar befunden werden und dadurch eine solche Aenderung in der jetzt bestehenden Ordnung oder dem Concordat eintreten würde, die eine Genehmigung der Gemeinde erheischte. Ebenso ward ein Vorschlag eines der Mitglieder des Kirchenrathes abgelehnt, die Acten über diese ganze Angelegenheit lithographiren zu lassen, damit die ganze Gemeinde sich damit bekannt machen könne.

Bei der Beantwortung der Eingabe lag der Schwerpunct in der Frage, wer dem Directorium die Leitung der Schule übertragen habe, das Concordat und die Gemeinde oder die Kaiserliche Regierung, welche das Schuldirectorium eingesetzt hatte. Davon mußte es abhängen, wem das Directorium untergeordnet sei. Mit Ausnahme zweier Mitglieder des Kirchenrathes, von denen das eine schon vor jeder Berathung über die Eingabe erklärt hatte, daß er keinem Beschlusse beistimmen könne, der ein anderes Verhältniß als das einer völligen Unterordnung des Schuldirectoriums unter den Kirchenrath anerkenne, das andere aber nach der Berathung aussprach, daß nach seiner Ansicht die Gemeinde dem Directorium die Leitung der Schule übertragen, sprachen alle übrigen Mitglieder der Plenarsitzung nach sorgfältiger Prüfung aller Documente und ernstlicher Berathung ihre volle Ueberzeugung dahin aus, „daß nicht das Concordat oder die Gemeinde, sondern die Kaiserliche Regierung laut Allerhöchstem Ukas vom 29. August 1783 und Allerhöchstem Rescript vom 1. Febr. 1823 dem Schuldirectorio die Leitung der Schule übertragen, und dasselbe zuerst in allen Dingen, welche den Unterricht beträfen, zuerst von der Oberschulcommission abhängend gewesen, nachher dem Curatorio des St. Petersburgischen Lehrbezirks untergeordnet sei, das von der Gemeindeversammlung im Jahr 1845 bestätigte Concordat aber nur bestimmt habe, daß in den Beziehungen zwischen Directorium und Kirchenrath es bei diesem Verhältniß verbleiben müsse.“

„Wenn also das der St. Petri-Kirche und Gemeinde im J. 1764 Allergnädigst verliehene Privilegium rücksichtlich der Leitung der Schule und des Unterrichtswesens und ihrer alleinigen Abhängigkeit von der Gemeinde durch die Allerhöchsten Verordnungen vom 29. Aug. 1783, vom 1. Febr. 1823 und vom 14. Febr. (8. März) 1826 offenbar und unbestreitbar modificirt worden ist, und wenn das Directorium der St. Petrischule durch diese Allerhöchsten Ukasen, also durch die Kaiserliche Regierung, und nicht durch den Kirchenrath und die Gemeinde eingesetzt und dem Curatorium des St. Petersburgischen Lehrbezirks untergeordnet worden ist, so folgt hieraus einerseits, daß es dem Kirchenrath nicht untergeordnet, sondern nur coordinirt sein kann, und andererseits, daß das Privilegium von 1764 ebenso offenbar und unbestreitbar in Hinsicht des materiellen Eigenthumsrechts der Gemeinde auf ihre Schule und der financiellen und ökonomischen Verwaltung der Schule, in voller Kraft verblieben und in dieser Beziehung weder durch jene zwei späteren Allerhöchsten Verordnungen

noch durch das Concordat verletzt worden ist. Und da das ganze Schuldirectorium nur aus Gliedern des Kirchenraths besteht, welche ebenfalls von der Gemeinde erwählt worden sind, (indem sogar zu dem, durch den Ukas von 1783 bestimmten und durch das Rescript von 1823 beibehaltenen Amte des Regierungsmitgliedes seit 1817 bis auf den heutigen Tag der jedesmalige Präsident des Kirchenrathes ernannt worden), so hat der Plenarsitzung nicht einleuchten wollen, über welche Beeinträchtigung ihrer Rechte die Gemeinde sich zu beschweren habe, und welche Maaßregeln zur Wahrung ihrer Rechte auf die Schule zu ergreifen nothwendig sein könnten."

Die Vorschläge der 25 Gemeindemitglieder wurden also verworfen und es blieb bei dem Concordat.

Am 23. Juni 1860 richtete S. Kaiserliche Hoheit, der Prinz Peter von Oldenburg, folgende Vorstellung über die Ernennung des Mitgliedes von der Regierung und über die Theilnahme des dritten Predigers an dem Directorium an den Minister der Volksaufklärung:

„Ueber das Allerhöchst verordnete Directorium der Schulen der Evangelisch-lutherischen St. Petri Kirche."

„In Erwägung des allgemeinen Nutzens, welchen die von den Gemeindegliedern der Evangelisch-luther. St. Petri-Kirche gegründete deutsche Schule gebracht hat, hat die Kaiserin Katharina II. am 31. Jan. 1764 dieser Kirche für ihre Schule für ewige Zeiten das Privilegium zu ertheilen geruhet, daß dieselbe als Eigenthum der Gemeinde beschützt und von jeder Bedrückung und jeder polizeilichen Belastung bewahrt werde. (Vollst. Samml. der Reichsgesetze Nr. 12021.)

„In Berücksichtigung dessen, daß diese Schule schon gute Früchte getragen und der Gesellschaft keinen geringen Nutzen gebracht, hat die Kaiserin Katharina II. in einem Allerhöchst eigenen Ukas an den dirigirenden Senat vom 29. Aug. 1783 (Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 15826), indem Sie das Allerhöchst verliehene Privilegium bekräftigte, zu befehlen geruht, daß diese Schule die Haupt-Normal-Volksschule für alle Unterthanen deutscher Zunge sein soll, und hat zur bessern Beaufsichtigung und Verwaltung derselben an dieser Schule eine besondere Direction gegründet, welche aus dem Curator (Patron) der St. Petri-Kirche, ihren beiden Predigern, dem Director der Schule und einem Mitgliede des Kirchenrathes bestehen soll, wobei Dieselbe noch hinzugefügt, daß oben erwähnten Mitgliedern noch ein Mitglied derselben Confession beigegeben werde und hat zu diesem den Wirkl. Kammerherrn, Grafen Münnich ernannt.

„Bei der Umgestaltung des Unterrichtswesens im ganzen Kaiserreich geruhte der in Gott ruhende Kaiser Alexander I. durch ein Allerhöchstes Rescript vom 1. Febr. 1823 an den Minister der Volksaufklärung, Fürsten A. Galitzin, zu befehlen, diese Direction deutscher Schulen, den in ihren Obliegenheiten vorgegangenen Veränderungen entsprechend, in ein Directorium der Schulen der Evangelisch-luth. St. Petri-Kirche umzugestalten, mit dem Vorbehalte jedoch, daß die Wahl der Mitglieder dieses Directoriums auf ihrer früheren Grundlage beruhe, dasselbe aber dem Ressort des Curators des St. Petersburgischen Lehrbezirks zugezählt werde. Der letzte Punct ist bei einem Vortrag des Ministers der Volksaufklärung im Februar 1826 durch eine Allerhöchste Resolution aufs Neue bestätigt.

„Das in dem Allerhöchsten Rescript vom 1. Febr. 1823 erwähnte Directorium hat sich bis auf das gegenwärtige 1860ste Jahr nicht verändert; die St. Petri-Schule, unterhalten von der Gemeinde, hat sich beständig in ordentlichem und befriedigendem Zustande erhalten, die Zahl der lernenden Kinder beiderlei Geschlechts hat sich immer, wie auch jetzt, auf 700 und mehr Köpfe erstreckt; die Schule zählt jetzt 19 Classen und 42 Lehrer. Die Lehrer erhalten Rang und genießen die Rechte des activen Staatsdienstes.

„Durch einen Allerhöchsten Ukas vom 2. Juni 1836 ist die deutsche Hauptschule den Lehranstalten zweiten Grades zugezählt und erhielt die Rechte der Gymnasien. Den Schülerinnen aber sind durch ein Reglement des Ministercomité's vom 27. Sept. 1839 dieselben Rechte zugesprochen worden, in deren Genuß diejenigen Anstalten sind, welche von der Regierung unterhalten werden und unter dem Hohen Schutze der Kaiserin Mutter stehen.

„Der Bestand der Direction oder des Directoriums der deutschen Hauptschule ist ebenfalls derselbe, wie früher, jedoch nur mit dem Unterschiede, daß nach dem Tode des Grafen Münnich die Stelle eines Mitgliedes von der Regierung eine geraume Zeit — aus welchem Grunde, ist unbekannt — vacant blieb. Später wurde dieselbe auf Vorstellung des Patrons der Kirche durch den Wirkl. Staatsr. Adelung wieder besetzt, welcher zu gleicher Zeit auch Vorsitzer des St. Petri-Kirchenrathes war. Nach dem Tode Adelungs im Jahre 1843 bekleidet diese Stelle bis auf diesen Augenblick, mit Bestätigung durch den Curator des St. Petersburger Lehrbezirks, der neue Präsident des Kirchenrathes, Dr. jur. Wirkl. Staatsr. Lerche, der ebenso wie Adelung in Abwesenheit des Patrons der

St. Petri-Kirche im Schuldirectorium den Vorsitz führt. Bei der in diesem Jahre erfolgten Anstellung eines dritten Predigers bittet die St. Petri-Gemeinde, auch diesem das Recht zuzuerkennen, in dem Schuldirectorium Sitz und Stimme zu haben.

„Da nun die Anstellung eines Mitgliedes von der Regierung an diesem Directorium, mithin also auch die eines neuen Mitgliedes, nach den Allerhöchsten Ukasen von 1764 und 1783, von der Obersten Gewalt abhängt, das Ministerium der Volksaufklärung dagegen nicht durch einen besonderen Ukas ermächtigt ist, die Ausdehnung jedoch und die Stellung einer Lehranstalt, wie die St. Petri-Schule, es erheischen, daß an dem Directorium sich ein Mitglied von der Regierung betheilige, so würde es zweckmäßig sein, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Kais. Majestät zu folgenden Puncten zu erbitten:

„1) Daß dieses Mitglied, wie früher, entweder auf Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung Allerhöchst ernannt werde, oder daß das Recht seiner Anstellung (aus den Gemeindegliedern) dem Minister selbst überlassen werde, und daß die Verwaltung dieses Amtes, gleich dem der Ehren-Inspectoren an den Gymnasien, zum activen Dienst zähle und laut § 226 des Reglements der Gymnasien und Schulen vom Jahr 1828 zur 5ten Rangclasse berechtige, und

„2) daß den Mitgliedern des Directoriums der Schulen der Evangelisch-luth. St. Petri-Kirche ein dritter Prediger, (zu welchem gegenwärtig der Dr. theol. et philos. Stieren erwählt ist), beigefügt werde."

(Unterzeichnet:) „Prinz Peter von Oldenburg."

„Den 23. Juni 1860."

Am 12. Nov. 1860 ward als Antwort auf diese Vorstellung folgender Allerhöchster Befehl an Se. Kais. Hoheit den Prinzen von Oldenburg als Patron unserer Kirche von dem Minister der Volksaufklärung geschickt, auf welchen Se. Kais. Hoheit eigenhändig geschrieben: „an den St. Petri-Kirchenrath und an das Allerhöchst verordnete Directorium der St. Petri-Schule zur Erfüllung."

„Ew. Kais. Hoheit!"

„Der Kaiser und Herr hat auf Beschluß der Oberschuldirection zu befehlen geruhet:

„1) Bei dem Directorio der deutschen Hauptschule an der evan-

gelisch-lutherischen St. Petri-Kirche in St. Petersburg soll ein beständiges Mitglied von der Regierung sein, mit den Rechten und Vorzügen, welche nach der Classe des Amtes und der Stufe der Uniform den Ehren-Curatoren der Gymnasien gebühren.

„2) Die Wahl zu diesem Amte aus den Mitgliedern der St. Petri-Gemeinde wird dem Patron der Kirche überlassen, deren Bestätigung aber durch den Minister der Volksaufklärung der allgemeinen Norm über die Anstellung und Ernennung zu den zur V. Classe ressortirenden Aemtern untergeordnet.

„3) Dem dritten Prediger der St. Petri-Kirche wird gestattet, Mitglied zu sein in dem Directorio der Schule, gleich den übrigen Predigern dieser Kirche.

„Diesen Allerhöchsten Befehl, den ich gleichzeitig dem Herrn Verweser des Justizministeriums zur Eröffnung an den dirigirenden Senat mitgetheilt habe, mache ich mir zur angenehmen Pflicht, zur Kenntniß Ew. Kais. Hoheit zu bringen, in Beantwortung der Zuschrift vom 23. Juni d. J. sub Nr. 204.

„Mit den Gefühlen der tiefsten Hochachtung und einer unbeschränkten Ergebenheit habe ich die Ehre zu sein

Ew. Kaiserlichen Hoheit
gehorsamster Diener
Nr. 7545, E. Kowalewsky."
den 12. Nov. 1860.

Auf Vorstellung des Patrons der Kirche, Sr. Kais. Hoheit, des Prinzen von Oldenburg, ist durch einen Allerhöchsten Tagesbefehl vom 17. Dec. 1860 im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung der Wirkl. Staatsr. v. Lerche in dem Amt eines beständigen Mitgliedes von der Regierung an dem Directorium der deutschen Hauptschule St. Petri bestätigt worden.

IV. Ueber das Verhältniß des Directoriums zu der Regierung.

In welchem Verhältniß das Allerhöchst verordnete Directorium der deutschen Schulen zu seiner Oberbehörde, der Commission zur Errichtung von Volksschulen im russischen Reiche, stand, ist schon oben angeführt. Eine Aenderung trat darin mit dem Anfange des 19ten Jahrh. ein, als der Kaiser Alexander I. in seiner Sorgfalt für die Bildung des Volkes 1802 ein eigenes Ministerium für den Cul-

tus und die Volksaufklärung errichtete und das ganze Reich in Lehrbezirke theilte, an deren Spitze Curatoren standen. Am 16. Dec. 1803 kam ein Schreiben aus der Hauptdirection der Schulen an das Directorium, daß der halbjährliche Bericht, welchen dasselbe bisher an die Commission geliefert habe, von nun an dem Fürsorger (Curator) des St. Petersburgischen Kreises eingeschickt werden solle. Dieser Befehl erging nach Cap. 13 der vorläufigen Vorschrift für die Volksaufklärung. Der erste Curator war der Wirkl. Kammerherr Nowosilzow. Am 21. Dec. 1817 richtete der Wirkl. Staatsr. Uwarow, Curator des St. Petersburger Lehrbezirks, ein Schreiben an das Directorium, in welchem er demselben anzeigte, daß nach § 33 des am 24. Okt. 1817 Allerhöchst bestätigten Reglements für das Ministerium der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung das Directorium der deutschen Schulen mit zu dem St. Petersburger Lehrkreis gerechnet sei, und in welchem er um Aufklärung über die Entstehung der Schule und des Directoriums bat. In Bezug auf dieses Schreiben beschloß das Directorium, eine außerordentliche Sitzung zu halten und zu derselben den Curator einzuladen, um ihm das Privilegium der Schule vorzulegen, über alle Verhältnisse und den bisherigen Geschäftsgang des Directoriums mündliche Auskunft zu geben und zugleich den Curator zu ersuchen, sich zu erklären, wie das Directorium sich unter den gegenwärtigen Umständen in Hinsicht seiner Geschäfte künftig zu verhalten habe. Der Graf Sievers übernahm es als Patron der Kirche, den Curator zu dieser Sitzung einzuladen. Dieselbe ward 7. Jan. 1818 gehalten. Der Gen. Lieut. von Gerhard legte als ältester Patron der Kirche dem Curator das Allerhöchste Privilegium von 1764 und den Allerhöchsten Ukas von 1783 im Original vor. Darauf erzählte der Director Weisse die Geschichte des Directoriums, woraus sich ergab, wie sehr die früheren Verhältnisse von den damaligen verschieden waren. Dieß sei eine Folge der später eingetretenen Veränderungen im ganzen Schulwesen. Es mußte nun natürlich die Erörterung entstehen, ob das Directorium, dessen Einfluß sich gegenwärtig bloß auf die beiden, bei der St. Petri-Kirche befindlichen, Schulen beschränke, berechtigt sei, künftig den Titel „Eines Allerhöchst verordneten Directoriums der deutschen Schulen" beizubehalten. Bei diesen Verhandlungen äußerte der Curator die schmeichelhaftesten Gesinnungen für die Schule und erklärte, daß es weder die Absicht des Fürsten Galitzin, Ministers der Volksaufklärung, noch die seinige sei, die Rechte der Schule zu beeinträch-

tigen, sondern daß er nur das Beste derselben im Auge habe. Es wurde hierauf beschlossen, daß das Directorium einen Plan über sein künftiges Verhältniß zu der Oberbehörde entwerfen und diesen dem Curator vorläufig zur Durchsicht geben solle; dann würde er ihn höheren Orts zur Bestätigung Sr. Maj. des Kaisers befördern. Der Wirkl. Staatsr. von Adelung übernahm es, diese Schrift zu entwerfen. Am 19. Jan. ward dieselbe berathen und angenommen[1]).

„Ueber die bis jetzt Statt gefundenen Verhältnisse des Directoriums der deutschen Schulen zu der Oberbehörde der Volksaufklärung und die unterthänigste Bitte desselben hinsichtlich der Stellung seiner künftigen Abhängigkeit vom Ministerium des Cultus und der Volksaufklärung.

„Die Gemeinde der hiesigen evangelischen St. Petri-Kirche, welche von der Zeit ihrer Entstehung im Anfange des verflossenen Jahrhunderts bis zur Thronbesteigung der sel. Kaiserin Katharina II. keine anständige Schule besaß, fühlte bei ihrem Anwachsen die Nothwendigkeit zur Errichtung eines Instituts für die Bildung und Belehrung der Jugend beiderlei Geschlechts, und gründete zu diesem Ende im Jahre 1762 ein solches bei der Kirche auf ihre eigenen Kosten. Diese Schule erlangte bald einen ausgezeichneten Grad der Vollkommenheit und brachte dem Publicum einen merkbaren Nutzen. Die Kaiserin, welche mit Vergnügen von diesen Fortschritten hörte, beschenkte dieselbe im J. 1764 mit einem Allergnädigsten Privilegium, kraft dessen die Schule in den besondern Schutz der Regierung genommen wurde, ohne daß andererseits irgend welche Verpflichtungen derselben auferlegt wurden. Die große Monarchin bekräftigte nicht nur im J. 1783 bei der Gründung von Volksschulen oben genanntes Privilegium, sondern erweiterte noch die Vorrechte der Schule, indem sie derselben den Namen einer Hauptschule gab und bei derselben ein Directorium aller deutschen Schulen im russ. Reich einsetzte. Die Mitglieder dieses Directoriums wurden nach einem Höchsteigenen Befehl ernannt. In dieser neuen Einrichtung wurden für den Unterhalt des Directoriums 1800 R. jährlich festgesetzt, welche von den Zolleinnahmen Riga's, Reval's und Wiborg's zu beziehen waren. Es wurde demselben überlassen, die Art des Unterrichts, welche für Volksschulen festgesetzt war, in alle deutsche Schulen in Rußland

[1]) Diese Schrift des Herrn v. Adelung hat sich nur in der russ. Uebersetzung erhalten, aus welcher sie wieder ins Deutsche übertragen ist.

einzuführen, die dazu erforderlichen Schulbücher herauszugeben, die in diesen Schulen anzustellenden Lehrer vorerst zu prüfen, namentlich die in St. Petersburg sich befindenden Pensionen unter Aufsicht zu haben, über den Bestand der deutschen Schulen Berichte zu sammeln und dieselben der Schulbehörde einzureichen und im Allgemeinen ein Hauptwerkzeug für die Bildung und Direction der deutschen Schulen zu sein. Oben erwähntes Directorium hatte diese Bestimmung bis zum J. 1804, in welchem die Einsetzung eines Ministeriums der Volksaufklärung und die Gründung von Universitäten dessen Geschäfte vollständig änderten und den Kreis seiner Geschäfte nur allein auf die Fürsorge für die Gemeindeschulen der St. Petri-Kirche beschränkten; jedoch wurde das Directorium weder seiner Benennung, noch der Summen, welche demselben Allergnädigst zum Unterhalte angewiesen waren, verlustig gemacht. In dieser Stellung verblieb das Directorium bis Ende vorigen Jahres. Jetzt aber ist durch einen am 24. Okt. 1817 Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ministeriums des Cultus und der Volksaufklärung das Directorium der St. Petri-Schule unter das unmittelbare Ressort des Curators des St. Petersburger Lehrbezirks getreten, und auf jenen Beschluß fußend hat Se. Exc. der Curator, Herr Wirkl. Staatsr. Uwarow, das Directorium eingeladen, ihm in Kürze vorzustellen, in was für einem Verhältnisse dasselbe sich jetzt zur Oberbehörde der Volksaufklärung befunden habe. Dieser Einladung wird hiermit durch dieses Schreiben Genüge geleistet, doch zugleich stellt das Directorium nach einer Berathung mit dem Herrn Curator, welcher am 7. Jan. zu einer außerordentlichen Versammlung desselben gebeten war, es sich zur Pflicht, bei dieser günstigen Veranlassung nochmals alleruntertthänigst die Allerhöchste Aufmerksamkeit und den Schutz des Allergnädigsten Monarchen auf eine Anstalt zu wenden, welche sowohl in Bezug ihrer Ausbreitung, als auch in Anerkennung der von derselben bis jetzt dem Vaterlande geleisteten Dienste sich kühn in eine Reihe mit den wichtigsten Lehrinstituten des Reichs stellen kann.

„Daher indem das Directorium folgende Bitten dem Herrn Curator des St. Petersburger Lehrbezirks vorlegt, wagt es dem Herrn Minister des Cultus und der Volksaufklärung ergebenst zu bitten, dieselben Sr. Maj. dem Allergnädigsten Kaiser zur Bestätigung zu Füßen zu legen.

„1) Das Directorium der St. Petri-Schule, indem es sich bei der vollständigen Aenderung seiner frühern Verhältnisse nur auf die

Verwaltung der Gemeindeschulen der evangelischen St. Petri-Kirche beschränkt, entsagt gerne der jetzigen Benennung „Directorium der deutschen Schulen" und bittet statt dessen um die Erlaubniß den Namen „Directorium der evangelischen St. Petri-Kirchenschulen" anzunehmen, was mit seiner jetzigen Stellung vollkommen übereinkäme.

„2) Die Mitglieder dieses Directoriums werden künftighin aus den Gemeindegliedern der Petri-Kirche vom Directorium selbst gewählt, aber immer durch den Curator des St. Petersburger Lehrbezirks dem Minister der Volksaufklärung zur Bestätigung vorgestellt.

„3) Die Schulen der evangelischen St. Petri-Kirche werden wie vormals die Vortheile des ihnen Allergnädigst gewährten Privilegiums genießen und wie bisher sich Hauptschule benennen, und dabei ein durch Allerhöchsten Schutz gesichertes Privateigenthum der Gemeinde der evangelischen St. Petri-Kirche verbleiben.

„4) Das Directorium wird dem Curator des St. Petersburger Lehrbezirks nach Verlauf eines jeden Halbjahres einen Bericht über den Stand der Schule nach einer ihm gegebenen Form vorlegen.

„5) Das Directorium genießt sein früheres Recht mit Beistimmung des Kirchenrathes, den Director der Schule so wie die Lehrer und Lehrerinnen zu erwählen, und ist verpflichtet, über jede Veränderung der in derselben dienenden Personen dem Curator des St. Petersburger Lehrbezirks Nachricht zu geben.

„6) Das Directorium wird, wie bisher, das besondere Recht haben, sowohl seine Mitglieder als auch die unter ihm stehenden Lehrer für ausgezeichnete Bemühungen und Verdienste zu Allergnädigsten Belohnungen vorzustellen, indem es sich bei allen solchen Fällen wieder an den Curator wendet. Diejenigen, welche einen Rang bekommen haben, genießen das Recht, die Uniform des St. Petersburger Lehrbezirks zu tragen.

„Dieses ist die unterthänigste Bitte der Vorsteher einer Anstalt, welche, wie der Obrigkeit bekannt ist, niemals dem Reiche zur Last fiel, stets sich durch ein nützliches Wirken fürs Vaterland auszeichnete, und jetzt sich der Hoffnung und dem Vertrauen hingiebt, daß sie auch ferner Mittel finden wird, mehr und mehr sich um den Allergnädigsten Schutz des Allerhöchsten Monarchen verdient zu machen."

Nachdem der Curator diese Schrift privatim durchgesehen und

sich mit dem Inhalt derselben zufrieden erklärt hatte, ward sie ins Russische übersetzt und am 25. Febr. dem Curator dienstlich übergeben. Am 9. Sept. 1818 zeigte der Wirkl. Staatsr. Uwarow dem Directorium an, daß der Minister des Cultus und der Volksaufklärung die am 25. Febr. eingereichte Vorstellung des Directoriums über die Bestimmung seiner Verhältnisse zu dem Curatorium völlig genehmigt und bestätigt habe. Beigefügt war folgender Protocollauszug der Ober-Schul-Commission vom 15. Aug. 1818.

„§ XIV. Es ist der Vortrag des Curators des St. Petersburger Lehrbezirks gehört, bei welchem er einen Bericht des Kirchenrathes der evangelischen St. Annenkirche vorlegt. Dieser Bericht ist in Folge seines Vorschlages wegen der bei jener Kirche sich befindenden Schule. —·— Im März 1818 hat der Curator vorgestellt, daß obgleich das Directorium der deutschen Schulen, unter dessen Verwaltung zwei bei der hiesigen lutherischen St. Petri-Kirche sich befindenden Schulen stehen, eine für Knaben, die andere für Mädchen, unter seiner, des Curators, Leitung gestellt sei, so seien doch seine Verhältnisse zu dieser Anstalt nicht klar bestimmt. Im Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ministeriums des Cultus und der Volksaufklärung sei § 33 das Directorium der deutschen Schulen unter den Behörden genannt, welche sich unter der unmittelbaren Verwaltung des Curators des St. Petersburger Lehrbezirks befänden. In Folge dessen habe er eine genaue Durchsicht dieser Angelegenheit vorgenommen und nach Berathung mit dem Directorium selbst von demselben ein Schreiben über diesen Gegenstand erhalten. Da er vollständig mit allen Punkten dieses Schreibens einverstanden sei, so bäte er dasselbe zur Allerhöchsten Bestätigung vorzustellen, und dieselben Maaßregeln auf die andern Schulen, welche sich bei den hiesigen evangelischen Kirchen befänden, wie z. B. auf die St. Annenschule oder andere noch später zu gründende Anstalten auszudehnen. Das Hauptdirectorium der Schulen überließ es dem Herrn Curator, vorher die Obrigkeiten der andern deutschen Gemeinden, bei welchen Schulen seien, zu befragen, ob sie nicht auch dieselben Maaßregeln benutzen wollten, auf welche das Directorium der deutschen Schulen angetragen, und darauf zur allgemeinen Erwägung über alle solche Schulen an den Minister zu referiren."

Die nächste Folge der Eingabe des Directoriums an den Curator im J. 1818 war das Ausbleiben der 1700 R., mit denen die

Beamten des Directoriums besoldet werden sollten. Da das Directorium nicht mehr ein Directorium der deutschen Schulen im Reich, sondern nur noch ein Directorium der Gemeindeschulen bei der St. Petri-Kirche sei, so müsse, wie der Fürst Galitzin als Minister der Volksaufklärung angezeigt hatte, diese Zahlung aus den Zolleinkünften der Ostseeprovinzen aufhören. Das Wohlwollen des Ministers für unsere Schule ersetzte ihr den Verlust aus dem Reichsschatz, wie schon früher erzählt ist. Als das Ausbleiben dieser Gelder dem Kirchenrathe mit Angabe der Gründe und mit genauer Erzählung des ganzen Sachverhalts gemeldet wurde, äußerte derselbe in seiner Antwort 9. Okt. 1820: „Was die künftige Benennung des Directoriums anbelangt, so muß die frühere „eines Allerhöchst verordneten Directoriums deutscher Schulen," bei völlig veränderten Umständen von selbst aufhören, wie denn auch das Directorium selbst in seiner oben erwähnten Vorstellung an den Herrn Curator bereits darauf Verzicht gethan und sich dagegen die, seiner jetzigen Stellung allein angemessene „eines Directoriums der deutschen Hauptschule zu St. Petri" erbeten hat. Auf diese letztere Beziehung als eine Hauptschule wird das Directorium in seinem Bericht an das Ministerium wohl sich um so zuversichtlicher stützen können, da ihm dieselbe bereits von der Kaiserin Katharina II. durch einen Allerhöchsten Ukas verliehen und bis jetzt nicht auf einem ähnlichen Wege entzogen worden ist, auch in der Veränderung seiner bisherigen Verhältnisse gar kein Grund zur Besorgniß liegt, als ob ihm derselbe wieder entzogen werden könnte." Bei der Berathung über diese Antwort des Kirchenraths am 17. Okt. machte der Director Schuberth darauf aufmerksam, „daß aus der Antwort des Herrn Curators auf die Vorstellung des Directoriums vom 25. Febr. 1818 keineswegs von der Regierung eine bestimmt ausgedrückte Bestätigung eines Directoriums der deutschen Hauptschule, noch eine Genehmigung der damals geäußerten Wünsche der Glieder desselben zu ersehen sei, sondern daß vielmehr die Oberschulcommission, indem sie im Allgemeinen die von Seiten der verschiedenen Convente der hiesigen evangelischen Kirchen in Betreff ihrer Schulen zu derselben Zeit gemachten Vorstellungen bestätigt, unsere deutsche Hauptschule in die Kategorie der übrigen gewöhnlichen Kirchenschulen herabsetzt. Der Herr Director glaubt daher, daß jene vom Herrn Curator vor 2 Jahren gemachte Anzeige für das Directorium unmöglich befriedigend sein könne und daß daher dasselbe in seiner an das Ministerium der Volksaufklärung aus-

zufertigenden Antwort sich schwerlich auf jene Anzeige werde beziehen können.

Am 16. Dec. 1820 trugen in einer außerordentlichen Sitzung beide Patrone der Kirche darauf an, da auf die im J. 1818 von dem Directorium an den Herrn Curator gemachte Vorstellung bis jetzt keine bestimmte Antwort erfolgt sei, wegen der Bestätigung der Rechte unserer Schule und der endlichen Feststellung der Verhältnisse des Directoriums zu dem Ministerium der Volksaufklärung eine abermalige Vorstellung an den Herrn Curator gelangen zu lassen. Das Directorium beschloß, den Curator zu ersuchen, für diese in der an den Curator 1818 überreichten Vorstellung geäußerten Wünsche und Bitten, der von ihm gütigst ertheilten Zusicherung zufolge, baldigst die Allerhöchste Gewährung und Bestätigung auswirken zu wollen. Der Curator Uwarow nahm 1821 seinen Abschied. Am 1. Febr. 1823 erfolgte nachstehendes Allerhöchstes Rescript an den Fürsten Galitzin, Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung.

„Fürst Alexander Nikolajewitsch!

„In Folge ihrer Vorstellung befehle Ich: Das Directorium deutscher Schulen in St. Petersburg, seinen gegenwärtigen Beschäftigungen entsprechend, in die Benennung Directorium der Schulen der St. Petri-Kirche zu verändern. Die Wahl der Glieder dieses Directoriums verbleibt nach der früheren Grundlage. Es steht nach dem § 33 der Verordnung für das Departement der Volksaufklärung unter dem Curator des St. Petersburger Lehrbezirks, indem es demselben die vorgeschriebenen Berichte über den Zustand der Schule einsendet. Der Curator wird bloß auf dasjenige, was sich auf den moralischen Zweck des Unterrichts bezieht, zu achten haben. Die Lehrbücher müssen die Genehmigung der Oberbehörde der Schulen und der Censur erhalten haben. Es verbleibt dabei, daß das Directorium nach der frühern Grundlage die Lehrer nach seinem Gefallen wählt, anstellt und für sie verantwortlich ist. Das Directorium kann die verdienstvollen Lehrer durch Vermittelung des Curators des St. Petersburger Lehrbezirks zu angemessenen Belohnungen vorstellen. In Erwägung des Nutzens, welchen die Schulen bei der St. Petri-Kirche dem Staate bringen, sollen die aus den lief- und ehstländischen Collegien der allgemeinen Fürsorge für die Erhaltung des Directoriums zu leistenden Zahlungen von überhaupt 1700 R.

demselben auch in Zukunft zufließen, jedoch soll dieses Geld nicht mehr aus genannten Collegien, sondern aus der Reichsschatzkammer gehoben werden, welche auch die von den Collegien eingestellten Zahlungen von 1820, 1821 und 1822 zu leisten hat. In Rücksicht der Ablassung aller dieser Gelder beauftrage Ich Sie, sich an den Finanzminister zu wenden."

"Alexander."

Am 28. Dec. 1825 zeigte der Curator dem Directorium an, daß künftig alle Kirchenschulen fremder Confessionen unter der hiesigen Universität stehen und derselben die gebührenden Berichte einschicken sollten. Die Patrone der Kirche sprachen alsbald mit dem Minister der Volksaufklärung und übergaben ihm eine Schrift, worin sie die Verhältnisse der Schule und ihre Privilegien auseinander setzten. Besonders der Graf Sievers hatte hervorgehoben, wie durch eine solche Maßregel das durch das Allerhöchste Rescript vom 1. Febr. 1823 festgesetzte Verhältniß des Directoriums zu der Behörde des öffentlichen Unterrichts verändert würde, und deßhalb gebeten, daß die Schule, wie bisher, unmittelbar unter dem Curator des St. Petersburger Lehrbezirks stehen möge. Am 8. März 1826 zeigte der Minister dem Directorium an, daß er diesen Gegenstand Sr. Majestät dem Kaiser zur Entscheidung unterlegt und daß Se. Majestät Allerhöchst geruht hätten, die Bitte der Kirchenpatrone Allergnädigst zu genehmigen. Demzufolge habe er dem Curator schon die Vorschrift ertheilt, die nöthigen Verfügungen in dieser Hinsicht zu treffen. Dessen ungeachtet kamen am Ende des Jahres 1828, namentlich am 24. Sept., 13. und 17. Okt., wiederholt Mittheilungen und selbst Befehle vom Rector der hiesigen Universität unmittelbar an unsere Schule. Weil nun dadurch die von der Regierung selbst bestimmte Geschäftsform verändert werde, nach welcher bisher alle Vorschriften und Anzeigen ausschließlich durch den Herrn Curator des St. Petersburger Lehrbezirks und zwar nicht an die Schule selbst, sondern an das Directorium derselben gelangten, so wurde 9. Nov. 1828 beschlossen, über diesen Umstand eine Anzeige an den Curator zu machen und denselben um die Aufrechthaltung des durch Allerhöchste Verordnungen bestimmten Verhältnisses unserer Schule zur obern Behörde zu ersuchen. Am 29. Dec. antwortete der Curator dem Gen. von Oppermann, daß er bereits die nöthigen Verfügungen in dieser Hinsicht bei der Universität getroffen habe.

Die Lehrer der Schule.

Dem Rechte nach standen alle Lehrer der Schule sich von jeher einander gleich, während sich in ihren Einkünften seit Büsching's Zeit ein Unterschied zeigt. Alle Lehrer hatten Wohnung im Schulhause. Doch hatten die Lehrer der Wissenschaften, d. h. solche, welche in schwierigeren Gegenständen Unterricht gaben, und welche man seit Einrichtung der gleichförmigen Classen obere oder erste Lehrer nannte, eine größere Wohnung, wenn sie verheirathet waren, und einen ansehnlicheren Gehalt, als die zweiten oder untern Lehrer. Unverheirathete Lehrer, sie mochten erste oder zweite sein, erhielten nie mehr als ein Zimmer zur Wohnung. Die Wohnung der zweiten Lehrer bestand zu Büsching's und selbst zum Theil noch zu Weisse's Zeit aus 2, höchstens 3 Zimmern und einer Küche. Der Gehalt der ersten Lehrer zu dem der zweiten verhielt sich in dieser Zeit meistens wie 3 : 2. In der Zeit, als das Normalsystem eingeführt wurde, kommen die ersten Lehrerwohnungen außerhalb des Schulhauses auch in den Kirchengebäuden vor. Bedeutend erweitert wurden die Quartiere durch die Aufhebung der Schulpension und die Errichtung des 3ten Stocks des Schulhauses. Am 16. Sept. 1823 beschloß das Directorium, daß Quartiere, welche Lehrern in der Schule gegeben werden, nicht an Fremde vermiethet werden dürfen.

In Bezug auf Gehalt und Wohnung stellen sich unter den Lehrern jetzt 3 Kategorien heraus.

I. Ordentliche Lehrer, welche neben ihrem Gehalt eine Wohnung im Schul- oder Kirchenhause oder eine Entschädigung in Geld erhalten, welche, wie oben gezeigt, seit 1. Jan. 1861 die Summe von 600 R. beträgt. Diese ordentlichen Lehrer zerfallen

a) in erste Lehrer, welche 572 R. Gehalt haben. Es sind dieß der Lehrer der Religion und die ersten Lehrer der deutschen, russischen, französischen Sprache, der alten Sprachen, der Mathematik, der Arithmetik und der Geschichte und Geographie.

b) in zweite Lehrer, welche 460 R. Gehalt haben. Es sind dieß die 2ten Lehrer der deutschen, russischen und französischen Sprache, der Arithmetik, der Geschichte und Geographie und der Lehrer der Kalligraphie. Der Letztere wird aber beim Abgange des jetzigen Inhabers zu den außerordentlichen Lehrern gerechnet werden, da seine Wohnung für den Gehülfen des Inspectors bestimmt ist.

II. Außerordentliche Lehrer oder Hülfslehrer. Solche kommen vor der Zeit des Directors Collins selten vor, und erhalten dann auch gewöhnlich Quartiergeld. Ihre Zahl ward durch die Vergrößerung der Schule unter dem Director Collins sehr bedeutend. Noch mehr stieg sie durch die Vergrößerung unter dem Director Steinmann, so daß es jetzt mehr Lehrer dieser Classe als ordentliche Lehrer giebt. Die außerordentlichen Lehrer haben keinen Anspruch auf Wohnung, erhalten seit 1. Jan. 1861 für die wöchentliche Stunde 40 R. S. und stehen in Bezug auf die Pension nach 25jährigem Dienst den zweiten ordentlichen Lehrern gleich.

Bis zum Jahre 1810 hatte jeder Lehrer unserer Schule sich einen Aufenthaltsschein für eine jährliche Abgabe von 10 R. verschaffen müssen. Dieß kam 25. Mai 1810 im Directorium zur Sprache. Der Kirchenpatron Gen. Lieut. von Gerhard erklärte, wegen dieser Sache mit dem Kriegsgouverneur sprechen zu wollen. Dieser gab den Bescheid, daß diejenigen Lehrer, welche einen Rang hätten, eines solchen Scheines nicht bedürften, alle übrigen aber denselben haben müßten. Am 15. Febr. 1811 legte der Director dem Directorium ein Schreiben Sr. Erl. des Grafen von Rasumofsky, Ministers des Cultus und der Volksaufklärung, vom 13. Dec. 1810 vor, in welchem dieser dem Directorium die Anzeige macht, daß nach dem Willen Sr. Maj. des Kaisers alle Lehrer und Lehrerinnen an der bei der evangelischen St. Peterskirche befindlichen deutschen Hauptschule von der Anschaffung der Aufenthaltsscheine befreit sein sollen.

Auf den Antrieb des Directors Schuberth wandte sich der Kirchenpatron, Ingenieur-General von Oppermann, am 29. Aug. 1828 mit folgender Bitte an den Fürsten Lieven, Minister der Volksaufklärung:

„Die St. Petri-Schule, welche mit ihren kleinen Anfängen bereits seit 100 Jahren in St. Petersburg besteht, gelangte schon unter der Regierung der in Gott ruhenden Kaiserin Catharina II. zu einem solchen Grade von Vollkommenheit, daß sie am 31. Jan. 1764

der besondern Kaiserlichen Huld und Gnade gewürdigt wurde, indem Ihre Maj. zur Bezeugung derselben der Schule mehrere Vorrechte für alle folgende Zeiten verlieh, sie am 29. Aug. 1783 zur deutschen Hauptschule erhob und an derselben ein besonderes Directorium errichtete.

„Zur Ehre dieses Directoriums muß bemerkt werden, daß dasselbe mit unermüdeter Sorgfalt bemüht war, der deutschen Hauptschule die bestmöglichste Einrichtung zu geben, und beständig darauf bedacht, durch gebildete und moralische Lehrer dem Kaiser und Vaterlande treue Unterthanen, nützliche Bürger und geschickte Beamten zu erziehen.

„Die ausgezeichnete Stufe, auf welcher diese Anstalt in Beziehung auf ihre Leistungen in den Wissenschaften, und den Nutzen, den sie dem Staate bringt, steht, ist klar und vielfältig dadurch bewiesen worden, daß viele Schüler gleich als Studenten in die hiesige medico-chirurgische Akademie und in die St. Petersburgische oder Dörpt'sche Universität eintraten, besonders aber dadurch, daß viele Zöglinge dieser Schule, welche Staatsdiener geworden und sich durch ihre Kenntnisse, Arbeitsamkeit und Treue ausgezeichnet haben, Allerhöchster Gnadenbezeugungen gewürdigt wurden.

„Bekräftigt durch das Wohlwollen Catharinens der Großen und begründet durch die Verleihung eines Directoriums hat die deutsche Hauptschule nicht nur das allgemeine Vertrauen des Publicums erworben, sondern ist auch der Allerhöchsten Aufmerksamkeit und schmeichelhaftesten Zufriedenheit des in Gott ruhenden Kaisers Alexander Pawlowitsch gewürdigt worden; durch ein Allerhöchstes Rescript an den damaligen Minister der Volksaufklärung, Fürsten Galitzin, vom 1. Febr. 1823, wurden das Directorium und die deutsche Hauptschule in ihren Gerechtsamen nicht nur bestätigt, sondern es wurde dem Directorio noch das Recht ertheilt, die verdienstvollen Lehrer zu angemessenen Belohnungen vorzustellen.

„Soll aber jedoch, bei den neuen Allerhöchsten Verordnungen über Rang und Verdienst der Staatsbeamten diese alte, ehrwürdige Lehranstalt ihren wohlerworbenen Ruhm und die gesegnete Wirksamkeit behalten, so wird es Pflicht des Directoriums, nicht nur, wie bisher, gute Lehrer zu wählen und angemessen zu besolden, sondern auch dafür zu sorgen, daß dieselben durch Allerhöchste Huld und Gnade dieselbe Stellung einnehmen, und den Rang im Staate genießen, wie die Lehrer anderer Lehranstalten.

„Obschon die Bitten und Vorstellungen des Allerhöchst verordneten Directoriums um Belohnung verdienter Directoren, Inspectoren und Lehrer immer der huldvollsten Anerkennung der Regierung gewürdigt wurden, so fehlte es bisher dennoch an einer genauen Bestimmung des Ranges, den der Director, Inspector und jeder Lehrer der deutschen Hauptschule einnehmen soll.

„In Erwägung des Nutzens, den die deutsche Hauptschule bringt, habe ich jederzeit in Gemeinschaft mit vielen Andern Gedeihen und festes Bestehen derselben gewünscht; doch jetzt als Patron der evangelischen St. Petri-Kirche fühle ich mich verpflichtet, zum Flore einer solchen Anstalt mitzuwirken, zu deren Unterhaltung der Kirchenrath der St. Petri-Kirche seit einer so langen Reihe von Jahren die jährliche Summe von 30,000 R. verwendet und auf diese Weise die Sorge der Erziehung von 500 Zöglingen aus allen Ständen dem Staate erleichtert.

„So viel mir bekannt ist, so rechnet das Directorium zu den wesentlichsten Mitteln zur Erhaltung des Wohls der Schule und zur Aufmunterung der Leiter derselben, so wie zur steten Aufrechthaltung eines guten Lehrerpersonals die Auswirkung einer Bestätigung, kraft welcher dem Director nach vierjährigem Dienst der Rang als Collegienassessor, dem Inspector der Rang als Titulärrath, dem Lehrer der Rang als Collegiensecretär zugesichert und die 4 Jahre ihnen als wirkliche Dienstzeit angerechnet würden, wobei dem Inspector, so wie den Ober- und Unterlehrern, die vermöge ihres Amtes dem gelehrten Stande angehören und vom Directorio geprüft werden, die bestimmte Aussicht verbliebe, zum Collegien-Assessor oder 8ten Classe ohne Schwierigkeit befördert zu werden.

„Wenn schon in dem hieraus zu erwartenden allgemeinen Nutzen allein ein kräftiges Motiv für die Bitte um diese Allerhöchste Gnade liegt, so knüpft sich gegenwärtig an dieselbe noch ein Grund mehr. Am 29. Juli dieses Jahres beging die St. Petri-Kirche und Schule ihr 100jähriges Jubelfest und so wurde denn die 100jährige Dauer dieser nützlichen Anstalt für jeden Theilnehmer an derselben doppelt denkwürdig, wenn unser Allerdurchlauchtigster Monarch geruhen wollte, obige Bitte des Directoriums einer huldvollen Aufmerksamkeit zu würdigen.

„Sollten Ew. Durchlaucht sich geneigt finden, auf obige Auseinandersetzung Rücksicht zu nehmen und dem Directorio der deutschen Hauptschule zu erlauben, eine Vorstellung in der bestehenden Form

zu machen, so würde mir das Vergnügen zu Theil, Vermittler einer guten Sache gewesen zu sein und daß mein Gesuch der Aufmerksamkeit Ew. Durchlaucht gewürdigt ward."

Der Minister antwortete am 13. Septbr. sehr freundlich und so ging denn am 23. Oktbr. die Vorstellung an den Wirkl. Staatsr. Borosdin, Curator des St. Petersburger Lehrbezirks ab. Dieser zeigte in einem sehr schmeichelhaften Schreiben am 22. Novbr. an, daß er die Vorstellung nicht bloß an den Minister abgesandt, sondern auch auf das Wärmste unterstützt habe. „Zugleich habe ich mir es zur angenehmsten Pflicht gemacht, vor demselben das Zeugniß abzulegen, daß in Anerkennung der Verdienste, welche die St. Petri-Schule sich seit so langer Zeit um die öffentliche Bildung erworben hat und noch erwirbt, indem sie ihrer Einrichtung sowohl als ihrem Geiste nach auf eine rein evangelische Moral und auf die ehrfurchtvollste Ergebenheit für Kaiser und Vaterland gegründet ist, dieselbe der Fürsprache Sr. Fürstl. Durchlaucht vor dem Throne unsers Allergnädigsten Monarchen um eine huldvolle Ertheilung der gebetenen Vorrechte im vollsten Sinne würdig ist."

Se. Majestät der Kaiser genehmigte die Bitte des Directoriums. Nachdem der Fürst Lieven den General von Oppermann schon vorher von dem günstigen Erfolge Nachricht gegeben hatte, erfolgte am 27. Febr. 1829 folgender Ukas des dirigirenden Senats:

„Kraft eines dem dirigirenden Senat am 8. Febr. ertheilten Allerhöchst Kaiserlichen Ukas ist nach Allerhöchst eigenhändiger Unterschrift folgendes verzeichnet:

„In Anerkennung des Nutzens, welchen die bei der St. Petersburgischen evangelischen St. Petri-Kirche befindliche deutsche Schule seit 60 Jahren geleistet hat, und in Folge der Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung befehlen Wir:

„1) Der Director dieser Schule soll nach 6jähriger Dienstzeit in diesem Amte den Rang eines Collegien-Assessors erhalten.

„2) Nach 4jähriger Dienstzeit im Amte wird dem Inspector der Rang eines Titulärrathes und den Lehrern mit Ausnahme derer, die im Zeichnen und andern Künsten unterrichten, der Collegiensecretärsrang zuerkannt.

„3) Der Zeichenlehrer erhält nach 4jährigem Dienst im Amt den Rang der 14ten Classe.

„4) Den Lehrern anderer Künste wird kein Rang ertheilt.

„5) Der Inspector und die bei dieser Schule angestellten Lehrer,

mit Ausnahme derer, die im Zeichnen und sonstigen Geschicklichkeiten Unterricht geben, können ihren Verdiensten gemäß zu Collegienassessoren befördert werden, ohne der im Ukas vom 6. Aug. 1809 den Civilbeamten vorgeschriebenen Prüfung unterworfen zu sein.

„Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, hierüber die nöthige Verfügung zu treffen."

Nach dem Allerhöchst bestätigten Reglement über die Civiluniformen vom 19. März 1834 steht die deutsche Hauptschule auf gleicher Stufe mit den Gymnasien und haben die Lehrer derselben die Uniform der hiesigen Gymnasien zu tragen.

Schon im 18. Jahrhundert finden sich einzelne Beispiele, daß die St. Petri-Kirche einzelnen Lehrern, welche zu ihrem Dienst unfähig wurden, eine Pension auf Lebenszeit freiwillig aussetzte. In ähnlicher Weise hatten die früheren Directoren Weisse und Schuberth Pension erhalten. Daher entwarf der Director Collins einen Plan zu einem Pensions-Reglement für die Lehrer unserer Schule, der aber, da er auf Verzichtleistung auf einen bedeutenden Theil des Ueberschusses der Schule beruhte, bei der damaligen bedrängten Lage der Kirchencasse unausführbar war. Ein eifriger Gönner und Beförderer dieser Pläne war der Durchlauchtigste Patron der Kirche, der Prinz Peter von Oldenburg. Von der Krone hatten unsere Lehrer keine Pension zu erwarten, da sie in dem am 18. Nov. 1836 Allerhöchst bestätigten Reglement über Ertheilung von Pensionen namentlich ausgeschlossen sind, in dem bemerkt wird, daß die evangelische St. Petri-Kirche besondere Mittel zur Versorgung ihrer Lehrer besitze. Als sich die Finanzen der Kirche etwas gebessert hatten, ward im Directorium auf's Neue über die Nothwendigkeit eines Pensionsgesetzes für die Schule gesprochen und der Director Lorentz erhielt den Auftrag, ein solches auszuarbeiten. Er legte dasselbe 23. Mai 1845 dem Directorium vor. Vom Directorium ward es an den Kirchenrath geschickt, welcher zur Beprüfung desselben 8. Aug. 1845 ein eignes Comité, bestehend aus dem Wirkl. Staatsrath v. Lerche, dem Geh. Rath v. Hoffmann und den Herrn A. Gütschow und L. Heyse, ernannte. Dieß Comité hielt am 20. Nov. 1845, am 6. Juni und 29. Juli Sitzungen im Conventszimmer. Nachdem das Protocoll dieser Sitzungen bei sämmtlichen Mitgliedern des Kirchenraths und den Gemeindedeputirten circulirt hatte, versammelte sich der Kirchenrath mit den ordentlichen Deputirten 7. Okt. 1846 zur Beurtheilung des von dem Comité verfaßten Entwurfes. Mit Ausnahme weniger

Punkte ward er angenommen und dann Sr. Kais. Hoheit, dem Prinzen von Oldenburg, zur Bestätigung vorgelegt. Nachdem auf dessen Wunsch noch einiges in einer abermaligen Versammlung des Kirchenraths und der Deputirten am 2. Dec. geändert war, erhielt er in folgender Gestalt Gesetzeskraft.

Pensions-Reglement für die Lehrer der deutschen Hauptschule bei der evangelisch-lutherischen St. Petri-Kirche in St. Petersburg.

§ 1.

Wer an der deutschen Hauptschule in St. Petersburg 25 Jahre lang untadelhaft als Lehrer oder Lehrerin gedient hat und nach Ablauf dieser Zeit seinen Abschied nimmt, oder solchen vom Schuldirectorio bekommt, hat (unter der in der Anmerkung zu § 3 dieses Reglements enthaltenen Beschränkung) Anspruch, seinen Gehalt auf Lebenslang als Pension zu genießen.

Anm. 1. Der Dienst als Director oder Inspector oder als Classenaufseherinnen gilt in dieser Hinsicht als Dienst im Lehrfach. Die Lehrer des Zeichnens, Tanzens, der Musik, Gymnastik und anderer Künste, so wie die Lehrerinnen der Künste und der weiblichen Handarbeiten haben keinen Anspruch auf Pension.

Anm. 2. Rücksichtlich des Geistlichen, welcher den Unterricht in der rechtgläubigen griechisch-russischen Religion besorgt, wird nach § 488 des Pensions-Reglements (Bd. III des Swod, Ausgabe von 1842) verfahren.

§ 2.

Sobald ein Lehrer oder eine Lehrerin volle 25 Jahre der Schule gedient hat, liegt dem Directorio ob, auch ohne dessen Ansuchen, Veranstaltung wegen seiner Pensionirung zu treffen, es sei denn, daß es denselben noch zu fernerem Dienste vollkommen kräftig und fähig erachte und der Emeritirte willig wäre, noch fort zu dienen.

§ 3.

Den wegen jeder Pensionirung gefaßten Beschluß stellt das Directorium der Schule zur Bestätigung an den Kirchenrath vor. Nach erfolgter Bestätigung von Seiten des Kirchenraths und der Gemeinde-Deputirten tritt derselbe sogleich in Kraft. — Sollte aber zu der Zeit durch bereits ertheilte Pensionen die jährliche Pensionssumme und die Zinsen des etwaigen Ueberschußcapitals erschöpft sein, so muß der Berechtigte warten, bis eine Pension vacant wird, und unter meh-

reren Berechtigten geht es nach dem Alterthum des Beschlusses wegen Pensionirung.

Anm. Die St. Petri-Kirche hat vorläufig nur eine bestimmte Summe von jährlich 4000 R. für Pensionirung des Lehrerpersonals ihrer Schule anweisen können, welche mit der Zeit sich hoffentlich wird in einem für alle Fälle ausreichendem Maaße erhöhen lassen. Bis dahin hat es nothwendig geschienen, die Bestimmungen des allgemeinen Pensions-Reglements für Lehrer vom J. 1836 etwas zu beschränken.

§ 4.

Wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin nach Ablauf der 25jährigen Dienstzeit zufolge Aufforderung des Schuldirectoriums seinen Dienst bei der Schule fortzusetzen wünscht, so erlangt er dadurch weder Anspruch auf Pension außer dem Gehalt, noch auf Gehaltszulage oder auf Erhöhung der Pension im Falle des später erfolgenden Abschiedes.

§ 5.

Wer vor Ablauf seiner 25jährigen Dienstzeit an der Schule sein Amt bei selbiger verläßt, um in einen andern Dienst zu treten oder sich in den Ruhestand zurückzuziehen, während er der Schule noch nützlich sein könnte, hat keinen Anspruch auf Pension oder Gratification.

§ 6.

Wer jedoch nach 15jährigem untadelhaften Dienst an der Schule durch unheilbare Krankheit, als Erblindung, Taubheit, Lähmung, Geisteszerrüttung dienstunfähig geworden ist, hat Anspruch auf ein Drittheil, und wer nach 20jährigem untadelhaften Dienst in diese Lage geräth, auf zwei Drittheil seines Gehalts als Pension.

§ 7.

Tritt ein von der Schule pensionirter Lehrer oder eine Lehrerin anderweitig in Staatsdienst, oder hat er von der hohen Krone schon eine Pension, oder bekommt in der Folge eine solche, (welches er bei Verlust seiner Rechte dem Kirchenrathe sogleich anzuzeigen verbunden ist), so zahlt in diesem Falle die St. Petri Kirchencasse ihm zu seiner neuen Besoldung oder anderweitigen Pension nur so viel hinzu, daß er im Ganzen die volle Summe der ihm von der Schule bestimmten Pension beziehe, indem jeder Beamte immer nur eine Pension und zwar bis zum Belaufe der höchsten unter seinen verschiedenen Besoldungen genießen kann.

Anm. Die in diesem §. enthaltene Beschränkung kann vom

St. Petri Kirchenrathe aufgehoben oder modificirt werden, sobald derselbe die jährliche Pensionssumme von 4000 R. auf eine ausreichende Weise und mit Zustimmung der Gemeindedeputirten ausreichend erhöhen wird, oder im Falle von den erwähnten 4000 R. Silber ein genügender Ueberschuß vorhanden sein sollte[1]).

§ 8.

Die Wittwen und Waisen der Lehrer an der Hauptschule bei der St. Petri-Kirche haben bis dahin, wo bei verändertem Zustande der Finanzen der Kirche der Kirchenrath thunlich befunden haben wird, seine Fürsorge durch einen auf das allgemeine Gesetz (Swod Bd. III, Pensions-Reglement §§ 522, 525, 527—533) basirten Zusatz zum gegenwärtigen Reglement auch auf sie, die Wittwen und Waisen der Lehrer, auszudehnen, in keinem Falle einen Anspruch oder Aussicht auf Pension oder Unterstützung aus der Kirchencasse. Uebrigens bekommen sie beim Ableben ihres resp. Mannes oder Vaters eine einmalige, nach Maaßgabe der Dienstzeit desselben geringere oder größere, Unterstützung aus einer zu diesem Behuf besonders errichteten, unter Verwaltung des Schuldirectoriums stehenden Casse, in welche die 2% Abzugsgelder von den Lehrergehalten einfließen. Diese Unterstützung besteht, je nachdem der Verstorbene bei der Schule weniger als 5, 10, 15 oder 20 Jahre gedient hat, in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ oder dem vollen Betrage der Besoldung desselben[2]).

§ 9.

Die vermittelst der 2% Abzugsgelder gebildete Unterstützungscasse steht unter der Verwaltung des Schuldirectoriums, welches über Einnahme und Ausgabe und Bestand der Casse an jedem Jahresschlusse Bericht an den Kirchenrath abstattet.

Peter Prinz von Oldenburg.

Pesarovius. Gustav v. Lerche, Vorsitzender.
Kaemmerer. Taubenheim. Dr. K. Frommann.
C. Clementz. v. Block. Hoffmann.
C. E. Tunder. v. Aller. Dr. Fr. Lorentz.
Joh. Ebert. S. Cramer. A. Gütschow.
C. Froebelius. L. Heyse. F. Krohn.
Dittmar. J. W. Keibel. F. W. Gercke.

---

[1]) Am 1. Jan. 1862 betrug das aus diesem Ueberschuß gesammelte Capital 16,084 R. S.

[2]) Das von den 2% gesammelte Capital betrug 1. Jan. 1862 die Summe von 4300 R. S.

Zum 1. Aug. 1859 entließ das Allerhöchst verordnete Directorium nach 25jährigem Dienst den Protojerei Alerei Marimow und den Dr. Fr. Walther. Der erste hatte nach § 1 Anm. 2, der zweite nach § 7 keinen Anspruch auf Pension. Dennoch bewilligte der Kirchenrath beiden ihren bisherigen Gehalt als Pension.

Zu den wichtigsten Rechten der Lehrer unserer Schule gehört das, Pensionäre halten zu dürfen. Dadurch allein wird es den Familienvätern möglich, sich und ihren Angehörigen eine sorgenfreie Lage zu bereiten.

Der Anfang dieses Rechtes geht bis auf den Rector Lütke zurück. Am 2. Nov. 1736 zeigte derselbe dem Convent schriftlich an, daß sich unter der Schuljugend viele Kinder befänden, die von ihren Eltern nur unter der Bedingung in unsere Schule gegeben seien, daß er, der Rector, sie bei sich nicht bloß zu Tisch, sondern auch des Nachts aufnehme. Nach einigem Sträuben habe er denn auch 2 Knaben bei sich aufgenommen. Nun aber seien so viele gekommen, daß seine Wohnung zu klein geworden sei und er eine andere in der Nachbarschaft gemiethet habe, in welcher er mit seinen Zöglingen schliefe, während er sich den Tag über in seiner Amtswohnung aufhielte. Um die Antwort auf diese Anzeige zu erhalten, ward der Rector 4. Nov. vor den Convent geladen. Dieser erlaubte ihm, ein weit größeres, bequemeres Quartier zu nehmen, doch dürfe die Sorge für die Kinder ihn in seinen Amtspflichten nicht stören. Von Ostern bis Michaelis müsse er um 7 Uhr, von Michaelis bis Ostern um 8 Uhr sich in der Schule zur Lehre einfinden. Nach geendigten Lehrstunden müsse er mit den ihm zur Aufsicht anvertrauten Kindern in seiner Amtswohnung zu Mittag essen. Erst zur Nacht dürfe er mit seinen Zöglingen in die gemiethete Wohnung gehen, um daselbst zu schlafen. Ferner wurde er, „der Herr Rector, wohlmeinend gewarnt, kein Kind, unter welchem praetext und Namen es nur geschehen könne und möge, zur Privat Lehre oder Aufsicht in seine künftige Wohnung aufzunehmen, welches nicht zugleich in dem öffentlichen Schulbuche notiret und immatriculiret, folglich die öffentlichen Schulstunden besuche und sein Schulgeld monatlich entrichte. — Ferner müßte er, der Herr Rector sich keineswegs unterstehen, einen Privat Informatorem in seinem neuen Quartier ohne Vorbewußt des sämmtlichen Kirchenraths anzunehmen, anderer Gestalt man solche Verfassung für eine Winkelschule ansehen und selbige ohne einigen Regard zerstören

würde.“ Der Rector Machnitzky, der Nachfolger Lütke's, ward auf Pensionäre förmlich als auf einen Theil seiner Einkünfte angewiesen. So hielten denn die Lehrer der Schule bis zu Büsching hin Pensionäre, so viele sie erhalten und in ihren beschränkten Wohnungen unterbringen konnten.

Dr. Büsching eröffnete die Schulpension. Doch war es daneben den Lehrern keineswegs verboten, auch Pensionäre zu halten. Dieß wurde ihnen erst 29. Nov. 1766 untersagt. „Da man es der Schulpension für nachtheilig hielt, wenn die Lehrer der Schule Pensionärs hätten, so wurde vom Convent beschlossen, daß von künftigem Neujahr an kein Lehrer mehr Kostgänger haben solle.“

Wie seit 1. Aug. 1768 die Schulpension aufgehoben und es sowohl dem Inspector Willamow als auch den Lehrern erlaubt wurde, Pensionäre zu halten, ist oben gezeigt. Unter den Vorstehern der Schule haben der Inspector Willamow, der Inspector Kattenkamp, die 4 Gelehrten zur Zeit des wechselnden Inspectorats, der Director Kolbe und der Director Schuberth Pensionäre gehalten. Jetzt ist dieß dem Director durch seine Instruction untersagt.

Von jeher galt es als Grundsatz, daß die Lehrer nur solche Pensionäre halten durften, welche die Petri-Schule besuchten. Das Schulprotocoll vom 1. Mai 1779 sagt: „Es ward ausgemacht, daß es Niemand erlaubt sei, Pensionärs zu halten, als den Schullehrern und daher dem Inspector aufgetragen, dem Herrn Cantor Schleuszner anzudeuten, daß derselbe den jungen Tatarinow nicht halten dürfe.“ Ebenso heißt es im Protocoll vom 29. Mai 1779: „Es wurde dem Inspector aufgetragen, nochmals den Cantor Schleuszner auf das nachdrücklichste zu erinnern, daß er seinen Pensionär Tatarinow entweder in die St. Petersschule schicken oder gänzlich von sich entfernen müsse.“ Als der russ. Lehrer Altmann angenommen wurde, enthielt das Schulprotocoll vom 31. März 1782 unter den Bedingungen auch folgende: „3) Er darf Pensionärs halten, doch nur solche, die die Schule frequentiren.“

Am 14. Nov. 1835 hielt der Director Collins folgenden Vortrag im Directorium:

„Bald nach meinem Amtsantritte im Jahre 1833 erfuhr ich, daß der Lehrer der deutschen Hauptschule, Herr Philippow, einige Pensionäre bei sich unterhalte und unterrichten lasse, die nicht Schüler unserer Schule seien. Da ich dieses nicht übereinstimmend mit den Zugeständnissen hielt, welche vom Directorium den Lehrern der St.

Petri-Schule gemacht worden, so befragte ich Herrn Philippow um den Grund der Abweichung von den bestehenden Festsetzungen. Er antwortete mir, daß er seines Sohnes wegen, dessen Eigenthümlichkeit ihm nicht zu gestatten scheine, daß derselbe schon früh der öffentlichen Erziehung in großen Classen unterworfen werde, der aber einiger Gefährten bedürfe, als solche 4—8 Knaben, deren Eltern dieselben aus ähnlichen Ursachen nicht sobald der St. Petri-Schule anvertrauen wollten, als Pensionäre bei sich unterhalte, und alle diese Kinder theils von ihm selbst, theils von besondern Lehrern für die höheren Elementarclassen der Schule vorbereitet würden. In Rücksicht auf Herrn Philippow's mir bekannte Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit begnügte ich mich vor der Hand mit dieser Antwort. Als ich aber im folgenden Jahr erfuhr, daß sich die Zahl der Privatzöglinge des Herrn Philippow vermehrt habe, hielt ich es für meine Pflicht, ihn wieder darüber zur Rede zu stellen, und ihm eine schriftliche Erklärung über sein Unternehmen, so wie ein Namensverzeichniß seiner sämmtlichen Privatzöglinge abzufordern. Beides erhielt ich. Da mir nun im laufenden Jahr 1835 abermals die Kunde ward, daß gedachte Zahl von Zöglingen stark zugenommen habe, da ich mich hiervon bei Spaziergängen, auf denen ich Herrn Philippow mit einer ziemlich großen Schaar von Kindern, die keine Petrischüler waren, begegnete, selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte, da ferner in dem Kreise der Schulbeamten viel Gerede darüber entstand, daß Herrn Philippow gestattet werde, eine von der Schule unabhängige Pension zu halten, und endlich da zum öftern bei mir und dem Herrn Inspector Nachfrage nach Kindern Statt fand, die Petrischüler sein sollten, die wir aber beide nicht kannten, worüber die Anfragenden in der Meinung, wir kennten wohl selbst nicht alle Schüler der Schule, ein uns nicht angenehmes Befremden äußerten, von welchen Kindern es sich jedoch nachher auswies, daß sie zu Herrn Philippow's Privatanstalt gehörten: so sah ich mich von Neuem veranlaßt, Herrn Philippow zu mir zu bescheiden, und nachdem ich ihm alle aus seinem eigenmächtigen Verfahren erwachsenen Uebelstände auseinander gesetzt, ihm zu erklären, daß ich nicht länger dazu stillschweigen dürfe, sondern daß ich seine Angelegenheit zur Entscheidung des Directorii bringen müsse. Herrn Philippow's Gegenerklärung bestand darin, daß er, seine Privatanstalt als ein Hauptmittel seiner Subsistenz betrachtend, dieselbe nicht aufgeben könne, wozu er die Aeußerung fügte, daß es unter seinen gegenwärtigen Zöglingen wohl

manche geben möchte, die niemals Petrischüler werden würden, indem mehrere der mit ihm liirten Eltern die Ansicht hegten, daß ihre Kinder nicht in zahlreichen Classen unterrichtet werden dürften. Nachdem ich den Hergang der Sache Sr. Exc. dem Herrn Wirkl. Staatsr. von Adelung mitgetheilt und von demselben in der Ansicht bestärkt worden war, daß das Unternehmen des Herrn Philippow kein rechtmäßiges sei, erklärte ich Herrn Philippow in einem Briefe vom 24. Sept., daß ihm die Unterhaltung seiner Privatanstalt im Kirchenhause und so lange als er Lehrer der Schule sei, nicht gestattet werden könne, indem zu befürchten stehe, daß andere Lehrer früher oder später Ansprüche auf ein gleiches Zugeständniß von Seiten des Directorii bilden könnten, und ein dergleichen Privatinteresse demjenigen Interesse Eintrag thun müsse, welches jeder Lehrer der St. Petrischule dieser selbst unumgänglich zuzuwenden habe. Ich forderte daher Herrn Philippow in meinem Briefe auf, sich bis zum 1. Okt. aufs bestimmteste gegen mich zu erklären, ob er seine Privatanstalt gänzlich aufgeben und sich nur mit Pensionären, die zugleich St. Petrischüler wären, begnügen, oder auf seine Stelle als Lehrer der Schule verzichten wolle. In Folge dieses Schreibens bat mich Herr Philippow ihm den auf den 1. Okt. zu seiner Entscheidung angesetzten Termin auf den 1. Nov. zu verlängern, welches ich auch sogleich bewilligte. Während dieser Frist nun wurden von mehreren bedeutenden Männern, die sich für Herrn Philippow interessiren zu müssen glaubten, Versuche gemacht, mich dazu zu bewegen, nicht weiter auf der Herrn Philippow gemachten Alternative zu bestehen, worauf ich aber entgegnete, daß dieses meinen Obliegenheiten als Director der St. Petri-Schule zuwider laufe. — Unter dem 31. Okt. erhielt ich von Herrn Philippow die schriftliche Erklärung, daß er nach reiflicher Ueberlegung sich dahin entschieden habe, seine Privatanstalt nicht, wohl aber, wenn sich beides durchaus nicht vereinigen ließe, seine Stelle an der Schule aufzugeben." Das Directorium billigte einstimmig das Verfahren des Directors und Herr Philippow ward aufgefordert, unverzüglich sein Entlassungsgesuch einzugeben. Er verließ die Schule mit dem Jahr 1835.

Am 29. Jan. 1851 ward wegen der Pensionsanstalten folgende Bestimmung getroffen: „Die Pensionsanstalten der Lehrer und ihr Verhältniß zur Schule hatte schon längst die Aufmerksamkeit des Directoriums auf sich gezogen und öfter zu vertraulichen Besprechungen und zu vorläufigen Discussionen in den Sitzungen des Directo-

riums Veranlassung gegeben. Der Director suchte die Mitglieder des Directoriums zu überzeugen, wie innig diese seit mehr als 70 Jahren bestehende Einrichtung mit den theuersten Interessen der Schule verwachsen sei und wie daher das Wohl der Schule gebiete, bei einem sie betreffenden Beschlusse mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen. Er glaubte den Vorzug, welchen diese Einrichtung vor andern ähnlichen Anstalten in Anspruch nehmen darf, darin zu finden, daß bei uns jeder Zögling nach seiner Eigenthümlichkeit behandelt und ihm die Richtung gegeben werden könne, die den Bedürfnissen und Kräften desselben angemessen ist. Auf der einen Seite glaubten aber einige Mitglieder des Directoriums, daß, wenn der Zweck dieser Anstalten erreicht werden solle, die Zahl ihrer Zöglinge auf ein bestimmtes Maaß beschränkt werden müsse. Denn wenn eine ins Einzelne gehende Aufsicht geübt und bei der Erziehung diejenige Sorgfalt angewendet werden solle, welche die Eltern der unserer Schule anvertrauten Kinder mit Recht fordern können, so dürfe weder die Zahl der Zöglinge einen leicht zu übersehenden Kreis überschreiten, noch zu dem Scheine Veranlassung geben, als ob bei der Einrichtung der Pensionsanstalten die Rücksicht auf Geldgewinn vorherrschend sei. Demzufolge wurde der Director beauftragt, eine Zahl zu ermitteln und vorzuschlagen, bei welcher sowohl das wohlverstandene Interesse der Zöglinge als der Pensionshalter gewahrt sei. Auf den Grund der von den Pensionshaltern eingesandten Berichte schlug nun der Director in heutiger Sitzung vor, als Maximum für die Zahl der Ganzpensionäre 15 — 20 festzusetzen und den Pensionshaltern zu erlauben, zu ihren Ganzpensionären so viel sogenannte Halbpensionäre hinzuzufügen, daß beide zusammen die Zahl von 35 nicht übersteigen, die Entscheidung aber darüber, wie es bei etwaigen Ausnahmefällen zu halten sei, dem Director der Schule zu überlassen. Der Director glaubte mit dieser Zahl nicht zu hoch gegangen zu sein, da der Waisenvater des St. Petri-Waisenhauses mit seiner Frau 20 Knaben, die alle zugleich Zöglinge der St. Petri-Schule sind, zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten im Stande ist.

„Nach reiflicher Berathung dieses Gegenstandes faßte das Directorium den Beschluß, das Maximum an Ganzpensionären auf 15 festzusetzen und den Pensionshaltern zu gestatten, zu diesen noch 15 Halbpensionäre hinzuzufügen, so daß die Zahl sämmtlicher Zöglinge einer Pensionsanstalt 30 nicht überschreiten darf. Sollte ein unabweisbarer Ausnahmefall vorkommen, so wird der Director ermäch-

tigt, die Aufnahme eines Ganz- oder Halbpensionärs über die festgesetzte Zahl zu gestatten, unter Verpflichtung für den Pensionshalter, die nächste Vacanz unbesetzt zu lassen, um wieder zur normalen Zahl zurückzukehren."

Zwei andere Vortheile verdanken die Lehrer dem wohlthätigen Sinne des ehemaligen Directors Schuberth. Als 1813 der Lehrer Tenigin starb, indem er eine Wittwe und zwei Waisen in dem hülflosesten Zustande hinterließ, sorgte der Director vorläufig aus eigner Tasche und durch Sammlungen für dieselben. „Durch diese gnadenvolle Erfahrung ermuthigt, erstarkte endlich mein Glaube an eine Casse für Wittwen und Waisen verstorbener Lehrer, zu deren Gelingen ich Gott in meinem Cabinet auf meinen Knieen in tiefer Demuth anflehte." Durch die jährliche Beisteuer der Lehrer, durch Sammlungen und milde Beiträge kam bald eine solche Summe zusammen, daß im Jahre 1820 die Statuten der Wittwenpensions-Anstalt festgestellt werden konnten. Mit Zustimmung des ehrwürdigen Stifters wurden dieselben 1860 etwas geändert. Jedem Lehrer der deutschen Hauptschule, der wenigstens 16 St. wöchentlich giebt, steht der Zutritt frei, wenn er 50 R. Eintrittsgeld bezahlt und einen jährlichen Beitrag von 10 R. giebt. Außerdem entrichtet jeder Pensionshalter beim Eintritt jedes neuen Pensionärs 3 R. Das Capital dieses segensreichen Vereins bestand 1. Jan. 1862 aus 28,300 R. S.

Der Holzfond. Als der Director Schuberth angestellt wurde, kostete der Faden Holz 5 R. B., bald aber stieg er auf 10—12 R. B., so daß mancher arme Lehrer nicht im Stande war, sich seinen Vorrath zu verschaffen und natürlich im Winter noch höhere Preise bezahlen mußte. An den Kirchenrath konnte man sich nicht wenden, da derselbe früher den Lehrern das nöthige Brennholz gegeben, dasselbe aber auf deren Bitten in Geld umgewandelt und zum Gehalt geschlagen hatte. Daher legte der Director Schuberth schon 1818, während er noch mit der Wittwenpensionsanstalt beschäftigt war, aus eignen Mitteln den Grund des Holzfonds, aus dessen Zinsen den Lehrern die Mittel zum Ankauf des Brennholzes geliefert werden sollten. Dieses Stammcapital ward vermehrt durch Sammeln und freiwillige Beiträge. Nachdem so ein ordentlicher Grund gelegt war, ward der Holzfond 1820 durch den Beitritt der Lehrer förmlich gestiftet. Jedem ordentlichen Lehrer ist der Zutritt zum Holzfond gegen die einmalige festgesetzte Eintrittssumme gestattet. Jeder Eingetretene wird „in und mit dem vierten Jahre nach dieser geleisteten Zahlung Theilnehmer

an dem Segen des ganzen Capitals." Alle außerordentliche Lehrer waren ausgeschlossen. Da dieselben aber, wenn sie Pensionäre hielten, von jedem Pensionär 60 R. S. jährlich an den Holzfond zahlen mußten, eben so wie jeder ordentliche Lehrer, so wurden die außerordentlichen Lehrer, welche Pensionäre hielten, am 7. März 1846 zur Theilnahme zugelassen, doch unter der Bedingung, daß die ihnen auszuzahlende Dividende nie höher sein dürfe, als diejenige, welche für die mit den wenigsten Oefen ausgestattete Schulwohnung ausgezahlt wird. Der Holzfond, welchem außer der jährlichen Abgabe von jedem Pensionär noch der jährliche Beitrag der Theilnehmer und das Geld für die Versetzung gezahlt wird, besaß 1. Jan. 1862 ein Capital von 16,285 R. S.

Druckfehler und Zusätze.

S. 7, Z. 24 lies vor st. von.
= 16, = 11 lies allen st. allem.
= 25, = 1 v. u. lies orthographisch st. orthographie.
= 32, = 19 lies zweimaligem st. zweimaligen.
= 80, = 24 lies daß st. das.
= 172, = 15 v. u. lies schlimmern st. schlimmen.
= 192, = 12 lies Lesemeister st. Lehrmeister.
= 192, = 14 lies lehrer st. lellrer.
= 194, = 5 v. u. lies Besoldung st. Besorgung.
= 250, = 22 , st. ;
= 250, = 32 nach Anordnung fehlt ,
= 264, = 19 lies der st. die.
= 305, = 3 Nation, die
= 333, = 18 lies bis 1822 st. 1822.
= 334, = 9 streiche , nach Suprema.
= 336, = 12 lies hielt st. hält.
= 341, = 21 lies schickte st. schickt.
= 344, = 14 lies dieser st. diesen.
= 351, = 7 v. u. lies man den st. der.
= 352, = 13 , st. ;
S. 352, Z. 20 sind nach stehen die Worte: ihre Erziehung vollendet haben ausgelassen.
= 352, = 24 , st. ;
= 360, = 10 ausgelassen nach Nichtprotestanten in den obern Classen.
= 369 in der Anm. Z. 2 v. u. lies Mitglieds st. Mitglied.
= 370, Z. 18 lies geschehe st. geschieht.
= 372, = 7 nicht."
= 372, = 25 lies würde st. wurde.
= 373, = 4 lies ersten st. erstere.
= 373, = 18 lies demjenigen st. denjenigen.
= 373, = 27 streiche ,
= 383, = 22 lies Büsch st. Busch.
= 391, = 21 lies Lüben st. Luben.
= 391, = 22 lies Seidenstücker st. Seidensticker.
= 391, = 24 lies Kühner st. Kirchner.
= 391, = 2 v. u. lies Pütz st. Putz.
= 394, nach Z. 5 ist folgendes Stück einzuschalten:

Die letzte Anerkennung, welche die Regierung dem tüchtigen Streben der beiden hiesigen deutschen Schulen, sowohl unserer Hauptschule, als auch der St. Annenschule, zu Theil werden ließ, erfolgte vor einigen Tagen. Folgendes, in der Kanzellei des Curators des St. Petersburger Lehrbezirks am 24. Aug. 1862 ausgestelltes, Document verleiht den Schülern beider Schulen, welche den Cursus völlig vollendet haben und darüber gute Zeugnisse vorlegen, gleiche Rechte mit den Schülern der hiesigen Gymnasien.

„Im October des Jahres 1861 befürwortete der Conseil des Curators des

St. Petersburger Lehrbezirkes das Entscheidungsgesuch, daß diejenigen jungen Leute, welche in der deutschen Hauptschule St. Petri, so wie in der Schule an der evangelisch-lutherischen St. Annen-Kirche, mit Erfolg den vollständigen Cursus absolviren, auf die von diesen Anstalten ausgestellten Belobungsatteste, gleich den Schülern der Gymnasien, in die Universitäten aufgenommen werden mögen."

„Gegenwärtig theilt mir der Herr Dirigirende des Ministeriums der Volksaufklärung in einer Predloshenje vom 18. Aug. sub Nr. 6261 mit, daß derselbe, der Herr Staats-Secretair Golownin, — in Berücksichtigung dessen, daß die St. Petri- und St. Annen-Schule in St. Petersburg dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung angehören, unter der unmittelbaren Aufsicht des Vorstandes des St. Petersburger Lehrbezirks stehen, und auf Grundlage der Beilage zu dem § 88 des III. Bds. des Gesetzcodexes (Ausg. v. Jahre 1857), ebenso wie die Gymnasien, den Lehranstalten des zweiten Rasrjäds zugezählt worden sind, — es für billig finde, daß, der Befürwortung des Conseils des Herrn Curators des St. Petersburger Lehrbezirks entsprechend, denjenigen jungen Leuten, welche in obenerwähnten Anstalten mit Erfolg den vollständigen Cursus absolviren, das Recht zugesprochen werde, auf die Belobungsatteste dieser Schulen hin, gleich den Schülern der Gymnasien, in die Zahl der Studenten der Universitäten aufgenommen zu werden, jedoch unter Beobachtung der allgemeinen Bedingungen betreffs ihres Alters und bei Vorstellung der Documente, welche bei Aufnahme von Studenten in Universitäten verlangt werden."

„In Beantwortung der Vorstellung vom 15. Sept. 1861 sub Nr. 165 beehre ich mich, das Directorium der Schulen der evangelisch-luther. St. Petri-Kirche hiervon in Kenntniß zu setzen."

„(Unterzeichnet) Der Curator J. Delianow."

„(Contrasignirt) Der Kanzelleidirector J. Jaroslawzow."

S. 394, Z. 6 lies obenerwähnte st. diese.
= 433, = 15 v. u. lies derselbe st. denselben.
= 439, = 4 v. u. lies worden st. werden.
= 446, = 17 v. u. lies den st. dem.
= 446, = 15 v. u. lies auch st. auf.
= 446, = 4 v. u. lies den st. dem.
= 448, = 12 lies dem st. den.
= 453, = 18 streiche zuerst.
S. 460, Z. 22 lies bis jetzt.
= 460, = 6 v. u. lies den st. dem.
= 462, = 16 lies dende st. denden.
= 465, = 21 lies dem Kaiser im Februar zur.
= 471, = 16 v. u. lies indem st. in dem.
= 471, = 5 v. u. lies 29. Juli 1846.

Lemmerich, Casimir,

Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde St. Petri in St. Petersburg mit Benutzung der gedruckten Nachrichten und der Acten des Kirchen- und Schularchives zusammengestellt
Bd.: Zweiter Band

St. Petersburg, Leipzig 1862